This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 2044 073 115 743

70
68

Bd. Nov. 1939

HARVARD LAW SCHOOL
LIBRARY

Received NOV 13 1935

BIBLIOTHEK
DER
K.K. OBERSTEN
POLIZEI-BEHÖRDE

Das blaue Buch.

70
68
Aug 31
32

Erste und vollständigste Sammlung

aller wichtigen und historisch-denkwürdigen

Aktenstücke, Depeschen, Noten, Circulare,

Manifeste, Fermane, Proklamationen

und

geheimen Correspondenzen,

welche von

Rußland und der Türkei

so wie England, Frankreich, Oesterreich und Preußen

in der

russisch-türkischen Differenz

veröffentlicht wurden.

Mit einer historischen Einleitung und in chronologischer Verbindung.

Wien, 1854.

Verlag von Jasper's Wwe. & Hügel,

Herrngasse Nr. 251.

NOV 13 1935

11/13/35

Wenn man den Verlauf des großen Dramas, welches vor unseren Augen seiner gewaltsamen Entwicklung entgegengeht, genau verfolgen, und es klar erkennen will, wie die Fäden bei diesem verwickelten Gewebe ineinanderlaufen, wie sie sich nach und nach erst kreuzten, um endlich zu einem Knoten anzuwachsen, der eben jetzt mit dem Schwerte entzwei gehauen werden soll, — so scheint uns das sicherste und beinahe einzige Mittel nur darin zu liegen, die Ereignisse aktenmäßig, so wie sie sich aus den veröffentlichten Noten der verschiedenen dabei betheiligten Staaten darstellen, aneinander zu reihen.

Man wird dann erkennen, auf welcher Seite es Absicht und Plan war, die Dinge bis zu so verzweifelter Höhe sich verwickeln zu lassen, welche den streitenden oder sekundirenden Parteien jederzeit zu allen Opfern für die Erhaltung des allgemeinen Friedens bereit war, und woher es kam, daß trotz der unerhörtesten Thätigkeit der Diplomatie in Wien, Constantinopel, Paris, London und Petersburg die Verhältnisse von Tag zu Tage sich verschlimmerten, das gegenseitige Mißtrauen wuchs, und endlich als der einzige Ausweg ein Krieg angesehen wurde, wie er seit 1815 in solcher Ausdehnung des Schauplatzes, mit solchem Aufwande der Kräfte nicht geführt wurde.

Wer die Geschichte der letzten hundert Jahre mit aufmerksamem Auge und in unparteiischer Vergleichung der Lage Europas von damals und jetzt verfolgt, wird sich des Gedankens nicht entschlagen können, daß niemals auch das geheimnißvolle, mächtige Walten des Schicksals, das Völker stürzt und erhebt, so deutlich hervorgetreten sei, als eben in der Entwicklung Rußlands seit 100 Jahren.

Unter Catharina II. (1762 zur Regierung gekommen) allein vergrößerte sich Rußland um 11000 □Meilen, und seit dieser Zeit hat es keinen Krieg geführt und keinen Vertrag geschlossen, ohne seine Gren-

zen und seine Macht zu erweitern. Fragen wir, wohin Polen, die nördlichen Küstenländer des schwarzen Meeres, die nördlichen Provinzen Persiens gekommen sind?

Es hat eine Zeit gegeben, wo die russische Politik für die feinste und gewandteste galt, und in der That, wenn man das Geschick, seine schwachen und schlecht konstituirten Nachbarn nach und nach zu absorbiren, für etwas Erhabenes hält, so hat Rußland dieses von jeher vortrefflich verstanden. Ein Artikel des Moniteur, welcher freilich unter den gegenwärtigen Verhältnissen etwas starke Farben aufträgt, schildert die Politik Rußlands in Betreff seiner Vergrößerungen folgendermaßen: Die Geschichte der Theilung Polens, heißt es, gleicht sonderbarerweise der des langsamen Anwachsens Rußlands auf Kosten der Türkei, Georgiens und Persiens. Was Rußland gegen Polen versucht und gethan, das hat sie versucht und gethan, ja das trachtet sie jetzt eben vollends der Türkei gegenüber auszuführen. Es ist dasselbe Verfahren, dieselbe Politik, dieselbe Sprache. Abwechselnd hochfahrende und schmeichelnde Beziehungen, absorbirende Interventions-Versuche, stufenweises, langsames Entreißen des Besitzes, oft unter der Maske eines Religions-Interesses, auf Kosten der legitimen Souveränetät und National-Unabhängigkeit erworbene Protektorate, hartnäckige Ansprüche, die, wenn es nöthig ist, vertagt werden, aber immer wieder, je nachdem es die Verhältnisse erlauben, zum Vorschein kommen, Unterstützung dieser Forderungen durch verfängliche Sophismen, wenn sie nicht die Form gebieterischen Verlangens annehmen; mehr oder minder glücklich erfundene und exploitirte Vorwände zu Streitigkeiten, Einschüchterung, die Künste der Verführung, angestiftete Kriege, um durch eine machtvolle Intervention, durch das Uebergewicht der Taktik den Besiegten durch erdrückende Bedingungen zu vernichten; alles das hat nicht gealtert, sich nicht geändert. Dieselbe habgierige, geduldige und gewissenlose Politik, welche die Verlegenheit, Spaltung, Sorglosigkeit und Ohnmacht des Westens zur Vollbringung ihres Werkes benützt, dieselbe schleichende oder freche Diplomatie, wenn sie gaubt, keiner Schonung zu bedürfen. Es fehlt nicht an Vergleichen; die Gegenwart erinnert an die Vergangenheit und sollte eine Lehre für die Zukunft sein. Hätten Frankreich und England im Jahrr 1744 gewollt, die erste Theilung Polens wäre nicht erfolgt. Wären die Integrität und Unabhängigkeit des ottomanischen Reiches von den an seiner Erhaltung betheiligten Mächten besser gewahrt worden, Rußland würde diesem Reiche und dem europäischen Gleichgewichte minder drohend gegenüberstehen. Aber auch heute hängt es noch

11|13|35

NOV 13 1935

von Europa und zunächst von Frankreich und England ab, Rußland für lange Zeit von dem Pfade seiner erobernden Politik abzubringen.

Der Streit Rußlands mit der Türkei, oder wie Einige sagen, die Absichten Rußlands auf die Türkei, datiren nicht von heute. Man erzählt, daß es der Lieblingsgedanke Katharinas der Großen gewesen, Constantinopel für eine Sekundogenitur ihres Hauses zu erwerben und so wie sie ihren Enkel, den Großfürsten Constantin (der 1831 in Polen starb) als Griechen kleidete und als Griechen erziehen ließ, so soll sie auch befohlen haben, daß die Zweitgebornen des jedesmaligen Czars den Namen Constantin führen sollen. So lange sie lebte, hielt sie den Gedanken der Schwächung der Türkei fest im Auge, und der Schutz der griechischen Christen in den Ländern der Pforte gab ihr reichlichen Anlaß, sich in die Verhältnisse dieses Reiches zu mischen. Es ist jetzt kein Geheimniß mehr, daß der Aufstand der Griechen in der Mania 1770 nicht ohne Vorwissen Katharinas geschah, welche damals die polnischen Verhältnisse benützt hatte, um den Krieg mit der Türkei zu beginnen. Der Friede von Kutschuk Kainardschi (21. Juli 1774) war die erste Frucht dieser Politik, Rußland gewann damit eine mächtige Ausdehnung nach dem Süden, die freie Schifffahrt auf dem schwarzen Meere, die freie Durchfahrt durch die Dardanellen.

Die Zusammenkunft Katharinas mit Kaiser Joseph II. in Mohilev 1763 sollte einen neuen Krieg mit der Türkei zur Folge haben, aber Frankreich sowohl als Friedrich der Große warfen sich dazwischen, — die Pforte trat neue Gebietstheile an Rußland ab — und der Krieg unterblieb, um erst 1788 zum Ausbruche zu gelangen, und zu solcher Gefahr für die Pforte anzuwachsen, daß es England, Schweden und Preußen für nothwendig hielten, vermittelnd, ja sogar drohend gegen die wachsende Uebermacht Rußlands aufzutreten, bis endlich 1792 der Friede zu Jassy zu Stande kam, welcher der Türkei vollends die Krim, das Land zwischen dem Dniepr und Dniester und die Oberherrlichkeit über die Provinz Tiflis kostete.

Im Jahre 1806 gab der Aufstand der Serben unter dem Kara Georg und die Absetzung der Hospodare der Moldau und Walachei Maruzzi und Ypsilanti Rußland den neuen Vorwand, dießmal mit Unterstützung Englands, gegen die Pforte, welche von Frankreich Hilfe hoffte, loszuschlagen. Damals bereits setzten sich die Russen in den Donaufürstenthümern fest, und schlossen nur einen zweijährigen Waffenstillstand, während welchem die Serben von Rußland ihrem

Schicksale überlassen wurden. Während der ganzen Zeit des Waffenstillstandes blieben die Russen in den Fürstenthümern, und als 1810 der Krieg wieder begann und erst 1812 mit dem Frieden von Bukarest endete, wurde bereits der Pruth als Grenze bestimmt.

So lange Kaiser Alexander lebte, war er nicht zu bewegen, den Aufstand der Griechen frei zu unterstützen, kaum hatte er aber die Augen geschlossen, als der russische Gesandte in London offen zu Gunsten der Griechen auftrat, deren Freiheit Canning zwar auch wollte, aber ohne die Türkei dadurch allzuschwach werden zu lassen. Aber die Seeschlacht bei Navarin, in welcher die russische Flotte an der Seite der französischen und englischen focht, erbitterte die Pforte so sehr, daß sie um so mehr zögerte, die Forderungen Rußlands wegen Anerkennung der griechischen Unabhängigkeit und Regelung der Verhältnisse der Moldau und Walachei, wie vor dem Jahre 1820, zu bewilligen, und am 4. Juni 1828 erfolgte die neue Kriegserklärung Rußlands gegen die Türkei.

Die Geschichte dieses Feldzuges und die Resultate des Friedens von Adrianopel (14. Sept. 1829) sind noch zu neu, als daß wir hier näher darauf einzugehen für nothwendig halten. Aber seit dieser Zeit war der Einfluß Rußlands in den christlichen Provinzen der Türkei überwiegend (die russischen Truppen verließen die Moldau nnd Wallachei erst im Jahre 1834, als die Pforte den größten Theil der Kriegskosten bezahlt hatte), und die Bereitwilligkeit Rußlands, im Jahre 1833 die Türkei gegen Mehmed Ali von Aegypten zu schützen, gab die Pforte ganz in seine Hände. Dieses Verhältniß ward selbst nicht gestört, als Rußland die Ereignisse in der Moldau und Walachei, wie sie dort im Jahre 1843 stattfanden, zu einer neuen und stärkern als vertragsmäßigen Besetzung dieser Gebiete benützte, als es einen Einfluß auf die Organisation und Regierung dieser Länder gewann, welcher die türkische Oberhoheit zum völligen Schatten machte, und die Beziehungen zwischen beiden Staaten begannen erst dann etwas kühler zu werden, als im Jahre 1851 die Frage des heiligen Grabes in den Vordergrund trat.

Frankreich hatte nemlich in seinem und des Papstes Namen die Ansprüche der katholischen Christen gegenüber der griechischen auf dasselbe geltend gemacht, wogegen sich Rußland im Namen der Letzteren auf den verjährten, bei mehreren Veranlassungen bisher nie angefochtenen Besitz stützte. Die diplomatischen Verhandlungen schienen längere Zeit keinen Erfolg zu haben, endlich regelte die Pforte am 14. Februar 1852 die Sache dahin, daß die Gleichberechtigung aller

Confessionen ausgesprochen wurde, und ein späterer Ferman gab den Griechen das Recht, jährlich zweimal in der Kapelle des Oelbergs Messe zu lesen, während den römischen Katholiken dieses nur einmal erlaubt war; ebenso wurden die Rechtsansprüche der griechischen Kirche auf den Besitz des heiligen Grabes anerkannt.

So kam das Jahr 1853, eines der schwierigsten für die Türkei seit ihrem Bestehen als unabhängiger Staat, heran.

Der Krieg mit Montenegro hatte die Pforte gleichzeitig mit Oesterreich und Rußland in eine verwickelte Stellung gebracht. Beide Staaten waren beflissen, einen Kampf zu beenden, der ohne ihre Dazwischenkunft ein Häuflein tapferer Männer einem unfehlbaren Untergange aussetzen mußte, dazu kam noch, daß die Pforte in den letzten Monaten des verflossenen Jahres beiden Staaten hinlänglichen Grund zur Unzufriedenheit in der Behandlung der bosnischen Christen gegeben hatte.

Die bekannte Sendung des Grafen Leiningen mit einem für Oesterreich glänzenden und folgenreichen Ausgange fand Statt.

Aber der Conflict mit Oesterreich war jetzt kaum in einer für die Pforte sehr demüthigenden Weise geschlichtet, als plötzlich und unerwartet wieder Rußland feindselig gegen die Pforte aufzutreten begann.

Am 17. Februar reiste Graf Leiningen von Constantinopel nach Wien ab, und — am 18. Februar, also Tags darauf, überreichte der russische Geschäftsträger Hr. v. Titoff dem türkischen Minister des Aeußern eine Note Rußlands, worin sich dieses über den Angriff auf Montenegro beklagte und die Unabhängigkeit dieses Ländchens als eine unbezweifelte Thatsache hinstellte.

Wenige Tage später sollte Constantinopel ein außerordentliches, nie gesehenes Schauspiel erleben. Auf einem russischen Kriegsschiffe, umgeben von einem großen und glänzenden Gefolge, erschien plötzlich einer der ersten Männer des russischen Reiches, der Admiral der Flotten im schwarzen Meere, Marineminister und General-Adjutant des Kaisers Fürst Menzikoff vor Constantinopel. Die russische Gesandtschaft hatte ihm einen Empfang vorbereitet, wie er noch keinem Gesandten geworden war. Tausende von Griechen standen am Ufer und begrüßten das Schiff mit Jubel, warfen sich vor dem Gesandten auf die Kniee, und ein endloser Zug begleitete ihn, als er in das einer Burg ähnliche Gesandtschaftspalais sich begab.

Die Türken waren überrascht, erstaunt — allenthalben ahnte man nichts Gutes von diesem so plötzlichen Erscheinen eines dem russischen Kaiser so nahestehenden Mannes.

Diese Befürchtungen sollten nur zu bald sich bewähren.

Am Tage nach seiner Ankunft (2. März) stattete der Fürst dem Großvezier, aller Etiquette zuwider, einen Besuch in Civilkleidern ab. Die Unterredung war sehr kurz — der Fürst bezeichnete seine Sendung als eine friedliche, ohne sich aber näher darüber auszusprechen. Auf die Aufforderung des Großveziers, mit Fuad Effendi, dem türkischen Minister des Auswärtigen, in Verhandlung zu treten, antwortete der Fürst abschlägig. Aber er begnügte sich nicht damit, hier seine Abneigung auszusprechen, sondern er würdigte den Minister auch nicht der geringsten Beachtung, sondern er fügte sich auch nicht der Sitte, durch ihn sich bei dem Großherrn einführen zu lassen, bei welchem er am 8. März feierliche Audienz hatte.

Jetzt wurden als Hauptpunkte der russischen Forderungen angegeben: die Vergütung von 40 Millionen Piaster als Kriegsentschädigung für die Besetzung der Donaufürstenthümer in den Jahren 1849 und 1850, die Rücknahme der angeblich zu Gunsten Frankreichs erlassenen Fermane über die heiligen Stätten, endlich eine definitive Lösung dieser Frage zu Gunsten der griechischen Kirche.

Daß aber Frankreich bereits zu Anfang des Jahres 1853 den ganzen Ernst, der in dieser Frage und in dem Auftreten Rußlands sich zeigte, erkannt hat, beweisen die beiden folgenden Depeschen, welche noch vor dem Eintreffen des Fürsten Menzikoff in Constantinopel von Paris abgeschickt wurden:

„Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den General Castelbajac, Gesandten zu St. Petersburg. Paris, 25. Jänner 1853. Herr General! Die Frage von den heiligen Stätten zu Jerusalem scheint mir, wie ich Ihnen neulich sagte, auf dem Punkt, wo sie angekommen ist, Gegenstand einer freundschaftlichen und vertrauensvollen Erklärung zwischen Ihnen und dem Grafen v. Nesselrode werden zu müssen. Noch länger dem Eifer der Agenten und den localen Leidenschaften überlassen, könnte diese Angelegenheit sich verschlimmern und die Beziehungen Frankreichs und Rußlands zum osmanischen Reiche aufs Verdrießlichste gefährden. Denn Sie wissen, Herr General, daß die Pforte, abwechselnd zwei entgegengesetzten Strömungen nachgebend, seit einem Jahr über die beiderseitigen Ansprüche der Lateiner und Griechen Entscheidungen getroffen hat, die sich gewissermaßen gegenseitig ausschließen und deren bedeutendster Nachtheil in unsern Augen darin besteht, daß sie, wenn nicht wirklich, so doch in der durch die falschen Auslegungen der Zeitungen irregeleiteten öffentlichen Meinung die Gesandtschaften Frankreichs und Rußlands in Constantinopel

in eine Art Gegenstellung setzen, die, wie ich gern glauben will, eben so wenig in den Absichten des St. Petersburger Cabinets liegt, wie in den unsrigen. Ich will daher nicht länger zögern, das Ziel, das wir erreichen wollen, zu bestimmen, d. h. die Gerechtigkeit und Mäßigung unserer Forderungen genau darzuthun. Eine kurze Auseinandersetzung der Thatsachen wird meine Aufgabe leicht machen. .... (Hier folgt nun eine Erörterung über Rechtspunkte und Thatsachen, die heute zu vollständig aufgeklärt sind, als daß es nöthig wäre, sie zu wiederholen). Die Regierung des Kaisers, Herr General, hat daher, ohne officiell den Rechten zu entsagen, die sie in ihrer Erbschaft gefunden hat, wohl begriffen, daß in den menschlichen Angelegenheiten nichts absolut ist. Sie hat die seit 60 Jahren eingetretenen Umstände in Erwägung und bedeutend in Erwägung gezogen; sie hat in dem ohnehin so erschütterten osmanischen Reiche religiöse Leidenschaften nicht wieder erwecken wollen, die sich unfehlbar gegen die Gewalt des Sultans selbst gekehrt haben würden; sie hat ebenmäßig darauf gesehen, die persönlichen Gefühle Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus nicht zu verletzen, der in seinem Lande Oberhaupt derselben Religion ist, wie die der Mehrzahl der Christen im Orient, und alle diese Rücksichten haben sie ohne Schwierigkeit bestimmt, ihre Ansprüche in die strengen Grenzen ihrer Würde und ihrer Pflichten einzuschränken. So groß unsere Mäßigung, Vorsicht und Versöhnlichkeit bei unsern Unterhandlungen mit der Pforte war, so groß war auch, wie ich Ihnen gestehen muß, unser Erstaunen über die Anstrengungen der russischen Gesandtschaft in Constantinopel, die uns gemachten, doch sehr unbedeutenden Zugeständnisse wieder aufzuheben. Das Petersburger Cabinet kann nicht wohl die Giltigkeit unserer Kapitulationen in Abrede stellen, ohne seine eigenen Verträge mit der Türkei, die in ganz anderem Maße vortheilhaft und wichtig sind, als derjenige, dessen ganze Vollstreckung wir nicht einmal fordern, in ernste Gefahr zu bringen. Wenn dieser Punkt zugegeben ist, Herr General, so sehe ich nicht, worauf sich eine Opposition stützen könnte, die unseren Bemühungen in Constantinopel einen Charakter beilegen möchte, den wir ihnen nie haben geben wollen. Wir haben auf diesem Boden nicht nur keinen Wettkampf um Einfluß mit dem St. Petersburger Cabinet anfangen wollen, sondern nicht einmal trotz der Artikel, auf die wir uns leicht hätten berufen können, daran gedacht, den Christen des griechischen Ritus das Recht auf den Genuß der Vortheile zu entziehen, die die Zeit in ihren Händen bestätigt hat. Unser einziger Zweck war, die katholische Religion aus einem Zustand der Unterordnung zu erheben, der ihrer eben so unwürdig ist, als unser. Sollte dies die Ursache des Mißvergnügens sein, das man in St. Petersburg empfindet? Nach der so gemessenen und passenden Sprache des Grafen von Nesselrode gegen Sie, die sich in Ihrer Depesche vom verflossenen 1. April findet, kann ich es nicht glauben. Ein zu Jerusalem selbst unter den Augen des Islam geführter Streit zwischen zwei großen christlichen Mächten um eine religiöse Vorrangsfrage, wäre in der That in unserem Jahrhundert ein seltsames und trauriges Schauspiel für die Welt. Vernunft, Würde, das Interesse der Religion gebieten Frankreich und Rußland ein anderes Benehmen, und wenn das Mißverständniß, das aus einer irrigen Ansicht über unsere Schritte entspringen konnte, einer Aufklärung bedurfte, so will ich hoffen, daß das St. Petersburger Cabinet, über unsere Handlungen und Absichten besser unterrichtet, nicht zögern wird, unserer Mäßigung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Empfangen Sie u. s. w. Drouin de l'Huys.

An den Grafen Walewski, Gesandten zu London. Paris, 21. Februar 1853. Herr Graf! Die Frage von den heiligen Stätten scheint gegen unsern Willen aus den Grenzen heraustreten zu wollen, in denen wir sie hätten erhalten wollen, und es ist äußerst wichtig, daß das Londoner Kabinet sich nicht länger über Zweck und Charakter unserer Unterhandlungen täusche. Ich lade Sie daher ein, Lord Clarendon meine Depesche vom 25. Jänner an den General v. Castelbajac mitzutheilen, und er wird leicht ersehen, daß wir niemals für die lateinischen Väter vom heiligen Land Vortheile verlangt haben, über die Rußland sich ernstlich beunruhigen könnte. Ich hoffe gleichfalls, daß der neue Haupt-Staatssekretär Ihrer britischen Majestät die versöhnliche Natur des dem Minister des Kaisers zu St. Petersburg von mir vorgeschriebenen Schrittes würdigen und, was auch sonst seine Meinung über den Ursprung der Debatte sei, anerkennen wird, daß wir aufrichtig versucht haben, sie beizulegen. Ich bedaure, Ihnen sagen zu müssen, Herr Graf, daß unsere Eröffnung die Erfolge, die ich davon erwartete, nicht erreicht hat. Was uns das St. Petersburger Cabinet anbietet, ist keine Grundlage zu einer Versöhnung; was es uns in dem Augenblick, wo es den Fürsten Menzikoff nach Constantinopel schickt, vorschlägt, ist, daß wir selbst Bedingungen unterschreiben sollen, die die katholische Kirche zu Jerusalem in eine untergeordnete und demüthigende Stellung versetzen und unserem Ansehen in der Levante die unangenehmste Schlappe beibringen würden. Wenn wir die Griechen ihres Besitzes beraubt, wenn wir die ganze Vollstreckung der Capitulation von 1740 verlangt und durchgesetzt hätten, wenn die uns gemachten Zugeständnisse in irgend welcher Hinsicht die von der orientalischen Kirche genossenen Vortheile ausschlössen, so könnten wir uns zwar ohne Zweifel auf unser Recht berufen, aber wir würden begreifen, daß Rußland nöthigenfalls bis zum Aeußersten ginge, um religiöse Interessen, die mit seinen politischen aufs Innigste verwebt sind, zu beschützen. Dank unserer Mäßigung, Herr Graf, ist die Frage nicht in solchen Ausdrücken gestellt, und dieß ist es, was Sie Lord Clarendon begreiflich zu machen suchen müssen. Bei den Verwickelungen, die in Folge der Mission des Fürsten Menzikoff im Orient entstehen können, würden wir, wie ich gestehen muß, nicht begreifen können, wenn wir in einer so gerechten und gemäßigten Sache wie die unsrige nicht auf die Unparteilichkeit der anderen Cabinete sollten zählen können und wenn falsche Vorurtheile ein Hinderniß für die Erkenntniß sein sollten, auf welcher Seite das Recht ist. Ich füge hinzu, Herr Graf, daß dieses Recht sich gegenwärtig mit der Würde und Unabhängigkeit der Pforte selbst identifizirt und daß, wenn die Regierung des Sultans gezwungen wäre, sich die Zumuthungen, denen sie ausgesetzt ist, gefallen zu lassen, Frankreich nicht allein ein derartiges Ergebniß zu beklagen haben würde. Empfangen Sie u. s. w. Drouin de l'Huys."

Indeß schien des Fürsten Menzikoff Sendung in Constantinopel einen großen Eindruck gemacht zu haben. Das Pforteministerium, welches so eben erst von Oesterreich eine Lektion erhalten hatte, schien geneigt, sich ebenfalls mit Rußland zu vertragen, und man hatte dem Fürsten bereits den Minister des Auswärtigen Fuad Effendi zum Opfer gebracht.

welcher abtreten mußte, und an deſſen Stelle der gefügigere Rifaat Paſcha berufen worden war.

Aber ſchon am 6. März ſchreibt Oberſt Roſe', damaliger Geſchäftsträger Englands in Conſtantinopel, an ſeine Regierung:

„der Sultan hege große Beſorgniß, die Sendung des Fürſten Menzikoff, weit entfernt verſöhnlicher Natur zu ſein, ſcheine eher zu beabſichtigen, die Pforte in ernſte Verlegenheit zu verwickeln; auch ſoll, ſagt man ihm, die Abſicht des Kaiſers Nikolaus keine andere ſein, als: „die Rechte der Pforte, ſo wie die Würde und Unabhängigkeit des Souveräns mit Füßen zu treten."

Unter ſolchen Umſtänden glaubte dann Oberſt Roſe ſich ermächtigt fühlen zu müſſen, die bei Malta liegende engliſche Flotte in den Bosporus zu rufen. Admiral Dundas weigerte ſich aber, dem Befehle nachzukommen.

Anders als der engliſche Admiral ſchien aber die franzöſiſche Regierung über die Vorgänge in Conſtantinopel zu denken, und bereits unterm 19. März zeigte Drouin de l'Huys dem franzöſiſchen Geſandten in London an, daß auch die franzöſiſche Regierung ihre Mittelmeerflotte angewieſen habe, nach den griechiſchen Gewäſſern zu ſteuern, als eine „Demonſtration, die im Uebrigen ihre weiteren Entſchlüſſe nicht bindet und für den Augenblick nur den Charakter einer Ueberwachungs- und Vorſichtsmaßregel hat."

Am 21. ſchickte aber der franzöſiſche Miniſter des Auswärtigen folgende Depeſche an den Geſandten Frankreichs in Petersburg Hrn. v. Caſtelbajac:

Herr General! Die Nachrichten aus Conſtantinopel rechtfertigen nur zu ſehr meine neulich ausgedrückten Beſorgniſſe wegen der Miſſion des Fürſten Menzikoff. Die Haltung dieſes Geſandten deutet hinreichend an, daß er weniger zum Unterhandeln als zum Stellen eines Ultimatums gekommen iſt und die Zuſammenziehung dreier Armeekorps im ſüdlichen Rußland im Verein mit den außerordentlichen Anſtalten zu Sebaſtopol geſtattet uns keinen Zweifel mehr, daß das St. Petersburger Cabinet die Eventualität eines Kriegs mit der Pforte als möglich ins Auge gefaßt hat. Das Geheimniß, womit es ſeine Entſchlüſſe umgeben, läßt jeglicher Vermuthung Raum, und die bloße Vorſicht gebot der Regierung Sr. kaiſerl. Majeſtät, die Ereigniſſe zu überwachen. Zu dieſem Zweck verläßt unſer Evolutionsgeſchwader morgen Toulon, um ſich in die Gewäſſer von Griechenland zu begeben, wo es Herrn v. Lacour, der noch heute von Paris abgeht, zur Verfügung ſtehen wird. Noch hoffe ich, Herr General, daß die Bewegung unſerer Seekräfte, die, ich wiederhole es, einzig und allein durch unſer Befremden über die plötzliche und drohende Demonſtration Rußlands veranlaßt iſt, nicht zur Verwicklung einer Kriſe beitragen wird, die zu verhüten wir uns aufrichtig bemüht haben; aber weder der Kaiſer Nikolaus, noch der Graf v. Neſſelrode kön-

nen die ernsten Interessen verkennen, die unsere Aufmerksamkeit erweckt haben. Die Forderungen, die der Fürst Menzikoff Namens seiner Regierung der Pforte vorlegen soll, sind noch nicht alle genau bestimmt; gleichwohl wissen wir, daß die Ordnung der Frage der h. Stätten der scheinbare Zweck seiner Mission ist. Die Türkei ist nicht allein im Spiel bei dieser Debatte; wir sind Partei darin wie sie, und nach den zwischen uns und dem St. Petersburger Cabinet kürzlich ausgetauschten Mittheilungen mußten wir glauben, daß die Dinge keine so lebhafte und barsche Wendung nehmen, und daß Rußland nicht die Prätension haben würde, von einer unabhängigen Regierung durch Drohung die Verletzung ihrer Verpflichtungen gegen uns erzwingen zu wollen. Seit 1815 und besonders seit 1830 hatte den Beziehungen der großen Mächte ein heilsames Princip zur Richtschnur gedient. Frankreich, Oesterreich, England, Preußen und Rußland hatten ohne Zweifel sich nicht ihrer Freiheit entäußern wollen; aber in allen Angelegenheiten, die ihre allgemeinen Interessen berühren, und nachtheilige Folgen für das europäische Gleichgewicht haben konnten, hatten sie die Gewohnheit angenommen, sich zu vereinbaren und durch ihre Diplomatie Schwierigkeiten zu lösen, die zu einer andern Zeit nur durch die Waffen hätten entschieden werden können. Dieses System ist es, das den Weltfrieden unter den kritischsten Umständen erhalten hat, und Frankreich hat ein Recht, dies mit um so mehr Nachdruck in Erinnerung zu bringen, als 1840 bei dem Vertrag vom 15. Juli die übrigen Mächte in einer auf den Orient bezüglichen Frage keinen Anstand genommen haben, sich zu vereinigen, um es in die Schranken gemeinschaftlicher Aktion und Politik hinsichtlich der Türkei zurückzuführen. 1841 endlich haben die fünf Großmächte einen Vertrag unterzeichnet, der ihre Harmonie wieder herstellte und dessen Geist nicht mißdeutet werden kann. Die Cabinete waren von den Gefahren betroffen, die ihr Zwiespalt beinahe herbeigeführt hätte, und der Akt, dem sie am 13. Juli sämmtlich beitraten, bedeutete im Augenblick seines Abschlusses, daß der Status quo im Orient unter die mächtigste Garantie gestellt sei, die je einem schwachen Staate gegeben worden ist, dessen Auflösung durch gewaltsame Mittel die Ursache einer allgemeinen Umwälzung sein würde. Die Mission des Fürsten Menzikoff scheint wegen der sie begleitenden Umstände sich gänzlich vom Geist dieses wichtigen Vertrages zu entfernen. Denn es ist zu befürchten, daß das Petersburger Cabinet entschlossen ist, gegen die Pforte einen Zwang auszuüben, der ihr, wenn sie nachgibt, das wenige ihr übrig gebliebene Ansehen rauben oder sie, wenn sie zu widerstehen sucht, unberechenbaren Gefahren aussetzen wird. Und Rußland hat keineswegs gegen die osmanische Regierung eine der Feindseligkeit so nahe Haltung angenommen, nachdem es, wie 1826, seine Bundesgenossen in den Fall gesetzt, Ausdehnung und Rechtmäßigkeit seiner Beschwerden zu beurtheilen; im tiefsten Geheimniß sind seine Anstalten getroffen worden, urplötzlich hat es gehandelt und ohne daß Europa den ihm drohenden Schlag nur hätte vorhersehen können. Eine solche Lage, Herr General, kann nicht dauern, ohne alle Interessen zu gefährden, worauf der Friede Europa's beruht, und es ist uns außerordentlich daran gelegen, alle Hüllen zu zerreißen, die sie noch decken. Wollen Sie daher dem Grafen Nesselrode diese Depesche vorlesen und ihn fragen, ob das St. Petersburger Cabinet das Prinzip, das seit dreißig Jahren die Beziehungen der Großmächte unter einander beherrscht hat, bei Seite schiebend, den Willen hat, sich allein

zum Richter über die Geschicke der Türkei zu machen, nnd ob Rußland an die Stelle jener Politik des Einvernehmens, der die Welt ihre Ruhe verdankt hat, eine Politik der Allein- und Oberherrschaft setzen will, die die anderen Cabinete in der sich vorbereitenden Krise zwingen würde, ebenfalls nur ihre eigenen Interessen zu Rathe zu ziehen und nur ihren Sondergedanken zu gehorchen. Empfangen Sie ꝛc. Drouin de l'Huys.

Am Tage darauf wurden Hrn. de Lacour, der eben im Begriffe stand, sich als Gesandter Frankreichs nach Constantinopel zu begeben, folgende bedeutungsvolle Instruktionen vom französischen Minister des Auswärtigen mitgetheilt:

An Herrn v. Lacour, Gesandten in Constantinopel. Paris, 22. März, 1853. Mein Herr! Ich werde später auf die verschiedenen Punkte, die Sie während Ihrer Mission zu behandeln haben werden, zurückkommen; heute will ich Ihnen nur Instruktionen für Ihre Haltung und Ihre Sprache während der Krise, die das osmanische Reich durchmacht, ertheilen. Als treuer Bundesgenosse der Türkei, durch Traditionen, wie durch Interessen verpflichtet, sie gegen eine Katastrophe zu schirmen, will Frankreich ihr loyal zu Hilfe kommen. In dieser Absicht hat der Kaiser unserem Evolutionsgeschwader Befehl ertheilt, sich in die Gewässer von Griechenland zu begeben. Ich hoffe noch, daß diese Demonstration nur den Charakter einer Vorsichts- und Ueberwachungsmaßregel haben wird; aber es war von wesentlicher Wichtigkeit, daß unsere Seemacht sich dem Schauplatz der Ereignisse näherte, damit Niemand an unserer Sorgfalt für die Geschicke des osmanischen Reiches zweifeln könnte. Ich muß gleichwohl den Fall vorhersehen, wo der Ernst und das drohende Aussehen der Umstände, die in Constantinopel eintreten können, die Pforte veranlassen möchten, unsern Beistand anzurufen. Der Admiral Susse würde alsdann Ihren Aufforderungen Folge zu leisten haben, und ich kann Ihnen nicht genug empfehlen, im Einvernehmen mit ihm an die Mittel zu denken, Ihre Verbindungen mit dem Geschwader zu erleichtern. So lange der Divan nur einem moralischen Druck ausgesetzt sein wird, werden Sie sich darauf beschränken, seinen Muth aufrecht zu erhalten, während Sie ihn zugleich so viel möglich in den Bahnen der Klugheit erhalten und ihn mit Ihren Rathschlägen erleuchten. Wenn hingegen Fürst Menzikoff die begonnenen Unterhandlungen abbräche oder zu Zwangsmitteln schritte, um sie wirksamer zu machen, so würden Sie andere Pflichten zu erfüllen haben. Drei Hypothesen lassen sich aufstellen: ich werde sie der Reihe nach durchgehen und Ihnen das Benehmeu bezeichnen, das Sie bei einer jeden zu beobachten hätten:

1) Es ist möglich, daß Rußland damit beginnt, die Moldau und die Walachei zu besetzen. So schwer diese Verletzung der Integrität des osmanischen Reiches wäre, so wäre sie leider nicht neu. Sie würden also warten, bis die Pforte, Rußland als im Kriegszustand mit ihr betrachtend, von selbst und ohne Anregung vvn Ihrer Seite ein Interventionsgesuch an Sie richtete, und dann wären Sie ermächtigt, die Flotte in die Meerenge der Dardanellen einlaufen zu lassen; aber selbst wenn ein Gesuch nicht erfolgte, so würde dennoch die Lage eine thätigere Ueberwachung erheischen, und Sie würden den Admiral

de la Suſſe auffordern müſſen, bei den Wurla-Inſeln oder im Golf von Enos vor Anker zu gehen. Letztere Poſition iſt von großer ſtrategiſcher Wichtigkeit, und ihre Beſetzung durch unſere Seemacht würde Rußland vielleicht von dem Gedanken abbringen, eine Demonſtration gegen Varna oder Burgas zu machen.

2) Wenn indeſſen die Flotte von Sebaſtopol ſich in Bewegung ſetzte, und, während gleichzeitig die ruſſiſche Armee in die Donauprovinzen einrückte, ſich der osmaniſchen Küſte des ſchwarzen Meeres näherte oder für ſich allein einen Feindſeligkeitsakt beginge, ſo wäre kein Zweifel mehr zu hegen, der Krieg wäre eröffnet und der Sultan ipso facto des Vertrags vom 13. Juli 1841 entbunden. Für unſer Geſchwader wäre dann der Augenblick gekommen, die Dardanellen zu überſchreiten, und Sie würden nicht zaudern, es über die Schlöſſer hinaus zu berufen, wenn die Pforte damit einverſtanden wäre. Sie müßte gleichwohl ein förmliches ſchriftliches Geſuch hierüber an Sie richten, und wenn Rifaat Paſcha, was ich nicht glaube, die Initiative dazu nicht ergriffe, ſo würden Sie nicht verfehlen, ihn einzuladen, ein ſolches Geſuch an die Geſandtſchaft Ihrer britiſchen Majeſtät zu richten. Jedenfalls würden Sie entweder den Oberſten Roſe oder Lord Stratford de Redcliffe von Ihrem Entſchluß benachrichtigen und ihnen ſagen müſſen, daß Frankreich einzig und allein wegen des allgemeinen Intereſſes, das mit der Erhaltung des osmaniſchen Reichs verknüpft iſt, und ohne alle Sonderabſicht es lebhaft bedauern würde, wenn England ſeinen Bemühungen nicht beiträte. Wenn die Pforte uns an der Bewachung der Schlöſſer ſelbſt Theil nehmen laſſen, das heißt eine Landung geſtatten wollte, ſo würden Sie dem Admiral de la Suſſe wohl auseinanderſetzen, daß er in dem Fall, daß der Admiral Dundas ebenfalls vor den Dardanellen erſcheinen ſollte, ſich mit ihm verſtändigen müßte, damit dieſe Beſetzung, die, ſobald die Umſtände ſie nicht mehr nöthig machen, aufhören ſoll, durch die franzöſiſchen und engliſchen Streitkräfte in Gemeinſchaft Statt finde. Die einfachſte Einrichtung wäre die, daß jedem Geſchwader die Vertheidigung einer der Küſten übertragen würde.

3) Die Ereigniſſe können endlich eine entſcheidendere Wendung nehmen, die ruſſiſche Flotte kann den Bosporus bedrohen und forciren wollen. Wenn die Dinge bis zu dieſem Aeußerſten kämen, ſo würden Sie auf ein neues und dringendes Geſuch der Pforte den Admiral de la Suſſe auffordern müſſen, nach hinreichender Beſetzung der Dardanellenſchlöſſer zu ſeiner Sicherung im Rücken, ſich Conſtantinopel zu nähern und den Türken außer dem materiellen Beiſtand ſeines Geſchwaders den ſeiner militäriſchen Erfahrung zu gewähren. Dann würde er in ſeine volle Wirkſamkeit eintreten und Sie ſich nicht mehr in ſeine Operationen zu miſchen haben, außer um den Augenblick zu beſtimmen, wo es Ihnen nöthig ſcheinen würde, daß er den Bosporus verläßt. Ich brauche Ihnen nicht zu ſagen, mein Herr, daß die Regierung Sr. kaiſerlichen Majeſtät mit aller Macht den Gedanken von ſich weiſt, daß die Miſſion des Fürſten Menzikoff einen ſo verhängnißvollen Ausgang nehmen könnte, aber ich mußte Sie in den Stand ſetzen, von keinem Ereigniſſe unverſehens überraſcht zu werden. Es ſcheint mir zudem unmöglich, daß in einem ſolchen Falle, wo es ſich um die Exiſtenz oder den Sturz des osmaniſchen Reiches

handeln würde, die englische Marine nicht ebenfalls berufen werden sollte, ihre Pflicht neben der französischen zu thun und wenn die Lage eine so drohende Gestalt annähme, würden Sie der Gesandtschaft Ihrer britischen Majestät die Ihnen anvertrauten äußersten Vollmachten nicht verhehlen dürfen. Diese ernsten Entschlüsse, mein Herr, sind der Regierung Sr. kaiserlichen Majestät nur durch das allgemeine Interesse Europa's eingegeben worden, eine gewaltsame Auflösung des osmanischen Reiches zu verhindern. Meine Instruktionen finden daher auf alle Umstände Anwendung, die Ihnen bedeutsam genug erscheinen sollten, um die Existenz der Türkei zu gefährden. Empfangen Sie u. s. w. Drouin de l'Huys."

An das englische Cabinet wurde durch eine Depesche an den Grafen Walewski vom 23. März eine so offene, entgegenkommende Erklärung über die Absendung eines Geschwaders von Toulon in die griechischen Gewässer gesendet, daß man deutlich daraus sieht, wie Frankreich bereits damals alle Schritte machte, um zu einer Allianz mit England zu gelangen.

Die Depesche lautet:

V. An den Grafen Walewski. Paris, den 23. März 1853. Herr Graf! Seit mehreren Monaten haben Sie zu oft die Aufmerksamkeit Lord Malmesbury's, Lord John Russells und Lord Clarendons auf die Natur und Wichtigkeit unserer Befürchtungen lenken müssen, als daß Sie nicht im Stande sein sollten, die Motive zu der Absendung unseres Geschwaders in die Gewässer von Griechenland vollständig zu würdigen. Wir machen uns keine übertriebene Vorstellung von der Lage, wir sehen sie, wie sie ist. Die Mission des Fürsten Menzikoff nach Constantinopel wäre schon an sich eine ernste Sache; aber das Zusammenziehen von drei Armeekorps im südlichen Rußland und die Anstalten, die zu Sebastopol getroffen werden, deuten an, daß der Kaiser Nikolaus, wenn er auch die Pforte einzuschüchtern hofft, doch auch die Eventualität eines Krieges mit ihr ins Auge gefaßt. So legal, so friedfertig sogar seine Absichten sein mögen, er sieht die Möglichkeit eines materiellen Kampfes vorher und trifft darnach seine Maßregeln. Wir, Herr Graf, wünschen ebenfalls aufrichtig die Erhaltung des Friedens; wir hoffen sogar, daß dieses Gewitter sich verziehen wird; aber am Ende kann es doch geschehen, daß es zum Ausbruch kommt, und die einfachste Klugheit gebot uns, ebenfalls unsere Maßregeln zu ergreifen und dem Beispiel, das man uns gab, zu folgen. Die Bewegung unseres Geschwaders bedeutet nichts weniger nnd nichts mehr. Zu welcher Zeit findet überdies diese Bewegung statt? In dem Augenblick, wo die Pforte, über die ihr drohende Gefahr erschrocken, die Blicke nach ihren natürlichen Bundesgenossen wendet und wo ein auswärtiger Agent, der Oberst Rose, in den Angelegenheiten der Levante alt geworden, die Umstände selbst ernst genug findet, um das englische Geschwader herbeizurufen und unseren Geschäftsträger in den Ihnen bekannten Ausdrücken von seinem Entschluß zu unterrichten. Der Oberst Rose wußte sicherlich, daß die Angelegenheit der heil. Stätten unter der Zahl derjenigen war, worüber der Fürst Menzikoff unterhandeln sollte. Seine Meinung über

die vom Marquis de la Valette geführten Unterhandlungen ist so genügend bekannt, daß Niemand glauben kann, er habe die Pforte in Schwierigkeiten, die blos aus dieser Frage entstanden wären, unterstützen wollen.

Das Ganze der Lage ist's, was ihn in Bewegung gesetzt hat; er hat in der Haltung Rußlands, was auch der Vorwand sei, eine ernstliche Antastung der Unabhängigkeit des osmanischen Reiches gesehen. Unsere Ansicht, Herr Graf, ist durchaus dieselbe. Unsere Demonstration hat übrigens für den Augenblick keinen andern Zweck, als den, unser Geschwader ungefähr auf dieselbe Beobachtungslinie zu stellen, wie das englische. Sobald diese Flotte sich zu Malta befand, auf sechs Monate mit Lebensmitteln versehen, mußten wir die Aufmerksamkeit der Regierung Ihrer britischen Majestät rege geworden glauben; wir wünschten uns aufrichtig Glück dazu und thun es noch, weil wir zuversichtlich hoffen, daß, wenn die Lage sich verschlimmert, die beiden Cabinete vermöge der Anwesenheit ihrer Seemacht in den Gewässern der Levante allen Fällen zusammen werden begegnen können. Wichtig, Herr Graf, ist es meiner Ansicht nach, daß Niemand in Europa glauben darf, daß, wenn in Constantinopel eine die Existenz des osmanischen Reichs gefährdende Krise ausbräche, Frankreich und England eine verschiedene Haltung beobachten würden. Nichts wäre verderblicher, als ein solcher Argwohn. Ich weiß nicht, ob unsere Flotten zu spät oder zu früh ankommen werden, aber es scheint mir von wesentlicher Wichtigkeit, daß man immer fürchtet, sie nicht zusammen ankommen zu sehen, und damit die unserige, wenn die englische schon zu Malta ist, nicht zurückbleibt, schicken wir sie in die Gewässer von Salamis. Empfangen Sie ꝛc.

Drouin de l'Huys.

Während das Abendland bereits in dieser Weise seine Aufmerksamkeit auf die Vorgänge in Constantinopel richtete, war dort am Schauplatze der Begebenheiten selbst scheinbar eine kurze Pause eingetreten, denn auf die erste vom Fürsten Menzikoff gestellte Aufforderung war es zu Unterhandlungen gekommen, der Fürst schien mit der Absetzung Fuad Effendi's und dem Versprechen der Türkei, die Forderungen Rußlands zu berücksichtigen, nicht zufriedengestellt und stellte Ende März bereits ein Ultimatum. Aber das Auftreten des Oberst Rose machte ihn stutzen, er schrieb um neue Verhaltungsbefehle und bereits am 19. April überreichte er folgende Note:

Pera, 19. April.

Se. Excellenz der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat gewiß bei seinem Antritte der Geschäfte, indem er von den Verhandlungen, welche bisher stattfanden, Einsicht nahm, die Doppelzüngigkeit seiner Vorgänger eingesehen, er wird sich überzeugt haben, wie weit man es dem Kaiser von Rußland gegenüber an Rücksicht hat fehlen lassen, und von welcher Großmuth er dennoch erfüllt ist, indem er der Pforte die Mittel bietet, sich aus den Verlegenheiten zu reißen, in welche sie durch schlechtberathene Minister gestürzt wurde. Sie haben das religiöse Gefühl ihres Souveräns benützt, um ihn in Zwiespalt mit seinen eigenen Versprechungen zu bringen, und ihm gegenüber seinem Alliirten und Freunde

eine Stellung zu bereiten, welche weder schicklich, noch seiner souveränen Würde angemessen ist.

Indem der Kaiser die offene Vollstreckung solenner Versprechungen heischt, sah er sich genöthigt, solide Garantien für die Zukunft zu verlangen. Er verlangt, daß sie formell, positiv und in einer Weise gegeben werden sollen, welche die Unverletzlichkeit des Cultus sichert, zu welchem sich die Majorität der christlichen Unterthanen und zwar sowohl der hohen Pforte als Rußlands und endlich der Kaiser selbst bekennt. Er kann keine andere Garantien als solche wünschen, die er fortan in einem Documente zu finden vermag, das einem Tractat äquivalent ist, und welches fernerhin keiner Auslegung eines schlechtunterrichteten oder gewissenlosen Vertreters unterliegen kann.

Die Zögerungen, welche bis jetzt rücksichtlich der Annahme eines endlichen Entscheides bezüglich der Vorschläge des russischen Gesandten veranlaßt wurden, nöthigen ihn von der Pforte eine kategorische Antwort zu verlangen, die er nicht länger erwarten kann. Er verlangt demnach:

1) Einen erklärenden Ferman, worin ein Uebereinkommen ausdrücklich wegen des Schlüssels der Kirche in Bethlehem, des silbernen Sterns auf dem Altar in der Grotte, ferner der Besitz der Grotte von Gethsemaneh durch die Griechen mit dem Zugeständnisse, daß die Lateiner dort ebenfalls ihren Gottesdienst abhalten dürfen, bestimmt werden, überall aber unter Wahrung des Vorrechtes der Orthodoxen und ihres Vorrangs bei der Feier des Gottesdienstes in diesem Heiligthume. Endlich soll darin der gemeinschaftliche Besitz der Gärten zu Bethlehem durch die Griechen und Lateiner bestimmt sein.

Alles dieses muß ausgesprochen werden nach jenen Modalitäten, wie sie zwischen Rifaat Pascha und dem unterzeichneten Gesandten besprochen worden sind.

2) Eine hohe Verordnung wegen der ungesäumten, durch die türkische Regierung vorzunehmenden Ausbesserung der Kuppel der Kirche des heiligen Grabes, — zwar unter der Aufsicht des griechischen Patriarchen, aber ohne Einmischung irgend eines Vertreters eines andern Kultus. (Hier sind in der Note noch einige kleine Bauänderungen vorgeschlagen). Der Gesandte ist angewiesen, über diese Punkte sich eine förmliche und bindende Versicherung zu verschaffen.

3) Einen Sened oder Vertrag zur Sicherung des strikten Status quo der Privilegien des griechisch-russischen katholischen Kultus, der orientalischen Kirche, und aller Heiligthümer, welche entweder ausschließlich diesem Cultus angehören oder woran er in Jerusalem mit anderen Culten einen Antheil hat.

Der Gesandte muß hier dem Minister des Auswärtigen das wiederholt bemerken, was er bereits mehreremal ihm auszudrücken Gelegenheit hatte — daß Rußland von der Pforte keine politischen Konzessionen verlangt; der Wunsch Rußlands geht dahin, das religiöse Bewußtsein durch die Gewißheit der Aufrechthaltung dessen zu beruhigen, was gegenwärtig üblich, und dessen was von jeher bis zu unseren Zeiten üblich gewesen ist.

Nur in Folge der feindseligen Angriffe, welche seit einer Reihe von Jahren sich gegen Alles, was Rußland verlangte, gerichtet haben, nur im Interesse der religiösen Gemeinden des orthodoxen Kultus, geschieht es, daß eine deutliche und bestimmte Akte verlangt wird, eine Akte, welche in Nichts weder die anderen

Religionsgesellschaften noch die Beziehungen der Pforte mit den anderen Mächten alteriren wird.

Das ottomanische Cabinet möge in seiner Weisheit das Gewicht der begangenen Beleidigungen wohl erwägen, und damit die Mäßigung in den Forderungen der Ausgleichung und der Garantien vergleichen, welche man im Gefühle gerechter Vertheidigung weit peremtorischer und in einem ausgedehnteren Maße hätte stellen können.

Die Antwort des Herrn Ministers des Aeußern wird dem Gesandten seinen weiteren letzten Schritt vorzeichnen, — der aber natürlich kein anderer sein kann als jener, die Würde des Cabinets, welches er repräsentirt, und der Religion, zu welcher sein kaiserlicher Herr sich bekennt, aufrecht zu erhalten.

Menzikoff.

Indeß waren aber sowohl der englische Gesandte Lord Stratford de Redcliffe als der neue Gesandte Frankreichs Hr. de Lacour in Constantinopel eingetroffen, und beide hatten der Pforte vorderhand ihre moralische Unterstützung angeboten. Fürst Menzikoff, welcher durch das Auftreten der Gesandten der Westmächte seine Stellung wesentlich erschwert sah, hatte sich um neue Instruktionen nach Petersburg gewendet, auch für den jetzt nicht unwahrscheinlichen Fall, daß seine letzte Note welche er als ein Ultimatum übergeben hatte, zurückgewiesen werden sollte.

In der That hatte die Pforte einen eigenthümlichen wenn auch ganz natürlichen Ausweg ergriffen, um die Fragen der heiligen Stätten, wie sie glaubte, sowohl für Rußland als für Frankreich befriedigend zu lösen.

Am 5. Mai wurde nämlich den Botschaftern von Frankreich und Rußland folgender Ferman übergeben:

I. Dieß ist mein kaiserlicher Befehl an meinen Wessier Hafis-Ahmed-Pascha, Statthalter des Sandschakats von Jerusalem und Zugehör, und an den Kadi dieser Stadt. Ein von mir im Jahr 1257 (1841) erlassener kaiserlicher Ferman schrieb die Herstellung einiger baufällig gewordenen Theile der Kirche des heil. Grabes vor. Dieser Ferman war, vermöge eines neuen Berichts, der mir vorgelegt wurde, bisher unvollzogen geblieben. Da nun die Restauration der Kuppel bis jetzt nicht stattgefunden hat, so droht sie einzustürzen und bedarf der Ausbesserung. Diese Umstände sind durch einen zu diesem Behuf nach Jerusalem abgeschickten Baumeister nachgewiesen, und wir haben deßwegen verordnet und verordnen wie folgt: Diese Kuppel soll durch meine hohe Pforte in ihrer gegenwärtigen Form, sowie sie ist, hergestellt werden. Wenn diese Form einige Veränderung erleiden sollte, so ist der griechische Patriarch von Jerusalem befugt, seine Bemerkungen zu machen, damit diese Veränderung nicht geschieht. Außerdem, da die an die Kirche des heil. Grabes anstoßenden Häuser muselmanische Abgeschiedenheits- und Gebetsstätten sind, die nicht abgetragen werden dürfen, so wird

man die nach dieser Kirche gehenden Fenster beseitigen und vermauern. Der die vorstehenden Verfügungen enthaltende kaiserl. Ferman ist erlassen und für euch ausgefertigt. Ihr also, die ihr der oben erwähnte Statthalter und Kadi seid, sobald ihr Kenntniß haben werdet von meiner oberstherrlichen Entschließung diese Kuppel durch einen von meiner hohen Pforte eigens dazu bestimmten Vorsteher mit Erhaltung ihrer gegenwärtigen Form ausbessern und herstellen zu lassen, werdet ihr Sorge tragen, diese Entschließung bekannt zu machen und auf ihre Ausführung Bedacht zu nehmen, gleichwie unverzüglich die Fenster, von welchen oben die Rede ist, zu sperren, um die Mißstände zu entfernen. So wisset es und vertrauet diesem edeln Insiegel. Geschrieben zu Constantinopel, in den letzten Tagen des Monats Redscheb 1269.

II. Dieß ist mein kais. Befehl an meinen Wessier Hasis-Ahmet-Pascha, Statthalter des Sandschakats von Jerusalem und Zugehör, an den Kadi, den Mufti, den Stellvertreter des Nakibul Eschraf und die anderen Rathsglieder besagter Stadt. Zum Zweck die Zwiste und Streitigkeiten zu ebnen und zu regeln, welche sich zwischen den Griechen und den Lateinern über gewisse in und außerhalb der Stadt Jerusalem gelegene Heiligthümer erhoben haben, war ein kaiserl. Hatti-Scherif aus der letzten Dekade des Gemaziul Evrel 1268 (März 1852) an dich, der du der obenerwähnte Statthalter bist, und an die andern zuständigen Behörden ergangen. Es ist aber zu unserer kais. Kenntniß gelangt, daß einige der Verordnungen dieses Hatti-Scherifs ihre Vollziehung noch nicht erhalten haben. Da es nun mein kais. Wunsch ist, daß die Vollziehung geschehe, so ist diese Frage Gegenstand der Schlußfassungen meiner im Rath versammelten Minister gewesen, und um den Inhalt des besagten Hatti-Scheriff aufzuklären und zu bestätigen, seinen Sinn zu vervollständigen und zu erläutern, ist meiner kais. Genehmigung eine Schrift unterbreitet worden, welche die nachstehenden sechs Artikel enthält: 1) Obwohl den Lateinern ein Schlüssel zu dem großen Thore der Kirche von Bethlehem gegeben wurde, ist ihnen nur das Recht gegeben durch diese Kirche zu gehen wie vor Alters, aber es ist ihnen nicht das Recht gegeben, in dieser Kirche Messe zu lesen, noch sie mit den Griechen gemeinschaftlich zu besitzen. Ebenso ist den Lateinern nicht die Erlaubniß gegeben, irgendetwas an dem gegenwärtigen Zustand dieser Kirche zu ändern, noch ihren Gottesdienst darin zu halten, mit einem Wort es ist ihnen nicht erlaubt, etwas zu ändern an dem was zu allen Zeiten üblich war und es noch jetzt ist in Bezug auf den Durchgang durch die Kirche zur Grotte, wie überhaupt in jeder andern Beziehung in irgendetwas die mindeste Neuerung in dieser Kirche zu machen. 2) In Anbetracht, daß der Thürhüter der Kirche von Bethlehem seit lange ein griechischer Priester, Unterthan meiner Pforte, ist, und daß dieser Thürhüter nicht die Befugniß hat, den Durchgang den Nationen zu verweigern, die seit fernen Zeiten das Recht des Durchgangs hatten, so hat dieß auch in Zukunft so zu verbleiben. 3) Mit dem Stern, der neuerdings in der Grotte der Kirche von Bethlehem als ein feierliches Gedächtnißmal unserer kais. Huld für die christliche Nation (comme un souvenir solennel à la nation chrétienne de notre part Impériale) nach dem Modell des frühern Sterns, der sich in dieser Grotte befand und im Jahr 1847 abhanden kam, aufgestellt wurde, ist weder der einen noch der anderen der christlichen Nationen ein neues oder besonderes Recht verliehen.

Nie und zu keiner Zeit soll in diesem Punkte das Geringste geändert werden. 4) Die christlichen Nationen, welche das Recht haben, das Grab der heiligen Jungfrau zu besuchen und daselbst ihren Gottesdienst zu feiern, können dort alle Tage Messe halten. Die Griechen werden, mit Sonnenaufgang anfangend, zuerst Messe halten, mit der Bedingung sich nicht zu widersetzen, daß die anderen Nationen ebenfalls ihre gottesdienstlichen Gebräuche verrichten. Nach ihnen kommen die Armenier, und nach diesen letzteren die Lateiner, und alle können anderthalb Stunden Gottesdienst halten. Dieses Auskommen ist geschehen auf Befehl und mit Ermächtigung unserer hohen Pforte. 5) Die im Dorfe Bethlehem gelegenen und die an das fränkische Kloster stoßenden zwei Gärten werden wie bisher von den Griechen und den Lateinern verwaltet, ohne daß die Einen ein Recht des Vorrangs über die Andern haben. Man wird diese Gärten schlechterdings benutzen wie seither. 6) Da mit Ausnahme des Vorhergegangenen kein Zugeständniß zu Gunsten irgend einer Nation durch amtlichen Befehl gemacht ist, so werden alle in ihrem jetzigen Zustand erhalten. Der Besitz der Heiligthümer von Jerusalem, die sich gegenwärtig, sei es gemeinschaftlich, sei es ausschließlicherweise in den Händen der Griechen, der Lateiner und der Armenier befinden, ist ihnen auf immer wie bisher bestätigt. Da obige Bestimmungen meine kais. Genehmigung erhalten haben, so habe ich kraft meines kais. Befehls die Vollziehung derselben verordnet, und gegenwärtiger Ferman ist von meinem kais. Divan ausgefertigt, mit meiner kais. Unterschrift versehen und euch übermacht worden. Ihr also, die ihr der Statthalter, der Kadi, der Mufti und die andern oben erwähnten Beamten seid, habt Sorge zu tragen gegenwärtigen kais. Befehl in die Register des Mecheme eintragen zu lassen, und jetzt und immer nach diesem Befehl zu thun, ohne das Mindeste daran zu ändern. So wisset es, und vertrauet diesem edeln Zeichen. Geschehen Ende des Redscheb 1269.

An demselben Tage noch, an welchem diese Fermane den Gesandten von Frankreich und Rußland übergeben wurden, richtete Fürst Menzikoff als Antwort darauf jenes vielbesprochene Ultimatum an die Pforte, in welchem bereits ein Schritt über die früheren Verlangen hinausgegangen und erklärt wird, daß der dritte Punkt seiner letzten Note (19. April), jener nämlich wo ein Sened über die Privilegien der griechischen Kirche verlangt wird, eigentlich die Hauptsache sei.

Das Ultimatum Menzikoffs lautet:

Pera, 5. Mai 1853.

Der unterzeichnete Gesandte Rußlands hat die Ehre gehabt, Sr. Exzellenz dem Minister des Aeußern der hohen Pforte vertrauliche Mittheilung des Projekts eines Uebereinkommens zu machen, durch welches der Regierung Sr. Majestät des Kaisers solide und unerschütterliche Garantien im Interesse der orthodoxen Kirche des Orientes geboten würden.

Der Gesandte glaubte hoffen zu können, daß er von Seite der hohen Pforte auf ein bereitwilliges Verlangen der Erneuerung und Befestigung der alten Freundschaftsbande mit Rußland auf der vorgeschlagenen Basis stoßen werde. Er muß mit Bedauern gestehen, in dieser Ueberzeugung erschüttert wor-

den zu sein, wenn sie auch von Anfang an durch den freundlichen Empfang Sr. Majestät des Sultans in ihm hervorgebracht wurde.

Beseelt von dem Geiste der Versöhnung und des Wohlwollens, welcher die Grundlage der Politik Seines erhabenen Herrn bildet, verwarf der Gesandte die Bedenken nicht, welche Rifaat Pascha sowohl über die Form als über die Tragweite einiger vorgeschlagenen Artikel erhob.

Was die Form anbelangt, so bleibt der unterzeichnete Gesandte bei der Erklärung, daß die Erfahrung vergangener Zeiten zur Hintanhaltung gegenseitigen Mißtrauens ein feierliches Versprechen in Kraft und Form eines Vertrages gebieterisch verlange.

Was den Inhalt und die Fassung der einzelnen Artikel betrifft, verlangte er ein vorläufiges Einverständniß, und da er die Verzögerungen wahrnehmen mußte, welche das ottomanische Cabinet in der auffallenden Absicht einer definitiven Vertagung aller Diskussion hervorrief, sah er sich genöthigt, seine Forderungen in der Verbalnote vom 7. — 19. April in bestimmtester Form zu rekapituliren.

Heute erst gelangte die Copie der Note Sr. Exzellenz des Ministers des Aeußern, einbegleitet von den Copien der beiden Fermans in der heil. Grabfrage, an den russischen Gesandten. Er betrachtete diese Mittheilung als eine in Folge seiner beiden ersten Forderungen gefaßte Entschließung, und wird sich beeilen, diese Dokumente seiner Regierung zu unterbreiten.

Da er aber bisher keine Antwort auf den dritten und wichtigsten Punkt seines Verlangens erhalten hat, ihm auch von seiner Regierung die Weisung ertheilt wurde, seine Bemühungen der Lösung einer Frage, welche den vorzüglichsten Gegenstand der Sorge Sr. Majestät des Kaisers ausmacht, zu verdoppeln, sieht sich der Gesandte verpflichtet, heute Sr. Exzellenz dem Minister des Aeußern die Reklamationen zu übersenden, welche als der letzte Ausdruck des kaiserlichen Willens gelten können.

Die Grundlagen der Verabredung, welche er treffen soll, sind dieselben geblieben.

Der orthodoxe Glauben des Orients, die Priester desselben und ihre Besitzungen sollen in Zukunft unter der Aegide Sr. Majestät des Sultans im Genusse der Privilegien und Immunitäten, die ihnen von Altersher gebühren, stehen, und an allen irgend einer der christlichen Confessionen zugesicherten Vortheilen mit theilnehmen können.

Der neue Ferman über die heilige Grabfrage soll die Kraft eines formell verbindlichen Aktes gegenüber der kaiserlich-russischen Regierung erhalten.

In Jerusalem sollen die Pilger und Bekenner der russisch-griechischen Kirche den übrigen Fremden gleichgestellt werden.

Diese hier im Auszuge mitgetheilten Punkte werden den Inhalt eines Seneds, der das gegenseitige Vertrauen beider Regierungen an den Tag legen soll bilden.

In diesem Akte sind die Vorstellungen und Bedenken, welche Se. Exzellenz Rifaat Pascha und einige seiner Kollegen zu verschiedenen Malen beigebracht haben, in Betracht gezogen worden, wie das Se. Exzellenz aus dem dieser Note beigefügten Sened sehen mag.

Der Gesandte schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß die gerechte Erwartung seines Herrn nicht werde getäuscht werden, und daß nach Beseitigung alles Mißtrauens und Schwankens die hohe Pforte nicht säumen wird, dem kaiserlichen Gesandten die souveränen Entschließungen S. Majestät des Sultans in Antwort der gegenwärtigen Mittheilungen zukommen zu lassen.

In dieser Hoffnung bittet auch der Gesandte Se. Exzellenz Rifaat Pascha, ihm diese Antwort längstens bis Mittwoch den 28. April (10. Mai) zu übersenden. Eine längere Verzögerung könnte er nur als Mangel an Rücksichten gegen seine Regierung ansehen, und würde ihm das die peinlichsten Verpflichtungen auferlegen.

Der Gesandte Rußlands gibt Sr. Exzellenz die wiederholte und aufrichtige Versicherung seiner Werthschätzung. Unterzeichnet: Menzikoff.

Diesem Ultimatum war ein Entwurf des bereits erwähnten Sened angeschlossen, welcher folgendermaßen lautete:

Se. Majestät der Kaiser und Padischah der Ottomanen und Se. Majestät der Kaiser aller Reußen sind in dem gemeinschaftlichen Wunsche, die Stabilität des orthodoxen griechisch-russischen Cultus, zu dem sich die Mehrzahl ihrer christlichen Unterthanen bekennt, aufrecht zu halten, und diesen Cultus in der Zukunft vor jedem Eingriffe zu bewahren, nach dem Austausche gegenseitiger Erklärungen über folgende Stipulationen übereingekommen:

Art. 1. In den Rechten, Privilegien und Immunitäten, in deren Besitz die orthodoxen Kirchen, frommen Institutionen und deren Clerus in den Staaten der hohen ottomanischen Pforte ab antiquo gestanden sind oder noch stehen, soll keinerlei Veränderung stattfinden; es gefällt der hohen Pforte ihnen dieselben für alle Zeiten auf der Basis des status quo, genau wie er jetzt steht zuzusichern.

Art. 2. Alle Rechte und Vortheile, welche die ottomanische Regierung den anderen christlichen Confessionen durch Traktate, Conventionen oder kraft specieller Anordnungen verliehen hat oder auch verleihen wird, sollen dem orthodoxen Cultus verliehen betrachtet werden.

Art. 3. Da es durch historische Traditionen und zahlreiche Dokumente zugestanden und dargethan ist, daß die orthodoxe griechische Kirche von Jerusalem, daß dessen Patriarchat und die demselben subordinirten Laien von jeher seit der Zeit der Kalifen und unter den nachfolgenden Regierungen aller türkischen Kaiser insbesondere geschätzt, geehrt und in ihren alten Rechten und Immunitäten bestätigt worden sind, so verspricht die hohe Pforte in ihrer Fürsorge für das Gewissen und die religiösen Ueberzeugungen ihrer sich zu diesem Cultus bekennenden, und sowie auch aller demselbeu angehörigen Christen, deren Religiösität durch verschiedene Ereignisse allarmirt wurde, diese Rechte und Immunitäten sowohl inner- als außerhalb der Stadt Jerusalem aufrecht zu erhalten, und für deren Beachtung zu sorgen, ohne Benachtheiligung für die anderen eingebornen christlichen Genossenschaften, für Rajahs und Fremde, welche zur Anbetung des heiligen Grabes und der anderen Heiligthümer entweder gemeinschaftlich mit den Griechen, oder in ihren besonderen Betlokalen zugelassen werden.

Art. 4. Da Se. Majestät der gegenwärtig glorreich regierende Sultan, es für nothwendig und billig erachtet hat, seinen souveränen mit dem Hati-Humayan gesiegelten Ferman in der mittleren Periode des Monats Relial Akhir 1268 (Ende Jänner — a. St. 1852) durch seinen souverainen Ferman von — zu bekräftigen und zu verdeutlichen und überdieß auch durch einen anderen Ferman, datirt vom — die Wiederherstellung der großen Kanzel der heiligen Grabeskirche anzuordnen, so sollen diese beiden Fermane wörtlich vollstreckt und treu eingehalten werden, damit für immer der genaue status quo der von den Griechen ausschließlich oder gemeinschaftlich mit anderen Confessionen innegehabten heiligen Stätten aufrecht erhalten werde.

Es wurde übereingekommen, zu einem weitern Einvernehmen bezüglich der Feststellung gewisser Detailpunkte zu kommen, die in den vorbesagten Fermans keinen Platz gefunden haben.

Art. 5. Da sowohl die weltlichen als geistlichen russischen Unterthanen, denen es kraft der bestehenden Traktate gestattet ist, die heilige Stadt Jerusalem und andere Andachtsorte zu besuchen, ein Recht haben auf gleichem Fuße mit den Angehörigen der begünstigtesten Nationen betrachtet und behandelt zu werden, und da diese letzteren, Katholiken sowohl als Protestanten, ihre Prälaten und ihre besonderen kirchlichen Institute haben, so verpflichtet sich die hohe Pforte. falls der kais. russische Hof es verlangen sollte, eine passende Lokalität in der Stadt Jerusalem oder deren Umgebungen, zum Baue einer Kirche, behufs der Abhaltung des Gottesdienstes durch russische Geistliche, und eines Spitals für dürftige oder kranke Pilger anzuweisen, welche Stiftungen unter Ueberwachung des russischen Generalkonsuls für Syrien und Palästina gestellt werden sollen.

Art. 6. Es wird übereingekommen, daß dieses, durch exceptionelle Umstände veranlaßte Aktenstück keine der zwischen beiden Höfen bestehenden Stipulationen beeinträchtigen darf und daß alle früheren, durch den Separatact des Traktates von Adrianopel verstärkten Traktate ihre volle Kraft und Giltigkeit behalten sollen.

Nachdem die sechs vorhergehenden Artikel festgesetzt und abgeschlossen worden, ist das gegenwärtige Aktenstück mit unserer Unterschrift und unserem Wappensiegel versehen worden, welches Aktenstück der hohen Pforte im Austausch für jenes übergeben wurde, das uns der vorerwähnte — einhändigte.

Gegeben zu — am — 1853 und am — der Hedschira — außerordentlicher Gesandter und Bevollmächtigter Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen an der Ottomanischen Pforte.

Auf diese Verlangen erhielt Fürst Menzikoff folgende Antwort:

Officielle Note Rifaat Paschas, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, an den außerordentlichen Gesandten Rußlands, Fürsten Menzikoff, vom 10. Mai 1853.

Ich hatte die Ehre, die officielle Note E. D. vom 5. Mai mit den betreffenden Aktenstücken zu erhalten, und unterzog den Inhalt derselben der ernstesten

Aufmerksamkeit. Die hohe Pforte ist fortwährend von dem beständigen Wunsche erfüllt, die zwischen ihr und dem glorreichen Hofe Rußlands bestehenden Verhältnisse des Friedens und einer aufrichtigen Allianz aufrecht zu erhalten. Sr. Majestät dem Sultan ist es wirklich aufrichtig daran gelegen, die Basen, auf denen die wahre Zuneigung und intime Freundschaft, welche zwischen seiner erlauchten Person und Sr. Majestät dem Kaiser seit sehr langer Zeit beruht, dauernd zu festigen. Die ottomanische Regierung hat daher die wahrhafte Absicht, auf eine den freundnachbarlichen Beziehungen zum russischen Hofe entsprechende Weise denjenigen von diesem letzteren gestellten Forderungen Folge zu geben, welche nicht von der Natur sind, die Unabhängigkeit ihrer inneren Regierung zu verletzen und ihre eigenen an die Ausübung ihrer Rechte geknüpften Interessen zu compromittiren. Indem sie sich vorbehält, wenn es darauf ankommen sollte, eine kategorische Antwort auf die in dem officiellen Aktenstücke Ew. Excellenz erwähnten Fragen zu geben, hofft die ottomanische Regierung, daß E. D., geleitet von den Gesinnungen des Wohlwollens, Ihre freundschaftliche Aufmerksamkeit folgenden Betrachtungen zuwenden werden:

Die h. Pforte wird sich nicht weigern, über die Forderung bezüglich der Errichtung einer Kirche und eines Spitals in Jerusalem und über die übrigen zu Gunsten griechischer Geistlichen und Wallfahrer gestellten Forderungen zu unterhandeln, selbst schriftliche Verbindlichkeiten einzugehen, aber sie wird dies auf eine Weise thun, daß ihre Souverainetätsrechte unverletzt bleiben. Aber während daß die strenge Aufrechthaltung der religiösen Privilegien, deren sich thatsächlich die christlichen und anderen dem Scepter des Sultans untergebenen Gemeinden immerwährend erfreuten, der Gegenstand ist, der beständig das Augenmerk der h. Pforte festhielt, und dem Se. Majestät der Sultan in seinen väterlichen Gesinnungen noch eine besondere Sorgfalt widmete, sind dennoch am kaiserlichen Hofe zu Rußland bezüglich der religiösen Privilegien der christlichen Raja einige Zweifel aufgestiegen und er verlangt über diesen Punkt förmliche Zusicherungen. Nun aber widmet der Sultan, dem nichts so sehr am Herzen liegt, als diese alten religiösen Privilegien seiner griechischen und anderen Unterthanen zu erhalten, und der durchaus keinen Gedanken hegt, dieselben auf welch' immer für eine Art aufheben zu wollen, beständig seine ganze Aufmerksamkeit auf die ungeschmälerte Erhaltung derselben.

Wie freundschaftlich auch die Gesinnungen seien, von denen die hohe Pforte und der kaiserliche Hof von Rußland gegenseitig beseelt sind, so wäre doch die Stipulation eines Aktes zwischen beiden Regierungen in Bezug auf eine Frage wie die in Rede stehende, welche in ihren verderblichen Folgen die Grundprincipien der Unabhängigkeit eines derselben vernichten müßte, dem internationalen Rechte geradezu entgegengesetzt und von der Natur, die Unabhängigkeit der Autorität derselben Regierung zu untergraben. Dies ist gewiß eine allgemein anerkannte Wahrheit, und die schweren Folgen einer derartigen Stipulation, so wie die legitimen Beweggründe, welche die h. Pforte hat, sie zu verweigern, wird Niemand und am allerwenigsten Se. Majestät der Kaiser, dessen Rechtsgefühl der ganzen Welt bekannt ist, leugnen können.

Die h. Pforte, welche bis jetzt alle die zahlreichen seit lange her von ihr ihren christlichen und besonders ihren griechischen Unterthanen und deren Clerus

freiwillig verliehenen Privilegien geachtet hat, wird auch alle Sorge tragen, dieselben in der Zukunft aufrecht zu erhalten, aber dies immer in einer ihrem Unabhängigkeitsrechte entsprechenden Weise.

Sie ist heute fest entschlossen, ihre wohlwollenden und väterlichen Gesinnungen gegen alle ihre Unterthanen endgiltig zu beweisen, indem sie nochmals und auf specielle Weise vor den Augen der ganzen Welt die Reinheit ihrer Absichten und die Unabänderlichkeit ihrer Gesinnungen darlegt, und wie darüber kein Zweifel herrschen kann, daß diese Erklärung an sich in Jedermanns Auge die Bedeutung thatsächlicher und vollkommener Bürgschaften hat, so folge ich nur dem Befehle Sr. Majestät des Sultans, indem ich selbe zur Kenntniß Ew. Excellenz bringe, bei welcher Gelegenheit ich Sie bitte die Versicherung meiner Hochachtung entgegen zu nehmen. Gez. Rifaat.

Fürst Menzikoff hielt es für nothwendig, diese Note umgehend zu beantworten, und aus den folgenden Zeilen wird man ersehen, daß er jetzt schon kategorischer und drängender auftritt, mit seiner Abreise und allen daraus entstehenden Folgen droht. Dieses wichtige Schriftstück lautet:

Note des Fürsten Menzikoff an Rifaat Pascha, Minister des Auswärtigen, am 11. Mai.

Der unterzeichnete Gesandte Rußlands hatte die Ehre, die Note Sr. Exc. des Ministers des Auswärtigen der hohen Pforte ddo. 10. Mai zu empfangen. Er fand darin mit großer Zufriedenheit die Ausdrücke freundschaftlicher Gesinnungen, welche Se. Majestät der Sultan für den Kaiser, seinen erlauchten Verbündeten hegt, so wie auch die Versicherung des aufrichtigen Wunsches des ottomanischen Cabinets, die alten Freundschaftsbande, die es an die kaiserliche Regierung knüpfen, wieder zu befestigen. Um desto schmerzlicher mußte es den Gefertigten überraschen, als er gleichzeitig in dieser Mittheilung das Mißtrauen wahrnahm, womit die h. Pforte die offenen und loyalen Schritte, die er im Namen des Kaisers gethan, aufgenommen. Dieses Mißtrauen tritt in der Auslegung hervor, welche die h. Pforte den Absichten Sr. k. M. zu geben sich gefällt, indem sie darin den unzulässigen und seiner großmüthigen und conservativen Politik zuwiderlaufenden Gedanken, als wollte er ein neues Recht zum Nachtheile der Unabhängigkeit und Souveränetät der h. Pforte erlangen, zu erkennen sucht.

Der Unterzeichnete glaubt sich verpflichtet, Sr. E. bemerkbar zu machen, daß dieser Zweifel ausgesprochen ist, während der Kaiser in herzlicher Mittheilung einen Aufruf an die Freundschaft seines erlauchten Verbündeten macht, und von ihm ohne irgend einen Nachtheil der geheiligten und unverletzlichen Regierung S. M. des Sultans, nur einen sichtbaren Beweis dessen Sorgfalt für den orthodoxen griechischen Cultus, zu dem sich Rußland bekennt und dessen natürlicher Schirmherr der Kaiser ist, verlangt. Der Unterzeichnete hält es für unnütz, alle die beklagenswerthen Thatsachen, welche die gerechten Befürchtungen seines erlauchten Herrn über die Zukunft des christlichen Cultus im Oriente erweckten, wieder in Erinnerung zu bringen. Nur ein vom souveränen Willen des Sultans herrührender Akt, nur eine freie aber feierliche Verpflichtung (engage-

ment) vermag dieſe ſchmerzlichen Erinnerungen an die von böswilligen und ungeſchickten Räthen des Sultans begangenen Fehler auszulöſchen. Der Unterzeichnete iſt beauftragt, um dieſen Beweis der Rückſichten für die religiöſen Ueberzeugungen des Kaiſers zu unterhandeln; wenn aber die Grundſätze, welche als Baſis hiezu dienen, verworfen werden, wie dies aus der Note S. E. des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, ddo. 10. Mai hervorgeht, wenn die h. Pforte in ſiſtematiſcher Oppoſition darauf beharrt, ihm ſelbſt die Wege einer intimen und direkten Verſtändigung, welche doch bei Regelung eines ſtreitigen Punktes zwiſchen zwei befreundeten Mächten ſtattfinden ſollte, zu verſchließen, dann bedauert der Unterzeichnete, erklären zu müſſen, daß er ſeine Miſſion als beendigt betrachten, daß er ſeine Beziehungen mit dem Cabinete S. M. des Sultans abbrechen und daß er deſſen Miniſter für alle die Folgen, die daraus hervorgehen können, verantwortlich machen muß.

Der Unterzeichnete ſchmeichelt ſich mit der Hoffnung, die hohe Pforte werde dieſen Betrachtungen die ernſteſte Aufmerkſamkeit zuwenden, und S. E. der Miniſter des Aeußeren werde, durchdrungen von ihrer hohen Wichtigkeit, wie von dem Geiſte der Verſöhnung der ſie eingegeben, gleichzeitig auch die Beweggründe würdigen wollen, welche dem Geſandten nicht geſtatten, die Note vom 10. Mai als eine der Würde ſeines Souveräns angemeſſene Antwort anzunehmen. Es erübrigt dem Unterzeichneten nur noch, S. E. zu erſuchen, die gegenwärtige Mittheilung bis Samſtag den 14. Mai beantworten zu wollen. Er glaubt ſomit die zur Ueberlegung einer ſo wichtigen Angelegenheit nothwendige Zeit eingeräumt zu haben. Genehmigen u. ſ. w.

Bujukdere, den 11. Mai 1853. gez. Menzikoff.

Wie man ſieht, hatte der Fürſt am Schluſſe der Note einen Termin zur Beantwortung geſtellt und zwar bis 14. Mai. In der Zwiſchenzeit hatte er aber geſchickt genug operirt, um den Sturz des Miniſters des Auswärtigen herbeizuführen und an deſſen Stelle Reſchid Paſcha zu bringen, den er ſeit ſeiner Ankunft in Conſtantinopel mit auffallender Auszeichnung behandelt hatte, und von welchem er ein befriedigenderes Eingehen auf ſeine Forderungen erwartete. Die erſte Note, welche aber Reſchid als Antwort an den Fürſten richtete, war folgende:

Offizielle Note der h. ottomaniſchen Pforte an den Fürſten Menzikoff ddo. 7. Schaban 1269 (15. Mai 1853).

„Die hohe Pforte hat die letzte Note Sr. Durchlaucht des Fürſten Menzikoff zur Einſicht genommen. Wie Fürſt Menzikoff bereits perſönlich und unmittelbar in Kenntniß geſetzt worden, iſt es wegen dem im Miniſterium eingetretenen Wechſel unmöglich, eine ſo delikate Frage, wie die der religiöſen Privilegien zu beantworten, bevor man ſie nicht erſchöpfend erwogen hat. Wie aber die Aufrechthaltung der freundſchaftlichen Beziehungen mit dem erlauchten Hofe von Rußland der Gegenſtand der höchſten Vorſorge Sr. Majeſtät des Sultans iſt, ſo folgt daraus, daß die hohe Pforte aufrichtig eine Art von Bürgſchaft ausfindig zu machen wünſcht, welche beide Parteien zufrieden ſtellen könnte. Indem ich

Se. Durchl. den Fürsten Menzikoff benachrichtige, daß hiezu ein Zeitraum von 5 bis 6 Tagen erforderlich ist, und daß man sich bemühen wird, diese Frage wo möglich noch früher zu erledigen, ergreife ich die Gelegenheit u. s. w.

(gez.) Reschid Pascha."

Fürst Menzikoff fand es aber wahrscheinlich im Interesse seiner Sendung für gerathener, diese Frist von 5 — 6 Tagen, von welcher die Note Reschids sprach, nicht abzuwarten, sondern kündigte bereits in der folgenden Note der Pforte den Abbruch der Verhandlungen an.

Bujukdere, den 6. 18. Mai 1853.

„Der Unterzeichnete, außerordentlicher Botschafter Sr. Majestät des Kaisers aller Reussen, hat die Ehre gehabt die Notification der hohen Pforte vom 3. (15.) Mai zu empfangen. Dieselbe ist weit entfernt, denjenigen Hoffnungen zu entsprechen, zu welchen ihn der wohlwollende Empfang und die huldreichen Worte Sr. Maj. des Sultans berechtigt hatten.

„In Antwort auf unsere hinter einander folgenden Noten, welche der Unterzeichnete dem osmanischen Cabinet zuzustellen die Ehre gehabt hat und welche, unterstützt durch seine den Ministerien der hohen Pforte gegebenen mündlichen Erklärungen, keinen Zweifel über die uneigennützigen Absichten seines erhabenen Gebieters bestehen lassen konnten, hat er nichts erhalten als ausweichende und illusorische Versicherungen.

„Die beiden Fermans, welche bestimmt sein sollen die Debatte über die heiligen Oerter Jerusalems zu schließen, können Angesichts der Präcedenzfälle nicht die Bürgschaften bieten, welche der Kaiser wünscht. Das vereinzelte Versprechen, auf unsere Unterthanen die Privilegien auszudehnen, deren zu Jerusalem die Pilger und die Anstalten der anderen Nationen sich erfreuen, bekräftigt lediglich ein unanfechtbares Recht, dessen Ausübung allein die allerhöchste Sanction in Anspruch nahm.

„Die hohe Pforte hat, indem sie mißtrauisch die Wünsche des Kaisers zu Gunsten des orthodoxen griechisch-russischen Cultus zurückwies, die einem erhabenen und alten Bundesgenossen gebührenden Rücksichten außer Augen gesetzt. Sie hat damit nur die Zahl derjenigen Beschwerdepunkte vermehrt, deren Abstellung zu verlangen der Unterzeichnete beauftragt war, und sie hat dadurch die ernstlichen Befürchtungen der kaiserlichen Regierung für die Aufrechthaltung der alten Rechte der morgenländischen Kirche lediglich gerechtfertigt. Die Identität des Cultus, das uralte, eben so sehr durch die Fürsorge und die wechselseitigen Interessen der beiden Länder wie durch ihre geographische Lage befestigte Band werden auf diese Weise, anstatt Unterpfänder einer dauerhaften Freundschaft zu sein, durch einen beklagenswerthen Irrthum in dem Gedanken der ottomanischen Regierung die fortwährende Ursache einer für Rußland verletzenden Haltung.

„Se. Durchlaucht der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat sich noch einmal bei dem Unterzeichneten zum Organ von Vorschlägen gemacht, welche unter den daran geknüpften Vorbehalten anzunehmen um so weniger in seiner Macht liegt, als sie nur eine Wiederholung derjenigen bilden, die er schon vorher

hat verwerfen müſſen, und als der Plan, die ſie enthaltenden öffentlichen Urkunden in der Form zu trennen und abzuſtufen, augenſcheinlich den Gedanken einſchließen würde, obligatoriſch nur diejenigen zu machen, welche die Errichtung eines ruſſiſchen Hoſpizes zu Jeruſalem betrifft. Da S. D. Reſchid Paſcha zu verſtehen gegeben hat, daß eine Antwortnote auf Grundlage eben dieſer Vorſchläge noch erſt im Miniſterrathe discutirt werden müſſe, er auch die Beſtimmungen derſelben nicht hat präciſiren wollen, ſo erblickt der Unterzeichnete darin lediglich ein neues Verzögerungsmittel, welches ſeine Entſchließungen in keiner Weiſe verändern kann.

„Da die Mittheilungen der hohen Pforte in ihrer Geſammtheit ſomit den Unterzeichneten von der Nutzloſigkeit ſeiner Bemühungen, über den Gegenſtand ſeiner Reclamationen ein befriedigendes und der Würde ſeines erhabenen Gebieters entſprechendes Einverſtändniß herbeizuführen überzeugt hat, ſo ſieht er ſich verpflichtet zu erklären:

daß er ſeine Sendung als beendigt betrachtet;

daß der kaiſerliche Hof, ohne eine Verleugnung ſeiner Würde und ohne ſich neuen Beleidigungen auszuſetzen, nicht ferner eine Geſandtſchaft zu Conſtantinopel beibehalten und ſeine politiſchen Beziehungen zu der osmaniſchen Regierung nicht auf dem alten Fuße fortſetzen kann;

daß in Folge deſſen und kraft der dem Unterzeichneten ertheilten Vollmacht er Conſtantinopel verlaſſen und das geſammte Perſonal der kaiſerlichen Geſandtſchaft mit ſich nehmen wird, ausgenommen den Director der Handelskanzlei, welcher mit den ihm adjungirten Beamten fortfahren wird, die Schifffahrts- und Handelsgeſchäfte wahrzunehmen, die Intereſſen der ruſſiſchen Unterthanen zu ſchützen uud die Expedition der Schiffe zu beſorgen;

daß er es tief bedauert dieſen Entſchluß faſſen zu müſſen, daß er aber, nachdem er getreulich die Befehle des Kaiſers erfüllt, der Erwägung der hohen Pforte die verſöhnlichſten, billigſten und den wahren Intereſſen des osmaniſchen Reiches am meiſten entſprechenden Vorſchläge unterbreitet und darauf die ſchmerzliche Gewißheit gewonnen hat, daß das Cabinet Sr. Maj. des Sultans nicht geneigt ſei, dieſelben anzunehmen und ihnen Recht widerfahren zu laſſen, ſich einer letzten Pflicht entledigt, indem er die Verantwortlichkeit für alle Folgen, welche daraus entſtehen könnten, auf das osmaniſche Cabinet wälzt, welches es ſich zur Aufgabe gemacht zu haben ſcheint, ein ernſthaftes Zerwürfniß zwiſchen den beiden Reichen herbeizuführen;

daß die Verweigerung von Bürgſchaften für den orthodoxen griechiſch-ruſſiſchen Cultus fortan der kaiſerlichen Regierung die Nothwendigkeit auferlegen muß, ſolche Garantien in ihrer eigenen Macht zu ſuchen;

daß ſomit jedwede Beeinträchtigung des Status quo der morgenländiſchen Kirche und ihrer Integrität von dem Kaiſer betrachtet werden wird als gleichbedeutend mit einer Verletzung des Geiſtes und des Buchſtabens der beſtehenden Stipulationen, und als ein Akt der Feindſeligkeit gegen Rußland, welcher Sr. Majeſtät die Verpflichtung auferlegen würde, zu Mitteln zu greifen, welche Sie, in Ihrer ſteten Fürſorge für die Dauerhaftigkeit des osmaniſchen Reiches und

in Ihrer aufrichtigen Freundschaft für Se. Majestät den Sultan und für dessen erhabenen Vater, zu vermeiden immer bestrebt gewesen sind.

„Der Unterzeichnete bittet u. s. w.

gez. Menzikoff.

Seiner Durchlaucht Reschid Pascha, Minister der ausw. Angelegenheiten.

Während der ganzen Zeit dieser diplomatischen Verhandlungen waren auch die europäischen Gesandtschaften in Constantinopel nicht müssig gewesen, zwischen beiden streitenden Theilen einen Ausgleich herbeizuführen. Doch bemerkte man schon, daß die Gesandten der Westmächte die Schritte des Fürsten Menzikoff mit größtem Mißtrauen beobachteten, und die Rücksicht, nicht vorschnell einen Bruch zwischen der Pforte und Rußland zu befördern, konnte sie bewegen, insoferne noch eine zuwartende Stellung einzunehmen. Zudem entschuldigte sich Lord Redcliffe, welcher das meiste Ansehen bei der Pforte genoß, mit dem Mangel seiner Instructionen, wodurch er gehindert werde, eine entschiedenere Stellung einzunehmen.

Doch waren diese und ähnliche Andeutungen auch des französischen Gesandten über die Politik, welche die Großmächte einschlagen würden, hinlänglich, um die Pforte zu ermuthigen, und so erließ Reschid Pascha folgende Antwort auf die letzte Note des Fürsten Menzikoff:

Officielle Note Reschid Pascha's an den Fürsten Menzikoff vom 19. Mai.

„Die türkische Regierung hat in den sowohl schriftlichen als mündlichen Mittheilungen Sr. Durchlaucht des Fürsten Menzikoff mit tiefem Bedauern Ausdrücke bemerkt, die auf Zweifel und Vertrauensmangel anspielen, welche die hohe Pforte bezüglich der guten Absichten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland voraussetzlich hegen soll. Da nun die Sicherheit und das Zutrauen, welches Se. Hoheit der Sultan in Se. Majestät den Kaiser, seinen erlauchten Verbündeten und Nachbarn, setzt, unbegrenzt ist und da die ausgezeichneten Eigenschaften Sr. Maj. des Kaisers einen durch die Erfahrung so sehr gerechtfertigten Grad erreicht haben, daß es Gebrauch geworden ist, ihnen laute Würdigung widerfahren zu lassen, so halte ich es für Ehrensache, zu erklären, wie es die theuerste Hoffnung meines Herrn des Sultans ist, bei jedem Anlasse die freundschaftlichen Beziehungen zu stärken und zu befestigen, welche glücklicherweise zwischen den beiden erlauchten Höfen bestehen.

Bezüglich der religiösen Privilegien der Mönche der griechischen Kirche ist es die Regierung der Pforte ihrer eigenen Ehre schuldig, ihnen immer Achtung zu verschaffen und sie gegen jeden Angriff in der Gegenwart und Zukunft in dem Besitze der religiösen Privilegien zu erhalten, welche von den erlauchten Vorfahren Sr. Majestät verliehen und vom Sultan bestätigt und fortgesetzt worden sind; was nun die geistlichen, wie immer gearteten Privilegien anbelangt, die

noch weiters seinen andern christlichen Unterthanen verliehen werden können, so ergibt es sich nothwendig aus den fürsorgenden Gesinnungen der hohen Pforte für ihre Unterthanen, daß sie die griechischen Mönche zu denselben Immunitäten zulassen wird. Demnach hat die Regierung mit lebhaftem Bedauern gesehen, daß man Zweifel über diesen unwandelbaren Wunsch der Pforte hegen konnte. Da jedoch der kaiserliche, eben dem griechischen Patriarchen octroyirte Ferman, welcher die Bestätigung seiner religiösen Principien enthält, als ein neuer Beweis dieser edlen Gesinnung angesehen werden muß, da ferner die Proclamirung dieses Fermans, der an sich selbst eine umfassende Garantie ist, für immer jede Befürchtung bezüglich der Religionsgebräuche Sr. Majestät des Kaisers beseitigen muß, so schätze ich mich glücklich, Anlaß zur gegenwärtigen Notification an Sie zu haben.

Bezüglich der Zusicherung, daß künftighin keine Veränderung hinsichtlich der Wallfahrtsorte zu Jerusalem vorgenommen werden soll, verheißt die hohe Pforte in officieller Weise, keinerlei Veränderung vorzunehmen, ohne die Regierungen Frankreichs und Rußlands davon in Kenntniß zu setzen. Eine officielle Note ist zu diesem Behufe der französischen Gesandtschaft übermittelt worden.

Da Se. Majestät geruht hat, die Errichtung einer Kirche und eines Spitals in Jerusalem für die Russen zu gestatten, so ist die Regierung der hohen Pforte geneigt und entschlossen, nach rechtserforderlicher Conferenz einen solennen Akt sowohl für diesen Gegenstand als bezüglich der besonderen Privilegien des russischen Clerus zu unterzeichnen.

Ich habe den Befehl von Sr. Hoheit erhalten, Sie von dieser Entscheidung in Kenntniß zu setzen.

Ich ergreife diesen Anlaß zur Erneuerung ꝛc. Reschid."

Aber trotzdem in dieser Note Abstellung der vom Fürsten erhobenen Beschwerden und die Erfüllung der Wünsche Rußlands versprochen waren, genügte ein solches Versprechen dem Fürsten Menzikoff dennoch nicht mehr, er hatte auf eine förmliche Convention bestanden, und mochte in dieser Note eine neue abschlägige Antwort sehen.

Am dritten Tage nach Empfang dieses Aktenstückes von Reschid Pascha verließ er Constantinopel und sendete im Momente der Abreise noch folgende lakonische Note an Reschid Pascha:

„Bujukdere, 9. (21.) Mai 1853.

Im Augenblick der Abreise von Constantinopel erfährt der unterzeichnete russische Gesandte, die hohe Pforte habe die Absicht ausgesprochen, eine Garantie für die Ausübung der geistlichen Rechte, mit denen der Clerus der orientalischen Kirche bekleidet ist, zu proclamiren, was in der That die Aufrechthaltung der übrigen Privilegien, deren diese Kirche sich erfreut, zweifelhaft erscheinen läßt.

Welches immer der Beweggrund dieses Beschlusses gewesen sein mag, so sieht sich der Unterzeichnete in die Nothwendigkeit versetzt, Se. Exc. den Minister des Auswärtigen zu verständigen, daß eine Erklärung oder irgend ein anderer Akt, welcher, wenn er auch die Integrität der blos geistlichen Rechte der or-

thodoxen orientalischen Kirche aufrecht erhalten sollte, doch dahin zielen würde, die übrigen Rechte, Privilegien und Immunitäten zu schwächen, die ihrer Religion und ihrem Clerus von den ältesten Zeiten her bewilligt wurden und deren sie sich im gegenwärtigen Augenblicke erfreut, von dem kaiserlichen Cabinet als ein Akt der Feindseligkeit gegen Rußland und seine Religion betrachtet werden würde.

Der Unterzeichnete ersucht ꝛc. Menzikoff.

So kurzgefaßt diese Note ist, so erscheint sie doch wegen des darin klar ausgesprochenen politischen Gedankens von der höchsten Wichtigkeit. Der Fürst ist beleidigt, daß die Pforte nur von der Aufrechthaltung der geistlichen Rechte spricht, und fürchtet, daß die übrigen Privilegien, deren sich die griechische Kirche erfreut, dadurch zweifelhaft erscheinen würden. Man muß aber wissen, daß diese „übrigen Rechte" von denen der Fürst im Namen Rußlands spricht, Civil- und Administrativ-Verwaltung heißen wollen, welche kraft alter Concessionen der Sultane von den Patriarchen über die Gläubigen ihrer Gemeinde ausgeübt wurde, und die in Folge der von Sultan Mahmud eingeführten Reformen fast ganz in Verfall gekommen ist. In der Absicht, die Differenzen zwischen den einzelnen Sekten zu verwischen und die christlichen Unterthanen mit den Türken auf gleiche Stufe zu stellen, indem man der Regierung ihren ausschließlich religiösen Charakter nahm, um sie nach den Grundlagen der weltlichen Regierungen Europas neu zu constituiren, hatte der Tanſimat jene alte Gerichtsbarkeit der Patriarchen zwecklos gemacht, und beinahe ganz abgeschafft; diese Gerichtsbarkeit sollte in dem Vertrage wieder ins Leben gerufen und in ihrer alten Macht wiederhergestellt werden, dadurch der griechische Unterthan der Pforte der Unterthan des obersten Schirmherrn der griechischen Kirche, des Kaisers von Rußland werden.

Diese Abschiedsnote des Fürsten Menzikoff brachten bei der Pforte eine große Bewegung hervor. Man wendete sich an die Gesandten der Großmächte, diese aber legten ihre Aeußerung in folgender von allen gleichleutend übergebenen Erklärung ab.

Pera, den 21. Mai.

„Die Bevollmächtigten Englands, Frankreichs, Preußens und Oesterreichs, auf den Wunsch Sr. Excellenz Reschid Pascha's, ihre Ansichten über den Entwurf einer vom Fürsten Menzikoff auf Privatwege vermittelten Note im Entwurf kennen zu lernen, erklären hiemit: daß in einer Frage, welche die freien Entschlüsse und die Souveränetät Sr. Majestät des Sultans so naheberührt, Se. Excellenz Reschid Pascha am besten beurtheilen

wird, welche Schritte er zu thun habe, und daß sie sich unter gegenwärtigen Umständen nicht befugt halten, eine Ansicht in dieser Beziehung auszusprechen."

Aus dieser zurückhaltenden Sprache geht deutlich hervor, daß die Gesandten in Constantinopel damals noch keine Instruktionen darüber hatten, in welcher Weise ihre respektiven Regierungen die Sendung des Fürsten Menzikoff und das Auftreten Rußlands überhaupt anzusehen gewillt seien. Selbst das französische Cabinet, wie aus den bereits erwähnten Instruktionen an Hrn. Lacour hervorgeht, vom ersten Anfang an mißtrauisch, schien doch auch nicht mit sich einig, und am 12. April richtete Hr. Drouin de l'Huys folgende Depesche an den Gesandten in Wien, Baron Bourqueney:

Den Bericht über Ihre Audienz bei dem Kaiser von Oesterreich, in welcher Sie Ihre Creditive überreichten, habe ich dem Kaiser unterbreitet. Sowohl die Gefühle, welche Ihnen bei obiger Gelegenheit ausgedrückt wurden, als auch das Vertrauen, welches in Ihren ersten Verhandlungen mit dem Grafen Buol vorherrschte, gewähren mir die zuversichtliche Hoffnung, daß Ihre Beziehungen zum Wiener Cabinet sich ganz nach unserm Wunsch gestalten und alle Fragen allgemeinen Interesses zwischen beiden Regierungen mit voller Aufrichtigkeit und dem gleichen Wunsche, sich zu verständigen, verhandelt werden.

Vorzugsweise berührte mich die Klarheit der Auseinandersetzungen des Grafen Buol, die orientalische Frage betreffend, und ohne Zögern schließe ich mich dem Verhaltungsprogramm an, das er sich selbst vorgezeichnet, indem dasselbe eine neue und wichtige Consekration jener Principien bildet, welchen die Welt ungeachtet allem Andrang ernster Conjekturen den Frieden verdankt. Aus Constantinopel sind erst die zur Aufklärung der Lage nöthigen Nachrichten abzuwarten. Ungeachtet aller Voraussetzungen ist es doch ersichtlich, daß das Petersburger Cabinet, bei aller Versicherung, den status quo im Orient verlängern zu wollen, dessen längere Dauer bezweifelt und sich für jedes Ereigniß rüstet. Diese Haltung bedarf der größten Aufmerksamkeit. Sollte sie sich deutlicher entwickeln, so dürfte sich die Nothwendigkeit vielleicht herausstellen, daß die Großmächte sich bezüglich Rußlands ganz im Sinne des Grafen Buol erklären, d. h. um mich jener Worte zu bedienen, die Sie mir übermittelten, daß Alles durch fünf verhandelt werde, und es weder Einem noch zwei Cabineten zukomme, isolirt oder à part Interessen zu regeln, welche ganz Europa betreffen. Drouin.

Aber bereits in einer Depesche an denselben Gesandten, de dato 26. Mai, sieht der französische Minister des Auswärtigen, welcher noch nichts von den letzten Schritten des Fürsten Menzikoff in Constantinopel wissen konnte, dennoch bereits klar, was der Zweck der Sendung Menzikoffs war, und meldet Hrn. v. Bourqueney, welche Haltung er nach der Abreise Menzikoffs von Constantinopel zu beobachten habe. Er gibt noch nicht alle Hoffnung eines Gelingens der Unterhandlungen

auf, und findet Rußlands Benehmen unbegreiflich, das einerseits Friedensversicherungen gibt, während es anderseits sich anschickt, den Feldzug zu beginnen. Diese Depesche ist eine der interessantesten. Es heißt darin:

Die in bündiger Einstimmigkeit formulirte Meinung der Großmächte ist nur allein im Stande, das Petersburger Cabinet auf jener Bahn aufzuhalten, welche es ohne allen Zweifel zu betreten gesonnen ist. Hr. de Lacour benachrichtigte mich, daß Fürst Menzikoff in Folge einer wiederholten Weigerung der Türkei, die russischen Propositionen in ihrer von ihm eingereichten Form anzunehmen, seine diplomatischen Verbindungen abgebrochen habe. Andererseits bestätigen die Berichte aus Jassy und Bukarest einen bevorstehenden Feldzug der Russen. Im Vergleiche zu den jüngsten Erklärungen Rußlands erscheint die Haltung jener Macht unbegreiflich. In der That schrieb am 8. Mai Graf Nesselrode folgende Zeilen an den Marquis von Castelbajac: „Um Ihnen zu beweisen, daß ich ein Mann von Wort bin, beeile ich mich, Ihnen zu melden, daß ich soeben gute Nachrichten aus Constantinopel erhielt. Die Verständigung zwischen dem Fürsten Menzikoff und Hrn. de Lacour ist erfolgt. Unser Gesandter meldet seine Rückkehr."

In ähnlicher Weise berichtete am 14. April Sir H. Seymour, wie ich von Lord Cowley erfuhr, an seine Regierung: Am selben Tage sagte noch Graf Nesselrode dem sich verabschiedenden sächsischen Geschäftsträger: Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß in Constantinopel Alles beendigt ist, und Fürst Menzikoff zurückkehrt.

Am 18. Mai endlich erfuhr unser Geschäftsträger zu Berlin aus dem Munde des Herrn Manteuffel, daß Baron Budberg ein eigenhändiges Schreiben des Grafen Nesselrode empfangen, worin erwähnt wird, daß durch Beihilfe unseres Gesandten in Constantinopel die Frage der h. Orte gelöst ist.

Wie reimen sich diese Zeugnisse mit der erwähnten Haltung des Fürsten Menzikoff? Läßt sich voraussetzen, daß Letzterer auf eigene Verantworlichkeit ohne eine formelle Ordre sein Ultimatum der Pforte überreichte? Wie läßt sich andererseits wieder voraussetzen, daß Graf Nesselrode, einer solchen Ordre sich bewußt, der ganzen Welt die Versicherung geben konnte, daß keine Schwierigkeiten mehr zu befürchten seien? Ich erwarte mit der größten Ungeduld von Hrn. v. Castelbajac den Schlüssel zu diesen Widersprüchen.

Drouin.

Fürst Menzikoff war also am 21. mit dem Gesandtschaftspersonale von Constantinopel abgereist, indeß da die russische Handelskanzlei zurückgeblieben war, hatte die Pforte noch immer eine Hoffnung des Ausgleiches aufrecht erhalten, aber nichts desto weniger im Hinblick auf die Rüstungen, welche Rußland machte, ebenfalls mit Vertheidigungs-Anstalten begonnen. Um aber ihr gerechtes Vorgehen zu vertheidigen,

hatte Reschid Pascha am 26. Mai folgende Note an die Vertreter der übrigen Großmächte gerichtet:

Note der h. Pforte an die Repräsentanten Oesterreichs, Preußens, Englands und Frankreichs.

Die Frage der h. Orte, welche einen der Hauptgegenstände der Mission des außerordentlichen Gesandten Rußlands, Fürsten Menzikoff, bildete, ist eben zur Zufriedenheit aller Parteien entschieden worden, als S. D. bezüglich des griechischen Kultus und Klerus Forderungen von ganz verschiedener Natur stellte.

Es ist Ehrensache für die h. Pforte, sowohl die religiösen Freiheiten wie die von den frühern Sultanen und von S. M. dem jetzt regierenden Sultan dem Klerus, den Kirchen und den Klöstern derjenigen ihrer Unterthanen, welche sich zur griech. Religion bekennen, gewährten Begünstigungen vor jeder Verletzung, sei es in Gegenwart oder Zukunft, zu bewahren, und so wie man nie daran gedacht, darin die kleinsten Einschränkungen eintreten zu lassen, hat man auch nie die wohlwollenden und loyalen Gesinnungen S. M. des Kaisers von Rußland gegen die h. Pforte in Zweifel gezogen. Aber mit einer fremden Regierung mittelst eines Sened (Vertrages) unter der Form einer Uebereinkunft (convention) durch Noten oder Erklärungen von derselben Kraft und Bedeutung die Rechte, Privilegien und Freiheiten zu Gunsten einer zahlreichen der Pforte unterthänigen Gemeinschaft festsetzen, dies, wenn es sich lediglich nur um die Religion, den Kultus und die Kirche handelt — dies hieße die Rechte der Unabhängigkeit und der gouvernementalen Basen der Macht, welche dies eingeht, verletzen, und ist keineswegs mit einigen durch frühere Verträge gemachten Konzessionen zu vergleichen. Der Sachverhalt ist dem Fürsten Menzikoff mit aller Offenheit und Loyalität auseinandergesetzt worden, und noch mehr, man zeigte sich vollkommen bereit, die geeignetsten Zusicherungen zu geben, um die betreffs der Freiheiten des Kultus, zu dem sich S. M. der Kaiser von Rußland selbst bekennt, erhobenen Befürchtungen zu zerstreuen; unglücklicher Weise führte dies jedoch zu keiner Verständigung beider Parteien, und die h. Pforte bedauert lebhaft, daß der Fürst die Sachen bis zum Bruche seiner officiellen Beziehungen gedeihen ließ und seinen Posten verlassen hatte.

Die h. Pforte wird von keinen feindlichen Gedanken gegen den erlauchten Herrscher von Rußland beseelt; im Gegentheil ist ihr sehnlichster Wunsch, die ihr so theuern Freundschaftsbande durch die Wiederaufnahme der offiziellen Beziehungen fester noch wie früher zu knüpfen. Auch hofft sie, daß Se. Majestät der Kaiser, dessen Billigkeit allgemein bekannt ist, nicht ohne Ursache einen feindseligen Weg einschlagen wird, und daß die konservativen Grundsätze Sr. k. Majestät, deren Zeuge die Welt ist, ihm nicht erlauben werden Schritte zu thun, welche mit seinen den erlauchten enropäischen Höfen gegebenen Zusicherungen in geradem Widerspruche wären.

Da es jedoch Thatsache ist, daß Fürst Menzikoff seine Beziehungen abgebrochen und seinen Posten verlassen hat, und da die h. Pforte in der Zwischenzeit keine Zusicherung erhielt, daß es nicht zum Kriege komme, da man im Gegentheile die ungeheuren Rüstungen zu Lande und zu Meere sieht, die Rußland auf allen Grenzpunkten des ottomanischen Reiches macht, so sieht sich die h. Pforte,

obgleich sie keine feindseligen Gesinnungen hegt, aus Klugheits- und Vorsichtsrücksichten bemüssigt, ebenfalls gewisse Vorbereitungen zu treffen, und es ist beschlossen worden, daß von heute an militärische Maßregeln zur Vertheidigung getroffen werden. Die h. Pforte hofft, daß die erlauchten Höfe, welche den Vertrag von 1841 gezeichnet, ihr in dieser Hinsicht Recht geben werden. 12. Safer 1269 (26. Mai 1853). (Gez.) Reschid Pascha.

Zur Bekräftigung ihres Versprechens, daß es ihr Ernst sei, den Anforderungen der Bekenner des griechischen Kultus zu entsprechen, hatte die Pforte einige Tage darauf, am 4. Juni, folgenden kaiserlichen Ferman erlassen:

Dieses ist der Befehl, welcher an den Mönch Germanos, den griechischen Patriarchen von Constantinopel, und an die von ihm Abhängigen gerichtet ist.

Der allmächtige Gott, der höchste Verleiher der Gnaden, hat, nachdem er durch seine göttliche Begünstigung und durch seinen ewigen Willen Meine kais. Person zum höchsten Rang des Kaisers und zur glorreichen Würde eines Fürsten und Kalifen erhoben, als ein besonderes und geheiligtes Unterpfand (dépôt) unter die gerechte Autorität Meines Kalifats so viele Länder und Landschaften und eine so große Zahl Nationen und verschiedene Völkerschaften gestellt!

Seit Meiner glücklichen Gelangung zum Throne hat Meine kaiserliche Regierung mit dem Beistand der göttlichen Gunst und der Hilfe der Gnade des Höchsten, indem sie meinen aufrichtig wohlwollenden Absichten und Meinen wirklichen Wünschen anschloß, und die gebieterischen Pflichten des Königthums und der Souveränetät ebenso wie die geheiligten Verpflichtungen des Kalifats erfüllte, nicht aufgehört, eine thätige Sorgfalt und beharrliche Bemühungen darauf zu wenden, um allen Klassen der Unterthanen einen vollkommen wirksamen Schutz zu sichern, und vor allem ihnen ohne irgend einen Unterschied den vollkommenen Genuß zu verbürgen, den sie ab antiquo in der Ausübung ihres Kultus und der Verwaltung ihrer geistlichen Interessen haben. Auch geben sich die glücklichen Wirkungen und die heilsamen Ergebnisse dieser Verfahrungsweise fortwährend den Augen der Welt kund.

Da der liebste Meiner Wünsche der ist: gewisse Mißbräuche vollständig aufhören zu lassen, welche die Nachlässigkeit und die Trägheit allmälig eingeführt haben können, und ihre Wiederholung für die Zukunft zu verhüten, so will ich und wünsche ich auf das lebhafteste unter allen Umständen vor jedem Eingriff die besonderen Privilegien zu bewahren, welche durch Meine glorreichen Vorfahren den Geistlichen Meiner treuen Unterthanen verliehen sind, die den griechischen Kultus bekennen — jene Privilegien die ihnen auch durch Meine kaiserliche Person erhalten und bestätigt sind — unverletzt zu erhalten, die griechischen Kirchen und Klöster, welche in Meinen kais. Staaten gelegen sind, sowie die Güter, die Immobilien und die kirchlichen Anstalten die zu denselben gehören — zu verbürgen die Erhaltung der Rechte und der besondern Immunitäten, welche diese Heiligthümer und ihre Geistlichkeit genießen — und mit Einem Wort aufrecht zu erhalten die Privilegien und die Konceſſionen dieser Art, die in den Berats der Patriarchen und der Metropolitane erwähnt sind, welche die alten Bedingungen (conditions) ihrer Investitur enthalten.

Demgemäß ergeht ein souveräner peremtorischer Befehl, nach welchem wiederholt und von neuem bekannt gemacht werden sollen Meine kais. Absichten in dieser Beziehung: daß man sich hüten möge, sich die geringste Verletzung (alteinte) des Zustandes der Dinge zu erlauben, der oben erwähnt ist, und daß man wisse, daß die, welche Meinem Befehl entgegenhandeln, sich dem aussetzen würden, die Wirkungen meines kaiserlichen Zorns zu erfahren.

Dieser Befehl ist zur Kenntniß der betreffenden Behörden gebracht, damit sie kein Mittel mehr haben sich zu entschuldigen, in dem Fall, wo die geringste Nachlässigkeit von ihrer Seite in dieser Beziehung begangen werden könnte.

Und es geschieht, um Meinen hohen kaiserlichen Willen in Bezug auf die vollkommene und wirksame Ausführung Meiner Befehle, die vorangehen, nochmals zu veröffentlichen, daß der gegenwärtige Ferman durch Meinen kais. Divan erlassen worden ist.

Du also, der Du der obenerwähnte Patriarch bist, wenn Du davon Kenntniß erhalten haben wirst, wirst Du beständig nach den Bestimmungen dieses Fermans handeln, wirst Dich hüten demselben entgegen zu handeln, und wenn irgend etwas den kategorischen Entschlüssen, die darin ausgedrückt sind, Zuwiderlaufendes vorkommt, wirst Du Dich beeilen, davon sogleich der hohen Pforte Kenntniß zu geben. Wisse dieses, und miß Glauben bei diesem edlen Zeichen!

Gegeben in der letzten Woche des Monats Scheban 569. (Ende Mai und Anfang Junius 1853.)

Im übrigen Europa täuschte man sich aber nicht darüber, daß diese Nachgiebigkeit der Pforte nicht mehr im Stande sein würde, den einmal begonnenen Weg Rußlands aufzuhalten. Vorzüglich war es Frankreich, dessen Minister des Auswärtigen den klarsten Einblick in die Natur der Sache hatte, und deßwegen auch keine Mühe sparte, um zur rechten Zeit eine Koalition in Europa gegen die Anmaßung Rußlands zu Stande zu bringen.

In einer Depesche vom 31. Mai an den französischen Gesandten in London, Grafen Walewski, gerichtet, wird die Nothwendigkeit eines gemeinschaftlichen Handelns von Seiten der Kabinette von Paris und London entwickelt. Sie erklärt den Abgang der französischen Flotte nach Besika (zum Schutz Constantinopels) und entwickelt die Ansicht, daß die Verträge von 1841, wenn sie bedroht würden, nicht nur von Frankreich und England, sondern auch von Preußen und Oesterreich, die sie unterzeichnet haben, gegen Rußland müßten aufrecht erhalten werden.

Bereits am 3. Juni wurde eine neue Depesche an Hrn. de Lacour in Constantinopel gerichtet, sie bespricht die Sendung der vereinigten Flotten in Besika in Folge der Nachricht von dem Vorrücken der Russen gegen die Moldau. Er wird er-

mächtigt, im Falle eines Handstreiches der Russen auf Constantinopel die Hilfe der Flotte in Anspruch zu nehmen und sich hierüber mit Lord Stratford zu verständigen. Die Verträge von 1841 müssen als Stützen des europäischen Gleichgewichtes gegen die Angriffe Rußlands vertheidigt werden. „Die Sache, für die wir einstehen," heißt es in der Depesche, „ist die der ganzen Welt."

Die Depesche Frankreichs vom 5. Juni an den Grafen Walewski in London ist infoferne wichtig, als man daraus ersieht, daß England noch nicht ganz entschlossen ist, welche Partei es ergreifen soll. Es wird die Nothwendigkeit der direkten Unterstützung der Türkei von Seite der Westmächte besprochen. Die Depesche setzt auseinander, daß die Türkei die Christen emancipiren müsse, um den Schutz der Westmächte gewissermaßen zu rechtfertigen.

In der Zwischenzeit hat aber England genügendere Erklärungen gegeben, denn bereits am 10. Juni ist Hr. Drouin de l'Huys in der Lage, dem französischen Gesandten in Wien Hrn. von Bourqueney aufzutragen, daß er Oesterreich gewissermaßen von der faktischen Allianz der Westmächte benachrichtige und auffordere, die Verträge von 1841 zu vertheidigen, wozu es durch seine Unterschrift verpflichtet sei. Es wird auseinandergesetzt, wie vortheilhaft das gemeinschaftliche Handeln der vier Großmächte und wie gefährlich es für Oesterreich und Preußen sei, ein Festsetzen Rußlands an der untern Donau zu dulden. Würden die zwei deutschen Großmächte nicht mit Frankreich gehen, es würde bald ein Antagonismus entstehen, der nur der Revolution dienen würde.

Am 12. Juni berichtet der französische Minister an den Gesandten in London, daß Hr. v. Kisseleff am 10. Juni verlangt, Frankreich möge die Türkei bestimmen, das Ultimatum Menzikoffs anzunehmen. Der französische Minister theilt seine Ansicht mit, wie er sie betreffs des Ultimatums Menzikoffs Hrn. v. Kisseleff auseinandergesetzt, und sagt, er habe dem russischen Gesandten erklärt, er müsse in der (bereits in Aussicht gestellten) Besetzung der Donaufürstenthümer einen Angriff auf die Unabhängigkeit und Integrität der Türkei erblicken.

Aber während, wie man sich nun überzeugen kann, Frankreich bereits im ersten Stadium der Verwicklung die Führerschaft gegen Rußland übernommen hatte, wurde jenes überaus wichtige Cirkular bekannt, welches der Graf Nesselrode an die Gesandten und diplomatischen Agenten Rußlands im Auslande gerichtet hatte.

Es ist datirt: St. Petersburg 30. Mai (11. Juni) 1853.

Mein Herr!

Da die Mission des Fürsten Menzikoff in der Türkei bereits zu den übertriebensten Gerüchten Anlaß gegeben hat, welche durch seine Abreise und den daraus erfolgten Abbruch der diplomatischen Beziehungen ohne Zweifel nur noch vermehrt werden, so glaube ich Ihnen in dieser Hinsicht einige Aufklärungen überschicken zu müssen, deren Sie sich zur Berichtigung der falschen Angaben bedienen werden, die in dem Lande, in welchem Sie residiren, verbreitet sein könnten.

Ich halte es für überflüssig Ihnen zu bemerken, daß kein wahres Wort an den von den öffentlichen Blättern uns zugeschriebenen Anforderungen ist, daß wir nämlich eine neue Territorial-Vergrößerung verlangen, oder vortheilhaftere Regelungen unserer asiatischen Grenze, oder das Recht der Ernennung oder Abberufung der Patriarchen von Constantinopel, oder endlich was immer für ein religiöses Protektorat, welches über jenes hinauszugehen streben würde, das wir traditionell thatsächlich und von Rechtswegen (de fait et de droit) in der Türkei kraft unserer früheren Traktate ausüben. Sie kennen zur Genüge die Politik des Kaisers, um zu wissen, daß Se. Maj. nicht den Ruin und die Zerstörung des türkischen, von Höchstdemselben zwei Mal geretteten Reiches will, daß Se. Maj. im Gegentheile den gegenwärtigen Status quo als die möglichst beste Kombination betrachtet hat und noch betrachtet, welche zwischen die europäischen Interessen gestellt werden kann, die unfehlbar im Orient gegeneinander stoßen würden, falls dort eine Leere entstünde, und daß wir bezüglich der Beschützung (protection) des griechisch-russischen Kultus in der Türkei zur Ueberwachung seiner Interessen keiner anderen Rechte bedürfen, als jener, die uns durch unsere Traktate, unsere Stellung und den Einfluß zugesichert sind, der aus der religiösen Sympathie hervorgeht, welche zwischen 50 Mill. Russen vom griech. Kultus und der großen Majorität der christlichen Unterthanen des Sultans besteht, ein seit Jahrhunderten bestehender, unausweichlicher Einfluß, weil er auf Thatsachen und nicht auf Worten beruht, ein Einfluß, den der Kaiser bei seiner Thronbesteigung schon vollkommen bestehend vorfand, und dem Er, aus Berücksichtigung der ungerechten, durch denselben wachgerufenen Beargwohnungen nicht entsagen kann, ohne auf die glorreiche Erbschaft Seiner erhabenen Vorgänger Verzicht zu leisten.

Das Gesagte genügt, um zu zeigen, wie wenig Begründung alle die Gerüchte haben, welche bezüglich der Mission des Fürsten Menzikoff ausgestreut wurden, welche Mission nie einen andern Zweck als das Arrangement der Angelegenheit der heiligen Orte hatte.

Es würde zu weit führen, wollte man Ihnen im Detail alle Fasen vorzeichnen, durch welche diese Frage seit dem Jahre 1850 gegangen ist. Unser Bewußtsein sagt uns, daß nicht wir diese Frage zuerst angeregt haben. Wir wußten zu gut, welche schwere Konsequenzen sie für den Frieden des Orients, vielleicht für den Weltfrieden enthält. Wir haben vom Beginn an nicht aufgehört, die ernste Aufmerksamkeit der großen Kabinete auf die Stellung zu lenken, die diese Frage uns in den aus ihr nothwendig hervorgehenden ernsten Eventualitäten geben würde; ihre spätere Entwicklung, durch welche die gegenwärtige

Kriſe herbeigeführt wurde, hat unſere traurige Vorausſicht nur zu ſehr gerechtfertigt. Für den Augenblick wird es genügen, Sie daran zu erinnern, daß in Folge der erſten, von Frankreich zu Gunſten der Lateiner in Jeruſalem und zum Nachtheil der hundertjährigen, den Griechen bewilligten Privilegien erlangten Konzeſſionen, der Kaiſer, indem Er täglich ſah, wie die offenbare Parteilichkeit der Pforte für die Lateiner dieſe zu Konzeſſionen hinriß, welche für die Rechte und Intereſſen des orientaliſchen Kultus ſtets ernſter wurden, Sich genöthigt ſah, über dieſen Gegenſtand ein freundſchaftliches, aber ernſtes Schreiben an den Sultan zu richten.

Die Reſultate dieſes Schrittes waren zuerſt die Berufung einer ausſchließlich aus türkiſchen Ulemas zuſammengeſetzten Kommiſſion, welche ſich mit einem geeigneten Arrangement zur Verſöhnung der gegenſeitigen Anſprüche beſchäftigte, ſodann nach langen Verhandlungen ein Antwortſchreiben des Sultans an den Kaiſer, welches die definitive Löſung der Frage ankündigte und die ſolennſten Zuſagen bezüglich der Aufrechthaltung der alten, von der Pforte den griechiſchen Gemeinſchaften verliehenen Rechte enthielt. An der Spitze dieſes Fermans anerkannte und ſanktionirte ein autografer Hatti Sheriff des Sultans in der formellſten Weiſe die früheren, den Griechen zu verſchiedenen Zeiten bewilligten Akte, die Sultan Mahmud erneuert und der jetzige Sultan beſtätigt hat.

Obwohl dieſes Schreiben und dieſer Ferman in einem Geiſte und in Ausdrücken abgefaßt waren, die ſich einigermaßen von dem genauen Status quo entfernten, deſſen Aufrechthaltung wir uns immer angelegen ſein ließen, ſo haben doch dieſe Aktenſtücke bis zu einem gewiſſen Punkte des Kaiſers gerechte Fürſorge für die Intereſſen und Immunitäten des griechiſch-ruſſiſchen Kultus zu Jeruſalem zu befriedigen geſchienen, und ein Wunſch der Verſöhnung veranlaßte Se. Majeſtät, ſie anzunehmen. Se. Maj. nahm Akt von ihnen in einer Weiſe, um ihnen den Werth einer ſolennen und definitiven Transaktion zu geben.

Angeſichts dieſer kategoriſchen, officiell in Folge einer langen, mühſamen (pénible) Verhandlung mitgetheilten Dokumente hatte die kaiſerliche Regierung gewiß Grund zur Anſicht, eine Debatte für immer als geſchloſſen zu betrachten, deren Gefahren es ihr durch ihre Mäßigung zu beſeitigen gelungen war und welche die Lateiner im Beſitz neuer Vortheile ließ. Sie wiſſen, daß ſich dieſe Anſicht unglücklicherweiſe nicht bewährt hat.

Ich würde zu weit gehen, wollte ich hier alle Akte der Schwäche, der Winkelzüge und der Doppelzüngigkeit (duplicité) aufzählen, welche das Benehmen der ottomaniſchen Behörden bezeichneten, als es ſich darum handelte, die gegen uns eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen und in Jeruſalem nach herkömmlicher Form zur Veröffentlichung, Einregiſtrirung und Ausführung des Fermans zu ſchreiten. Der zu dieſem Behufe — wie man unſere Geſandtſchaft in Conſtantinopel ausdrücklich verſichert hat — nach der heiligen Stadt geſchickte türkiſche Kommiſſär wagte es, an Ort und Stelle angelangt, unſerm Konſul, der auf der Leſung und Einregiſtrirung des Fermans beſtand, zu erklären, er habe keine Kenntniß von dieſem Akte und es ſei derſelbe in ſeinen Inſtruktionen nicht erwähnt. Obwohl nun der Ferman auf unſere Reklamationen endlich in Jeruſalem geleſen und einregiſtrirt wurde, ſo geſchah dies doch nur mit Beſchränkungen, die verletzend für den orientaliſchen Kultus waren. Was aber den Akt

ſelber betrifft, ſo ſind — abgeſehen von der Vollſtreckung dieſer einfachen Formalitäten — deſſen Hauptbeſtimmungen offenbar überſchritten. Die flagranteſte Verletzung derſelben war die Uebergabe des Schlüſſels vom Haupteingange der Kirche von Bethlehem in die Hände des lateiniſchen Patriarchen. Dieſe Uebergabe lief den ausdrücklichen Beſtimmungen des Fermans entgegen. Sie verletzte (heurta) den Klerus und die ganze Bevölkerung der griechiſch-ruſſiſchen Konfeſſion ſehr tief, weil nach den in Paläſtina herrſchenden Anſichten der Beſitz des Schlüſſels den des ganzen Tempels in ſich zu begreifen ſcheint. In ſolcher Weiſe konſtatirte die türkiſche Regierung in den Augen Aller und ſelbſt gegen ihr eigenes Intereſſe die Suprematie, die ſie einer andern als jener Konfeſſion bewilligt, zu der ſich die Majorität ihrer Unterthanen bekennt.

Ein ſolches Vergeſſen der poſitivſten in dem an den Kaiſer gerichteten Schreiben ausgeſprochenen Zuſagen, ein ſo offenbarer Mangel an Ehrlichkeit (un manque de foi aussi patent), der noch durch das Verfahren und die höhnende (dérisoire) Sprache der Rathgeber Sr. Hoh. erſchwert wurde, waren gewiß ſolcher Art, daß ſie unſern erhabenen, in Seiner Würde, in Seinem freundſchaftlichen Vertrauen, in Seinem Kultus und Seinen, Ihm mit Seinen Völkern gemeinſchaftlichen religiöſen Gefühlen verletzten Herrn berechtigen konnten, alſogleich eklatante Satisfaktion zu verlangen. Se. Majeſtät hätte dies thun können, wenn Allerhöchſtdieſelben, wie Sie eine bis in ihre Quellen verfälſchte Meinung beſchuldigt, nur Vorwände zum Umſturze des türkiſchen Reiches ſuchten. Se. Majeſtät hat es aber nicht gewollt. Se. Majeſtät zog es vor, dieſe Satisfaktion auf dem Wege friedlicher Unterhandlung zu erhalten, und hat Sich noch einmal bemüht, den Beherrſcher der Türkei über ſein Unrecht gegen uns, ſo wie gegen ſeine eigenen Intereſſen aufzuklären und bezüglich der Fehler ſeines Miniſteriums an ſeine Weisheit zu appelliren; zu dieſem Behufe wurde Fürſt Menzikoff nach Conſtantinopel geſchickt.

Seine Miſſion hatte zwei Zwecke, die ſich immer auf die Angelegenheit der heiligen Orte bezogen:

1. Er ſollte an der Stelle des zu nichte gemachten (mis à néant) Fermans ein neues Arrangement verhandeln, welches, ohne den Lateinern das zu entziehen, was ſie letztlich erlangt hatten (da wir, als wir dieſe Löſung forderten, es vermeiden wollten, die Ottomaniſche Pforte gegenüber von Frankreich in die falſche Stellung zu bringen, in der ſie uns gegenüber ſtand), dieſe Konzeſſionen wenigſtens in einer Weiſe erklären ſollte, durch welche ihnen der Anſchein eines über den griechiſch-ruſſiſchen Kultus errungenen Sieges genommen und mittelſt einiger gerechten Entſchädigungen das auf Koſten dieſes Kultus geſtörte Gleichgewicht wieder hergeſtellt werden ſollte.

2. Sollte dieſes Arrangement durch einen authentiſchen Akt erkräftigt werden, der uns gleichzeitig als Entſchädigung für die Vergangenheit und als Garantie für die Zukunft dienen ſollte.

In dieſen erſten Theil der Miſſion unſeres außerordentlichen Geſandten, die an ſich ſehr ſchwierig und delikat war, da es ſich darum handelte, die gegenſeitigen, aber einander widerſprechenden Intereſſen Rußlands und Frankreichs in Einklang zu bringen, glauben wir einen ganz beſondern Geiſt der Verſöhnlichkeit gelegt zu haben, eine Geſinnung, der, wie wir gerne beſtätigen, die franzö-

sische Regierung ihrerseits entsprochen hat. Nach langen Diskussionen brachte sie endlich auch Früchte; ihr Resultat war die Abfassung zweier neuen, ohne Einsprache von Seiten des französischen Gesandten erhaltenen Fermane.

Wie ich jedoch bereits oben bemerkt habe, bot die Frage, die verhandelt werden sollte, noch eine andere Seite dar. Mit der Erlangung eines Arrangements war noch nicht Alles geschehen. Es ist offenbar, daß ohne einen Akt, der ihm Giltigkeit gab, der uns die Garantie bieten konnte, daß die neuen Fermane in Zukunft ausgeführt und gewissenhaft in ihrem Principe und ihren Konsequenzen beobachtet werden würden, diese Dokumente, nach der flagranten Verletzung desjenigen, das ihnen vorhergegangen war, in unsern Augen nicht mehr wirklichen Werth als jenes haben konnte. Auf diese Garantie legte der Kaiser um so mehr Wichtigkeit, als sie im Grunde die einzige und alleinige Genugthuung ausmachte, die Er nach der Beleidigung (outrage) forderte, die Seiner Würde durch den Mangel an Ehrlichkeit von Seiten der Ottomanischen Pforte angethan und namentlich nach den Umständen, durch welche sie noch auffälliger gemacht worden war.

Fürst Menzikoff wurde beauftragt, diese Genugthuung mittelst einer Konvention zu erhalten, die er mit der türkischen Regierung unterzeichnen sollte. Von einem eigentlichen Traktate war nie die Rede gewesen.

Man hat sich laut gegen die Form dieser Konvention erklärt, daß sie im Princip einen Angriff auf die Souverainetätsrechte des Sultans enthielte, daß sie uns im Namen der Religion ein Recht perpetuirlicher Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Türkei thatsächlich verliehe. Wir glauben, daß man sich hiermit ein Fantom geschaffen hat, daß man sich in Befürchtungen ergeht, deren Grund mehr hohl als wirklich ist.

Im Princip würden eine Konvention und selbst ein solcher Traktat nichts Ungewöhnliches haben, und wir begreifen nicht, wie so sie gegen die Rechte der souveränen Autonomie des Sultans mehr gerichtet sein sollten, als die Kapitulationen oder andere Akte, welche Frankreich und Oesterreich bereits in der Türkei besitzen. Denn, im Princip nur, das heißt in dem, was die Unabhängigkeit des Sultans angeht, liegt wenig daran, ob ein Akt auf eine gewisse, mehr oder minder große Anzahl seiner Unterthanen Anwendung findet, zu deren Gunsten ein Recht fremden Schutzes ausgeübt würde. Die in einem andern Staate den Interessen einer fremden Gemeinschaft durch einen Traktat zugesicherte Garantie ist zu allen Zeiten gebräuchlich gewesen. Zur Zeit der Reformation z. B. haben Staaten, selbst große katholische Staaten, mit anderen Traktaten oder Konventionen abgeschlossen, durch welche sie bei sich der protestantischen Gemeinschaft gewisse Privilegien, Freiheiten und Immunitäten zusicherten, und zwar der Art, daß noch jetzt die Civilstellung dieser Gemeinschaft daselbst auf diesen Basen beruht, ohne daß deßwegen die Staaten, die eine solche Garantie gegeben haben, sich in ihren souveränen Rechten oder in ihrer politischen Unabhängigkeit verletzt geglaubt hätten. Um so mehr können im Princip derlei Akte mit einem muselmännischen Staate abgeschlossen werden, dessen christliche Unterthanen nicht nur in ihren Immunitäten, sondern an Eigenthum und Leben so viel mal gelitten haben und noch leiden.

Was das Thatsächliche anbelangt, so existirt die Sache in Beziehung

auf uns bereits; die von uns vorgeſchlagene Form einer Konvention würde hinſichtlich des religiöſen Schutzes nichts Neues bieten. Der Traktat von Kainardſchi, durch den die Pforte ſich verpflichtet, beſtändig in ihren Staaten die chriſtliche Religion und deren Kirche zu beſchützen, ſchließt für uns hinlänglich ein Recht zur Ueberwachung und zur Vorſtellung (remontrance) ein. Dieſes Recht findet ſich neuerdings und noch klarer in dem Traktat von Adrianopel ausgeſprochen, der alle unſere früheren Transactionen beſtätigt hat. Der Traktat von Kainardſchi datirt ſich ſchon vom J. 1774. Demnach beſitzen wir thatſächlich ſeit faſt 80 Jahren ſchriftlich dasſelbe Recht, das man uns ſtreitig macht, und von deſſen Erwähnung, wenn ſie jetzt gemacht würde, man glaubt, ſie müſſe eine ganz neue Umwälzung in unſern Beziehungen zur ottomaniſchen Pforte herbeiführen, indem ſie uns die effective Souveränität über die unermeßliche Majorität ihrer Unterthanen überträgt. Wenn wir während dieſes Zeitraumes zum Mißbrauch dieſes Rechtes geneigt geweſen wären, wie unheilbarer Argwohn es von uns vorausſetzt, ſo würden uns gewiß die Gelegenheiten dazu, namentlich in den letzten Zeiten, nicht gefehlt haben, in denen das der Anarchie preisgegebene Europa und die gegen die innere Zwietracht ohnmächtigen Regierungen von den Revolutionen im Occident ganz abſorbirt oder durch ſie zerſtreut waren und den ehrgeizigen Abſichten, die man uns beilegt, freien Lauf gelaſſen hätten. Hegten wir die Abſichten, die man uns beizulegen ſich gefällt, würden wir wohl mit deren Ausführung bis nach Wiederherſtellung des Friedens in Europa gewartet haben? Würden wir über unſere Kräfte derart verfügt haben, um mit denſelben unſern Nachbarn moraliſchen oder materiellen Beiſtand zu bieten? Würden wir, wie wir es gethan haben, mit Eifer gearbeitet haben um unſere Bundesgenoſſen zu verſöhnen und Alles zu entfernen, was der innigen Einigung der Mächte Schaden bringen konnte? Wir würden im Gegentheil geſucht haben, ihre Uneinigkeit dauernd zu erhalten. Wir würden die europäiſchen Regierungen ſich untereinander oder mit ihren empörten Völkern haben ſchlagen laſſen; wir würden Nutzen aus ihrer Verlegenheit gezogen haben, und ohne Hinderniß dem Ziele desjenigen zugeeilt ſein, was man hartnäckig als unſere vergrößerungsſüchtige Politik bezeichnet. Heute, wo die ſociale Ordnung glücklicherweiſe überall befeſtigt iſt, wo die auf ihren Baſen wieder ruhenden Staaten freier über ihre Handlung wie über ihre Kräfte verfügen können, würde der Moment zur Verfolgung einer ſolchen Politik ſchlecht gewählt ſein.

Noch einmal, principiell wie thatſächlich hat eine Konvention mit der Pforte im Intereſſe unſerer Glaubensgenoſſen nichts Neues. Sie würde uns keinen Vortheil bieten, den wir nicht ſchon ſeit lange beſaßen, und den wir nicht hätten mißbrauchen können, wenn wir ſolche Abſichten hegten, wie man ſie uns zuſchreibt. Wenn wir ſtark ſind, ſo bedürfen wir ihrer nicht. Sind wir ſchwach, ſo würde ein ſolcher Akt uns nicht gefürchteter machen. Dies iſt ſo wahr, daß wir nie daran gedacht haben würden, eine Konvention bezüglich der beſondern Frage der heil. Orte vorzuſchlagen, wenn die Pforte uns nicht durch das Vergeſſen ihrer früheren Zuſagen genöthigt hätte, ſie enger an die Aufrechthaltung des status quo der Heiligthümer Paläſtina's zu binden, wenn ſie nicht, als wir gegen die zu unſerm Nachtheil gemachten Konceſſionen reclamirten, und als Entſchuldigung entgegnet hätte, daß Frankreich in Beziehung auf die heil. Orte einen Traktat, Rußland aber keinen habe.

Uebrigens haben wir aus einer eigentlichen Konvention nie eine Bedingung sine qua non unſeres Uebereinkommens mit der Pforte gemacht. Obwohl wir dem Fürſten Menzikoff bei ſeiner Entſendung nach Conſtantinopel den Entwurf der zu verhandelnden Stipulationen unter dieſer Form einhändigten, ſo wurde ihm doch volle und gänzliche Freiheit gelaſſen, dieſe Stipulationen nicht nur in ihren Ausdrücken zu modificiren, ſondern ſie auch unter was immer für einer andern Form zu erwirken, welche der Empfindlichkeit der Pforte oder der fremden Diplomatie minder unangenehm geweſen wäre. Dieſer Autoriſation gemäß hat unſer Unterhändler, nachdem er an Ort und Stelle angelangt war, und ſich von den Hinderniſſen, auf die unſer Konventionsprojekt geſtoßen ſein würde, zu überzeugen vermocht hatte, ſich darauf beſchränkt, unter dem Namen eines Sened einen mehr in Einklang mit den orientaliſchen Gebräuchen ſtehenden, und den ſolennen Begriffen, welche das Wort Konvention im öffentlichen europäiſchen Recht gewöhnlich in ſich ſchließt, weniger gemäßen Akt zu verlangen. Da zwei weitläufige (étendues) Klauſeln dieſes erſten Entwurfes eines Sened, mit welchem wir — nicht wie man behauptet hat, das Recht, die Wahl des Patriarchen von Conſtantinopel zu beſtätigen, begehrten — ſondern einfach die Aufrechthaltung der kirchlichen Immunitäten und weltlichen (temporels) Vortheile verlangten, die ab antiquo von der Pforte den vier Patriarchen von Conſtantinopel, Antiochien, Alexandrien und Jeruſalem, ſowie den Metropoliten, Biſchöfen und anderen geiſtlichen Oberhäuptern der orientaliſchen Kirche zugeſtanden worden waren, da dieſe Klauſeln zu allzu ernſten Einwendungen Anlaß gaben, ſo weigerte ſich Fürſt Menzikoff nicht, ſie beide zu beſeitigen. Hieraus ergab ſich ein zweiter Senedentwurf, auf deſſen Annahme er lange Zeit beſtanden hat. Als im letzten Augenblicke endlich die Pforte darauf beharrte, jede Art von Verbindlichkeit zu verwerfen, welche was immer für eine beide Theile gegenſeitig verpflichtende (bilatérale et synallagmatique) Form haben würde, ſo ging unſer Geſandter, dem Geiſte ſeiner Inſtruktionen zu Folge, ſo weit, daß er erklärte, er würde, falls die Pforte alſogleich eine ſolche Note annehmen und ſigniren wollte, wie die iſt, deren wörtlichen Entwurf Sie beiliegend finden, einwilligen, ſich mit einem ſolchen Dokumente zu begnügen, und es als hinlängliche Genugthuung und Garantie zu betrachten.

Das war nun in dem Augenblicke, in welchem Fürſt Menzikoff Conſtantinopel verlaſſen hat, das eigentliche, vom kaiſerlichen Kabinete aufgeſtellte Ultimatum; in Folge der Zögerung, welche die Pforte in Annahme des in Rede ſtehenden Aktenſtückes beurkundete, iſt unſer Unterhändler endlich nach Odeſſa abgereiſt, und hat unſere diplomatiſchen Beziehungen mit der ottomaniſchen Regierung abgebrochen.

So wie er ſucceſſive bezüglich der Form und ſelbſt des Inhaltes unſerer Vorſchläge nachgegeben hat, gab er in gleicher Weiſe bezüglich des urſprünglich feſtgeſetzten Annahmetermins nach. Es war ihm nach langem, unfruchtbarem Warten vorgeſchrieben worden, eine definitive Antwort von der Pforte binnen drei Tagen zu verlangen; obwohl ihm demgemäß dieſe Antwort am 8. Mai neuen Stils hätte gegeben werden ſollen, hat er doch erſt am 21. Konſtantinopel verlaſſen.

Nach drei aufeinander folgenden Monaten mühſamer Unterhandlungen

sieht Sich der Kaiser, nachdem Er dergestalt die letztmöglichen Konzessionen erschöpft hat, fortan genöthigt, peremtorisch auf der reinen und einfachen Annahme des Notenentwurfs zu bestehen. Nichtsdestoweniger fortwährend bewegt von den Rücksichten der Geduld und Langmuth, die Ihn bis jetzt geleitet haben, läßt Er der Pforte einen neuen Aufschub von acht Tagen, um sich zu entscheiden; nach diesem wird Er sich, was immer für Ueberwindung es auch Seiner versöhnlichen Denkweise kosten möge, genöthigt sehen, auf Mittel zu denken, um sich durch eine ausgesprochenere Haltung die Genugthuung zu verschaffen, die er vergebens auf friedlicherem Wege bisher zu erhalten versuchte.

Er wird diese Haltung nicht ohne lebhaftes, tiefes Bedauern annehmen. Man wird Ihn aber durch Verblendung und Hartnäckigkeit in eine Lage drängen haben wollen, in welcher Rußland, gewissermaßen an die äußerste Grenze der Mäßigung gebracht, keinen Schritt mehr weichen kann, ohne es um den Preis seiner politischen Würde zu thun.

Haben Sie die Güte, diese Thatsachen der Regierung, bei der Sie accreditirt sind, mitzutheilen, und das wichtige, dieser Depesche beiliegende Aktenstück zu ihrer Kenntniß zu bringen. Wir bitten Sie, ihm die ernsteste Beachtung zu schenken, denn dieses Aktenstück macht in diesem Augenblick den gordischen Knoten der Frage aus, den Knoten, den wir noch immer friedlich gelöst zu sehen wünschen, zu dessen Durchhauung man uns aber zwingen zu wollen scheint. Indem wir unser Ultimatum dem unparteiischen Urtheil der Kabinette vorlegen, überlassen wir es ihnen, zu entscheiden, ob es nach dem so schweren Unrechte, dessen sich die Pforte gegen uns schuldig gemacht, nach den vielen Ursachen gerechten Grolles, die sie uns gegeben hat, möglich war, sich mit einer geringern Satisfaktion zu begnügen. Die gewissenhafte Prüfung unsers Notenentwurfs wird zeigen, daß er, entblößt von jeder Form eines Traktates oder selbst beiderseitig verpflichtenden Kontraktes, nichts enthält, was den Souveränetätsrechten des Sultans entgegen wäre, oder von unserer Seite die überspannten Forderungen enthalten würde, die uns ein Mißtrauen zuschreibt, das eben so beleidigend für uns ist, als es durch unsere früheren Handlungen nicht gerechtfertigt wird. Diese Prüfung wird, wie wir hoffen, genügen, um die falschen, über unsere hochfahrenden Anforderungen verbreiteten Gerüchte zu nichte zu machen, und um zu zeigen, daß, wenn die Verwerfung der letzten Uebereinkunftsmittel, die wir zur Lösung der Schwierigkeiten, welche man uns in der Angelegenheit der heiligen Orte macht, gefährdende Komplikationen für den Frieden herbeiführt, die Verantwortlichkeit dafür in den Augen der Welt nicht uns zur Last gelegt werden darf.

Genehmigen Sie ꝛc.

Nesselrode."

Diesem wichtigen Cirkular war der Notenentwurf angehängt, welchen Graf Nesselrode als ein Ultimatum und als letzten Weg zur Ausgleichung anzusehen schien. Reschid Pascha sollte diese Note durch seine Unterschrift als eine die türkische Regierung bindende Verpflichtung erklären.

Die Note, in der Hauptſache mit dem vom Fürſten Menzikoff vorgeſchlagenen Seneb übereinſtimmend, lautete:

Die hohe Pforte, nach aufmerkſamſter und ernſteſter Unterſuchung der Forderungen, welche den Gegenſtand der außerordentlichen Sendung des ruſſ. Geſandten, Fürſten Menzikoff bilden, und nachdem ſie das Reſultat dieſer Unterſuchung Sr. M. dem Sultan vorgelegt, macht es ſich zur beſonderen Pflicht, durch Gegenwärtiges Sr. Durchl. dem Herrn Geſandten die kaiſerliche Entſcheidung über dieſen Punkt, ertheilt durch ein allerhöchſtes Iradé vom ...., (muſelmänniſches und chriſtliches Datum) mitzutheilen.

Se. M. der Sultan, in der Abſicht, ſeinem hohen Verbündeten und Freunde, dem Kaiſer von Rußland, einen neuen Beweis ſeiner aufrichtigſten Freundſchaft und ſeines innigſten Wunſches zu geben, die alten Beziehungen guter Nachbarſchaft und vollkommenen Einverſtändniſſes zu befeſtigen, die zwiſchen den beiden Staaten obwalten, indem derſelbe zu gleicher Zeit ein vollkommenes Vertrauen in die beſtändig wohlwollenden Abſichten Sr. kaiſ. Majeſtät in Bezug auf die Erhaltung der Integrität und Unabhängigkeit des ottomaniſchen Reiches ſetzt, haben geruht, die offenen und herzlichen Vorſtellungen in Erwägung und in ernſte Betrachtung zu ziehen, zu deren Organ ſich der Geſandte Rußlands gemacht hat, zu Gunſten des orthodoxen orientaliſchen Kultus, welchem ſein hoher Alliirter ſowie die Mehrzahl ihrer beiderſeitigen Unterthanen anhängen.

Der Unterzeichnete hat demzufolge den Befehl erhalten, durch gegenwärtige Note der kaiſ. Regierung von Rußland, welche bei Sr. M. dem Sultan durch Se. Durchl. den Fürſten Menzikoff repräſentirt wird, die feierliche Verſicherung der unveränderlichen Fürſorge und der Gefühle der Großmuth und Toleranz zu geben, die Se. M. den Sultan für die Sicherheit und Wohlfahrt der Kirchen und religiöſen Stiftungen der orientaliſchen Chriſten in ſeinen Staaten beſeelen.

Um dieſe Verſicherungen weiter zu erörtern, auf formelle Weiſe die Hauptpunkte dieſer hohen Fürſorge näher zu beſtimmen, um durch ergänzende Beleuchtungen, welche der Lauf der Zeit erfordert, den Sinn der Artikel zu bekräftigen, die in den früheren, von den beiden Mächten geſchloſſenen Verträgen die religiöſen Fragen behandeln, und um endlich für immer jeden Schein des Mißverſtändniſſes und der Uneinigkeit in dieſer Beziehung zwiſchen den beiden Regierungen zu vermeiden, iſt der Unterzeichnete von Seiner Majeſtät dem Sultan bevollmächtigt, die folgenden Erklärungen zu geben:

1) Der orthodoxe orientaliſche Kultus, ſeine Geiſtlichkeit, ſeine Kirchen und ſeine Beſitzungen, wie ſeine religiöſen Anſtalten werden in Zukunft, ohne jeglichen Eingriff, unter dem Schutze Sr. Maj. des Sultans die Privilegien und Immunitäten genießen, welche ihnen ab antiquo zugeſichert oder die ihnen zu wiederholten Malen durch die kaiſerliche Gunſt zugeſtanden worden ſind, und dieſelben werden nach dem Grundſatze hoher Billigkeit Theil nehmen an den Zugeſtändniſſen, welche den andern chriſtlichen Konfeſſionen, ebenſo wie den fremden Geſandtſchaften, die bei der hohen Pforte accreditirt, durch Vertrag oder beſondere Verfügung gewährt worden ſind.

2) Da Se. Majeſtät der Sultan es für nothwendig und billig erachtet, ſeinen hohen Ferman, verſehen mit dem Hatti-Humayan vom 15. des Monats

Rebiul-Akhir 1268 (16. Februar 1852), zu bekräftigen und näher zu bestimmen, durch seinen hohen Ferman vom .... und überdies durch einen andern Ferman vom .... die Wiederherstellung der Kuppel des h. Grabes anzuordnen, so werden diese beiden Fermans wörtlich ausgeführt und treulich beobachtet werden, um für immer den gegenwärtigen status quo der Heiligthümer aufrecht zu erhalten, welche die Griechen für sich allein oder in Gemeinschaft mit andern Kulten besitzen.

Es versteht sich, daß dieses Versprechen sich gleicher Weise auf die Aufrechterhaltung aller Rechte und Immunitäten bezieht, welche ab antiquo die orthodoxe Kirche und ihre Geistlichkeit genießt, sowohl in der Stadt Jerusalem als außerhalb derselben, ohne irgend ein Präjudiz für die andern christlichen Gemeinschaften.

3) Für den Fall, daß der kaiserl. russische Hof es verlangen sollte, wird in der Stadt Jerusalem oder deren Umgebungen eine passende Oertlichkeit bezeichnet werden zum Aufbau einer Kirche, welche der gottesdienstlichen Feier durch russische Geistliche geweiht sein wird, und eines Hospitiums für arme oder kranke Pilger; diese Stiftungen werden unter der speciellen Aufsicht des russischen Generalkonsulates in Syrien und Palästina stehen.

4) Die Fermans und erforderlichen Befehle werden an die, denen es von Amtswegen zusteht, so wie an die griechischen Patriarchen zur Ausführung dieser allerhöchsten Verfügungen gegeben werden, und man wird sich in der Folge über die Regulirung der einzelnen Punkte einigen, welche sowohl in den Fermans in Bezug auf die heiligen Orte, als in gegenwärtiger Notification keinen Platz gefunden haben.

Der Unterzeichnete u. s. w. u. s. w.

Diese russische Staatsschrift verfehlte nicht bei allen Kabineten das größte Aufsehen zu machen, und man konnte aus diesen geharnischten Worten, welche Graf Nesselrode immer noch mit friedlichen Redensarten verbrämt hatte, bereits den künftigen Kanonendonner herauslesen, und um so mehr — als einerseits die Pforte durch den von ihr in der letzten Zeit erlassenen Ferman allen Ansprüchen, die Rußland erheben konnte, Genüge geleistet zu haben glaubte, — anderseits die Westmächte bereits eine mächtige Flotte in der Nähe der Dardanellen, in der Bai von Beikos, stehen hatten.

Deßwegen konnte auch Reschid Pascha, auf die Versprechungen der Gesandten der Westmächte gestützt, dies Ultimatum des Grafen Nesselrode in ebenso entschiedener als diplomatisch gewandter Weise beantworten. Er schreibt nemlich:

„Mein Herr! Ich beeilte mich, Sr. M. dem Sultan, meinem erlauchten Herrn, die von Euer Excellenz unterm 19. Juni an mich gerichtete Depesche zu unterbreiten.

S. M. der Sultan hat noch bei jeder Gelegenheit die größten Rücksichten für S. M. den Kaiser von Rußland, den er als seinen aufrichtigen Verbündeten und wohlgesinnten Nachbar betrachtet, an den Tag gelegt.

Die hohe Pforte, welche durchaus keinen Zweifel in die großmüthigen Absichten des Kaisers setzt, fühlte sich durch den Abbruch der Beziehungen sehr schmerzlich betroffen, welcher Abbruch unglücklicher Weise stattfand, weil man vielleicht die reelle Verantwortlichkeit, in der sie sich gegenüber den vom Fürsten Menzikoff erhobenen Fragen befand, in einer diplomatischen Verbindlichkeit, (engagement) die dem griechischen Ritus bewilligten religiösen Privilegien aufzuzeichnen, mißverstand. Gleichwohl hat sie den Trost, zu sehen, daß sie ihrerseits durchaus nichts beigetragen, einen ähnlichen Zustand der Dinge herbeizuführen. Die ottomanische Regierung zeigte in der That von allem Anfang an die besten Dispositionen und alle Bereitwilligkeit bezüglich aller Fragen, die Fürst Menzikoff nach den Befehlen des Kaisers zu regeln beauftragt war, und selbst in einer so delikaten Frage wie die der religiösen Privilegien der griechischen Kirche, hat die Pforte, beseelt von friedfertigen Gesinnungen und die Zusicherungen nicht verweigernd, wodurch alle die in dieser Hinsicht möglichen Zweifel beseitigt werden könnten, besonders auf die Weisheit des Fürsten Menzikoff gehofft, daß dieser Gesandte sich mit dem ihm zuletzt übergebenen Notenentwurfe, worin alle verlangten Zusicherungen enthalten waren, zufrieden stellen würde. Wie dem auch sei, die beklagenswerthe Thatsache fand Statt. Es ist wahr, daß S. D. der Fürst Menzikoff das zweite Mal den ursprünglichen Text des Sened abgekürzt hatte, und indem er am Ende einen Entwurf der Note gab, in dem Ausdrucke, der Redaktion und dem Titel des Aktenstückes einige Abänderungen machte, aber es befand sich immer der Sinn der Verpflichtung darin, und wie diese diplomatische Verpflichtung weder mit der Unabhängigkeit der ottomanischen Regierung, noch mit den Rechten ihrer souveränen Autorität vereinbart werden kann, so konnte man den über diesen Punkt von der Pforte dargelegten Motiven der reellen Unmöglichkeit den Namen der Verweigerung nicht geben, und daraus eine Ehrenfrage für Se. Majestät den Kaiser von Rußland machen. Noch mehr, wenn man sich über diese Unmöglichkeit beschwert, indem man sie als Folge eines Mißtrauens bezeichnet, so giebt Rußland, indem es alle von der h. Pforte auf die feierlichste Weise angebotenen Zusicherungen unberücksichtigt läßt, und indem es erklärt, daß es unerläßlich sei, sie in einem Akte, der die Kraft einer Verpflichtung haben soll, aufzuzeichnen, nicht vielmehr selbst einen augenscheinlichen Beweis eines Mangels an Vertrauen gegen die ottomanische Regierung, und hat diese nicht ihrerseits das Recht sich hierüber zu beklagen? Dennoch unterläßt sie es, um über diese zwei Punkte der so bekannten hohen Gerechtigkeit des Kaisers von Rußland, wie der hohen Weisheit und den friedlichen Gesinnungen Euer Excellenz, die übrigens jeder kennen und würdigen kann, zu entsprechen. Se. Maj. der Sultan hat soeben durch einen kaiserlichen mit seinem erlauchten Hatti-Sherif versehenen Ferman auf's neue die Privilegien, Rechte und Immunitäten, deren sich die Geistlichkeit und die Kirchen des griechischen Ritus ab antiquo erfreuen, bestätigt. Die h. Pforte wird niemals zögern, jene Zusicherungen, welche in der dem Fürsten Menzikoff kurz vor seiner Abreise übergebenen Note verzeichnet und versprochen sind, zu halten und zu geben. Die erhaltene Depesche Euer Excellenz spricht, daß man die Grenze von russischen Truppen überschreiten lassen wird. Diese Erklärung ist unvereinbar mit den Zusicherungen des Friedens und Wohlwollens Sr. Majestät des Kaisers, sie ist in Wahrheit so sehr mit Allem im Widerspruch, was man von einer befreundeten Macht

zu erwarten berechtigt iſt, daß die Pforte nicht weiß, wie ſie aufzunehmen. Die von der Pforte angeordneten militäriſchen Vorbereitungen und Vertheidigungsvorkehrungen ſind alſo nur, wie ſie dies den Mächten officiell erklärte, durch die bedeutenden Rüſtungen Rußlands nothwendig geworden. Sie ſind alſo eine nur rein defenſive Maßregel. Die Regierung des Sultans, durchaus von keiner feindlichen Abſicht gegen Rußland beſeelt, drückt den Wunſch aus, daß die alten Beziehungen, welche Se. Majeſtät übrigens als ſo koſtbar betrachtet und deren zahlreiche Vortheile für beide Parteien ſo offen darliegen, in ihrem urſprünglichen Zuſtande wieder hergeſtellt ſeien. Ich hoffe, daß der ruſſiſche Hof mit einem Gefühle vertrauungsvoller Rückſicht (confiante considération) die aufrichtigen und loyalen Geſinnungen der h. Pforte würdigen, der wirklichen reellen Unmöglichkeit, in der ſie ſich befindet, den ihr ausgedrückten Wünſchen nachzukommen, Rechnung tragen und dieſe Unmöglichkeit ſo anſehen werde, als ſie es zu ſein verdient, und die h. Pforte, ich kann E. Excellenz verſichern, wird nicht zögern einen außerordentlichen Geſandten nach St. Petersburg zu ſchicken, um dort die Unterhandlungen wieder aufzunehmen und in Uebereinſtimmung mit der Regierung S. M. des Kaiſers von Rußland eine Ausgleichung zu verſuchen, welche Se. Majeſtät zufrieden ſtellen und gleichzeitig der Art wäre, daß die Pforte, ohne die Bahn ihrer Unabhängigkeit oder die ſouveräne Autorität S. Maj. des Sultans zu verletzen, darauf eingehen könnte. Euer Excellenz können verſichert ſein, daß ich meinerſeits dieſes Reſultat mit allen ſich daran knüpfenden Wünſchen herbeirufen werde; ich will glauben, daß dies auch von Ihrer Seite derſelbe Fall iſt.

Ich bitte E. E. u. ſ. w. Gez. Reſchid.

An Se. Excellenz den Grafen v. Neſſelrode.

Aber auch Frankreich beantwortet das ruſſiſche Cirkular und zwar in einer für die damalige Stellung der Mächte bereits ſehr feindſeligen Weiſe. Man ſieht es ſchon aus dieſem Schriftſtück, daß die Regierung des Kaiſers Napoleon den Frieden durch ein Nachgeben Rußlands nicht mehr für geſichert hält, und deßhalb eine Sprache anſchlägt, welche, wenn irgend die friedlichen Verſicherungen des Petersburger Hofes auf Wahrheit beruhen, die Staatsmänner an der Newa zum Nachdenken bringen mußte.

Das franzöſiſche Aktenſtück war ebenfalls ein Cirkular an alle franzöſiſchen Geſandten und diplomatiſchen Agenten, und lautete:

Paris, 25. Juni 1853.

Mein Herr! Indem das Kabinet von St. Petersburg die Cirkulardepeſche, welche der Graf von Neſſelrode ſo eben auf Befehl Sr. Majeſtät des Kaiſers Nikolaus an ſämmtliche ruſſiſche Geſandtſchaften in der Fremde geſandt hat, der Oeffentlichkeit übergab, verlieh ſie dieſem Aktenſtücke die Bedeutung eines an Europa ſelbſt gerichteten Manifeſtes. Ich halte es daher für nöthig, Ihnen die allgemeinen Betrachtungen mitzutheilen, welche ſich mir beim Leſen desſelben aufgedrängt haben.

Zuvörderſt muß ich bemerken, daß ſchon aus der vom Grafen v. Neſſelrode

gegebenen Darlegung des Streites zwiſchen Rußland und der Pforte hervorgeht, daß die Sendung des Fürſten Menzikoff nach Conſtantinopel nur einen Zweck hatte, nämlich die Regelung der Schwierigkeiten hinſichtlich der Vertheilung der heiligen Stätten von Jeruſalem unter die verſchiedenen chriſtlichen Gemeinſchaften, und daß dieſer Zweck zur Zufriedenheit des Kabinets von St. Petersburg erreicht worden war. Die Frage, um welche es ſich gegenwärtig handelt, iſt alſo eine ganz neue; ſie hat mit der von Jeruſalem durchaus nichts zu thun, während ſie überall die Unabhängigkeit und Souveränetät des Sultans berührt. (Elle ne se rattache par aucun côté à celle de Jérusalem, et elle touche, par tous, à l'indépendance et à la souveraineté du sultan.) So haben ſie auch bereits in Conſtantinopel ſelbſt die Vertreter Frankreichs, Oeſterreichs, Großbritanniens und Preußens beurtheilt. Und wie ließe ſich auch in der That behaupten, daß, um den Chriſten des morgenländiſchen Ritus den Beſitz gewiſſer beſtimmter Heiligthümer zu gewährleiſten, es nöthig wäre, ſie in der ganzen Ausdehnung des osmaniſchen Reiches unter einen Schutz zu ſtellen, vermöge deſſen die moraliſche Autorität des Kaiſers von Rußland jene Autorität verdrängen würde, die von Rechts wegen dem Großherrn zukommt? Welche Verwandtſchaft beſteht zwiſchen dieſen beiden ſo ganz verſchiedenen Sachen, und wie kann die wichtigere derſelben als ein bloßes Anhängſel, als eine nothwendige Folge der weniger wichtigen betrachtet werden?

Zur Unterſtützung ſeiner Anſprüche beruft ſich das Kabinet von St. Petersburg auf ſeine alten Verträge mit der Pforte, erinnert an geſchichtliche Analogieen und macht Beſchwerden geltend. Dieſe drei verſchiedenen Arten von Gründen nun, mein Herr, will ich jetzt ſo kurz wie möglich einer Würdigung unterziehen.

Prüfen wir die von Rußland mit der Türkei abgeſchloſſenen Verträge, ſo ſehen wir, daß, wenn Rußland manchmal zu Gunſten von Unterthanen der Pforte etwas bedungen hat, dieſe Unterthanen entweder Provinzen angehörten, welche die Pforte vorübergehend durch den Krieg verloren hatte und an deren Zurückerſtattung Bedingungen geknüpft werden konnten, oder Provinzen, welche ſich während der Dauer der Feindſeligkeiten gegen die osmaniſche Regierung vergangen (compromises) hatten, und welche gegen ihre Rache zu ſchützen Politik und Menſchlichkeit geboten. Keine dieſer Uebereinkünfte trägt den allgemeinen Charakter, welchen man ihnen heute beizulegen verſucht, und namentlich verleiht der Vertrag von Kutſchuk-Kainardſchi Rußland nur ein beſchränktes und ſcharf begrenztes Recht des Schutzes über eine in der Vorſtadt Galata zu gründende Kirche, in welcher ruſſiſche Prieſter den Gottesdienſt verſehen ſollten. Damit iſt aber allerdings nicht geſagt, daß das Petersburger Kabinet nicht in der Wirklichkeit und kraft der Umſtände eine natürliche Veranlaſſung gehabt hätte, ſich für die Chriſten des griechiſchen Ritus zu intereſſiren, welche in der europäiſchen Türkei die Mehrheit der Bevölkerung bilden. Wenn nun auch die Pforte ihrerſeits den Sympathien Rußlands für die morgenländiſche Kirche Rechnung tragen mußte, ſo hat ſie doch bis jetzt keine Uebereinkunft (engagement) unterſchrieben, welche ihr das Verdienſt ihrer Duldſamkeit rauben und ihr an Stelle frei gegen ihre Unterthanen erfüllter Pflichten Verbindlichkeiten gegen eine Macht auferlegen würde. Das iſt der eigentliche Kern der ganzen Frage (c'est là que réside

toute la question), und ſchon dadurch, daß man ſie einfach hinſtellt, iſt der Beweis für ihre ganze Wichtigkeit geliefert.

Paſſen die Analogieen, auf welche ſich das Rundſchreiben des Grafen von Reſſelrode bezieht, etwa beſſer auf die gegenwärtige Lage? Wenn zwiſchen den Fürſten des heiligen römiſchen Reiches im Zeitalter der Reformation Verträge in Bezug auf die Ausübung des neuen Kultus in ihren Beſitzungen geſchloſſen wurden, braucht man daran zu erinnern, erſtens, daß dieſes Reich ein von demſelben Oberhaupte regierter Staatenverband war, und ſodann, daß die Transaktionen, von welchen man ſpricht, das Ergebniß langer innerlicher Kriege oder politiſcher Kombinationen waren, bei welchen der Wahl-Charakter der kaiſerlichen Würde nothwendig einen großen Einfluß ausübte?

Was unſere Kapitulationen mit der Türkei betrifft, mein Herr, ſo wiſſen Sie, daß dieſelben uns nie ein Schutzrecht über die katholiſchen Unterthanen des Sultans verliehen haben. Wenn Frankreich im Stande geweſen iſt, dieſem ſo ungeheuer kleinen Bruchtheile der osmaniſchen Bevölkerung Dienſte zu leiſten, ähnlich wie jene, welche Rußland, ſich zum Ruhme, ſeinen Glaubensgenoſſen erzeigt hat, ſo hat es doch ſeinen unmittelbaren und amtlichen Schutz ſtets nur ausländiſchen Anſtalten angedeihen laſſen, in welchen ausländiſche Prieſter fungirten, deren geiſtliches Oberhaupt ſich in Rom befindet. Der Schutz Rußlands im Gegentheil würde auf einen Klerus Anwendung finden, der aus Unterthanen des Sultans beſteht, und deren hierarchiſches Haupt ein gleichfalls von der Pforte abhängiger Patriarch iſt. Die Stellung der beiden Mächte läßt ſich alſo durchaus nicht mit einander vergleichen.

Ich will hier übrigens eine wichtige Stelle aus einer Denkſchrift des Grafen von St. Prieſt, Geſandten des Königs Ludwig XVI. in Konſtantinopel von 1768—1785, anführen, welche die Beſchaffenheit unſerer Schutzherrlichkeit ſehr klar hinſtellt. Der Graf von St. Prieſt drückt ſich nämlich alſo aus:

„Man hat den Eifer unſerer Könige mit der Benennung Protektion der katholiſchen Religion im Morgenlande beehrt. Allein dieſer Ausdruck entſpricht der Wirklichkeit nicht und iſt geeignet, diejenigen, welche nicht in das Weſen der Sache eindringen, irre zu leiten. Nie iſt es den Sultanen auch nur im entfernteſten eingefallen, daß die franzöſiſchen Herrſcher ſich zu einer Einmiſchung in die religiöſen Verhältniſſe der Unterthanen der Pforte befugt glauben könnten. Es gibt keinen Fürſten, ſagt ganz richtig einer meiner Vorgänger — der Marquis von Bonnat, — der einem anderen Herrſcher, ſtände er gleich in noch ſo engen Freundſchaftsbeziehungen zu ihm, erlauben würde, ſich in die religiöſen Angelegenheiten ſeiner Unterthanen zu miſchen, und die Türken ſind in dieſem Punkte eben ſo empfindlich, wie andere. Es iſt leicht zu begreifen, daß Frankreich, da es mit der Pforte nie anders als in freundſchaftlichem Sinne (à titre d'amitié) unterhandelt hat, der Pforte keine ihrer Natur nach gehäſſigen Verpflichtungen auferlegen konnte. Auch wurde mir gleich im Eingange meiner Inſtruktionen vorgeſchrieben, Alles zu vermeiden, was durch zu große Ausdehnung der Kapitulationen in Beziehung auf religiöſe Dinge den Argwohn der Pforte erregen könnte.“

Dieſe Worte machen jede weitere Erörterung eines Punktes überflüſſig, den ſie mit ſo unbeſtreitbarer Autorität erläutern.

Es können also, mein Herr, weder die alten Verträge, noch die Analogien, auf welche man sich beruft, als so feste Grundlagen für die Ansprüche des Petersburger Kabinets dienen, wie man zu glauben scheint.

Es bleibt nun noch die Frage der Beschwerden übrig. Rußland wirft der Pforte einen Mangel an Achtung (procédés) vor. Nun ist zwar jede Regierung der einzige Richter über das, was ihre Würde erheischt, nichtsdestoweniger aber muß die Genugthuung doch immer im Verhältniß zu der Beleidigung stehen. Es bilden aber in der Regel Entschuldigungen und Aeußerungen des Bedauerns eine Genugthuung für ein Formversehen, und zum erstenmale sehen wir jetzt, wie man in einem solchen Falle von einem Herrscher verlangt, er solle seinen moralischen Einfluß auf den bedeutendsten Theil seiner Unterthanen aufgeben.

Ich will noch hinzufügen, daß, wenn Rußland sich über das zweideutige Benehmen der Pforte in der Angelegenheit der heil. Stätten beschwert, Frankreich eben so viel Grund haben würde, ihr die gleichen Vorwürfe zu machen, und daß es dies nur deshalb unterlassen hat, weil es die Verlegenheit einer Macht berücksichtigte, welche, von zwei entgegengesetzten und gleich starken Strömungen fortgerissen, ihr Gleichgewicht nur dadurch behaupten zu können glaubte, daß sie nacheinander widersprechende Verpflichtungen einging.

Derselbe Geist der Mäßigung hat die Regierung Sr. kais. Majestät bestimmt, der Verschiedenheit der Zeiten so wie den seit einem Jahrhundert in den Beziehungen der verschiedenen Mächte und insbesondere Rußlands zum ottomanischen Reiche eingetretenen Veränderungen Rechnung zu tragen: und obgleich wir zur Unterstützung der Reklamationen der Patres des heil. Landes auf die Klauseln eines förmlichen Vertrages Bezug nehmen könnten, haben wir doch nichts begehrt, was den Griechen Vortheile entziehen müßte, welche die Ereignisse in ihre Hände gelegt hatten. Weit entfernt davon, haben wir eingewilligt, daß man ihnen ein Sonktuarium eröffne, jenes der Himmelfahrtsmoschee nämlich, wo ihnen der Zutritt untersagt war, und welches die ganz neulichen Bemühungen eines franz. Botschafters, des Admirals Rouffin, theilweise dem christlichen Gottesdienste zurückgegeben hatten. Was jenen Schlüssel zur großen Thür der Kirche von Bethlehem betrifft, von dem so viel gesprochen worden ist, so hat man blos zu sagen vergessen, daß die Griechen einen ganz ähnlichen Schlüssel besaßen, und daß jener der Lateiner, weit entfernt, ihnen das Eigenthum eines stets der anderen Kirchengemeinschaft vorbehaltenen Tempels zu sichern, ihnen nichts als ein einfaches Durchgangsrecht einräumte. Man hat eben so wenig daran erinnert, daß zur Gutmachung der Vergessenheit eines Versprechens, das der russ. Gesandtschaft vom Divan gegeben wurde, als die franz. Botschaft ein anderes empfing, einer der beiden zur Regelung der Frage der h. Orte bestimmten Fermane dem griechischen Patriarchen von Jerusalem, auf Begehren des Fürsten Menzikoff, die ausschließliche Ueberwachung der Wiederaufbauarbeiten anvertraut hat, welche der Zustand der großen Kuppel der Kirche des h. Grabes erheischt.

Alle diese Thatsachen, mein Herr, obgleich sie, wenn man nicht die allgemein anerkannten Grundsätze des Staatsrechtes umstoßen will, unsere Ansprüche eben so wenig ungiltig machen können, als dies ein ohne unsere Betheiligung abgeschlossener Vertrag vermöchte, bilden nichtsdestoweniger eben so viele mehr oder minder bedeutende Abstandnahmen, wenn nicht von den jüngsten Verpflichtungen

der Pforte gegen uns, welche vollständig respektirt zu machen unsere Würde uns verpflichtete, so doch wenigstens von dem genauen Wortlaute unserer Kapitulationen von 1840. Wären demnach ihre Absichten minder versöhnend gewesen, und hätte nicht die Idee sie durchdrungen, daß keine der die Uebereinkunft von 1841 abschließenden Parteien von allen vor diesem europäischen Vertrage bestandenen Rechten Gebrauch machen könne, ohne Gefahr zu laufen, eben die Ruhe zu gefährden, welche die Gesammt-Garantie der Mächte dem türkischen Reiche zu sichern bezweckte: so wäre die Regierung Sr. kais. Majestät vollkommen befugt gewesen, nicht bloß Vorbehalte entgegen zu setzen, welche in der Diplomatie beständig gebräuchlich sind, sondern auch ihrerseits Drohungen vernehmen zu lassen.

Eine andere Verfahrungsweise ist es, welche Frankreich befolgt hat, und die Mäßigung, wovon es Beweise gegeben hat, gibt ihm, während sie jeden Antheil an der Verantwortlichkeit für die gegenwärtige Krisis von ihm abwendet, zugleich das Recht zu hoffen, daß die Opfer, welche es für die Aufrechthaltung der Ruhe im Orient gebracht hat, nicht verloren sein werden, und daß das Kabinet von St. Petersburg, durch ähnliche Rücksichtnahme bewogen, endlich ein Mittel aufzufinden wissen wird, seine Forderung mit den Vorrechten der Souveränetät des Sultans zu versöhnen und anders, als durch die Gewalt, eine Differenz zu erledigen, deren Lösung in diesem Augenblicke so viele Interessen harren. Ich ermächtige Sie, mein Herr, diese Depesche Herrn ..... mitzutheilen. Empfangen Sie ꝛc.

Drouyn de l'Huys.

Während aber diese französische und eine ganz ähnliche englische Note auf dem Wege nach Petersburg waren, hatte Rußland seine Truppen, welche bereits seit Wochen gegen die Grenzen der Donaufürstenthümer in Bewegung waren, bis an den Pruth vorgeschoben, und schon am 28. Juni erschien in St. Petersburg folgendes kaiserliche Manifest:

„Wir Nikolaus I. von Gottes Gnaden Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen ꝛc. ꝛc. thun hiermit kund:

Unsern treuen und geliebten Unterthanen ist bekannt, daß seit unvordenklichen Zeiten Unsere glorreichen Vorfahren geschworen haben, den orthodoxen Glauben zu vertheidigen.

Von dem Augenblicke an, wo es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, den erblichen Thron an Uns gelangen zu lassen, war die Beobachtung dieser davon unzertrennlichen und geheiligten Pflichten jederzeit Gegenstand Unserer Sorgfalt. Gestützt auf den glorreichen Traktat von Kainardschi, welcher hinwiederum mit der ottomanischen Pforte bestätigt wurde, hat diese Sorgfalt fortwährend zum Zweck gehabt, die Rechte der orthodoxen Kirche zu gewährleisten.

Aber zu Unserer tiefen Betrübniß haben in der letzten Zeit, aller Unserer Anstrengungen zum Schutz der Rechte und Privilegien Unserer orthodoxen Kirche ungeachtet, zahlreiche Akte der Willkür von Seiten der ottomanischen Regierung diese Rechte angegriffen, und diese Akte drohten zuletzt die durch Jahrhunderte geheiligte und dem orthodoxen Glauben so werthe Ordnung der Dinge gänzlich zu vernichten.

Unsere Bemühungen, die Pforte von solchen Handlungen abzuhalten, sind erfolglos geblieben und selbst das feierliche Wort, welches der Sultan Uns bei dieser Gelegenheit gegeben hatte, wurde bald darauf gebrochen.

Nachdem Wir alle Wege der Ueberredung und alle Mittel erschöpft haben, um die Unsern gerechten Forderungen schuldige Genugthuung durch freundliche Verständigung zu erlangen, haben Wir es für unerläßlich erachtet, Unsere Truppen in die Donaufürstenthümer einrücken zu lassen, um der Pforte zu zeigen, wohin ihre Halsstarrigkeit sie führen kann. Gleichwohl ist es auch jetzt nicht Unsere Absicht, den Krieg zu beginnen; durch die Besetzung der Fürstenthümer wollen Wir Uns eines Pfandes versichern, welches Uns unter allen Umständen für die Wiederherstellung unserer Rechte einstehen soll.

Wir suchen keine Eroberungen; Rußland bedarf deren nicht. Wir verlangen daß einem legitimen und so offenbar verletzten Rechte Genüge geschehe. Wir sind bereit, sogar in diesem Augenblicke die Bewegung Unserer Truppen aufzuhalten, wenn die ottomanische Pforte sich verpflichtet, die Integrität der Privilegien der orthodoxen Kirche gewissenhaft zu beobachten.

Wenn aber Hartnäckigkeit und Verblendung durchaus das Gegentheil wollen, dann werden Wir, Gott zu Unserer Hilfe anrufend, Ihm die Sorge überlassen, über Unsern Streit zu entscheiden, und voll Vertrauens in Seine allmächtige Hand werden wir zum Schutz des orthodoxen Glaubens in den Kampf gehen.

Gegeben zu Peterhof am vierzehnten Tage (26.) des Monats Juni des Jahres 1853, Unserer Regierung im achtundzwanzigsten.

Gez. Nikolaus."

Und bereits vier Tage später, als die ersten Kolonnen der russischen Occupationsarmee den Pruth überschritten, wurde mit dem Einmarsche der Truppen zugleich folgende Proklamation verbreitet:

„Bewohner der Moldau und Walachei!

Se. Maj. der Kaiser, mein erhabener Gebieter, gab mir den Auftrag, Euer Gebiet mit dem Armeekorps zu besetzen, dessen Oberbefehl Er mir anzuvertrauen geruhte.

Wir kommen zu Euch weder mit Eroberungsplänen noch in der Absicht, die Institutionen, von denen Ihr regiert werdet und die politische Lage zu ändern, die Euch durch feierliche Verträge garantirt wurden.

Die provisorische Besetzung der Fürstenthümer, die ich zu bewerkstelligen habe, hat keinen andern Zweck, als den eines unmittelbaren und wirksamen Schutzes Angesichts der unvorhergesehenen und wichtigen Umstände, unter denen die ottomanische Regierung — die zahlreichen Beweise einer aufrichtigen Allianz, die der kaiserliche Hof seit dem Abschlusse des Vertrages von Adrianopel ihr zu geben nicht aufhörte, verkennend — unsere billigsten

Vorſchläge mit Weigerung, unſere uneigennützigſten Rathſchläge mit dem beleidigendſten Mißtrauen beantwortet.

In Seiner Langmuth, in Seinem ſteten Wunſche den Frieden im Oriente und in Europa aufrecht zu erhalten, wird der Kaiſer einen angreifenden Krieg gegen die Türkei ſo lange meiden, als es Ihm Seine Würde und die Intereſſen Seines Reiches geſtatten werden.

Am Tage, wo Er die Ihm gebührende Genugthuung ſo wie die mit Recht für die Zukunft von Ihm geforderten Garantien wird erlangt haben, werden Seine Truppen wieder in die Grenzen Rußlands zurückkehren.

Bewohner der Moldau und Walachei!

Ich erfülle gleichfalls einen Befehl Sr. kaiſ. Majeſtät, indem ich Euch erkläre, daß die Anweſenheit Seiner Truppen in Eurem Lande Euch weder Laſten noch neue Kontributionen auferlegen wird, daß die Herbeiſchaffung von Lebensmitteln durch unſere Militärkaſſen zu gelegener Zeit und zu einem im Einverſtändniſſe mit Euerer Regierung im Voraus feſtgeſetzten Preiſe wird liquidirt werden.

Sehet ohne Bangen Euerer Zukunft entgegen.

Geht unbeſorgt Euerem Ackerbaue und Eueren Handelsgeſchäften nach; gehorchet den Geſetzen, die Euch regieren, und den beſtehenden Behörden.

Durch die treue Erfüllung dieſer Pflichten werdet Ihr die beſten Titel zur großmüthigen Sorgfalt und zum mächtigen Schutze Sr. Maj. des Kaiſers erlangen.

Der Oberbefehlshaber
Fürſt M. Gortſchakoff,
Generaladjutant Sr. Maj. des Kaiſers
aller Reuſſen.

Am 20. Juni (2. Juli) 1853."

An demſelben Tage, von welchem Fürſt Gortſchakoff dieſe Proklamation unterzeichnete, erließ Graf Neſſelrode ein zweites Cirkular an die ruſſiſchen diplomatiſchen Agenten im Auslande, in welchem die Gründe über die Beſetzung der Fürſtenthümer in folgender ausführlicher Weiſe auseinandergeſetzt werden:

Cirkular.

St. Petersburg, 20. Juni (a. St.) 1853.

Mein Herr!

Meine Cirkulardepeſche vom 30. v. M. hat Sie von dem Bruch unſerer diplomatiſchen Beziehungen mit der ottomaniſchen Pforte unterrichtet. Sie hat Sie beauftragt, das Kabinet, bei welchem Sie akkreditirt ſind, von den Beſchwerden, zu welchen uns die Pforte Anlaß gegeben, von unſern nutzloſen Bemühungen, dafür Genugthuung zu erhalten, und von den aufeinander folgenden Konzeſſionen, zu welchen uns unſer aufrichtiger Wunſch, gute und freundſchaftliche Beziehungen mit der türkiſchen Regierung zu bewahren, veranlaßt hat, zu unterrichten. Sie wiſſen, daß wir nach und nach auf die Idee einer Garantie unter der Geſtalt einer Konvention, eines Senad oder irgend eines andern ſynal-

lagmatischen Akts verzichtet, und daß wir unsere Forderungen auf die Signatur einer einfachen Note, wie Ihnen der Text einer solchen zugestellt worden ist, beschränkt hatten. Sie werden gesehen haben, daß diese Note außer den speziellen Bestimmungen über die heiligen Stätten hinsichtlich der zu Gunsten unseres Kultus geforderten allgemeinen Garantien in der That nichts enthält, als eine einfache Bestätigung derjenigen, die wir schon seit langer Zeit besitzen.

Ich habe Sie darauf aufmerksam gemacht, mein Herr, daß die Unterzeichnung dieses Aktenstückes in den Augen des Kaisers die einzige wahre Genugthuung bildet, die er für die ihm durch die Verletzung des Fermans vom J. 1852, und die persönlichen Versprechen, die der Sultan demselben hinzugefügt hatte, angethane Beleidigung annehmen konnte. Ich habe hinzugefügt, daß ein ähnlicher Akt schon deßhalb unerläßlich schien, weil die Erlangung neuer Fermans, die so gut wie die ersten beschränkt werden können, für sich allein keine sichere Garantie für die Zukunft bieten kann. Endlich habe ich Ihnen nicht verschwiegen, daß, wenn die ottomanische Pforte nach einer achttägigen Bedenkzeit sich weigert, auf diese Forderungen einzugehen, Se. Maj. der Kaiser sich genöthigt sehen wird, um eine Genugthuung zu erlangen, zu entscheidenderen Maßregeln, als zu einer einfachen Unterbrechung der Beziehungen seine Zuflucht zu nehmen.

Indem wir der Pforte dieses Ultimatum stellten, hatten wir die großen Kabinete spezieller von unseren Forderungen unterrichtet. Wir hatten namentlich Frankreich und Großbritannien angegangen, die Schwierigkeiten der Situation nicht durch ihre Stellung zu erhöhen, und nicht zu bald Maßregeln zu ergreifen, welche auf der einen Seite den Erfolg haben müßten, die Opposition der Pforte zu ermuthigen, und auf der andern die Ehre und Würde des Kaisers noch mehr als es schon geschehen ist, in diese Frage zu verflechten.

Ich muß Ihnen heute unglücklicher Weise anzeigen, daß dieser doppelte Versuch vergeblich gewesen ist. Die Pforte hat, wie Sie aus dem beigefügten Briefe Reschid Pascha's*) ersehen werden, auf das von mir an sie gerichtete Schreiben eine abschlägige oder wenigstens ausweichende Antwort ertheilt.

Andererseits haben die beiden Seemächte geglaubt, den Rücksichten, welche wir ihrer ernsten Aufmerksamkeit empfohlen hatten, nicht nachgeben zu dürfen. Indem sie vor uns die Initiative ergriffen, haben sie es für nothwendig erachtet, unmittelbar durch eine thatsächliche Maßnahme den Schritten zuvorzukommen, die wir nur als eventuell bezeichnet hatten, da wir ihre Verwirklichung von den schließlichen Entscheidungen der Pforte abhängig machten und ihre Ausführung selbst in dem Augenblicke, wo ich dieses schreibe, noch nicht begonnen hat. Sie haben sofort ihre Flotten an die Gestade von Constantinopel geschickt. Sie haben schon die Gewässer und Häfen des ottomanischen Gebiets im Bereich der Dardanellen inne. Durch diese avancirte Stellung haben uns die beiden Mächte unter das Gewicht einer drohenden Demonstration gestellt, die, wie wir Sie schon vorher aufmerksam gemacht haben, neue Verwicklungen in die Krisis hineinbringen mußte.

---

*) Vom 16. Juni.

Gegenüber der Weigerung der Pforte, die durch die Manifestationen Frankreichs und Englands gestützt wird, ist es uns weniger als je möglich, die Entschlüsse zu modificiren, welche Se. Majestät der Kaiser davon abhängig gemacht hatte.

Se. kais. Majestät hat deßhalb unserm Truppenkorps, welches in diesem Augenblick in Bessarabien stationirt, den Befehl zugehen lassen, die Grenze zu überschreiten und die Donaufürstenthümer zu occupiren.

Wir betreten dieselben nicht, um gegen die Pforte einen Angriffskrieg zu führen, den wir im Gegentheile mit allen unsern Kräften, so lange sie uns nicht dazu zwingt, vermeiden werden, sondern weil die Pforte, indem sie darauf besteht, uns die moralische Garantie zu verweigern, die wir mit Recht erwarten durften, uns zwingt, derselben provisorisch eine materielle Garantie zu substituiren, und weil die Position, welche die beiden Mächte in den Häfen und Gewässern ihres Reichs, im Angesichte der Hauptstadt selbst, genommen haben, uns außerdem berechtigt, das Gleichgewicht der gegenseitigen Situation durch Ergreifung einer militärischen Position herzustellen. Wir haben übrigens durchaus nicht die Absicht, diese Stellung länger beizubehalten, als es unsere Ehre und unsere Sicherheit erfordert. Sie wird durchaus nur vorübergehend sein, sie wird uns nur als Pfand dienen, bis bessere Rathschläge bei den Ministern des Sultans die Oberhand gewonnen haben.

Indem wir die Fürstenthümer für einige Zeit okkupiren, lehnen wir im Voraus jede Idee von Eroberung ab. Wir beabsichtigen durchaus keinen Territorial-Zuwachs zu erlangen. Mit Wissen und Willen werden wir nicht suchen, irgend eine Erhebung unter der christlichen Bevölkerung der Türkei zu erregen. Sobald uns diese die Genugthuung bewilligt haben wird, die uns gebührt, und wenn zu gleicher Zeit der Druck, den die Stellung der beiden Seemächte auf uns ausübt, aufgehört haben wird, werden unsere Truppen augenblicklich auf russisches Gebiet zurückgehen. Den Einwohnern der Fürstenthümer soll die Gegenwart unseres Armeekorps weder Lasten noch neue Kontributionen auflegen. Die Lieferungen, welche sie uns machen werden, sollen durch unsere militärischen Kassen zu gelegener Zeit und nach einer im Voraus mit ihrer Regierung festgestellten Taxe liquidirt werden. Die Grundsätze und Regeln für das Verfahren, das wir in dieser Beziehung innehalten werden, finden Sie der beiliegenden Proklamation auseinandergesetzt, die der General Fürst Gortschakoff, der Chef des Okkupationskorps, beauftragt ist, bei seinem Eintritte in die beiden Fürstenthümer zu veröffentlichen.

Wir bergen keineswegs, mein Herr, welche Tragweite die Haltung hat, die wir einnehmen, und welches ihre weiteren Konsequenzen sein können, wenn uns die türkische Regierung zwingt, dieselben aus dem engen Kreise, in welche wir sie einzuschließen wünschen, herausgehen zu lassen. Aber die Stellung, in welche sie uns drängt, indem sie die Sachen auf das Aeußerste treibt, uns jene gerechte Genugthuung verweigert, und auch nicht durch eine eigene Konzession alle diejenigen erwiedert, welche der Fürst Menzikoff allmälig hinsichtlich der Form und des ursprünglichen Inhaltes unserer Propositionen gemacht hat, lassen uns keine andere Partei zu ergreifen übrig. Ja noch mehr: die ungeachtet der mäßig gehaltenen Sprache in dem Antwortschreiben Reschid-Paschas, wie in seiner Note

vom 26. Mai an die Repräsentanten der vier Mächte in Constantinopel so peremtorisch ausgesprochenen Prinzipien würden, wenn man sie buchstäblich nimmt, bis dahin gehen, daß sie alle unsere erworbenen Rechte in Zweifel zögen, und alle früheren Transaktionen mit Nichtigkeit bedrohten.

In der That, wenn es die türkische Regierung als ihrer Unabhängigkeit und ihrem Souveränetätsrechte so widersprechend erachtet, irgend eine diplomatische Verpflichtung, selbst in Gestalt einer einfachen Note, mit einer fremden Regierung über ihre Religion und ihre Kirchen einzugehen, was wird dann aus der Verpflichtung, die sie ehemals unter einer weit bindenderen Form eingegangen ist, unsere Religion und ihre Kirchen in ihren Staaten zu schützen.

Wenn wir ein so absolutes Prinzip zuließen, müßten wir mit eigenen Händen den Vertrag von Kainardschi und alle diejenigen, welche ihn bestätigen, zerreißen und auf das Recht freiwillig verzichten, welches sie uns übertragen haben, darüber zu wachen, daß der griechische Kultus in der Türkei wirksam geschützt werde.

Will die Pforte dies? beabsichtigt sie, sich aller früheren Verpflichtungen zu entledigen und aus der gegenwärtigen Krisis für immer die Vernichtung einer ganzen Reihe von Beziehungen, welche die Zeit geweiht hat, hervorgehen zu lassen?

Das unparteiische Europa wird es begreifen, daß die in dieser Weise gestellte Frage für Rußland, ungeachtet seiner versöhnlichsten Absichten, auf friedliche Weise nicht mehr zu lösen wäre. Denn es würde sich für uns um unsere Verträge, unsern hundertjährigen Einfluß, unsern moralischen Kredit und unsere theuersten nationalen und religiösen Gefühle handeln.

Wir erlauben uns, es zu sagen: der gegenwärtige Streit und der Widerhall, den ihm die Presse außerhalb der Kabinette gegeben hat, beruhen auf einem reinen Mißverständniß, oder auf einem Mangel an genügender Aufmerksamkeit für unsere politischen Antecedentien.

Man scheint nicht zu wissen, oder man übersieht es, daß Rußland thatsächlich durch seine Stellung und Verträge ein altes Aufsichtsrecht über den hinreichenden Schutz ihres Kultus im Orient besitzt, und man stellt sich die Aufrechthaltung dieses Rechtes, welches es nicht aus der Hand geben will, als die ganz neue Prätention auf ein zugleich religiöses und politisches Protektorat vor, dessen Tragweite und zukünftige Konsequenzen man übertreibt.

Auf diesem traurigen Mißverständniß beruht die ganze Kraft des Augenblicks.

Die Tragweite und die Konsequenzen unseres vorgeblich neuen politischen Protektorates haben keine wirkliche Existenz. Wir verlangen für unsere Religionsgenossen im Orient nur den strengen status quo, nur die Erhaltung der Privilegien, welche sie ab antiquo unter der Aegide des Sultans besitzen. Wir leugnen nicht, daß für Rußland daraus hervorgeht, was man mit Recht ein religiöses Protektorat nennen kann. Es ist das, welches wir jederzeit im Orient ausgeübt haben. Wenn nun die Unabhängigkeit und Souveränetät der Türkei bislang Mittel gefunden haben, sich mit der Ausübung dieses Rechtes zu vertragen, warum sollte fortan die eine oder die andere

beeinträchtigt werden, von dem Augenblick an, wo unſere Prätenſionen ſich auf das reduziren, was im Grunde nur ſeine einfache Beſtätigung iſt?

Wir haben es geſagt und wir wiederholen es: der Kaiſer will heute ſo wenig als je das ottomaniſche Reich ſtürzen oder ſich auf ſeine Koſten vergrößern. Nach dem mäßigen Gebrauch, welchen er 1829 von dem Siege von Adrianopel gemacht hat, als dieſer Sieg und ſeine Folgen ihm die Türkei preisgaben: nachdem er, allein in Europa, die Türkei 1833 vor einer unvermeidlichen Zerſtückelung gerettet hat; nachdem er 1840 bei den anderen Mächten die Initiative für Vorſchläge ergriffen, welche, gemeinſchaftlich ausgeführt, von Neuem den Sultan davor bewahrt haben, ſeinen Thron einem neuen arabiſchen Reiche weichen zu ſehen; nach all' dem iſt es mehr als überflüſſig, Beweiſe dieſer Wahrheit zu geben. Im Gegentheil iſt es immer das Fundamentalprinzip der Politik unſeres erhabenen Kaiſers geweſen, ſo lange als möglich den thatſächlichen status quo im Oriente aufrecht zu erhalten. Er hat es gewollt und will es noch, weil es ſchließlich das wohlverſtandene Intereſſe Rußlands iſt, *das ſchon jetzt zu groß iſt, um einer Gebietsvergrößerung zu bedürfen*; weil das ottomaniſche Reich, glücklich, friedlich, *in offenſiv*, als nützlicher Vermittler zwiſchen mächtigen Staaten, den Zuſammenſtoß von Rivalitäten verhindert, die, wenn es fiele, ſofort aneinander gerathen würden, um ſich um ſeine Trümmer zu ſtreiten; weil ſich die menſchliche Vorausſicht vergeblich erſchöpft, Kombinationen zu ſuchen, die am beſten geeignet wären, die Lücke auszufüllen, welche das Verſchwinden dieſes großen Körpers in dem politiſchen Gleichgewichte hervorbringen müßte. Aber wenn dies die wahren, eingeſtandenen, aufrichtigen Abſichten des Kaiſers ſind, ſo muß auch die Türkei, damit er ihnen treu bleiben könne, gegen uns ſo handeln, daß ſie uns die Möglichkeit darbietet, mit uns zuſammen zu beſtehen; ſie muß unſere beſonderen Verträge und die Konſequenzen, die daraus hervorgehen, achten; ſie muß uns nicht durch Treuloſigkeiten, verſteckte Verfolgungen, Quälereien unſeres Kultus in eine Lage bringen, die, auf die Länge unerträglich, uns zwingen, ihre Heilung den blinden Chancen des Zufalls anzuvertrauen.

Dies ſind, mein Herr, die Betrachtungen, welche ſie bei der Regierung von . . . . geltend machen mögen, indem Sie durch die gegenwärtige Depeſche die Entſchlüſſe und Anſichten Sr. Majeſtät des Kaiſers zu ihrer Kenntniß bringen.

gez. *Neſſelrode.*

Obgleich nun Rußland, wie dieſe Aktenſtücke zeigen, unbekümmert um die Vorſtellungen der übrigen befreundeten Mächte ſeinen Weg fortging, und die Beſetzung der Donaufürſtenthümer zur Thatſache machte, hatte die *öſterreichiſche* Regierung ſeit Wochen ſchon verſucht, im Hinblick auf die drohenden Gefahren, welche aus dieſem Konflikte ſich ergeben könnten, eine Verſtändigung zwiſchen den ſtreitenden Parteien herbeizuführen. Die Geſandten von England, Frankreich und Preußen traten unter dem Vorſitze des Grafen Buol zu einer Konferenz zuſammen, um zwiſchen der ruſſiſchen und türkiſchen Regierung zu vermitteln.

Am 4. Juli hatte die kaiſ. öſterr. Regierung eine Cirkularnote an die k.-k. Geſandtſchaften im Auslande abgeſchickt, in welcher ſie dieſelben in Kenntniß ſetzt, daß ſeit dem Beginn des Konfliktes zwiſchen Rußland und der Türkei das kaiſerl. Kabinet bemüht war, eben ſo ſehr zwiſchen den beiden ſtreitenden Parteien, als bei den anderen Großmächten vermittelnd einzuſchreiten, um dadurch eine freundſchaftliche Löſung der Frage herbeizuführen.

„Während das öſterr. Kabinet," ſagt das Zirkular u. A. „dem kaiſ. Kabinete von St. Petersburg gegenüber die Sprache der aufrichtigſten Freundſchaft führte, und von der Beſetzung der Fürſtenthümer abzurathen ſich Mühe gab, indem es ihm die zahlreichen Unzukömmlichkeiten, welche dieſe Maßregel herbeiführen konnte, vorſtellte — rieth es dem Divan dagegen, ſie (die Beſetzung) doch nicht, im Falle ſie dennoch trotz unſerer Verſuche ſie zu verhindern, ausgeführt werden ſollte, als einen Kriegsact zu betrachten. Eben ſo ſehr bewogen durch den Wunſch, das ottomaniſche Reich als ein nothwendiges Element des europäiſchen Gleichgewichts aufrecht zu erhalten, als die innige Allianz, welche Oeſterreich und Rußland verbindet, und welche in unſeren Augen eine der feſteſten Schranken gegen die Beſtrebungen des revolutionären Geiſtes iſt, vor jeder Lockerung zu bewahren, haben wir alle Mühe daran gewendet, einen allgemeinen Zuſammenſtoß zu verhüten, uns aber die vollſte Freiheit des Handels reſervirt für den Fall, als dieſer Zuſammenſtoß gegen alle Erwartung erfolgen ſollte."

„Das letzte Aktenſtück in der Frage, welches zu unſerer Kenntniß gelangt, iſt die Antwort Reſchid Paſcha's vom 16. Juni auf den von Herrn Neſſelrode an ihn gerichteten, vom 19. Mai datirten Brief. Durch dieſe Antwort, welche im gemäßigten Sinne abgefaßt iſt, weist die Pforte die von Rußland geſtellten Forderungen zurück."

„Unſern neueſten Nachrichten aus Petersburg zu Folge gelangte die Note des türkiſchen Miniſteriums am 25. Juni daſelbſt an; wir wiſſen aber bis zur Stunde noch nicht, wie ſie aufgenommen wurde. Indeſſen werden wir ſoeben durch den hierorts accreditirten ruſſiſchen Geſandten von Depeſchen in Kenntniß geſetzt, welche vom 23. Juni datirt, die beruhigendſten Erklärungen über den Sinn und die Tragweite jener Garantien geben, welche Rußland von der Pforte verlangt. Herr v. Neſſelrode erklärt, daß Rußland in Bezug auf den chriſtlichen Kultus im Oriente nichts anders verlangt als ſtrenge Handhabung des status quo, baſirt auf Herkommen und Verträge; daß es folglich nichts Neues begehre, nichts was irgend eine Abſicht darlegen könnte, als wolle es ſich Eingriffe in die inneren Angelegenheiten der Türkei erlauben. Wir werden bemüht ſein, dieſen Verſicherungen ſowohl in Konſtantinopel, wie auch in Paris und London Geltung zu verſchaffen, und die Sache der Mäßigung und Verſöhnlichkeit zu vertreten."

„Wenn, wie wir gerne glauben wollen, unſere Bemühungen mit Erfolg gekrönt würden, wenn wie wir trachten werden es zu erzielen, die zwei ſtreitenden Parteien dahin kämen, ſich über einen Ausweg zu verſtändigen, der ſie zwiſchen der Note, auf deren Ausführung Rußland noch immer beſteht und jener, welche

die Pforte zu überreichen bereit ist, hindurchführen könnte, so würden wir uns glücklich schätzen, im Stande gewesen zu sein, zur friedlichen Lösung einer Differenz beigetragen zu haben, aus der die größten Gefahren für den europäischen Frieden hätten erwachsen können."

Nicht so beruhigend und so friedlich als diese Note, welche freilich noch nichts von dem zweiten Cirkulare des Grafen Nesselrode zu wissen schien, lauteten die Antworten, welche von den Westmächten und der Pforte auf dieses Cirkulare folgten. Aus den so ziemlich im gleichen Sinne gehaltenen Antworten von Frankreich und England setzen wir hier jene von Frankreich hieher, weil sie nicht wenig dazu beiträgt, die Stellung, welche dieser Staat bereits damals eingenommen, klar zu machen. Wir müssen auch noch erwähnen, daß zwei Tage vor dem Datum dieser Note der französische Minister des Aeußern in einer Depesche an seinen Gesandten in London dem Grafen Walewski den Auftrag gab: England zum Handeln zu drängen. „Man müsse, hieß es in dieser Depesche, dem Gesandten in Constantinopel neue und energischere Instruktionen geben, man müsse entschiedener auftreten, die Flotten dürfen nicht länger in der Besika Bai bleiben, sondern müssen die Dardanellen passiren.

Einen solchen Ton stimmte Frankreich bereits im Juli 1853 an! Die Antwort auf des Grafen Nesselrode's zweites Cirkular, eine Cirkularnote an alle französischen Gesandtschaften im Auslande, lautete aber:

Paris, den 15. Juli 1853.

Mein Herr! Die neue Depesche des Grafen Nesselrode, die das Journal von St. Petersburg Tags darauf, als sie an alle russischen Legationen abgesendet wurde, veröffentlicht hatte, machte auf die Regierung des Kaisers einen Eindruck, den ich Ihnen unverzüglich mitzutheilen von Sr. kaiserlichen Majestät beauftragt bin.

Wir können nur bedauern, daß wir gerade in demselben Augenblicke, wo die Anstrengungen aller Kabinette, eine befriedigende Lösung der obschwebenden Schwierigkeiten herbeizuführen, einen so großen Beweis ihrer Mäßigung geben, Rußland eine Haltung annehmen sehen, welche den Erfolg ihrer Unterhandlungen mehr unsicher macht und einigen von ihnen die Pflicht auferlegt, die Verantwortlichkeit von sich abzulehnen, die man umsonst versuchen würde, ihrer Politik zur Last zu legen. Ich würde mich in keine erschöpfende Erörterung einlassen, wie aber Graf Nesselrode zur Unterstützung der Forderungen des Petersburger Kabinets die Beleidigung anführt, deren sich die Pforte ihm gegenüber schuldig gemacht haben soll, und da er die Versprechungen nicht berücksichtiget, die sie der russischen Gesandtschaft zur Zeit der ersten Regulirung der Frage der h. Orte im Jahre 1852 gethan, so bin ich bemüssigt zu wiederholen, daß die in Folge der Mission des Fürsten Menzikoff vom Sultan erlassenen Fermans dieser Be-

ſchwerde allen Grund benahmen und daß, wenn es einer Regierung zukommt legitime Klage zu erheben, die Regierung Seiner Majeſtät des Kaiſers Nikolaus gewiß nicht in dieſem Falle iſt. Als Graf Neſſelrode am 10. Mai l. J. die Depeſche des ruſſiſchen Geſandten von Konſtantinopel erhielt, ſchätzte er ſich dem Herrn General Caſtelbajac gegenüber glücklich, über ein Reſultat, das er als einen erfreulichen Schluß der Angelegenheit der h. Orte betrachtete. Herr v. Kiſſeleff gab mir eine ähnliche Erklärung, und überall führten die Agenten des Petersburger Kabinets dieſelbe Sprache. Die ſpäterhin vom Fürſten Menzikoff geſtellten Forderungen, als ſchon der Hauptgegenſtand ſeiner Miſſion erreicht war, als man ſchon ſeine Abreiſe verkündigte, knüpfen ſich in gar keiner Weiſe an jene, die er von der Pforte annehmen ließ; es war eine ganz neue Frage, eine viel wichtigere Schwierigkeit die in Konſtantinopel auftauchte, zur Zeit als das alarmirte Europa durch Rußland ſelbſt aufgefordert wurde, ſich nur ganz zu beruhigen. Einigermaßen durch die unerwarteten Anmaßungen überraſcht, boten die Geſandten von Frankreich, Oeſterreich, England und Preußen ihre Kräfte auf, um einen Bruch zu verhindern, deſſen Folgen ſo unheilvoll werden konnten. Sie riethen der Pforte zu keinem ſolchen Widerſtande, der ſie den ernſteſten Gefahren hätte ausſetzen können, und einſtimmig anerkennend, daß die Forderungen Rußlands zu ſehr die Freiheit und Souveränetät des Sultans berühren, als daß ſie ſich ein Gutachten anmaßen könnten, überließen ſie den Miniſtern Seiner Hoheit die Verantwortlichkeit ſich hierüber zu entſcheiden. Es gab alſo von ihrer Seite weder ein wie immer geartetes Drängen noch eine Einmiſchung, und wenn die ottomaniſche Regierung, ſich ſelbſt überlaſſen, die ihr zugemutheten Bedingungen nicht unterſchreiben wollte, ſo muß ſie dies ſelbſt mit ihrer Unabhängigkeit und Würde unverträglich gefunden haben. Unter ſolchen Umſtänden war es, daß der Fürſt Menzikoff Konſtantinopel verließ, indem er alle diplomatiſchen Beziehungen zwiſchen Rußland und der Pforte abgebrochen hatte, und daß die durch ihre Traditionen und ihre Intereſſen zur Erhaltung der Integrität des türkiſchen Reiches verpflichteten Mächte ſich eine Bahn für ihr Verhalten vorzuzeichnen hatten. Die Regierung Sr. kaiſerl. Majeſtät dachte im Einverſtändniſſe mit der Ihrer Majeſtät der Königin von England, daß die Situation zu drohend ſei, um nicht in der Nähe überwacht zu werden, und die Flotten Frankreichs und Englands erhielten alsbald den Befehl, in der Beſika-Bucht zu ankern, wo ſie in der Mitte des Monats Juni ankamen. Dieſe rein von der Vorſicht eingegebene Maßregel hatte in Bezug auf Rußland keinen feindlichen Charakter; ſie war von den Umſtänden dringend geboten und von den Kriegsrüſtungen, die ſeit mehreren Monaten in Beſſarabien und auf der Rhede von Sebaſtopol betrieben wurden, hinlänglich gerechtfertigt. Das Motiv des Bruches zwiſchen dem Kabinet von St. Petersburg und der Pforte war ſo zu ſagen verſchwunden; die unvorhergeſehene Frage, die in Konſtantinopel geſtellt werden konnte, war die über das Beſtehen des ottomaniſchen Reiches ſelbſt, und niemals wird es die Regierung Sr. kaiſerl. Majeſtät zulaſſen, daß ſo bedeutende Intereſſen auf's Spiel geſetzt werden, ohne alſogleich jenen Antheil an Einfluß und und an der Handlung in Anſpruch zu nehmen, der ſeiner Macht und ſeinem Range in der Welt zukömmt. Angeſichts einer ruſſiſchen Armee an den Grenzen des türkiſchen Gebietes hatte er das

Recht und es war seine Pflicht, durch die Anwesenheit seiner navalen Kräfte in der Besikabucht zu antworten, einer jeden Marine frei geöffneten Bucht, die übrigens außer jenen Grenzen liegt, welche zu überschreiten nach den Verträgen in Friedenszeiten nicht gestattet ist.

Die Regierung Rußlands sollte sich übrigens bald selbst damit befassen, die Nothwendigkeit dieser Maßregel zu erklären. In der That hat Graf Nesselrode am 31. Mai, als es unmöglich war in St. Petersburg, wo die Nachricht erst am 17. Juni anlangte, die Entschlüsse zu kennen, die Frankreich und England fassen konnten, an die Pforte ein Ultimatissimum in Form eines Briefes an Reschid Pascha abgeschickt, zu dessen Beantwortung eine kurze Frist gegeben wurde, und das sehr deutlich die Drohung einer nahe bevorstehenden Besetzung der Donaufürstenthümer enthielt. Als dieser Beschluß mit einer Feierlichkeit gefaßt wurde, die einer auf ihre Würde eifersüchtigen Regierung nicht mehr erlaubt, ihn zu modifiziren, als Se. Maj. der Kaiser Nikolaus ihn durch ein Cirkular vom 11. Juni in ganz Europa verkündigen ließ, gleichsam um dessen Vollzug unwiderrufbar zu machen, war unsere Flotte noch in Salamis und die Englands in Malta. Diese einfache Annäherung der Daten reicht hin, um zu zeigen, von welcher Seite diese Initiative ausging, die man heute abzulehnen sucht, indem man die ganze Verantwortlichkeit hievon auf Frankreich und England schiebt; es reicht ebenfalls hin, um zu beweisen, daß zwischen der in Paris und London gemachten Mittheilung über den direkt von Graf Nesselrode zu Konstantinopel versuchten Schritt und zwischen der Zurückweisung des Ultimatums den Regierungen von Frankreich und England die materielle Zeit fehlte, um in irgend einer Weise von ihrem Einflusse in Konstantinopel Gebrauch machen zu können. Mein Herr! ich sage es mit der ganzen Macht der Ueberzeugung, die französische Regierung hat sich in dieser wichtigen Sache gar nichts vorzuwerfen, sie weist sowohl vor ihrem Gewissen, wie nicht minder vor ganz Europa die ihr zur Last gelegte Verantwortlichkeit zurück, und, stark in ihrer Mäßigung, appellirt sie ohne Furcht ihrerseits an das Urtheil der Kabinette. Abgesehen von dem verschiedenen Zwecke dieser beiden Demonstrationen, würde sich vielleicht eine Art von Analogie in den betreffenden Situationen herausstellen, wenn die russische Armee auf dem linken Pruthufer stünde, während die Flotten Englands und Frankreichs in der Besikabucht ankamen. Diese Aehnlichkeit verschwand seit dem Ueberschreiten des Flusses, der die Grenze zwischen Rußland und der Türkei bildet. Graf Nesselrode scheint dies auch anzuerkennen, da er die Flotten schon vor Konstantinopel vermuthet, und als eine nothwendige Schadloshaltung für das, was er unsere maritime Besetzung (occupation) nennt, die durch russische Truppen an den Ufern der Donau eingenommene militärische Stellung darstellt. Die englischen und französischen Kräfte machen durch ihre Anwesenheit außer den Dardanellen keinen Eingriff in die bestehenden Verträge. Die Besetzung der Moldau und der Walachei dagegen konstituirt eine Verletzung dieser selben Verträge. Der Vertrag von Adrianopel, der die Bedingnisse des russischen Protektorats bestimmt, bezeichnet deutlich den Fall, wo es Rußland erlaubt sein würde, in die Fürstenthümer einzuschreiten: nämlich wenn ihre Privilegien von der Türkei mißachtet wären. Im Jahre 1848, als die Provinzen von den Russen besetzt gewesen sind, waren sie die Beute einer

revolutionären Bewegung, die gleichzeitig ihre Sicherheit, die der souveränen Macht und jener der Schutzmacht bedrohte. Der Vertrag von Balta Liman endlich hat hinzugefügt, daß wenn ähnliche Ereignisse sich im Verlaufe von sieben Jahren wiederholen sollten, Rußland und die Türkei gemeinschaftlich die zur Herstellung der Ordnung geeignetsten Maßregeln zu nehmen haben. Sind denn die Privilegien der Moldau und Walachei gefährdet? sind denn revolutionäre Aufstände auf ihrem Gebiete ausgebrochen? Die Thatsachen antworten von selbst, daß für den Augenblick die Anwendung weder des Vertrages von Adrianopel noch die der Konvention von Balta Liman statt haben könnte.

„Mit welchem Rechte haben denn die russischen Truppen den Pruth überschritten? Nur mit dem Rechte des Krieges, eines Krieges, dessen wahren Namen, ich muß es gestehen, man nicht aussprechen will, der aber einem neuen Grundsatz entstammt, der reich an unheilvollen Folgen ist, den man mit Verwunderung zum ersten Male von einer konservativen Macht, wie Rußland, das einen so ausgezeichneten Rang in der europäischen Ordnung einnimmt, in's Werk setzen sieht, und der zu nichts Geringerem als zur Bedrückung schwacher Staaten durch ihren stärkeren Nachbar inmitten eines vollkommenen Friedens führen würde. Das Interesse der Welt widersetzt sich der Zulassung einer solchen Doktrin, und die Pforte hat das unbestreitbare Recht, einen Kriegsakt in dem Einfalle (envahissement) in die zwei Provinzen zu sehen, die, welche Organisation sie auch immer haben mögen, einen integrirenden Theil ihres Reiches bilden. Sie würde daher eben so wenig wie die zu Hilfe eilenden Mächte den Vertrag vom 13. Juli 1841 verletzen, wenn sie erklärt, daß die Meerenge der Dardanellen und des Bosporus den Flotten Frankreichs und Englands offen stehen. Die Meinung der Regierung Sr. kaiserl. Majestät ist formell in dieser Beziehung, und wiewohl sie in ihrem Gedanken das Auffinden eines wirksamen Mittels der Versöhnung zwischen Rußland und der Türkei nicht ausschließt, so habe ich doch den General Castelbajac aufgefordert, die Art wie wir die Sache betrachten, dem Grafen Nesselrode bekannt zu geben und ihm diese Depesche mitzutheilen. Ich ermächtige Sie desgleichen eine Kopie hievon an Herrn .... zu übergeben. Empfangen Sie die Versicherung meiner Hochachtung.

Drouin de Lhuys."

Auch England, welches immer einen Schritt hinter Frankreich zurückgeblieben war, hielt es jetzt an der Zeit, dieses zweite Nesselrode'sche Cirkular mit einer ausführlichen Darlegung seines Vorhabens und der Umstände während der letzten Wochen zu beantworten und so wie Frankreich auf die möglichen Folgen einer Verlängerung der gegenwärtigen Krisis hinzudeuten:

Das englische Aktenstück lautet:

„Der Earl of Clarendon an Sir G. H. Seymour (Gesandter in St. Petersburg). Ausw. Amt 16. Juli 1853. Sir! Baron Brunnow hat mir die Cirkulardepesche des Grafen Nesselrode an die russischen Legationen vom 20. Juni (2. Juli) d. J. mitgetheilt. Es wäre mir sehr schmerzlich, Ihnen das Erstaunen und Bedauern auszudrücken, mit welchem J. Maj. Regierung die in

jener Depeſche enthaltene Erklärung ſah, daß die Beſetzung der Fürſtenthümer in Folge der Weigerung Englands und Frankreichs, den Empfehlungen der ruſſ. Regierung nachzugeben, und in Folge des Einlaufens ihrer Flotten in die Gewäſſer der Türkei ſtattgefunden hat. Die Stellen der Depeſchen, welche jene außerordentliche Behauptung enthalten, ſind die folgenden: „Indem wir dieſes Ultimatum der Pforte überreichten, hatten wir die Kabinette der Großmächte von unſern Abſichten genauer unterrichtet. Wir hatten namentlich Frankreich und England angerufen, nicht durch ihre Haltung die Schwierigkeiten der Lage zu verwickeln, nicht allzu haſtig Maßregeln zu ergreifen, die einerſeits die Wirkung haben könnten, die Pforte zur Oppoſition aufzumuntern, und anderſeits die Ehre und Würde des Czaren tiefer, als früher der Fall war, in's Spiel zu ziehen. Auf der andern Hand hielten es die beiden Seemächte nicht für ihre Pflicht, der Rückſicht zu gehorchen, welche wir ihrer ernſten Erwägung empfohlen haben. Vor uns die Initiative ergreifend, hielten ſie es für unumgänglich nöthig, ſofort durch eine effektive Maßregel jenen Schritten zuvorzueilen, die wir nur als rein eventuell ankündigten, indem wir die thatſächliche Ergreifung derſelben von den Endentſchließungen der Pforte abhängig machten, und weil ihre Ausführung in dem Augenblicke, wo ich dieſes ſchreibe, noch nicht begonnen hat. Sie beorderten ihre Flotten ſogleich nach den Gewäſſern Conſtantinopel's. Sie beſetzen bereits die Meere und Häfen des ottomaniſchen Gebiets an den Thoren der Dardanellen. Durch dieſe vorgerückte Stellung haben die beiden Mächte uns unter den Druck einer drohenden Demonſtration gebracht, die, wie wir es vorherſagten, die Kriſis nur durch neue Verwicklungen erſchweren kann. Im Angeſicht der Weigerung der Pforte und ihrer Unterſtützung durch die Manifeſtationen Englands und Frankreichs wird es uns mehr als jemals unmöglich, die Entſchließungen zu modificiren, die der Kaiſer von ihnen abhängig machte. In Folge davon hat Se. kaiſ. Maj. dem in dieſem Augenblick in Beſſarabien liegenden Truppenkorps die Ordre geben laſſen, die Grenze zu überſchreiten und die Fürſtenthümer zu beſetzen." Mit Bezug auf die erſte dieſer Stellen kann ich erſtens bemerken, daß die vom 1. Juni datirte, an Baron Brunnow gerichtete Depeſche des Grafen Neſſelrode nicht vor dem 8. Juni J. Maj. Regierung zur Kenntniß kam, und daß folglich die eine Woche vorher an Admiral Dundas abgegangene Ordre, ſich nach den Umgebungen der Dardanellen zu begeben, nicht, wie dies im Rundſchreiben des Grafen Neſſelrode behauptet wird, erlaſſen worden iſt, nachdem jene Betrachtungen der brit. Regierung kundgemacht worden waren. Aber wäre es auch anders geweſen und wäre der Befehl noch nicht abgegangen geweſen, ſo konnte J. Maj. Regierung doch unmöglich denken, die Drohung, die Fürſtenthümer zu beſetzen, werde nicht in Folge des Verharrens der Pforte bei ihrer Verwerfung jener Klauſeln, welche ſie einige Tage vorher ohne Bedenken zurückgewieſen hatte, zur Ausführung kommen. Folglich konnte J. Maj. Regierung am 8. Juni die Beſetzung der Fürſtenthümer nicht anders denn als unvermeidlich anſehen, und ſie glaubt nicht, das Kabinet von St. Petersburg werde jetzt behaupten wollen, daß die Note des Grafen Neſſelrode an Reſchid Paſcha blos eine einfache Drohung enthielt, mit deren Ausführung es gar nicht ernſt gemeint war. Es iſt überdies Thatſache, daß die Note des Grafen Neſſelrode vom 31. Mai,

welche die feindlichen Absichten Rußlands zu erkennen gibt, an sich allein genügen würde, um J. Maj. Regierung zur Ergreifung von Schutzmaßregeln für die Türkei zu ermächtigen. Ich will nun versuchen, nachzuweisen, zu welcher Periode und aus welchen Gründen die brit. Flotte nach den Gewässern der Türkei gesandt wurde. Fürst Menzikoff, der, wie wir annehmen müssen, auf Befehl seiner Regierung handelte, hat in seiner Note vom 5. Mai, von der eine Abschrift am 18. dess. M. in London eintraf, erklärt, er werde jede fernere Säumniß, seine die griech. Kirche betreffenden Vorschläge anzunehmen, nur „als einen Mangel an Achtung gegen seine Regierung ansehen, der ihm die peinlichsten Pflichten auferlegen würde." Und demgemäß sagte Fürst Menzikoff in seiner Note vom 11. Mai, von der wir in London am 30. dess. M. eine Abschrift erhielten, daß im Falle einer unbefriedigenden Entschließung der Pforte „wenn die Principien, welche die Grundlage (der unter Diskussion befindlichen Artikel) bilden, verworfen werden, wenn die h. Pforte, in systematischer Opposition verharrend, sich einem innigen und direkten Einvernehmen zu entziehen fortfährt, er seine Sendung als beendet ansehen, seine Beziehungen zum Kabinet Sr. Maj. des Sultans unterbrechen und für alle Folgen davon die Minister des Sultans verantwortlich machen müsse." Und endlich schließt Fürst Menzikoff seine Note vom 15. Mai, die in London am 1. Juni ankam, mit den Worten: „Es bleibt dem Scharfblick Ihrer Hoheit überlassen, die unberechenbaren Folgen und die großen Unglücksfälle zu erwägen, die entstehen dürften und deren ganze Schwere auf die verantwortlichen Minister Sr. Maj. des Sultans fallen wird." Diese wiederholten Drohungen gegen eine Macht, deren Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten Rußland selbst sich entschlossen erklärt hat — diese Drohungen, sagen wir — erhoben mit der Absicht, Forderungen durchzusetzen, die mit den J. Maj. Regierung ertheilten Versicherungen so wenig im Einklang sind, und anderseits die großen Land- und Seerüstungen, die Monate lang hart an den Grenzen der Türkei betrieben wurden, ließen J. Maj. Regierung keinen Zweifel mehr an der dringenden Gefahr, die den Sultan bedrohte. Tief bedauerte sie, daß jene Gefahr von den Schritten der russ. Regierung herkam, welche den Vertrag von 1841 mit abgeschlossen hat; aber da J. Maj. Regierung jetzt noch eben so standhaft wie 1841 an den in jenem Vertrag aufgestellten Principien festhält, und da sie glaubt, daß der Fortbestand des europäischen Friedens von der Erhaltung des ottomanischen Reiches abhängt, so fühlte sie, daß es Zeit für sie war, sich selbst im Interesse des Friedens zur Beschützung des Sultans bereit zu machen.

Als sie daher die plötzliche Abreise des Fürsten Menzikoff erfuhr, faßte sie den Entschluß, die brit. Flotte, welche damals Malta nicht verlassen hatte, dem Gesandten J. Maj. in Konstantinopel zur Verfügung zu stellen. Am 1. Juni richtete die Regierung an Lord Stratford de Redcliffe eine Depesche, die ihn ermächtigte, auf gewisse spezifizirte Vorfälle hin um die Flotte zu senden, die in solchem Falle nach jedem ihr angedeuteten Punkt zu segeln hätte. Am 2. Juni beförderte sie an Admiral Dundas Weisungen, augenblicklich nach der Dardanellen Nähe aufzubrechen und sich mit Ihrer Maj. Gesandten in Verbindung zu setzen. Am Abend vorher erhielten wir eine Abschrift der Note des Fürsten Menzikoff vom 18. Mai, worin er anzeigte, daß seine Mission zu Ende sei, und daß die Verweigerung der verlangten Garantie „fortan der kais. Regierung die Noth-

wendigkeit auferlegen werde, jene Garantie in ihrer eigenen richtigen Kraft zu finden." Am 2. Juni brachte ich die von J. Maj. Regierung getroffene Maßregel zur Kenntniß des Baron Brunnow. Jene Maßregel konnte durch ihn nicht vor dem 7. oder 8. nach St. Petersburg gemeldet worden sein, und folglich konnte sie auf den von der ruſſ. Regierung gefaßten Entſchluß nicht den mindeſten üben, während die Note, in welcher Graf Neſſelrode Reſchid Paſcha anzeigte, daß „ſeine Truppen binnen einigen Wochen den Befehl erhalten würden, die Grenzen des Reiches zu überſchreiten," vom 31. Mai, und ſeine Depeſche an Baron Brunnow, in der es heißt, daß, wenn die Pforte Fürſt Menzikoffs Note nicht binnen einer Woche, vom Tage des Empfangs derſelben Seitens Reſchid Paſcha's gerechnet, unterzeichne, der Kaiſer „ſeinen Truppen den Befehl geben werde, die Fürſtenthümer zu beſetzen," vom 1. Juni datirt war. Aus dem Geſagten erhellt offenbar, daß die britiſche Flotte nicht aus Mißachtung der vom Petersburger Kabinet J. Maj. Regierung anheimgeſtellten Bedenken nach den Gewäſſern der Türkei geſandt worden iſt, und daß der Entſchluß, die Fürſtenthümer zu beſetzen, von der ruſſ. Regierung am Abend gefaßt wurde, ehe die Weiſungen an Viscount Stratford de Redcliffe von London abgingen. Und jener Entſchluß, ſagen wir, war gefaßt worden, weil die ruſſ. Regierung keinen Augenblick im Ernſt die Hoffnung hegen konnte, daß die Pforte jene Clauſeln ohne Abänderung (les clauses sans variante) annehmen werde, deren Verwerfung die Achtung vor ihrer eigenen Würde und das Intereſſe ihrer Sicherheit ihr einige Tage vorher zur Pflicht gemacht hatten. Nichtsdeſtoweniger behauptet Graf Neſſelrode in ſeinem Rundſchreiben vom 2. Juli, daß die Gegenwart der engl und franz. Flotte in der Bai von Beſika, mehr als Alles, zur Beſetzung der Fürſtenthümer herausgefordert und dieſelbe vollſtändig gerechtfertigt habe; er gibt vor, dieſe Flotten befänden ſich beinahe im Angeſichte der Hauptſtadt, kaum 20 Miles entfernt, und die Beſetzung der türkiſchen Gewäſſer und Häfen durch dieſe Flotten könne nur durch eine militäriſche Beſetzung von Seiten Rußlands aufgewogen werden. Aber Ihrer Majeſtät Regierung muß gegen jene Behauptung in den ſtärkſten Ausdrücken proteſtiren; ſie leugnet die Exiſtenz der geringſten Aehnlichkeit zwiſchen der Stellung der vereinigten Flotten in der Beſika-Bai und der ruſſiſchen Heere in den Fürſtenthümern. Die Flotten haben eben ſo viel Recht in Beſika wie in jedem andern Hafen des Mittelmeeres zu ankern. Durch ihre Gegenwart in jenen Gewäſſern iſt kein Vertrag überſchritten, kein Gebiet verletzt, kein Princip des Völkerrechts mißachtet worden; die Unabhängigkeit des ottomaniſchen Reiches wird durch dieſelbe nicht bedroht, und ſie ſollte ſicherlich für Rußland kein Grund zum Aergerniß ſein; **im Gegentheil aber iſt die Beſetzung der Fürſtenthümer durch Rußland eine Verletzung des Gebietes Sr. Maj. des Sultans und des beſonderen, dieſen Theil ſeines Gebietes betreffenden Vertrages; ſie iſt ein Bruch der Principien des Völkerrechts und ein Akt direkter Feindſeligkeit gegen den Sultan, der das Recht hätte, darauf durch eine Kriegserklärung zu antworten und die verbündeten Geſchwader aufzufordern, zu ſeinem Schutze nach Conſtantinopel vorzurücken.** Dieſe Beſetzung endlich iſt ein ſo gefährlicher Schritt, wenn man ihn als maßgebendes Beiſpiel (précédent) betrachtet, und ein ſo gewaltthätiger Akt von

Seiten eines mächtigen Staates gegen einen andern, dem seine Schwäche selbst ein Schutz sein sollte, daß sie in ganz Europa Alarm verbreitet und eine verdammende Beurtheilung erfahren hat.

Zugegeben, daß zwischen der Stellung der Flotten außerhalb der Dardanellen und der russischen Armee in den Fürstenthümern irgend eine Aehnlichkeit besteht oder nur die geringste Vergleichung sich anstellen läßt, — *das ist offenbar unmöglich*. — Mit tiefem Bedauern sieht Ihrer Majestät Regierung sich gezwungen, ihre Meinung über die neuliche Invasion des türkischen Gebiets auszusprechen; aber sie würde die Verschweigung ihrer Ansicht für eine Pflichtvergessenheit halten, die es ihr in Zukunft schwer machen würde, zur Vertheidigung und Beschützung von Verträgen einzuschreiten, die das Völkerrecht Europa's bilden und die einzige wirksame Bürgschaft für den Weltfrieden und die Rechte der Nationen sind. Die Leiden, welche die Besetzung der Fürstenthümer über die Bewohner bringen muß, werden ohne Zweifel dadurch sehr gemildert werden, daß die russische Regierung die Unkosten jener Besetzung ganz auf sich nehmen wird. Da ich so oft und so ausführlich die Forderungen Rußlands an die Pforte diskutirt habe, so ist es kaum nöthig, daß ich die anderen Parteien von Graf Nesselrode's Cirkulardepesche bespreche, die in der That kein neues Faktum und keinen neuen Grund für jene Forderungen anführt. Ich muß jedoch die Ueberzeugung von Ihrer Majestät Regierung aussprechen, daß das Kabinet von St. Petersburg durchaus irrt, wenn es behauptet, daß die Pforte nicht geneigt sei, den gerechten Ansprüchen Rußlands Genüge zu leisten, oder daß sie ihren bestehenden Verbindlichkeiten gegen Rußland auszuweichen sucht. Wäre dies der Fall, so werde Ihrer Maj. Regierung den Einfluß, den sie etwa besitzt, aufbieten, um die Pforte zur richtigen Erkenntniß ihrer Verpflichtungen zu bringen; *aber sie weiß eben so wenig von solchem Bruch eingegangener Verbindlichkeiten Seitens der Pforte, wie von jenen zahlreichen Willkür-Akten der ottomanischen Regierung, welche angeblich jüngst den Rechten der griechischen Kirche Eintrag thaten* und die durch Jahrhunderte geheiligte, dem orthodoxen Glauben so theuere Ordnung der Dinge gänzlich zu vernichten drohten. Rußland beansprucht für seine Glaubensgenossen im Orient den sthikten Status quo und die Aufrechthaltung der Privilegien, welche sie unter dem Schutz ihres Souveräns genossen haben; allein Graf Nesselrode unterläßt ganz und gar zu zeigen, wie so jener Status quo gestört worden ist, worin die Schmälerung jener Verträge bestanden hat, was für Klagen erhoben worden, und welche Beschwerden ohne Abhilfe geblieben sind. Ihrer Maj. Regierung weiß nur von einem Vergehen der türkischen Regierung gegen Rußland, und dafür ward, wie Fürst Menzikoff selbst gestand, genügende Sühne geleistet, während anderseits der neuliche Ferman des Sultans, welcher die Vorrechte und Freiheiten der griechischen Kirche bestätigt, von dem Patriarchen von Constantinopel dankbar aufgenommen wurde. Wo dann sind die Ursachen, welche nach Graf Nesselrode's Annahme in seiner Berufung an die Unparteilichkeit Europa's die von Rußland jetzt eingenommene Stellung rechtfertigen sollen? Graf Nesselrode sagt ferner: „Rußland besitze durch seine Lage und durch seine Verträge faktisch das Recht, die griechische Kirche im Morgenlande zu beschützen.“ Wenn dies der Fall ist und wenn jenes Recht, gleichviel was seine Natur und Ausdeh-

nung sein mag, ungestört geblieben ist, so wirft Niemand als Rußland selbst einen Zweifel auf die Existenz oder Giltigkeit desselben, indem es die Pforte zum Eingehen frischer Verbindlichkeiten zu treiben sucht. Wenn alte Rechte bestehen und wenn sie von der Türkei respektirt werden, so hat Rußland keinen Grund zur Klage gegen die Türkei. Aber wenn Rußland jene Rechte zu erweitern sucht, dann ist die Türkei berechtigt, den Charakter solcher neuen Forderungen genau zu prüfen, und solche Forderungen, unter denen ihre Unabhängigkeit wie ihre Würde leiden müßte, zurückzuweisen. Ihrer Maj. Regierung empfängt mit aufrichtiger Befriedigung die erneuerten Versicherungen, daß es die Politik Seiner kaiserl. Majestät und das Interesse Rußlands ist, die bestehende Ordnung der Dinge im Orient aufrecht zu erhalten, und da der Türkei ihre eigenen Interessen die Nothwendigkeit auferlegten, ihre Verbindlichkeiten gegen Rußland zu halten, so hegt Ihre Majestät die beste Hoffnung, daß Rußland nicht durch den Versuch, im gegenwärtigen Augenblick Forderungen durchzusetzen, welchen die Pforte nicht willfahren darf, eine Krisis verlängern wird, welche unvermeidliche Folgen haben kann, Folgen, welche abzuwenden im tiefsten Interesse Europa's liegt.

Sie werden diese Depesche dem Grafen Nesselrode vorlesen und Seiner Excellenz eine Abschrift derselben geben.

Ich bin ꝛc. Clarendon."

Wir wollen nun hier gleich zur besseren Beurtheilung der Argumente, welche die russische Regierung den Antworten der Westmächte auf die Cirkulare des Grafen Nesselrode entgegenstellte, jene beiden höchst interessanten Depeschen des russischen Kabinets einschalten, welche Graf Nesselrode am 1. August 1853 an Hrn. v. Kisseleff in Paris sandte, und worin die Noten des französischen Ministers des Auswärtigen vom 25. Juni und 15. Juli beleuchtet und beantwortet werden. Beide Aktenstücke, bemerkenswerth wegen des konsequent durchgeführten Gedankens, Frankreich die Mitschuld an der Entstehung der gegenwärtigen Krise aufzubürden, fehlen merkwürdigerweise in der Sammlung der Aktenstücke, welche die kaiserl. Staatsdruckerei in Paris vor Kurzem veröffentlicht hat, und das Journal von St. Petersburg vom 3. März 1854, welches sie veröffentlicht, bemerkt im Hinblick auf jene Auslassung in Paris, daß es jetzt Zeit wäre, sie zu veröffentlichen.

Die erste Depesche ist folgende:

Die zwei im „Moniteur" abgedruckten Cirkulare des Herrn Drouin de l'Huys vom 25. Juni und 15. Juli, deren letzteres der Herr Marquis von Castelbajac mir vorzulesen beauftragt war, sind mir hier in einem Augenblicke zugegangen, wo an uns von mehrern Seiten und namentlich von Frankreich selbst verschiedene Vorschläge zu einem zwischen uns und der ottomanischen Pforte zu bewerkstelligenden Vergleiche gelangten. Von demselben Geiste der Versöhnung beseelt, der diese verschiedenen Eröffnungen diktirt hatte, haben wir vorgezogen,

unsere erste Sorge der Prüfung Dessen zuzuwenden, was dieselben Annehmbares für uns darbieten könnten, anstatt sie einer peinlichen Diskussion unterzuordnen, in der die gegenüberstehenden Meinungen eher Dem ausgesetzt sind, daß sie sich erbittern, als daß sie sich nähern. Da jedoch die beiden Depeschen der französischen Regierung über unser früheres Verhalten und über unsere Absichten einige Anschauungen enthalten, die, wie uns scheint, denselben nicht entsprechen, so kann ich mich nicht länger entbrechen, Sie in Bezug auf diesen Gegenstand mit der Auffassungsweise des kaiserlichen Kabinets bekannt zu machen.

Es ist uns zuvörderst schwer, einzuräumen, daß durchaus keine wechselseitige Beziehung bestehe zwischen dem die heiligen Stätten insbesondere angehenden Uebereinkommen und der allgemeinen Gewährleistung, die wir zu Gunsten der religiösen Vorrechte des orthodoxen Kultus beanspruchen. Seit dem Beginne des gegenwärtigen Streites haben wir daraus nur eine und dieselbe Frage gemacht. In unserm ersten Cirkular hatten wir klar hingestellt, daß die den Lateinern zu Jerusalem zum Nachtheil unserer Religionsgenossen gewährten Vorrechte nichts gewesen waren als die Krone einer Reihe von Akten derselben Art, welche Zeugniß gaben von einem auf Seiten der türkischen Regierung bestehenden systematischen Uebelwollen gegen den Ritus, den wir bekennen, und von einer augenscheinlichen Parteilichkeit für die andern christlichen Gemeinschaften. Wir fügten hinzu, daß diese von Tage zu Tage mehr ausgesprochene Tendenz den Kaiser in die Nothwendigkeit versetzt hatte, dem ein Ende zu machen; — daß Se. Majestät zu diesem Zwecke den Fürsten Menzikoff nach Constantinopel geschickt hatte; und daß, wenn die Mission dieses Botschafters nur einen einzigen Zweck hatte, wie wir es in der That unter Ablehnung alles des der religiösen Frage Fremdartigen ausgesprochen haben, was man darein mischen wollte, sie doch zwei verschiedene Gegenstände umfaßte: 1) die besondere Beilegung der Schwierigkeiten der Gegenwart, 2) allgemeine Garantie für die Zukunft.

Diese zwei Gegenstände hatte der Fürst Menzikoff seit seinem ersten Auftreten in Constantinopel nicht weniger förmlich angedeutet. In der von ihm am 4. (16.) März der Pforte vorgelegten Auseinandersetzung unserer Beschwerden heißt es ausdrücklich: „daß das in dem Geiste der Duldung und des guten Einverständnisses abzuschließende Uebereinkommen sich nicht mehr auf unfruchtbare und unvollständige Zusicherungen beschränken könne, welche für die Zukunft von Neuem wirkungslos gemacht werden könnten, sondern daß eine feierliche Verpflichtung fortan die aufrichtige Uebereinstimmung bezeugen müsse, deren Herstellung bezüglich dieses Gegenstandes zwischen den beiden Regierungen so dringlich wird." Und weiterhin in demselben Schriftstücke bestand unser Botschafter, nachdem er Klage geführt über die Art, in der die ottomanische Pforte die Rathschläge der kaiserlichen Regierung in den Fragen über Montenegro, den Patriarchen von Constantinopel und die gegen die christlichen Rajah verübten verschiedenen Ungerechtigkeiten ꝛc. aufgenommen hatte, „auf der Nothwendigkeit, die tiefe und gerechte Unzufriedenheit, die Se. Majestät der Kaiser darüber empfinde, durch eine Handlung des Vertrauens verschwinden zu machen, welche für die Zukunft jeden Schatten einer Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Souveränen aus dem Wege räume."

Die am 7. (19.) April vom Fürsten Menzikoff an Rifaat Pascha gerichtete Verbalnote ist noch umständlicher. Nachdem sie die Gesammtheit unserer frühern

Forderungen von Neuem aufgezählt und begründet hat, heißt es darin: „Der Botschafter soll hier dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten Das wiederholen, was er schon mehrmals in dem Falle gewesen ist auszudrücken: daß Rußland von der Pforte keine politischen Konzessionen verlangt. Sein Wunsch ist, die religiösen Gewissen durch die Sicherheit der Aufrechthaltung Dessen zu beruhigen, was besteht, und Dessen, was bis auf unsere Tage immer geübt worden ist. Im Verfolge der feindlichen Tendenzen, die sich seit einigen Jahren gegen Alles gezeigt haben, was Rußland berührt, fordert dieses daher im Interesse der religiösen Freiheiten des orthodoxen Kultus einen ausführlichen und positiven Akt der Garantie, — einen Akt, der in nichts weder die andern Kulte noch die Beziehungen der Pforte zu den andern Mächten berühren würde."

Man sieht daher, daß alle Reklamationen des Fürsten Menzikoff vom ersten Beginn an gleichzeitig artikulirt und formulirt worden waren. Wie kann man also nach Dem, was vorausgeht, sagen, daß zwischen den beiden Gegenständen, aus denen seine Mission bestand, durchaus kein Band vorhanden sei; daß die alleinige Erlangung zweier neuer, ebenso prekärer Fermane als der vom Jahre 1852, die einzige Beschwerde fallen lassen werde, die wir gegen die hohe Pforte geltend zu machen hätten; — daß die Forderung einer Garantie später geschehen sei; — daß dies eine ganz neue Frage sei, und daß die französische Regierung sich überrascht gefunden habe, durch Forderungen, die man zu Constantinopel nicht habe muthmaßen können? Die französische Regierung insbesondere ist so wenig vorbereitet gefunden worden, daß bereits seit dem Monat März die Tragweite unserer Forderungen ihr ernst genug erschienen war, um sie zu veranlassen, ihre Eskadre nach der Levante zu schicken, und daß, wenn nachher diese Eskadre bei Salamis Halt gemacht hat, ohne bis zu den Dardanellen vorzugehen, die einzige Ursache hiervon die Weigerung Englands gewesen ist, sich dieser Demonstration anzuschließen.

Wenn auf die Nachricht von der Ertheilung neuer Fermane in Betreff der heiligen Stätten durch den Sultan Ew. Excellenz und ich uns im Vereine mit der französischen Regierung und dem französischen Gesandten zu St. Petersburg zu diesem erfreulichen Ausgange Glück gewünscht haben, so beweist das nur, daß wir uns befriedigt fühlten, den Theil der Unterhandlungen erledigt zu sehen, welcher unsere religiösen Interessen einen Augenblick in unmittelbarern Gegensatz zu denen der französischen Regierung hätte bringen können. Aber es folgt daraus keineswegs, daß wir von jenem Augenblicke an die Sendung des Fürsten Menzikoff als beendet betrachteten, weil der andere Gegenstand, den sie im Auge hatte, uns noch zu erreichen übrig blieb.

Zur Begründung der allgemeinen Garantie, die wir beanspruchen, um das bezüglich der heiligen Stätten getroffene Abkommen zu konsolidiren, haben wir unsere Verträge angerufen und die Behauptung aufrecht erhalten, daß wir nichts forderten, als die religiösen Rechte, Befreiungen und Vorrechte, welche dieselben in sich schließen. Herr Drouin de l'Huys bestreitet uns die Autorität dieser Verträge. Ihm zufolge bietet keine ihrer Stipulationen den Charakter der Allgemeinheit, den wir daran knüpfen möchten, und der Vertrag von Kainardschi, sagt er, verleiht Rußland nur ein beschränktes und bestimmtes Schutzrecht über eine von russischen

Priestern zu bedienende Kirche, um deren Gründung in der Vorstadt Galata es sich handelte. Aber der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten scheint aus dem Gesichte verloren zu haben, was den in den Artikeln 7 und 14 enthaltenen Stipulationen vorausgeht. Art. 7 setzt im Princip fest, daß der Sultan die christliche Religion und ihre Kirchen zu beschützen verspricht. Da die griechische Religion und deren Kirchen zu deren Zahl gehören, so schließen wir, daß Der, welcher eine Religion und deren Kirchen zu beschützen verspricht, zur Erfüllung dieses Versprechens nicht weniger thun kann, als ihnen die Rechte, Befreiungen und Vorrechte zu lassen, welche sie genießen; diese Rechte, Befreiungen und Vorrechte, welche damals der griechische Klerus genoß und welche er ab antiquo besitzt, sind genau diejenigen, zu deren Gunsten wir reklamirten. Den gegenwärtigen status quo erlangen, ein Anderes wollen wir nicht, und wenn das im Vertrage von Kainardschi enthaltene Versprechen den Souveränetätsrechten des Sultans nicht zuwider erachtet worden ist, so können wir nicht sehen, daß dessen einfache Bestätigung denselben mehr Eintrag thun könnte.

Um festzustellen, daß im Principe wenigstens — denn es handelt sich hier nur um ein Princip — ein über die Unterthanen eines nichtchristlichen Staates ausgeübtes Schutzrecht mit dessen politischer Unabhängigkeit nicht so unvereinbar ist, als man es glaubt, haben wir unter Anderm den Schutz angeführt, den Frankreich zu aller Zeit über die Katholiken des Orients ausgeübt hat. Das Cirkular des Herrn Drouin de l'Huys weist in dieser Beziehung jedwede Analogie zurück. Es hält aufrecht, daß Frankreich niemals beansprucht habe, im Oriente Anderes zu beschützen als französische Unterthanen und Niederlassungen, ohne seinen Schutz auf die dem Sultan unterworfenen Katholiken auszudehnen.

Es ist zum ersten Male, mein Herr, daß die französische Regierung diese Sprache führt. Denn es ist geschichtlich notorisch, daß zu allen Zeiten seit Franz I. bis auf uns herab, Frankreich gemeint gewesen ist, alle Katholiken des Orients, selbst Unterthanen der ottomanischen Pforte zu beschützen; noch weit mehr, daß es bei mancher Gelegenheit beansprucht hat, dieses Recht sogar mit Ausschluß jeder andern katholischen Macht auszuüben. Noch ganz neuerlich, in den religiösen Verwickelungen des Libanon, welche der orientalischen Krise von 1840 nachfolgten, und in dem Kriege, der sich zwischen den Druſen und Maroniten entspann, fuhr die französische Regierung fort, sich des Rechtes zu bedienen, die gesammte christliche Bevölkerung Syriens im Namen Frankreichs zu beschützen. Zur Unterstützung seines Anführens hat Herr Drouin de l'Huys einige Stellen aus einem Memoire des Grafen von St. Priest, vormaligen Botschafters von Frankreich zu Konstantinopel, angeführt. Die Meinung dieses Diplomaten beweist aber gerade, vermöge der Sorgfalt, die er zu Widerlegung der entgegengesetzten Meinung aufwendet, daß dies in Frankreich die allgemeine und herrschende Idee war. Wie dem auch sei, man wird zugeben, daß die individuelle Autorität eines Vertreters Frankreichs nicht einen Augenblick in die Wagschale gelegt werden kann gegen die der französischen Regierung selbst, wie sie in einem öffentlichen europäischen Akte festgestellt und niedergelegt ist. Man hat es schon gesagt, das zu London am 3. Februar 1830 von den drei Griechenland gründenden Mächten unterzeichnete Protokoll ist über diesen Punkt klar und bestimmt. Es stellt fest: „daß Frankreich seit mehreren Jahrhunderten im Besitz des Rechtes ist zu Gun-

ſten der dem Sultan unterworfenen Katholiken einen beſondern Schutz auszuüben, den Seine allerchriſtlichſte Majeſtät in die Hände des künftigen Souveräns von Griechenland legen zu müſſen glaubt, inſoweit es die Provinzen angeht, welche den neuen Staat bilden ſollen" (was die Bedeutung hat, daß Frankreich ſich denſelben bezüglich der Provinzen vorbehält, welche auch ferner noch einen Theil der Staaten des Sultans bilden werden). Er ſetzt dann im Namen der drei Mächte feſt: „daß die katholiſche Religion in dem neuen Staate die freie und öffentliche Uebung ihres Kultus genießen ſolle; daß ihr Beſitz ihr gewährleiſtet ſei; daß ihre Biſchöfe unverkürzt in ihren Funktionen, Rechten und Vorrechten, die ſie unter dem Schutze der Könige von Frankreich genoſſen haben, werden erhalten werden."

Dies, mein Herr, iſt der beſondern Autorität des Grafen von St. Prieſt zum Trotz ein mit allen diplomatiſchen Formen bekleideter Akt, welcher konſtatirt, daß das religiöſe Schutzrecht Frankreichs über die Unterthanen des Sultans ausgeübt worden iſt und in aller Wirklichkeit ausgeübt wird, ein Akt, in welchem England und wir ſelbſt Frankreich die Befugniß zuerkennen, zu Gunſten der Unterthanen eines fremden Fürſten die Aufrechthaltung religiöſer Rechte, Befreiungen und Vorrechte zu ſtipuliren, ohne daß England mehr als wir ſelbſt dieſe Befugniß der Unabhängigkeit und der Souveränetät, ſei es des künftigen Monarchen von Griechenland, ſei es der ottomaniſchen Regierung, zuwiderlaufend gefunden hätte.

Wir werden hier eine allgemeine Bemerkung anfügen.

Erſt ganz neuerlich hat man in dem Beſtreben, die Türkei in das europäiſche Recht eintreten zu laſſen, beanſprucht, in Anſehung von Fragen über Schutz, Souveränetät und Unabhängigkeit, die Prinzipien, welche die europäiſchen Mächte unter ſich leiten, in ſo abſoluter Weiſe auf einen muhammedaniſchen Staat anzuwenden, in welchem die Begriffe von Privat- und öffentlichem Recht ſo weſentlich von denen abweichen, die unter den Völkern und Regierungen der Chriſtenheit in Uebung ſind. Die Sache hat in der Theorie plauſibel geſchienen; aber in der Praxis weicht man unabläſſig davon ab. — Wo ſieht man z. B. einen chriſtlichen Staat, in welchem die Fremden der geſetzlichen Gerichtsbarkeit der Behörden des Landes entzogen wären, um direkt unter die ihrer Geſandtſchaften oder Konſulate geſtellt zu werden? Jedesmal, daß die Intereſſen eines Katholiken oder eines Proteſtanten verletzt ſind, ſchreiten Frankreich und England thätig für ihn in einer Weiſe ein, welche ſich anderswo vielleicht nicht immer mit den bezüglich der politiſchen Unabhängigkeit allgemein anerkannten Grundſätzen vertragen möchten. In der That kann es auch nicht anders ſein in einem Staate, wo die Chriſten in ihrer Eigenſchaft als Rajah und als ſolche politiſch unter die muſelmänniſche Race geſtellt, tauſend Plackereien und Quälereien von Seiten des Volkes oder der Paſchas ausgeſetzt, oft ſelbſt in ihrer Habe, ihrer Religion und ihrem Leben bedroht ſind, wie es noch ſo neuerlich die Metzeleien zu Aleppo, die Verfolgungen, die Gelderpreſſungen, die Kirchenzerſtörungen, die Zwangsbekehrungen und die in Bulgarien, Bosnien und der Herzegowina ausgeübten Grauſamkeiten aller Art bewieſen haben. Wir können daher nicht ohne alle Beſchränkung die unbedingte Unverträglichkeit jedes fremden, religiöſen Schutzes mit den Souveränetätsrechten des Sultans zugeſtehen; und die franzöſiſche Re-

gierung wird sich vielleicht erinnern, daß, bei einem ziemlich neuerlichen Anlaß, wo wir, Oesterreich und wir, auf der Verbindlichkeit für die Fremden bestanden, überall sich den Gesetzen und der Gerichtsbarkeit der Gerichtshöfe des Landes, wo sie sich aufhalten, zu unterwerfen, sie selbst Schwierigkeiten machte, abstrakt und ohne Rückhalt die Allgemeinheit des von uns aufgestellten Prinzips zuzugestehen, indem sie die Unmöglichkeit anführte, es streng auf muhammedanische oder heidnische Länder anzuwenden.

Wir hätten gewünscht, mein Herr, unsere Bemerkungen hierauf zu beschränken, wenn das Cirkular nicht schlösse mit Aufstellung einer Parallele zwischen unserm Verhalten gegenüber der Türkei und dem der französischen Regierung, in welcher man die Mäßigung Frankreichs zur Seite unserer Forderungen und unserer Drohungen in einem für uns wenig vortheilhaften Lichte erscheinen läßt. Wir sind allerdings seitdem genöthigt, daran zu erinnern, daß, wenn in der That das Verhalten der französischen Regierung in der letzten Zeit Zeugniß gegeben hat von einem Geiste der Versöhnung, dem wir uns übrigens beeilt haben, unsere Huldigung darzubringen, dennoch seine Sprache und seine Haltung während der früheren Fasen der Frage in mehreren besonders Frankreich ausschließlich betreffenden Angelegenheiten, unserm Urtheil zufolge, nicht immer denselben Charakter getragen hatten. Der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten stützt sich auf die Opfer, welche Frankreich für die Ruhe des Orients und zur Beseitigung der Verlegenheiten der ottomanischen Pforte gebracht habe, um sich zu der Hoffnung berechtigt zu glauben, daß wir analogen Erwägungen einen Einfluß auf unsere Entschließungen gestatten werden.

Wir würden vielleicht unsererseits berechtigt sein, ihn zu fragen, ob die Ruhe des Orients und die Verlegenheiten der Pforte immer in gleichem Grade der Gegenstand seiner Fürsorge gewesen sind, und ob der drohende Ton, dessen Anwendung er uns heute vorwirft, beständig aus seinen Verhandlungsmitteln zu Constantinopel ausgeschlossen gewesen ist? Ob er nicht durch eine Drohung, — durch die eines Bombardements, welche durch das plötzliche Erscheinen seiner Flotte unterstützt wurde, Befriedigung seiner Reklamationen zu Tripolis erlangt hat, ob die Angelegenheit von Janina nicht durch dieselben summarischen Mittel beendet worden ist; — ob, ehe die andern Mächte sich nicht verwendet hatten für Auffindung eines Mezzo termine, welcher das Einlaufen des Kriegsschiffes „Charlemagne" in die Dardanellen rechtfertigte, die französische Regierung nicht in sehr peremptorischen Formen auf der Zulassung dieses Schiffes bestanden hat, und zwar trotz des ausdrücklichen Buchstabens der Verträge von 1841, die sie heute gegen uns anruft; ob endlich Drohungen nichts zu thun gehabt haben mit den ersten zu unserm Nachtheile gemachten Zugeständnissen, welche sie in der Angelegenheit der heiligen Stätten seitens der ottomanischen Pforte erlangt hat, und mit dem darnach folgenden Bruche der feierlichsten dem Kaiser vom Sultan gegebenen Versprechungen. Sie wird uns erlauben es zu sagen: es ist dieses Sistem der Einschüchterung, welches bis in die letzten Zeiten verfolgt, auf der Pforte lastend, augenblicklich jeden andern Einfluß zu Constantinopel außer dem Frankreichs verdrängend und die Stellung aller andern Kabinette daselbst schwächend, neuerlich Oesterreich genöthigt hat, zur Zeit der Sendung des Grafen Leiningen, seine Reklamationen unter Formen zu erheben, die es in seinen ge-

wöhnlich freundschaftlichen Beziehungen zu der Pforte nöthig gefunden hatte zu beobachten. Dieses Sistem der Einschüchterung war es, welches uns selbst zwang, der Sendung des Fürsten Menzikoff einen anderen Charakter zu geben, als wir sonst unter allen andern Umständen ihr gegeben hätten. In dieser Beziehung wird die französische Regierung, wenn sie ihr eigenes früheres Verhalten sich vergegenwärtigt, wohl einsehen, daß nicht wir allein für die Verwicklungen verantwortlich gemacht werden können, welche nach und nach die Dinge in der Türkei bis auf den gegenwärtigen Punkt gebracht haben, und daß es sich selbst nicht von der Mitschuld an der gegenwärtigen Krise loszählen kann.

Bevor wir schließen, mein Herr, bleibt uns ein letzter Punkt, über den Herr Drouin de l'Huys uns gleichfalls erlauben wird, unsern Vorbehalt zu machen.

Es bezieht sich dies auf die nach unserer Meinung zu große Ausdehnung, welche er dem Vertrage von 1841 beilegen zu wollen scheint, indem er ihn als eine Gesammtgarantie darstellt, welche die Mächte der Integrität des osmanischen Reichs gegeben hätten, und welche uns folglich in unserer Eigenschaft als Mitunterzeichner verbindlich machte. Der Vertrag von 1841 hat diese Tragweite nicht und hat sie nie gehabt. Seine besondere Bestimmung ist von Seiten der hohen Kontrahenten einfach die gewesen: „gemeinsam durch einen formellen Akt ihren einstimmigen Entschluß festzustellen, sich der alten Regel des ottomanischen Reichs anzubequemen, nach welcher die Durchfahrt durch die zwei Meerengen der Dardanellen und des Bosporus den fremden Kriegsschiffen immer geschlossen sein soll, so lange die Pforte sich im Frieden befindet." — Man lese die drei einzigen Artikel des Vertrages und man wird darin nichts Anderes sehen. Indem die Mächte dadurch dem Sultan, nach den Ausdrücken der Eingangsformel, „einen Beweis der Achtung, welche sie vor der Unverletzlichkeit seiner souveränen Rechte hegen" — geben, drücken sie gleichzeitig „ihren aufrichtigen Wunsch aus, die Ruhe seines Reiches sich konsolidiren zu sehen."

Aber der Ausdruck eines Wunsches, der einfach in der Eingangsformel eines Vertrages bekundet ist, ist nicht der einer Verpflichtung. Es besteht eine Absicht, aber keine durch Stipulationen und für jedwede Eventualität eingegangene formelle Verbindlichkeit. Auch wir hegen den Wunsch, die Ruhe der Türkei konsolidirt zu sehen, was sie nach unserer Ansicht nicht sein kann, außer wenn sie den religiösen Gefühlen der Mehrheit ihrer christlichen Bevölkerungen gerechte Befriedigung giebt. Daß es unsere Absicht sei, nichts am jetzigen territorialen Status quo des Orients zu ändern, das bezeugen alle unsere früheren Handlungen und selbst die Erklärung, die wir abgaben, als wir zu unserm Bedauern eine Maßregel vorübergehender Strenge gegen die Türkei ergriffen, daß wir jede Idee der Eroberung oder Vergrößerung ablehnen. Die Garantie, welche die französische Regierung anruft, besteht also in der That. Sie besteht moralisch in unsern Anschauungen, in den Ueberzeugungen des Kaisers und in dem wohlverstandenen Interesse Rußlands, welches, wie wir dargelegt haben, sie wünschen läßt, daß nichts im Oriente das gegenwärtige Gleichgewicht der Dinge umstürze.

Aber unsere politischen, religiösen und Handelsbeziehungen mit der ottomanischen Regierung sind zu zahlreich, zu verwickelt, und die Gelegenheiten zum Auseinandergehen zu zahlreich, als daß Rußland für immer und für jede Even-

tualität auf die Befugniß hätte verzichten sollen, selbstständig Genugthuung für seine besondern Beschwerden zu erlangen und sich durch Vertrag zu verpflichten, wegen jeder Verletzung, die seine Interessen erlitten haben könnten, auf die Dazwischenkunft der übrigen Mächte zurückzugreifen. Die Türkei im Voraus zu versichern, daß sie keine Gefahr läuft, wenn sie uns belästiget, durch eine ausdrückliche Garantie allen Grund zu Befürchtungen oder Rücksichtnahmen für sie zu beseitigen und Andern als uns selbst die Wahrung unserer Ehre und unserer theuersten Interessen anzuvertrauen, dazu unsere Zustimmung zu geben, konnten uns zu gewichtige Erwägungen nicht erlauben. Rußland wird stets bereit sein, die Unabhängigkeit Anderer zu achten; aber es kann diese Achtung nicht so weit treiben, derselben seine eigene zu opfern.

Dies, mein Herr, sind die Betrachtungen, welche uns das erste Cirkular des Herrn Drouin de l'Huys eingegeben hat, und von denen Sie ihm amtliche Mittheilung machen wollen.

Empfangen Sie ꝛc. Nesselrode.

Die zweite Depesche, die Antwort auf das Cirkulare der französischen Regierung vom 15. Juni 1853 enthaltend, lautet:

Während ich durch meine vorausgehende Depesche auf das erste Cirkular des Herrn Drouin de l'Huys antwortete, habe ich zugleich denjenigen Theil des zweiten geprüft, welcher auf die religiöse Frage Bezug hat. Es bleibt mir hier noch Dasjenige zu betrachten, was sich in diesem letztern Stücke mehr insbesondere auf unsere temporäres Einrücken in die Fürstenthümer, den Gesichtspunkt, unter dem wir die Sendung der englisch-französischen Flotte in die Levante zu betrachten hatten, und auf das Urtheil bezieht, welches die französische Regierung über unsere gegenwärtige Haltung fällt.

Man erlaube uns zunächst die Behauptung bei Seite zu lassen, daß zu Constantinopel von Seiten keines der fremden Vertreter weder Druck irgend einer Art, noch irgend welche Einmischung bei der Weigerung der ottomanischen Pforte vorgekommen sei, die letzten ihr vom Fürsten Menzikoff angebotenen Bedingungen anzunehmen. Wir halten darüber unser Gefühl zurück, welches sich auf Nachweisungen gründet, die nicht gänzlich mit der von der französischen Regierung ausgesprochenen Absicht übereinstimmen möchten.

Dagegen können wir nicht unterlassen, hervorzuheben, in welcher Weise wir die Wirkungen und den Charakter ansehen, die wir der Flottendemonstration der beiden Mächte zuschreiben zu müssen geglaubt haben.

Die durch Herrn Drouin de l'Huys gemachte Zusammenstellung von Daten stellt es klar hin, daß der Befehl an die Geschwader, in der Nähe der Dardanellen zu ankern, auf die erste Nachricht von dem erfolgten Abbruche der Beziehungen zwischen dem Fürsten Menzikoff und der Pforte gegeben wurde und ehe man zu London oder Paris noch wissen konnte, welchen Weg wir einschlagen würden. Dieser Befehl ist also sogar der Anzeige von den rein eventuellen Maßregeln vorausgegangen, deren Ergreifung wir noch von der in Constantinopel uns zu ertheilenden Antwort abhängig machten.

Die Ankunft der Flotten in den türkischen Gewässern ging ebenfalls jener Antwort voraus. Sind wir daher nicht berechtigt zu sagen, daß die

Gegenwart der zwei Geschwader einen starken Einfluß auf die schließlichen Entscheidungen der Pforte und darum auch Einfluß auf unsere eigenen Entscheidungen habe ausüben müssen?

Man hält uns ein, daß unsere Maßnahmen in einer Weise angekündigt gewesen seien, welche keinen Zweifel über unsere feste Absicht, ihnen Folge zu geben, übrig gelassen habe. Es ist darum dennoch um nichts weniger zuverlässig, daß ihre Ausführung von dem unbestimmten Verhalten der türkischen Regierung abhing. Die türkische Regierung konnte unser Ultimatum annehmen. Sie konnte, ohne es anzunehmen, dennoch in einer Weise antworten, welche Raum ließ, unsere Maßregeln und die Bitten, die Oesterreich in diesem Sinne an uns richtete, nochmals in Erwägung zu ziehen, d. h. nicht so antworten, wie es Reschid Pascha gethan hat: indem er selbst von den Zusagen wieder abging, die seine Regierung bereits in dem letzten an den Fürsten Menzikoff gerichteten Notenentwurfe gemacht hatte, und ein Princip aufstellte, das jenes untergräbt, welches im Vertrag von Kainardschi bezüglich der Religion und der Kirchen enthalten ist. Es scheint uns daher nicht, daß unsere Maßregeln lediglich um deswillen, daß wir sie im Voraus angekündigt hatten, damals schon als unwiderruflich hätten betrachtet werden dürfen. Man hat übrigens gesehen, daß die beiden Mächte, sogar noch ehe sie dieselben kannten, ihren Flotten den Befehl ertheilten, nach der Levante abzusegeln.

Daß die Demonstration der Mächte, indem sie unsern Endentschließungen vorgriff, unsere in der Frage schon so weit eingesetzte Ehre aufs Spiel gestellt habe, das wird uns der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten nicht bestreiten, wenn er, den Ausdrücken seines ersten Cirkulars gemäß, anerkennt, daß jede Regierung die einzige Richterin über Das sei, was ihre Ehre erfordere.

Herr Drouin de l'Huys verwirft jede Gleichheit, die wir zwischen den beziehentlichen beiderseitigen Lagen aufstellen möchten. Gegenüber der Türkei allerdings ohne Widerspruch, und wir haben niemals behauptet, daß zwischen uns und den zwei Mächten, der ottomanischen Regierung gegenüber eine Gleichheit der Lage bestehe. Was wir behaupten zu können glauben, ist, daß die Mächte durch die Stellung zur See, die sie eingenommen haben, uns einen Grund mehr gegeben haben, einen Ersatz dafür in einer militärischen Stelle zu Lande zu suchen. Und wenn wir sagen „Ersatz", so glauben wir unter der Wahrheit zu bleiben.

Mögen die Flotten sich im Angesicht der ottomanischen Hauptstadt befinden oder nicht, das ist eine Frage um Worte, die man uns erlauben wird, nicht ernst zu behandeln, und gern ziehen wir den Ausdruck zurück, wenn er geographisch ungenau hat erscheinen können. Immer ist es aber wahr, daß die Bai von Besika in geringer Entfernung von den Dardanellen sich befindet; daß, als die Mächte dort eine Stellung einnahmen, wir eben so wenig, wie sie wußten, wie die Pforte unsern Einmarsch in die Fürstenthümer ansehen würde; daß, nach dem Zeugnisse des Herrn Druoin de Lhuys selbst der Pforte volle Freiheit in ihren Entschließungen gelassen war; — daß sie das Recht hatte, daß sie, ihm zufolge, noch das Recht hat, unsere Maßregel als eine Handlung des Kriegs zu betrachten und die Meerengen der Dardanellen den Geschwadern Frankreichs und Englands geöffnet zu erklären. Bei einer derartigen Rorausſetzung hat man nur die Entfernung oder vielmehr die auf beiden Seiten zu übersteigenden und zu

beſtegenden Hinderniſſe zu bemeſſen, um zu entſcheiden, ob wir, nicht von unſern Grenzen aus, ſondern ſelbſt von hinter der Donau gerechnet, Conſtantinopel zu Lande näher ſind, als die beiden Mächte unſern Küſten und unſern Häfen zur See.

Die zu einem beſtimmt formulirten Zwecke angenommene bewaffnete und vereinte Haltung der beiden größten Seeſtaaten Europas darzuſtellen, wie das harmloſe Ankern einiger vereinzelten Schiffe, welche befreundete, der Marine aller Nationen geöffnete Häfen beſuchen, ohne daſelbſt zu ſtationiren, heißt, wie es uns ſcheint, unſerer gerechten Empfindlichkeit und unſern nicht weniger berechtigten Gründen der Beſorgniß ſehr wenig Gerechtigkeit widerfahren laſſen.

Wir haben weiter oben auseinandergeſetzt, daß in einem gewiſſen Falle die von den beiden Höfen eingenommene Stellung für uns weit drohender hätte ſein können, als die unſrige es für Conſtantinopel iſt. Aber dieſen äußerſten Fall bei Seite gelaſſen, reicht nicht der geringſte Windſtoß hin, um die vereinigten Geſchwader zu nöthigen, ihren gegenwärtigen Ankerplatz mit einer davon ganz verſchiedenen Stellung zu vertauſchen? Konnten wir vergeſſen, daß, als im Jahre 1849 die beiden Höfe ohne Nothwendigkeit ſich in dieſelbe Haltung ſetzen zu müſſen glaubten (wir ſagen ohne Nothwendigkeit, weil der Kaiſer, noch ehe er hier deren erſte Mittheilungen empfangen, aus freundſchaftlicher Nachgiebigkeit gegen den Sultan und gegen die Abſendung eines außerordentlichen Botſchafters durch dieſen Souverän an ihn, aus freiem Antriebe darauf verzichtet hatte, auf dem Haupttheile ſeiner Forderungen zu beſtehen) — konnten wir vergeſſen, ſage ich, daß das ſchlechte Wetter zu jener Zeit dem Admiral Parker als hinreichender Grund diente, die Station von Beſika zu verlaſſen und die Dardanellen zu paſſiren? Aber ſelbſt außerhalb dieſer Meerenge und ohne ſich im Angeſicht von Conſtantinopel zu befinden, beherrſchen nicht die beiden Höfe durch die Gegenwart ihrer Flotten das letztere moraliſch? Im Falle von Ruheſtörungen in der Hauptſtadt, würden nicht die Geſchicke des ottomaniſchen Reichs in ihren Händen ſein? Und können wir dort mit einem gänzlich gleichgiltigen Auge ihren unbedingten ausſchließlichen Einfluß zum Nachtheile desjenigen Theils der Thätigkeit und des Einfluſſes vorherrſchen ſehen, den Frankreich mit gerechtem Grunde in der Türkei beanſprucht, den aber auch Rußland mit gerechtem Grunde für ſich ſelbſt beanſpruchen kann? — Es ſcheint uns, daß es genüge, dieſe Fragen zu ſtellen, um ſie zu entſcheiden.

Wenn man ſieht, wie ganz neuerlich, wie in einem allen ſeefahrenden Nationen frei geöffneten Hafen der Türkei die Kriegsſchiffe zweier mit der ottomaniſchen Pforte gleich befreundeter Nationen ſich eines wie das andere zum Kampfe bereiteten und Angeſichts einer ſolchen Thatſache die ottomaniſchen Behörden mit Ohnmacht und Regungsloſigkeit geſchlagen waren, ſo iſt es leicht, den Grad der Unabhängigkeit zu beurtheilen, welchen die Gegenwart fremder Schiffe in ihren Häfen und ihren offenen Gewäſſern der Türkei laſſen kann.

Es iſt alſo nicht ohne einigen Grund geſchehen, wenn wir geglaubt haben, die maritime Haltung der beiden Mächte als eine Demonſtration von anderer Folgenſchwere betrachten zu müſſen, als ein einfaches Ankern in Häfen, welche allen Marinen einzeln geöffnet ſind, und daß wir genöthigt geweſen ſind, dieſer

Haltung gegen uns einen drohenden Charakter, den Charakter eines auf unsere Entschließungen ausgeübten Druckes beilegen zu müssen.

Um unsern Gedanken zu vervollständigen, werden wir bitten, Herrn Drouin de l'Huys eine Hypothese vorlegen zu dürfen.

Nehmen wir an, was Gott nicht gefallen möge, daß sich zwischen Frankreich und England eine jener ernsten Meinungsverschiedenheiten erhöbe, aus denen sich plötzlich der Krieg ergeben kann, oder welche wenigstens den Frieden in der Schwebe halten. Auf dem Höhepunkte dieses Zwistes ladet uns England kraft eines Allianzvertrages oder irgend eines vorausgehenden Abkommens ein, ihm unsern Beistand zur See zu gewähren. Ganz plötzlich und ohne daß wir der französischen Regierung Anzeige davon gemacht hätten, kommen 15 bis 20 russische Kriegsschiffe aus dem Innern der Ostsee, ankern und nehmen mit den Streitkräften Großbritanniens eine vereinte Stellung in den Häfen dieses letzten Landes, in mehr oder minder großer Entfernung von den Küsten und Marine-Etablissements Frankreichs.

Würde die französische Regierung darin ein harmloses Ankern in Gewässern und Häfen sehen, welche frei aller Welt geöffnet sind? Würde sie nicht einiges Recht zu haben glauben, eine derartige Bewegung als eine drohende Demonstration zu bezeichnen?

Wir richten diese Frage mit Vertrauen an seine Ehrenhaftigkeit und an seine Gefühle von nationaler Ehre.

Das Cirkular schließt mit einer schweren Anklage, welche auf nichts weniger ginge, als das Ueberschreiten des Pruth durch unsere Truppen so darzustellen, als ob es in das öffentliche Recht ein ganz neues Princip einführe, dessen Zulassung sich das Gesammtinteresse der Welt entgegenstelle. Eine ruhigere Prüfung wird, wie wir hoffen, den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten überzeugen, daß unser Einrücken in die Fürstenthümer doch als Präcedenzfall nicht ganz die Tragweite hat, welche er daran knüpft.

Zu jeder Zeit hat es in dem europäischen öffentlichen Rechte eine scharfe Unterscheidung zwischen einer positiven Kriegshandlung und einfachen Zwangsmaßregeln gegeben. Die französische Regierung würde nicht weit zurückzugehen brauchen, um in der Zeitgeschichte und in ihrer eigenen politischen Vergangenheit mehr als ein Beispiel dieser Unterscheidung zu finden. Um nicht zu sprechen von dem Einrücken französischer Truppen in Morea zur Zeit der griechischen Revolution, um daraus die des Sultans zu vertreiben, wo der Sultan laut gegen diesen auf die Integrität eines Gebietes, welches er damals als sein eigenes betrachtete, gerichteten Angriff protestirte; von der Blokade der Küsten; von der Wegnahme und selbst Zerstörung ottomanischer Schiffe, — einer Reihe von Gewaltmaßregeln, die dessenungeachtet nicht den Kriegsstand bedingten, könnten wir noch daran erinnern, daß Frankreich nach dem Jahre 1830 im Einverständniß mit England, aber im direkten Gegensatze zu den Vorstellungen Rußlands, Oesterreichs und Preußens, ein Territorium besetzte, in dessen Aufgabe der König der Niederlande noch nicht gewilligt hatte; daß es von ihm das Zurückziehen seiner Truppen forderte, später Antwerpen bombardirte und mit seinem Verbündeten die holländischen Häfen blokirte trotz der Protestation des Königs und trotz der drei andern Großmächte, welche gesucht hatten, diesen Souverän zur freiwilligen

Annahme der ihm gestellten Bedingungen zu vermögen. Alle diese Handlungen bezeichneten Frankreich und England damals als, in einem gewissen, von ihnen im Voraus vorgezeichneten Kreise eingeschlossene Zwangsmaßregeln. Wir haben unsers Wissens zeither die Zwangsmittel nicht bis zu einem solchen Grade der Ausdehnung getrieben. Wir betraten, um die uns verweigerte Genugthuung zu erlangen, ein Gebiet, über welches die Pforte allerdings die Souveränetät besitzt, in welchem aber nicht ein einziger Türke existirt, mit dem unsere Truppen in Kollision kommen könnten; und welches auch die, wir gestehen es zu, mit dieser Art zweideutigen Stellungen verknüpften Gefahren sein mögen, so können wir dennoch, da die Unterscheidung zwischen Zwangsmitteln und Krieg schon besteht und sich auf Vorgänge gründet, die weit gewichtiger sind, als der gegenwärtige Fall, nicht den Vorwurf hinnehmen, zum ersten Male ein neues Princip in die Welt eingeführt zu haben, welches alle die Folgen nach sich ziehe, die Herr Drouin de l'Huys daraus erfließen läßt.

Indem Sie, mein Herr, die gegenwärtige Depesche der französischen Regierung mittheilen, wollen Sie ihr diese Betrachtungen als Antwort auf diejenigen, welche sie uns hat vernehmen lassen, vorlegen. Wir waren in der Nothwendigkeit, gewisse frühere Thatsachen festzustellen und einige unserer Meinungen aufrecht zu erhalten, deren Würdigung seitens jener Regierung in gegen uns nicht ganz billiger Weise erfolgt zu sein schien. Aber in eben dem Augenblicke, wo unsere letzten Nachrichten aus Wien uns zu ermächtigen scheinen, nicht ganz auf die Hoffnung eines Abkommens mit der Türkei zu verzichten, würden wir uns mit Bedauern in dem Falle sehen, mit Frankreich eine Kontroverse zu verfolgen, die, sich um Vergangenes bewegend, schwer den Erfolg haben wird, auseinandergehende Meinungen zu versöhnen. Daß trotz dieses Auseinandergehens es jetzt noch unser Wunsch ist, wie er es immer gewesen, uns zu Auffuchung eines wirksamen Mittels behufs einer Annäherung zwischen Rußland und der Pforte bereit zu zeigen, das bezeugt die Geneigtheit, die wir bewiesen haben, den letzten von Oesterreich in Konstantinopel gemachten Vorschlägen unsere Genehmigung zu ertheilen. Es wird nun von der französischen Regierung abhängen, durch ihre Sprache und ihre Rathschläge an die Pforte dazu mitzuwirken, eine friedliche Lösung zu beschleunigen, die Niemand aufrichtiger begrüßen wird, als der Kaiser, dafern sie nur irgend mit Seinen Interessen und Seiner Würde verträglich ist.

Empfangen Sie ꝛc. ꝛc. Nesselrode.

Die Pforte antwortete auf den Einmarsch der russischen Truppen und die Proklamation des Fürsten Gortschakoff mit folgendem Protest wegen der Besitznahme der Fürstenthümer durch die russischen Truppen:

„Die hohe Pforte ward amtlich in Kenntniß gesetzt, daß die russische Armee den Pruth überschritten und in die Moldau eingerückt sei, mit der Absicht, auch die Walachei zu besetzen. Diese Bewegung ohne ihre Mitwirkung auf einem integrirenden Theile ihres Reiches hat ihr eben so großes Mißfallen als Erstaunen verursachen müssen. Es ist ihr schmerzlich, die Bewohner dieser loyalen und ruhigen Provinzen allen Zufällen einer militärischen Besitznahme ausgesetzt zu sehen; es

wird ihr ſchwer, einen ſolchen Angriff mit den friedlichen Erklärungen und freundſchaftlichen Verſicherungen, welche das Kabinet von St. Petersburg oft wiederholt hat, zu vereinbaren. Es wird ihr noch ſchwerer, nicht über eine Operation zu erſtaunen, welche in die im Traktate von 1848 beſtimmten Grundſätze eingreift. Indem die hohe Pforte die Gefühle, die ſie bei dieſem Ereigniſſe empfindet, ausdrückt, kann ſie nicht umhin, einige Umſtände, denen die Miniſter Sr. kaiſerl. Majeſtät vergebens jene Löſung zu verſchaffen beſtrebt waren, die ihre Gerechtigkeit und Ruheliebe wünſchen ließ, in ihrem wahren Lichte zu zeigen.

„Die in Uebereinſtimmung mit dem Fürſten Menzikoff angeknüpften Unterhandlungen beſchränkten ſich Anfangs auf einige ſchwierige Punkte bezüglich der Frage der heiligen Stätten, und die Differenzen, welche die Hauptgegenſtände bildeten, erhielten bald eine Löſung, die alle Betheiligten befriedigen konnte. Wir haben überdies in den Bau einer Kirche und eines Spitals in Jeruſalem für den ſpeciellen Dienſt der Ruſſen gewilligt, ſo daß die zu Gunſten der Prieſter und Pilger derſelben Nation verlangten Zugeſtändniſſe ebenfalls nicht verweigert worden ſind. Nach der glücklichen Beendigung jenes Theiles der Unterhandlungen, der ſich auf den einzigen ſtreitigen Punkt der außerordentlichen Miſſion des Fürſten Menzikoff bezog, beeilte ſich dieſer Geſandte mit der lebhafteſten Dringlichkeit eine andere Forderung zu ſtellen, deren Folgen, wenn ſie von der Regierung Sr. Majeſtät zugelaſſen worden wäre, nicht verfehlt haben würden, die Intereſſen des Reiches ſchwer zu berühren und die Hoheitsrechte, deren Zierde und Stütze ſie bilden, ſehr zu gefährden.

„Man hat aus den amtlichen Mittheilungen, welche die h. Pforte an Ort und Stelle den hohen Mächten zukommen ließ, erſehen, daß ſie durchaus nicht anſtehe, genügende Zuſicherungen zu ertheilen, welche die Zweifel zu verſcheuchen vermögen, die durch die Diskuſſionen bezüglich der Rechte, geiſtlicher Privilegien und anderer daran geknüpften Immunitäten, in deren Beſitz die griechiſchen Kirchen und Prieſter von Seite Sr. Majeſtät des Sultans ſich befinden, hervorgerufen worden ſind. Weit entfernt, irgend einen Theil dieſer Privilegien zurückzunehmen, oder auch nur den durch ihren Nutzen geheiligten Genuß derſelben zu beſchränken, erachtete es Se. kaiſerl. Majeſtät vielmehr als einen Ruhm, ſie öffentlich zu beſtätigen, und getreu den Grundſätzen der Gerechtigkeit und Gnade, ſie gegen jedes Vorurtheil mittelſt eines von ſeinem Hattiſcherif begleiteten Aktes zu ſchützen, der zur Kenntniß ſämmtlicher Regierungen gebracht worden iſt. Unter dieſen Verhältniſſen erſchiene es als müſſig, in unnütze Einzelheiten über dieſe Frage einzugehen. Man braucht hier blos darzuthun, daß einerſeits die Forderung des ruſſiſchen Geſandten, ungeachtet gewiſſer Modifikationen ſowohl in dem Ausdrucke als in der Form wegen der eben abgegebenen Erklärung, unzuläſſig befunden worden iſt, während ſie anderſeits in Folge der freiwillig vom Souverän ſelbſt im Angeſichte der ganzen Welt feierlich verheißenen Bürgſchaften ohne weſentlichen Halt geworden iſt. Dieſe unbeſtreitbaren Thatſachen genügen, um die hohe Pforte jeder weitern Entſchuldigung in Betreff der religiöſen Vorrechte zu entheben. Es iſt unbeſtreitbar erwieſen, daß die Unabhängigkeit eines ſouveränen Staates nichtig wird, wenn ihm nicht auch zuſtehen ſollte, eine von Verträgen nicht ermächtigte Forderung zurückzuweiſen, deren

Annahme gleichzeitig in Betreff des angeregten Gegenstandes überflüssig sein und den hohen Theil, der sich deshalb entschuldigt, erniedrigen würde.

„Dessenungeachtet weicht die hohe Pforte nicht im Geringsten von ihrem freundlichen und höchst aufrichtigen Wunsche ab, nicht nur alle Verpflichtungen Rußland gegenüber mit der gewissenhaftesten Genauigkeit zu erfüllen, sondern ihm überdies einen neuen Beweis ihrer herzlichen Gesinnungen zu geben, insoweit er mit den geheiligten Hoheitsrechten, der Ehre und den Hauptinteressen des Reiches sich verträgt.

„Sie ist bereit, die in der Antwort vom 4. (16.) Juni an Se. Excellenz den Grafen v. Nesselrode auf dessen Zuschrift vom 19. Mai a. S. verheißenen Zugeständnisse zu wiederholen, und zeigt sich auch geneigt, wenn man ein Arrangement treffen wollte, das den russischen Hof ohne Nachtheil für die heil. Rechte des Sultans zu befriedigen geeignet schiene, einen außerordentlichen Gesandten nach St. Petersburg zu schicken, um im Einklang mit dem russischen Kabinet die zu diesem Zwecke führenden Mittel zu erforschen.

„Was die Stelle in dem Briefe Sr. Excellenz des Grafen von Nesselrode bezüglich der eventuellen Besitznahme des türkischen Gebietes betrifft, so hat die h. Pforte bereits erklärt, daß sie derselben nicht beipflichten könne, und da dieser Brief eben so wie die Antwort des türkischen Ministers sogleich den Mächten mitgetheilt wurde, welche den Traktat von 1841 unterzeichnet hatten, so ist es unnütz, sich in Einzelheiten über eine so peinliche Frage zu ergehen.

„In Folge dieser Umstände und vermöge dieser Betrachtungen hatte die Regierung Sr. Majestät Ursache zu hoffen, daß die Beweggründe, die sie stets vorbrachte, um ihre Nichteinwilligung zu rechtfertigen, die Unmöglichkeit, in der sie sich befindet, zu willfahren, und der aufrichtige Wunsch den sie zu wiederholten Malen ausgedrückt hatte, die herzlichen Verbindungen der beiden hohen Theile wieder angeknüpft zu sehen, endlich gewürdigt sein würden, und daß der russische Hof billigere Gesinnungen ihr gegenüber annehmen würde. Die hohe Pforte empfindet um so größeren Schmerz, sich in dieser Hoffnung getäuscht zu sehen, als die erhabenen Eigenschaften des Kaisers von Rußland, seine bekannte Mäßigung und Gerechtigkeit ihr nicht gestatten vorauszusetzen, daß Se. Maj. ihre Forderungen auf andere Grundlagen als jene der Vernunft und des guten Rechtes zu gründen vermöchte, und sie erst neulich sowohl den Sultan selbst als den europäischen Mächten feste Versicherungen von ihrem Wunsche, die Würde des ottomanischen Reiches zu achten und dessen Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten, ertheilt hat.

„Bei diesem Zustande der Dinge hat die h. Pforte die amtliche Anzeige erhalten, daß die russischen Truppen die Grenze überschritten.

„Wenn der russische Hof auf der Forderung beharrt, durch ein ihr gegenüber bindendes Dokument die fraglichen religiösen Privilegien, auf Grund des Traktates von Kainardschi, zu bekräftigen, so ist zu bemerken, daß das im ersten Theile des Art. 7 jenes Traktates enthaltene Versprechen bezüglich des Schutzes der christlichen Religion und ihrer Kirchen, eine Allgemeinheit ist und man keineswegs darin jene Gewalt erblicken kann, welche Rußland ihm beimißt, und noch weniger eine Specialität zu Gunsten der griechischen Religion.

„In jedem Falle müßte man nur, wenn die Pforte unterließe, die christ-

liche Religion und ihre Kirchen zu schützen, ihr ihr Versprechen durch Berufung auf den erwähnten Traktat in's Gedächtniß rufen, und es ist nicht minder klar, daß dieser neue Vorschlag nicht auf jenen Traktat gegründet werden könnte, da die Privilegien und Immunitäten der griechischen Religion von der Pforte ohne irgend eine Forderung oder Einmischung gewährt worden sind.

„Thatsächlich ist es für sie ein Ehrenpunkt, dieselbe jetzt wie in der Zukunft aufrecht zu erhalten, so wie eine Pflicht, die ihr das System der Sorgfalt für ihre Unterthanen auferlegt. Die soeben erlassenen Fermane, welche die Privilegien und Immunitäten sämmtlicher Religionen bestätigen, beurkunden öffentlich die feste Gesinnung der h. Pforte in dieser Beziehung, so zwar, daß ohne Zweifel eine fremde Einmischung hiebei gar nicht einmal als nöthig erscheint. Bloß weil der russische Hof, aus welchen Gründen es auch sein möge, einen Argwohn bezüglich jener religiösen Privilegien gehegt hat, und die griechische Religion jene des erlauchten Kaisers und eines großen Theils seiner Unterthanen ist, ist die h. Pforte, bewogen durch diese Erwägungen, so wie auch aus Rücksicht für die freundlichen Beziehungen, die annoch zwischen den beiden Mächten bestehen, dem Entschlusse nicht entgegen, über diesen Gegenstand genügende Zusicherungen zu ertheilen. Wenn aber eine Regierung neben den Rechten und Privilegien, die sie aus eigenem Antriebe den Kirchen und Priestern einer ihrer Autorität untergebenen Nation von so vielen Millionen Seelen gewährt hat, ausschließliche Verpflichtungen mit einer anderen Regierung eingehen wollte, so würde sie ihre Autorität nur mit dieser Regierung theilen und ihre eigene Unabhängigkeit vernichten.

„Die zwischen der h. Pforte und dem russischen Hofe abgeschlossenen Verträge, betreffend die beiden Fürstenthümer, ermächtigen in keiner Weise Rußland zur Entsendung der Truppen nach diesen beiden Ländern, und der hierauf bezügliche Artikel im Sened von Balta Liman ist dem Falle untergeordnet, daß innere Unruhen daselbst ausbrechen; — was aber in dem gegenwärtigen Zustande nicht der Fall ist.

„Thatsächlich kann dieser angreifende Vorgang (ce procédé agressif) von Seite Rußlands im Prinzipe nur als eine Kriegserklärung betrachtet werden, welche der h. Pforte das unbestreitbare Recht einräumt, dieselbe durch Anwendung militärischer Gewalt zu erwiedern. Aber die Pforte ist weit entfernt, ihre Rechte auf das Aeußerste treiben zu wollen.

„Gekräftigt durch die Gerechtigkeit, welche ihre Politik gegenüber den Mächten leitet, zieht sie es vor, sie zu wahren, in der Erwartung einer freiwilligen Rückkehr Rußlands zu einer ihren Erklärungen angemessenen Verfahrungsweise. Um jedes Hinderniß zu dieser Rückkehr zu beseitigen, beschränkt sie sich für jetzt, gegen den Angriff (agression), über den sie sich mit Recht beklagen kann, zu protestiren. Sie glaubt durch dieses Mittel der gesammten Welt einen neuen Beweis von dem Grundsatze der Mäßigung zu bieten, den sie seit dem Beginn dieser Angelegenheit beobachtet hat. Sie enthält sich jeder feindlichen Handlung, aber sie erklärt, in keiner Weise zugeben zu wollen, daß man von Zeit zu Zeit Truppen in die Provinzen Moldau und Walachei einziehen lasse, welche integrirende Theile des ottomanischen Reiches bilden, und man dieselben wie ein herrenloses Haus betrachte.

„Sie protestirt demnach förmlich und offen gegen diesen Akt; in der Ueberzeugung, daß die Mächte, welche den Traktat von 1841 mit unterzeichnet, nicht ihre Einwilligung zu einem ähnlichen Angriffe geben werden, hat sie ihnen eine Darstellung der Umstände übermacht, und nimmt einstweilen zu ihrer Vertheidigung eine bewaffnete Stellung ein.

„Um zum Schlusse zu gelangen, wiederholt sie, daß Se. Maj. der Sultan stets wünsche, wie bereits durch Proben erwiesen, jedem gegründeten Anspruche des russischen Hofes zu begegnen, und bereit sei, jede Beschwerde, betreffend die religiösen Angelegenheiten, welche die griechischen Unterthanen noch erheben könnten, abzuwenden; bezüglich der heil. Stätten, welche Frage zur Zufriedenheit Rußlands gelöst wurde, ist Abhilfe geleistet worden, und die h. Pforte steht nicht an, noch bestimmtere Versicherungen zu ertheilen, um die im Sinne aller Parteien getroffene Anordnung zu bekräftigen."

Von dem Momente an, als die russischen Heeressäulen den türkischen Boden in den Donaufürstenthümern betreten hatten, wurde selbst allen denen, welche bisher, wie es schien, absichtlich die Augen vor den kommenden Ereignissen verschlossen hatten, erst die ganze Größe der Gefahr bemerklich. Die britische Regierung hatte zwar in St. Petersburg eine Anfrage über das Verfahren der russischen Regierung in den Fürstenthümern gestellt, und Graf Nesselrode hatte darauf bereits in seinem zweiten Cirkulare geantwortet, indem er die die hinsichtlich der Beziehungen der Fürsten zu der Pforte, so wie der Tributzahlungen ausdrücklich nur für vorübergehend und durch die augenblickliche militärische Occupation geboten erklärte. Zugleich löst die Depesche den scheinbaren Widerspruch, in dem dieß Verfahren mit der vom General Gortschakoff bei dem Ueberschreiten des Pruth erlassenen Proklamation steht, in welcher die Zusage ertheilt wurde, daß die öffentlichen Einrichtungen der Fürstenthümer keine Veränderung erfahren sollten. Unter den öffentlichen Einrichtungen, welche der russische Anführer im Sinne hatte, war indeß nur die Civilverwaltung, aber keineswegs das Verhältniß zu der Pforte zu verstehen, welches nothwendig schon die Thatsache der Besitznahme durch fremde Truppen während der Dauer derselben wesentlich verändern mußte.

Ueber das Verfahren, welches Rußland in den Fürstenthümern einzuschlagen Willens war, geben die folgenden Aktenstücke den klarsten Aufschluß:

Am 23. Juni bereits machte der russische General-Konsul zu Bukarest, Hr. v. Chalezinski, dem Fürsten der Moldau folgende Mittheilung:

Ich habe die Ehre, Ew. Hoheit vertraulich die angeschlossene Abschrift einer Depesche mitzutheilen, welche der Herr Staatskanzler an mich unter dem 3. Juni erläßt. Sie werden, mein Fürst, die bestimmtesten Anweisungen über das Benehmen finden, welches Sie in Folge der militärischen Besetzung der Fürstenthümer durch die kaiserl. Truppen der Pforte gegenüber zu beobachten, so wie der Vorkehrungen, welche Sie zur Zurückhaltung des Tributs zu treffen haben, den die Moldau bis jetzt verbunden war, der ottomanischen Regierung zu zahlen. Indem ich Sie einlade, den in dieser Depesche enthaltenen Befehlen Sr. kais. Maj. nachzukommen, habe ich die Ehre ꝛc.

Die in dem Schreiben erwähnte Depesche des Grafen Nesselrode vom 3. Juni lautet:

Die militärische Besetzung der Fürstenthümer soll, wie ich Ihnen bereits angekündigt habe, keine Veränderung in der bestehenden Ordnung der Dinge in Bezug auf die Civilverwaltung, so wie auf das Personale der höheren Beamten herbeiführen, außer sofern die Hospodaren selbst den Wechsel einiger Beamten für noth wendig hielten, um die größtmögliche Regelmäßigkeit in die verschiedenen Zweige des Dienstes und besonders desjenigen der Verpflegung der kaiserlichen Truppen zu bringen. Indessen ist noch eine Frage vorhanden, über welche wir den beiden Fürsten unsere Meinung zum Voraus zu erkennen geben müssen, damit sie sich darnach richten können. Wir wollen von ihren Beziehungen zu Konstantinopel und zum ottomanischen Ministerium sprechen. Diese Beziehungen müssen nothwendig mit dem Tage aufhören, wo unsere Truppen das Land militärisch besetzen und wo jede Thätigkeit, jede Einwirkung von Seiten der oberhoheitlichen Macht zeitweilig aufgehoben wird. Eine andere Folge dieser Lage wird die Einstellung des Tributes sein, welche die Provinzen verbunden sind, der Pforte zu zahlen. Die Summen, welche zu diesem Zwecke eben so wie bisher einzukassiren sind, müssen zur Verfügung der kais. Regierung bleiben, die sich vorbehält, davon den Gebrauch zu machen, den sie als den geeignetsten erachten wird.

Sie werden von dem, was ich hier auf Befehl des Kaisers angegeben habe, den Hospodaren Mittheilung machen.

In Folge dieser Eröffnungen des russischen General-Konsuls richtete der Fürst der Moldau am 25. Juni folgendes Schreiben an Reschid Pascha:

Erlauchter Herr, ich habe gestern die Ehre gehabt, Ew. durchl. Hoheit eine Darlegung der Ereignisse zugehen zu lassen, welche die Besetzung der Fürstenthümer durch die russischen Truppen zur Folge gehabt hat. Mit dem empfindlichsten Schmerze sehe ich mich heute verpflichtet, Ihnen eine Mittheilung vorzulegen, welche der russische Generalkonsul zu Bukarest an mich gerichtet hat, und die ich in diesem Augenblicke empfange.

Der Inhalt der beiden Aktenstücke, von denen die Abschrift angeschlossen ist, wird Ew. durchlauchtigen Hoheit einen genauen Begriff von der Aufforderung geben, die im Namen des Kaisers von Rußland an mich ergangen ist,

meine Beziehungen zu der h. Pforte, sowie die Uebersendung des Tributs, als unvereinbar mit der Anwesenheit der russischen Armee, einzustellen.

Unmittelbar nach dem Empfange dieser Aktenstücke hatte ich eine Zusammenkunft mit dem Fürsten Gortschakoff, dem ich meine Bemerkungen über diesen Umstand machen zu müssen glaubte, und dem ich erklärte, daß ich mich in der Nothwendigkeit befände, der h. Pforte davon Kenntniß zu geben, wogegen Se. Exzellenz keinen Einwand erhob.

Da ich fühle, wie sehr es über meine Macht hinausgeht, Maßregeln zu berühren, welche von der Entscheidung der beiden Mächte abhängen, beeile ich mich meinerseits, darüber Ew. durchl. Hoheit zu berichten, damit Sie in Ihrer hohen Weisheit beschließen, was Sie für angemessen halten.

Genehmigen Ew. ꝛc.

Wir wollen hier gleich, um den Eindruck und die Maßnahmen, welche ein solches Verfahren Rußlands bei der Pforte hervorriefen, das Schreiben Reschid Paschas mittheilen, welches er an den Fürsten der Walachei richtete, der sich weniger loyal als jener der Moldau gegen die Pforte benommen zu haben scheint, und in welchem der türkische Minister gleiche Maßregeln für beide Fürstenthümer anordnet.

Dieses Schreiben, vom 25. Juli datirt, lautet:

Mein Fürst! Rußland hat, als es seine Truppen in die Walachei und Moldau einrücken ließ, erklärt, daß es nicht die Absicht habe, die öffentlichen Einrichtungen, welche diese Provinzen regieren, und die Lage abzuändern, die denselben durch feierliche Verträge verbürgt ist, und die h. Pforte, welche dieser Erklärung vertraute, glaubte deßhalb Ew. Hoheit sowie Se. Hoheit den Fürsten der Moldau, auf ihren bezüglichen Posten belassen zu können. Indessen erfahren wir durch das Schreiben, welches uns von Seiten Sr. Hoheit des Fürsten der Moldau zukommt, daß der russische Hof den Befehl ertheilt hat, daß Sie, sowie der Fürst der Moldau, Ihre Beziehungen mit Konstantinopel abzubrechen und den festgesetzten Tribut einzustellen haben, was uns große Ueberraschung verursacht hat.

Da der russische Hof das Sistem der Provinzen auf dem Punkte angegriffen hat, der unmittelbar die mit dem Eigenthumsrechte begabte Macht angeht, d. h. auf seinen Grundlagen, so sieht die h. Pforte klar, daß in diesem Zustande der Dinge die Ausübung der rechtmäßigen Autorität, wie sie ihre geheiligten und unbestreitbaren Rechte erheischen, in den Fürstenthümern Moldau und Walachei unmöglich ist. Die h. Pforte hat demnach beschlossen, daß Ew. Hoheit sowie Se. Hoh. der Fürst der Moldau vorläufig die Provinzen verlassen, und diese Anordnung ist auch den großen Mächten amtlich mitgetheilt worden.

Es ist deßhalb nothwendig, daß Sie, den von dem kais. Throne ausgegangenen Befehlen entsprechend, sofort die Provinz verlassen. Und wenn es geschehen sollte, daß Sie diesen allerhöchsten Befehlen zuwiderhandelten, so würde die h. Pforte, ihrerseits in voller Freiheit, solche Maßregeln ergreifen, wie sie dieselben ihren eigenen Angelegenheiten und Interessen angemessen erachtet.

Ich beeifere mich, Ew. Hoh. die Versicherungen meiner hohen Achtung zu erneuen.

Die Hospodare der Fürstenthümer, vorzüglich Fürst Ghyka der Moldau, waren sogleich bereit, den Befehl der Pforte zu erfüllen, aber wie es scheint, hielt es Rußland damals für noch nicht an der Zeit, als selbstständiger Administrator der Fürstenthümer aufzutreten. Sowohl in Jassy als in Bukarest erklärte sich der Divan der Bojaren gegen den ausgesprochenen Willen, dem Befehle der Pforte Folge zu leisten, man bat die Fürsten, zum Wohle des Landes ihre Posten nicht zu verlassen, Fürst Gortschakoff machte ebenfalls Vorstellungen, und so blieben beide in ihren Hauptstädten.

Als das Einrücken der Russen in den Fürstenthümern in Constantinopel bekannt wurde, entstand natürlich eine Gährung, und die gesammte Diplomatie am Bosporus befand sich in ungeheuerer Bewegung. War schon seit Monaten der diplomatische Verkehr zwischen der türkischen Hauptstadt und den Residenzen der Großmächte Europas ungemein lebhaft gewesen, so wurde diese Lebhaftigkeit jetzt noch vermehrt, und fast täglich folgten sich Berathungen bei der hohen Pforte und mit den fremden Gesandten, so wie dieser Letzteren unter sich, bei welchen Konferenzen der Mitte Juni in Constantinopel eingetroffene neue Internuntius Baron Bruck bald einen hervorragenden Rang einzunehmen verstand. Auch die Kriegsrüstungen der Pforte wurden, unterstützt von dem Enthusiasmus der Bevölkerung, in einem ungemein ausgedehnten Maße betrieben, und bereits in der Mitte des Monats Juli befanden sich die Anfänge der gegenwärtigen großen Donau-Armee unter Omer Pascha in der Nähe von Schumla, war bereits ein Korps von 20.000 Mann in Asien konzentrirt, und die egyptischen Hilfstruppen auf dem Wege nach Constantinopel.

Aber es hatte sich auch bereits eine Spaltung im türkischen Ministerium gezeigt. Die alttürkische Partei verschmolz sich mit der Kriegs-Partei und ihrem Führer, dem Seraskier Mehemed Ali Pascha gelang es am 8. Juli durch eine Art Palastrevolution den diplomatisch gebildeten und friedliebenden Reschid Pascha zu stürzen. Aber bereits am 9. hatte es der Einfluß des englischen Gesandten Lord Redcliffe dahin gebracht, daß Reschid wieder das Ministerium des Aeußern behielt. Reschid hatte sich aber auch gerade in den letzten Tagen herbei-

gelaſſen, folgenden Entwurf einer Ausgleichsnote an den Grafen Neſſelrode zu redigiren, und den Geſandten der vier Großmächte folgenden Entwurf mitgetheilt:

„Da wir das große Intereſſe erkennen, mit welchem Se. Maj. der Kaiſer von Rußland und die große Majorität ſeines Volkes Alles, was die Angelegenheiten der von ihnen bekannten Religion betrifft, verfolgen; da wir die Gründe und Urſachen dieſes Intereſſes vollkommen würdigen, theilen wir die von unſerem erhabenen Souverain Ende Chaboms dieſes Jahres erlaſſenen Fermans mit Befriedigung mit, und verſichern zugleich, daß die Pforte, bei der entſchiedenen Abſicht, die Rechte der Souverainetät gegen die eigenen Unterthanen nicht aus den Händen zu geben, den aufrichtigen Willen habe, der griechiſchen Kirche für ewige Zeiten den Genuß aller in den erwähnten Fermans beſtätigten Privilegien und geiſtlichen Immunitäten zu ſichern und ihr zugleich alle jene Privilegien und Immunitäten zu verleihen, welche in Folge irgend einem Glaubensbekenntniß ſeinen Unterthanen Se. Majeſtät zu ertheilen für gut finden wird.

„Endlich hege ich nicht den mindeſten Zweifel, daß die in dieſen Fermans enthaltenen Verſicherungen, die überall Vertrauen erweckten, auch Rußland Satisfaktion geben werden.“

Das Auftreten der Kriegspartei am 8. Juli und der ſich hie und da gegen die Chriſten offenbarende Fanatismus hatten aber den Sultan bewogen, in folgendem Manifeſte an ſein Volk, dem erſten Aktenſtücke ähnlicher Art in der Türkei, ſich über die gegenwärtige Lage der Dinge auszuſprechen, welches Manifeſt im großen Pfortenrathe beſchloſſen und von allen Anweſenden unterzeichnet wurde.

Manifeſt des Sultans Abdul Medſchid:

In Folge einer zwiſchen dem ottomaniſchen und ruſſiſchen Kaiſer ſchwebenden Streitfrage, welche das gute Einvernehmen beider Höfe beeinträchtigt, hat die letztere Macht die diplomatiſchen Verbindungen mit der hohen Pforte abgebrochen. Ihr Repräſentant wurde abberufen und zugleich die Aufſtellung einer beträchtlichen Kriegsmacht zu Waſſer und zu Lande angeordnet. Dieſe außerordentlichen Vorbereitungen haben dem Sultan die Pflicht geboten, gegenüber jedem Ereigniß bereit zu ſein, eine impoſante bewaffnete Macht unter die Fahnen zu rufen und hievon die europäiſchen Kabinette in Kenntniß zu ſetzen.

Die Urſache dieſes Mißverſtändniſſes iſt die Forderung Rußlands, die türkiſchen Unterthanen griechiſchen Glaubens, ihre Religion und ihre Kirchen unter ſeine Protektion zu nehmen, ein Anſinnen, auf welches die hohe Pforte eine abſchlägige Antwort ertheilte. Schon unter der Regierung des Sultan Mahmud haben die Griechen den Ferman für die Immunitäten ihrer Kirche erhalten, und dieſe Privilegien wurden durch alle Nachfolger, wie auch durch den Sultan Abdul Medſchid, beſtätigt und weder jetzt noch früher wurde der Ausübung des griechiſchen Kultus irgend ein Hinderniß in den Weg gelegt. Dieſer Stand der Dinge, durch Verträge und allgemeine Uebung anerkannt, wurde durch den Kaiſer von Rußland in Zweifel gezogen und bildet nun den Gegenſtand ſeiner neuen For-

derungen. Ein ſolcher Vorgang läßt annehmen, daß der Kaiſer von Rußland weder den Traktaten noch dem Sultan ſelbſt Vertrauen ſchenkt. Die Protektion über ſo viele Millionen Unterthanen des ottomaniſchen Reiches, welche einer andern Macht zugegeben werden ſoll, wäre ein großer Eingriff in die Autorität des Sultans, und die Unmöglichkeit, ſich einer ſolchen Forderung zu fügen, wurde bereits zu wiederholten Malen der ruſſiſchen Regierung freundſchaftlich auseinandergeſetzt. Dieſes legale Vorgehen des Sultans hätte Rußland anders beantworten ſollen, als durch die Haltung, welche es gegenwärtig einnimmt. Die ruſſiſche Regierung hat einfach mit einer Wiederholung ihrer Forderungen und mit der Beſetzung der Donaufürſtenthümer geantwortet.

Der durch die ruſſiſchen Truppen bewerkſtelligte Uebergang über den Pruth kann den Sultan nur in Erſtaunen verſetzen. Es iſt dies eine Verletzung der Verträge und ein Gewaltſchritt gegen unſere Grenzen, gegen welche die Pforte auch ſogleich proteſtirt hat. Dieſer Proteſt iſt allen Großmächten mitgetheilt worden, denn es beſteht unter dieſen ein Vertrag, welcher wechſelſeitig die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit ihrer Gebietstheile garantirt. Es iſt daher die Pflicht jeder dieſer Mächte, die Verletzung ihrer Grenzen gegenſeitig einander anzuzeigen, und dem in ſeinen Rechten Beleidigten Hilfe zu leiſten.

Der Kaiſer Nikolaus erklärt, daß er einen Krieg mit der Türkei nicht beabſichtige — daß er nur eine Garantie für die Erfüllung ſeiner Forderungen zu haben wünſche. Der Sultan hat alle Großmächte von den verſöhnenden Schritten, die er bereits getroffen, in Kenntniß geſetzt. England und Frankreich haben erklärt, die Türkei unterſtützen zu wollen, ſie haben ihre Flotten geſandt, und die Pforte hält ihre Verbindung mit den beiden Seemächten aufrecht.

Inzwiſchen werden, um die Würde des ottomaniſchen Reiches zu bewahren, die Truppen an den Ufern der Donau ſowohl, wie an den Grenzen Aſiens unter den Waffen bleiben, bis die Differenzen zwiſchen uns und Rußland ihre Löſung gefunden haben. Der dringende Wunſch des Sultans, das Land in Vertheidigungszuſtand zu ſetzen, iſt durch die kriegeriſche Haltung Rußlands gerechtfertigt.

Unſer Wunſch iſt, daß jeder unſerer Unterthanen, ohne Unterſchied der Religion und des Standes, ſich ruhig verhalte, daß Jeder ſeinen Geſchäften nachgehen und die Befehle vollziehen könne, die ihm von Seite der Obrigkeit zugehen werden.

Wir erklären, daß die in unſerem Reiche lebenden Griechen die von Rußland zu Gunſten derſelben geſtellten Forderungen weder gekannt, noch ſie von dem Kaiſer verlangt haben konnten, denn bis jetzt haben ſich unſere griechiſchen Unterthanen immer zufrieden und gehorſam gezeigt. Sie ſelbſt haben ihr Erſtaunen über die Schritte, die Rußland nun plötzlich zu ihren Gunſten trifft, zu erkennen gegeben. Niemand erlaube ſich daher, den Griechen feindlich entgegenzutreten. Wie die Armenier, Katholiken, Proteſtanten und Juden, ſo haben auch die Griechen dieſes Reiches ſtets ihre Anhänglichkeit an die Regierung Sr. Majeſtät des Sultans zu erkennen gegeben, und ſie thun es auch in dieſem Augenblicke. Mögen alle Unterthanen des ottomaniſchen Kaiſerreiches, ſie ſeien Muſelmänner, Armenier, Juden oder Griechen, in gutem Einvernehmen mit einander leben! Es iſt der ausdrückliche Wunſch des

Sultans, daß keiner dem andern Uebles zufüge, daß keiner dem andern böse Worte oder Beleidigungen sage.

Der gegenwärtige Erlaß ist von unserem Großrathe beschlossen und durch unsern kaiserlichen Ferman sanktionirt worden. Er wird mit dem Befehle bekannt gemacht, daß Jedermann sich in Uebereinstimmung mit diesem Erlasse zu benehmen hat, und daß die dawider Handelnden als Ungehorsame betrachtet werden, und eine strenge Strafe zu gewärtigen haben. (Folgen die Unterschriften.)

Noch im Laufe des Monats Juli hatte der Kaiser von Rußland, der, wie es schien, jetzt schon das Herannahen eines ernsten Krieges sah, durch folgendes Manifest eine neue Rekrutirung ausgeschrieben:

Allerhöchstes Manifest.

„Von Gottes Gnaden Wir Nikolaus I. Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen u. s. w., u. s. w., u. s. w. Durch Unser Manifest vom 1. (13.) August 1834 haben Wir jährliche in bestimmten Theilen des Kaiserreichs stattfindende Rekrutenaushebungen angeordnet. Wir befehlen nunmehr:

1) Zur Vervollständigung der Land- und Seemacht und in Gemäßheit eines die besondern Bestimmungen enthaltenden Ukases, der gleichzeitig an den dirigirenden Senat abgeht, die folgende zehnte theilweise Rekrutenaushebung aus dem östlichen Theil des Kaiserreichs zu sieben Seelen von Tausend in gleicher Weise wie die, welche im Jahre 1852 im westlichen Theile des Reiches stattgefunden hat.

2) Außerdem sollen aus den Gouvernements des östlichen Theiles drei Rekruten von je tausend Seelen ausgehoben werden, als Nachnahme von der Zahl der sechs Seelen per Tausend, welche dieser Theil bei vorigen Rekrutirungen weniger als die westlichen gestellt hat.

3) Aus den Gouvernements Pskow, Witepsk und Mohilew, welchen durch das Manifest vom 31. October 1845 und 26. September 1846 wegen Mißernte die Rekrutenstellung für die Jahre 1846 und 1847 nachgelassen war, soll die Nachnahme von den, aus dem Jahre 1852 übrig gebliebenen drei Rekruten per Tausend stattfinden, und von den Juden des Gouvernements Witepsk und Mohilew sollen in gleicher Weise wie von den Juden der andern Gouvernements zehn Mann per Tausend auf Grund des desfalls erlassenen Rekrutenreglements ausgehoben werden.

4) Die Rekrutenaushebung hat am 1. November zu beginnen und schließt mit dem 1. December.

Gegeben zu St. Petersburg, den 8. (20.) Juli im Jahre nach der Geburt Christi 1853 und Unserer Regierung dem 28. Nikolaus."

Aber auch das übrige Europa war dem sich immer mehr und mehr verwirrenden Streite gegenüber nicht unthätig geblieben, bisher aber außer der Demonstration mit der Flottensendung nach der Besikabai noch vorzugsweise mit der Auffindung der Mittel und Wege beschäftiget,

wie der Europa drohenden Gefahr auf diplomatiſchem Wege und durch kluge Auskunftsmittel der Verſtändigung vorgebeugt werden könne.

Nachdem die Pforte in ihrer Note vom 26. Mai, obwohl auf ſehr indirekte Weiſe, den Beiſtand der beim Vertrage von 1841 betheiligten Mächte in Anſpruch genommen hatte, proteſtirte bekanntlich Rußland auf's entſchiedenſte gegen die Theorie, daß jede Streitfrage zwiſchen ihm und der Türkei nothwendiger Weiſe eine allgemein europäiſche ſei. Aber was weniger bekannt ſein dürfte, iſt, daß den „Debats" zufolge das engliſche Kabinet dieſe Anſicht förmlich gebilligt hat, indem es, über den Sinn des Vertrages von 1841 befragt, nach reiflicher Ueberlegung erwiederte: „dieſer Vertrag lege den Unterzeichnern keineswegs die Verpflichtung thätlichen Beiſtandes gegen die Pforte auf, und die Regierung Ihrer britiſchen Majeſtät halte ſich für gänzlich frei, je nach ihren eigenen Intereſſen zu handeln oder auch nicht zu handeln," welche Antwort im Laufe des Monats Juni ſowohl dem Kabinet von St. Petersburg, wie dem von Conſtantinopel mitgetheilt wurde.

So ſtanden die Dinge, als das Wiener Kabinet dem Petersburger ſeine „guten Dienſte," nicht ſeine „Vermittlung" — denn dieſe ſchien dem ruſſiſchen Hofe unſtatthaft — anbot, welche auch in St. Petersburg aus dem Grunde angenommen wurden, weil ſie von einer Macht kamen, die noch keinerlei Anſicht über die Streitfrage ausgeſprochen hatte. Nachdem das Wiener Kabinet die Kabinette von London, Paris und Berlin davon benachrichtigt hatte, begab man ſich an's Werk. Aber der erſte Verſuch des Wiener Kabinets mißlang; die Türkei verwarf ſein erſtes Projekt zu einer Note. Ein zweites Projekt wurde zu Paris ausgearbeitet und zwar mit Zugrundeleguug der letzten ruſſiſchen Note und der Antwort Reſchid Paſchas. Dieſes Projekt, zu Wien noch etwas umgeſtaltet, erhielt die Billigung des Kaiſers Nikolaus, der den vier Mächten anzeigen ließ, daß er, wenn die Pforte es unverändert annehme, bereit ſei, den mit ſeiner Ueberbringung beauftragten außerordentlichen Geſandten zu empfangen.

Dieſes Projekt, der ſpäter ſo viel genannte und ſo oft verhandelte Wiener Notenentwurf, lautete folgendermaßen:

„Se. Majeſtät der Sultan hat, da ihm nichts ſo ſehr am Herzen liegt, als zwiſchen Ihm und Sr. Majeſtät dem Kaiſer von Rußland die Beziehungen guter Nachbarſchaft und vollkommener Eintracht, die unglücklicher Weiſe durch die neuerlichen und peinlichen Verwicklungen geſtört worden ſind, wieder herzuſtellen ſich fürſorglich angelegen ſein laſſen, die Mittel zu erforſchen, um die Spuren dieſes Streites zu verwiſchen. Da ein Allerhöchſtes „Irade" vom .... den kaiſerl.

Beschluß verkündet, so wünscht sich die Pforte Glück, ihn Sr. Excell. dem Grafen von Nesselrode mittheilen zu können. Wenn in jeder Epoche Rußlands Kaiser ihre thätige Sorgfalt für die mindeste der Immunitäten und Privilegien der orthodoxen griechischen Kirche im ottomanischen Reiche bezeigt haben, so haben die Sultane sich niemals geweigert, sie auf's Neue durch feierliche Akte, die ihr altes und stetes Wohlwollen bezüglich der christlichen Unterthanen beurkunden, zu heiligen. Se. Majestät Abdul Medschid, gegenwärtig regierend, beseelt von denselben Gesinnungen und geneigt, Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland seine aufrichtigste Freundschaft zu bieten, hat nur sein unbegrenztes Vertrauen in die erhabenen Eigenschaften seines erlauchten Freundes und Verbündeten gehört und die Ausdrücke, zu deren Organ Se. Hoh. der Fürst Menzikoff bei der h. Pforte sich gemacht hat, in ernstliche Erwägung zu ziehen geruht.

„Der Unterzeichnete hat demzufolge den Befehl erhalten, durch Gegenwärtiges zu erklären, daß die Regierung Sr. Majestät des Sultans dem Buchstaben und dem Geiste der Bestimmungen in den Verträgen von Kutschuk-Kainardschi und Adrianopel in Bezug auf den Schutz des christlichen Kultus treu bleiben werde, und daß Se. Majestät es als Ehre erachte, den Genuß der geistlichen Privilegien, welche von den erlauchten Vorfahren Sr. Majestät der orthodoxen Kirche im Orient gewährt worden sind, und von Ihr aufrecht erhalten und bestätigt werden, auf immer zu gewähren und gegen jeden Angriff, sowohl jetzt als in der Zukunft zu wahren und überdies den griechischen Ritus im Geiste der höchsten Gerechtigkeit aller den übrigen christlichen Riten durch Verträge oder besondere Anordnungen gewährten Vortheile theilhaftig zu machen. Da jedoch der kaiserliche Ferman, der soeben dem Patriarchen und dem griechischen Klerus ertheilt worden ist, und die Bestätigung ihrer geistlichen Vorrechte enthält, als ein neuer Beweis seiner edeln Gesinnungen betrachtet werden muß, und da die Veröffentlichung dieses Fermans, der jede Sicherheit gewährt, der Kirche des griechischen Ritus, deren Schutz Se. Majestät der Kaiser von Rußland in Anspruch nimmt, auf immer jede Besorgniß nehmen muß, so schätze ich mich glücklich, mit dem Erlaß der gegenwärtigen Note beauftragt worden zu sein.

„Was die Bürgschaft anbelangt, welche in Zukunft geleistet werden soll, so wird an den Besuchsstätten von Jerusalem nichts geändert werden. Es erhellt aus dem mit dem Gat-Houmayoun vom 15. des Monats Rebi-ul-Akhir 1268 (Februar 1853) versehenen, durch die Fermane erläuterten und bekräftigten Ferman, daß es die förmliche Absicht Sr. Majestät des Sultans ist, seine Allerhöchsten Beschlüsse ohne irgend eine Aenderung ausführen zu lassen.

„Die h. Pforte verspricht überdies amtlich, daß in dem Stand der eben geregelten Angelegenheiten keine Modifikation ohne das vorherige Uebereinkommen mit den Regierungen von Rußland und Frankreich und zum Nachtheil irgend einer der verschiedenen christlichen Konfessionen eintreten darf. Für den Fall, daß der kaiserliche Hof von Rußland es verlangen sollte, so würde in der Stadt Jerusalem oder in der Umgegend ein geeigneter Platz zum Bau einer dem Gottesdienste durch russische Geistliche gewidmeten Kirche und eines Hospizes für einheimische Pilger oder Kranke derselben Nation eingeräumt werden.

„Die h. Pforte macht sich von nun an anheischig, zu diesem Behufe eine feier-

liche Akte zu unterzeichnen, welche diese Stiftungen unter die besondere Obhut des russischen Konsulates in Syrien und Palästina stellen würde.

Genehmigen Sie u. s. w."

Dieser Notenentwurf, von welchem man große Hoffnungen hegte, wurde in den ersten Tagen des August durch einen eigenen außerordentlichen Kurier, den Obersten Ruff, von Wien aus nach Constantinopel gesendet.

Es ist dies Aktenstück zu einem der bedeutungsvollsten in dem ganzen Verlaufe der orientalischen Frage geworden, denn wenn es sich schon in der ersten Fassung, wo es durch den Obersten Ruff an den Sultan abging, nicht wesentlich von dem durch den Fürsten Menzikoff an Reschid Pascha übermittelten und dem Nesselrode'schen Rundschreiben vom 11. Juni beigefügten Entwurfe unterschied, so wurde es durch die Abänderungen, welche die Pforte daran vornahm, und deren Aufnahme sie zur Bedingung ihrer Zustimmung machte, für die spätern diplomatischen Verhandlungen um so wichtiger, weil alle Ausgleichungsvorschläge sich an diese amendirte Wiener Note lehnten.

Ueber die Abänderungen aber, welche der Divan zu treffen für nothwendig fand, und über die Nothwendigkeit solcher Abänderungen überhaupt, äußerte sich Reschid Pascha in einer am 19. August an die Vertreter von Oesterreich, Frankreich, England und Preußen gerichteten Note folgendermaßen:

Der neulich in Wien aufgesetzte und der h. Pforte übermittelte Notenentwurf ist im Ministerrathe gelesen und geprüft worden. Der Notenentwurf, welcher vorher zu Konstantinopel in einer Form, die geeignet schien, den zwischen der h. Pforte und Rußland obwaltenden Zwist zu beendigen, abgefaßt und den Großmächten zugesandt worden war, ließ ein befriedigendes Ergebniß hoffen. Der Regierung Sr. kais. Majestät des Sultans verursacht es daher großen Schmerz, zu sehen, daß dieser Entwurf nicht berücksichtigt worden ist. Obgleich der zuvor von der h. Pforte abgefaßte und dem Fürsten Menzikoff übersandte Notenentwurf in dem Theile der Wiener Note, welcher sich auf die religiösen Privilegien bezieht, zu Grunde gelegt worden ist, so beschränkt sich die Note doch nicht auf diesen Gegenstand. Da gewisse überflüssige und mit dem heiligen Rechte Sr. Maj. des Sultans unverträgliche Stellen darin aufgenommen sind, so sieht sich die Pforte in die peinliche Nothwendigkeit versetzt, einige Bemerkungen darüber zu machen. Die kais. Regierung ist seit lange gewohnt, von Seite der hohen Mächte, ihrer erhabenen Verbündeten, Freundschaftsbezeugungen zu empfangen. Ganz besonders dankbar ist sie für die beständigen großen und wohlwollenden Bemühungen der Mächte seit Beginn der obschwebenden Streitfrage. Offenbar muß es ihr also in Betracht dieser Rücksichten für die Mächte widerstreben, einen Punkt zu beanständen, welcher ihre gemeinsame Zustimmung erhalten hat. Da aber die Regierung Sr. Maj. des Sultans, welche bei Beginn der

Frage als einzige zuständige Richterin in Bezug auf ihre Rechte und ihre Unabhängigkeit erklärt worden war, unglücklicher Weise bei der Fassung des neuen Projektes nicht zu Rathe gezogen worden ist, so befindet sie sich in einer schwierigen Lage.

Man wird vielleicht sagen, die russische Regierung sei gleichfalls nicht dabei zu Rathe gezogen worden. Allein die Rechte, welche man zu vertheidigen sucht, sind die der h. Pforte, und sie ist es, welche die betreffende Note unterzeichnen soll. Die Großmächte mögen in ihrem anerkannten Billigkeitsgefühle entscheiden, ob es gerecht ist, in dieser Hinsicht beide Parteien auf gleichen Fuß zu stellen. Es ist daher für passend erachtet worden, auf diesen Punkt nicht weiter einzugehen.

Der erste Punkt, welchen die h. Pforte beanständet, ist folgende Stelle: „Wenn zu jeder Zeit die Kaiser Rußlands ihre thätige Sorge für die Aufrechterhaltung der Immunitäten und Privilegien der orthodoxen griechischen Kirche im osmanischen Reiche an den Tag gelegt haben, so haben die Sultane sich nie geweigert, dieselben durch feierliche Akte von Neuem zu bekräftigen."

Daß die russischen Kaiser ihre Sorge für das Wohl der Kirche und Religion, zu welcher sie sich selbst bekennen, an den Tag legen, ist natürlich, und nichts läßt sich dagegen einwenden. Nach der angeführten Stelle aber könnte es scheinen, als wären die Privilegien der griechischen Kirche in den Staaten der h. Pforte nur durch die thätige Sorge der russischen Kaiser aufrecht erhalten worden. Es ist jedoch zu bemerken, daß die Aufnahme der erwähnten Stelle in eine von der Pforte zu erlassende Note, betreffend die religiösen Privilegien, welche seit der Herrschaft Sultan Mehemed's des Eroberers, glorreichen Andenkens, bis auf den heutigen Tag ohne irgend welche fremde Theilnahme (sans la participation de qui que ce soit) bewilligt und aufrecht erhalten worden sind, der russischen Regierung Vorwände zur Einmischung in ähnliche Dinge liefern würde. Niemand wird sich dazu hergeben, sich den Vorwürfen und dem Tadel der Zeitgenossen, sowie der Nachwelt dadurch auszusetzen, daß er das Aufkommen eines für die Gegenwart wie für die Zukunft so verderblichen Zustandes zugibt.

Kein einziger Diener der erhabenen kaiserlichen ottomanischen Familie mochte wagen, noch wäre fähig, Worte niederzuschreiben, die dahin führen würden, den Ruhm der Institutionen zu schwächen, den die ottomanischen Kaiser durch freiwilligen Antrieb ihrer persönlichen Großmuth und ihrer angebornen Milde gegründet.

Der zweite Punkt, der hervorzuheben, ist der Paragraph des Notenentwurfs in Betreff des Vertrages von Kainardschi. Da Niemand leugnen kann, daß dieser Vertrag besteht, und daß er durch den Vertrag von Adrianopel bekräftigt wird, so ist es ganz offenbar, daß die genauen Bestimmungen desselben treu beobachtet werden. Wenn man durch Einschaltung des oben erwähnten Paragraphen die Absicht hatte, die religiösen Privilegien als das natürliche Resultat und als den herausgedeuteten Geist des Vertrages von Kainardschi zu betrachten, so beschränkt sich die wirkliche und genaue Bestimmung dieses Vertrages allein auf das Versprechen der hohen Pforte, daß sie selbst die christliche Religion schützen will. Die Paragraphen, welche die h. Pforte in Betreff der religiösen Privilegien in die von ihr zu unterzeichnende Note aufnehmen konnte, dürften, wie es zu aller Zeit schriftlich oder mündlich erklärt worden, nur Versicherungen ausdrücken,

die geeignet wären, die Zweifel zu verscheuchen, welche das russische Gouvernement geäußert und die den Gegenstand der Differenzen abgegeben. Wenn man aber durch neue Bande, die schon zwischen einer großen Religionsgenossenschaft von Unterthanen der hohen Pforte und einer fremden stärkeren Macht bestehen, die religiöse Identität noch verstärkte, so hieße dieß dem russischen Gouvernement Motive bieten, kraft deren es ein Aufsichts- und Einmischungsrecht in solche Dinge in Anspruch nehmen könnte, so hieße das gewissermaßen die souveränen Rechte theilen und die Unabhängigkeit des Reiches gefährden. Daher ist es ganz unmöglich für das Gouvernement Sr. Maj. des Sultans, daß es seine Zustimmung dazu ertheile, wenn es nicht dazu gezwungen wird. Wenn endlich das Ziel nur das wäre, daß man die Verpflichtungen des Vertrages von Kainardschi erneuern lassen wollte, so könnte die h. Pforte dies durch eine besondere Note thun. Die kaiserliche Regierung hält es nun für äußerst wichtig, daß die diesen Vertrag betreffende Stelle entweder ausgelassen, oder daß im Falle der Beibelassung das im Vertrage von Kainardschi enthaltene Versprechen des Schutzes von der Frage der religiösen Privilegien auf's Bestimmteste getrennt werde, damit die Verschiedenheit der beiden Gegenstände sofort in's Auge springe.

Der dritte Punkt betrifft die Theilnahme des griechischen Bekenntnisses an den Vortheilen, welche den übrigen christlichen Bekenntnissen bewilligt sind. Ohne Zweifel wird die kaiserliche Regierung dem griechischen Bekenntnisse nicht nur die Theilnahme an den Vortheilen gewähren, welche sie aus freiem Antriebe den übrigen aus ihren Unterthanen bestehenden Genossenschaften der christlichen Religion eingeräumt hat, sondern auch die Theilnahme an den Vortheilen, welche sie ihnen etwa später noch verleihen wird. Es ist daher überflüssig hinzuzufügen, daß die Pforte sich in ihrem Rechte befindet, wenn sie die Anwendung so zweideutiger Ausdrücke nicht zugibt, wie die des Vertrages, oder besondere Verfügungen zu Gunsten einer großen Genossenschaft von vielen Millionen ihrer Unterthanen, die sich zum griechischen Ritus bekennen.

Da dies die Punkte sind, an welchen die hohe Pforte Anstoß nimmt, so kann sie trotz aller Rücksichten für die Rathschläge der ihr verbündeten hohen Mächte und trotz ihres aufrichtigen Wunsches, ihre Beziehungen zu der kaiserlichen Regierung Rußlands, ihres Freundes und Nachbarn, wieder anzuknüpfen, nicht umhin, dem Billigkeits- und Gerechtigkeitsgefühle der Großmächte die ihre Souveränetätsrechte und ihre Unabhängigkeit betreffenden Erwägungen anzuvertrauen.

Wenn endlich das letzte von der hohen Pforte abgefaßte Notenprojekt angenommen wird, oder wenn das Wiener Projekt die gewünschten Abänderungen erhält, so wird das osmanische Kabinet sofort den einen oder den andern Entwurf unterzeichnen und unverzüglich einen außerordentlichen Botschafter entsenden unter der Bedingung der Räumung der Fürstenthümer. Die hohe Pforte erwartet außerdem eine sichere Bürgschaft von Seiten der hohen Mächte gegen jede Einmischung in der Zukunft und gegen jede von Zeit zu Zeit wiederkehrende Besetzung der Fürstenthümer Moldau und Walachei. Dadurch, daß die osmanische Regierung sich in einem so hohen Grade durch Vorsichtsmaßregeln sichert, bezweckt sie, allem vorzubeugen, was, nachdem die h. Pforte ihre Beziehungen zu dem russischen

Hofe wieder aufgenommen haben wird, zu einem neuen Mißverſtändniſſe zwiſchen den beiden Reichen führen könnte.

Die auf die heiligen Stätten und den Bau einer Kirche und eines Hoſpitals bezüglichen Stellen der Wiener Note haben die vollkommene Zuſtimmung der hohen Pforte erhalten. Eine Abſchrift der Wiener Note mit den der kaiſerlichen Regierung paſſend ſcheinenden Abänderungen iſt Ew. Excellenz überſandt worden.

In der Abſicht, einen neuen Beweis der außerordentlichen Hochachtung zu geben, welche ſie für die bei dem Vertrage von 1841 betheiligten Mächte hegt, iſt die hohe Pforte, wiewohl ſie den früheren Entwurf natürlich vorziehen würde, nichtsdeſtoweniger bereit, den Wiener Entwurf mit den von ihr vorgenommenen Abänderungen anzunehmen, und ſie hofft, daß die Mächte, welche ſtets vom Anfange der Streitfrage an die Rechte der kaiſerlichen Regierung anerkannt und ihr fortwährend Zeugniſſe ihres Wohlwollens gegeben haben, dieſe Modifikationen würdigen und demgemäß handeln werden.

Da Se. Majeſtät der Sultan mir befohlen hat, das Vorſtehende Ew. Excellenz, ſowie den übrigen Vertretern, den Kollegen Ew. Excellenz, mitzutheilen, ſo entledige ich mich dieſes Auftrages mit der Bitte, bei dieſer Gelegenheit die Verſicherungen ꝛc. Reſchid.

Damals hat der elektriſche Telegraph den europäiſchen Kabinetten und der geſammten Preſſe einen argen Streich geſpielt, denn man glaubte ſich am Vorabende des glücklichen Ausganges des ganzen Streites, als der Draht von Trieſt und der türkiſchen Grenze her meldete: Die Pforte hat den Wiener Notenentwurf angenommen. Einige Tage darauf, als die Depeſchen ſelbſt ankamen, wurde man erſt der Abänderungen inne, aber man überſah zum größten Theile ihre Wichtigkeit und wurde erſt vollkommen von der Friedenshoffnung enttäuſcht, als Rußland ſich über die Modifikationen der Pforte in dem Entwurfe ausſprach. Jetzt erſt ſah man, mit welcher Feinheit die türkiſchen Staatsmänner den eigentlichen Sinn der Wiener Note herausgefunden, und mit wie ſcharfer Dialektik ſie bemüht waren, die gefährlichen Spitzen des Aktenſtückes abzubrechen und wenigſtens für die Zukunft unſchädlich zu machen. Mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit hatte Rußland ſeine Kritik der Wiener Note abgegeben, und raſch hinter einander folgten ſich folgende zwei wichtige Aktenſtücke:

Depeſche an den Baron v. Meyendorff zu Wien, ddo. St. Petersburg, 26. Auguſt (a. St.) 1853.

Wir empfangen ſo eben mit den Berichten Ew. Excellenz vom 16. 28. Auguſt die Abänderungen, welche die ottomaniſche Pforte in dem zu Wien redigirten Notenentwurf gemacht hat.

Herr Graf v. Buol wird ſich nur die Ausdrücke unſerer Mittheilungen vom letzten 25. Juli zurückrufen dürfen, um ſich von dem Eindrucke Rechenſchaft

zu geben, den dieſe Abänderungen auf Se. M. den Kaiſer hervorbringen mußten.

Indem ich im Namen Sr. Majeſtät den Notenentwurf annahm, welchen Oeſterreich, nachdem es denſelben vorher durch die Höfe Frankreichs und Englands genehmigen und gut heißen laſſen, uns als ein Ultimatum ankündigte, das es der Pforte vorzulegen beabſichtigte und von deſſen Annahme die Fortſetzung ſeiner freundſchaftlichen Dienſte abhängen ſollte, fügte ich in einer Depeſche, die Ihnen, Herr Baron, aufgegeben war, dem öſterr. Cabinete mitzutheilen, die folgenden Bemerkungen und Vorbehalte hinzu:

„Ich halte es für überflüſſig, Ew. Excellenz zu bemerken, daß wir, indem wir in einem Geiſte der Verſöhnung das zu Wien vereinbarte Auskunftsmittel und die Abſendung eines türkiſchen Geſandten annehmen, vorausſetzen, daß wir nun nicht etwa noch neue Abänderungen und neue Vorſchläge zu prüfen und zu erörtern haben werden, die etwa zu Conſtantinopel unter den kriegeriſchen Inſpirationen ausgearbeitet werden mögen, welche zu dieſer Stunde den Sultan und die Mehrzahl ſeiner Miniſter zu beherrſchen ſcheinen, und daß wir in dem Falle, wo die ottoman. Regierung auch dieſes letzte Arrangement verwerfen ſollte, uns nicht mehr durch die Zuſtimmung gebunden achten würden, die wir heute demſelben ertheilen.“

So beſtimmte Ausdrücke konnten der öſterr. Regierung keinen Zweifel über unſere gegenwärtigen Entſchlüſſe übrig laſſen.

Ich will hier die Redaktionsveränderungen, die zu Conſtantinopel getroffen worden ſind, nicht näher prüfen. Ich habe dieſelben in einer andern Depeſche zum Gegenſtande einer beſondern Arbeit gemacht. Ich will mich für jetzt darauf beſchränken, zu fragen, ob der Kaiſer, nachdem er für ſich ſelbſt auf die Macht verzichtet hatte, auch nur ein Wort an einem Notenentwurfe zu ändern, der ohne ſeine Betheiligung feſtgeſtellt war, zugeben kann, daß die ottoman. Pforte ſich allein dieſe Macht vorbehält, und ob er es dulden kann, daß Rußland auf dieſe Weiſe der Türkei gegenüber in eine untergeordnete Lage verſetzt wird. Wir glauben, daß dem die Würde des Kaiſers entgegenſteht. Möge man ſich den ganzen Verlauf der Dinge zurückrufen, wie ſich dieſelben begeben haben. Anſtatt der Note Menzikoff's, deren Annahme ohne Veränderungen wir als die Bedingung der Wiederherſtellung unſerer Beziehungen zu der Pforte aufgeſtellt hatten, ſchlug man uns eine davon verſchiedene Note vor. Wir hätten ſchon aus dieſem Grunde es verweigern können, dieſelbe zu erörtern. Wir hätten, auch wenn wir uns darauf einließen, Veranlaſſung finden können, mehr als einen Einwand zu erheben, mehr als eine Abänderung in den Ausdrücken vorzuſchlagen. Sie wiſſen, Herr Baron, daß uns von dem Augenblick, wo wir einwilligten, unſer Ultimatum aufzugeben, überhaupt die Form einer Note keineswegs zuſagte; daß wir einen anderen Plan, eine andere Form der Uebereinkunft vorgezogen hätten. Wir haben auf dieſem Plane nicht beſtanden, wir haben ihn vollkommen bei Seite gelegt. Warum? weil wir, ſobald wir Gegenvorſchläge gemacht, uns dem Vorwurfe ausgeſetzt hätten, daß wir die Dinge in die Länge zögen, daß wir abſichtlich die Kriſis verlängerten, welche Europa in Unruhe hält. Statt deſſen haben wir, da wir die Kriſis ſobald als möglich zu beendigen wünſchten — unſere Einwendungen in Bezug auf den Inhalt wie auf die Form zum Opfer gebracht. Bei dem

Empfange des ersten Noten-Entwurfes haben wir, ehe wir noch wußten, ob derselbe zu London und Paris genehmigt werden würde, unsere Zustimmung durch den Telegraphen gemeldet. Später wurde uns der endlich festgestellte Entwurf übersandt und, obgleich derselbe in einem Sinne abgeändert war, der für uns nicht mißzuverstehen war, haben wir dennoch weder unsere Zustimmung zurückgenommen, noch die geringste Schwierigkeit erhoben.

Konnte man größere Bereitwilligkeit, eine versöhnlichere Gesinnung zeigen? Wenn wir so handelten, so geschah dies aber selbstverständlich unter der Bedingung, daß ein Entwurf, den der Kaiser ohne Erörterung annahm, auf dieselbe Weise von der Pforte angenommen werden würde. Es geschah in der Ueberzeugung, daß Oesterreich ihn als ein Ultimatum betrachtete, an dem nichts mehr zu ändern sei: als eine letzte Anstrengung seiner freundlichen Dazwischenkunft, die, wenn dieselbe an der Hartnäckigkeit der Pforte scheiterte, damit von selbst ihr Ende nehme. Wir bedauern, daß dem nicht so gewesen ist. Aber das Wiener Kabinet wird zugeben, daß, wenn es sich nicht um ein Ultimatum, sondern um ein neues Notenprojekt handelte, in welchem jede der beiden Parteien noch Abänderungen treffen konnte, auch wir damit das Recht zurück erhielten, dessen wir uns freiwillig begeben hatten, unsererseits unsere Varianten vorzuschlagen, den Entwurf des Arrangements in Erwägung zu ziehen und nicht blos die Ausdrücke, sondern auch die Form desselben zu verändern.

Konnte ein solches Ergebniß in den Absichten Oesterreichs liegen? Konnte es den Mächten genehm sein, die, indem sie seinen Notenentwurf abänderten und annahmen, daraus ihr gemeinschaftliches Werk gemacht haben? Es ist ihre Sache, die Verzögerungen zu erwägen, die davon die Folge sein werden, oder zu ermitteln, ob es in dem Interesse Europas liegt, diese Verzögerungen abzuschneiden. Wir sehen nur ein einziges Mittel, denselben ein Ende zu machen. Dieses ist, daß Oesterreich und die Mächte der Pforte offen und fest erklären, daß sie, nachdem sie ihr umsonst den einzigen Weg eröffnet, der zur unmittelbaren Herstellung ihrer Beziehungen mit uns führen konnte, fortan die Aufgabe ihr allein überlassen. Wir glauben, daß, sobald die Mächte diese Sprache einmüthig gegen die Pforte führen, die Türken den Rathschlägen Europas nachgeben und, statt auf seinen Beistand in einem Kampfe gegen Rußland zu rechnen, die Note, so wie sie ist, annehmen und aufhören werden, ihre Lage auf so ernste Weise zu compromittiren, um sich die kindische Genugthuung zu geben, einige Ausdrücke in einem Schriftstücke verändert zu haben, welches wir ohne Erörterung angenommen. Denn von zwei Dingen ist nur eines möglich: entweder die Abänderungen, welche die Pforte verlangt, sind wichtig; dann ist es sehr einfach, daß wir uns weigern, denselben zuzustimmen; oder sie sind unerheblich, dann fragt sich, warum die Pforte ohne Nothwendigkeit ihre Annahme davon abhängig machen sollte?

Um das Gesagte kurz zusammenzufassen, das zu Wien festgestellte Ultimatum ist nicht das unserige. Es ist das Oesterreichs und der Mächte, die es, nachdem sie es vorher vereinbart, erörtert und in seinem ursprünglichen Texte abgeändert, als annehmbar für die Pforte anerkannt haben, ohne daß ihre Interessen oder ihre Ehre blosgestellt würden. Wir haben unserseits Alles gethan, was von uns abhing, um unnöthige Verzögerungen abzukürzen, indem wir, als das Arrangement uns vorgelegt wurde, auf alle Gegenvorschläge verzichtet haben. Dieses

Zeugniß wird Niemand sich weigern, der Loyalität des Kaisers zu geben. Nachdem wir lange das Maß der Zugeständnisse erschöpft haben, ohne daß die Pforte bis jetzt ein einziges gemacht hätte, kann Se. Majestät nicht weiter gehen, ohne Ihre ganze Stellung bloszustellen, und ohne sich dem auszusetzen, daß Sie Ihre Beziehungen zu der Türkei unter ungünstigen Vorzeichen wieder anknüpften, die denselben für die Zukunft alle Festigkeit nehmen und unvermeidlich einen neuen und entschiedenen Bruch herbeiführen müßten. Selbst in diesem Augenblicke würden neue Zugeständnisse in Bezug auf die Ausdrücke der Note zu nichts helfen, denn wir sehen aus Ihren Depeschen, daß die ottomanische Regierung nur unsere Zustimmung zu den in der Wiener Note getroffenen Abänderungen erwartet, um ihre Unterzeichnung so wie die Absendung des Gesandten, der dieselbe hieher bringen soll, von neuen Bedingungen abhängig zu machen, und daß sie schon in Bezug auf die Räumung der Fürstenthümer unzulässige Vorschläge gemacht hat. Was den letzten Punkt betrifft, so können wir uns nur auf die Versicherungen und Erklärungen beziehen, die in unserer Depesche vom 10. August enthalten sind, und wiederholen, daß die Ankunft des türkischen Gesandten, der die österreichische Note ohne Abänderungen überbringt, zu St. Petersburg genügen wird, um sogleich den Befehl an unsere Truppen zu ertheilen, über die Grenze zurückzugehen.

Das zweite russische Aktenstück in Bezug auf die amendirte Wiener Note lautet:

„Prüfung der drei Abänderungen, welche die ottomanische Pforte in der österreichischen Note getroffen hat.

1) In dem Wiener Projekte heißt es: Si à toute époque les empereurs de Russie ont témoigné leur active sollicitude pour le maintien des immunités et privilèges de l'Eglise orthodoxe grecque dans l'empire ottoman, les sultans ne se sont jamais refusés à les consacrer de nouveau par des actes solennels .... (Wenn die Kaiser von Rußland jederzeit ihre thätige Sorge für die Aufrechthaltung der Immunitäten und Privilegien der orthodoxen griechischen Kirche im osmanischen Reiche bezeugt haben, so haben die Sultane niemals verweigert, sie von Neuem durch feierliche Akte zu bestätigen.)

Man verändert diese Stelle folgendermaßen: Si à toute époque les empereurs de Russie ont témoigné leur active sollicitude pour le culte et l'Eglise orthodoxe grecque, les sultans n'ont jamais cessé de veiller au maintien des immunités et privilèges de ce culte et de cette Eglise dans l'empire ottoman et de les consacrer de nouveau etc. (Wenn die Kaiser von Rußland jeder Zeit ihre thätige Sorge für den griechischen orthodoxen Kultus und dessen Kirche bezeugt haben, so haben die Sultane niemals aufgehört, über der Erhaltung der Immunitäten und Privilegien dieses Kultus und dieser Kirche zu wachen, und sie von Neuem durch feierliche Akte zu bestätigen.)

Die Worte: dans l'Empire ottoman, so wie die anderen: le maintien des immunités et privilèges etc. sind beseitigt, um weiter unten gesetzt und ausschließend auf die Sultane angewandt zu werden. — Diese Auslassung nimmt

der verstümmelten Stelle alle Bedeutung, ja allen Sinn, denn Niemand bestreitet den Souveränen Rußlands ihre thätige Sorge für den Glauben, den sie selbst bekennen und der jener ihrer Unterthanen ist. Das, was anerkannt werden sollte, war, daß zu allen Zeiten von Seiten Rußlands eine thätige Sorge für ihre Glaubensgenossen in der Türkei, so wie für die Aufrechthaltung ihrer religiösen Freiheiten gezeigt worden, und daß die ottomanische Regierung entschlossen ist, Rücksicht auf diese Sorge zu nehmen, so wie diese Privilegien unverletzt zu lassen.

Die gegenwärtige Redewendung wird um so weniger annehmbar, als man durch die nachfolgenden Ausdrücke den Sultanen mehr zuschreibt, als Sorge für den orthodoxen Kultus. Man behauptet, daß sie nie aufgehört haben, über die Erhaltung dieser Immunitäten und Privilegien zu wachen und dieselben durch feierliche Akte zu bekräftigen. Es ist aber gerade das Gegentheil von dem, was man behauptet, was, da es in der letzten Zeit mehr als einmal und namentlich in der Angelegenheit der heil. Orte stattgefunden, uns gezwungen hat, durch das Verlangen einer bestimmteren Garantie für die Zukunft Abhilfe zu schaffen. Wenn wir uns herbeilassen, anzuerkennen, daß die ottomanische Regierung niemals aufgehört hat, über die Aufrechterhaltung der Privilegien der griechischen Kirche zu wachen, was wird dann aus den Klagen, die wir gegen sie erhoben haben? Wir erkennen dadurch selbst an, daß wir keine gerechten Beschwerden haben, daß die Sendung des Fürsten Menzikoff ohne Grund war, daß mit einem Worte sogar die Note, die man an uns richtet, überflüssig ist.

2) Die Auslassungen und Hinzufügungen von Worten, die hier mit auffallender Affektation angebracht sind, haben zum offenbaren Zwecke, den Vertrag von Kainardschi zu entkräften, während man gleichzeitig den Schein annimmt, als ob man ihn bestätige.

Es war in der ursprünglich zu Wien entworfenen Redaktion gesagt: fidèle à la lettre et à l'esprit des stipulations des traités de Kainardji et d'Andrinopel, relatives à la protection du culte chrétien, le sultan regarde comme étant de son honneur . . . . . de préserver de toute atteinte . . . . . les immunités et privilèges accordés à l'Eglise orthodoxe . . . Die Fassung, die von dem Geiste des Vertrages, d. h. von dem in dem Art. VIII niedergelegten allgemeinen Grundsatz die Aufrechterhaltung der Immunitäten ableiten ließ, entsprach der Ansicht, die wir aufgestellt hatten und noch aufstellen. Denn unserer Meinung zufolge schließt das Versprechen, einen Kultus und seine Kirchen zu schützen, von selbst die Aufrechterhaltung der Immunitäten ein, die sie besitzen. Dies sind zwei untrennbare Dinge. Diese ursprünglich zu Wien beliebte Redaktion hat später zu Paris und London eine Abänderung erfahren, und wenn wir dagegen seiner Zeit keine Einwendung erhoben haben, wie wir berechtigt waren, dies zu thun, so ist es nicht deshalb unterblieben, weil wir uns über die Bedeutung dieser Abänderung getäuscht hätten. Wir hatten den Unterschied wohl wahrgenommen, der zwischen zwei Punkten gemacht wurde, welche für uns untrennbar mit einander verbunden sind; aber diese Unterscheidung war doch immer noch auf eine so zarte Weise angedeutet, daß wir im Geiste der Versöhnung und in dem Wunsche, sobald als möglich zu einer endlichen Lösung zu kommen, auch eine solche Redaktion annehmen konnten, die wir von nun an als unveränderlich betrachteten. Diese Beweggründe der Nachgiebigkeit finden keine Anwendung

mehr auf die neue Abänderung, welche man in derselben Stelle zu Konstantinopel getroffen hat. Die Trennungslinie zwischen den beiden Gegenständen ist viel zu scharf gezogen, als daß wir sie annehmen könnten, ohne alles das zu verleugnen, was wir gesagt und geschrieben haben. Die Erwähnung des Vertrages von Kainardschi wird überflüssig und seine Bestätigung zwecklos von dem Augenblicke, wo man aufhört, den allgemeinen Grundsatz auf die Aufrechterhaltung der religiösen Immunitäten des Kultus anzuwenden. Zu diesem Zwecke hat man die beiden Worte la lettre et l'esprit unterdrückt. Man hebt ohne irgend eine Nothwendigkeit die Thatsache hervor, daß die Beschützung des christlichen Glaubens durch die Pforte ausgeübt wird, als ob wir den Anspruch erhöhen, diesen Schutz selbst in den Staaten des Sultans auszuüben; und da man zugleich versäumt zurückzurufen, daß nach dem Wortlaute des Vertrages der Schutz ein von dem Sultan gemachtes Versprechen, eine von ihm übernommene Verbindlichkeit ist, so gewinnt es den Schein, als ob man das Recht in Zweifel ziehen wollte, welches wir haben, über der pünktlichen Erfüllung dieses Versprechens zu wachen.

3) Die Abänderung, welche man an dieser Stelle der österreichischen Note trifft, ist besonders unzulässig.

Die ottomanische Regierung würde sich nur verpflichten, die orthodoxe Kirche an den Vortheilen Theil nehmen zu lassen, die sie jenen übrigen christlichen Genossenschaften verliehe, die der Pforte unterthan sind. Aber sofern diese Genossenschaften, gleichviel ob katholische oder andere, nicht von eingebornen Rajas, sondern von fremden Geistlichen oder Laien gebildet wären (und dies ist beinahe bei der Gesammtheit der Klöster, Hospitäler, Seminare und Bisthümer des lateinischen Ritus in der Türkei der Fall), und sobald es, sagen wir, der Pforte gefiele, diesen Etablissements neue religiöse Vortheile und Privilegien zu verleihen, so würden nach den Worten, die man in die Note einschalten will, die orthodoxen Genossenschaften, da sie der Pforte unterthan sind, nicht das Recht haben, die gleichen Begünstigungen anzusprechen und Rußland nicht das Recht, sich für sie zu verwenden.

Die übelwollende Absicht der Minister der Pforte wird noch mehr offenbar, wenn wir ein Beispiel, einen möglichen Fall anführen. Setzen wir den wahrscheinlichen Fall, daß der zuletzt eingesetzte lateinische Patriarch von Jerusalem von der Pforte Privilegien erhält, die der griechische Patriarch nicht hat. Jede Reklamation von Seiten des Letztern würde alsdann zurückgewiesen werden, weil er Unterthan der Pforte ist.

Derselbe Einwand würde von dem ottomanischen Ministerium in Bezug auf die katholischen Etablissements in Palästina gemacht werden, sobald ihnen in der Folge zum Nachtheile der eingeborenen Genossenschaften irgend ein neuer Rechtsvortheil gewährt würde, der in den letzten Fermans nicht erwähnt ist.

Was nun die Haltung der Westmächte in diesem wichtigen Augenblicke betraf, so war am 19. August, also zu einer Zeit, wo man nicht wissen konnte, ob die Pforte die Wiener Note annehme oder verwerfen werde, folgende Note des französischen Kabinets an den Grafen Walewski nach London abgegangen.

11 | 13 | 35

Paris, 19. Auguſt 1853. Herr Graf! Die neueſten Berichte des Generals von Caſtelbajac laſſen mich noch immer glauben, daß, in den Augen des Kabinets von St. Petersburg ſelbſt, die Räumung der Donaufürſtenthümer allein das Ziel der ſchwebenden Schwierigkeiten bezeichnen und die Herſtellung der Verhältniſſe Rußlands und der Türkei auf den alten Fuß beurkunden könne. Ich ſehe nichts voraus, was die vom Grafen Neſſelrode kundgegebenen Geſinnungen ändern könnte, aber da ſich bis jetzt der Kanzler über die Zeit des Zurückziehens der ruſſiſchen Truppen über den Pruth nicht erklärt hat, und anderſeits die Jahreszeit nicht erlaubt, unſere Seemacht noch lange in der Beſika-Bai zu laſſen, ſo ſchien es mir unumgänglich, den Augenblick feſtzuſetzen, wann ſie dieſen Ankerplatz verlaſſen ſollte. Ich habe nicht nöthig Ihnen zu ſagen, Herr Graf, daß wir, ſo lange der jetzige Zwiſchenfall nicht erledigt iſt, nicht daran denken, unſer Geſchwader nach Toulon zurückzurufen, noch es nur aus den Gewäſſern zu entfernen, die es inne hat, und Se. kaiſerliche Majeſtät hat verfügt, daß an Herrn von Lacour Befehle abgefertigt werden, um ihm aufzugeben, ſich mit der Pforte zu benehmen, daß, wenn die Moldau und die Walachei nicht bis 1. Oktober geräumt wären, alsdann die Dardanellen von dem Vice-Admiral Hamelin frei überſchritten werden könnten. Ich bin verſichert, daß die Regierung Ihrer britiſchen Majeſtät, wie Sie, die Nothwendigkeit erkennen wird, dieſen eventuellen Entſchluß zu faſſen; und ich bitte Sie, mir zu wiſſen zu thun, ob Lord Clarendon geneigt iſt, dem Lord Stratford de Redcliffe ähnliche Verhaltungsbefehle zu übermachen, wie die, welche ich meines Theils, ſobald ich Ihre Antwort empfangen, an Herrn von Lacour richten werde. Genehmigen Sie ꝛc.

Drouin de l'Huys.

In einer andern Depeſche vom 1. Dezember ebenfalls an den franzöſiſchen Geſandten in London gerichtet weiß der Miniſter des Kaiſers Napoleon bereits von dem Widerſtande der Pforte die Wiener Note netto et pure anzunehmen, aber dieſe Note ſtimmt einen bemerkenswerthen, faſt kleinmüthigen Ton an, der nur durch die, wie es ſcheint, damals herrſchende momentane Spannung mit dem engliſchen Kabinet herbeigeführt wurde.

Der Miniſter des Auswärtigen Hr. Drouin de l'Huys ſchreibt nämlich:

Paris, 1. September 1853. Herr Graf! Ich habe Sie ſchon im Allgemeinen bekannt gemacht mit der Meinung der Regierung Sr. kaiſerl. Majeſtät über die unerwartete Verwicklung, welche die Einwendungen der Pforte gegen die Wiener Note in einer Verhandlung herbeigeführt haben, die wir am Ziel angelangt glauben konnten. Es iſt übrigens nicht dieſer Punkt, wie auch ſeine Wichtigkeit beſchaffen ſein mag, dem unſere unmittelbarſten Sorgen gelten. Die Stellung unſerer Geſchwader vor Beſika bringt uns täglich mehr in Verlegenheit, und der Augenblick iſt nahe, wo ſie dieſen Ankerplatz verlaſſen müſſen, wenn wir nicht ihre Sicherheit bloß ſtellen wollen. Ich habe nicht nöthig, Ihnen von neuem die Gründe auseinanderzuſetzen, die uns nicht erlauben, ſie nach Toulon

und Malta zurückzurufen. Eine Rückbewegung ist heute unmöglich, und nichtsdestoweniger ist es unerläßlich, für unsere Schiffe eine Unterkunft gegen die schlechte Jahreszeit zu suchen. Der Kaiser glaubt daher, daß wir nicht länger säumen sollen, von der Pforte zu verlangen, daß unsere Marinen, ohne über die Schlösser hinauszugehen, innerhalb der Dardanellen Anker werfen, so daß sie gegen die Nordwinde, die vom Ende September an außerhalb der Meerenge ungestüm herrschen, Schutz haben. Zu gleicher Zeit würden wir in St. Petersburg deutlich wissen lassen, daß unsere Entschließung uns eingegeben wäre, nicht von dem Verlangen, die Pforte zu einer Weigerung aufzumuntern, die wir mißbilligen, sondern aus nautischen Erwägungen, und wir würden uns anheischig machen, wieder abzuziehen, sobald der Befehl, die Donaufürstenthümer zu räumen, gegeben wäre. Se. Majestät, tief überzeugt von der Dringlichkeit einer solchen Maßregel und angelegentlich bedacht, nicht die Verantwortlichkeit der ernsten Folgen zu tragen, die ein Mangel an Vorsicht oder rechtzeitigem Entschluß unter den jetzigen Umständen für unsere Geschwader haben könnte, beauftragt Sie, der Aufmerksamkeit der Regierung Ihrer britischen Majestät den Inhalt dieser Depesche nachdrücklich zu empfehlen, von welcher Sie dem Lord Clarendon eine Abschrift lassen wollen. Genehmigen Sie ꝛc.

Kaum war aber die russische Kritik der türkischen Abänderungen an den Wiener Entwurf der früher veröffentlichten Depesche des Grafen Nesselrode bekannt geworden, als Frankreich sowohl als England die Ueberzeugung erlangt zu haben scheinen, daß es Rußland um des Friedens willen nicht zu thun sei. Beide Kabinete sprachen sich an ihre Gesandten im Auslande in dieser Weise ungefähr aus, und wir veröffentlichen als charakteristisches Zeichen der damaligen Stimmung die Note an den Baron Bourqueney den französischen Gesandten in Wien und den Vertreter Frankreichs bei der Wiener Konferenz.

Paris, 17. September 1853. Herr Baron! Ihre telegrafischen Depeschen haben mich nach und nach über die Lage der Dinge in Wien auf's Laufende gebracht. Gleichwohl als Sie mir anzeigten, daß das Kabinet von St. Petersburg seine Weigerung, den von der Pforte verlangten Abänderungen beizutreten, bloß aus Gründen der Würde erkläre, waren Sie von dem vollständigen Inhalte der letzten Depesche des Grafen Nesselrode an den Baron v. Meyendorff noch nicht unterrichtet. Der russische Gesandte hat mir zwei Depeschen, die unterm 7. September an seinen Kollegen in Wien gerichtet waren, vorgelesen, und wenn die erste, wie Sie mir durch den Telegrafen sagten, sich in der That nur um ein korrektes Thema dreht, indem sie sich beschränkt, auf die Nachweisung des Rechtes des Kaisers Nikolaus sich an den Text der von ihm schon angenommenen Note zu halten, so hat es mit der zweiten nicht die gleiche Bewandtniß. Der Graf Nesselrode macht sich in diesem Dokumente an eine einläßliche Prüfung der Punkte, welche der Divan abgeändert hat, und es erhellt deutlich aus seiner Beweisführung, daß Rußland Anspruch macht, sich in die Verhältnisse des Sultans mit seinen christlichen Unterthanen einzumischen und künftig selbst über die Aufrechthaltung der Rechte und Immunitäten der griechi-

schen Kirche im osmanischen Reiche zu wachen, wie der Vertrag von Kainardschi nach dem Kanzler, bezeugt, daß es dies in der Vergangenheit gethan. Daher sind die Verbesserungsvorschläge Reschid Pascha's, Herr Baron, in der Meinung des Kabinetes von Petersburg keine Abänderung von Belang, und sie würden, entgegen der Ansicht des Grafen von Buol, selbst dem Sinne der Wiener Note Abbruch thun. Es ist hier zwischen der russischen Regierung und der unter Vorsitz des österreichischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten gehaltenen Konferenz eine Abweichung, die nicht ohne Erläuterung hingehen darf. Als die vier Vermittlungsmächte urtheilten, daß die Pforte in ihrem Benehmen einen Fehler begehe, wenn sie ihre einfache Beistimmung zu dem Versöhnungs-Entwurfe, den sie ihr vorschlugen, verweigere, gaben sie die einmüthige Erklärung, daß man in Konstantinopel Unrecht habe, aus fast kindischen Beweggründen, um unbedeutender Verbesserungen willen, eine von den Interessen der Türkei geforderte und von Europa ängstlich erwartete Lösung zu verzögern. Heute legt Rußland dem ursprünglichen Texte der vom Divan abgeänderten Stellen einen Sinn bei, der sicherlich nicht derjenige ist, den die Konferenz gemeint war, hineinzulegen, denn das wäre so viel, als die Besorgnisse der Räthe des Sultans rechtfertigen. In der That, zwischen der Deutung, die der Graf Nesselrode der Wiener Note giebt, und den Forderungen der Note des Fürsten Menzikoff, die von Jedermann als übertrieben erkannt wurden, wäre der Unterschied unmerklich, und Sie wissen, Herr Baron, daß unser Zweck bei diesen langen und peinlichen Unterhandlungen nie ein anderer war, als einen für beide Theile gleich annehmlichen Mittelweg ausfindig zu machen. Die Mittheilung des Herrn v. Kisseleff bezweckt das Gleichgewicht zu zerstören, sie fügt zu dem Werke der Konferenz einen Kommentar, der dessen Geist verändert, und es ist für uns wie für die Theilnehmer an der Abfassung der Note, die der Pforte vorgelegt wurde, eine Frage des Treuglaubens und der Ehre, uns in St. Petersburg wie in Konstantinopel über unsere wahren Absichten zu erklären. Wollen Sie, Herr Baron, unverzüglich dem Grafen v. Buol diese Bemerkungen mittheilen, und ihm nicht verbergen, daß, wenn da nicht Recht geschafft wird, es uns fast unmöglich wäre, über den Widerstand der Türkei zu triumphiren und unsern Rathschlägen die moralische Autorität zu erhalten, deren sie bedürfen, um sie gehört zu werden. Genehmigen Sie ꝛc.

Drouin de l'Huys.

Während die Kabinette der europäischen Großmächte in dieser Weise die Frage durch Noten und Depeschen immer mehr von ihrem ursprünglichen und eigentlichen Standpunkte verrückten, und sich immer tiefer in einen Ton hineinschrieben, welcher mit jeder Zeile mehr und mehr an freundschaftlichen und gemäßigten Ausdrücken abnahm, hatte die Kriegspartei in Constantinopel, um die Sache mit einem Male zu Ende zu bringen, eine kleine Revolution arrangirt, welche, wenn auch vorderhand ohne Anwendung von Gewalt, niedergehalten wurde, doch nicht wenig dazu beitrug, den Divan und das Ministerium zu energischen Beschlüssen anzufeuern. Dazu kam noch, daß von allen Seiten

des Landes die Freiwilligen herbeiſtrömten, daß mit einer niegeahnten Schnelligkeit ſich eine Armee in Aſien und eine unleugbar ganz vorzügliche an der Donau ſammelten, daß die Opfergaben auf den Altar des Vaterlandes überraſchend reichlich floſſen, — alles Umſtände, welche den Friedensbemühungen der europäiſchen Geſandten nicht ſonderlich zu Hilfe kommen konnten.

Aber ſo viel hatten die Geſandten von Oeſterreich, Frankreich, England und Preußen doch bewirkt, daß man ſich bei der Pforte entſchloſſen hatte, noch die Antwort des Kaiſers von Rußland auf die von der Pforte vorgenommenen Modifikationen der Wiener Note abzuwarten, ehe man zum Letzten, zur Kriegserklärung ſchreite.

Indeß hatte aber jener kleine Aufſtand der Ulemas in Konſtantinopel bei den europäiſchen Kabinetten eine große Wirkung hervorgebracht, und vor allem war es die franzöſiſche Regierung, welche jetzt zum dritten Male England aufforderte, die Flotten in der Beſika-Bai nicht theilnahmsloſe Zuſchauer der Dinge in Konſtantinopel ſein zu laſſen.

In einer Depeſche vom 21. September ſpricht Herr Drouin de l'Huys ſich darüber an den franzöſiſchen Geſandten in London folgendermaßen aus:

Die Marinen der zwei chriſtlichen, mit der Pforte verbündeten Mächte ſollten ſich nicht in ſo kurzer Entfernung von dem Schauplatze befinden, wo Ereigniſſe, nicht weniger unheilvoll für die Völkerſchaften als für die Autorität eines befreundeten Herrſchers nächſten Tags vorzufallen drohen, ohne daß ſie im Stande ſind, dieſelben entweder zu beſchwören, oder ihren Folgen Einhalt zu thun. Ich füge hinzu, daß Rußland, von der Lage der Dinge benachrichtigt, ſeine Flotte ſelbſt dem Bosporus nähern und uns in Konſtantinopel zuvorkommen kann. Se. kaiſerl. Maj., Herr Graf, hat dieſe Erwägungen reiflich überlegt und beauftragt mich, Sie einzuladen, dem Hauptſtaatsſekretär Ihrer britiſchen Majeſtät den förmlichen Vorſchlag zu machen, an unſere Botſchafter den Befehl auszufertigen, unverzüglich die beiden Geſchwader nach Konſtantinopel zu berufen und unſere Admirale anzuweiſen, daß ſie ſich bereit halten, dieſer Aufforderung nachzukommen."

Faſt gleichzeitig mit dieſer Depeſche nach London ging am 22. September die folgende, welche die damalige Stimmung der in der Wiener Konferenz verſammelten Mächte deutlich charakteriſirt, an den franzöſiſchen Geſandten nach Konſtantinopel Herrn de Lacour ab:

Mein Herr! Sie wiſſen, daß, als wir an der Abfaſſung der in der Wiener Konferenz ausgemachten, zur Abſendung an die Pforte und das Kabinet von St. Petersburg beſtimmten Noten theilnahmen, wir das Vertrauen hegten, daß beide Theile, wie wir, von dem Verlangen, Schwierigkeiten beendigt zu ſehen, worüber

Europa seit einigen Monaten sich beängstigt, es vermeiden würden, durch übereilte und widersprechende Auslegungen aus diesem Dokument neue Ursachen des Zwistes hervorgehen zu lassen. Die rasche Zustimmung Rußlands hatte uns anfänglich in dieser Hoffnung bestärkt, und wir hatten nur um so mehr Bedauern empfunden, als wir erfuhren, daß die Pforte sich genöthigt geglaubt hatte, Abänderungsvorschläge in einen Text einzuführen, den ihre Verbündeten sicherlich ihr nicht zur Annahme vorgelegt haben würden, wenn sie gedacht hätten, daß dieselbe ihrer Würde oder ihrer Unabhängigkeit zuwiderliefe. Das ist so wahr, Herr Graf, und die Wiener Konferenz theilte so wenig die Befürchtungen, zu deren Organ Reschid Pascha sich bei Ihnen und Ihren Kollegen gemacht hat, daß sie einmüthig erklärte, daß die vom Divan begehrten Abänderungen ohne Belang seien und den ursprünglichen Sinn ihres Werkes in nichts ändern. Der Graf v. Buol beeilte sich demnach, diese Meinung gegen den Grafen Nesselrode auszusprechen und schien an dem Erfolg der dem Herrn v. Lebzeltern aufgegebenen Schritte nicht zu zweifeln. Gegen unsere Erwartung antwortete der russische Hof, er könne keine Variante zu der Wiener Originalnote zugeben. Der Konferenz blieb nichts übrig, als loyal eine neue Anstrengung zu versuchen, um in Konstantinopel zu wiederholen, was sie in St. Petersburg über die Bedeutungslosigkeit der vorgeschlagenen Abänderungen gesagt hatte, und sie zeigte sich, um die Entschließungen der Pforte zu erleichtern, bereit, amtlich zu erklären, daß die von den vier Vertretern an Reschid Pascha übermachte Note keine der Gefahren für die Oberherrlichkeit des Sultans enthalte, die man geglaubt hatte, darin zu sehen. Die Sachen standen auf diesem Punkt, mein Herr, als Herr v. Kisseleff in Paris und Baron v. Brunnow in London eine Depesche des Grafen Nesselrode an Herrn v. Meyendorff, welche der Konferenz nicht mitgetheilt worden war, zum Vorschein brachten. Diese Depesche, mit deren Geist ich bereits die Ehre hatte Sie bekannt zu machen, änderte die Lage. Es wurde uns unmöglich, bei dem Divan länger auf die einfache Einnahme einer Note zu dringen, welcher der Kommentar, den man ihr gab, einen ganz neuen Sinn beilegte. Wir konnten nicht mehr in Konstantinopel handeln, außer wenn die Wiener Konferenz diesem Kommentar widersprach, und die Tragweite des von ihr ausgeflossenen Dokuments selbst bestimmte. Baron v. Bourqueney und Lord Westmoreland wurden daher beauftragt, eine kategorische Erklärung hervorzurufen, und von der Konferenz eine Auslegung ihrer Note von hinlänglicher Genauigkeit und Bestimmtheit zu verlangen, um ein Mißverständniß unmöglich zu machen. Ich bedauere es zu sagen, mein Herr, daß unsere Bemühungen bis jetzt nicht das Ergebniß hatten, das wir davon erwarteten, und daß das Bedenken, das man trägt, der Pforte genügsame, deutliche Zusicherungen zu geben, um sie zu veranlassen, ihren ersten Entscheid zurückzunehmen, heute unser Handeln lähmt, und uns nicht erlaubt, Rathschläge zu geben, die keine Aussicht hätten, gehört zu werden. Es wird gleichwohl nicht von uns abhängen, zwischen den Großmächten die Gleichförmigkeit der Ansichten und des Benehmens zu erhalten, die allein dienen kann, die im Orient anhängigen Schwierigkeiten ohne Störung für Europa zu lösen.

Genehmigen Sie ꝛc.

Drouin de l'Huys.

Bevor aber auch diese Depesche an ihren Bestimmungsort kommen konnte, war dort bereits am 21. September die ablehnende Antwort Rußlands auf die türkischen Modifikationen der Wiener Note eingetroffen. Der 22. und 23. verging in wechselseitigen Besprechungen zwischen den Diplomaten in Constantinopel unter einander sowohl, als mit dem türkischen Minister des Auswärtigen; am 24. fand der Ministerrath Statt, welcher sich für die Kriegserklärung unter der Bedingung ausgesprochen hat, daß dieser Beschluß in der außerordentlichen für den 25. berufenen Versammlung aller türkischen Notabilitäten, d. i. der activen und nichtactiven Staatswürdenträger, der Ulemas und der ansehnlicheren Chodzas erörtert und gewissermaßen durch die dabei erzielte Stimmenmehrheit entweder bekräftigt, modificirt oder verworfen werde.

In der am 28. stattgehabten großen Divanssitzung von 300 der obersten Notabilitäten militärischen, politischen und geistlichen Standes wurde nun einstimmig beschlossen, an den bekannten Modifikationen der Wiener Note, welche Opfer es auch kosten möge, festzuhalten. Ein Manifest, um diesen Beschluß der türkischen Bevölkerung anzuzeigen, wurde entworfen, dann aber auf Zureden der Gesandten nicht veröffentlicht. Folgendes war der wesentliche Inhalt desselben:

„Nach der Besetzung der Moldau und Walachei durch die Russen protestirte die h. Pforte vor den vier Mächten gemäß ihrem alten Brauch. Einige Tage vor der Abreise des Fürsten Menzikoff von Konstantinopel hatte die h. Pforte eine Note aufgesetzt, welche in Folge ihrer Nichtannahme Seitens der russischen Gesandtschaft unausgeführt blieb. Eine der Bedingungen jener Note war die Räumung der Fürstenthümer, nach welcher ein Botschafter sich nach St. Petersburg begeben sollte. Die vier Mächte traten dazwischen, um die beiden streitenden Parteien zu einem friedlichen Ausgleiche zu bringen, und zu diesem Zwecke entwarfen sie die Note, die denselben sofort mitgetheilt wurde. Sie ward von Rußland in der ursprünglichen Form angenommen, und wir erfuhren dies durch den Telegrafen, der von Wien bis Belgrad geht, und durch einen außerordentlichen Kurier von Belgrad aus. Durch jenen Akt gaben die vier Großmächte Beweise ihrer Freundschaft und ihres guten Willens für die Aufrechthaltung unserer Integrität. Bei aufmerksamer Prüfung zeigten sich in der Wiener Note einige Punkte, die weder Se. Majestät der Sultan, der in dieser Frage die Rechte seiner Vorfahren zu wahren sucht, noch sein Ministerium, welches dadurch gebunden ist, zulässig finden kann. Einige Monate hindurch hat die Regierung Sr. Majestät große Rüstungen veranstaltet, um ihren Bestand zu sichern, und da dieses der Fall ist, kann die erwähnte Note nicht angenommen werden; und um die schwebende Frage zu lösen — sie kann keine andere als die von der hohen Pforte modifizirte Note und zwar unter der offiziellen Bürgschaft der vier Mächte annehmen. Dieser Punkt wird durch Lösung angestrebt, und davon sind

alle ihre (der Türkei) Gesandten benachrichtigt worden. Ueber dieselbe Frage haben wir von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich einen Brief erhalten, welchen wir in dem jetzt ausgesprochenen Sinne beantworteten. Dies ist der wirkliche Stand der Sache, und in Bezug auf die Wendung, welche sie später nehmen mag, werden uns neuere Nachrichten das Weitere sagen. Indem sie die künftigen Resultate abwartet, wird die h. Pforte mit Bezug auf ihre Rüstungen ihre gegenwärtige Stellung behaupten, und das ist der Entschluß Aller.

Aber bereits am 4. Oktober erschienen die Kriegserklärung und das Manifest der hohen Pforte.

Letzteres knüpft seine Darstellung der Sachlage an die von der Pforte verlangten Modifikationen der Wiener Note und an das Ansuchen der Mächte, davon abzustehen, nachdem Rußland bei der einfachen Annahme des Wiener Konferenzvorschlages beharrte. Es sei die Darlegung der Motive der hohen Pforte zu diesem Schritte um so unerläßlicher, als sie sich genöthigt sehe, den Krieg zu beginnen und dieses Mal dem Rathe der Großmächte, „ihrer Alliirten," nicht nachzufolgen, „obgleich die ottomanische Regierung niemals aufgehört habe, die wohlwollende Absicht ihrer Vorstellungen gebührend zu würdigen."

In dem Benehmen der Regierung Sr. Majestät des Sultans habe vom Anfang an keine Veranlassung zu Streitigkeiten gelegen, denn sie sei vom Beginne des Streites bis jetzt mit Mäßigung und Versöhnlichkeit vorgeschritten. Habe Rußland sich in Betreff der heiligen Orte zu beschweren gehabt, so hätte es sich — nach der Ansicht des türkischen Manifestes — auf diese Frage beschränken und nicht zugleich Einschüchterungsmaßregeln ergreifen sollen, wie die Absendung der Truppen an die Grenzen und Vorbereitung maritimer Streitkräfte zu Sebastopol. Die Frage der heiligen Orte sei zur Zufriedenheit aller Theile gelöst und auch in Betreff anderer, Jerusalem betreffender Fragen, die Geneigtheit der Pfortenregierung zur Ertheilung der verlangten Zusicherungen dargelegt worden. Nachdem diese Angelegenheit beseitigt gewesen, müsse es die Türkei als einen Kriegsvorwand ansehen, wenn Rußland auf der Frage der Privilegien der griechischen Kirche bestehe, welche die osmanische Regierung oktroyirt habe, die sie in ihrer Ehre, ihrer Würde und souveränen Gewalt aufrecht zu erhalten sich verpflichtet fühle, in Betreff deren aber sie weder die Einmischung noch die Oberaufsicht irgend einer anderen Regierung zugeben könne. Nun habe Rußland die Moldau und Walachei mit bedeutenden Streitkräften besetzt und wolle diese Provinzen als Pfand behalten, bis es das von ihm Verlangte erhalte. Die Pforte habe das mit Recht als eine Vertragsverletzung, folglich als einen Casus belli angesehen und die übrigen Mächte würden es wohl ebenso beurtheilt haben. Somit, versichert das Manifest, sei Rußland der angreifende Theil.

Wie man annehmen könne, die hohe Pforte, die sich stets durch treue Beachtung der Verträge ausgezeichnet, werde dieselben jetzt so sehr verletzt haben, um Rußland zu einer Vertragsüberschreitung zu berechtigen? Wo denn, dem Vertrage von Kainardschi zuwider, christliche Kirchen zerstört oder dem christlichen Kultus Hindernisse in den Weg gelegt worden seien? Die unmodifizirte Wiener Note sei zwar allerdings mit der von dem Fürsten Menzikoff verlangten nicht ganz übereinstimmend, auch nicht zu läugnen, daß einige Paragrafe des Noten-

entwurfes der hohen Pforte ſelbſt darin aufgenommen ſeien, aber in ihrer Geſammtheit weiche ſie doch dem Buchſtaben wie dem Geiſte nach nicht durchaus von der Menzikoff'ſchen ab. Die zuletzt von den Vertretern der Großmächte gegebenen Verſicherungen in Betreff der Gefahr nachtheiliger Interpretationen des fraglichen Notenentwurfes bewieſen freilich auf's Neue die guten Abſichten ihrer reſpektiven Regierungen für die hohe Pforte und hätten ſomit der Regierung Sr. Majeſtät des Sultans zu hoher Befriedigung gereicht. Allein Angeſichts des von Rußland erhobenen Streites über die kirchlichen Privilegien und deſſen Verſuchs, einen klaren und deutlichen Paragrafen des Traktates von Kainardſchi als Stützpunkt dafür zu benützen, erſcheine es der hohen Pforte bedenklich, in ein diplomatiſches Aktenſtück eine Stelle aufzunehmen in Betreff der eifrigen Sorgfalt des ruſſiſchen Kaiſers für die Erhaltung der kirchlichen Freiheiten und Privilegien, welche dem griechiſchen Kultus von den osmaniſchen Herrſchern freiwillig eingeräumt worden ſeien, ehe noch Rußland als ein Kaiſerreich beſtand; dabei das Nichtbeſtehen eines Zuſammenhanges zwiſchen dieſen Privilegien und dem Vertrage von Kainardſchi unerwähnt und im Dunkeln zu laſſen; endlich zu Gunſten der großen Kirchengemeinſchaft von Unterthanen der h. Pforte des griechiſchen Ritus Ausdrücke zu gebrauchen, welche auf Verträge anzuſpielen ſcheinen könnten, die mit Frankreich und Oeſterreich in Bezug auf die fränkiſchen und lateiniſchen Mönche abgeſchloſſen worden ſind. Eine ſolche Nachgiebigkeit, meint das Manifeſt, würde Rußland gewiſſe dunkle und unbeſtimmte, ja den wirklichen Thatſachen entgegenſtehende Paragrafe zur Verfügung ſtellen, ihm einen begründeten Vorwand zur Behauptung von kirchlichem Aufſichts- und Schutzrecht liefern, wobei es verſichern werde, es liege darin nichts Verletzendes für die Souveränetätsrechte und die Unabhängigkeit der h. Pforte.

Dieſe Auffaſſung wird in dem Manifeſte durch Aeußerungen ruſſ. Beamten und Agenten zu begründen verſucht, welche erklärt haben ſollen, die k. ruſſiſche Regierung habe keine andere Abſicht, als die, den Sachwalter in allen Fällen machen zu wollen, wo den beſtehenden Privilegien zuwider gehandelt werde.

Es ſei natürlich, argumentirt das türkiſche Manifeſt weiter, daß die hohe Pforte, welche neben ihren Modifikationen zu der Wiener Konferenznote noch beruhigende Zuſicherungen verlangt habe, ſich nicht zufriedengeſtellt finden könne, wenn die Wiener Note unverändert bleibe. Sie habe einmal erklärt, das nicht thun zu können, wenn ſie nicht dazu gezwungen werde, und ſie würde bei nunmehriger Annahme an ihrer Würde gegenüber den andern Mächten, ſowie auch in den Augen der eigenen Unterthanen einbüßen, ſomit einen moraliſchen und materiellen Selbſtmord begehen. Wenn gleich Rußland ſeine Abweiſung der türkiſchen Modifikationen als eine Ehrenfrage darſtelle, ſo meint das Manifeſt doch die wahre Urſache dieſer Weigerung darin ſuchen zu ſollen, daß es Rußland nicht zuſage, klare Ausdrücke an die Stelle einer unbeſtimmten Faſſung zu ſetzen, welche ihm ſpäter einen Vorwand zu Einmiſchungen bieten könnte.

Die Gründe zu den türkiſchen Modifikationen ſeien von den Vertretern der vier Mächte gewürdigt worden, was beweiſe, daß die Pforte vollkommen Recht gehabt habe, die Wiener Note nicht einfach und unverändert anzunehmen. Damit ſolle aber ein Entwurf, welcher die Zuſtimmung der großen Mächte erhalten habe, nicht kritiſirt werden, die Bemühungen derſelben ſeien ſtets — mit Wahrung der Rechte und der Unabhängigkeit der türkiſchen Regierung — dahin gerichtet gewe-

ſen, den Frieden zu erhalten. Die dahin zielenden Schritte waren im höchſten Grade lobenswerth, und die hohe Pforte verſichert, ſie vermöge das niemals genüglich anzuerkennen. Jede Regierung müſſe aber in Folge ihrer beſonderen Kenntniſſe und Lokalerfahrungen die Punkte, die ihre Rechte betreffen, beſſer beurtheilen können, als andere, und ſomit beabſichtige die osmaniſche Regierung, durch dieſe Darſtellung nur die nöthigenden Verhältniſſe (la situation obligatoire) zu rechtfertigen, in welche ſie ſich zu ihrem Bedauern verſetzt finde, während ſie gewünſcht hätte, fortwährend von den wohlwollenden Rathſchlägen nicht abweichen zu müſſen, die ihr von ihren Alliirten ſeit dem Beginne des Zerwürfniſſes gegeben worden und die ſie bis jetzt befolgte.

Nun wird eine Rechtfertigung gegen den Vorwurf verſucht, die Pforte habe die dermaligen Schwierigkeiten durch ihre Säumniß, eine Ausgleichung vorzuſchlagen (un arrangement), ſelbſt herbeigeführt, wobei auf die Geſchäfte der diplomatiſchen Verhandlungen zurückgekommen wird. Es kann dieſe Ausführung, als unweſentlich, hier wegfallen.

Auf die Wiener Note, heißt es dann weiter, habe die türkiſche Regierung in ihrer Beſorgniß vor Allem, was ein Einmiſchungsrecht Rußlands in die kirchlichen Angelegenheiten in ſich ſchließen könne, weiter nichts thun können, als Verſicherungen zu geben, welche die Zweifel über den ſtreitigen Gegenſtand zu beſeitigen geeignet geſchienen haben. Um ſo weniger könne man erwarten, ſie werde nach ſo vielen Vorbereitungen und Opfern Vorſchläge annehmen, die zur Zeit der Anweſenheit des Fürſten Menzikoff in Konſtantinopel nicht annehmbar befunden wurden. Sodann heißt es am Schluſſe des Manifeſtes wörtlich: „Da das Kabinet von St. Petersburg mit den angebotenen Verſicherungen nicht befriedigt iſt; da die wohlwollenden Bemühungen der hohen Mächte unfruchtbar geblieben ſind; da endlich die h. Pforte den gegenwärtigen Stand der Dinge, ſo wie die Ausdauer der Occupation der moldau-walachiſchen Fürſtenthümer, dieſer integrirenden Theile ihres Reiches, nicht mehr zulaſſe noch zugeben kann, ſo wird das ottomaniſche Kabinet, in der feſten und rühmlichen Abſicht, die geheiligten Rechte der Souveränetät und der Unabhängigkeit ihrer Regierung zu vertheidigen, gerechte Repreſſalien gegen eine Verletzung der Verträge üben, die es als einen casus belli betrachtet. Dasſelbe notifizirt ſomit amtlich, daß die Regierung Sr. Maj. des Sultans ſich genöthigt ſieht, den Krieg zu erklären, und daß ſie Sr. Exc. Omer Paſcha die entſchiedenſten Weiſungen ertheilt hat, den Fürſten Gortſchakoff aufzufordern, die Fürſtenthümer zu räumen und die Feindſeligkeiten zu beginnen, wenn — nach Ablauf von 15 Tagen von der Ankunft ſeiner Depeſche im ruſſiſchen Hauptquartier — ihm eine verneinende Antwort zukäme."

„Es iſt wohlverſtanden, daß bei einer verneinenden Antwort des Fürſten Gortſchakoff die ruſſiſchen Agenten die ottomaniſchen Staaten zu verlaſſen haben und die Handelsverhältniſſe der reſpektiven Unterthanen beider Regierungen unterbrochen werden müſſen."

„Da es aber die h. Pforte nicht für gerecht findet, den alten Gebräuchen gemäß auf ruſſiſche Handelsſchiffe Embargo zu legen, ſo ſoll denſelben in einer ſpäter zu beſtimmenden Friſt eröffnet werden, daß ſie ſich in das ſchwarze oder mittelländiſche Meer zu begeben haben. Da überdies die ottomaniſche Regierung den Handelsverbindungen der Unterthanen der befreundeten Mächte kein Hinder-

niß in den Weg legen will, so wird sie während des Krieges die beiden Meerengen ihrer Handelsmarine offen lassen."

Die Kriegserklärung der hohen Pforte, welche in der Form einer officiellen Mittheilung erschien, lautet:

Es ist schon früher zur Kenntniß des Publikums gebracht worden, daß der Ausgleichungsentwurf, welcher letzthin der Regierung Sr. Maj. des Sultans vorgelegt worden war, um die Differenzen beizulegen, welche zwischen der hohen Pforte und dem Hofe von Petersburg obschweben, nicht angenommen werden könnte, so lange er nicht in einigen Punkten nach den Vorschlägen der Regierung Sr. Maj. des Sultans abgeändert worden wäre und so lange nicht die Großmächte die Zusicherungen gegeben hätten, die man von ihnen verlangte.

Alle Anstrengungen, welche seither die vier der ottomanischen Regierung befreundeten Großmächte gemacht, um Rußland zur Annahme der in dem gedachten Entwurf von Seiten des ottomanischen Kabinets vorgenommenen Aenderungen und Verbesserungen zu bewegen, haben keinen Erfolg gehabt, und so zufriedenstellend auch die guten Gesinnungen sein mögen, welche die vier Mächte zu Gunsten der verlangten Zusicherungen an den Tag gelegt haben, erschien es dennoch der großherrlichen Regierung unmöglich, die gedachte Note einfach und unbedingt anzunehmen. Mit einem Worte, es hat sich herausgestellt, daß diese Differenz eine Lösung auf friedlichem Wege nicht zuläßt. Ebenso ist es jedermann klar, daß Rußland einen Akt von Vertragsbruch begangen, indem es seine Truppen über den Pruth gehen und in die Fürstenthümer eindringen ließ.

Da eine Verlängerung dieses Zustandes nicht geduldet werden kann, ist die Frage einem bei der hohen Pforte Sonntag den 22. und Montag den 23. Zilhidje abgehaltenen großen Rath vorgelegt worden, in dem nach einer vollständigen Diskussion und Prüfung aller Umstände von allen Ministern, Vezieren, Ulemas, militärischen Befehlshabern und andern Staatsbeamten, einstimmig entschieden worden ist, daß Rußland der Krieg erklärt werden solle, und nachdem der vom Sheik-ul-Islam ertheilte Fetma diese Entscheidung bestätigt hatte, ist das von allen Ministern unterzeichnete Protokoll Sr. Majestät dem Sultan vorgelegt, welcher ihm durch einen zu diesem Behufe erlassenen Hattischerif seine hohe Sanktion ertheilt hat.

Da nach dem Vorausgegangenen der Kriegszustand zwischen beiden Regierungen konstatirt war, so ist dem gewöhnlichen Brauch zufolge ein Schreiben an den russischen Oberbefehlshaber gerichtet, um die Räumung der Moldau und Walachei zu verlangen; zugleich ist Sr. Exz. Omer Pascha der Befehl zugegangen, die Feindseligkeiten anzufangen, falls die Räumung nicht innerhalb 14 Tagen von dem Zeitpunkte des Eintreffens des gedachten Schreibens an seinem Bestimmungsorte erfolgt sein würde, eben so sind den andern Beamten die für diesen Zweck nöthigen Weisungen zugegangen.

Es bedarf keines weiteren Beweises, daß Rußland, welches damit angefangen hatte, Ansprüche zu erheben, die nie freiwillig zugestanden werden können, und damit endigte, die Verträge zu verletzen, indem es zwei Provinzen des ottomanischen Reiches mit seinem Heere überzog, die einzige Ursache dieses Krieges geworden ist. Weil aber die großherrliche Regierung diesen Krieg nur in der

aufrichtigen Absicht unternimmt, ihre heiligen Souveränetätsrechte und ihre Unabhängigkeit zu bewahren, so ist Jeder verpflichtet, dieser Sache nach Maßgabe seiner Kräfte zu dienen.

Da der Krieg nur gegen Rußland erklärt ist, so hat der große Rath entschieden, daß in dem gegenwärtigen System weder in Bezug auf äußere, noch auf innere Angelegenheiten eine Aenderung eintreten soll; deßhalb wird die letzte Ordonnanz, welche allen Klassen von Unterthanen anempfahl, sich gegen einander wohl zu verhalten, in derselben Kraft und Geltung fortbestehen, und jeder, der sich dagegen vergehen sollte, wird streng bestraft werden.

Fermane, welche diese Erklärung, so wie die nöthigen Weisungen enthalten, sind an alle Gouverneure der Provinzen und Sandschaks erlassen worden.

Möge die Vorsehung der Regierung des Großherrn ihren Beistand leihen.

Fast zu gleicher Zeit als Konstantinopel der Schauplatz dieser wichtigen Vorgänge ward, waren in dem in den letzten Jahren so historisch gewordenen Olmütz neue Versuche gemacht worden, um eine Ausgleichung zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln. Der Kaiser von Rußland, welcher als Gast des Kaisers von Oesterreich bei den großen Manövers in jener mährischen Grenzfestung eingetroffen war, war von seinen vornehmsten Rathgebern, den Grafen Nesselrode und Orloff, und dem Fürsten von Warschau umgeben, von Oesterreich war der Minister des Auswärtigen anwesend, und keine Mühe wurde von Seite Oesterreichs, welches vor Kurzem erst den Grafen Giulay in außerordentlicher vermittelnder Mission nach Petersburg gesendet hatte, gespart, um Rußland zu einem Herabstimmen seiner Forderungen, zu einer Annahme der nochmals revidirten Note zu bewegen.

Rußland hingegen gab sich alle Mühe, Oesterreich, welches bisher mit ebenso viel Takt als Rechtsgefühl eine vermittelnde Stellung eingenommen hatte, ganz zu sich herüberzuziehen, ein Bemühen, welches ebenso sehr an der Festigkeit des Kaisers Franz Joseph, als an dessen klarer Erkenntniß der Sachlage und der für Oesterreich passendsten Stellung scheiterte.

Aber auch bei der in der orientalischen Frage einflußreichsten Macht, bei Frankreich nämlich, fanden die in Olmütz neuerlich entworfenen Propositionen keinen Anklang, und die nachfolgenden beiden Depeschen sprechen sich darüber und über die in der letzten Zeit gänzlich veränderte Stellung der ganzen Frage in höchst bemerkenswerther Sprache aus:

An den Grafen Walewski. Paris, 4. Oktober 1853. Herr Graf! Ich hatte Sie in der Depesche, die ich vorgestern Ihnen zu schreiben die Ehre hatte, die Meinung der Regierung Sr. kais. Maj. über den Vorschlag des Wiener Ka-

binets kennen gelehrt. Sie haben geſehen, daß wir den Bemühungen Gerechtigkeit widerfahren ließen, die der Graf v. Buol verſucht hat, um die Angelegenheiten im Orient auf dem Weg der Unterhandlungen zu erhalten, und daß, obwohl wir den uns vorgelegten Entwurf zu einer Erklärung einiger Abänderungen fähig fanden, wir nichtsdeſtoweniger, um uns konſequent zu zeigen, mit der Verſöhnungspolitik, die wir von Anfang des zwiſchen dem Kabinet von St. Petersburg und der hohen Pforte entſtandenen Streites nie aufhörten zu befolgen, der Meinung waren, wir müßten alle Kombinationen, welche geeignet ſchienen, den Ausbruch der Feindſeligkeiten zu verhindern, ſorgfältig prüfen. Dieſe Anſchauungsweiſe, Herr Graf, iſt noch immer die des Kaiſers, aber die Ereigniſſe haben einen ſchnelleren Gang als die Willen, und die Nachrichten, die ich aus Konſtantinopel empfange, enthüllen eine Lage, die für den Augenblick wenigſtens mit der Hoffnung einer friedlichen Löſung unverträglich ſcheint, und die den Kabineten, welche von der Nothwendigkeit durchdrungen ſind, die Unabhängigkeit und Gebietsintegrität des osmaniſchen Reiches aufrechtzuerhalten, feſtgeſtelltere Entſchließungen gebietet. In der That, auf jenen Mittelzuſtand, der weder Friede noch Krieg war, der die Heere ſchon einander gegenüberſtellte, aber jeden Zuſammenſtoß zwiſchen ihnen in der Hoffnung eines glücklichen Ausgangs der in Wien eingeleiteten Unterhandlungen ausſetzte, ſind ſeit einigen Tagen Thatſachen gefolgt, über deren Charakter es unklug wäre, ſich zu täuſchen. Während das ruſſiſche Heer ſich der Donau nähert, iſt die Pforte, trotz der einhelligen Bemühungen der Vertreter Frankreichs, Oeſterreichs, Großbritanniens und Preußens, und ohne noch den neuen Kommentar des Grafen Neſſelrode zu der Konferenznote zu kennen, zum zweitenmal auf ihrem Entſchluß beharrt, und hat erklärt, daß dieſe Note in ihrem Originaltext ſtets unannehmbar ſei.

Der Divan hat dem Sultan die Sorge, den Krieg zu erklären, einſtimmig anheimgegeben. Die Feindſeligkeiten ſind daher nahe bevorſtehend, vielleicht haben ſie ſchon begonnen. Neben das Intereſſe, das ſich an die Wiederausſöhnung Rußlands mit der Türkei knüpft — ein Zweck, den wir nicht aus den Augen verlieren wollen, wenn noch ein Mittel vorhanden iſt, ihn zu erreichen — iſt heute eine andere, nicht weniger ernſthafte Sorge getreten, ich meine die Gefahren, welche ein Reich bedrohen, deſſen Exiſtenz für das europäiſche Gleichgewicht unerläßlich iſt. Wir haben dem erſten dieſer Intereſſen loyal gedient; alle Traditionen unſerer Politik machen uns eine Pflicht daraus, das zweite nicht zu vernachläſſigen, und die Abſendung des franzöſiſchen Geſchwaders zuerſt nach Salamis, ſpäter nach Beſika, zeigt die Wachſamkeit der Regierung des Kaiſers hinlänglich an. Der Augenblick iſt gekommen, den dem Botſchafter Sr. kaiſerlichen Majeſtät am Vorabend ſeiner Abreiſe nach Konſtantinopel zugeſtellten Verhaltungsbefehlen Folge zu geben, da wir uns den Extremitäten nähern, welche dieſe Verhaltungsbefehle vorſahen, und die wir vergebens verſucht haben, zu beſchwören.

Bei dieſen ernſten Konjunkturen, Herr Graf, fühlen wir das Bedürfniß, uns mit der Regierung Ihrer britiſchen Majeſtät zu verſtändigen, und ſie von unſern Geſinnungen in Kenntniß zu ſetzen. Der Kaiſer, Sie wiſſen es, iſt ſchon entſchloſſen, Herrn von Lacour den Befehl zu übermachen, unſer Geſchwader nach Konſtantinopel zu berufen, und zu dem Ende mit Lord Stratford de Redcliffe Abrede zu treffen. Es handelt ſich jetzt davon, den Gebrauch zu beſtim-

men, der von dieſen Seeſtreitkräften gemacht werden ſoll. Ihre Anweſenheit in den Gewäſſern des Bosporus wird von der innigen Einigkeit Frankreichs und Englands zeugen. Dieſer ſprechende Beweis des Einvernehmens der zwei großen Seemächte und ihres gemeinſchaftlichen Bekümmertſeins um die Geſchicke der Türkei, wird der Pforte eine moraliſche Kraft geben, die ihr erlaubt, ſich in den Bedingungen einer geregelten Regierung zu halten, auf die Ruhe ihrer Völkerſchaften zu zählen, und weder an den Fanatismus der religiöſen Gefühle noch an ſchlimme Bundesgenoſſen zu appelliren. Aber dieſes Ergebniß, ſo wichtig es ſein mag, iſt es nicht, worauf ſich unſere Demonſtration beſchränken ſoll. Nach der Meinung des Kaiſers wäre unſere Flotte gleichfalls beſtimmt, bei der Vertheidigung des osmaniſchen Reichs eine Rolle zu ſpielen. Sie würde beſonders dienen, Konſtantinopel zu decken und nöthigenfalls auf den Weſtküſten des ſchwarzen Meeres bis zur Höhe von Varna zu operiren. In der That beginnt auf dieſem Punkt die Balkankette, die eine von der türkiſchen Armee ſtark beſetzte und gegen einen Einbruch auf der Landſeite hinlängliche Bürgſchaften bietende erſte Vormauer bildet. Dagegen ſind in den angedeuteten Grenzen die natürlichen Vertheidigungsmittel gegen eine Landung faſt null, und Ueberfälle ſind möglich. Gegen dieſe plötzlichen Gefahren gebührt uns Vorkehrung zu treffen. Ich würde daher vorſchlagen, Herr Graf, den Viceadmiral Hamelin und den Viceadmiral Dundas mit Verhaltungsbefehlen zu verſehen, die ihnen, nach Zuratheziehung unſerer Botſchafter, aufgeben, die Streitkräfte, die ſie befehligen, in der Art zu vertheilen, daß die Stadt Konſtantinopel ſich ſo viel als möglich gegen Feindſeligkeiten geſchützt findet, und in dieſer Stellung auf die Gelegenheit ihrer Pflichterfüllung zu warten, aber ohne ſie zu ſuchen. Mehr thun, hieße unſere Haltung einen aggreſſiven Charakter geben, was ſie nicht haben ſoll; weniger thun, hieße alle Intereſſen, die wir den Zweck haben zu beſchirmen, preisgeben. Wollen Sie mich unverweilt in Kenntniß ſetzen, ob dieſer Plan des Vertrags die Billigung der Regierung Ihrer britiſchen Majeſtät hat, und dem Lord Clarendon eine Abſchrift dieſer Depeſche zuſtellen, nachdem Sie ihm dieſelbe vorgeleſen haben. Genehmigen Sie ꝛc. Drouin de l'Huys.

An Baron v. Bourqueney. Paris, 7. Oktober 1853. Herr Baron! Wenn ich Sie von dem Eindruck der mir durch Hrn. v. Hübner gemachten Mittheilung auf die Regierung Sr. kaiſerlichen Majeſtät nicht früher benachrichtigt habe, ſo iſt die Urſache, daß es mir unerläßlich war, mich mit dem Londoner Kabinet ins Einvernehmen zu ſetzen. Sie haben übrigens ſehr gut vorausgefühlt, daß die Lage verändert ſei, und daß eine ſolche Gewährſchaft, die, rechtzeitig gegeben hinreichend geweſen wäre, an Kraft verlor, weil ſie zu ſpät kam. Wir haben nichtsdeſtoweniger den in letzter Inſtanz verſuchten Bemühungen des Grafen v. Buol in Olmütz Gerechtigkeit widerfahren laſſen, und Graf Walewski hat den Lord Clarendon mit unſerer Anſchauungsweiſe bekannt gemacht. Unglücklicherweiſe, Herr Baron, haben die Konſtantinopler Nachrichten unſern guten Willen gelähmt, und uns von der Unmöglichkeit, den Vorſchlägen des Wiener Kabinets Folge zu geben, zugleich überzeugt. Die ſeit zwei Monaten angeregte Frage iſt gewiſſermaßen auf ihren Ausgangspunkt zurückgekehrt. Die Schattirungen ſind verſchwunden, und das heute herrſchende Intereſſe zeigt ſich, wie am Tag nach der Sendung des Fürſten Menzikoff, als das des europäiſchen Gleich-

gewichts, das in unſern Augen von dem Beſtand des osmaniſchen Reiches unzertrennlich iſt. Graf v. Buol kann nicht vergeſſen haben, wie er damals über die Anſprüche Rußlands geurtheilt hat. Das Werk, zu dem er wie wir beitrug, hatte zum Zweck, dieſe Anſprüche mit den oberherrlichen Rechten des Sultans zu verſöhnen; aber dieſes Beſtreben hat weder von unſerer Seite, noch, meines Wiſſens, von Seiten Oeſterreichs ein Anerkenntniß der Rechtmäßigkeit der urſprünglichen Forderungen des Kabinets von St. Petersburg oder ſeiner Beſchwerden in ſich begriffen, die annoch näher anzugeben ſind, und, offenherzig geſprochen, nicht einmal mehr die Regulirung der Angelegenheit der heiligen Stätten zum Vorwand haben. In dieſer Hinſicht hat ſich Alles klar gemacht, und es wäre müßig, auf eine erſchöpfte Verhandlung wieder einzugehen. An was man ſich erinnern muß, das iſt, daß Rußland die Fürſtenthümer ohne Urſache überzogen, durch dieſen Akt der Gewaltſamkeit den Erfolg der ſchon eingefädelten Unterhandlungen blosgeſtellt, und in der ganzen Türkei die Bewegung hervorgerufen hat, der ſich jetzt der Sultan gezwungen ſieht, nachzugeben. Ein einziger Zwiſchenfall, die Weigerung der Pforte, der Wiener Note beizupflichten, hat während einiger Tage geſchienen, die Rollen umzukehren. Allein wer könnte heute behaupten, die Abänderungsvorſchläge Reſchid Paſchas wären unnütz? Sie ſind es ſo wenig, daß Graf v. Buol ſich bemüht hat, dafür ein Aequivalent zu finden. Das wäre, wenn es deren bedürfte, eine Rechtfertigung des Widerſtandes des Divans, und es wäre weder Würde noch Logik, ihn zur Unterzeichnung eines Dokuments zwingen zu wollen, das nach dem Geſtändniß aller Welt in gewiſſen Stellen von gefährlicher Dunkelheit iſt.

Das iſt eine Rolle, welche die Regierung Sr. Majeſtät verwirft, ohne daß einer ihrer Verbündeten über ihren Entſchluß ſtaunen kann. In der That hat ihr Verhalten ſeit Anfang des Zwiſtes zwiſchen Rußland und der Pforte nur eine Triebfeder, das allgemeine Intereſſe Europa's, nur einen Zweck, die Erhaltung des osmaniſchen Reiches, gehabt. Wir haben geglaubt, das Einvernehmen der großen Kabinette wäre das beſte Mittel, dieſes Intereſſe unverſehrt zu erhalten und dieſen Zweck zu erreichen; aber wir haben uns immer unſere Freiheit des Handelns vorbehalten, und der Antheil, den wir an den Unterhandlungen nahmen, hat keineswegs unſer Recht entäußert, unter einer andern Form mitzuwirken zum Schutz eines Staates, der weder verſchwinden, noch geſchwächt werden könnte, ohne die jetzigen Verhältniſſe der Mächte merklich anders zu geſtalten. Indem die Regierung des Kaiſers die Ungerechtigkeit der gegen die Türkei erhobenen Zänkerei, eine Ungerechtigkeit, von Jedermann anerkannt und nachgewieſen, als ſie zum Vorſchein kam, und die Nothwendigkeit, dieſes Reich gegen einen Angriff zu ſichern, der im Stande war, ſeinen Untergang nach ſich zu ziehen, zumal in Erwägung nahm, faßte ſie unter dem augenſcheinlichen Druck der Umſtände den Entſcheid, herauszutreten aus der zuwartenden Stellung, deren Beobachtung ſie ſich zur Pflicht gemacht hatte, ſo lange die Wechſelfälle eines Zuſammenſtoßes ihr wenig wahrſcheinlich waren, oder entfernt ſchienen. Sie werden, Herr Baron, im Anſchluß eine Abſchrift des in den letzten Tagen zwiſchen mir und dem Grafen Walewski geführten Briefwechſels finden. Meine Depeſchen und die des Botſchafters Sr. kaiſerlichen Majeſtät in London werden Sie bezüglich der Lage völlig aufs Laufende ſetzen. Die Sprache, welche der Graf von Buol

nach seiner Rückkehr von Olmütz über das unvorhergesehene Einlaufen der vereinigten Geschwader in die Dardanellen geführt hat, gibt mir, weil dieser Minister sich über den wahren Sinn unserer Demonstration nicht täuschte, Ursache zu hoffen, daß das Wiener Kabinet, ohne sich dieselbe Haltung wie wir anzueignen, gleichwohl die Erfordernisse unserer Politik einräumt. Diese Gemeinschaft der Auffassungen setzt, ich mag das gerne glauben, eine Gemeinschaft der Gesinnungen voraus. Was die der Interessen betrifft, so ist sie vorhanden, und man dürfte nicht weit ausholen, um den Beweis zu finden. Es genügt, die Erinnerungen des hochgestellten Staatsmannes zu befragen, der im Jahre 1828 den Kabinetsberathungen Oesterreichs vorsaß, und es wäre schlechterdings nicht zu begreifen, daß die Macht, deren Besorgniß damals durch den Zug einer russischen Armee nach der Donau und dem Balkan so lebhaft und mit Recht erweckt war, heute Partei nähme für die Ereignisse, welche zu verhindern von ihr abhängt. Ich weiß allerdings, daß der revolutionäre Ausbruch von 1848 die Regierungen gezwungen hat, die Berechnungen ihrer traditionellen Politik den Nöthigungen ihrer durch die abscheulichsten Leidenschaften gefährdeten Existenz unterzuordnen; aber es ist gleichfalls wahr, Herr Baron, und ein Minister des Kaisers kann es mit einigem Stolz sagen, daß die Ordnung in Europa hergestellt ist, und daß die großen Interessen der Völker in den Rathssitzungen ihrer Oberherren wieder ihren rechtmäßigen Platz eingenommen haben. Diese Interessen begreifen und ihnen entschlossen dienen, ist, ich bin davon überzeugt, das beste Mittel auf Nichts herabzusetzen die sträflichen Hoffnungen einer besiegten Partei, welche nur in einer Spaltung der Mächte, die nicht durch eine Verschiedenheit der Interessen — weil der Bestand des osmanischen Reiches eines der Grundprinzipien der europäischen Ordnung ist — sondern durch unüberlegte Besorgnisse oder ein ungerechtes Mißtrauen verursacht wäre, Aussichten auf einen efemeren Erfolg begegnen könnten. Genehmigen Sie ꝛc.

Drouin de l'Huys.

So sehr aber auch in diesen Noten auf eine direkte Theilnahme Oesterreichs an allen Schritten der Westmächte angespielt wird, so schien Oesterreich auch vorzüglich nach den Besprechungen in Olmütz fester als jemals entschlossen, seine günstige neutrale Stellung zwischen den Parteien aufrecht zu erhalten, und seinen von Allen gesuchten Einfluß nur im Sinne der Vermittlung geltend zu machen.

Am 17. Oktober richtete das kais. Kabinet ein Cirkulare an seine sämmtlichen Vertreter im Auslande, worin die Stellung Oesterreichs in folgenden klaren Worten prononcirt wurde:

„So lange, als die Interessen des eigenen Reiches vom Kriege nicht direkt bedroht sein werden, werden Se. Majestät die Neutralität beobachten; und dieß um so mehr, als die ausdrücklichen und wiederholten Versicherungen des russischen Kaisers Ihm die Sicherheit gewähren, daß diese Macht nicht die Absicht hat, die

Integrität des türkischen Reiches oder die souveränen Rechte des Sultans anzutasten."

Indeß gingen in Konstantinopel und an der Donau die kriegerischen Vorbereitungen ihren Lauf. Das Kriegsmanifest der Pforte, welches am 4ten erlassen worden war, wurde bereits am 7ten im türkischen Hauptquartier zu Schumla mit großer Feierlichkeit verlesen, und am 8ten schickte Omer Pascha, gemäß dem in der Kriegserklärung enthaltenen Versprechen, noch folgende Aufforderung an den Fürsten Gortschakoff:

Herr General! Im Auftrage meiner Regierung habe ich die Ehre, dieses Schreiben an Sie zu richten. Während die hohe Pforte alle Mittel der Versöhnung erschöpfte, um den Frieden und ihre Unabhängigkeit zu bewahren, hat der kais. russische Hof nicht aufgehört, Schwierigkeiten zu bereiten und endlich sogar die Verträge durch die Besetzung der zwei Fürstenthümer der Walachei und Moldau, integrirender Bestandtheile des ottomanischen Reiches, verletzt.

Getreu ihrem Friedenssysteme hat die Pforte, statt von dem Rechte der Repressalien Gebrauch zu machen, sich damals beschränkt, dagegen zu protestiren, ohne sich von der Bahn zu entfernen, welche zu einer Ausgleichung führen konnte.

Rußland im Gegentheile hütete sich, ähnliche Gesinnungen zu äußern, und schloß mit der Verwerfung von Anträgen, welche, von den erhobenen vermittelnden Höfen ihm empfohlen, nothwendig waren für die Ehre und Sicherheit der Pforte.

Es bleibt derselben folglich nichts übrig, als die unerläßliche Verpflichtung, zum Kriege ihre Zuflucht zu nehmen. Da jedoch die Invasion der Donaufürstenthümer und der sie begleitende Vertragsbruch die unvermeidlichen Ursachen des Krieges bilden, so schlägt die hohe Pforte zur letzten Bethätigung ihrer friedlichen Gesinnungen Ew. Excellenz durch meine Vermittlung die Räumung der gedachten zwei Provinzen vor, und bietet zum Behufe der Entscheidung eine Frist von 15 Tagen, vom Tage des Empfanges dieses Schreibens an gerechnet.

Wenn binnen dieser Zeit eine verneinende Antwort mir von Seite Ew. Excellenz zukommen sollte, wäre der Beginn der Feindseligkeiten hievon die natürliche Folge (le commencement des hostilités en serait la conséquence naturelle).

Dies habe ich die Ehre zur Kenntniß Ew. Excellenz zu bringen, indem ich die Gelegenheit ergreife, um Ihnen die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu ertheilen.

Omer Pascha.

Die Antwort des Fürsten ließ nicht lange auf sich warten. Bereits Tags darauf, nach Empfang des Briefes, schrieb der russische Fürst:

Bukarest, 28. September (10. Oktober).

Herr Muschir!

Ich habe die Ehre Ew. Excellenz in Kenntniß zu setzen, daß ich am 27. September (9. Oktober) Morgens den Brief empfangen habe, welchen Sie Tags zuvor an mich gerichtet.

Ohne in eine Erörterung dieser Mittheilung einzugehen, glaube ich Ew. Excellenz doch darin verständigen zu müssen, daß ich von Sr. Majestät dem Kaiser, meinem Herrn, keinerlei Vollmacht habe, weder Frieden zu schließen oder einen Krieg zu eröffnen, oder mit den meinem Befehle untergebenen Truppen die Fürstenthümer zu räumen.

Empfangen Sie, Herr Muschir, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

An Se. Excellenz Omer Pascha. Fürst Gortschakoff.

Bereits sieben Tage später, nämlich am 17. Oktober, machten die Türken die erste Vorwärtsbewegung auf dem walachischen Boden und besetzten dte Donauinsel zwischen Widdin und Calafat, welche von Ismael Pascha befestigt wurde, worauf immer größere Truppenmassen nach Kalafat, welches verschanzt wurde, sich herüberzogen. Am 20. Oktober fiel auch schon das erste Gefecht am asiatischen Kriegsschauplatze vor, indem die Türken am Tscharok ein russisches Korps angriffen und zurückdrängten — sie betraten hier zum ersten Male russischen Boden; am 23. Oktober fand die Affaire bei Isaktscha an der untern Donau statt, wo die Türken eine Flottille von russischen Dampfern und Kanonenbooten, die donauaufwärts nach Galacz und Braila vordringen wollte, mit Erfolg beschossen — — damit war nun der Krieg faktisch begonnen, und die Bemühungen der Diplomatie in Konstantinopel, welche selbst nach erfolgter Kriegserklärung noch eine neue Frist von 10 Tagen vor Beginn der Feindseligkeiten erwirken wollte — weil man noch immer einer neuen günstigen Antwort auf die letzten Vorschläge der Wiener Konferenz aus St. Petersburg entgegensah — waren durch die Umstände selbst erfolglos gemacht.

Am 20. Oktober wurde nochmals von dem kais. Internuntius der Versuch gemacht, die Pforte zu einer Annahme der Wiener Note zu bewegen, und Herr v. Bruck ließ Reschid Pascha folgenden „vertraulichen Entwurf" zukommen, welcher das Ergebniß der Olmützer Besprechungen enthielt und von Oesterreich und Preußen zur Bevorwortung angenommen worden war. Frankreich und England hatten ihre Zustimmung verweigert, und so wurde der Entwurf auch nicht ämtlich überreicht, er war durch die Ereignisse ein todtgebornes Kind geworden, ohne andern als nur mehr historischen Werth.

Sein Wortlaut ist folgender:

Indem die Höfe von Oesterreich, Frankreich, England und Preußen der Pforte einstimmig rathen, den in Wien vereinbarten Notenentwurf anzunehmen, sind sie von der Ueberzeugung durchdrungen, daß dieses Dokument die Souveränitätsrechte und die Würde Sr. Majestät des Sultans keineswegs beeinträchtigt.

Diese Ueberzeugung stützt sich auf bestimmte Zusicherungen, welche das Kabinet von St. Petersburg hinsichtlich der Gesinnungen gegeben hat, die Se. Majestät den Kaiser von Rußland beseelen, indem er eine allgemeine Bürgschaft für die der griechischen Kirche von den Sultanen in ihrem Reiche gewährten Immunitäten verlangt.

Es geht aus diesen Versicherungen hervor, daß der Kaiser, indem er kraft des im Vertrage von Kainardji niedergelegten Grundsatzes für die griechische Gottesverehrung und die griechische Geistlichkeit die Fortdauer ihrer geistlichen Privilegien unter der Aegide ihres Souveräns fordert, nichts verlangt, was der Unabhängigkeit und den Rechten des Sultans zuwider läuft, nichts, woraus sich eine Einmischung in die innern Angelegenheiten des osmanischen Reiches folgern läßt. Was der Kaiser von Rußland verlangt, ist die strenge Aufrechthaltung des religiösen Status quo seines Kultus, d. h. eine vollständige Gleichstellung der Rechte und Immunitäten der griechischen Kirche mit denen der übrigen christlichen Gemeinschaften, welche Unterthanen der Pforte sind, mithin zu Gunsten der griechischen Kirche den Genuß der diesen Genossenschaften bewilligten Vortheile.

Es liegt keineswegs in seiner Absicht, die durch die Wirkungen der Zeit oder durch administrative Veränderungen in Vergessenheit (désuétude) gerathenen Privilegien der griechischen Kirche wieder in's Leben zu rufen, sondern er verlangt nur, daß der Sultan diese Kirche alle diejenigen Vortheile mitgenießen lasse, welche er etwa in Zukunft den übrigen christlichen Glaubensbekenntnissen bewilligen mag.

Das kaiserliche österreichische Kabinet gibt sich daher gern dem Glauben hin, daß die hohe Pforte, nachdem sie nochmals mit aller der Aufmerksamkeit, welche der Ernst der Lage erheischt, die von Rußland zur Erläuterung der Beschaffenheit und des Umfangs seiner Forderungen abgegebenen Erklärungen erwogen hat, sich zur einfachen Annahme der Wiener Note entscheiden werde. Diese Annahme würde der osmanischen Pforte eben sowohl neue Ansprüche auf die Simpathie und den Beistand der Mächte, welche ihr dazu gerathen haben, verleihen, als ihr ein eben so rasches wie ehrenvolles Mittel an die Hand geben, sich aufrichtig mit dem russischen Reiche auszusöhnen — eine Versöhnung, welche so viele wichtige Interessen gebieterisch erheischen.

Auf diese Mittheilung antwortete Reschid Pascha am 21. Folgendes:

Man erwähnt einer Note des Grafen Nesselrode, welche wir nur sehr unvollkommen kennen, nachdem man sie uns nicht mitgetheilt hatte. Die türkische Regierung kann in solcher Lage nur die Versicherung geben, daß sie die fragliche Note, sobald sie ihr zugekommen sein wird, dem Sultan und dem großen Reichsrath zu unterbreiten sich beeilen werde. Wenn sie der Wiener Note dieselbe Deutung gibt, welche die Modifikationen der hohen Pforte beabsichtigten, so werden wir deren Annahme unter der Bedingung anempfehlen, daß die Donaufürstenthümer vor Allem geräumt werden müssen.

Seitdem die Dinge im Südosten von Europa diese gespannte Stellung einnahmen, seitdem vorzüglich die Pforte ihren Entschluß erklärt hatte, nur jene Ausgleichungsvorschläge in Betracht ziehen zu wollen, welche zur Basis eine sogleiche Räumung der Fürstenthümer haben — begann man auch im Westen die Verhältnisse mit anderen Augen als bisher anzusehen, und die Friedenshoffnungen, mit denen man sich bisher getragen hatte, immer mehr und mehr fallen zu lassen.

Ein Artikel des Moniteur vom 27. Oktober, welcher diesen Gedanken zum erstenmal nackt und unverhüllt aussprach, war deßhalb auch von so großer Wichtigkeit für die Erkenntniß der Sachlage, und wir wollen diese officielle Erklärung der französischen Regierung hier einschalten:

„Wie die kürzlich veröffentlichten amtlichen Aktenstücke kund gethan haben, heißt es in dem Artikel, ist die seit mehreren Monaten zu Konstantinopel obschwebende Frage in eine neue Gestaltung eingetreten. Die Pforte hat gemeint, daß sie, so wie die Sachen ständen, auf den Weg der Unterhandlungen verzichten müsse, und es scheint nicht mehr gestattet, zu hoffen, daß ein Zusammenstoß verhütet werden könne. Eine Kriegserklärung ist keineswegs eine seltene Thatsache im Leben der Völker, und dies ist nicht das erste Mal, daß man die nämlichen Nebenbuhlerschaften auf dem nämlichen Gebiete an einander gerathen sieht. Die Wichtigkeit und die Beschaffenheit der in den Streit verwickelten Interessen, welche vielleicht die übrigen Kabinete von Europa direkter berühren, als Frankreich, sind nur so viel Gründe mehr, diese neue Wendung der orientalischen Angelegenheit mit Ruhe ins Auge zu fassen. Vom Beginne dieser Krisis an hatte die Regierung Sr. kais. Majestät deren Tragweite erkannt: sie hatte begriffen, daß die Integrität und die Unabhängigkeit des ottoman. Reiches im Spiele seien, und daß sie nicht kompromittirt werden könnten, ohne daß das Gleichgewicht der Kräfte, auf welchem die Sicherheit von Europa beruht, dadurch wesentlich geändert würde. Die den Bestimmungen der Verträge zuwiderlaufende Besetzung der Donaufürstenthümer zögerte nicht, Aller Augen den Charakter der Universalität einleuchtend zu machen, den die Frage schon in ihren Anfängen hatte. Die Kabinete wurden tief davon ergriffen. Bereits wirkte Großbritannien mit uns zusammen bei Kundgebungen zur See, bestimmt, die angelegentliche Sorge zu bezeichnen, welche es, gleich uns, für die Unabhängigkeit der Türkei trug. Die beiden Regierungen fanden bei denen von Oesterreich und Preußen einen Beistand, welcher gestattete, den zur Aufsuchung einer friedlichen Lösung eröffneten Unterhandlungen den europäischen Charakter zu geben, der ihnen gebührte. Dank dieser durch die unbestreitbare Gemeinschaft der Interessen geschaffenen Uebereinstimmung konnte man einige Zeit die Hoffnung einer friedlichen Entwicklung hegen. Man erinnert sich, daß diese Einheit der Bemühungen in einer Note ihren Ausdruck fand, worin die Mächte, nicht ohne große Schwierigkeiten überwinden zu müssen, den kriegführenden oder betheiligten Parteien den billigen Antheil zuzuweisen versuchten, welcher einer jeden von den streitigen Rechten zufallen sollte. Die von einer der Parteien dieser Note gegebene Auslegung hat befürchten lassen,

daß das gemeinsame Werk der Wiener Konferenz nicht genau genug der Absicht entsprach, welche es eingegeben hatte, und daß es keineswegs den Zweck erreichte, den es im Auge hatte, nämlich: die Aufrechthaltung der souveränen Rechte des Sultans, der einzigen gewissen Grundlage der Unabhängigkeit der ottomanischen Pforte und demgemäß des europäischen Gleichgewichts. Als die Pforte von da ab erachtete, daß blos der Krieg ihrer Würde gezieme, brauchte die Regierung Sr. Maj. des Kaisers keineswegs von der politischen Linie abzuweichen, die sie von Anfang an sich vorgezeichnet hatte. Jetzt, wie im Angesicht der Besetzung der Donaufürstenthümer, begegnete sie sich in den nämlichen Ansichten mit der Regierung Ihrer britischen Majestät. Die beiden Kabinete haben ihren Geschwadern vorgeschrieben, die Dardanellen zu durchsegeln, und in diesem Augenblicke müssen sie im Meere von Marmora Anker geworfen haben. Der Friede ist das immerwährende Interesse der Völker. Durchdrungen von diesem Gedanken hat der Kaiser am Vorabende der Besteigung des Thrones, auf den ihn der Wunsch des Landes berief, die feierliche Versicherung gegeben, daß er aus allen seinen Kräften zur Bewahrung des Friedens beitragen werde, dessen Wohlthat Europa so glücklich genoß. Aber dieser Friede würde offenbar seiner wesentlichen Bedingung entbehren, wenn er aufhörte, das zur Aufrechthaltung der Rechte und zur Sicherheit der Interessen Aller nöthige Gleichgewicht zur Grundlage zu haben. Dies sind die Erwägungen, welche die Sendung der Flotte von Toulon nach Salamis, und von Salamis nach Besika entschieden hatten. Dies ist noch der Gedanke, welcher sie leiten wird bei der neuen Bestimmung, die sie empfangen hat; dies ist der Zweck, den die Regierung des Kaisers nie aus dem Gesichte verlieren wird, bis dahin, daß der Friede sich wieder niederlassen kann auf den einzigen Grundlagen, welche ihn ersprießlich und sicher machen. Eine Unternehmung dieser Art war würdig, die Flaggen der beiden großen Staaten des Westens zu vereinigen und so das schöne Schauspiel eines vollkommenen Einvernehmens im Handel, wie in den Unterhandlungen zu erzeugen. Wenn von der anderen Seite die Regierungen, welche den beiden Kabinetten in der Wiener Konferenz ihren Beistand geliehen haben, es nicht für nöthig erachten, sich den Kundgebungen zur See anzuschließen, die in einem Interesse geschehen sind, das ihnen mit Frankreich und England gemeinsam ist, so berechtigt doch gerade die Augenfälligkeit dieses Interesses zu der Annahme, daß ihre Neutralität nicht Gleichgiltigkeit sein kann. Wenn die Regierungen, welche über die zur Einwirkung auf den Gang der Ereignisse angemessensten materiellen Mittel verfügen, geglaubt haben, sich dem Schauplatze des Handelns nähern zu müssen, so wird dennoch die Mitwirkung der zwei anderen Kabinette nicht verloren sein für die Unterhandlungen, welche zur Erleichterung der Lösung des Streites werden dienen müssen. So viele zu Gunsten einer Sache, welche die von ganz Europa ist, vereinigte Umstände gestatten, die Eventualitäten mit Sicherheit ins Auge zu fassen und das Ergebniß mit Vertrauen abzuwarten."

In den Donaufürstenthümern hatten sich indeß Ereignisse ganz eigenthümlicher Art vorbereitet. Trotz der Proklamationen, welche die

Russen bei ihrem Einmarsche veröffentlicht hatten, und worin versprochen worden war, nichts an der Regierung und den organischen Einrichtungen des Landes zu ändern, sahen die Fürsten der Moldau und Walachei nur zu bald ein, daß sie der russischen Militärgewalt gegenüber in Konflikte mit ihren Pflichten gegen den Sultan kommen würden.

Das amtliche Blatt in Bukarest brachte deßhalb am 26sten folgenden Erlaß:

„An den außerordentlichen Verwaltungsrath.

Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse erheischen, daß Wir uns temporär aus dem Fürstenthume entfernen. Wir vertrauen bis zur Anordnung weiterer Maßregeln die Regierung dem außerordentlichen Verwaltungsrathe an. Se. Exz. der erste Bojar, Großban Georg Philippesku, Präsident dieses Rathes, wird im Einvernehmen mit den Herren Departementschefs dahin wirken, daß die Geschäfte eines jeden einzelnen Departements so wie bis jetzt ihren ungehinderten Gang nehmen und überall die nöthige Thätigkeit erzielt werde. Besondere Vorfälle werden dem außerordentlichen Verwaltungsrathe zu unterbreiten sein, damit dieselben nach einer allgemeinen und reiflichen Prüfung ihren weiteren Verlauf nehmen.

Gez. Barbu Demeter Stirbey.
Gez. Johann Manu mp. Staatssekretär.

Auch der Fürst der Moldau erließ folgende zwei ähnliche Dekrete:

An den außerordentlichen Verwaltungsrath!

Indem unsere Stellung mit dem Stande der Dinge, welche durch schwere Ereignisse hervorgerufen sind, unvereinbarlich geworden ist, halten Wir es für Unsere Pflicht, die Zügel der Regierung in die Hände des außerordentlichen Verwaltungsrathes zu legen. Wir laden sofort denselben ein, diese Aufgabe, die Wir ihm anvertrauen, sowohl kollektiv als auch theilweise durch jedes Mitglied dieses Rathes, was die sich ergebenden Geschäfte seines Departements betrifft, unter eigener Verantwortung so lange, bis anderweitige Verfügungen getroffen werden, erfüllen zu lassen.

Jassy, 18. 30. Oktober 1853.

Gregor Alexander Ghika.

Se. Durchl. hat ferner nachfolgende Verordnung an den Herrn Logotheten Basil Ghika, Minister der Finanzen, erlassen:

Die patriotischen und loyalen Gesinnungen, welche Sie seit Ihrer Ernennung zu diesem Posten, welchen Ich Ihrer Obsorge anvertraut, im Interesse des Staatsschatzes an den Tag gelegt hatten, sind allgemein bekannt. Sie haben nicht blos strenge Rechnung geführt, und, Dank Ihrer Thätigkeit, in die Staatskasse rückständige Geldessummen eingehen gemacht, sondern Sie haben sich auch angelegen sein lassen, die Kommunalkassen der Dörfer, welche hinkünftig eine sichere Aushilfe für eventuelle Bedürfnisse finden werden, in einen bessern Stand zu setzen. Ein so befriedigendes Resultat, welches Sie in diesem so wichtigen Zweige der Staatsverwaltung bezweckt haben, legt Uns auf, Ihnen durch gegenwärtige Verordnung Unsere fürstliche Erkenntlichkeit als einen schwachen Beweis

der Achtung und Verehrung, die Ihren Talenten gebührt, auszudrücken. Bei dieſer Gelegenheit beſtätigen Wir Sie durch ein beſonderes Dekret als Logotheten in der vollkommenen Ueberzeugung, daß Sie in Zukunft ebenſo wie früher mit dem nämlichen Eifer und der nämlichen Thätigkeit die Geſchäfte des Poſtens zu welchem Wir Sie berufen haben, verwalten werden.

Jaſſy, 17. 29. Oktober 1853.

Gregor Ghika m. p.

Man ſchien ein ſolches Zurücktreten der beiden Fürſten in Petersburg ſogar gewünſcht zu haben, denn man beeilte ſich, kaum daß die Abdikation dort bekannt geworden war, die Fürſtenthümer unter ruſſiſche Verwaltung zu nehmen.

Der erſte Akt der neuen walachiſchen Behörde, welcher der Fürſt bei ſeinem Zurücktreten die Regierung des Landes übergeben hatte, beſtand in folgenden Bekanntmachungen, welche ſchon die herannahende Aufhebung jeder von Rußland unabhängigen Landesverwaltung vorausſehen ließen:

Der außerordentliche Verwaltungsrath an das Landesminiſterium.

In dem Augenblick, da der außerordentliche Verwaltungsrath in Folge der Abreiſe Sr. Durchl. des Fürſten proviſoriſch die Regierung des Landes übernimmt, wie es bereits zur allgemeinen Kenntniß gebracht iſt, erfüllt er ſeine erſte Pflicht und macht hiedurch bekannt, daß alle Behörden fortfahren ſollen, ihre Amtsgeſchäfte und Dienſte nach der ihnen vorgeſchriebenen Ordnung zu beſorgen, und daß jeder Beamte die Pflichten ſeines ihm anvertrauten Poſtens mit Ausdauer, Eifer und Treue nach den ihm ertheilten Inſtruktionen zu erfüllen hat, ohne ſich irgend eine Unordnung oder Mißbräuche zu Schulden kommen zu laſſen.

Ingleichen ſoll jeder Privatmann ruhig ſeinen Geſchäften nachgehen und ſich wie bisher der ungehinderten Ausübung derſelben überlaſſen und erfreuen, ſich jedoch mit Worten und Thaten vor alle dem wohl hüten, was gegen die allgemeine Ordnung und Ruhe iſt, indem dieſe zu erhalten das einzige Ziel der Regierung iſt, damit Alle ſich einer friedlichen Exiſtenz erfreuen mögen.

Die Bittſchriften und Berichte, welche an Se. Durchlaucht eingereicht worden ſind, werden durch das Staatsſecretariat an den außerordentlichen Verwaltungsrath gehen und von dieſem in ihrem geſetzlichen Gange durch die Vermittlung des Staatsſekretariats erledigt werden, wie dies bisher geſchehen iſt.

(Gez.) G. Filippesko. Theresko. M. Argiropulo. J. Filippesko. J. Mano. J. Bibesko. J. Otteteleſcheano. D. Joanidis.

Bekanntmachung.

Nachdem der außerordentliche Verwaltungsrath die fürſtliche Verordnung dem Verwaltungsrath bekannt gegeben hat, durch welche die Regierung des Landes proviſoriſch jenem anvertraut wurde, wird dieſer hierdurch erſucht, dieſe Verordnnng einem jeden der Herren Miniſter mitzutheilen, damit ſie, reſp. ein jeder in ſeinem Departement, ihre Arbeiten den darin enthaltenen Vorſchriften gemäß einrichten mögen.

Zugleich werden die Herren Chefs der Departements aufgefordert, die größte Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, daß die ihnen unterstehenden Behörden ihre Pflicht mit Fleiß, Gewissenhaftigkeit und Treue erfüllen, und haben sie selbst in ihrem Wirkungskreise die nöthige Aufmunterung zu ertheilen, damit jetzt wie bisher keine Erschlaffung bei den dienstlichen Arbeiten sichtbar, und stets nach dem Staatsgrundgesetz verfahren werde.

Die Herren Minister des Innern und des Militärwesens werden ermächtigt, Befehle zu ertheilen, daß die nöthigen Maßregeln ergriffen werden, um die Ordnung und öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten.

(Folgen die obigen Unterschriften.)

Wenige Tage darauf erschien in Folge einer russischen Aufforderung auch eine andere

K u n d m a c h u n g.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß

1. alle unter walachisch-moldauischer Flagge fahrenden Schiffe von heute an aufhören, die Donau zu befahren, und in dem Hafen zu verbleiben haben, wo sie sich gegenwärtig befinden.

2. Jede Kommunikation zwischen den beiden Donauufern hat aufzuhören, und unter keinem Vorwande wird die Ausfuhr von Weizen, Salz oder andern Gegenständen nach der Türkei gestattet. Eine jede diesem Befehl zuwiderlaufende Handlung unterliegt einem Kriegsgerichte.

3. Eben so wird Jeder kriegsrechtlich behandelt werden, den man überweisen kann, daß er mit der Türkei in Briefwechsel steht oder andere Verbindungen unterhält; welche nicht mit dem gegenwärtigen Kriegszustande Rußlands und der Türkei verträglich sind.

Es wird noch hinzugefügt, daß ein Jeder strenge und unabänderlich diesen Verordnungen nachzukommen habe, ohne sich im Mindesten davon zu entfernen.

Bukarest, 22. Oktober 1853.

Der außerordentliche Verwaltungsrath.

Bereits am 8. November, also noch nicht zehn Tage nach der Abreise der beiden Fürsten aus ihren Ländern, wurde in Petersburg folgendes Rescript des Kaisers Nikolaus an den Fürsten Gortschakoff veröffentlicht:

Nachdem Ihre Berichte zu unserer Kenntniß gebracht haben, daß nach der durch die ottomanische Pforte an Rußland erlassenen Kriegserklärung und der Eröffnung der Feindseligkeiten durch die Türken an der Donau, die Hospodare Fürsten Stirbey und Ghika ihre Absicht, die Verwaltung der Fürstenthümer Walachei und Moldau niederzulegen, ausgesprochen haben, wollten Wir diesem von den Fürsten freiwillig ausgesprochenen Entschlusse Uns nicht widersetzen. Andererseits haben Wir in Unserer Sorgfalt für die Erhaltung der Ordnung und das Wohl der unter dem Schutze Rußlands stehenden Länder nach dem Beispiel früherer Vorgänge, einen besonderen Gouverneur, mit dem Titel eines außerordentlichen und bevollmächtigten Kommissärs für die beiden Fürstenthümer zu ernennen für nothwendig befunden, der Ihrer obersten Leitung

unterstehen wird. Da Wir hiezu Unsern General-Adjutanten Budberg gewählt haben, so haben Wir ihm befohlen, sogleich sein Amt in den Fürstenthümern anzutreten. Was die von ihm zu erfüllenden Pflichten betrifft, deren allgemeiner Zweck es ist, die Ruhe, Ordnung und das Wohl des Landes zu erhalten, und für die Beförderung aller Bedürfnisse Unserer Truppen Sorge zu tragen, so wird sich General Budberg an die Instruktionen zu halten haben, die Unseren Befehlen gemäß ihm vorgezeichnet sind und von denen eine Abschrift Ihnen mitgetheilt werden wird.

Indem Wir Sie von dem Vorhergehenden in Kenntniß setzen, bleibt uns nur noch der Wunsch übrig, daß die neue Ordnung der Dinge, welche provisorisch in den Fürstenthümern unter Ihrer obersten Leitung eingeführt worden ist, Unserer Erwartung entspreche, und daß die Sorgfalt für das Wohl Unserer Truppen sich vereinigen lasse mit der Sorgfalt, welche Wir für die unter Unserem hohen Schutze befindlichen Einwohner der Moldau und Walachei hegen.

Und schon am 13. November wurde dieses Reskript in folgender Weise in Bukarest publicirt:

An den Verwaltungsrath der Walachei!

Se. Maj. der Kaiser, mein glorreicher Herr, hat seine Zustimmung zu der von den Hospodaren der Walachei und Moldau freiwillig angebotenen Demission gegeben und geruht, ihre Funktionen, unter meiner obersten Leituug, dem Generallieutenant von Budberg in der Eigenschaft als außerordentlicher Kommissär und Bevollmächtigter mit den Vollmachten und den nöthigen Attributen anzuvertrauen, um in seinen Händen die höchste Administration der beiden Fürstenthümer zu vereinigen und in Gemeinschaft mit den Verwaltungsräthen und Divans für den regelmäßigen Fortgang der inneren, bürgerlichen und richterlichen Angelegenheiten, das Wohl der Bevölkerung und die Bedürfnisse der kaiserlichen Armee Sorge zu tragen.

Unter Einem wurde von Sr. Maj. dem Kaiser der wirkliche Staatsrath Khaltchinsky zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrathes der Walachei ernannt. Indem ich von diesen Anordnungen Sr. Maj. des Kaisers Mittheilung mache, habe ich die Ehre, dem Verwaltungsrath gleichzeitig die beifolgende Uebersetzung des Reskriptes, mit dem Se. Majestät der Kaiser, mein glorreicher Herr, mich bei dieser Gelegenheit zu beehren geruhte, mitzutheilen.

Bukarest, 13. November.

Der Generaladjutant Sr. Maj. des Kaisers aller Reußen,
Fürst Michael Gortschakoff.

Fast gleichzeitig wurde in den Donaufürstenthümern und bei den dort stehenden Truppen das kaiserl. russische Kriegsmanifest publicirt, welches folgendermaßen lautete:

„Von Gottes Gnaden Wir Nikolai der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen, König von Polen u. s. w. u s. w. u. s. w. Thun Jedermann kund. In Unserem am 14. Juni d. J. erlassenen Manifest haben Wir Unseren lieben und getreuen Unterthanen die Ursachen kund gethan, die Uns bewo-

gen hatten, von der ottomanischen Pforte für künftige Zeiten eine feste Sicherstellung der geheiligten Rechte der orthodoxen Kirche zu fordern.

Wir haben ihnen auch zu wissen gethan, daß alle Unsere Bemühungen, die Pforte durch Mittel freundschaftlicher Vorstellungen zum Gefühl der Gerechtigkeit und zur gewissenhaften Erfüllung der Verträge zu bewegen, erfolglos geblieben waren; weshalb es auch von Uns für nothwendig erachtet ward, Unsere Heere in die Donaufürstenthümer einrücken zu lassen. Indem Wir aber dieses Mittel ergriffen, hegten Wir noch immer die Hoffnung, daß die Pforte, zur Erkenntniß ihrer Verirrungen gelangt, sich entschließen würde, Unsere gerechten Forderungen zu befriedigen.

Unsere Erwartungen sind nicht gerechtfertigt worden.

Vergebens haben sich selbst die europäischen Großmächte bemüht, durch ihre Ermahnungen die verstockte Hartnäckigkeit der türkischen Regierung zu beugen. Auf die friedliebenden Bemühungen Europas, auf Unsere Langmuth hat sie mit einer Kriegserklärung und einer Proklamation, angefüllt mit Beschuldigungen gegen Rußland, geantwortet. Endlich, nachdem sie Empörer aller Länder in die Reihen ihrer Heere aufgenommen, hat die Pforte bereits die Feindseligkeiten an der Donau begonnen.

Rußland ist zum Streit herausgefordert; ihm bleibt nur übrig — indem es seine Hoffnung auf Gott setzt — zur Gewalt der Waffen zu schreiten, um die Pforte zur Erfüllung der Verträge, zur Genugthuung für die Beleidigungen zu bewegen, mit welchen sie auf Unsere überaus gemäßigten Forderungen und auf Unsere rechtmäßige Sorge um die Vertheidigung der orthodoxen Kirche im Osten, zu der sich auch das russische Volk bekennt, geantwortet hat.

Wir sind fest überzeugt, daß Unsere getreuen Unterthanen ihre heißen Gebete zum Allerhöchsten mit Uns vereinigen werden, auf daß Seine Rechte die Waffen segne, welche von Uns erhoben worden sind für eine heilige und gerechte Sache, die in Unseren gottesfürchtigen Vorfahren immerdar eifrige Vertheidiger gefunden hat. Herr, auf Dich trauen wir, laß uns nimmermehr zu Schanden werden.

Gegeben in Zarskoje-Sselo, am 20. Oktober (1. November), im Jahre nach Christi Geburt ein tausend achthundert drei und fünfzig; Unserer Regierung im achtundzwanzigsten. Nikolai."

Bevor aber auch dieses Kriegsmanifest erschienen war, hatte bereits in Konstantinopel eine Demonstration stattgefunden, gut berechnet, um dem versöhnlichen Charakter des Sultans keinen Ausweg mehr als den Krieg zu lassen. — Man begrüßte ihn am Freitage beim Ritte in die Moschee mit dem Zurufe: „Ghazig" (der in Krieg ziehende) und zwei Tage darauf erließ Abdul Medschid folgenden Hat an den Groß-Vezier:

Mein würdiger Vezir!

Ich finde nicht Lobeserhebungen genug für den Eifer und Enthusiasmus meiner Truppen, für die Aufopferung und Treue aller meiner Beamten, welche Gefühle von meinen Unterthanen im Allgemeinen bei Gelegenheit aller stattge-

habten Vorbereitungen mir ohne Unterlaß von dem Tage an kundgegeben wurden, an welchem die Wahrscheinlichkeit, daß die zwischen meiner kaiserlichen Regierung und Rußland obwaltende Differenz zum Kriege führen dürfte, einen ernsten Charakter angenommen hat.

Da nun für jetzt der Kriegszustand eine sichere Thatsache ist, so zweifle Ich nicht im Mindesten, daß mir Jedermann seinen Beistand mit noch mehr Eifer widmen, und seine Pflicht erfüllen wird.

Da die wahrhafte Ursache dieses Krieges nur in dem lobenswerthen Entschlusse liegt, die geheiligten Rechte und die Unabhängigkeit meines Reiches aufrecht zu halten, so habe ich, auf die Allmacht des Schöpfers aller Dinge gestützt, und unsern Propheten anrufend, beschlossen, mit der Hilfe Gottes in den ersten Tagen des Frühlings bei der Vollbringung eines solchen Werkes gegenwärtig zu sein.

Demnach ist es zeitgemäß, schon jetzt für die Vorbereitungen zu sorgen, die mein Gefolge erheischt und da als erstes Hauptquartier meiner Garde Adrianopel bestimmt ist, so ist es dringlich, daß Alles für die unter meinem Kommando stehenden Truppen Nothwendige im Vorhinein vorbereitet werde.

Du wirst Dich demnach im Einvernehmen mit allen meinen Ministern beeilen, alle angemessenen Vorkehrungen in Angriff nehmen.

Möge der Allerhöchste aus Liebe zu seinem Proseten bei jedem Anlasse meinem Reiche Sieg und Triumph verleihen, und mögen Alle, die zum Erfolge dieser Aufgabe beitragen, in dieser und der andern Welt des Glückes theilhaftig werden."

Mit diesem Manifeste des Kaisers wurde gleichzeitig eine neue Cirkularnote des Grafen Nesselrode an die diplomatischen Agenten Rußlands im Auslande verschickt, welche als eine Antwort der türkischen Kriegserklärung angesehen werden sollte, und deren hie und da eingestreute friedliche Ausdrücke und Wendungen seltsam mit dem Manifeste des Kaisers selbst kontrastiren.

Diese Cirkulardepesche vom 19. Oktober (1. Nov.) datirt, lautet:

Mein Herr! Die Anstrengungen, welche wir seit acht Monaten unausgesetzt machen, um zu einer friedlichen Ausgleichung unserer Differenzen mit der ottomanischen Pforte zu gelangen, sind bis jetzt leider erfolglos geblieben; noch mehr, die Situation scheint sich mit jedem Tage verschlimmern zu wollen. Während der Kaiser bei seiner Zusammenkunft in Olmütz mit seinem vertrauten Freunde und Verbündeten (avec son intime ami et allié), dem Kaiser Franz Josef, neue Auskunftsmittel anbot, um das Mißverständniß aufzuklären, das sich an die von uns kund gegebenen Gründe zur Verwerfung der Modifikationen knüpfte, welche die Pforte in die zu Wien vereinbarte Note aufgenommen wissen wollte, hat die Pforte nur, wie Sie bereits erfahren haben werden, trotz der Rathschläge der europäischen Repräsentanten zu Constantinopel, dem Anstoße der kriegerischen Ideen und des muselmännischen Fanatismus nachgegeben und uns in aller Form den Krieg erklärt. Diese übereilte Maßregel hat jedoch für den Augenblick nichts in den friedlichen Dispositionen des Kaisers verändert. Wir geben deßwegen

auch jetzt noch keineswegs die von Anfang an in unserer Cirkular-Depesche vom 20. Juni (2. Juli) kund gegebenen Entschlüsse auf. Damals hat Seine Majestät erklärt, daß sie, indem sie zeitweilig die Donau-Fürstenthümer als materielles Pfand, um sich die geforderte Genugthuung zu sichern, besetze, die Zwangsmaßregeln nicht weiter treiben und einen Angriffskrieg so lange vermeiden werde, wie es ihre Würde und ihre Interessen erlauben.

Auch jetzt noch und trotz der an ihn gerichteten neuen Herausforderung bleiben die Intentionen meines erhabenen Gebieters die nämlichen. Gedeckt durch das materielle Pfand, welches uns die Besetzung der zwei Fürstenthümer Moldau und Walachei gibt, obwohl stets bereit, dieselben unseren Zusagen gemäß in dem Augenblicke zu räumen, wo uns Genugthuung wird, werden wir uns vorläufig darauf beschränken, unsere Stellungen daselbst zu behaupten, indem wir so lange auf der Defensive bleiben, als wir nicht gezwungen werden, aus dem Kreise heraus zu treten, auf welchen wir unser Handeln zu beschränken wünschen. Wir werden den Angriff der Türken abwarten, ohne die Initiative der Feindseligkeiten zu ergreifen. Es wird daher ganz von den übrigen Mächten abhängen, daß die Grenzen des Krieges nicht erweitert werden, wenn die Türken darauf verharren, uns durchaus anzugreifen, und daß demselben kein anderer Charakter aufgeprägt werde, als der, den wir demselben zu lassen wünschen.

Diese durchaus zuwartende Stellung setzt der Fortsetzung der Verhandlungen kein Hinderniß entgegen. Selbstverständlich ist es nach der ihm gemachten Kriegserklärung nicht Rußlands Sache, neue Auskunftsmittel zu suchen und die Initiative zu Beilegungs-Eröffnungen zu ergreifen. Aber wenn die Pforte, nachdem sie über ihre Interessen besser unterrichtet worden, später geneigt ist, solche Eröffnungen zu machen oder anzunehmen, so werden nicht von des Kaisers Seite die Schwierigkeiten zu deren Inbetrachtnahme ausgehen.

Dieses, mein Herr, ist für den gegenwärtigen Moment alles, was Ihnen zu sagen gestattet ist, bei der Unwissenheit, in welcher wir darüber schweben, ob die ottomanische Pforte den kriegerischen Planen, welche sie gefaßt hat, sofort Folge geben wird. Machen Sie dem Kabinet, bei welchem Sie beglaubigt sind, Mittheilungen von unseren eventuellen Intentionen. Sie werden wieder einmal den Wunsch unseres erhabenen Gebieters bekunden, so viel wie möglich den Umkreis der Feindseligkeiten, wofern dieselben wider seinen Willen erfolgen sollten, zu beschränken und dieselben dem übrigen Europa zu ersparen.

Empfangen Sie u. s. w. Nesselrode.

Petersburg, am 19. Oktober (1. November).

Seit nun die beiderseitigen Kriegserklärungen veröffentlicht waren, und in den zu Wien stattfindenden Vermittlungskonferenzen sich immer mehr und mehr herausstellte, daß die Westmächte vollkommen entschlossen seien, die Pforte selbst durch materiellen Beistand vor den Uebergriffen Rußlands zu schützen, wurde in Oesterreich und in Deutschland immer mehr die Besorgniß laut, welche Stellung wohl die deutschen Großmächte bei dem großen Konflikte einzunehmen gesonnen wären.

Diese Ungewißheit wurde am 10. Nov. durch folgende Erklärungen Oesterreichs und Preußens am Bundestage zerstreut:

Es erklärte nämlich:

Oeſterreich: Der kaiſerliche Präſidialgeſandte iſt von ſeinem allerhöchſten Hofe beauftragt, die nachſtehende Eröffnung an die hohe Bundesverſammlung zu richten: Während der Zeit der Vertagung dieſer hohen Verſammlung haben die im Oſten Europa's entſtandenen Verwickelungen zu einer förmlichen Unterbrechung des Friedens zwiſchen dem ruſſiſchen Kaiſerreiche und der ottomaniſchen Pforte geführt. Den eifrigen Bemühungen des öſterreichiſch-kaiſerlichen Hofes und der übrigen europäiſchen Mächte iſt es nicht gelungen, dieſer neuen und ernſten Wendung eines Streites vorzubeugen, für deſſen friedliche Beilegung ſo viele und ſo mächtige Beweggründe ſprechen. — Eine Angelegenheit von ſo allgemeiner Bedeutung ſteht in enger und nothwendiger Berührung mit den Verhältniſſen und Intereſſen des deutſchen Staatenvereins, welchem zwei der an den Unterhandlungen theilnehmenden Mächte angehören. Eingedenk dieſes Zuſammenhanges kann die kaiſerliche Regierung nicht zweifeln, daß die Blicke ihrer erhabenen Bundesgenoſſen mit geſpannter Aufmerkſamkeit auf den kritiſchen Stand des ruſſiſch-türkiſchen Streites gerichtet ſind. Es iſt ihr aber zugleich durch eine neuerliche Maßregel Sr. Majeſtät des Kaiſers, welche die Streitkräfte Oeſterreichs und ſomit auch die des deutſchen Bundes betrifft, noch eine beſondere Veranlaſſung gegeben, in der Mitte ihrer Bundesgenoſſen über die Haltung in der gegenwärtigen Lage der Verhältniſſe ſich auszuſprechen. Nur nach der reifſten Erwägung des Standes der politiſchen Angelegenheiten Europa's und der öſterreichiſchen Monarchie haben Se. Majeſtät der Kaiſer Franz Joſef ſich entſchloſſen, die bereits früher beabſichtigte Herabſetzung des Effektivſtandes Allerhöchſtihrer Armee auch Angeſichts des zwiſchen Rußland und der Pforte förmlich erklärten Kriegsſtandes theilweiſe eintreten zu laſſen. — Nicht geſonnen, an dem ausgebrochenen Streite ſich zu betheiligen, ſo lange nicht durch denſelben die eigenen Intereſſen des Kaiſerſtaates bedroht ſind, hat Oeſterreich weder in dem Verhalten der beiden ſtreitenden Theile, noch in jenem der übrigen europäiſchen Großſtaaten einen Grund finden können, die bisherige Stärke ſeiner Streitmacht beizubehalten. Die kaiſ. Regierung hat vielmehr mit Zuverſicht gerade den gegenwärtigen Augenblick wählen dürfen, um durch eine partielle Entwaffnung der Welt ein neues Unterpfand nicht nur ihrer eigenen friedliebenden Geſinnungen, ſondern auch ihres Vertrauens in eine friedliche, und mit den Intereſſen Aller vereinbare Ausgleichung des Streites zwiſchen den beiden ihr benachbarten Reichen darzubieten. — Auch nachdem Se. Maj. der Kaiſer dieſen ſprechenden Beweis des Wunſches der Erhaltung des Friedens gegeben, wird keines der wichtigſten Intereſſen, für welche Oeſterreich, ſei es als europäiſche Macht, ſei es als deutſche Bundesmacht, mit Entfaltung aller ſeiner Kräfte einzuſtehen in den Fall kommen könnte, die kaiſ. Regierung unvorbereitet zu raſchem und kräftigem Handeln finden, wenn im Verlauf der Ereigniſſe der Ruf dazu an ſie erginge. — Treu ihrer friedlichen Politik wird ſie aber unverändert bemüht ſein, nach dem vollen Maße ihres Einfluſſes dazu beizutragen, daß der örtlich bereits entſtandene Brand eine weitere Verbreitung nicht gewinne. Sie hat um ſo gerechteren Grund, die Hoffnung des Gelingens des Friedenswerkes auch noch bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge feſtzuhalten, als ihr die beſtimmten und wiederholten Erklärungen des ruſſiſchen Kaiſerhofes die Gewißheit

geben, daß dieſe Macht weder die Integrität des ottomaniſchen Reiches, noch die ſouveränen Rechte des Sultans zu beeinträchtigen beabſichtigt, und als Rußland die gleichen beruhigenden Geſinnungen auch nach der Kriegserklärung der Pforte zu erkennen zu geben und zu bethätigen nicht aufgehört hat.

Im Vereine mit den Höfen von Berlin, von Paris und London wird daher das öſterreichiſche Kabinet die Bemühungen freundſchaftlicher Vermittlung fortſetzen, an deren glücklichem Erfolge die an die Erhaltung des allgemeinen Friedens geknüpften Intereſſen der Regierungen und Völker ſo tief betheiligt ſind. — Indem die kaiſerliche Regierung es für ihre Pflicht erachtet, der hohen Bundesverſammlung dieſe Mittheilung zu machen, darf ſie zugleich die Hoffnung nähren und es ſich geſtatten, ſie auszuſprechen, daß ihre Haltung und Beſtrebung vor dem ruhigen und ſicheren Blicke der Regierungen Deutſchlands der Anerkennung nicht entbehren wird, in welcher ſie nicht blos eine Beruhigung, ſondern auch eine wirkliche Stütze und Hilfe findet.

Preußen: Der Geſandte iſt mit den Intentionen ſeiner allerhöchſten Regierung und mit der Art, wie dieſelbe ſich insbeſondere gegen ihre hohen Deutſchen Bundesgenoſſen ausgeſprochen hat, hinlänglich bekannt, um mit Bezug auf die ſo eben von dem kaiſerlich öſterreichiſchen Herrn Präſidialgeſandten gemachte Mittheilung verſichern zu können, daß die königliche Regierung auch ferner fortfahren wird, die Freiheit der Entſchließung, welche ſie ſich bisher vorbehalten hat, zu benutzen, um im Verein mit den erhabenen Verbündeten Sr. Majeſtät des Königs alle ihre Kräfte der Sicherung des Friedens zu widmen.

Um dieſelbe Zeit (11. Nov.) ging eine Depeſche des Grafen Buol an den Internuntius nach Konſtantinopel, worin in Bezug auf die friedlichen Erklärungen des Kaiſers Nikolaus in Olmütz der türkiſchen Regierung die Vereinigung nochmals dringend ans Herz gelegt wurde. Dieſe Depeſche lautet:

„Aus der an Ew. Excellenz gerichteten Zuſchrift der hohen Pforte vom 4. v. M. (1 Moharrem 1270) hat die kaiſerliche Regierung mit Leidweſen erſehen, daß die Regierung Sr. Majeſtät des Sultans die Hoffnung einer friedlichen Ausgleichung ihres Streites mit dem Kaiſer von Rußland aufgegeben habe. Das Bedauern des öſterreichiſchen Hofes war um ſo gegründeter, als in demſelben Augenblick, da die hohe Pforte die Entſcheidung dem Glück der Waffen überantwortete, der Kaiſer von Rußland neuerdings in Olmütz Zuſicherungen ertheilte, welche in den Augen des Wiener Kabinets geeignet waren, eine friedliche Löſung in nähere Ausſicht zu ſtellen. Wie dem auch ſei, der Wiener Hof, überzeugt von der hohen Wichtigkeit, das im Eingang des Traktats vom 13. Julius 1841 feſtgeſtellte Prinzip aufrecht zu halten, und beſeelt von dem aufrichtigſten Wunſch, den allgemeinen Frieden bewahrt zu ſehen, hat es ſich angelegen ſein laſſen, ſich der durch die Kriegserklärung der Pforte hervorgerufenen Entſchlüſſe des Kaiſers von Rußland zu verſichern.

Er hat nun zu ſeiner großen Befriedigung die Gewißheit erlangt, daß die verſöhnlichen Abſichten Sr. kaiſerl. Majeſtät keine Aenderung erlitten haben, und daß Allerhöchſtdieſelben durch die Thatſache der Kriegserklärung den Faden der Unterhandlungen nicht als abgebrochen betrachten.

Wenn der Kaiser verlangt, daß dem griechischen Kultus und Klerus der Genuß ihrer geistlichen Privilegien erhalten bleibe, so geht die Willensmeinung Sr. Majestät dahin, daß dies unter der Aegide des Sultans geschehe. Der Kaiser erklärt, daß er weder die Unabhängigkeit und die Rechte dieses Souveräns verletzen noch in die innern Angelegenheiten des osmanischen Reiches sich einmischen wolle. Alles, was Rußland zu erreichen wünscht, ist die Zusicherung der strengen Aufrechthaltung des status quo der griechischen Konfession in religiöser Beziehung, d. i. vollständige Gleichheit an Rechten und Freiheiten zwischen der griechischen Kirche und den übrigen der Herrschaft der Pforte unterworfenen christlichen Religionsgemeinschaften, mithin auch für die griechische Kirche Genuß der diesen Gemeinschaften bereits gewährten und Theilnahme an den künftig vom Sultan andern christlichen Konfessionen zu gewährenden Vortheilen. Auf dieser Grundlage ist das St. Petersburger Kabinet bereit, mit der osmanischen Regierung sofort und direkt Friedensunterhandlungen zu eröffnen, welche nach seiner Ansicht zu Bukarest gepflogen werden könnten. Indessen hat der Kaiser von Rußland ungeachtet der Kriegserklärung der Pforte die Absicht ausgesprochen, nichts an seiner gegenwärtigen Haltung zu verändern, und seinen Truppen den Befehl zugehen lassen, sich vorläufig auf die Defensive zu beschränken.

Innig überzeugt, daß Sr. Majestät dem Sultan seinerseits nichts mehr am Herzen liegt als dem leider bereits begonnenen Blutvergießen möglichst bald ein Ende zu machen, und Höchstderselbe daher entschlossen ist, die schon in den frühern Erklärungen der Pforte an Rußland zugestandenen Punkte aufrecht zu erhalten, vermag das Wiener Kabinet, indem es diese Absichten des Sultans den vom Kaiser von Rußland so bestimmt ausgesprochenen gegenüberstellt, sich der Hoffnung nicht zu entschlagen, daß nach Abschluß eines Waffenstillstandes die zu eröffnenden Friedensverhandlungen eine baldige und aufrichtige Aussöhnung herbeiführen werden.

In dieser Hoffnung beauftragte ich E. E. die eindringlichsten Vorstellungen an die Pforte zu richten, damit sie die in dieser Depesche enthaltenen Vorschläge günstig aufnehme, welche von der aufrichtigen Freundschaft des Kaisers, unsers allergnädigsten Herrn, für Se. Majestät den Sultan und von dem lebhaften Interesse eingegeben sind, das Allerhöchstdieselben der schleunigen Wiederherstellung der guten Verhältnisse zwischen den beiden Nachbarreichen widmen.

E. E. sind ermächtigt, Reschid Pascha eine Abschrift der gegenwärtigen Weisung zu übergeben, und dem Herrn Minister des Aeußern zugleich den hohen Werth auszudrücken, den wir darauf legen würden, sie in demselben versöhnlichen Geiste aufgenommen zu sehen, der diesen unsern Schritt hervorgerufen hat." Empfangen ꝛc.

Inzwischen war aber in Konstantinopel ein wichtiger Schritt vorwärts geschehen. Um einerseits den Türken mehr Vertrauen in die Wahrhaftigkeit der englisch-französischen Versprechungen einzuflößen, andererseits aber um alle eigenen Schiffe bei der herannahenden schlechten Jahreszeit in eine bessere Station zu bringen, und nebenbei den

unruhigen Geist, welcher sich in der türkischen Hauptstadt zu zeigen begonnen hatte, im Zaum zu halten — hatten die Schiffe der vereinigten Flotten am 8. November ihre Einfahrt in den Bosporus begonnen, nachdem sie theilweise seit langem schon durch die Dardanellen in das Marmora-Meer ein- und ausgesegelt waren.

Man betrachtete, als diese Nachricht nach Europa kam, sie als etwas worauf man längst vorbereitet sein mußte, und selbst das Journal de St. Petersbourg brachte einen Artikel über die gegenwärtige Lage, worin es dieser Verletzung des Traktates von 1814 nur ganz leichthin und ohne ihr eine Wichtigkeit zu geben gedachte.

Anderseits hofften aber die Gesandten in Konstantinopel, welche mit der Wiener Konferenz in fortwährender Verhandlung standen, durch die Gegenwart der Flotten günstig auf die türkischen Staatsmänner einwirken zu können; — aber sie waren nicht im Stande sich großer Erfolge zu erfreuen. Unter diesen Umständen, wo der österreichische Gesandte Baron Bruck eine besondere Thätigkeit entwickelte und auch dadurch jene der französischen und englischen Gesandten beinahe paralisirte, — sah man in Frankreich ein, daß es für das Ansehen des Kaisers Napoleon besser wäre, einen Militär statt Lacour nach Stambul zu senden.

Aber gerade in dieser Zeit wurde auf den Antrieb Oesterreichs ein neuer Vermittlungsvorschlag von Frankreich entworfen, welcher von ihm und England der Pforte zur Annahme hätte empfohlen werden sollen.

Darüber schreibt der Minister des Auswärtigen an Herrn Baudin, Geschäftsträger in London. Paris, 23. November 1853.

Mein Herr! Der Graf v. Buol hat uns ersucht, den Entwurf einer Kollektivnote an die Pforte, um ihre jetzige Stimmung zu erforschen, sowie die Instruktionen vorzubereiten, mit welchen unsere Vertreter in Konstantinopel zu versehen sind. Ich habe die Ehre, Ihnen zwei Dokumente zu übersenden, die diesem Zweck zu entsprechen scheinen, und ich bitte Sie, dieselben unverzüglich Lord Clarendon mitzutheilen. Herr v. Buol hatte uns die Frage gestellt: ob die von der Konferenz ausgeflossenen Dokumente von ihr unterzeichnet, oder blos durch ihre Bemühung an unsere Vertreter in Konstantinopel übermacht werden sollten. Ich habe keinen Anstand genommen, mich für den ersten Satz der Alternative zu entscheiden, und ich zweifle nicht, daß Lord Clarendon, wie ich, es vorzüglicher findet, der Konferenz selbst die ganze Verantwortlichkeit ihrer Handlungen zu lassen. Es schiene mir übrigens sehr nützlich, daß die Konferenz ein Protokoll aufsetzte, welches den Zweck ihrer Versammlung genau angäbe, und welchem die beiden, nach Konstantinopel übermachten Aktenstücke angeschlossen wären.

Genehmigen Sie ꝛc. Drouin de l'Huys.

Die Wiener Konferenz, unermüdlich in ihrer Ausdauer und in langmüthigen Friedenshoffnungen, beſchloß nun einen neuen Vermittlungs-Vorſchlag — den dritten — nach Konſtantinopel zu ſenden, und zwar ſollte dieſes Dokument in einer identiſchen Depeſche der vier Mächte an ihre Geſandten in Konſtantinopel beſtehen, worin denſelben die Haltung vorgeſchrieben wird, welche ſie zu befolgen haben, um von der türkiſchen Regierung die Zuſtimmung zu den Wiener Beſchlüſſen zu erlangen.

Dieſe neue Depeſche lautete:

„Mein Herr .... Die Regierungen Ihrer Majeſtäten des Kaiſers von Oeſterreich, des Kaiſers der Franzoſen, der Königin von England und des Königs von Preußen haben nur mit lebhaftem Bedauern den Krieg zwiſchen Rußland und der Türkei ousbrechen ſehen; um nun den Feindſeligkeiten am ſchnellſten Einhalt zu thun und zwiſchen den kriegführenden Parteien eine Annäherung zu bewirken, die für Europa von ſo hohem Intereſſe iſt, haben ſie als nothwendig erachtet, ihren Anſtrengungen ein gemeinſames Band zu geben. — Die Note, welche die Geſandten der vier Mächte in Wien direkt an Se. Exc. Reſchid Paſcha zu richten Befehl erhalten haben, und wovon ſie Ihnen eine Abſchrift zuſtellen ſollten, iſt ein neuer und vollſtändiger Beweis von der Einheit der Anſichten ihrer Höfe und von ihrem lebhaften Wunſche, durch ihre Einigkeit zur Wiederherſtellung des Friedens beizutragen. Ich zweifle nicht, mein Herr .... an Ihrem vollen Eifer, dieſen Verſöhnungsverſuch durch Ihre Schritte zu unterſtützen, und ich habe Ihnen nur die Rathſchläge anzudeuten, welche Sie mit Ihren Kollegen den Miniſtern Sr. Maj. des Sultans zu Gehör zu bringen haben. — Die verſchiedenen von der hohen Pforte ausgegangenen Dokumente und deren gemäßigte Haltung laſſen uns hoffen, daß Sie Reſchid Paſcha zu der Anerkennung geneigt finden werden, daß die Propoſitionen, womit die vier Mächte die Initiative ergriffen haben, eben ſo ſehr den Intereſſen, wie der Würde des ottomaniſchen Reiches angemeſſen ſind. Wir legen der hohen Pforte loyal eine Frage vor, auf welche ſie in eben ſolcher Weiſe antworten wird; wir ſind überzeugt, daß ſie den Streit mit dem Kabinet von St. Petersburg auf ſeine eigentlichen Grenzen beſchränken wird, und daß alle ihre Beſtrebungen darauf gerichtet ſein werden, ihn ohne Einmiſchung von Elementen zu löſen, die dem gegenwärtigen Kriege fremd ſind. — In dieſer Hoffnung und zugeſtehend, daß es dem türkiſchen Gouvernement zukommt, auf die ihm gemachte Mittheilung in Ausdrücken zu antworten, die ihm ſeine Weisheit eingeben wird, glauben wir doch, Sie damit beauftragen zu können, ſeiner Aufmerkſamkeit die Punkte anzudeuten, über welche es unſerer Uebereinſtimmung mit ihm gewiß ſein darf. — Die h. Pforte ſolle zunächſt erklären, daß Oeſterreich, Frankreich, Großbritannien und Preußen bei ihren verſöhnlichen Intentionen nicht zu viel vorausgeſetzt haben, wenn ſie die Pforte ſtets von dem Wunſche beſeelt geglaubt haben, die Differenz mit Rußland unter ehrenhaften Bedingungen zu ſchließen, und daß ſie ſtets bereit ſei, ſich zu dieſem Zwecke mit den andern Mächten zu verbinden. Akt neh-

mend von der Versicherung, welche Rußland zu wiederholten Malen gegeben, daß es weder neue Konzessionen noch Rechte beansprucht, welche die Souveränetät des Sultans beeinträchtigen, solle sich der Divan bereit erklären, seine Anerbietungen zu erneuern und die Form zu diskutiren, unter welcher der Friede hergestellt und die religiöse Frage geregelt werden soll, mit der einzigen Bedingung, in keinem Verlangen nachzugeben, das er (der Divan) bereits abgelehnt hat, und ein Arrangement für die Räumung der Fürstenthümer abzuschließen. — Diese Diskussion würde natürlich zwischen einem ottomanischen und einem russischen Unterhändler stattfinden, die beide mit Vollmachten zur Unterhandlung versehen wären; um jedoch die Uebereinstimmung der beiden Parteien zu erleichtern, sollen die designirten Bevollmächtigten nicht allein, sondern in Gegenwart der Gesandten von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien und Preußen unterhandeln. Gründe, die wir begreifen, würden der hohen Pforte ohne Zweifel nicht erlauben, mit Rußland in einem Theile ihres Territoriums zu unterhandeln, welches von Truppen dieser Macht besetzt ist; Rußland anderseits würde Einwendungen zu machen haben gegen jede andere Stadt der Türkei; es wäre also billig, beiden Parteien die Sorge zu überlassen, sich über die Wahl eines neutralen Bodens zu verständigen, und wir enthalten uns daher jeder vorgreiflichen Bestimmung der Art. Der Zweck, mein Herr ...., den die vier Mächte sich vorsetzen, würde übrigens nicht vollständig erreicht werden, wenn die Eröffnung von Präliminarien des Friedens nicht zugleich das Signal wäre zur Einstellung der Feindseligkeiten. Demnach glauben wir, daß die hohe Pforte keinen guten Grund haben könnte, sich dem Abschlusse eines Waffenstillstandes zu widersetzen, dessen Bedingungen im Einzelnen später erörtert werden sollen, sofern sie von uns die Versicherung erhielte, daß die Grenzen innerhalb welcher sie sich geneigt erklären würde zu unterhandeln, gleichzeitig von Rußland angenommen werden würden. Das ist in jedem Falle eine Frage, die sie an uns richten kann; und bei der Annahme, daß die von der türkischen Regierung proponirten Grenzen nicht der Art sein sollten, daß ihnen Rußland vorläufig beistimmen könnte in den Verhandlungen, so würden wir noch zur Absendung eines türkischen Bevollmächtigten und zur Bezeichnung einer neutralen Stadt rathen, wo die Bevollmächtigten von Rußland und der Türkei mit den Repräsentanten der vier Mächte zusammentreffen könnten. Die verschiedenen Punkte, die ich so eben in's Auge gefaßt habe, mein Herr ...., und die Bemerkungen, mit denen ich sie begleitete, haben die vollkommenste Beistimmung von Oesterreich, Großbritannien, Frankreich und Preußen; demnach ist zu wünschen, daß Reschid Pascha sie ebenfalls in Betracht ziehe und sie den Mittheilungen zu Grunde lege, die wir von ihm erwarten. Das heißt Ihnen den Empfang im voraus sagen, welchen diese Mittheilung finden wird, uud wir würden bei der Erwägung der Vortheile, welche eine solche Kombination der ottomanischen Pforte im Vergleich zu den immer ungewissen Erfolgen des Krieges darbietet, es schwer begreifen können, wenn die hohe Pforte Bedenken tragen sollte, in die Bahn einzulenken, die ihr eine freundschaftliche Vermittelung darbietet.

Ich ersuche Sie, mein Herr ...., sich mit Ihren Kollegen zu Reschid

Paſcha zu begeben, um ihm dieſe Depeſche zu leſen zu geben und ihn zu unterſtützen, auch durch das Gewicht Ihrer Rathſchläge.“

Die Wiener Konferenz begann nun in der That an einer neuen Ausgleichungsnote zu arbeiten, worin die vier Mächte ihren Entſchluß, die Intregität der Pforte aufrecht zu halten und den Wunſch, den Krieg zu beendigen, ausſprechen ſollten. Dieſe Note, begleitet von einem Protokoll der Mitglieder der Wiener Konferenz, wurde am 5. Dezember in Wien unterzeichnet und an die Vertreter der vier Mächte nach Konſtantinopel abgeſendet.

Der Wortlaut dieſes Aktenſtückes iſt folgender:

Nr. 1. Protokoll.

Die unterzeichneten Repräſentanten Oeſterreichs, Frankreichs, Großbritanniens und Preußens haben ſich in Gemäßheit der Inſtruktionen ihrer Höfe in einer Konferenz zu dem Behufe vereinigt, nach Mitteln zur Ausgleichung der zwiſchen dem ruſſiſchen Hofe und der hohen Pforte entſtandenen Differenz zu ſuchen.

Die Verhältniſſe, welche dieſe Differenz angenommen hat, und der Krieg, welcher zwiſchen den beiden Reichen, trotz der Bemühungen ihrer Alliirten, zum Ausbruche gekommen iſt, ſind für das geſammte Europa Gegenſtand der ernſteſten Erwägungen geworden; demnach haben JJ. MM. der Kaiſer von Oeſterreich, der Kaiſer der Franzoſen, die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und der König von Preußen, in gleicher Weiſe von der Nothwendigkeit durchdrungen, dieſen Feindſeligkeiten, deren Fortſetzung die Interreſſen ihrer eigenen Staaten beeinträchtigten müßte, ein Ende zu machen beſchloſſen, ihre guten Dienſte den beiden hohen kriegführenden Parteien in der Hoffnung anzubieten, daß dieſe ſich nicht der Verantwortlichkeit einer Konflagration werden ausſetzen wollen, wenn ſie demſelben durch einen Austauſch loyaler Erklärungen noch zuvorkommen können, indem ſie ihre Beziehungen wieder auf den Fuß des Friedens und guten Einverſtändniſſes herſtellen.

Die zu wiederholten Malen von Sr. Majeſtät dem Kaiſer von Rußland gegebenen Verſicherungen ſchließen von Seiten dieſes erlauchten Souveräns den Gedanken eines Angriffes auf die Integrität des ottomaniſchen Reiches aus. In der That iſt der Beſtand der Türkei innerhalb der ihr von den Verträgen bezeichneten Grenzen eine der nothwendigſten Bedingungen des europäiſchen Gleichgewichts geworden und die unterzeichneten Bevollmächtigten konſtatiren mit Befriedigung, daß der gegenwärtige Krieg in keinem Falle in den Territorial-Begrenzungen beider Reiche Modifikationen herbeiführen könnte, in Folge deren der Beſitzſtand geändert werden dürfte, den die Zeit im Orient geheiligt hat und der in gleicher Weiſe für die Ruhe aller andern Mächte nothwendig iſt.

Se. Majeſtät der Kaiſer von Rußland hat ſich übrigens nicht auf dieſe Verſicherungen beſchränkt; er hat die Erklärung abgeben laſſen, daß es nie ſeine Abſicht geweſen, der Pforte neue Verpflichtungen oder ſolche aufzulegen, die nicht den Traktaten von Kutſchuk-Kainardji und Adrianopel vollkommen gemäß wären, nach deren Stipulationen die hohe Pforte verſprochen hat, den chriſtli-

chen Kultus und deſſen Kirchen in der ganzen Ausdehnung ihrer Staaten zu ſchützen. Der ruſſiſche Hof hat hinzugefügt, daß er, indem er von der ottomaniſchen Regierung eine Kundgebung ihrer Treue gegen frühere Verpflichtungen fordere, in keiner Weiſe gedenke, die Autorität des Sultans über ſeine chriſtlichen Unterthanen zu ſchmälern, und daß ſein einziger Zweck dahin ginge, ſolche Aufklärungen zu verlangen, durch welche jeder zweideutigen Auffaſſung und jedem Motiv zu einer Mißhelligkeit mit einer befreundeten Nachbarmacht vorgebeugt werden ſollte.

Andererſeits bezeugen die von der hohen Pforte während der letzten Unterhandlungen kundgegebenen Geſinnungen, daß ſie bereit ſei, alle ihre vertragsmäßigen Verpflichtungen anzuerkennen und nach Maßgabe ihrer ſouveränen Rechte Rechnung zu tragen dem Intereſſe Sr. Majeſtät des Kaiſers von Rußland für einen Kultus, welcher der ſeinige und der der Mehrzahl ſeiner Völker iſt.

Bei ſolchem Sachverhalte ſind die Unterzeichneten überzeugt, daß das ſchnellſte und ſicherſte Mittel zur Erzielung des von ihren Höfen gewünſchten Zweckes eine gemeinſchaftliche Mittheilung an die hohe Pforte ſein würde, um ihr den Wunſch der Mächte auseinander zu ſetzen, durch ihre freundliche Intervention zur Wiederherſtellung des Friedens beizutragen und ſie in Stand zu ſetzen, die Bedingungen, unter denen ſie zu unterhandeln geneigt wäre, zur Kenntniß zu bringen.

Dies iſt der Zweck der beiliegenden, an den türkiſchen Miniſter des Auswärtigen gerichteten Kollektivnote und der identiſchen, gleichzeitig vom öſterreichiſchen, franzöſiſchen, großbritanniſchen und preußiſchen Hofe an die bezüglichen Repräſentanten in Konſtantinopel gerichteten Weiſungen. Buol-Schauenſtein, Bourqueney, Weſtmoreland, Arnim.

Nr. 2. Kollektivnote.

Die in Wien zu einer Konferenz zuſammengetretenen unterzeichneten Repräſentanten Oeſterreichs, Frankreichs, Großbritanniens und Preußens haben Weiſungen behufs der Abgabe der Erklärung erhalten, daß ihre reſpektiven Regierungen den Beginn der Feindſeligkeiten zwiſchen Rußland und der Pforte mit tiefem Bedauern betrachten und lebhaft wünſchen, mittelſt einer Intervention zwiſchen den Krieg führenden Mächten jedes fernere Blutvergießen zu vermeiden und einem Zuſtande ein Ende zu machen, welcher den Frieden Europas ernſtlich bedroht.

Da Rußland die Verſicherung gegeben hat, zu Unterhandlungen geneigt zu ſein, und da die Unterzeichneten nicht zweifeln, daß die Pforte von demſelben Geiſte durchdrungen ſei, ſo begehren ſie im Namen ihrer reſpektiven Regierungen, von den Bedingungen in Kenntniß geſetzt zu werden, unter denen die türkiſche Regierung ihre Zuſtimmung zur Verhandlung eines Friedensvertrages geben würde.

Einige Tage ſpäter wurde folgende gleichlautende Depeſche an die Geſandten der Großmächte von ihren reſpektiven Höfen ihnen zugeſendet, worin nochmals das Protokoll und die Note vom 5. Dezember einer Erläuterung unterzogen und die Geſandtſchaften zu einem einverſtändlichen Handeln bei der Pforte aufgefordert wurden.

Dieſe Kollektivnote iſt folgenden Inhalts:

„Mein Herr ...., die Regierungen Ihrer Majeſtäten des Kaiſers von Oeſterreich, des Kaiſers der Franzoſen, der Königin von England und des Königs von Preußen haben nur mit lebhaftem Bedauern den Krieg zwiſchen Rußland und der Türkei ausbrechen ſehen; um nun den Feindſeligkeiten am ſchnellſten Einhalt zu thun und zwiſchen den kriegführenden Parteien eine Annäherung zu bewirken, die für Europa von ſo hohem Intereſſe iſt, haben ſie als nothwendig erachtet, ihren Anſtrengungen ein gemeinſames Band zu geben. — Die Note, welche die Geſandten der vier Mächte in Wien direkt an Se. Exz. Reſchid Paſcha zu richten Befehl erhalten haben, und wovon ſie Ihnen eine Abſchrift zuſtellen ſollten, iſt ein neuer und vollſtändiger Beweis von der Einheit der Anſichten ihrer Höfe und von ihrem lebhaften Wunſche, durch ihre Einigkeit zur Wiederherſtellung des Friedens beizutragen. Ich zweifle nicht, mein Herr ..., an Ihrem vollen Eifer, dieſen Verſöhnungsverſuch durch Ihre Schritte zu unterſtützen, und ich habe Ihnen nur die Rathſchläge anzudeuten, welche Sie mit Ihren Kollegen den Miniſtern Sr. Maj. des Sultans zu Gehör zu bringen haben. — Die verſchiedenen von der hohen Pforte ausgegangenen Dokumente und deren gemäßigte Haltung laſſen uns hoffen, daß Sie Reſchid Paſcha zu der Anerkennung geneigt finden werden, daß die Propoſitionen, womit die vier Mächte die Initiative ergriffen haben, eben ſo ſehr den Intereſſen, wie der Würde des ottomaniſchen Reiches angemeſſen ſind. Wir legen der hohen Pforte loyal eine Frage vor, auf welcher ſie in eben ſolcher Weiſe antworten wird; wir ſind überzeugt, daß ſie den Streit mit dem Kabinet von St. Petersburg auf ſeine eigentlichen Grenzen beſchränken wird, und daß alle ihre Beſtrebungen darauf gerichtet ſein werden, ihn ohne Einmiſchung von Elementen zu löſen, die dem gegenwärtigen Kriege fremd ſind. — In dieſer Hoffnung und zugeſtehend, daß es dem türkiſchen Gouvernement zukommt, auf die ihm gemachte Mittheilung in Ausdrücken zu antworten, welche ihm ſeine Weisheit eingeben wird, glauben wir doch, Sie damit beauftragen zu können, ſeiner Aufmerkſamkeit die Punkte anzudeuten, über welche es unſerer Uebereinſtimmung mit ihm gewiß ſein darf. — Die hohe Pforte ſolle zunächſt erklären, daß Oeſterreich, Frankreich, Großbritannien und Preußen bei ihren verſöhnlichen Intentionen nicht zu viel vorausgeſetzt haben, wenn ſie die Pforte ſtets von dem Wunſche beſeelt geglaubt haben, die Differenz mit Rußland unter ehrenhaften Bedingungen zu ſchließen, und daß ſie ſtets bereit ſei, ſich zu dieſem Zwecke mit den andern Mächten zu verbinden. Akt nehmend von der Verſicherung, welche Rußland zu wiederholten Malen gegeben, daß es weder neue Konzeſſionen noch Rechte beanſprucht, welche die Souveränität des Sultans beeinträchtigen, ſolle ſich der Divan bereit erklären, ſeine Anerbietungen zu erneuern und die Form zu diskutiren, unter welcher der Friede hergeſtellt und die religiöſe Frage geregelt werden ſoll, mit der einzigen Bedingung, in keinem Verlangen nachzugeben, das er (der Divan) bereits abgelehnt hat, und ein Arrangement für die Räumung der Fürſtenthümer abzuſchließen. — Dieſe Diskuſſion würde natürlich zwiſchen einem ottomaniſchen und einem ruſſiſchen Unterhändler ſtattfinden, die beide mit Vollmachten zur Unterhandlung verſehen wären; um jedoch die Uebereinſtimmung der beiden Parteien zu erleichtern, ſollen die deſignirten Bevollmächtigten nicht allein, ſondern in Gegenwart der Geſandten von

Oesterreich, Frankreich, Großbritannien und Preußen unterhandeln. Gründe, die wir begreifen, würden der hohen Pforte ohne Zweifel nicht erlauben, mit Rußland in einem Theile ihres Territoriums zu unterhandeln, welches von Truppen dieser Macht besetzt ist; Rußland andererseits würde Einwendungen zu machen haben gegen jede andere Stadt der Türkei; es wäre also billig, beiden Parteien die Sorge zu überlassen, sich über die Wahl eines neutralen Bodens zu verständigen, und wir enthalten uns daher jeder vorgreiflichen Bestimmung der Art. Der Zweck, mein Herr . . . ., den die vier Mächte sich vorsetzen, würde übrigens nicht vollständig erreicht werden, wenn die Eröffnung von Präliminarien des Friedens nicht zugleich das Signal wäre zur Einstellung der Feindseligkeiten. Demnach glauben wir, daß die hohe Pforte keinen guten Grund haben könnte, sich dem Abschlusse eines Waffenstillstandes zu widersetzen, dessen Bedingungen im Einzelnen später erörtert werden sollen, sofern sie von uns die Versicherung erhielten, daß die Grenzen, innerhalb welcher sie sich geneigt erklären würde zu unterhandeln, gleichzeitig von Rußland angenommen werden würden. Das ist in jedem Falle eine Frage, die sie an uns richten kann; und bei der Annahme, daß die von der türkischen Regierung proponirten Grenzen nicht der Art sein sollten, daß ihnen Rußland vorläufig beistimmen könnte in den Verhandlungen, so würden wir noch zur Absendung eines türkischen Bevollmächtigten und zur Bezeichnung einer neutralen Stadt rathen, wo die Bevollmächtigten von Rußland und der Türkei mit den Repräsentanten der vier Mächte zusammentreffen könnten. — Die verschiedenen Punkte, die ich soeben ins Auge gefaßt habe, mein Herr . . . ., und die Bemerkungen, mit denen ich sie begleitete, haben die vollkommenste Beistimmung von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien und Preußen; demnach ist zu wünschen, daß Reschid Pascha sie ebenfalls in Betracht ziehe und sie den Mittheilungen zu Grunde lege, die wir von ihm erwarten. Das heißt Ihnen den Empfang im voraus sagen, welchen diese Mittheilung finden wird, und wir würden bei der Erwägung der Vortheile, welche eine solche Kombination der ottomanischen Pforte im Vergleich zu den immer ungewissen Erfolgen des Krieges darbietet, es schwer begreifen können, wenn die hohe Pforte Bedenken tragen sollte, in die Bahn einzulenken, die ihr eine freundschaftliche Vermittlung darbietet.

Ich ersuche Sie, mein Herr . . ., sich mit ihren Kollegen zu Reschid Pascha zu begeben, um ihm diese Depesche vorzulesen und ihn durch die Autorität Ihrer Rathschläge zu unterstützen."

Bevor aber diese neuen Vermittlungsvorschläge, von welchen man sich bei der damaligen prekären Lage der Türkei und andererseits wieder bei der Versöhnlichkeit, welche der Kaiser Nikolaus in Olmütz gezeigt hatte, einigen Erfolg versprechen zu können hoffte, nur in Konstantinopel angelangt waren, hatte sich im schwarzen Meere ein Ereigniß zugetragen, welches mit einem Male alle Hoffnungen zertrümmern mußte.

Während der Kaiser Nikolaus in Olmütz zum Beweise seiner Geneigtheit, Frieden zu schließen, nochmals erklärt hatte, sich vorläufig noch in der Defensive halten zu wollen — hatte am 30. November eine überlegene Anzahl schwerer russischer Linienschiffe eine türkisch-egyptische Flottille im Hafen von Sinope angegriffen und vollkommen zerstört.

Dieses Ereigniß, welches in der europäischen Presse und Diplomatie eine so verschiedene Deutung gefunden hatte, veränderte aber mit einem Male die Stellung der Westmächte zur Türkei, welche zu beschützen sie jetzt nach einem solchen Schlage um so mehr verpflichtet waren, als das Ereigniß bei Sinope fast unter den Augen der verbündeten Flotten, die bei Beykos vor Anker lagen, stattgefunden hatte. Zudem erhielten bereits am 5. Dezember der französische und englische Gesandte folgende formale Note der türkischen Regierung:

„Es wurde den Gesandten erst vor einigen Tagen durch eine officielle Note kundgegeben, daß man russische Kriegsschiffe in der Nähe von Sinope kreuzend bemerkt habe. Von diesem Orte ist nun so eben der Dampfer „Taif" angelangt und aus dem Berichte des Kapitäns geht hervor, daß am letzten Mittwoch den 29. Sépher (30. Nov.) 3 russische Dreidecker, 2 Zweidecker und 2 Fregatten in den Hafen von Sinope eingedrungen sind und eine dort vor Anker liegende türkische Flottenabtheilung, bestehend aus 6 Fregatten und 3 Korvetten, angegriffen haben. Obschon das Resultat dieses Seetreffens noch nicht bekannt ist, so muß doch, in Anbetracht der Situation unserer Schiffe und der überlegenen Gewalt der Feinde, vorausgesetzt werden, daß irgend ein großes Unglück erfolgt sei. Die englischen und französischen Flotten sind nach dem Bosporus in der aufrichtigen Intention gesandt worden, die Küsten des ottomanischen Reiches zu schirmen. Dieses neue Ereigniß beweist nun aber hinlänglich, daß es Rußlands Entschluß ist, mittelst seiner Flotte jene Punkte anzugreifen, wo ihren Operationen die Wahrscheinlichkeit des größten Erfolges sich bietet. Dessenungeachtet ist die Vertheidigung so ausgedehnter Küstenstrecken, ohne eine hinreichende Seemacht in den Gewässern des schwarzen Meeres zu besitzen, augenscheinlich Sache der Unmöglichkeit, und obwohl die Regierung des Sultans die Absicht hegt, ihre Flotte dorthin zu entsenden, so wird dies für den bezweckten Erfolg denn doch gewiß nicht hinreichen. Aus diesen Gründen fühlt sich nun die hohe Pforte genöthigt, zu der thätigen Fürsorge der beiden alliirten Regierungen ihre Zuflucht zu nehmen. Diese Notifikation ist übereinstimmend und gleichzeitig an die Gesandten Englands und Frankreichs erfolgt.

Reschid."

Die nächste und unmittelbarste Folge des unglücklichen Schlages bei Sinope war aber sogleich die, daß die Gesandten der vier Mächte in Konstantinopel, trotzdem sie von dem Einlangen einer neuen Note der Wiener Konferenz bereits auf außerordentlichem Wege unterrichtet waren, es doch nicht an der Zeit hielten, auf diesen neuen Vorschlag

zu warten, sondern es für nothwendig hielten, der Aufregung in Folge der Geschichte bei Sinope durch einen raschen Entschluß zuvorzukommen.

So entstand die nachfolgende Kollektivnote, welche die Vermittlungsvorschläge am günstigsten unter allen bisher noch vorgelegten formulirte und in der That Anfangs auch Aussicht auf Annahme zu haben schien.

Diese Note lautet:

Der Unterzeichnete hat, im Einvernehmen mit den Vertretern von N. N. N., die Ehre, der erhabenen Pforte bekannt zu geben, daß, indem ihre Regierungen noch Grund zur Annahme haben, daß Se. Majestät der Kaiser den Faden der Unterhandlungen durch die Kriegserklärung und die Thatsachen, die deren Konsequenzen waren, nicht als zerrissen betrachtet und indem sie überdies nach den eigenen Erklärungen Sr. Majestät des Kaisers wissen, daß derselbe nur die vollständige Gleichheit der von Sr. Majestät dem Sultan und dessen glorreichen Vorfahren den christlichen, der hohen Pforte unterthänigen Genossenschaften, oktroyirten Rechte und Immunitäten gesichert zu sehen wünsche, und indem die hohe Pforte ihrerseits diese Erklärungen mit der Erklärung beantwortet, daß sie es als Ehrensache ansehe, die besagten Rechte und Immunitäten fortwährend aufrecht zu erhalten, und daß sie immer geneigt ist, der zwischen beiden Reichen entstandenen Differenz ein Ende zu machen, die weiteren Unterhandlungen auf nachstehend angegebene Grundlagen basirt sein könnten;

1. Auf die so schleunig als möglich stattfindende Räumung der Donaufürstenthümer;

2. auf die Erneuerung der alten Verträge;

3. auf die Mittheilung des von der erhabenen Pforte an alle ihre nicht muselmännischen Unterthanen in Bezug auf die oktroyirten geistlichen Privilegien erlassenen Fermans, welche den Mächten gemachte Mittheilung von angemessenen, jeder derselben gemachten Zusicherungen begleitet sein würde;

4. auf der definitiven Annahme des bereits getroffenen Uebereinkommens behufs der Vervollständigung der auf die heil. Orte und religiösen Institute in Jerusalem bezüglichen Uebereinkunft;

5. die hohe Pforte würde den Repräsentanten der vier Mächte die Erklärung abgeben, daß sie bereit sei zur Ernennung eines Bevollmächtigten, zur Feststellung eines Waffenstillstandes und zur Unterhandlung auf Grundlage obbesagter Punkte, unter Mitwirkung der Mächte und in einer neutralen, von ihnen weiters zu bestimmenden Stadt;

6. die von den Mächten im Eingange zum Vertrage vom 13. Juli 1841 gemachten Erklärungen sollen im Interesse der Unabhängigkeit und Integrität des türkischen Reiches und des europäischen Einklanges von denselben Mächten förmlich bekräftigt werden;

7. die hohe Pforte würde ihrerseits in demselben Interesse den festen Entschluß aussprechen, ihr Administrativ-System und die Verbesserung im Innern

wirksamer so zu entwickeln, wie es den Bedürfnissen und der gerechten Erwartung ihrer Unterthanen aus allen Klassen entspricht.

Geschehen zu Pera, 12. Dezember 1853.

Gezeichnet:

Lord Stratford de Redcliffe. Baraguey.
L. von Wildenbruch. C. von Bruck.

Auf diesen Vorschlag, welcher in mehreren großen Divanssitzungen reiflich berathen wurde, und für welchen sich in einer Vorberathung schon eine so große Anzahl Mitglieder erklärt hatten, daß man bereits auf telegraphischem Wege durch ganz Europa die Kunde verbreitete, die Vorschläge seien angenommen und die orientalische Frage mehr als je der Ausgleichung nahe — erfolgte endlich am 31. Dezember folgende Antwort:

Se. Maj. der Sultan hat mit Aufmerksamkeit die Note des britischen Gesandten vom 12. Dezember gelesen, welche die Grundlagen eines Friedensvertrages betrifft, und zwar war diese Note gleichlautend mit derjenigen seiner Kollegen, der Vertreter Frankreichs, Oesterreichs und Preußens, welche gemeinschaftlich an demselben Tage eingeschickt wurden. Es ergibt sich aus dieser Note, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland friedliche Absichten an den Tag legt.

Die hohe Pforte hat den Krieg nur für ihre eigene Vertheidigung begonnen, für die Vertheidigung ihrer geheiligten Souveränetätsrechte, und da sich in dem Vorschlage nichts befindet, was diese Rechte beeinträchtigt, so hat sie geglaubt, dieselben zum Zwecke der Wiederherstellung des Friedens annehmen zu müssen. Das Verhalten Sr. Maj. des Sultans in dieser Angelegenheit ist überdies veranlaßt durch die höchste Achtung für seine erhabenen Verbündeten, durch sein lebhaftes Verlangen, ihren Wünschen zu entsprechen und durch das Vertrauen, das er in ihre Rathschläge setzt.

Wenn die Verhandlungen wieder aufgenommen werden, so betrifft der erste festzustellende Punkt die Räumung der Fürstenthümer in einer möglichst kurzen Frist, und der zweite die Erneuerung der Verträge — eine Bestimmung, welcher die Pforte ihre Genehmigung ertheilt aus Rücksicht für die Rathschläge der verbündeten Mächte, und in dem Geiste der Mäßigung, welcher sie stets in dieser Angelegenheit geleitet hat.

Was die religiösen Privilegien und die Immunitäten der verschiedenen nicht muselmännischen Genossenschaften, welche Unterthanen der Pforte sind, betrifft, so sind diese von Alters her von den erlauchten Vorfahren Seiner Majestät bewilligt und von ihm selbst von Neuem bestätigt kraft eines neuen Hatti Scheriff. Die hohe Pforte ist stets von dem Wunsche beseelt gewesen, diese Privilegien aufrecht zu erhalten — und sie wird sie in Ewigkeit aufrecht halten — wie sie feierlich vor längerer Zeit schon vor ganz Europa erklärt hat bei Verkündigung des Tanzimat. Außerdem falls irgend eine dieser Gemeinschaften sich im Besitz von Vortheilen befinden sollte, deren sich die anderen nicht erfreuen, und diese letzteren wünschen möchten, an diesen Privilegien Theil zu nehmen, so wird die ottomanische Regierung, von Gerechtigkeitsgefühl beseelt,

es niemals verweigern, gleiche Rechte und Privilegien allen zu verleihen. Dieſelbe wird ebenſowenig auch nur den leiſeſten Einwand erheben, allen europäiſchen Regierungen aufrichtig und loyal dieſe ihre Abſichten bekannt zu geben und jeder derſelben — und nothwendig auch der von St. Petersburg — eine Abſchrift der vorerwähnten Firmane zuzuſtellen.

Der Ausgleichungsentwurf in Betreff der Maßregeln, welche erforderlich ſind, um die Entſcheidung in Betreff der heiligen Orte zu vervollſtändigen, wird definitiv angenommen.

Auf dieſe Weiſe iſt die hohe Pforte bereit, einen Friedensvertrag in der durch ihre erhabenen Alliirten angegebenen Form abzuſchließen, und erklärt ſich demzufolge erbötig, einen Bevollmächtigten zu entſenden, der mit einem ruſſiſchen Bevollmächtigten dieſe Angelegenheit definitiv zu regeln und die Bedingungen eines Waffenſtillſtandes in irgend einer nach der Wahl der alliirten Mächte zu beſtimmenden neutralen Stadt feſtzuſetzen haben wird, ſobald man die Nachricht erhalten, daß der Czar mit dieſen Beſtimmungen ſich einverſtanden erklärt.

In Betracht der zahlreichen und mannigfachen Beziehungen, die zwiſchen der Türkei und den europäiſchen Staaten beſtehen, hält die hohe Pforte ſich in jedem Betracht berechtigt, als Mitglied in die europäiſche Föderation aufgenommen zu werden, und der Sachlage entſprechend wird es weſentlich ſein, den Vertrag von 1841 zu beſtätigen und zu vervollſtändigen. Die hohe Pforte erwartet dieſes Reſultat mit vollem Vertrauen zu den guten Dienſten und der Theilnahme der großen Mächte.

Vierzig Tage werden hinreichend ſein, um die Entſcheidung des ruſſiſchen Kabinets einlangen und bekannt werden zu laſſen, und die hohe Pforte erſucht ihre erhabenen Alliirten, ihre Sorge dieſem Ziel zugewendet ſein zu laſſen.

Endlich, in der Abſicht, allen Klaſſen ihrer Unterthanen die Wohlthaten der Gerechtigkeit und der Sicherheit Theil werden zu laſſen, hegt Seine Majeſtät der Sultan das heiße Verlangen, den Tanzimat in voller Geltung zu ſehen und in allen Zweigen der Staatsverwaltung die nöthigen Reformen und Verbeſſerungen einzuführen. Zu dem Ende hat er geruht, Befehl zu ertheilen, auf daß dieſe wichtige Entſchließung geprüft und vervollſtändigt werde. Ich ſchätze mich überaus glücklich, dieſen Umſtand anzuzeigen, über den ohne Zweifel die Freunde des ottomaniſchen Reichs die höchſte Genugthuung empfinden werden.

Am 1. des Rebiul Akhier 1270 (31. Dezember 1853).

Gez. Muſtapha. Reſchid.

Aber als dieſe neuerdings, wenn auch in milderen Ausdrücken gehaltene abſchlägige Antwort der Pforte den fremden Geſandten zugeſtellt wurde, mußten dieſe bereits wiſſen, daß jetzt die Zeit der Unterhandlungen ſchon vorüber ſei und daß nach dem Schlage bei Sinope eine Aufregung, wie ſie nur am Vorabend eines unabwendbaren Krieges gewöhnlich, ſich bereits ganz Europas bemächtigt hatte. Von jetzt an zweifelte Niemand mehr, daß die Weſtmächte, unter deren Augen und

faſt ihnen zum Spott dieſer Ueberfall ausgeführt worden war, nicht mehr zurückgehen würden, es auch nicht könnten, ohne ſich nicht allein in den Augen ihrer Völker, ja ganz Europas vor Rußland zu demüthigen, ſondern auch für immer auf einen Einfluß im Orient nur zu Gunſten ruſſiſcher Macht und Oberhoheit zu entſagen.

Von dieſem Moment an machte man ſich mit dem Gedanken des direkten Krieges gegen Rußland vertraut.

Bereits am 13. Dezember ging eine Depeſche des Herrn Drouin de l'Huys an den General Barague y ab, worin der Eindruck geſchildert wird, den das Ereigniß von Sinope auf die kaiſ. Regierung gemacht hatte. Die Depeſche ſagt ausdrücklich, „daß der kühne und glückliche Griff, den Rußland dort gethan habe, nicht ausſchließlich die Türkei betreffe.“ Der Geſandte wird angegangen, von allen Mitteln, die ſeine Inſtruktionen zuläſſig finden, Gebrauch zu machen, um eine Wiederholung jenes Unglücks zu verhindern. Und am 15. Dezember wurde eine andere Depeſche an den Geſandten Frankreichs in England gerichtet, welche die nunmehrige Haltung des franzöſiſchen Kabinets, wie ſie durch die Geſchichte bei Sinope hervorgerufen wurde, entwickelt.

„Ich ſchlage vor,“ ſo erwähnt ſchließlich der Miniſter Drouin, „den Viceadmiralen Hamelin und Dundas zu befehlen, daß ſie dem Fürſten Menzikoff oder dem Viceadmiral Korniloff erklären, wie die Regierungen Frankreichs und Englands entſchloſſen ſind, jede Wiederholung des Ereigniſſes bei Sinope zu verhindern, indem jedes ruſſiſche Schiff, welches von den vereinigten Flotten in See getroffen, aufgefordert werde, nach Sebaſtopol zurückzukehren, und jeder Angriff auf ottomaniſches Gebiet und Flagge mit Gewalt zurückgewieſen wird.“

Bereits früher waren ſchon die Geſandten der Weſtmächte beauftragt worden, in Petersburg Vorſtellungen über das bisherige Verhalten Rußlands zur See zu machen, und dem Grafen Neſſelrode anzuzeigen, daß der Angriff auf türkiſche Schiffe bei Sinope die Weſtmächte nun auffordere, fernerhin dem Eintreten einer ſolchen Eventualität vorzubeugen.

Ueber die Anſicht, welche Rußland dabei ausſprach, gibt folgender Bericht des Sir G. H. Seymour an Lord Clarendon vollkommenen und zum Theil ſehr überraſchenden Aufſchluß:

Petersburg, 26. Dezember 1853.

. . . . . Die Sprache, die ich in meiner vorgeſtrigen Unterredung mit dem Grafen Neſſelrode bezüglich der Affaire von Sinope führte, lautet wie folgt:

Entfernen Sie von Ihrem Geiſte die irrige Idee, daß die Regierung J. M. den Wunſch hege, Rußland zu demüthigen. Die Regierung J. brit. Majeſtät hat Urſache, ſich über Rußland zu beklagen, weil das in dasſelbe geſetzte Vertrauen

schlecht erwiedert wurde. Aber das ändert ihre Politik nicht, und sie will deshalb nicht Böses mit Bösem vergelten. Die Thatsache ist einfach diese: die Regierung J. brit. M. hat ein englisches und ein europäisches Interesse, die Unabhängigkeit und die Integrität der Türkei aufrecht zu halten, und sie glaubt, daß das erstere Interesse vernichtet worden wäre, wenn das Begehren des Fürsten Menzikoff einen Erfolg gehabt hätte, und daß das letztere durch die Besetzung der Donaufürstenthümer in große Gefahr gesetzt ist. Diese Besetzung ist ein Beispiel, gegen welches alle großen Mächte protestiren müssen. Die englische Regierung hat demnach Pflichten zu erfüllen, die sie sich nicht selbst geschaffen hat, die ihr aber von Rußland auferlegt wurden und von deren Erfüllung sie sich nicht entfernen kann. **Die Türkei muß gegen den Angriff vertheidigt werden. Die Regierung J. M. ist gehalten, sie zu vertheidigen und diese Verpflichtung muß erfüllt werden.** Der Sieg über die Türken (bei Sinope) hat in England einen sehr peinlichen Eindruck gemacht. Man kann denselben als eine vorher bedachte Beleidigung gegen die Westmächte betrachten. Aber die Erzählung, die man von dieser Affaire gemacht, ist unrichtig. Es ist nicht wahr, daß das türkische Geschwader Truppen am Bord hatte, welche zum Angriff auf Sukum Kale bestimmt waren. Die Schiffe waren mit Vorräthen für Batum beladen und wurden in einem türkischen Hafen zerstört, welchen England zu beschützen gehalten ist.

Bevor ich diesen Satz geendet, unterbrach mich Graf Nesselrode, indem er mich versicherte, daß nichts ungegründeter sei, als die Voraussetzung, daß die russische Regierung die Absicht gehabt hatte, England und Frankreich eine Beleidigung anzuthun. Was geschehen sei, wäre die unvermeidliche Folge der von den Mächten angenommenen und der Rußland angewiesenen Stellung. Die Türkei, sagte der Graf, erklärt uns den Krieg; sie eröffnet den Krieg vor dem Ablauf des von ihr festgesetzten Zeitpunktes; sie fällt in unser Gebiet ein, sie bemächtigt sich einer kleinen Festung, die sie noch besetzt hält, und sie tadeln uns, daß wir Feindseligkeiten mit Feindseligkeiten erwiedern? Sie müssen doch bedenken, daß wir uns mit der Türkei im Krieg befinden, und daß man nie von einem Krieg gehört hat, der nicht von solchen Thatsachen begleitet gewesen wäre, die Sie uns zum Vorwurfe machen. Unser Angriff war nur ein Akt der Vertheidigung — die türkischen Schiffe waren notorisch mit Kriegsbedarf beladen, welcher für die Stämme bestimmt war, die an unsern Grenzen den Krieg führen.

Dieser letzte Punkt, Herr Graf, erwiderte ich, betrifft eine Thatsache und unsere beiderseitigen Versionen sind von einander verschieden. Ich wiederhole, daß die türkischen Schiffe türkische Vorräthe einer türkischen Stadt zuführten. Was den von Ihnen angeführten Kriegsgebrauch betrifft, so muß ich wiederholen, daß, wenn der gegenwärtige Krieg eine abnorme Gestalt angenommen hat, wir es nicht sind, die die Angelegenheiten in den außergewöhnlichen Zustand gebracht haben, wohin sie gelangt sind. Nach dem, was stattgefunden hat, kann das Einlaufen unserer Flotten in das Schwarze Meer nicht lange verschoben werden.

Der Kanzler erwiederte, daß er sehr gut die in Frankreich und England kundgegebenen Gefühle begreife, daß ihm aber diese Nachricht nicht genug Grund gebe zu glauben, daß die Schiffe Ihrer Majestät ins Schwarze Meer eingelaufen

wären, oder daß überhaupt dieſes Einlaufen definitiv beſchloſſen ſei; und was die Abſicht, Varna zu bombardiren, betreffe, ſo exiſtire dieſe gar nicht bei der ruſſiſchen Regierung.

Nach dieſem, glaube ich, daß eine heilſame Warnung der ruſſ. Regierung gegeben war, und wir ſprachen von andern Gegenſtänden.

Graf Neſſelrode beklagte ſich ferner, daß man den Sultan frage, unter welchen Bedingungen er Frieden machen wolle, und daß, nachdem dieſe Bedingungen im ausſchließlich türkiſchen Intereſſe feſtgeſtellt ſeien, man Rußland auffordere, zu unterzeichnen, was man für dasſelbe vorbereitet habe. Auch die Idee, daß Rußland einen Bevollmächtigten abſenden ſolle, um mit einem türkiſchen Bevollmächtigten unter den Auſpicien der alliirten Miniſter zu konferiren, iſt eine vollſtändige Neuerung, eine Unwürdigkeit, die man nicht dem kleinſten europäiſchen Staate vorſchlagen könnte, eine Bedingung, der ſich Rußland in ſeinen Beziehungen zur Türkei ſeit hundert Jahren nicht unterworfen hat, daher man nicht erwarten könne, daß es ſich heute derſelben unterwerfen werde.

Ich beſchwor den Grafen Neſſelrode, wohl zu bedenken, daß, wenn die Beziehungen zur Türkei für Rußland wichtig ſeien, unſer Intereſſe in der Türkei es nicht minder ſei, daß deren Schwäche und Abgelebtheit, von denen man ſo oft geſprochen, nur Gründe mehr ſeien, ihr nicht die Stütze ihrer Freunde zu entziehen. Es handle ſich um eine Frage von europäiſchem Intereſſe und Sie ſind beleidigt, daß Europa über dieſes Intereſſe wache! Ihr Raiſonnement iſt mir unbegreiflich.

Das kommt daher, ſagte Herr von Neſſelrode, daß Sie ſich nicht auf unſern Standpunkt ſtellen.

Im Gegentheile, ich ſuche Ihre Einwürfe von dieſer Seite zu betrachten. Ich ſetze voraus, daß England in einen Streit oder in einen Krieg mit der Türkei gerathe, ſo würde ich leicht begreifen, daß andere europäiſche Staaten an der Schlichtung der Angelegenheit Theil zu nehmen wünſchen; was ich aber nicht begreifen würde, das wäre, wenn England ſich darüber beleidigt fühlte, daß andere Nationen den Wunſch äußerten, an einem Arrangement ſich zu betheiligen, durch welches ihre Intereſſen direkt berührt werden.

Der Graf von Neſſelrode fragte, was England dazu geſagt hätte, wenn die großen Mächte in unſerem Streite mit China hätten interveniren wollen.

Es ſcheint mir, ſagte ich, ſehr leicht zu begreifen, worin die Politik Englands beſtanden hätte. Erſtens berührte die Frage gar kein großes europäiſches Intereſſe. Und dann wäre jedes von den großen Mächten uns gemachte Anerbieten, uns in der Regelung des Streites beizuſtehen, von der engl. Regierung mit Freuden angenommen worden.

Das iſt die genaue Erzählung meines letzten Geſpräches mit dem Kanzler. Ich habe die Ehre u. ſ. w. G. H. Seymour.

Indeſſen war man in den Kabinetten der Weſtmächte übereingekommen, einen entſcheidenden langverſchobenen Schritt zu thun. — Die Flotten ſollten in das ſchwarze Meer einlaufen! Beide

Regierungen machten dieſen Entſchluß in faſt ganz gleich motivirten Zirkularien den übrigen Mächten kund. Wir glauben hier nur die franzöſiſche Zirkulardepeſche, welche das Datum 30. Dezember trägt, mittheilen zu müſſen.

Sie lautet:

Mein Herr! Die Angelegenheiten des Orients nehmen eine allzu ernſte Wendung, daß ich nicht in dem Augenblicke, in welchem die Verhältniſſe der Regierung Sr. Majeſtät neue Pflichten auferlegen, Ihnen die Bemühungen ins Gedächtniß zurückrufen ſollte, welche wir nicht aufhörten zu dem Zwecke zu machen, um den Verwicklungen zuvorzukommen, von welchen Europa ſo ernſthaft bedroht iſt. Die Frage der heiligen Orte hatte, unrichtig dargeſtellt und unrichtig verſtanden, die Beſorgniſſe des Kabinets von St. Petersburg wachgerufen; wir verſuchten, dieſe Beunruhigung durch aufrichtige und vollſtändige Erklärungen zu ſtillen. Wir glaubten, daß ein Streit dieſer Art nur gewinnen könnte, wenn er immerhin mit Vorbehalt der Rechte der Pforte fern vom Schauplatz ſeiner Entſtehung ausgetragen würde. Unſere Meinung wurde von Rußland nicht getheilt, und Fürſt Menzikoff erhielt Befehl, ſich nach Konſtantinopel zu begeben. Ich beſchränke mich zu ſagen, daß, wenn wir die excluſiven Abſichten gehabt hätten, welche man uns unterlegte, wenn die Zurückforderung unſerer alten und unbeſtreitbaren Privilegien nicht mit ſo viel Mäßigung durchgeführt worden wäre, die Abordnung jenes außerordentlichen Geſandten ſogleich der Gegenſtand eines Konfliktes hätte werden müſſen, welchen wir zu umgehen wußten.

Nachdem die Angelegenheit der heiligen Stätten in Jeruſalem beigelegt und nach dem Zeugniſſe des Herrn Grafen von Neſſelrode ſelbſt in befriedigender Art geregelt worden war, erhob ſich eine andere Schwierigkeit. Fürſt Menzikoff hat Garantien für die Aufrechthaltung der Privilegien der griechiſchen Kirche verlangt. Das St. Petersburger Kabinet hat aber durch keine beſondere Thatſache feſtgeſtellt, daß dieſe Privilegien verletzt worden wären, und die Pforte hat im Gegentheile die religiöſen Immunitäten ihrer chriſtlichen Unterthanen in ſolenner Weiſe beſtätigt.

Durchdrungen von dem Wunſche nach Beilegung einer Differenz, welche, wenn ſie einerſeits die ſouveränen Rechte des Sultans betrifft, andererſeits eine Gewiſſensſache für Se. Majeſtät den Kaiſer von Rußland iſt, hat die Regierung Sr. Majeſtät im Einvernehmen mit der Regierung Ihrer britiſchen Majeſtät, ſorgfältig nach dem Mittel geſucht, durch welches die hier in Rede ſtehenden, gleichzeitig ſo delikaten und verwickelten Intereſſen vereinigt werden könnten. Das Kabinet von St. Petersburg kann den Eifer und die Loyalität nicht vergeſſen haben, womit wir dieſer ſchwierigen Aufgabe nachzukommen bemüht waren; eben ſo wird es nicht in Abrede ſtellen können, daß die Weigerung der Pforte, einem erſten, aus der Wiener Konferenz hervorgegangenen Transaktionsentwurfe beizutreten, nicht der einzige Grund unſeres Mißerfolges war.

Während des Verlaufes dieſer verſchiedenen Verhandlungen haben wichtige Thatſachen ſtattgefunden; eine ruſſiſche Armee iſt über den Pruth gegangen und hat im vollen Frieden zwei Provinzen des türkiſchen Reiches überſchwemmt (envahi). Die Geſchwader Frankreichs und Englands mußten ſich den Dardanellen nähern und ſchon zu jener Zeit würde die Seemacht Sr. Majeſtät, wenn die Regierungen

es gewollt hätten, in den Gewässern Konstantinopels vor Anker gegangen sein. Wenn jedoch diese Regierung es für nöthig erachtet hat, ihr Recht festzustellen, so geschah dies gewissermaßen nur deswegen, um ihre Mäßigung in helleres Licht zu stellen. Die Natur der Beziehungen Rußlands zur hohen Pforte war zu anomal geworden, als daß der Kriegszustand nicht auf den Friedenszustand hätte folgen müssen, oder es mußten, besser gesagt, die Dinge ihren eigentlichen Namen erhalten und die Aggression, deren Gegenstand das türkische Gebiet geworden war, mußte ihre Konsequenzen haben. Diese Veränderung in der Sachlage hat eine neue Bewegung unseres Geschwaders nöthig gemacht und die französische Flagge erschien auf Anforderung des Sultans gleichzeitig mit der englischen im Bosporus.

Jedenfalls, mein Herr, haben wir der Hoffnung auf ein Arrangement nicht entsagt, und übereinstimmend mit Oesterreich und Preußen, wie wir es bereits mit England waren, verfolgten wir ein friedliches Ziel. Neue Vorschläge, an deren Erfolg wir alle unsere Kräfte anzuwenden nicht aufhören werden, wurden durch die Vertreter der vier Mächte der Pforte vorgelegt.

Kein mit Rußland abgeschlossener Vertrag untersagte unseren Kriegsschiffen die Schifffahrt auf dem schwarzen Meere. Der Vertrag vom 13. Juli 1841, welcher in Friedenszeiten die Durchfahrt durch die Dardanellen und den Bosporus schließt, reservirte dem Sultan das Recht, diese in Kriegszeiten zu öffnen; und von dem Tage, an welchem Se. Majestät uns den freien Zutritt in die Meerengen gestattete, war der Zutritt in den Pontus Euxinus gesetzlich erworben. Dieselben Beweggründe, welche uns so lange in der Besika-Bay zurückgehalten haben, hielten auf der Rhede von Beikos auch unser Geschwader zurück. Der Regierung Sr. Majestät wat viel daran gelegen (avait à ceur), bis zu Ende die freundschaftlichen Gesinnungen zu beweisen, welche sie für Rußland hegt, und in den Augen der Welt die Verantwortlichkeit für die Erschwerung eines Zustandes abzuwälzen, den zu modifiziren aller ihrer Rücksicht nicht gelang. Nach den neuesten Depeschen des Generals de Castelbajac hegte sie übrigens gern den Gedanken, daß das St. Petersburger Kabinet, zufriedengestellt durch eine Besitzergreifung, die es als ein Unterpfand betrachtete, keinesfalls zu einem Kampfe die Offensive ergreifen würde, welchen es so unglücklicherweise mit der Türkei begonnen hat. Es schien uns zu genügen, daß die Anwesenheit unserer Flagge in den Gewässern von Konstantinopel unsere feste Absicht beweise, diese Hauptstadt gegen eine plötzliche Gefahr zu beschützen; und wir wollten nicht Gefahr laufen, daß ihre verfrühte Erscheinung in dem russischen Gebiete näheren Fahrwasser als eine Herausforderung angesehen wurde.

Der Kriegszustand machte ohne Zweifel zwischen den beiden kriegführenden Parteien einen Zusammenstoß sowohl zu Lande als zur See möglich; wir waren jedoch befugt (autorisés) zu glauben, daß unsere Zurückhaltung von Rußland nachgeahmt werden würde und seine Admirale mit derselben Sorgfalt wie die unsern jede Gelegenheit zu einem Zusammenstoß vermeiden und sich enthalten würden, zu Angriffsmaßregeln in solchen Gegenden zu schreiten, in denen unser Geschwader gewiß eine thätigere Ueberwachung ausgeübt haben würde, wenn wir hätten voraussetzen können, daß das St. Petersburger Kabinet von entgegengesetzten Gesinnungen beseelt gewesen sei.

Das Ereigniß zu Sinope, mein Herr . . ., hat daher ganz außerhalb unserer

Voraussicht liegend stattgefunden; diese beklagenswerthe Thatsache modifizirt gleichfalls die Haltung, die wir weiter zu beobachten gewünscht hätten.

Das neuerlich zu Wien zwischen Frankreich, Oesterreich, England und Preußen bewerkstelligte Einvernehmen hat den europäischen Charakter der zwischen Rußland und der Türkei obwaltenden Differenz festgestellt. Die vier Höfe haben in solenner Weise anerkannt, daß die Territorialintegrität des türkischen Reiches eine der Bedingungen ihres politischen Gleichgewichtes sei. Die Besetzung der Moldau und Walachei konstituirt eine erste Verletzung dieser Integrität und es unterliegt keinem Zweifel, daß sie durch die Wechselfälle des Krieges noch weiters verletzt werden könne.

Der Herr Graf von Nesselrode hat vor einigen Monaten die Besetzung der Donaufürstenthümer als eine nothwendige Ausgleichung dessen bezeichnet, was er damals unsere Besetzung zur See benannte. Wir glauben nun unsererseits, mein Herr . . ., daß es unerläßlich geworden, daß wir selbst die Tragweite der Ausgleichung ermessen, zu der wir als eine am Bestande der Türkei interessirte Macht und in Folge der von der russischen Armee bereits eingenommenen militärischen Stellungen berechtigt sind. Wir bedürfen eines Unterpfandes, das uns die Wiederherstellung des Friedens im Orient unter Bedingungen sichert, durch die an der Vertheilung der respektiven Streitkräfte der großen Staaten Europa's nichts geändert wird.

Die Regierung Sr. Majestät und die Regierung Ihrer britischen Majestät haben demnach entschieden, daß ihre Geschwader in das schwarze Meer auslaufen und ihre Bewegungen in einer Weise kombiniren, welche verhindern soll, daß die ottomanische Flagge und das ottomanische Gebiet neuerdings den Angriffen der russischen Streitkräfte zur See ausgesetzt sei.

Die Herren Vizeadmirale Hamelin und Dundas werden die Weisung erhalten, den Gegenstand ihrer Mission den hierzu Berechtigten mitzutheilen und wir halten gern an der Hoffnung fest, durch diesen loyalen Schritt Konflikten vorzubeugen, deren Ausbruch wir nur mit dem tiefsten Bedauern sehen würden. Ich wiederhole, daß die Regierung des Kaisers nur einen Zweck im Auge hat, unter ehrenhaften Bedingungen nämlich eine Annäherung zwischen den beiden kriegführenden Parteien zu bewirken; sollten die Umstände sie nöthigen, sich gegen furchtbare (redoutables) Eventualitäten vorzusehen, so erwartet sie mit Zuversicht, daß das St. Petersburger Kabinet, welches so zahlreiche Beispiele seiner Weisheit gegeben hat, das kaum von seinen Erschütterungen zu sich gekommene Europa nicht neuerdings Prüfungen aussetzen wollen wird, vor welchen die hohe Einsicht der Souveräne es seit so langen Jahren zu bewahren wußte.

Ich ermächtige Sie, diese Depesche Herrn . . . mitzutheilen.

Drouin de l'Huys.

Diese Zirkulardepesche sowie der Befehl an die vereinigten Flotten zum endlichen Einlaufen in das schwarze Meer war im vollkommensten Einverständnisse der beiden Regierungen von England und Frankreich erflossen, ein Einverständniß, welches durch folgende Depesche vollkommen erwiesen wird:

Graf Clarendon an Lord Cowley.

Foreign-Office, 24. Dezember 1853.

Mylord! Herr Graf Walewski hat mir die Depesche des Herrn Drouin de l'Huys, welche Gegenstand der Depesche Ew. Excellenz vom 16. d. M. war, mitgetheilt.

Diese Depesche hat die besondere Aufmerksamkeit der Regierung Ihrer Maj. in hohem Grade auf sich gezogen, deren Absichten, wie ich es Ew. Excellenz zu wiederholen nicht nothwendig zu haben glaube, mit denen der französischen Regierung in vollkommenster Uebereinstimmung sind, in Bezug auf den ungerechtfertigten Vorgang Rußlands in der orientalischen Frage und die absolute Nothwendigkeit, ähnlichen Unglücksfällen, wie der letzte bei Sinope, vorzubeugen.

Diese letztbenannte Nothwendigkeit ist in der That so augenfällig, daß die Regierung Ihrer Majestät keinen Augenblick daran gezweifelt hat, daß die vereinigten Flotten bereits in das schwarze Meer abgesendet wurden, und Ew. Excellenz wurden bereits durch eine Depesche an Lord Stratfort de Redcliffe vom 17. d. M. benachrichtigt, daß die Regierung Ihrer Majestät es nicht für nothwendig erachtet hat, neue Instruktionen nach diesem Zwischenfall zu geben, da bereits hinlängliche Instruktionen ertheilt waren in Bezug auf den Schutz des türkischen Landes gegen jedweden Angriff, die nur treu und auf eine nachdrucksvolle Weise ausgeführt zu werden brauchen.

Seitdem sind Depeschen von Lord Stratfort de Redcliffe angelangt, aus denen hervorgeht, daß man am 4. die Flotten ins schwarze Meer einlaufen zu lassen im Begriffe stand, um Sinope von den russischen Schiffen zu befreien und die türkische Küste im Allgemeinen zu beschützen; gleichzeitig wollte man auch den russischen Admiral in Sebastopol von diesem ihrem Zwecke verständigen, worüber ich Sr. Excellenz die vollste Billigung der Regierung Ihrer Majestät ausgedrückt habe.

In meiner Depesche vom 20. Dezember an Lord Stratfort habe ich ebenfalls erklärt, daß die Politik Englands und Frankreichs nur dann werde wirksam sein, und ein weiterer ähnlicher Unglücksfall, wie der von Sinope, nur dann werde verhütet werden können, wenn die beiden Mächte im schwarzen Meere die Oberhand erhalten.

Diese Instruktionen sind in vollkommener Uebereinstimmung mit denen, welche nach Angabe des Grafen Walewski, dem französischen Gesandten in Konstantinopel, ertheilt worden sind. Allein die französische Regierung macht uns jetzt den Vorschlag, außerdem noch der türkischen Flagge unseren Schutz angedeihen zu lassen, und die vereinigten Flotten anzuweisen, daß sie jedes russische Schiff, dem sie begegnen und das nicht Handelsschiff ist, zur Rückkehr nach Sebastopol auffordern sollen.

Nachdem die Regierung Ihrer Majestät schon einmal bestimmt erklärt hat, daß einem ähnlichen Unglücke, wie das bei Sinope, nothwendig vorgebeugt und die Oberhand im schwarzen Meere gesichert werden müsse, hätte sie gern die weitere Ausführung dieser Befehle der Einsicht der Admirale überlassen; sie legt aber nicht nur den vereinten Bemühungen der beiden Regierungen, sondern auch dem Umstande, daß die beiderseitigen Instruktionen an ihre respektiven politischen Agenten gleichlautend seien, so

große Wichtigkeit bei, daß sie sich bereit erklärt, die von der französischen Regierung vorgeschlagenen Maßregeln anzunehmen.

Entsprechende Instruktionen werden demzufolge an Lord Stratfort abgesendet werden.

Und wenn auch die Regierungen von Frankreich und England nicht schon ihrer Ehre wegen verbunden wären, den Sultan zu beschützen, so würden sie im Interesse der Menschheit selbst derlei Scenen eines gräßlichen Blutbades wie das bei Sinope nicht dulden können, und deswegen ist es nothwendig, daß sie die Oberhand im schwarzen Meere haben; gleichzeitig wollen sie aber auch einen wesentlichen Dienst der Pforte erweisen, und deshalb ist es nothwendig, daß die türkische Flotte keine Expedition unternehme, ohne sich früher über ihre Zulässigkeit mit den Admiralen der vereinigten Flotte besprochen zu haben, welche man nicht für Operationen verantwortlich machen kann, die ohne ihre Zustimmung unternommen werden sollten. Die Regierung Ew. Majestät kann es aber auch nicht als mit der Gerechtigkeit verträglich ansehen, daß, so lange sich Frankreich und England in einem offenen Kriege mit Rußland nicht befinden, die vereinigten Flotten die Türken in ihrem Angriff auf die russischen Häfen und Küsten unterstützen und schützen, während die russische Flotte verhindert ist, derartigen Anfällen sich zu widersetzen oder die nothwendigen Hülfstruppen an den bedrohten Punkten zu landen.

Die Regierung Ihrer Majestät hat nicht einen Augenblick gezögert, den Weg der Ehre und der Nationalwürde einzuschlagen, sie kann sich jedoch nicht verhehlen, daß über kurz oder lang derselbe England und Frankreich in einen Krieg mit Rußland verwickeln kann, und betrachtet es als von der höchsten Wichtigkeit für die Ehre und Nationalwürde der beiden Mächte, nicht zu erlauben, daß der Friede Europas allein vom Patriotismus der Türkei abhängig bleibe, welcher zwar äußerst bewunderungswürdig ist, und zur Abwehr des Angriffes sich hinreichend wirksam zeigen mag, jedenfalls aber gegenwärtig der Controlle der türkischen Regierung entrückt ist.

Die Regierung Ihrer Majestät macht deshalb den Vorschlag der kaiserlichen Regierung, daß die respektiven Gesandten gleichzeitig mit der Anzeige an die Pforte von dem Wege, den die beiden Regierungen einzuschlagen gedenken, auch den Befehl erhalten zu verlangen, daß, im Falle eine ungünstige Antwort auf die letzte Wiener Note anlangen sollte, die Grundlage, auf welcher ein Friedensvertrag zwischen der Pforte und Rußland verhandelt werde, dem Beschlusse Englands und Frankreichs überlassen bleibe, mit dem Vorbehalte jedoch, daß nichts im Namen der Pforte in den Vorschlag komme, was dieselbe bereits offiziell von sich abgewiesen hat.

Ich habe diesen Vorschlag dem Grafen Walewski am 22. d. M. mitgetheilt, der ihn seiner Regierung zu überreichen übernahm, und mir heute antwortete, daß er die vollste Billigung des Herrn Drouyn de l'Huys erhalten habe.

Ich bin u. s. w. Clarendon.

Mit dem Einlaufen der vereinigten Flotten in das schwarze Meer zu dem ausgesprochenen Zwecke, türkisches Gebiet zu schützen und rus-

fische Angriffe davon zurückzuweisen, war die Stellung der Westmächte, welche trotz der Anwesenheit ihrer Flotten am Eingange des schwarzen Meeres bisher eine ziemlich passive gewesen war, nun zur aktiven. Die europäische Diplomatie, welche seit einem ganzen Jahr in nichts erfinderischer gewesen als in der Auffindung von Beweisen, daß es keinen casus belli mehr gebe, versuchte auch jetzt noch das Einlaufen der Flotten als eine wenn möglich harmlose Sache darzustellen. Es war augenscheinlich den Westmächten darum zu thun, nicht zuerst das fürchterliche Wort: Krieg! auszusprechen, sie scheinen gewünscht zu haben, daß Rußland mit der ersten Erklärung hervortrete, um den Anschein zu haben, nicht selbst die Friedensstörer zu sein.

Deswegen erhalten auch, so ziemlich gegen alles diplomatische Herkommen, die Gesandten der Westmächte in Petersburg von ihren respekt. Regierungen den Auftrag, das Einlaufen der Flotten nur mündlich zu notificiren.

Von jetzt an entspann sich jener interessante Notenwechsel, welcher endlich mit der Abberufung der gegenseitigen Gesandten und dem Abbruche der diplomatischen Verbindungen zwischen den Westmächten und Rußland endete.

Am 4. (16.) Jänner schickte Herr von Nesselrode folgende Depesche an den russischen Gesandten in London. (Eine ganz ähnliche ging gleichzeitig an den Gesandten in Paris ab.)

„Die Vertreter Englands und Frankreichs haben mir mündlich den von ihren beiden Regierungen gefaßten Entschluß angezeigt, ihre vereinigten Flotten ins schwarze Meer zu senden, um die Häfen und Küsten der Türkei gegen einen Angriff von unserer Seite sicher zu stellen. Der für diesen Entschluß angeführte Grund war der Angriff auf das türkische Geschwader bei Sinope — eine Flotten-Operation, die von den beiden Kabineten als ein unmotivirter Angriff dargestellt wird. Nicht ohne peinliches Erstaunen habe ich ihn also bezeichnen gehört, da es doch offenkundig ist, daß das von Osman Pascha befehligte türkische Geschwader mit Waffen, Geld, Kriegsbedarf und Truppen zur Landung auf unsern circassischen Küsten vom Bosporus ausgelaufen war, und daher den Zweck hatte, den Angriffs-Operationen, die das russische Gebiet in Asien bereits mit Blut befleckt haben, eine größere Ausdehnung zu geben. Jenes Geschwader hatte seinen Ankergrund im Bosporus gewiß nicht verlassen, um sich in Sinope zu stationiren. Was es dort suchte, war nicht eine Seestation, sondern eine zeitweilige Unterkunft. Sollten wir geduldig abwarten, bis es seine feindlichen Zwecke erreichte? In der Walachei, welche türkisches Gebiet ist, erklärten wir, daß es unsere Absicht sei, den Angriff der ottomanischen Truppen abzuwarten, aber sind wir deshalb verpflichtet, dasselbe auf unseren eigenen Küsten zu thun? Sollen wir glauben, daß nach der Meinung der Mächte in einem Kriege, den wir nicht gewünscht haben und der gegen uns erklärt worden ist, das

Recht der Offenſive den Türken allein gehört und daß wir, wenn wir eines plötzlichen Angriffes ſicher gewärtig ſind, uns doch des Rechtes begeben ſollen, denſelben zu verhindern?

Wenn ich den Sinn der mir gemachten Erklärung nnd namentlich deſſen, was der engliſche Geſandte ausſprach, recht verſtanden habe, ſo wäre es die Abſicht der beiden Mächte, die Wiederholung eines Unglücksfalles, wie der bei Sinope, zu verhindern, und von jetzt an eine Art von Waffenſtillſtand zur See einzuführen, der jedem Angriffe von unſerer Seite auf die Häfen oder die Flagge der Türkei vorbeugen, aber auch anderſeits dafür ſorgen würde, daß das türkiſche Geſchwader keinen Angriff auf ruſſiſche Schiffe und ruſſiſches Gebiet unternimmt. — Es iſt von Wichtigkeit, Herr Baron, daß dieſer Punkt klar feſtgeſtellt werde. Es iſt gewiß das wenigſte, was die beiden Kabinete thun können, um der Flotteneinfahrt ins ſchwarze Meer wenigſtens äußerlich den Charakter offenkundiger Feindſeligkeit gegen uns zu benehmen; denn der Türkei zu erlauben, daß ſie uns angreift, und uns zu verbieten, daß wir ein Gleiches thun, dies hieße thätigen Antheil an einem Kriege nehmen, welchen die beiden Mächte uns zur Stunde nicht erklärt haben.

Es iſt nur zu bedauern, daß die beiden Mächte, wenn ſie ſchon einen ſolchen Zuſammenſtoß zu verhindern wünſchen, nicht vor Beginn des Streites an den Flotten-Expeditionen der Türken gegen unſere aſiatiſchen Küſten Einhalt gethan haben — Expeditionen, von denen der Zuſammenſtoß bei Sinope nur eine nothwendige Folge war — oder noch beſſer, daß ſie die Türkei nicht abhielten, uns den Krieg zu erklären; denn von dem Augenblicke an, da ſie der Türkei geſtatteten, ihn zu erklären und gegen uns in Aſien ſowohl wie in Europa zu führen, konnte jenes Ereigniß nicht ganz außer dem Bereiche ihrer Erwartungen liegen. Wenn ſie dagegen glaubten, die Unabhängigkeit der Pforte zu verletzen, wenn ſie ihr die Feindſeligkeiten verboten hätten, ſo fragen wir, ob die Erlaubniß, die Feindſeligkeiten nur bis zu einem gewiſſen Punkte zu betreiben, ihrer Idee von jener halben Unabhängigkeit der Pforte beſſer entſpricht. Was uns betrifft, können wir einen ſolchen Entſchluß unmöglich in einem andern Lichte betrachten als in dem einer Gewalt, die unſern Rechten zur Kriegführung angethan wird. Der Kaiſer ſieht ſich daher gezwungen, gegen die an ihn gerichtete Erklärung feierlich zu proteſtiren und kann ihre Geſetzmäßigkeit in keiner Weiſe anerkennen.

Ehe er über die jetzt einzuhaltende Politik einen Entſchluß faßt, wird er abwarten, um zu ſehen, in welcher Weiſe jene Erklärung von den Admiralen der beiden Flotten ausgeführt wird, und welche Haltung ihre Schiffe den unſern gegenüber einnehmen werden. — Er kann nur mit Bedauern ſehen, wie der Friede mit England und Frankreich, den er nie zu unterbrechen gewünſcht hat, durch dieſe neue Ausdehnung eines Zwangsſyſtems gefährdet wird, welches die beiden Seemächte für ihre Pflicht hielten, gegen ihn in Anwendung zu bringen, und welches von Schritt zu Schritt weiter gehend, ſeine Würde ſowohl als die ihrige jedesmal mehr ins Spiel zieht, während es zugleich die Pforte ermuthigt, die Dinge bis aufs Aeußerſte zu treiben und dahin geführt hat, die Angelegenheiten im Oſten bis zum thatſächlichen Stande der Spannung zu bringen. Im gegenwärtigen Augenblicke würde ein bloßer Zufall hinreichen,

einen Zusammenstoß zu veranlassen, aus welchem ein Weltbrand entstehen müßte; und der Kaiser lehnt im Voraus die Verantwortlichkeit des ersten Schrittes, der das Signal dazu gäbe, von sich ab.

Ew. Excellenz werden dem englischen Kabinete diese Depesche vorlesen und ihm eine Abschrift derselben einhändigen.

Empfangen Sie ꝛc. Nesselrode."

Diese Depesche überbrachte der russische Gesandte in London mit folgender Note dem englischen Kabinete:

Baron Brunnow an den Earl of Aberdeen.

London, 13. (25.) Jänner.

Der Unterzeichnete ꝛc. hat den Befehl erhalten, Se. Excellenz den Earl of Clarendon ꝛc. um Erklärung zu ersuchen und sich mit ihm zu verständigen über den eigentlichen Sinn einer von englischen Gesandten dem Kanzler des Reichs so eben mündlich gemachten Mittheilung.

Wenn dieselbe durch den Wunsch hervorgerufen ward, die Möglichkeit eines Zusammenstoßes zwischen den russischen und ottomanischen Flotten abzuwenden, so könnte dieses Resultat nur durch Beobachtung des Princips gerechter Gegenseitigkeit erzielt werden.

Zu diesem Zwecke wäre erstens das ausdrückliche Abkommen erforderlich, daß das türkische Geschwader sich jedes Angriffs auf die russische Flagge und das russische Gebiet auf den Küsten Asiens und Europas zu enthalten habe.

Unter dieser Bedingung würde die ottomanische Küste und Flagge gleiche Sicherheit erlangen. Zweitens, falls es den türkischen Schiffen gestattet sein soll, zwischen dem einen ottomanischen Hafen und dem andern nach wie vor Truppen, Kriegsbedarf und Lebensmittel ungehindert zu transportiren, so wäre es nöthig, dieselbe Bedingung den Schiffen der kais. russ. Marine zu sichern, damit sie die Verbindung zwischen den russischen Häfen Europas und Asiens im Gang erhalten können.

Dieses so verstandene und streng ausgeführte Uebereinkommen hätte die Wirkung, die Feindseligkeiten zwischen den kriegführenden Parteien zur See faktisch zu suspendiren.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, Se. Exc. den Earl of Clarendon um die Gewogenheit zu bitten, daß er zur Antwort auf diese Note ihn in Kenntniß setze, ob die Absichten der britischen Regierung in Bezug auf die in Obigem festgestellten Principien vollkommener Gegenseitigkeit mit den Ansichten des kais. russ. Kabinets übereinstimmen.

Der Unterzeichnete ꝛc. Brunnow.

Darauf antwortete der englische Minister des Auswärtigen Earl of Clarendon einige Tage später dem russischen Gesandten;

Auswärtiges Amt, 31. Jänner 1854.

Der Unterzeichnete ꝛc. hat die Ehre, den Empfang einer Note von Baron Brunnow, datirt den 25. d. M., zu bestätigen, des Inhalts, daß er Befehl hat,

beim Unterzeichneten über den genauen Sinn einer vom britischen Gesandten in Petersburg jüngst dem Reichskanzler gemachten mündlichen Mittheilung anzufragen.

Baron Brunnow bespricht gewisse Verabredungen, die, wenn genehmigt und streng befolgt, die Wirkung hätten, die Feindseligkeiten der beiden kriegführenden Mächte zur See zu suspendiren, und er ersucht den Unterzeichneten, ihn zu benachrichtigen, ob die Absichten von Ihrer Majestät Regierung in Bezug auf die in Baron Brunnow's Note auseinandergesetzten Principien vollkommener Gegenseitigkeit mit den Absichten des kais. Cabinets übereinstimmen.

In Erwiederung auf Baron Brunnow's Note hält es der Unterzeichnete für recht, zu sagen, daß die von Sir H. Seymour gemachte Mittheilung folgenden Inhalts war: Daß die k. britische Flotte nach Constantinopel gesandt worden war, nicht um Rußland anzugreifen, aber mit der festen Absicht, die Türkei zu vertheidigen, und die britische Regierung hätte es daher gern gesehen, daß die Verwendung der Flotte zu solchem Zwecke nicht nöthig geworden wäre; aber daß die Vernichtung einer in einem türkischen Hafen friedlich vor Anker liegenden türkischen Flotte bewiesen hat, daß die versöhnliche Stimmung der britischen Regierung und die dem Grafen Nesselrode am 27. Oktober in freundlichem Tone gegebene Anzeige von ihren Absichten verkannt worden oder unbeachtet geblieben sind, und daß daher die britische Regierung beschlossen hat, Maßregeln zu ergreifen, um der Wiederholung von Unglücksfällen, wie jene, deren Schauplatz Sinope gewesen ist, vorzubeugen; daß daher die britischen Schiffe und die des Kaisers der Franzosen in's schwarze Meer einlaufen und jedes russische Kriegsschiff, dem sie begegnen sollten, auffordern werden, in einen russischen Hafen zurückzukehren und daß die Mahnung, im Fall der Nichtachtung, erzwungen werden wird, daß jedoch die britische Regierung, welche eben so sehr wie früher eine friedliche Lösung der schwebenden Differenzen herbeizuführen wünscht, Maßregeln treffen wird, um jede Angriffsoperation der türkischen Flotte gegen das russische Gebiet zu verhüten.

Der Unterzeichnete hat somit, um jedes Mißverständniß zu verhindern, den Inhalt der vom britischen Gesandten in Petersburg gemachten mündlichen Mittheilung schriftlich angegeben, und er hält es kaum für nöthig, dem Baron Brunnow zu sagen, daß jene Mittheilung streng ausgeführt werden wird. Der Unterzeichnete ist zugleich so frei, hinzuzufügen, daß die britische Regierung den ernsten Wunsch hegt, in freundlichen Beziehungen Beziehungen zu Rußland zu bleiben und daß sie bestens in ihren Bemühungen fortfahren wird, eine gerechte und ehrenvolle Lösung der zwischen Rußland und der Pforte obschwebenden Differenzen zu erzielen; aber Rußland hat der britischen Regierung eine Pflicht auferlegt, deren Erfüllung sie nicht aus dem Wege gehen wird. Die Türkei ist die gekränkte und schwächere Macht; ein Theil ihres Besitzes ist gewaltsam besetzt und im Besitz behalten worden, während Rußland Kriegrüstungen im größten Maßstabe trifft, und indem die britische Regierung die Türkei gegen die dringende Gefahr vertheidigt, welche ihr droht, hält sie jenes Grundprincip der europäischen Politik aufrecht, welches die Aufrechthaltung des ottomanischen Reiches fordert

und das von den fünf Großmächten Europas zu wiederholten Malen proklamirt worden ist.

Wie weit diese Vertheidigung gehen und zu was für Operationen sie nothwendig führen mag, das muß von dem Wege abhängen, welchen Rußland einschlagen wird; aber die britische Regierung gibt sich der Hoffnung hin, daß noch immer auf Grund der billigen Bedingungen, welche die Türkei der russischen Regierung angeboten hat, um Frieden unterhandelt werden kann und im Fall der Annahme jener Bedingungen würde ein sowohl für Land wie See giltiger Waffenstillstand dem Blutvergießen ein Ziel setzen, die Verlegenheiten wegen der Flotten-Operationen beseitigen und Differenzen, welche jetzt den allgemeinen Frieden Europas gefährden, dürften dann bald zu Ende sein.

Der Unterzeichnete ꝛc. Clarendon.

Die Antwort des Baron Brunnow auf diese letzte Note war bereits die ziemlich schroff gehaltene Erklärung — daß er sich genöthigt sehe, den diplomatischen Verkehr abzubrechen. Er spricht dieses folgendermaßen aus:

London, den 23. Jänner (4. Febr.) 1854.

Der Unterzeichnete ꝛc. hat die Ehre gehabt, die Note zu erhalten, die Se. Exc. der Earl of Clarendon ꝛc. am 31. Jänner an ihn gerichtet hat.

Sie entspricht nicht den Bedingungen ehrlicher Gegenseitigkeit, auf die der Unterzeichnete angewiesen ward, im Namen seines Hofes in seiner Note vom 13. (25.) Jänner zu bestehen.

Wäre jene Mittheilung nach Verdienst gewürdigt worden, so hätte sie die Wirkung gehabt, einerseits die Gräuel des Krieges innerhalb gewisser Grenzen zu beschränken, die von beiden kriegführenden Parteien angenommen werden konnten; anderseits hätte sie Großbritannien einen frischen Beweis von Sr. Majestät des Kaisers aufrichtigem Wunsch geliefert, in seinen Beziehungen zu England jede Veranlassung zu einem Mißverständniß zu beseitigen.

Der Unterzeichnete bedauert, daß der gute Wille, dem jene Vorschläge entsprangen, nicht mit eben so versöhnlichen Gesinnungen aufgenommen wurde. Von jenem Augenblicke an war ihm sein Weg durch das tiefe Gefühl der Achtung für die Würde des Souveräns, den zu vertreten er die Ehre hat, klar vorgezeichnet.

Getreu seinen Pflichten, kann er nicht zugeben, daß die mit Rußland im Frieden befindliche britische Regierung sich erlauben kann, die Freiheit des Verkehrs zu hemmen, den die kaiserliche Marine zwischen den russischen Häfen im Gang zu erhalten hat, während türkische Schiffe unter dem Schutz des englischen Geschwaders von einem ottomanischen Hafen zum andern Truppen befördern.

Da diese Unterscheidung den Regeln des Staatsrechts so wie der zwischen befreundeten Mächten gegenseitig beobachteten Rücksichtnahme widerstreitet, sieht sich der Unterzeichnete außer Stand gesetzt, seine Funktionen ferner auszuüben, so lange die britische Regierung nicht gegen Rußland wieder eine Haltung angenommen hat,

die dem guten Einvernehmen und der Freundschaft gemäß ist, welche bisher zwischen den beiden Staaten glücklicher Weise bestanden hatten.

Je größeren Werth der Unterzeichnete auf die Aufrechthaltung jener freundlichen Beziehungen legt, desto mehr bedauert er, daß er sich gezwungen sieht, sie zu suspendiren.

Er hat die Ehre, dem Earl of Clarendon ꝛc. anzuzeigen, daß er im Begriffe ist, in Begleitung der Gesandtschaftsmitglieder London zu verlassen und sich bis auf Weiteres nach Deutschland zu begeben.

Der Unterzeichnete ꝛc. Brunnow.

Aber auch des Grafen Clarendon letzte Note, welche zur Mittheilung an das Petersburger Kabinet ging — eine Beantwortung der vom Grafen Nesselrode gestellten Anfrage — trug bereits wenig von jenem höflichen Charakter an sich, welchen der diplomatische Briefwechsel den beiden Kabineten bisher gewahrt hatte.

Indem Lord Clarendon dem britischen Gesandten in Petersburg alle letzten zwischen ihm und dem Baron Brunnow gewechselten Aktenstücke mittheilt, schreibt er weiter:

Ich schließe auch die Abschrift einer Depesche (jene des Grafen Nesselrode) ein, welche Baron Brunnow auf Befehl seiner Regierung mir einhändigte und deren Inhalt so außerordentlicher Art ist, daß ich Sie ersuchen muß, dem Kanzler den Eindruck zu vergegenwärtigen, den sie auf die britische Regierung gemacht hat.

Diese Depesche schließt mit den Worten: „Un hasard suffit aujourd'hui pour produire une collision d'où naîtrait une conflagration générale, et l'Empereur repousse d'avance la responsabilité de l'initiative qui en aura donné le signal.“ Demnach scheint es, daß die russische Regierung den Ursprung dieses unglückseligen Streites ganz vergessen hat. Sie scheint vergessen zu haben, daß der einzige Grund zu einer Differenz zwischen Rußland und der Türkei kaum in befriedigender Weise beseitigt war, als Fürst Menschikoff in unbedingten Worten die Zustimmung des Sultans zu einer gewissen weitgehenden und neuen Auslegung des Vertrages von Kainardschi verlangte; daß, als die türkische Regierung sich erbot, die von Fürst Menzikoff vorgeschlagene Zustimmung durch andere versöhnliche Zusicherungen zu ersetzen, der russische Gesandte alsogleich Konstantinopel verließ; daß unmittelbar darauf Graf Nesselrode die Pforte aufforderte, binnen acht Tagen die Note, deren Annahme der Sultan, laut seiner frühern Erklarung, als die größte Gefahr für seine Unabhängigkeit betrachten zu müssen glaubte, unterzeichnet zurück zu senden, mit der Drohung, daß im Weigerungsfalle russische Truppen die Moldau und Walachei besetzen würden; daß, als der Sultan sich einer so demüthigenden Zwangsmaßregel nicht fügen wollte, jene Drohung ohne Weiteres zur Ausführung kam und daß Provinzen des Sultans, in denen 4 Millionen seiner Unterthanen leben, in einer Zeit tiefen Friedens von russischen Truppen überzogen wurden; daß das Gebiet des Sultans seitdem besetzt geblieben ist, so daß Rußland den status quo Europa's verletzt, die von den europäischen Großmächten in den Jahren 1840

und 1841 ausgesprochenen Absichten verleugnet und sich als Störer des Weltfriedens hingestellt hat.

Nicht zufrieden mit diesem Angriff, der anfangs als eine zeitweilige Besetzung und ein materielles bis zur Gewährung der russischen Forderungen zu behaltendes Pfand angekündigt ward, hat der Kaiser von Rußland mit ungeheuren Kosten große Heere ausgerüstet, augenscheinlich, um die Donau zu überschreiten und die Eroberung Constantinopels zu versuchen.

Noch darf nicht übersehen werden — so oft ich auch den Gegenstand nachdrücklich geltend machte — daß keine Beschwerde der christlichen Unterthanen der Pforte auch nur einen Vorwand zu solchen Handlungen gab. Im Gegentheil, durch die Einführung neuer Gesetze zu ihrem Schutz, durch ihren eigenen allmäligen Fortschritt in Wohlhabenheit und Bildung, wie den Aufschwung der Künste des Friedens im Allgemeinen begann sich die Lage der Christen offenbar zu bessern.

All' die ernsten Ereignisse, die sich seitdem begeben haben, das beklagenswerthe Blutvergießen, die Unterdrückung der Bevölkerung der Fürstenthümer, der Angriff auf des russische Gebiet in Asien, das Unglück von Sinope und die Flotten-Einfahrt in's schwarze Meer, sind die direkten Folgen des unprovocirten Verfahrens der russischen Regierung, und wenn unglücklicher Weise eine zufällige Begegung einen Zusammenstoß herbeiführen sollte, aus welchem ein Weltbrand entstünde, so wird der Kaiser von Rußland vergebens eine Verantwortlichkeit abzuwälzen suchen, die auf ihm lasten muß, der in einer Zeit tiefen Friedens das Gebiet seines harmlosen Nachbars zuerst überfallen hat.

Sie werden diese Depesche dem Grafen Nesselrode vorlesen und ihm eine Abschrift davon überreichen.

Ich bin ꝛc. Clarendon.

Aber bei weitem entschiedener, auch wenn man diesen Ausdruck gebrauchen will, trat die französische Regierung in dem diplomatischen Schriftenwechsel auf, welchem sie ihrerseits mit dem russischen Gesandten in Paris führte. Die dem Abbruche der diplomatischen Verhältnisse vorausgehende Korrespondenz ist eben so kurz als bündig. Das erste der hierauf bezüglichen drei Dokumente ist die von Herrn von Kisseleff dem russischen Gesandten in Paris unter dem 26. Januar an den französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichtete Note, worin er um Auskunftertheilung über die Bedeutung des Einlaufens der Flotten in's schwarze Meer ersucht. Dieselbe lautet:

„Der Unterzeichnete ꝛc. hat Befehl erhalten, sich mit Sr. Excellenz dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten über den genauen Sinn einer Mittheilung zu besprechen und zu vernehmen, deren sich der französische Minister zu St. Petersburg mündlich bei dem Reichskanzler entledigt hat. Wenn dieselbe durch den Wunsch, die Eventualität eines Zusammenstoßes zwischen der russischen und ottomanischen Seemacht zu beseitigen, hervorgerufen worden ist, so wäre dieser Erfolg nur durch die Beobachtuug eines Princips gerechter Gegenseitigkeit zu er-

reichen. Hierzu wäre zuvörderst nöthig, daß man sich ausdrücklich darüber verstehe, daß die ottomanische Escadre sich hinfort jedes Angriffs auf die russische Flagge und auf russisches Gebiet in Europa und Asien enthalte. Unter dieser Bedingung wäre eine gleiche Sicherheit zu Gunsten der ottomanischen Flagge und der ottomanischen Küste erlangt. Damit es zweitens den türkischen Schiffen gestattet sei, auch ferner ohne Hinderniß die Verbindung zwischen einem ottomanischen Hafen und dem andern zum Behuf der Sendung von Lebensmitteln, Munitionen und Truppen zu unterhalten, müßte dieselbe Bedingung auch den Schiffen der kaiserlichen Marine gesichert bleiben behufs der freien Aufrechterhaltung der Verbindung von einem russischen Hafen zum andern, an europäischer und asiatischer Küste. So vereinbarte und streng ausgeführte Bestimmungen würden die thatsächliche Suspension der Feindseligkeiten zur See zwischen den kriegführenden Parteien bewirken. Der Unterzeichnete hat die Ehre, Se. Excellenz ꝛc. einzuladen, ihn in Beantwortung dieser Note gefälligst in Kenntniß zu setzen, ob die Absichten der Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen in Einklang stehen mit denen des kaiserlichen Kabinets, über die in gegenwärtiger Mittheilung aufgestellten Grundsätze vollkommener Gegenseitigkeit ꝛc. ꝛc.

Die Antwort des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Herrn Drouin de l'Huys auf diese Note wurde dem russischen Gesandten Herrn von Kisseleff am 1. Februar ertheilt und lautet wie folgt:

„Der Unterzeichnete ꝛc. hat sich beeilt, Sr. Majestät dem Kaiser die Note vorzulegen, welche Herr v. Kisseleff ꝛc. ihm die Ehre erwiesen an ihn unter dem 26. dieses (soll wohl heißen „vorigen", d. R.) Monats zu richten. Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers hatte gemeint, daß die Mittheilung, welche durch Herrn General Marquis de Castelbajac ihren Ausdruck bei Sr. Excellenz dem Grafen Nesselrode gefunden hatte, keinen Zweifel über ihre Absichten lassen sollte; da aber das Kabinet von St. Petersburg es für nöthig erachtet hat, neue Erklärungen über diese Angelegenheit hervorzurufen, so hat mir der Kaiser, mein erhabener Herr, befohlen, sich demselben mit vollster Aufrichtigkeit zu ertheilen. Die französische Escadre ist nicht eher in das schwarze Meer eingelaufen, als bis Thatsachen, über deren Ernst man sich unglücklicherweise nicht mehr täuschen konnte, die Gefahren enthüllten, welche der Bestand eines Reiches lief, dessen Erhaltung für die des europäischen Gleichgewichts nothwendig ist. Die Regierung Sr. kaiserlichen Majestät hat demzufolge durch das Dazwischentreten mit ihrer Flotte, so viel an ihr lag, den Verlauf eines Kriegs hemmen wollen, den sie nur mit dem tiefsten Bedauern hatte ausbrechen sehen und den ihre aufrichtigsten Anstrengungen vergeblich zu beschwören versucht hatten. Der Viceadmiral Hamelin hat zu diesem ganz friedlichen Zwecke den Befehl erhalten, das ottomanische Gebiet und die ottomanische Flagge gegen die Angriffe zu schützen, welche noch gegen dieselben gerichtet werden möchten, indem er die auf dem Meere angetroffenen russischen Schiffe zu veranlassen hätte, in den nächsten russischen Hafen zurückzukehren, und gleichzeitig die türkischen Schiffe an jedem Angriffe auf die Küste des russischen Reichs zu hindern. Es sollen diese letztern Schiffe nur zur Verproviantirung der Küsten Rumeliens und Anatoliens verwendet werden, d. h. lediglich zur Vertheidigung der Türkei beitragen, welche in der Integrität ihres

Gebietes und in ihren Souveränetätsrechten bedroht ist durch die Besetzung zweier ihrer Provinzen und durch die Entfaltung einer Kriegsmacht zu Lande und zur See, die außer Verhältniß steht mit den Hilfsquellen, über welche sie selbst verfügt. Dieser charakteristischen Verschiedenheit der beziehentlichen Lage hat die Regierung Sr. kaiserl. Majestät Rechnung getragen, als sie dem Oberbefehlshaber ihrer Flotte die Instruktionen übermachte, in Betreff deren weitere Auskunft von ihr erbeten worden ist; und sie hätte der türkischen Flagge die Befahrung des schwarzen Meeres nicht absolut untersagen können, ohne die bereits unzureichenden Vertheidigungsmittel der hohen Pforte noch mehr zu schwächen. Der Unterzeichnete sieht nicht, daß eine solche Haltung in Widerspruch stehe mit den Gesinnungen der Freundschaft, welche die Regierung Sr. kaiserl. Majestät für Rußland bekennt, und sie erklärt laut, daß dieselbe ihr nur durch den lebhaften Wunsch eingegeben worden ist, mitzuarbeiten an der Wiederherstellung des Friedens zwischen den zwei kriegführenden Parteien unter Bedingungen, die von einer derselben vorgeschlagen, den andern vorgelegt worden, nachdem sie die Genehmigung der europäischen Großmächte erhalten hatten. Der Unterzeichnete benutzt ꝛc." Drouin de l'Huys.

Die letzte Note endlich, in welcher Herr von Kisseleff dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten anzeigt, daß es ihm unmöglich sei, seine diplomatische Thätigkeit am Pariser Hofe fortzusetzen, ist datirt vom 4. Februar und lautet:

„Der Unterzeichnete ꝛc. hat die Ehre gehabt, die Note zu erhalten, welche es Sr. Excellenz dem Minister Staatssekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten an ihn unter dem 1. Februar zu richten gefallen hat. Dieselbe thut den Bedingungen einer gerechten Gegenseitigkeit, auf welchen der Unterzeichnete im Namen seines Hofes mittelst seiner Note vom 26. Januar zu bestehen angewiesen war, nicht Genüge. Diese Mittheilung würde, wenn sie so, wie sie es verdiente, gewürdigt worden wäre, zur Wirkung gehabt haben einerseits, die Trübsale des Kriegs in solche Grenzen zu bannen, welche für beide kriegführende Parteien annehmbar waren, während sie anderseits Frankreich einen neuen Beweis lieferte von dem beständigen Wunsche Sr. Maj. des Kaisers, aus seinen Beziehungen mit diesem Lande jeden Beweggrund zu Mißverständnissen zu entfernen. Der Unterzeichnete bedauert, daß der Geist des Wohlwollens, der diesen Schritt diktirt hat, nicht gleich versöhnlichen Gesinnungen begegnet ist. Von jenem Zeitpunkte an war seine Verfahrungsweise durch ein tiefes Gefühl der Achtung vor der Würde des Souveräns vorgezeichnet, den er die Ehre hat, zu vertreten. Treu seinen Verpflichtungen, darf er nicht znlassen, daß die Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, während sie sich im Frieden mit Rußland befindet, es beanspruche, die Freiheit der Verbindungen zn beschränken, welche die kaiserliche Marine beauftragt ist, zwischen den russischen Häfen aufrecht zu erhalten, während die türkischen Schiffe von einem ottomanischen Hafen zum andern unter dem Schutze der französischen Escadre Truppen transportiren. Da diese Unterscheidung den Grundsätzen des öffentlichen Rechts wie den zwischen befreundeten Mächten wechselseitig beobachteten Rücksichten zuwider ist, so findet sich der Unterzeichnete auf so lange in die Unmöglichkeit versetzt, die Ausübung seiner Funktionen fortzusetzen, als nicht die

Regierung Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen gegen Rußland wieder eine Haltung eingenommen haben wird, welche den Beziehungen der Freundschaft und des guten Einverständnisses entsprechen, welche bisher so glücklicherweise zwischen den beiden Ländern bestanden haben. Je höhern Werth der Unterzeichnete darauf legte, diese Beziehungen zu unterhalten, desto mehr bedauert er, daß ihm die Verbindlichkeit obliegt, dieselben zu unterbrechen. Er hat die Ehre, dem Herrn Minister Staatssekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu eröffnen, daß er, begleitet von dem Personal der Gesandtschaft, Paris verlassen und sich bis auf weitern Befehl nach Deutschland begeben wird. Der Unterzeichnete benutzt ꝛc." Kisseleff.

Man sieht also, daß gleichzeitig die Gesandten in Paris und London ihre Pässe forderten, und natürlich säumten nun auch die französische und englische Regierung nicht, auch ihre Gesandten von Petersburg abzurufen.

Am 6. Februar ging schon folgendes Schreiben Drouin de l'Huys an den französischen Gesandten in Petersburg General Castelbajac ab:

„General, ich habe die Ehre, Ihnen auf Befehl des Kaisers die Instruktionen zu übersenden, welche Sie der Inhalt meiner letzten Depeschen hat voraussehen lassen. Die Antwortsnote, welche Herr v. Kisseleff an mich gerichtet hat, und welche Sie beigefügt finden, schreibt seine Abreise Gründen zu, welche die Regierung Sr. kais. Maj. in die Nothwendigkeit versetzen, den Aufenthalt seines Vertreters zu St. Petersburg nicht zu verlängern. Sie werden sich daher bei Empfang dieser Depesche mit Sir H. Seymour zu verständigen haben, dem Herrn Grafen Nesselrode eine Note zu überreichen, in welcher Sie, sich lediglich auf die Abreise des russischen Gesandten beziehend, Ihre Pässe fordern werden. Da das Personal der russischen Gesandschaft seinem Chef folgt, so werden die Sekretäre und Attachés Ihrer Gesandschaft gleichfalls St. Petersburg mit Ihnen verlassen. Sie werden sich, wie Herr v. Kisseleff es hier bezüglich des Generalkonsuls Herrn v. Ebeling gethan hat, darauf beschränken, dem Herrn Grafen Nesselrode Herrn v. Castillon vorzustellen, der bis auf weitern Befehl mit der Wahrung der Interessen unsers Handels und unserer Landsleute betraut sein wird. Empfangen Sie ꝛc. Drouin de l'Huys.

Das Abberufungsschreiben des englischen Gesandten in Petersburg lautete:

Der Earl of Clarendon an Sir G. H. Seymour.

Auswärtiges Amt, 7. Februar 1854.

Sir! Am Abend des 4. händigte mir Baron Brunnow eine Note ein, mit der Anzeige, daß die diplomatischen Beziehungen zwischen England und Rußland suspendirt sind, und daß er im Begriffe war, sammt den Mitgliedern der russischen Gesandtschaft England zu verlassen. Sie werden daher sogleich nach Empfang dieser Depesche dem Grafen Nesselrode anzeigen, daß Sie die Weisung haben, sich mit allen Mitgliedern der britischen Mission von Petersburg zu entfernen. Sie werden nach England heimkehren und jeden unnöthigen Verzug bei

der Abreise vermeiden. Aehnliche Weisungen werden heute von der französischen Regierung an M. de Castelbajac abgehen.

Ich bin ꝛc. Clarendon.

Indeß hatte der Kaiser Napoleon einen letzten Versuch gemacht, um selbst im Augenblicke der Abberufung der gegenseitigen Gesandten noch persönlich eine Vermittlung bei dem Czar anzubahnen. Er schrieb nämlich nnterm 30. Jänner folgenden Brief, welcher als eines der merkwürdigsten Aktenstücke in der orientalischen Frage betrachtet werden muß, wenn auch nicht zu läugnen ist, daß der Briefschreiber sich selbst keine Illusionen über die Antwort auf dieses Entgegenkommen machen konnte.

Tuilerien-Palast, den 29. Jänner 1854.

„Sire!

„Der Streit, welcher sich zwischen Ew. Majestät und der türkischen Pforte erhoben, ist so ernsthaft geworden, daß ich selbst unmittelbar Ew. Majestät auseinandersetzen zu müssen glaube, welchen Antheil Frankreich an dieser Frage genommen hat, und welche Mittel ich für geeignet halte, die Gefahren, welche Enropa bedrohen zu entfernen."

„Die Note, welche Ew. Majestät meiner Regierung und jener der Königin Victoria kürzlich überreichen ließen, sucht darzuthun, daß das System des Druckes, das von den Seemächten von Anbeginn angenommen worden, allein die Frage verbittert hat Dieselbe würde im Gegentheile, scheint es mir, immerfort eine Frage der Kabinette geblieben sein, wenn die Besetzung der Fürstenthümer sie nicht plötzlich von dem Gebiete der Erörterung auf das der Thatsachen gebracht hätte. Indessen haben wir, nachdem die Truppen Ew. Majestät einmal in die Walachei eingerückt waren, nichtsdestoweniger die Pforte bewogen, diese Besetzung nicht als einen Kriegsfall zu betrachten, und legten demnach unsern äußersten Wunsch der Versöhnung an den Tag. Nachdem ich mich mit England, Oesterreich und Prenßen ins Einvernehmen gesetzt, schlug ich Ew. Majestät eine Note vor, die bestimmt war, eine allseitige Befriedigung zu gewähren; Ew. Majestät haben dieselbe angenommen. Aber kaum waren wir von dieser guten Nachricht unterrichtet, als Ihr Minister durch erklärende Auslegungen die ganze versöhnliche Wirkung derselben zerstörte, und uns dadurch verhinderte, in Constantinopel auf ihrer einfachen und unveränderten Annahme zu bestehen. Die Pforte hatte ihrerseits in dem Notenentwurfe Aenderungen vorgeschlagen, welche die vier in Wien vertretenen Mächte nicht für unannehmbar erachteten. Dieselben haben nicht die Genehmigung Ew. Majestät gefunden. Alsdann hat die Pforte, verletzt in ihrer Würde, bedroht in ihrer Unabhängigkeit, belastet durch die bereits gemachten Anstrengungen, um eine Armee derjenigen Ew. Majestät entgegen zu stellen, es vorgezogen, den Krieg zu erklären, als in diesem Zustande der Ungewißheit und der Erniedrigung zu bleiben. Sie hatte unsern Beistand angesprochen; ihre Sache schien uns gerecht; das englische und das französische Geschwader erhielten den Befehl, im Bosporus zu ankern."

„Unsere Haltung der Türkei gegenüber war beschützend, aber passiv. Wir

ermuthigten sie nicht zum Kriege. Wir ließen fortwährend Rathschläge des Friedens und der Mäßigung an die Ohren des Sultans gelangen, in der Ueberzeugung, daß dieß das Mittel sei, zu einer Einigung zu gelangen, und die vier Mächte verständigten sich von Neuem, um Ew. Majestät andere Vorschläge zu unterbreiten. Ew. Majestät bewiesen Ihrerseits die Ruhe, die aus dem Bewußtsein Ihrer Kraft entspringt, und beschränkten sich darauf, am linken Donauufer, sowie in Asien die Angriffe der Türken zurückzuschlagen, und mit einer des Oberhauptes eines großen Reiches würdigen Mäßigung hatten Sie erklärt, sich auf der Defensive halten zu wollen. Bis dahin waren wir — ich muß es sagen — betheiligte Zuschauer, aber nur einfache Zuschauer des Kampfes, als die Affaire von Sinope uns endlich zwang, eine entschiedenere Stellung einzunehmen. Frankreich und England hatten es nicht für nützlich erachtet, Landungstruppen zur Hilfe der Türkei zu schicken. Ihre Fahne war daher bei den Konflikten, die zu Lande stattgefunden hatten, nicht betheiligt. Aber auf dem Meere, da stand die Sache anders. Am Eingange des Bosporus befanden sich drei tausend Feuerschlünde, deren Gegenwart der Türkei laut genug ankündigte, daß die beiden ersten Seemächte es nicht zulassen würden, daß sie auf dem Meere angegriffen werde. Das Ereigniß von Sinope war für uns eben so verletzend als unerwartet; denn es ist wenig daran gelegen, ob die Türken Kriegsvorräthe auf russisches Gebiet wollten gelangen lassen oder nicht. Thatsächlich sind russische Schiffe gekommen, und haben in türkischen Gewässern türkische Schiffe, die in einem türkischen Hafen ruhig vor Anker lagen, angegriffen. Sie haben sie zerstört trotz der Zusicherung, keinen Angriffskrieg zu führen, trotz der Nachbarschaft unserer Geschwader. Hier war es nicht mehr unsere Politik, die einen Stoß erlitt, sondern unsere militärische Ehre. Die Kanonenschüsse von Sinope haben einen schmerzlichen Widerhall gefunden in den Herzen aller Jener, die in Englaud und Frankreich ein lebhaftes Gefühl der nationalen Würde haben. Uebereinstimmend rief man allgemein: Ueberall, wohin unsere Kanonen reichen können, müssen unsere Verbündeten geachtet werden. Daher erging der Befehl an unsere Geschwader, in das Schwarze Meer einzulaufen, um nöthigenfalls die Wiederholung eines ähnlichen Ereignisses mit Gewalt zu verhindern. Daher erging die gemeinsame Notifikation an das Petersburger Kabinet, um ihm anzukündigen, daß, wenn wir die Türken verhindern wollen, einen Angriffskrieg nach den Rußland gehörigen Küsten zu tragen, wir dagegen die Verproviantirung ihrer Truppen auf ihrem eigenen Gebiete beschützen würden. Die russische Flotte dagegen haben wir, indem wir ihr die Beschiffung des Schwarzen Meeres untersagten, in ein verschiedenes Verhältniß gestellt, weil es darum zu thun war, während des Krieges ein Pfand zu behalten, welches ein Entgelt für die besetzten Theile des türkischen Reiches sein und die Abschließung des Friedens erleichtern könnte, indem dasselbe einen wünschenswerthen Austausch ermöglichen würde."

„Das ist, Sire, die wirkliche Folge und die Verkettung der Thatsachen. Es ist klar, daß sie, auf diesen Punkt gelangt, entweder eine definitive Verständigung oder einen entschiedenen Bruch schnell herbeiführen müssen."

„Ew. Majestät haben so viele Beweise von Fürsorge für die Ruhe Europas gegeben, Sie haben so dazu durch Ihren wohlthätigen Einfluß gegen den Geist der Unordnung so mächtig beigetragen, daß ich an Ihrem Entschlusse, bei der Alternative, die Ihrer Wahl vorliegt, nicht zweifeln kann. Wenn Ew. Majestät,

ſo wie ich, eine friedliche Beilegung wünſchen, was iſt einfacher, als zu erklären, daß ein Waffenſtillſtand ſogleich unterzeichnet, daß die Dinge ihren diplomatiſchen Lauf nehmen, daß jede Feindſeligkeit aufhören, und daß alle kriegführenden Mächte ſich von den Orten zurückziehen werden, wohin ſie von Beweggründen des Krieges gerufen wurden?"

„Demnach würden die ruſſiſchen Truppen die Fürſtenthümer und unſere Geſchwader das Schwarze Meer verlaſſen. Da Ew. Majeſtät es vorziehen, direkt mit der Pforte zu unterhandeln, ſo würden Sie einen Geſandten ernennen, welcher mit einem Bevollmächtigten des Sultans über eine Konvention unterhandeln würde, die der Conferenz der vier Mächte zu unterbreiten wäre. Nimmt Ew. Majeſtät dieſen Plan an, über welchen die Königin von England und ich vollkommen einverſtanden ſind, ſo iſt die Ruhe hergeſtellt, und die Welt befriedigt. In der That iſt Nichts in dieſem Plane, daß Ew. Majeſtät unwürdig wäre, Nichts, das Ihre Ehre verletzen könnte. Wenn aber, durch einen ſchwer begreiflichen Beweggrund, Ew. Majeſtät eine Ablehnung entgegenhielten, ſo würde Frankreich wie England gezwungen ſein, dem Geſchick der Waffen und den Zufällen des Krieges das zu überlaſſen, was heute durch die Billigkeit und die Gerechtigkeit entſchieden werden könnte."

„Ew. Majeſtät dürfen nicht glauben, daß der mindeſte Groll in mein Herz Eingang haben könnte; es empfindet keine andern Gefühle als jene, welche Ew. Majeſtät ſelbſt in Ihrem Briefe vom 17. Jänner 1853 ausdrückten, als Sie mir ſchrieben: „Unſere Beziehungen ſollen aufrichtig, freundlich ſein, auf denſelben Abſichten beruhen: Aufrechthaltung der Ordnung, Liebe zum Frieden, Achtung vor den Verträgen, und gegenſeitiges Wohlwollen." Dieſes Programm iſt würdig des Herrſchers, der es aufſtellte, und ich ſtehe nicht an, zu behaupten, ich bin demſelben treu geblieben."

„Ich bitte Ew. Majeſtät, an die Aufrichtigkeit meiner Geſinnungen zu glauben, und in dieſen Geſinnungen bin ich,

„Sire,

„Ew. Majeſtät

„guter Freund

„Napoleon".

Gleichzeitig mit dieſem Briefe ging aber noch folgende Note an den franzöſiſchen Geſandten in Petersburg ab:

An den General Caſtelbajac.

Paris, 1. Februar 1854.

Herr General! Der ruſſiſche Geſandte hat mir eine Depeſche des Grafen Neſſelrode vorgeleſen, wovon er mir erhaltener Weiſung gemäß eine Abſchrift zurückließ, die ich Ihnen hierbei einliegend zu überſenden die Ehre habe. Ich will nicht auf überflüſſige Einzelheiten eingehen und noch weniger eine aufreizende Erörterung eröffnen; jedoch kann ich nicht umhin, ein lebhaftes Bedauern zu empfinden, indem ich ſehe, wie der Haltung der Regierung Sr. kaiſerl. Maj. während der verſchiedenen Entwicklungsſtufen der zwiſchen dem Kabinete von St. Petersburg und der hohen Pforte ausgebrochenen Mißhelligkeiten ein Charakter beigelegt wird, der in Widerſpruch mit der fortwährenden Aufrichtigkeit

und Mäßigung ihrer Politik stehen würde. Graf Nesselrode bringt das, was er ein von den Seemächten Rußland gegenüber befolgtes System des Druckes (pression) nennt, mit Handlungen in Verbindung, die keineswegs die Ursache, sondern blos die Folge von Maßregeln gewesen sind, welche Rußland selbst zuerst angewandt hatte, und welche, ohne den Eifer zu hemmen, mit dem wir auf Mittel zur Friedensstiftung sannen, uns zugleich die Pflicht auferlegten, ein anderes Interesse in Erwägung zu ziehen, das nämlich der Erhaltung des ottomanischen Reiches, welches von Kräften bedroht war, deren Mißverhältniß zu den seinigen unsere Besorgnisse rechtfertigte. Die Regierung des Kaisers ist der gewissenhaften Ueberzeugnng, alles, was von ihr abhing, gethan zu haben, um in der Rolle, zu deren Erfüllung sie die Umstände beriefen, jene Gefühle der Freundschaft, welche sie für Rußland hegt, sowie ihre Friedensliebe mit den Anforderungen ihrer Ueberlieferungen und ihrer Würde in Einklang zu bringen. Daß die verschiedenen Kundgebungen, welche zu machen sie in die Nothwendigkeit versetzt sah, Warnungen (avertissements) waren, wenn man so will, räume ich ein; was ich aber zu bestreiten ein Recht habe, ist, daß sie Drohungen, geschweige denn Herausforderungen waren. In Wahrheit, welcher Art waren die Beziehungen des Kabinets von St. Petersburg zu der hohen Pforte bis zu dem Tage, wo die russischen Heere über den Pruth gingen? Fürst Menzikoff hatte Konstantinopel verlassen, die Verhandlungen wurden jedoch auf einem andern Wege fortgesetzt, und so gespannt die Lage auch sein mochte, so war sie doch nur immer eine rein diplomatische, welche erst in Folge der Besetzung der Moldau und Walachei durch fremde Truppen ihren Charakter wechselte. Wenn es eine unbestreitbare Kriegshandlung gibt, so ist es sicherlich der bewaffnete Einfall in ein Gebiet gegen den ausdrücklichen Willen seines rechtmäßigen Herrschers. Rechtlich sowohl wie thatsächlich erklärte demnach Rußland der Türkei den Krieg, indem es von zweien ihrer Provinzen Besitz ergriff. Statt die Pforte aufzuregen, wie dies Graf Nesselrode der Regierung Sr. kaiserl. Majestät jetzt vorwirft, hat sie sich vielmehr nach Kräften bemüht, sie zu beruhigen; und wenn sie, treu dem Verhalten, daß sie sich vorgezeichnet hatte, und dessen beide Beweggründe, wie ich nicht oft genug wiederholen kann, die Erhaltung des Friedens und die des osmanischen Reiches waren, ein Geschwader in die Beska-Bai schickte, so benutzte sie zu gleicher Zeit ihren Einfluß in Konstantinopel doch nur dazu, den Divan dahin zu bestimmeu, trotz der Verletzung der Integrität des türkischen Gebiets und trotz der Mißkennung der Souveränität des Sultans, den Augenblick, Gewalt mit Gewalt zurückzuweisen, so viel wie möglich hinauszuschieben. Unterhandlungen, an welchen Frankreich, England, Oesterreich und Preußen sich betheiligten, wurden eifrig fortgesetzt; eine Note war der Pforte durch die Bemühungen der vier Mächte vorgelegt worden, und es ist Grund zu dem Glauben verhanden, daß dieselbe die Grundlage einer allgemeinen Uebereinkunft geworden wäre, wenn nicht ein ungelegener Kommentar ihre Annahme für Jedermann unmöglich gemacht hätte.

Mittlerweile hatten sich die thatsächlichen Ereignisse vervielfältigt und verschlimmert; das russische Heer befestigte sich in den Fürstenthümern; jeder Verkehr mit ihrem Oberherrn blieb den Hospodaren untersagt. Die Besetzung der Moldau und Walachei führte nothwendig zum Kriege, und die Ereignisse, welche sich an der Donau zugetragen, brachten die Geschwader Frankreichs und Eng-

lands nach Konstantinopel. So verwickelt (compromise) auch von da an die Lage erschien, so vereinigte die Regierung Sr. kaiserlichen Majestät dennoch ihre Anstrengungen mit denen ihrer Verbündeten, um ein ehrenvolles Mittel zu finden, einen Zustand zu beendigen, den sie nicht weniger bedauerte als jene. Da ward sie inmitten dieser Friedensbemühungen durch die Nachricht von dem Kampfe bei Sinope überrascht. Ohne auf die Friedenshoffnungen zu verzichten, mußte sie doch ihr Auge den Gefahren öffnen, welchen dieser unerwartete Angriff die Türkei aussetzte, und ihr Geschwader lief ins schwarze Meer ein. Die schon einige Monate vorher von Seite Rußlands stattgehabte militärische Kraftentfaltung in den Donaufürstenthümern ist die erste Ursache unserer Kundgebung im Euxinus, und der Umstand, daß wir so lange damit zögerten, verbunden mit den Verhältnissen, die uns dazu nöthigten, wofern wir nicht eines der Interessen im Stich lassen wollten, von welchen das Petersburger Kabinet seit Anfang der Krise wußte, daß wir sie im Auge hatten, ist ein hinlänglicher Beweis für die Mäßigung unserer Politik.

Wenn Rußland gegenwärtig in der Moldau und Walachei herrscht, wenn es der Pforte selbst die geringste Ausübung ihrer Oberhoheit untersagt, so haben wir das schwarze Meer mit unsern Streitkräften zur See occupirt, um dem Einfall in die Donau-Fürstenthümer ein Gegengewicht zu geben. Unser Zweck besteht darin, zu verhindern, daß jenes Meer, welches die Küsten der Türkei und zugleich die des russischen Reiches bespült, noch ein neuer Weg werde zum Angriff auf ein Land, an dessen Dasein dem ganzen Europa gelegen sein muß. Es wird keine Gleichheit, wendet man ein, zwischen der beiderseitigen Lage sein, wenn die russische Flotte im Hafen von Sebastopol festgehalten wird, die türkische Flotte hingegen frei aus dem Bosporus ausläuft. Die Bemerkung ist richtig; aber ebensowenig findet eine Gleichheit zwischen den allgemeinen Mitteln des Angriffs und der Vertheidigung statt, und wenn wir, von einem Gefühle bewogen, welches man nach Gebühr hätte würdigen sollen, uns einem Angriff der türkischen Schiffe auf das russische Ufer widersetzen, so können wir ihnen doch nicht bei den Bedingungen, von welchen wir unsere Unterstützung abhängig zu machen das Recht hatten, die Schifffahrt auf einem Meere untersagen, in welches wir nur deshalb eingelaufen sind, weil die Pforte darein gewilligt hat. Wir wollten daher keinen Waffenstillstand zur See vorschlagen, wenn derselbe gleich in Wirklichkeit bestehen muß; vielmehr hatten wir die Absicht, die Grundlagen zu einem vollständigeren Waffenstillstande zu legen. Wir haben mit dem Vorhaben gehandelt, einem unheilvollen Kriege, einem nutzlosen Blutvergießen Einhalt zu thun. Das Kabinet von St. Petersburg kennt gegenwärtig die sicherlich ehrenvollen Bedingungen, unter welchen der Friede wiederhergestellt werden kann; unsere Anwesenheit im schwarzen Meere ist ihm gleichfalls mit hinreichender Aufrichtigkeit und Freimüthigkeit erklärt worden, um ihm begreiflich zu machen, daß es von ihm abhängt, dieser unserer Anwesenheit ein Ende zu machen. Es braucht nur die Donau-Fürstenthümer sowie die übrigen von den russischen Truppen besetzten ottomanischen Gebietstheile zu räumen und mit einem Bevollmächtigten der Pforte über einen Vergleich zu unterhandeln, welcher einer Konferenz der vier an demselben Orte vereinigten Mächte vorgelegt werden würde. Die Verantwortlichkeit der Ereignisse, Herr General, fällt also ganz auf das Petersbur-

ger Kabinet, und wir wollen noch immer glauben, daß seine Weisheit die weitere Entwicklung einer Krisis beschwören wird, die schon zu lange dauert. Haben Sie die Güte, Herr General, dem Herrn Reffelrode diese Depesche vorzulesen und ihm eine Abschrift derselben einzuhändigen. Genehmigen Sie ꝛc.

Drouin de l'Huys.

Wir glauben hier folgende Zirkulardepesche des französischen Ministers des Aeußern an die französchen diplomatischen Agenten bei den deutschen Höfeu noch einschalten zu müssen, da sie deutlich zeigt, wie bereits damals die Hebel in Bewegung gesetzt wurden, um Deutschland zu einer der Politik der Westmächte konformen Haltung zu vermögen.

Die Depesche datirt Paris 7. Januar, erklärt:

Mein Herr, ich glaube hoffen zu dürfen, daß mein letztes Rundschreiben welches die außerordentliche Mäßigung der Regierung des Kaisers in ihr volles Licht stellte, dazu beigetragen hat, die sehr begreifliche Aufregung zu beschwichtigen, welche die weitere Entwickelung der durch Rußland provocirten Krise in Deutschland hervorgerufen hat. Ich kenne bis jetzt nur im Allgemeinen den Eindruck, den in Berlin und Wien die Nachricht von den Entschlüssen Frankreichs und Englands gemacht hat, aber ich kann sie versichern, daß er nicht ungünstig gewesen ist. Alles läßt mich hoffen, daß das zwischen den vier Mächten hergestellte Einverständniß aufrecht erhalten werden wird, und daß Preußen und Oesterreich auch ferner ihre Bemühungen mit den unserigen vereinigen werden, um Rußland zur Annahme der Grundlagen zu vermögen, auf denen die Pforte bereit ist, zu unterhandeln. Die Sorge, welche die Regierung Sr. kaiserl. Majestät seit einem Jahre unaufhörlich angewandt hat, um ihre Verbindungen mit den deutschen Mächten enger zu knüpfen und die Haltung, die sie beobachtet hat, so lange man denken konnte, daß die officiöse Intervention Oesterreichs ausreichend sein würde, um das Kabinet von St. Petersburg aufzuhalten, sind, wie mir scheint, dazu angethan, die öffentliche Meinung jenseits des Rheines zu beruhigen und zu beweisen, daß Frankreich in der Frage, um die es sich handelt, nur das Interesse des europäischen Gleichgewichts im Auge gehabt hat. Dies Interesse, ich nehme keinen Anstand es zu sagen, ist vielleicht für Deutschland noch größer als für uns, weil es Deutschland ist, das an der Donau bedroht wird, und es wäre unbegreiflich für uns, wenn alte Erinnerungen und schlecht erwogene Befürchtungen über die Gesinnungen der verschiedenen Kabinete des deutschen Bundes mehr vermögen sollten, als die Evidenz der Thatsachen. Ich füge hinzu, meine Herren, daß, wenn das gute Einvernehmen Frankreichs mit Deutschland nicht zu den Wünschen unserer Politik gehörte, wenn wir uns hätten irre führen lassen durch die Ideen, die man uns unterstellt, mit einem Wort, wenn unser Ziel der Krieg wäre und nicht der Frieden, wir zweifelsohne in dem Kampf, der sich vorbereitet, eine andere Rolle ergriffen haben würden. Wir haben in der That im Orient keine anderen Interessen, als alle Welt, und sollte das ottomanische Reich daran sein, sich aufzulösen, so könnte keines von seinen Trümmern unserer Macht etwas

hinzufügen. Zur Aufrechthaltung des türkiſchen Reichs beitragen, heißt alſo von Seiten Frankreichs zur Aufrechthaltung der territorialen Abgrenzung von Europa beitragen. — Wären dieſe Abſichten weniger aufrichtig, wären ſie vom Verlangen nach Eroberung beſeelt, ſo hätte die Regierung des Kaiſers andere Verbündete finden und anderswo eine Entſchädigung für dasjenige erhalten können, was ſie im Orient preisgegeben hätte. In dem Falle, meine Herren, hätte ich die Beſorgniß Deutſchlands begreiflich gefunden, daß unter dem Druck einer Allianz, in der dergeſtalt ehrgeizige Projekte um ſo leichter hätten vorankommen können, als ſie in keinem Widerſpruch mit einander geweſen ſein würden, um die Freiheit ſeiner Bewegungen gekommen wäre. Gegenwärtig iſt es gerade umgekehrt dieſe Freiheit, von der wir Deutſchland Gebrauch zu machen bitten, um uns durch die Feſtigkeit ſeiner Haltung zu helfen, den Krieg zu vermeiden, die kaum wieder hergeſtellte Ordnung zu befeſtigen und Intereſſen zu ſchützen, die, ich wiederhole es, die ſeinigen ſo gut wie die unſerigen ſind. Ich erſuche Sie, meine Herren, aus dieſer Depeſche den Stoff zu einer Unterredung mit Herrn N. zu entnehmen, oder, falls Sie das vorziehen, dieſelbe ihm vorzuleſen.

(gez.) Drouin de l'Huys.

Das vorhergehende Rundſchreiben zeigte klar, daß man ſich in dem Kabinete der Tuilerien ſelbſt zu einer Zeit noch, wo weder der diplomatiſche Verkehr mit Rußland unterbrochen, noch der früher mitgetheilte Brief des Kaiſers Napoleon geſchrieben war, keinen Illuſionen mehr hingab — aber ſelbſt wenn man einen noch ſo ſchwachen Hoffnungsfunken für eine friedliche Ausgleichung gehabt hatte, er mußte verſchwinden, als nun raſch hintereinander Rußland, das ſonſt die Oeffentlichkeit ſo ſehr ſcheuende Rußland, ſelbſt mit der Veröffentlichung der Antwort des Czars auf den Brief des Kaiſers Napoleon auftrat.

Dieſe Antwort, welche gleich nach dem Eintreffen des Briefes des Kaiſers Napoleon vom 29. Jänner geſchrieben ſein mußte, da ſie bereits vom 9. Februar datirt iſt, lautet:

„St. Petersburg, den 28. Januar (9. Februar) 1854.

Sire! Ich weiß Ew. Majeſtät nicht beſſer zu antworten, als indem ich, weil ſie mir gehören, die Worte wiederhole, mit welchen Ihr Brief ſchließt: „Unſere Beziehungen müſſen aufrichtig freundſchaftlich ſein und auf denſelben Abſichten beruhen: der Aufrechthaltung der Ordnung, der Liebe zum Frieden, der Hochachtung vor den Verträgen und dem gegenſeitigen Wohlwollen.“ — Indem Sie, ſagten Sie, dies Programm, ſo wie ich ſelbſt es gezeichnet hatte, annehmen, verſichern Sie, ihm treu geblieben zu ſein. Ich wage zu hoffen, und mein Gewiſſen ſagt es mir, daß ich mich davon durchaus nicht abgewendet habe. Denn in der Angelegenheit, welche uns trennt, und deren Urſprung nicht von mir kommt, habe ich immer geſucht, wohlwollende Beziehungen zu Frankreich aufrecht zu erhalten; ich habe es mit der größten Sorgfalt vermieden, auf dieſem Felde mit den Intereſſen der Religion zuſammenzuſtoßen, welche Ew. Majeſtät bekennt; ich habe der Erhaltung des Friedens alle formellen und ſachlichen Konzeſſionen gemacht, welche

meine Ehre ermöglichte, und indem ich für meine Religionsgenoſſen in der Türkei die Beſtätigung der Rechte und Privilegien, welche ihnen ſeit Langem um den Preis ruſſiſchen Blutes erkauft ſind, in Anſpruch nahm, habe ich nichts Anderes verlangt, als was ſich aus Verträgen ergab. Wenn die Pforte ſich ſelbſt überlaſſen geblieben wäre, ſo wäre der Zwiſt, der Europa in der Ungewißheit hält, längſt ausgeglichen.

Ein verhängnißvoller Einfluß iſt aber gekommen, um ſich dem entgegenzuſtellen. Indem er grundloſen Verdacht hervorrief, den Fanatismus der Türken ſteigerte, ihre Regierung über meine Abſicht und die wahre Tragweite meiner Forderungen verwirrte, hat er der Frage eine ſo übermäßige Tragweite gegeben, daß der Krieg daraus hat hervorgehen müſſen.

Ew. Majeſtät wird mir erlauben, mich nicht im zu ausgedehnten Detail über die Ereigniſſe (circonstances) auszulaſſen, die Sie von Ihrem Geſichtspunkt auseinandergeſetzt haben, und deren Folge und Verkettung Ihr Brief darbietet. Mehrere meiner Handlungen, die nach meiner Anſicht wenig genau (exactement) gewürdigt ſind, und mehr als eine in verkehrter Ordnung dargeſtellte (interverti) Thatſache würden, um in das rechte Verhältniß geſtellt zu werden, — ſo wenigſtens, wie ich ſie auffaſſe — lange entwickelnde Auseinanderſetzungen nothwendig machen, die nicht eben geeignet ſind, in einem Briefwechſel zwiſchen Souveränen vorgenommen zu werden. So ſchreibt Ew. Majeſtät der Beſetzung der Donaufürſtenthümer es zu, plötzlich die Frage von dem Boden der Erörterungen auf den der Thatſachen hinübergeſchafft zu haben. Aber Sie vergeſſen, daß dieſe Beſetzung, als ſie noch ganz unbeſtimmt war, zum großen Theil durch ein ſehr ernſtes Ereigniß, das ihr voranging, herbeigeführt wurde, nämlich durch die Erſcheinung der engliſch-franzöſiſchen Flotten in der Nachbarſchaft der Dardanellen, außerdem, daß ſchon lange vorher, als England noch ſchwankte, gegen Rußland eine drohende Haltung anzunehmen, Ew. Majeſtät zuerſt Ihre Flotte bis nach Salamis geſchickt hat. Dieſe verletzende Demonſtration zeigte mindeſtens wenig Vertrauen zu mir. Sie mußte die Türken anreizen und von vorn herein den Erfolg der Unterhandlungen zu Nichte machen, indem ſie zeigte, daß Frankreich und England bereit wären, die türkiſche Partei in jedem Falle (à tout évènement) zu unterſtützen.

So behauptet Ew. Majeſtät ferner, daß die erläuternden Kommentare meines Kabinets über die Wiener Note für Frankreich und England die Unmöglichkeit geſchaffen hätten, die Annahme derſelben (Note) der Pforte zu empfehlen. Aber Ew. Majeſtät mag ſich erinnern, daß unſere Commentare der einfachen Nichtannahme der Note gefolgt, nicht aber vorangegangen ſind, und ich glaube, daß die Mächte, wenn ſie anders ernſtlich den Frieden wollten, gehalten waren, energiſch (d'emblée) dieſe einfache Annahme zu verlangen, anſtatt der Pforte zu erlauben, das, was wir ohne Veränderung angenommen hatten, zu verändern. Wenn übrigens etwa irgend ein Punkt unſerer Kommentare Anlaß zu Schwierigkeiten hätte geben können, ſo habe ich zu Olmütz eine Löſung derſelben angeboten, die Oeſterreich und Preußen für genügend hielten.

Unglücklicherweiſe war inzwiſchen ein Theil der engliſch-franzöſiſchen Flotte ſchon in die Dardanellen eingelaufen, unter dem Vorwande, das Leben und das Eigenthum der engliſchen und franzöſiſchen Unterthanen zu beſchützen; damit ſie aber ganz einlaufen konnten, mußte, um den Vertrag von 1841 nicht zu verletzen,

uns von dem ottomaniſchen Reiche noch der Krieg erklärt werden. Meine Meinung iſt, daß, wenn Frankreich und England, wie ich, den Frieden gewollt hätten, ſie um jeden Preis dieſe Kriegserklärung hätten verhindern müſſen, oder wenn der Krieg einmal erklärt war, mußten ſie wenigſtens ſo handeln, daß er in den engen Grenzen, welche ich ihm an der Donau zu ziehen wünſchte, blieb, damit ich nicht mit Gewalt dem bloßen Defenſivſyſtem, das ich befolgen wollte, entzogen (arraché) würde. Aber konnte man von dem Augenblicke an, wo man den Türken erlaubt hat, unſere aſiatiſchen Beſitzungen anzugreifen, einen unſerer Grenzpoſten zu nehmen (und zwar noch vor dem zur Eröffnung der Feindſeligkeiten beſtimmten Termin), Akhalſykh zu blockiren und die Provinz Armenien zu verheeren; von dem Augenblicke an, wo man die türkiſche Flotte frei Truppen, Waffen, Kriegsmunition an unſere Küſten führen ließ, konnte man von dieſem Augenblicke an vernünftiger Weiſe noch hoffen, daß wir geduldig das Ergebniß eines ſolchen Verſuches (tentative) abwarten würden? Mußte man nicht vorausſetzen, daß wir Alles thun würden, um ihm zuvorzukommen? Das Ereigniß von Sinope iſt daraus gefolgt; es war die nothwendige Folge der von den beiden Mächten angenommenen Haltung und konnte ihnen wahrlich nicht unerwartet kommen.

Ich hatte erklärt, aber vor dem Ausbruche des Krieges, in der Defenſive bleiben zu wollen, ſo lange meine Ehre und meine Intereſſen es mir erlauben würden, ſo lange der Krieg in gewiſſen Grenzen bleiben würde. Hat man gethan, was man thun mußte, damit dieſe Grenzen nicht überſchritten wurden? Wenn die Rolle des Zuſchauers oder ſelbſt die des Vermittlers Ew. Majeſtät nicht genügte, und wenn Sie ſich zum bewaffneten Bundesgenoſſen meiner Feinde machen, dann, Sire, würde es loyaler und Ihrer würdiger geweſen ſein, mir dies von vorn herein offen zu ſagen, indem Sie mir den Krieg erklärten. Jeder würde dann ſeine Rolle gekannt haben. — Aber uns nach geſchehener That ein Verbrechen daraus zu machen, daß man nichts zur Verhinderung gethan hat, iſt das ein billiges Verfahren? Wenn die Kanonenſchüſſe von Sinope einen ſchmerzlichen Wiederhall in den Herzen aller derer gefunden haben, welche in Frankreich und England das lebendige Gefühl nationaler Würde haben, glaubt da Ew. Majeſtät, daß die drohende Anweſenheit Ihrer 3000 Feuerſchlünde am Eingange des Bosporus und das Geräuſch ihres Eintritts in das ſchwarze Meer ohne Echo in dem Herzen der Nation bleiben konnten, deren Ehre ich zu vertheidigen habe? — Ich höre von Ihnen zum erſten Male (denn die mündlichen Erklärungen, welche man hier früher gemacht hat, hatten nichts davon geſagt), daß die beiden Mächte, indem ſie die Verproviantirung der türkiſchen Truppen auf ihrem eigenen Territorium beſchützten, beſchloſſen haben, uns die Schifffahrt auf dem ſchwarzen Meere zu unterſagen, das heißt alſo wohl das Recht, unſere eigenen Küſten zu verproviantiren. Ich gebe Ew. Majeſtät zu bedenken, ob das heißt, wie Sie meinen, den Abſchluß des Friedens erleichtern, und ob bei der Wahl, welche man mir ſtellt, es mir erlaubt iſt, Ihre Vorſchläge eines Waffenſtillſtandes, ferner der unverzüglichen Räumung der Donaufürſtenthümer und der Verhandlung mit der Pforte über einen Vertrag, welcher nachher einer Konferenz der vier Mächte vorgelegt werden ſoll, auch nur einen Augenblick zu erörtern oder ſelbſt zu prüfen! — Sire! Wenn Sie an meiner Stelle wären, würden Sie eine ähnliche Stellung annehmen? Würde Ihr Nationalgefühl es

erlauben? Ich werde dreist Nein antworten. Lassen Sie mir also auch meinerseits das Recht, zu denken wie Sie selbst. Was auch Ew. Majestät entscheide, vor der Drohung wird man mich nicht zurückweichen sehen. Mein Vertrauen ist auf Gott und auf mein Recht, und Rußland, dafür verbürge ich mich, wird wissen, sich im Jahre 1854 so zu zeigen, wie es 1812 gewesen. Wenn jedoch Ew. Majestät, weniger gleichgiltig gegen meine Ehre, einfach auf unser Programm zurückgeht, wenn Sie mir die Hand so herzlich darreichen, wie ich sie Ihnen in diesem letzten Augenblicke darreiche, so werde ich gern das, was die Vergangenheit Verletzendes für mich gehabt haben mag, vergessen. Dann, Sire, aber auch nur dann, werden wir auf Erörterungen eingehen und vielleicht uns verständigen können. Ihre Flotte begnüge sich damit, die Türken zu verhindern, daß sie neue Streitkräfte auf den Kriegsschauplatz führen; ich verspreche gern, daß dieselben von mir keine Anfechtungen sollen zu fürchten haben; sie mögen mir einen Unterhändler senden, ich werde ihn empfangen, wie es sich gebührt. Meine Bedingungen sind in Wien bekannt. Das ist die einzige Grundlage, auf der es mir erlaubt ist zu unterhandeln.

Ich bitte Ew. Majestät, an die Aufrichtigkeit der Gefühle zu glauben, mit denen ich bin

Sire

Ew. Majestät

guter Freund

Nikolaus.

An demselben Tage unterzeichnete der Kaiser von Rußland auch noch das folgende Manifest an sein Volk:

„Von Gottes Gnaden Wir Nicolai der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen, König von Polen u. s. w. u. s. w. u. s. w., thun Jedermann kund:

Wir haben Unseren lieben und treuen Unterthanen die Ursache Unseres **Zwistes** mit der **ottomanischen Pforte** bereits verkündet.

Von jener Zeit an, ungeachtet der Eröffnung der Kriegsoperationen, haben Wir nicht aufgehört von Herzen zu wünschen, wie Wir es auch jetzt noch wünschen, dem Blutvergießen ein Ende zu machen. Wir hegten sogar die Hoffnung, daß Nachdenken und Zeit die türkische Regierung von ihrer Verirrung überzeugen würden, die durch hinterlistige Einflüsterungen hervorgebracht wurde, in welchen man Unsere gerechten, auf Verträge gegründeten Forderungen als einen Angriff auf ihre Unabhängigkeit darstellte, welcher eine beabsichtigte Oberherrschaft verberge. Aber vergebens waren bisher Unsere Erwartungen. — Die englische und französische Regierung traten für die Türkei auf, und das Erscheinen ihrer vereinigten Flotten bei Konstantinopel diente zur größeren Aufmunterung der Hartnäckigkeit derselben. — Endlich führten beide westlichen Mächte ohne vorhergegangene Kriegserklärung ihre Flotten ins schwarze Meer, indem sie ihre Absicht verkündeten, die Türken zu vertheidigen und Unsere Kriegsschiffe an der freien Schifffahrt zum Schutze Unserer Küsten zu verhindern.

Nach einer solchen, unter gebildeten Staaten unerhörten Hand-

lungsweise haben Wir Unsere Gesandtschaften aus England und Frankreich abberufen und alle politischen Verbindungen mit diesen Mächten abgebrochen.

Und so stellen sich, in einer Reihe mit den Feinden des Christenthums, England und Frankreich Rußland gegenüber, das für die orthodoxe Kirche streitet!

Aber Rußland wird seinen heiligen Beruf nicht verleugnen, und wenn die Feinde sein Gebiet angreifen, so sind wir bereit, ihnen mit der von unseren Vorfahren uns überkommenen Standhaftigkeit entgegen zu treten. Sind wir nicht jetzt dasselbe russische Volk, von dessen Tapferkeit die denkwürdigen Begebenheiten des Jahres 1812 Zeugniß ablegen? Möge uns denn der Allerhöchste dazu verhelfen, dies mit der That zu beweisen! In dieser Hoffnung, indem wir für unsere unterdrückten Brüder, die den christlichen Glauben bekennen, zu den Waffen greifen, wollen wir mit dem einen Herzen ganz Rußlands ausrufen:

„Unser Herr! Unser Erlöser! den wir fürchten! Es stehe Gott auf, daß Seine Feinde zerstreut werden!"

Gegeben zu St. Petersburg, am 9. Februar, im Jahre nach Christi Geburt ein tausend achthundert vier und fünfzig, Unserer Regierung im neun und zwanzigsten. Nikolai."

Von diesem Tage an entwickelte die russische offizielle Presse eine bisher dort ungewohnte Thätigkeit. Das Journal de St. Petersbourg brachte jetzt in rascher Aufeinanderfolge eine Reihe von Artikeln, welche Rußlands Recht und der Westmächte Unrecht darstellen mußten, aber zum größten Theile als Kommunikation der Regierung mit der öffentlichen Meinung des Auslandes dienen sollten. Wir erinnern hier nur an die beiden Artikel dieses Journals vom 15. Febr. wo in dem einen erklärt wird, die Notifikation des Einlaufens der vereinigten Flotte in das schwarze Meer sei der russischen Regierung nur mündlich gemacht worden, und sie habe niemals die Zirkulardepesche vom 24. Dezember zu Gesichte bekommen.

Endlich am 3. März erschien als ausführliche Auseinandersetzung der ganzen russischen Politik folgendes Memorandum, welches bereits unterm 18. Februar an die russischen diplomatischen Agenten im Auslande abgegangen war. Es rekapitulirt noch einmal den ganzen Streit, erörtert alle Punkte, jedoch vom russischen Stande aus.

Wir geben es hier vollständig in wortgetreuer Uebersetzung nach dem Journal de St. Petersbourg, und glauben unseren Lesern dadurch um so gefälliger zu sein, als beinahe kein österreichisches Journal diese umfangreiche Staatsschrift vollständig gegeben hat.

Ihr Wortlaut ist also folgender:

In dem Augenblicke, wo die orientalische Frage sich mehr als je verwickelt, durch das Einlaufen der Flotten Englands und Frankreichs in das schwarze Meer und durch die Unterbrechung unserer diplomatischen Beziehungen mit der einen, wie mit der andern Regierung, ist es natürlich, daß jeder der in dieser Angelegenheit hauptsächlich Betheiligten bemüht ist, die Last der Verantwortlichkeit weit von sich zu schieben, welche sich an die möglichen Folgen dieser gefahrdrohenden Frage knüpft. Mit Recht beunruhigt sich das Gewissen der Kabinete und weicht zurück vor der Idee eines allgemeinen Krieges, in dem die glücklichen Errungenschaften eines langen Friedens zu Grunde gehen würden, und welcher die von den letzten Erschütterungen kaum genesene Gesellschaft neuen Gefahren aussetzen kann. Große Anstrengungen sind gemacht worden und werden noch täglich gemacht, um Rußland die Ursache der gegenwärtigen Krisis aufzubürden und es mit dem Vorwurf der Uebel zu belasten, welche aus ihr hervorgehen können. Ein Rückblick auf den Grund und die verschiedenen Fasen dieser Krisis wird darthun, daß, wenn sie eine so beunruhigende Gestalt angenommen hat, nicht Rußland die Schuld beizumessen ist.

Es liegt unsern Gedanken fern, die friedlichen Gesinnungen der Mächte in Zweifel ziehen zu wollen, welche gegen uns eine der Feindseligkeit so nahe Stellung eingenommen haben. Sie haben gewißlich den Frieden gewollt, wie wir selbst ihn wollten. Aber Vorurtheile, Mißtrauen, die wenig billige Beurtheilung unserer politischen Absichten in Betreff des ottomanischen Reichs, welche von Anbeginn an das Princip ihrer Handlungsweise bildeten, mußten sie nothwendigerweise zu Konsequenzen leiten, die ihnen widerstrebten. Ihre Stellung, wie die unsrige, war von vorn herein zu einer falschen gemacht worden:

1) Durch den Gesichtspunkt, von dem sie die Frage auffaßten;

2) durch die Maßregeln, die sie ergriffen, um dieselbe zu lösen.

Einige Worte werden genügen, um daran zu erinnern, was die erste Ursache unseres Zwiespaltes mit der Pforte war.

Seit langer Zeit trugen alle Handlungen der türkischen Regierung, in Bezug auf uns wie auf die orientalische Kirche in der Türkei, den Stempel offenbarer Feindseligkeit. Man kennt die Sympathien und die geistigen Beziehungen, welche die Identität des Kultus und des Stammes seit undenklichen Zeiten zwischen Rußland und der Mehrzahl der christlichen Unterthanen des Sultans hervorbrachte. Es entsteht daraus für uns in der Türkei ein moralischer Einfluß, den wir nicht leugnen wollen. Es ist dieses eine Thatsache, die wir nicht geschaffen haben. Sie ist das Werk der Zeit und des Ortes. Unabhängig von den Traktaten haftet sie an der Gewalt der Dinge. Daher die Besorgnisse, die sie der türkischen Regierung einflößt. Daher der Wunsch derselben, die Kirche des Orients zu schwächen, aus Furcht vor den Banden, die sie an Rußland fesseln; ihre Anstrengungen, um sie, den andern christlichen Bekenntnissen gegenüber, in einem Zustande der Unterordnung zu erhalten und auf ihre Kosten die Fortschritte der Propaganda jener zu begünstigen. Es würde zu weit führen, hier alle Beweise jenes Systems aufzuzählen, alle offenen und versteckten Angriffe, welche die türkische Regierung in den letzten Jahren gegen den Ritus gerichtet, den wir bekennen. Direkte Einmischung in seine innern Angelegenheiten und Verletzung seiner Statuten, unter dem Vorwande von Reformen in der kirchlichen Verwaltung; fortwährende Unregelmäßigkeiten bei der Wahl der Patriarchen; Keime der Zwie-

tracht, mit Abſicht in die geiſtlichen Beziehungen des griechiſchen und ſlaviſchen Stammes geſäet; Hinderniſſe jeder Art, der Entwicklung der bulgariſchen und bosniſchen Kirche, der Ausbildung der einheimiſchen Geiſtlichkeit, der religiöſen Erziehung der Bevölkerung in den Weg gelegt; zu dieſem Zwecke die Unterſagung, den Kultus in der Nationalſprache auszuüben; Verbot oder theilweiſe Verſtümmelung der heiligen Schriften, welche die gräco-ſlaviſche Geiſtlichkeit für ihren Gebrauch aus Rußland kommen läßt, und welche ſie ſonſt nirgendher beziehen kann; an einem Orte das Verbot, eine hölzerne Kirche, die einzuſtürzen droht, in Stein wieder aufzubauen, an einem andern Orte, die Ueberweiſung der einzigen Kirche an die Lateiner, vorzugsweiſe vor den Griechen; tauſend Thatſachen, mit einem Worte, welche einzeln genommen nur eine bedingte Wichtigkeit haben, die aber, als Ganzes betrachtet, uns ſeit Jahren die wohlüberdachte Abſicht der türkiſchen Regierung darthun, zum Wachsthum der andern Kulte beizutragen, um mit der Macht des unſrigen die Zahl derer zu vermindern, welche ſie für Anhänger Rußlands anſieht.

Wir ſprechen hier nicht von andern Handlungen, die noch viel ſchreiender ſind, als dieſe verſteckte Verfolgung, dem Blutbade in Aleppo, den Grauſamkeiten, Entweihungen, gezwungenen Bekehrungen zum Islam in Albanien, Bulgarien, Bosnien, der Herzegowina, in Montenegro. Dieſe ſind allgemeiner bekannt.

Alle dieſe verletzenden Handlungen, der Gegenſtand unſerer fortwährenden Vorſtellungen, welche zu guter letzt noch gekrönt wurden durch das den Griechen in der Angelegenheit der heiligen Orte angethane Unrecht, und endlich durch den offenbaren Bruch des Fermans, welcher beſtimmt war, das Gleichgewicht zwiſchen ihnen und der lateiniſchen Kirche wieder herzuſtellen, durch das verletzendſte Verfahren gegen das kaiſerliche Kabinet und gegen den Kaiſer insbeſondere, — veranlaßten, wie man weiß, die Sendung des Fürſten Menzikoff nach Konſtantinopel.

Man begreift demnach, daß eine einfache Ausgleichung der Angelegenheit der heiligen Orte mittelſt eines neuen, ebenſo wenig zuverläſſigen Fermans, als der letzte, unſern Beſchwerden nicht genügen konnte; daß wir für die Zukunft einer ausdrücklicheren Garantie bedurften, welche außerdem als Genugthuung dienen mußte für die perſönliche Rückſichtsloſigkeit, über welche der Kaiſer Sich von Seiten des Sultans zu beſchweren hatte.

Man hat vorgegeben, daß wir, nach abgeſchloſſener Vereinbarung, plötzlich und nachträglich den Anſpruch dieſer Garantie, als eine ganz neue Forderung vorgeſchoben hätten.

Die erſten von dem Fürſten Menzikoff vorgelegten Noten ſtellen auf unzweifelhafte Weiſe feſt, daß von dem Beginne ſeiner Miſſion an die beiden Forderungen von vorn herein und gleichzeitig gemacht worden ſind.

Wenn die Zeit den Schleier der Verdächtigungen und vorgefaßten Ideen gelüftet haben wird, die zu oft die Abſichten Rußlands in allem, was die Türkei betrifft, entſtellen, wird man zugeben, daß der Wortlaut dieſer Garantie nichts Neues enthielt, nichts Unerhörtes, nichts Beunruhigendes für die Sicherheit des Sultans. Sie gründete ſich auf die Traktate, durch welche die türkiſche Regierung uns ſchon in ihren Staaten den Schutz der Religion und ihrer Kirchen zugeſagt hatte. Wenn man ſich verpflichtet, eine Religion und deren Kirchen zu ſchützen, und

ſich das Recht vorbehält, nach Willkür Veränderungen in den Privilegien und Immunitäten vorzunehmen, die zur Baſis der Exiſtenz dieſer Kirche dienen, ſind das nicht zwei ſich widerſprechende Dinge? Und welchen praktiſchen Werth könnte eine ſo aufgefaßte Verpflichtung haben? Indem wir auf die Erhaltung der Privilegien beſtanden, welche dem griechiſchen Kultus durch einen Jahrhunderte alten Beſitz (ab antiquo) geſichert waren, forderten wir nichts anderes, als was der Vertrag von Kainardſchi, ſowie diejenigen, die ihn bekräftigt haben, in ſich faßt, folglich nichts gegen die Unabhängigkeit des Sultans, falls dieſe Traktate nicht als derſelben zuwiderlaufend angeſehen wurden. Für die Griechen verlangen wir keine anderen neuen Vortheile, als den ſichereren Beſitz derer, die ſie ſchon inne haben, und für uns, inbeſondere, keine andern Rechte als das, welches uns ſtets zukam, zu ihren Gunſten unſere thätige Fürſorge auszuüben. Indem wir nachwieſen, daß die Griechen ſtets ihre religiöſen Privilegien genoſſen hatten, und fortfahren würden, dieſelben zu genießen, unter der Aegide ihres Souveräns, des Sultans, hatten wir deren Charakter hinlänglich feſtgeſtellt. Es lag in alle dem nichts ſo Uebertriebenes. Es war dieſes die einzige Genugthuung, welche wir für die geringe Rückſicht, die man uns bezeigt hatte, verlangten.

Anſtatt dieſe Bürgſchaft unter ihrem wahren Geſichtspunkte zu betrachten, hat man deren Tragweite und Folgen maßlos vergrößert. Man hat darin unnöthigerweiſe den verſteckten Gedanken eines politiſchen Protektorats geſucht, welcher nur in der Einbildung exiſtirt, man wolle denn durchaus dieſen Namen dem Einfluſſe beilegen, den wir ſeit jeher in der Türkei zu Gunſten unſerer Glaubensgenoſſen ausgeübt haben. Ohne dieſen Antecedentien Rechnung zu tragen, der Stellung des Kaiſers, Seinen Pflichten gegen Seine Völker und Seinen Kultus, der ganz exceptionellen Natur einer muſelmänniſchen Regierung, welcher die Geſetze und Sitten des Islams es ſchwer, wenn nicht unmöglich machen, mit voller Strenge die Grundſätze des unter den chriſtlichen Nationen anerkannten Völkerrechts in Anwendung zu bringen, hat man aus der Souveränität des Sultans eine abſolute, unbeugſame Theorie gemacht; und jede Verpflichtung, die der Sultan einer fremden Regierung gegenüber in Betreff der Religion und der Kirchen eingehen würde, hat man als dieſer reinen Abſtraktion widerſtrebend erklärt. Das heißt, den Traktat von Kainardſchi, welcher gerade eine ſolche Verpflichtung enthält, in ſeiner Grundfeſte untergraben. Das heißt uns nöthigen wollen, mit eigenen Händen unſere früheren Transaktionen zu zerreißen, eine ganze, durch die Vergangenheit geheiligte und um den Preis ruſſiſchen Blutes erworbene Ordnung der Dinge gezwungen aufgeben. Wir ſahen fortan voraus, daß, wenn man dahin käme, die Frage durchaus in dieſer Faſſung zu ſtellen, ſie früh oder ſpät auf friedlichem Wege nicht mehr zu löſen ſein würde.

Wir ſcheuen uns nicht, es auszuſprechen: wenn man gleich anfangs jede ernſte Verwickelung hätte abſchneiden wollen, ſtatt ungerechtem Mißtrauen ein Ohr zu leihen, ſtatt in der letzten, vom Fürſten Menzikoff vorgelegten Note zu ſehen, was in Wirklichkeit nicht darin war, die Männer von Einfluß in Konſtantinopel alle ihre Sorge hätten darauf verwenden müſſen, ſie vom Divan annehmen zu laſſen. Der Streit wäre erſtickt und ſeine ſpäteren Folgen für Europa erſpart worden. Noch mehr: nach allen übertriebenen Gerüchten, welche die Miſſion unſeres Geſandten erzeugt hatte, nach allen Zugeſtändniſſen, der Form und dem Inhalte nach, die er ſchon gemacht, nachdem er nach und nach ſeine Forderung

einer Konvention auf einen Sened, dieſen zweimal veränderten Sened auf eine einfache, von jeder gegenſeitigen Form entkleidete Note reducirt hatte, wäre es ohne Schwierigkeit gelungen, dieſe Note als ein Reſultat darzuſtellen, das weit hinter unſern erſten Anſprüchen zurückblieb.

Aber unter der Herrſchaft dieſer fixen Idee, daß Rußland in ſeinem Verfahren gegen die Türkei keinen andern Zweck habe, als eine Vergrößerung ſeines Einfluſſes und ſeiner materiellen Kraft, daß alle ſeine Gedanken auf den Untergang dieſes Staates gerichtet ſeien, hat man dieſer Formel von den Freiheiten und Vorrechten, deren Aufrechthaltung es für ſeinen Kultus verlangte, eine maßloſe Wichtigkeit beigelegt. Es war nicht genug, von uns die Reduktion unſerer Forderungen auf deren einfachſten Ausdruck erlangt zu haben. Es ſollte nichts davon übrig bleiben und unſerem politiſchen Anſehen eine augenfällige Niederlage beigebracht werden. Rußland konnte offenbar nicht unter dieſem Schlage verharren, und die kaiſerliche Geſandtſchaft war genöthigt, Konſtantinopel zu verlaſſen.

Nun beginnt eine Reihenfolge von Maßregeln, welche nicht aufgehört haben, unſere verſöhnliche Stimmung mit der Sorge für unſere Würde in Widerſpruch zu bringen, Maßregeln, welche, voreilig getroffen, zu andern noch mehr kompromittirenden fortriſſen, und uns und die Mächte gleich anfangs auf die Höhen zweier Abhänge einander gegenüber ſtellten, an deren Fuße man endlich zuſammenſtoßen mußte.

Auf einfache, durch die übertriebenen Gerüchte des Augenblicks begründete Vorausſetzungen, hatte Frankreich, ſeit dem Beginne der Miſſion des Fürſten Menzikoff, ohne noch genau zu wiſſen, worin unſere Forderungen beſtanden, aber, wie es ſagt, in der Stellung Rußlands, welches auch ſein Vorwand ſei, einen ernſten Eingriff in die Unabhängigkeit des ottomaniſchen Reichs erblickend, die Initiative ergriffen. Es hatte ganz allein ſeine Escadre nach der Levante geſandt, die nur in Folge des Zögerns, welches die engliſche Regierung noch zeigte, bei Salamis liegen blieb.

Aber auf die erſte telegrafiſche Nachricht von der Abreiſe unſeres Geſandten, ohne noch den Entſchluß zu kennen, den wir faſſen würden, drei oder vier Wochen, bevor wir denſelben in Paris und in London verkündeten, und dazu noch als eine eventuelle, von der ungewiſſen Antwort, die uns der Diwan ertheilen würde, abhängige Sache, unternahmen Frankreich und England vereint eine der bedeutſamſten Demonſtrationen zur See. Sie ſchickten ihre beiden Escadres, um die Bai von Beſika, am Eingange der Dardanellen, zu beſetzen.

Man hat derzeit gegen den Charakter drohenden Druckes, den wir dieſer Maßregel beigelegt hatten, Einwürfe gemacht. Man hat geſucht, das bewaffnete und kombinirte Einlaufen der beiden größten Seemächte in die Gewäſſer und Häfen der Türkei als ein inoffenſives Vorankergehen von Schiffen darzuſtellen, welche befreundete Gewäſſer und Häfen beſuchen, die dem freien Zutritt aller Marinen offen ſtehen. Die Ereigniſſe haben dargethan, was es in der Wirklichkeit mit dieſem inoffenſiven Vorankergehen auf ſich hatte.

Die Flotten liefen in dem Augenblicke in Beſika ein, wo die Pforte noch über das letzte Ultimatum berieth, welches wir ihr geſtellt hatten. Es war natürlich, daß ſie es verweigerte, da ſie ſich auf ſolche Weiſe durch die materielle Hülfe Englands und Frankreichs unterſtützt ſah. Einerſeits ermuthigte das Erſcheinen der beiden Escadres die Pforte in ihrem Widerſtande gegen uns, andererſeits

wurde dadurch die Würde des kaiſerlichen Kabinets verletzt und noch mehr in die Sache verwickelt. Indem es die Verwerfung der Menzikoff'ſchen Note herbeiführte, hat es, als erſchwerende Urſache, uns zum Einrücken in die Fürſtenthümer beſtimmt. War letztere Maßregel als ein Kriegsfall, als eine offenbare Störung des europäiſchen Gleichgewichts zu betrachten? Wir meinen, daß eine kluge Politik, um die Sache nicht mehr zu verwickeln, es hätte vermeiden ſollen, ſich im voraus in einem ſo abſoluten Sinne auszuſprechen. Indem wir mit Bedauern und mit unbeträchtlichen Streitkräften den Pruth überſchritten, hatten wir den Charakter klar bezeichnet, den wir dieſer, ganz zeitweiligen Occupation zu geben wünſchten.

Wir hatten jede Abſicht einer dauernden Eroberung laut abgelehnt. Es war dieſes keine Kriegs-Maßregel, die irgend eine Kolliſſion hätte herbeiführen können, da gar keine türkiſchen Truppen ſich auf dem beſetzten Territorium befanden. Es war nur eine Zwangs-Maßregel, ein Mittel zu ſpäteren Unterhandlungen, ein Pfand, welches uns erlauben konnte, mit Ehren zu einer neuen Vereinbarung die Hand zu bieten. Die Maßregel konnte unſere lokalen Verträge mit der Pforte berühren, that aber keinem europäiſchen Traktate Eintrag. Zahlreiche Vorgänge berechtigten übrigens zur Unterſcheidung zwiſchen einer einfachen Zwangs-Maßregel und einem wirklichen Kriegsakte. Man erinnert ſich, daß ungeachtet der Expedition nach Morea, ſelbſt ungeachtet der Schlacht von Navarin, England und Frankreich nicht aufhörten, ſich mit der Türkei im Frieden zu nennen. Wir waren doch auf dem Zwangswege, den wir einſchlugen, gewiß weit hinter ähnlichen Akten zurückgeblieben. Als Frankrrich, im tiefem Frieden, ſich mit gewaffneter Hand Ancona's bemächtigte; als es, im Verein mit England, und dem Könige der Niederlande, eine Transaktion aufzudringen, die es zurückwies, ein Gebiet betrat, dem dieſer Monarch noch nicht entſagt hatte, ſeine Häfen blockirte und ſeine Truppen aus der Citadelle von Antwerpen vertrieb, als England endlich, bei einer neulichen Gelegenheit, gleichfalls in tiefem Frieden, den Piräus blockirte und griechiſche Schiffe wegnahm, welche als materielles Unterpfand für einige unbedeutende Geld-Reklamationen dienen ſollten, waren alle dieſe Maßregeln, ſtreng genommen, ebenſo viele casus belli. Die Staaten, welche an denſelben nicht Theil nahmen und ſie mißbilligten, hätten ſie dafür erklären können, wenn ſie es nicht vorzogen, eine verſöhnende Politik zu befolgen. Sie haben es zu jener Zeit nicht gethan, um nicht Europa in Flammen zu ſetzen. Unſerer Meinung nach wäre es bei dieſer Gelegenheit für den Frieden der Welt wünſchenswerth geweſen, daß Frankreich und England dieſelbe Umſicht gebraucht hätten. Es iſt wahr, daß ſie nicht im erſten Momente unſere Occupation poſitiv als Kriegsfall erklärt haben. Aber ſie trugen ſehr wohl Sorge, feſtzuſtellen, daß die Pforte das Recht habe und, ſobald ſie es wolle, haben würde, die Sache ſo anzuſehen und darnach zu handeln. Wenn das auch nicht hieß, den Krieg durch eine unmittelbare Erklärung hervorrufen, ſo hieß es, ihn in der Schwebe erhalten.

Obgleich die beiden Seemächte durch die drohende Stellung, welche ſie am Eingange der Dardanellen angenommen, ſich ſchon zu Richtern und Parteien in der Frage gemacht hatten, und wir ihnen dem zu Folge nicht den Charakter von Vermittlern zugeſtehen konnten, haben wir uns dennoch geweigert, die von ihnen gemachten Vorſchläge zu prüfen.

Dies bewies genugsam, daß in unserm Sinne die Besetzung der Fürstenthümer weniger ein Gegenstand ehrgeizigen Begehrens, als ein Mittel zum Unterhandeln war. Es würde uns leicht fallen, durch überzeugende Aktenstücke zu erweisen, daß alle Vorschläge, die man uns machte, auf der Idee basirt waren: daß eine Genugthuung uns zukam. Indem das englische Kabinet uns vorschlug, an Stelle der von der ottomanischen Regierung verworfenen Note einen Konventions-Entwurf zu setzen (gerade die Form, gegen welche man in Konstantinopel so viel eingewandt hatte), meinte sie, uns dadurch eine vollständigere Genugthuung zu geben. Da das französische Kabinet uns, seinerseits, einen neuen Noten-Entwurf vorschlug, stellt es uns denselben als in einer Weise abgefaßt dar, welche alle wesentlichen Garantien, die der Fürst Menzikoff gefordert hatte, ihrem Inhalte nach enthielte und uns einen Rechtstitel schaffe, zu interveniren, wenn die Gesinnungen des Divans jemals sich verändern sollten. Mit einem Worte: es machte uns weder das Recht streitig, unsere Fürsorge für unsere Glaubensgenossen in der Türkei auszusprechen, noch dasjenige, dieselbe zu bethätigen; — genau das, was uns später die Pforte streitig gemacht, und mit ihr die Mächte, die ihr Recht geben*).

Was hatten also die Mächte zu thun, falls sie, wie wir nicht bezweifeln, eben so sehr wie wir, eine Entscheidung zu beschleunigen wünschten? In Konstantinopel mit Nachdruck auf eine reine und einfache Annahme zu bestehen. Nicht zu erlauben, daß die Pforte neuen Aufschub herbeiführe und Veränderungen in der Note vorschlüge. Sie wußten, daß wir sie, unter dieser einzigen Bedingung, so wie sie war, angenommen hatten.

Aber schon durch die Stellung, welche sie in Besika genommen, hatten die beiden Seemächte ihre Mittel auf die Pforte einzuwirken geschwächt. Die Türken fühlten sich unterstützt und Herren der Lage. Nachdem man sie durch das Blendwerk ihrer Unabhängigkeit berauscht hatte, nahmen sie Europa beim Worte, und Europa seinerseits hatte sich unter die Herrschaft kriegerischer Einflüsse gestellt, welche den Friedensideen das Terrain von Konstantinopel streitig machten.

Die Pforte machte gegen die Ausdrücke der Note Einwendungen, verlangte Veränderungen, und die fremden Repräsentanten ließen sich so weit gehen, dieselben ad referendum zu nehmen.

Diese Veränderungen, welche man sich zuerst bemühte, uns als unbedeutend darzustellen, waren es so wenig, daß sie den ganzen Kompromiß zu nichte machten, welcher in Wien ausgearbeitet worden war. Sie waren für uns nicht annehmbar,

---

*) „Was das Kabinet von St. Petersburg zu wollen hat", sagte uns damals die französische Regierung, „ist ein Aktenstück der Pforte, welches bezeugt, daß sie die Sendung des Fürsten Menzikoff in ernste Beachtung gezogen hat, und daß sie den Sympathien, welche die Identität des Kultus dem Kaiser Nikolaus für alle Christen des orientalischen Ritus einflößt, **Achtung angedeihen läßt.**" Und weiter: „Man unterlegt sie (die französische Note) dem Kabinet von St. Petersburg, in der Hoffnung, dasselbe werde finden, **daß ihr Sinn im Allgemeinen in nichts von dem Sinne der durch den Fürsten Menzikoff vorgelegten Note abweicht,** und daß sie ihm in allen wesentlichen Punkten seiner Forderungen **Genugthuung** gewährt. Die Färbungen der Redaktion würden von den Massen, weder in Rußland, noch in der Türkei, gefaßt werden. In deren Augen würde das Verhalten der Pforte **die ganze Bedeutung behalten, welche das Kabinet von St. Petersburg ihm beizulegen wünscht,** und **Se. Majestät der Kaiser Nikolaus** würde ihnen stets **als der mächtige und geachtete Schutzherr ihres religiösen Glaubens** erscheinen."

denn sie entzogen uns gerade alles das, was wir mit Grund uns von den Mächten zugestanden glaubten: das Recht, unsere Fürsorge für unsere Glaubensgenossen in der Türkei auszusprechen, und dasjenige, dieselbe zu bethätigen. Wir waren genöthigt, sie zu verwerfen, und wenn die Offenheit ein Unrecht ist, so hatten wir das, den Grund unserer Einwürfe der österreichischen Regierung offenherzig auseinanderzusetzen.

Diese neue Verwickelung, welche aber, wie man sieht, einzig dem zuzuschreiben ist, daß die fremde Diplomatie in Konstantinopel nur wenig auf die reine und einfache Annahme der Note bestanden hatte, erschwerte die Stellung, welche Frankreich und England sich und uns geschaffen hatten, indem sie sich in der Bai von Besika aufstellten. Durch die neuen Schwierigkeiten, welche die türkischen Veränderungsvorschläge hervorgerufen hatten, war eine kostbare Zeit zwischen Konstantinopel und St. Petersburg verloren gegangen, und damit die Jahreszeit herbeigeführt worden, wo die Bai keine sichere Station mehr gewährte. Die Flotten bedurften eines Zufluchtsorts. Ihn weit von den Dardanellen zu suchen, und uns unterdessen den ganzen Winter in den Fürstenthümern zu lassen, war für die Höfe eine unmögliche Sache. Anderseits konnten sie nicht, ohne eine neue ernstere Beschwerde als die, welche schon gegen uns bestanden, ihre Flotten in die Enge der Dardanellen einlaufen lassen, welche eine Kriegserklärung ihnen noch nicht geöffnet hatte. Um diesem Dilemma zu entgehen und plötzlich eine andere Stellung einzunehmen, mußte irgend eine Schuld an uns aufgefunden werden. Man fand sie in den Bemerkungen, mit denen wir die Verwerfung der Veränderungsvorschläge der Pforte begleiteten, Bemerkungen, welche dem Inhalte wie der Form nach nie die gekünstelte Wichtigkeit hatten, die man ihnen zu geben Sorge getragen hat. Denn dem Inhalte nach enthielten sie nichts, was nicht schon oftmals in den Aktenstücken unserer Korrespondenz auseinandergesetzt worden wäre, und was demnach den Mächten ein plötzliches und unerwartetes Licht über unsere Absichten hätte verschaffen können. Und der Form nach hatten sie gar keinen officiellen Charakter und waren nicht direkt an die beiden Kabinete gerichtet. Es war Oesterreich, die einzige Mittelsperson der Verhandlungen in dieser Angelegenheit, welches uns die Wiener Note vorgelegt, die Modifikationen, die der Divan daran vorgenommen, mitgetheilt, dagegen unsere Notenannahme, unser Verwerfung der Veränderungsvorschläge, so wie die Prüfung, der wir dieselben unterwarfen, empfangen hatte, und es geschah nur indirekt, unter dem Namen von vertraulichen Anfragen und Erklärungen, daß unsere Minister den andern Höfen davon Mittheilungen gemacht haben. Ein straffälliger Vertrauens-Mißbrauch, dessen Quelle uns unbekannt ist, aber dessen Wirkung sichtlich geworden, hat diese Prüfung sogleich dem Tageslichte erschlichener Oeffentlichkeit überliefert, in der öffentlichen Meinung, die die früheren Vorgänge nicht kannte, eine neue Bewegung des Aufbrausens gegen uns erregt und die Regierungen in eine entschiedenere Stellung gedrängt. Vergebens hatten wir Oesterreich, fast unmittelbar darauf, während der Zusammenkunft in Olmütz, im versöhnlichsten Geiste die erwünschten Aufklärungen gegeben, über die Punkte unserer Prüfung, bei denen genau genommen, irgend eine Zweideutigkeit zulässig war. Gleichfalls vergebens hat Oesterreich, welches dieselben für genügend hielt, darauf dringende Schritte bafirt, um England und Frankreich zu vermögen, der Pforte die Annahme der letzten

Vereinbarung anzuempfehlen. Die beiden Mächte weigerten sich, indem sie erklärten, daß der Stand der Dinge in Konstantinopel diesem Vorschlage nunmehr keine Aussicht des Gelingens biete.

Aus den stattgehabten Verhandlungen und vorzugsweise aus dem, vom Kabinet der Tuilerien vorgelegten Entwurfe, ist die Wiener Note hervorgegangen.

Man kennt die Bereitwilligkeit, die wir bei der Annahme an den Tag gelegt haben.

Wir konnten — es ist das ein Recht, von dem die Pforte für sich vielfältig Gebrauch gemacht hat — vorläufig über die Ausdrücke streiten und auf diesen Vorschlag durch andere Gegenvorschläge antworten, wenn wir, wie Böswilligkeit es vorgegeben hat, Vorwände gesucht hätten, die Unterhandlungen in die Länge zu ziehen und die Besetzung der Donauprovinzen ins Unbestimmte zu verlängern. Wir haben aber nichts davon gethan. Sobald wir den Wiener Entwurf erhalten hatten, und obgleich er noch, wie solches der Fall war, in London und in Paris modificirt werden konnte, haben wir ihn mittelst des Telegrafen angenommen. Weshalb? Wenn nicht deshalb, daß wir von wahrhaft friedlichen Absichten beseelt waren. Wir wollten so rasch wie möglich der Krise ein Ende machen; einen Augenblick früher unsere Truppen aus den Fürstenthümern ziehen; die Jahreszeit uns zu Nutze machen, die ihnen rasch den Rückzug erlaubte, und so den beiden verbündeten Kabineten die Mittel bieten, auf ehrenvolle Weise die Bai von Besika zu verlassen, welche beim Eintritte des Herbstes unhaltbar wurde. Alles dieses hätte in Ausführung gebracht werden können, und zum zweiten Male hatten die Mächte Gelegenheit, allen späteren Verwicklungen den Weg abzuschneiden, falls nur die Pforte sich entschloß, so rasch wie wir es gethan hatten, den der Menzikoff'schen Note untergeschobenen Kompromiß anzunehmen.

In der That, auf die mehr oder minder begründete Furcht hin, daß der religiöse und kriegerische Fanatismus der Muselmänner Leben und Eigenthum der anglo-französischen Unterthanen gefährden könne, hatten die Gesandten Englands und Frankreichs den Entschluß gefaßt, eine Division ihrer Escadres in die Dardanellen einlaufen zu lassen. Diese Maßregel stritt gegen die im Vertrag vom 13. Juli 1841 festgesetzten Stipulationen. Die Kriegserklärung der ottomanischen Regierung erschien beinahe gleichzeitig, um derselben ihre Begründung zu geben und die beiden Flotten vollzählig in das Marmara-Meer einlaufen zu lassen.

Aus dem Vorhergehenden ist ersichtlich, daß die voreilige Erscheinung der beiden Flotten am Eingange der Dardanellen, welche zunächst die entscheidende Veranlassung der schließlichen Verwerfung unseres Ultimatums durch die Pforte und unseres Einrückens in die Fürstenthümer war, damit endigte, einen beklagenswerthen Einfluß auf den Ausgang der Unterhandlungen über die Wiener Note auszuüben; daß unsererseits die Prüfung der Veränderungen, welche man in bedauernswerther Weise der Pforte an dieser Note vorzunehmen gestattete, im Grunde für sich allein nicht in dem Grade neue und ernste Motive darbot, daß sie eine Maßregel, wie das Einlaufen der Flotten in die Dardanellen hätte nothwendig machen dürfen; daß im Gegentheil nach unseren Erklärungen von Olmütz, die beiden Höfe nichts verhinderte, wie Oesterreich dringend begehrte, einen neuen Versuch in Konstantinopel zu machen, und daß die wahre Ursache, die sie veranlaßte, uns plötzlich ein anderes Antlitz zu zeigen, die materielle Unmöglichkeit für ihre Flotten war, in Besika zu überwintern, daß wirklich vorhan-

den oder nicht, die Gefahren, die der türkische Fanatismus den Unterthanen Englands und Frankreichs bereitete, eben so wenig einen hinreichenden Grund für das Einlaufen der ganzen Flotten in Konstantinopel darboten; daß vielmehr die Ankunft nur eines Theiles der anglo-französischen maritimen Kräfte diesen Fanatismus angeregt, den Triumf der kriegerischen Partei gesichert und die Kriegserklärung hervorgerufen hat, eine Erklärung, welche überdies — und welches auch die mehr oder minder energischen Anstrengungen der Gesandten gewesen sein mögen, um sie zu verhindern, — nöthig geworden war, um nach strengem Rechte das Herbeirufen und den verlängerten Aufenthalt der ganzen Escadres in dem Meer von Marmara zu begründen.

So also, bei dieser Verkettung unbeugsamer Nothwendigkeiten, weil die Flotten in Besika waren, mußten sie nach Konstantinopel gehen; weil sie in Konstantinopel waren, mußte uns der Krieg erklärt werden. Wir werden sehen, daß die Kriegserklärung andere Konsequenzen mit sich führte, und daß dasselbe Verhältniß, welches die Flotten bis in den Bosporus führte, damit endigen mußte, sie bis ins Innere des Schwarzen Meeres zu treiben.

Nachdem der Krieg erklärt war, was die beiden Mächte um jeden Preis hätten verhindern müssen, wenn die zufälligen Forderungen ihrer maritimen Stellung und der kriegerische Fanatismus, den sie erregte, es ihnen erlaubt hätten, mußten sie noch alles thun, um den wirklichen Ausbruch des Krieges zu vermeiden; und endlich, wenn er ausbrach, uns wenigstens beistehen, ihn auf möglichst enge Grenzen einzuschränken. Dies war das einzige Mittel, vor dem Abgrunde inne zu halten, zu dem sie ihre neue Maßregel fortriß, und sie nicht weiter gehen zu lassen, als sie schon gegangen waren. Wir hatten sie selbst darauf aufmerksam gemacht. Wir hatten dies gethan, sobald wir die Kriegserklärung vernahmen, bevor wir von ihrem Einlaufen in das Marmara-Meer wußten. Wir hatten aus eigenem Antriebe erklärt, auf der Defensive verbleiben zu wollen, so lange, fügten wir hinzu — und dieser Vorbehalt ist wohl zu berücksichtigen — so lange es unsere Interessen und unsere Würde erlauben, so lange als man uns nicht zwingen würde, den Kreis zu verlassen, in welchen wir unsere Thätigkeit einzuschließen wünschten. Der Kaiser hatte es damals klar ausgesprochen, daß Er die Linie der Donau nicht überschreiten, daß Er den Angriff zurückweisen würde, ohne ihn hervorzurufen, und daß Er in dieser Stellung verharren würde, so lange man Ihn nicht in die Nothwendigkeit versetzte, eine andere anzunehmen. Der Uebergang Omer Paschas über die Donau und selbst das wirkliche Einlaufen der vollzähligen Flotten in das Meer von Marmara hatten nichts an unseren friedlichen Absichten verändert. Und daß sie in der That solche waren, daß wir niemals den Krieg ernstlich gewollt, daß wir uns selbst bis zum letzten Augenblick gesträubt haben an ihn zu glauben, — so unwahrscheinlich schien es uns, daß die Mächte in der Türkei gestatten würden, so abenteuerlich, außer allem Verhältniß mit seiner Ursache, so allen ottomanischen und europäischen Interessen zuwider kam er uns vor — das bezeugt augenscheinlich genug die Leichtigkeit, mit der die Türken die Donau überschritten und in unser asiatisches Gebiet einfielen. Allen Anschlägen zum Trotz, die man uns so bereitwillig aufgebürdet, im Gegensatze zu allen seit einem Jahre und seit der Sendung des Fürsten Menzikoff nach Konstantinopel ausgesprengten Gerüchten von einer immensen Truppenconcentration auf unseren Grenzen, von Rü-

ſtungen, von maritimen und militäriſchen Vorbereitungen, die von uns im größten Maßſtabe vorgenommen wären, um zur Eroberung Konſtantinopels zu ſchreiten, fand ſich in der Walachei, daß wir nur zur Vertheidigung gerüſtet und in Aſien im erſten Augenblicke die Zahl unſerer Truppen nicht einmal zureichend war. Es iſt bekannt, daß vor der Expedition eines Corps von 12- bis 14000 Mann nach der Küſte, einer Verſtärkung, vermittelſt deren wir die Siege von Azchur, Achalzych und Baſch-Kadyk-Lara errungen haben, die Türken Zeit hatten, den Poſten von St. Nikolai zu nehmen (ohne ſelbſt den für die Eröffnung des Krieges feſtgeſetzten Zeitpunkt abzuwarten) unſere Grenzen zu überſchreiten, die Provinz Armenien zu verwüſten und ſelbſt die Sicherheit von Tiflis zu bedrohen.

Dieſe Ereigniſſe und die vorgeblichen Triumfe der Türken an der Donau, die ſo leicht geglaubt, ſo unüberlegt vergrößert wurden, mußten zwei Reſultate herbeiführen: das eine, das wir gleich nennen werden, indirekt; das andere mehr unmittelbar. Indem man zu Waſſer und zu Lande, beſonders in unſeren aſiatiſchen Beſitzungen die Feindſeligkeiten eine ſolche Entwickelung nehmen ließ, nöthigte man uns mit Gewalt aus dem rein defenſiven Syſtem, welches wir unter obigem Vorbehalte freiwillig angenommen hatten. Unſere Nationalehre, die die Anweſenheit einer doppelten fremden Escadre am Eingange des Bosporus ſchon genugſam aufs Spiel geſetzt hatte, wurde von Tag zu Tag mehr verpfändet. Unſere Intereſſen wurden noch auf direkterem Wege verletzt. Daß wir in der Walachei, auf türkiſchem Gebiete, uns vorgenommen hatten, auf der Defenſive zu bleiben, zu einer Zeit, wo es ſich nur um Operationen an der Donau handelte, folgte es daraus, daß wir auch bei uns, auf unſerem Gebiete und unſeren Küſten, den Türken geduldig das Monopol des Angriffs überließen, daß wir ſie ungeſtraft unſere maritimen Poſten angreifen, unſere Feſtungen blockiren und den Kaukaſus gegen uns zum Aufſtand bringen ließen? Warum verhinderte die auswärtige Diplomatie zu Konſtantinopel nicht dieſe Angriffe? Hoffte man uns geſchlagen zu ſehen, hatte man ſich vorgenommen, nur dann zu interveniren, wenn wir es nicht mehr ſein würden? Machte man ſich im Namen der Unabhängigkeit der Pforte Skrupel daraus, ihren Operationen zur See Grenzen zu ſetzen? Aber man ſetzt ihnen heut zu Tage Grenzen, und ferner, warum hat man gewartet, bis das, was man beklagt, vollführt wurde, ehe man Mittel dagegen anwandte? Unter den Augen der Geſandten, unter der Flagge Englands und Frankreichs wurden öffentlich Sendungen von Waffen, Truppen, Munition organiſirt und vorbereitet, zu dem Zwecke, den Krieg in unſerem Gebiete anzufachen oder zu nähren. Eine der letzten Sendungen dieſer Art hatte ihre Beſtimmung erreicht. Wir wußten, daß zu demſelben Zwecke eine beträchtliche türkiſche Escadre, welche Transportſchiffe convoyirte, Konſtantinopel verlaſſen haben mußte; daß ſie aus dem Bosporus ausgelaufen, daß ſie in Sinope eingelaufen war, nicht um ihre Beſatzung hier auszuſchiffen, nicht um hier ihren Aufenthalt zu nehmen ſondern um hier eine vorübergehende Zuflucht gegen die Stürme zu ſuchen. Sie befand ſich dort und erwartete nur den Augenblick und die Gelegenheit, ihren feindſeligen Weg weiter zu verfolgen. Wir haben von dem Recht des Krieges Gebrauch gemacht, indem wir dieſem Angriff zuvorkamen; die Sache aber umzukehren, als Angriff zu bezeichnen, was nur ein geſetzlicher Akt der Vertheidigung war, dürfte ſich nicht mit den Begriffen ſtrenger Billigkeit vereinigen laſſen.

Wenn man uns anderweitig entgegnet, daß man uns im Voraus aufmerk-

sam gemacht habe, daß England uns seine Absicht angekündigt, die ottomanischen Häfen und Gebietstheile gegen jeden Angriff zu schützen, so antworten wir, daß wir niemals dieser Anmaßung, welche unsere Kriegsrechte beschränken will, ohne mit uns Krieg zu führen, Raum gegeben haben, und daß in London wie in St. Petersburg durch den Minister Rußlands und das kaiserliche Kabinet selbst, diese Rechte beständig vorbehalten, und in ihrer Unverletzlichkeit bewahrt wurden.

Indessen sind es die Ereignisse von Sinope, die erzwungene Konsequenz ihrer früheren Stellung, welche den beiden Mächten als Motiv dienen, noch einen Schritt vorwärts zu thun. Indem sie in das Schwarze Meer einlaufen, zu dem eingestandenen Zwecke der russischen Marine die freie Schifffahrt demselben zu untersagen, überschreiten sie die Grenze einfacher Demonstrationen. Sie thun unseren Rechten als kriegführende Macht direkten Eintrag. Sie haben zu einer Maßregel gegriffen, welche beim rechten Namen genannt, nichts ist, als eine Kriegserklärung unter der Hülle freundschaftlicher Verwahrungen, durch die aber von neuem und mehr noch als früher die Nationalwürde Rußlands verpfändet wird; eine Maßregel, welche hinführo die Leitung der Begebenheiten aus den Händen der Regierungen selbst in denjenigen ihrer Marine-Officiere übergehen und den Weltfrieden vom kleinsten zufälligen Konflikt abhängen läßt.

Was den wahren Beweggrund einer solchen Entschließung betrifft, so geht er hinlänglich aus ihr selbst hervor und die beiden Seemächte haben ihn nicht verhehlt. Man findet ihn in der Stellung, die sie sich durch die Sendung ihrer maritimen Kräfte nach Konstantinopel geschaffen, von dem Augenblicke, wo die Gegenwart der kombinirten Flotten, anstatt verwendet zu werden, um den Krieg in gewisse Grenzen einzuschränken, nur dazu diente, indem sie die Pforte fanatisirte, die Schritte der beiden Kabinete zu neutralisiren. Als unthätige Zuschauer der Zerstörung der türkischen Marine beizuwohnen, welche beinahe unter ihren Augen vollführt wurde, gab ihnen eine falsche Stellung, welche aber, da nichts geschehen war, um ihre Veranlassung zu vermeiden, was sie auch sagen mochten, nicht ganz und gar außerhalb dessen lag, was von ihnen vorausgesehen werden mußte. Und eben so wie in Besika die Nothwendigkeit, einen beschwerlichen Pfad um jeden Preis zu verlassen, auf dem man nicht weiter konnte, sie zu dem gewaltsamen Entschluß trieb, die erste Meerenge von Konstantinopel zu überschreiten, so hat die Nothwendigkeit, sich nochmals einer nicht weniger unbequemen Stellung zu entziehen, sie von neuem genöthigt, die andere Meerenge zu überschreiten.

So sehr ist es der Wahrheit gemäß, daß das Fortschreiten der Maßregeln, die sie ergriffen hatten, sie gewaltsam dahin führen mußte, deren Tragweite bedenklicher zu machen, und daß der erste Ring dieser Kette von Handlungen, welche dem Weltfrieden Gefahr bringen, jener Augenblick war, wo ihre Flotten Malta und Toulon verließen.

Auf dem Gebiet der Unterhandlungen dieselben Konsequenzen vom Ausgangspunkte an, derselbe Fortschritt von Eröffnungen immer weniger und weniger befriedigend für uns, weniger und weniger günstig für die Aufrechterhaltung des Friedens. Die erdichtete und eingebildete Tragweite, die ein unheilbares Mißtrauen jener Verpflichtung gab, die wir von der Pforte verlangten, hat nach

und nach alle Vereinigungsversuche scheitern lassen, zunächst an der Form, dann an dem Inhalt, die wir vorgeschlagen oder angenommen hatten.

Nichtsdestoweniger, wie man bis zur Wiener Note inklusive gesehen hat, bestritt man uns noch nicht absolut den wesentlichen Gehalt der vom Fürsten Menzikoff geforderten Garantien. Man erkannte es an, daß der Kaiser das Recht auf eine Genugthuung habe. Man gab zu, daß Er berechtigt sei, die Sympathien, welche die Gleichheit des Kultus Ihm für alle Christen des orientalischen Ritus einflößt, auszudrücken. Man fand es natürlich, daß die Türkei durch einen feierlichen Akt des Entgegenkommens bezeugte, daß sie diese Sympathien ehre und in Betracht ziehen werde.

Die Wiener Note nahm noch immer einen direkten Schritt des Sultans dem Kaiser gegenüber an durch die Sendung eines ottomanischen Gesandten, beauftragt mit der Uebergabe des Fermans, welcher neuerdings dem Patriarchen von Konstantinopel zugestanden wurde, zur Bestätigung der Rechte und Privilegien der griechischen Kirche. Von der Weigerung der Pforte, die vorgelegte Note anzunehmen, oder vielmehr von der unbequemen Stellung, welche die beiden Regierungen zwang, die Station von Besika zu verlassen, um eine Zuflucht in den Dardanellen zu suchen, datiren andere Ansichten. Sie haben sich durch die Verwerfung der letzten Vereinbarung, die wir ihnen in Olmütz angeboten haben, geoffenbart. Man ist dann sogar so weit gegangen, die Beeinträchtigungen zu leugnen, über die wir uns von Seiten der ottomanischen Regierung zu beklagen hatten, vom Ursprunge des Streites an, und unser Recht in Abrede zu stellen, eine Genugthuung für dieselben zu verlangen. Der Krieg ist ausgebrochen. Die ersten Operationen der Türken an der Donau, ihr plötzlicher Einfall in Asien, die man in glänzende Siege umwandelte, haben Illusionen hervorgerufen. Die Stimmung wurde aufgeregt. Anstatt daß man sie zu beruhigen suchte, müssen wir es mit Bedauern aussprechen, daß man alles gethan hat oder thun ließ, um sie gegen uns aufzustacheln; und die Regierung, welche in Bezug auf National-Ehre vielleicht die empfindlichste ist, die am ersten bereit, die Mißbräuche der fremden Presse zu empfinden, in einem Lande, wo dieselbe sich der Kontrolle der Obrigkeit entzieht, diese Regierung hat der französischen Presse, über die sie absolut gebietet, alle falschen Gerüchte, alle Beleidigungen, alle Aufreizungen gegen Rußland gestattet. In dem Maße, wie die öffentliche Stimmung sich erhitzte, vergrößerten sich ihre Forderungen; und unter ihrem Drucke ist man nach und nach dahingekommen, uns heutigen Tages jegliche Genugthuung zu verweigern, die Rechte der Ueberwachung ganz und gar zu leugnen, die wir zum wirksamen Schutze unserer Religionsgenossen in der Türkei besitzen. Rußland ist so zu sagen vor die Schranken eines europäischen Tribunals geladen und man verlangt jetzt nicht allein, daß es halb zurücktrete, man fordert es auf, ganz und gar zurückzutreten. Man hat zunächst den Sultan um die Bedingungen befragt, die ihm genehm sein würden, und nachdem man diese Bedingungen von seinem ausschließlichen Gesichtspunkte zugelassen, fordert man Rußland auf, das zu ratificiren, was ohne seine Zuziehung beliebt worden. Das will sagen, daß man gegenwärtig die Lage, welche die Wiener Note anfangs der Türkei bereitete, gegen uns zurückwendet, mit dem wesentlichen Unterschiede jedoch, daß es der Pforte freigestanden hatte, Einwendungen zu machen, Veränderungen vorzuschlagen, und daß man es nicht zuzulassen scheint, daß wir uns

von den Grundlagen entfernen, die man uns vorgelegt hat. Anderseits, lassen wir die Beschaffenheit selbst der Vereinbarung bei Seite, unter welchen Umständen wurde sie uns angeboten? Die Eröffnungen fielen bis auf einige Tage mit dem Einlaufen der englischen und französischen Flotte in das Schwarze Meer und mit Notifikationen, welche einer Kriegserklärung beinahe gleichkommen, zusammen. Von den vier Mächten, vor welche Rußland gerufen wurde, um den Frieden mit der Pforte zu unterhandeln, haben zwei schon freiwillig der Rolle unparteiischer Schiedsrichter entsagt, indem sie die Grenze einer strengen Neutralität überschritten, indem sie sich zu bewaffneten Hilfsgenossen der einen der gegenüberstehenden Parteien machten. Heißt das nicht, Rußland zwischen den Krieg und die Erniedrigung stellen und hat man Hoffnung nähren können, daß es der Drohung weichen würde? Die Stellung, in die man es versetzt, hat man schwachen Staaten auferlegen können, die sich derselben erst dann unterzogen haben, nachdem sie alle ihre Widerstandsmittel erschöpft hatten. Wenn man aber aufrichtig und ernstlich den Frieden will, zweifeln wir, daß man ihn in dieser Weise einem großen Lande anbieten dürfe, welches das Recht hat, auf seine politische Bedeutung eifersüchtig zu sein, und welches schon gezeigt hat, daß ihm kein Opfer zu theuer ist, wenn es sich darum handelt, dieselbe aufrecht zu erhalten.

Wenn man jetzt, im Hinblick auf diese Einschüchterungs-Politik, auf diese mehr und mehr ernstlichen Maßregeln, alle Handlungen Rußlands betrachtet, indem man sie kurz zusammenfaßt, wird man wahrnehmen, daß trotz der Kränkungen, für welche die Genugthuung ihm noch fehlt, sein Benehmen in einer Reihenfolge von Opfern bestand, die sein aufrichtiges Verlangen bezeugen, Europa die Geißel einer allgemeinen Kriegsbrunst zu ersparen, und den Krieg, zu dem man es mit Gewalt getrieben hat, ganz örtlich zu machen. Uebergehen wir zunächst mit Stillschweigen die drei Konzessionen nach Inhalt und Form, welche seine ersten Forderungen auf den Text der Note Menzikoffs zurückgeführt haben. Da die Zurückweisung dieses Ultimatums, begleitet von einer drohenden Demonstration, unsere Ehre aufs Spiel setzt, sind wir genöthigt, zur Anwendung einer Zwangs-Maßregel zu schreiten. Diese Maßregel aber, die mit Bedauern ergriffen wurde, der wir gleich im Voraus jeden Charakter und jede Absicht der Feindseligkeit zu nehmen bedacht waren, benutzen wir sogleich, um uns zu einer Aufnahme der Verhandlungen bereit finden zu lassen. Wir entsagen unserem Ultimatum, um die Wiener Note anzunehmen. Wir nehmen sie durch den Telegrafen an, ohne ihren genauern Wortlaut zu kennen. Dieser Wortlaut wurde erstlich in Paris und London verändert. Nichtsdestoweniger gehen wir darüber hinweg, so sehr sind wir darauf bedacht, der Krisis ein Ende zu machen, welche die Welt in Spannung erhält. Aber die westlichen Mächte haben unglücklicherweise der Pforte andere, ernstere Modifikationen verstattet, die den Charakter der Vereinbarung, welche man uns vorschlug, ganz und gar verändern. Wir müssen uns dagegen aussprechen, indem wir offenherzig sagen warum. Schwierigkeiten in Betreff des Wortlautes erheben sich. Sie waren nicht unübersteiglich, da Oesterreich und Preußen, befriedigt von der Lösung, die wir darboten, die beiden Höfe dringend aufforderten, von dieser neuen Nachgiebigkeit Gebrauch zu machen, um die Unterhandlungen wieder aufzunehmen.

Eine übereilte Maßregel hat schon den Faden versöhnender Auseinandersetzungen zerrissen. Und plötzlich ohne eine neue Verletzung, die man uns zur

Last legen könnte, eine barsche Wendung in der Haltung der Mächte, Berufen der beiden ganzen Flotten unter die Mauern von Konstantinopel, Kriegserklärung der Pforte, Eröffnung der Feindseligkeiten. Genöthigt den Krieg wider Willen zu unterhalten, bemühen wir uns auf das linke Ufer der Donau zu beschränken, und machen die Mächte aufmerksam, wie wichtig es sei, darüber zu wachen, daß der Schauplatz sich nicht ohne Grund weiter ausdehne. Die kleine Anzahl unserer Truppen, die kaum zur Vertheidigung hinreichte, bezeugt zur Genüge die Leerheit der Vergrößerungspläne, die man uns zuschrieb. Man nimmt keine Rücksicht auf unsere Vorstellungen. Man läßt den Krieg in Asien um sich greifen. Man macht sich Illusionen über seine wahrscheinlichen Glücksfälle, man ermuthigt unsere Feinde, man regt sie auf. Und erst, nachdem wir am eigenen Herde angegriffen, auf dem Meere, an unseren Küsten, auf unserem Gebiete, sind wir endlich genöthigt, einen kräftigen Schlag zu führen.

Als der Sieg zu Land und Wasser die Ueberlegenheit unserer Waffen bekundete, so war das eine Gelegenheit, unsere Erfolge bei uns selbst zu benutzen, um uns geneigter zu machen zu einer ehrenvollen Ausgleichung und die Türken dafür zu bestimmen. Diese Gelegenheit, man hat sie vernachlässigt. Die Erfolge sind zu neuen Beschwerden über uns geworden und das Ereigniß von Sinope hat einem gewaltsamen Entschluß zum Vorwande gedient, der, indem er den Abbruch der diplomatischen Beziehungen nach sich zog, mehr als jemals die Chancen für die Aufrechterhaltung des Friedens ungewiß macht.

Indessen wäre selbst im letzten Augenblicke die Erhaltung dieser Beziehungen noch möglich gewesen — so sehr wünschten wir den Geist der Versöhnung bis zum Aeußersten walten zu lassen — wenn die beiden Mächte, trotz dem, daß sie das Gebiet und die Flagge unserer Gegner gegen jeden Angriff decken, dieser Maßregel, so sehr sie auch unsern Rechten als kriegführende Macht zuwider, die Färbung eines Seewaffenstillstandes, basirt auf eine gewisse Gegenseitigkeit, gelassen hätten. Aber von dem Augenblicke an, da sie sich anmaßten, obgleich sie den Türken erlaubten, ihre Häfen zu verproviantiren, uns zu verhindern, uns, die unsrigen mit Lebensmitteln zu versorgen, und unseren Feinden die freie Schifffahrt auf dem Schwarzen Meere zu erhalten, während sie für die russische Marine gehemmt ist, verkündeten die beiden Mächte laut ihre thätige Theilnahme an den feindlichen Operationen der Pforte, und indem wir den Gebrauch unserer Rechte gemäß künftiger Eventualitäten uns vorbehielten, blieb uns nur übrig, die diplomatischen Beziehungen aufzuheben, welche man noch mit freundschaftlichen Vorstellungen zu umhüllen versuchte, die demungeachtet für uns Offenheit und Würde verloren hatten.

Das sind die Thatsachen in ihrer Entwickelung. Sie stellen fest, daß die Frage zu ihren jetzigen Verhältnissen gelangt ist, weil man sich vom Ursprunge an damit abgab, in den ehrgeizigen Absichten, die man bei uns voraussetzt, ein Fantom zu bekämpfen, welches nicht existirte; weil der erste Schritt, den man in einem Systeme der Einschüchterung und des Mißtrauens gethan, in gesteigerter Weise andere herbeigeführt hat, welche einen ehrenvollen Rückzug für alle Parteien mehr und mehr schwierig gemacht haben. Wenn die plötzlichen Konflikte, welche in jedem Augenblicke aus einem so gespannten Zustande der Dinge hervorgehen können, wie ihn die gegenwärtige Situation darbietet, den Krieg zwischen

uns und den beiden Mächten zum Ausbruch kommen lassen sollten und mit diesem Krieg alles Unglück, das daraus über die ganze Welt strömen würde, so ist Europa im Stande zu entscheiden, wer, selbst in dem Augenblicke, da wir reden, dazu schon die Initiative ergriffen hat.

Beinahe gleichzeitig als das vorstehende Memorandum in Petersburg erschien, erließ der französische Minister des Aeußern folgende Zirkulardepesche worin er das russische Manifest beantwortete, die dort gegen die Westmächte geschleuderten Verdächtigungen und Drohungen zurückwies und zum ersten Male es aussprach, daß Frankreich und England den Streit als weit über seine ursprüngliche Basis herausgetreten, und als einen Kampf um das Gleichgewicht Europas betrachten:

Paris, 5. März.

Mein Herr! Die Antwort des Kaisers Nikolaus auf das Schreiben Sr. Maj. des Kaisers ist heute zu Ihrer Kenntniß gelangt, und zu gleicher Zeit haben Sie auch das Manifest gelesen, welches jener Souverän an sein Volk gerichtet.

Die Veröffentlichung dieser zwei Dokumente zerstörte die letzten Hoffnungen, welche man bezüglich der Weisheit des Petersburger Kabinetes hegen konnte, und dieselbe Hand, die sich durch die Festigkeit geehrt fühlte, mit welcher sie dem in seinen Grundfesten erschütterten Europa eine Stütze anbot, öffnet nun selbst den Zufällen und Leidenschaften den Weg. Die kaiserl. Regierung ist über die Vergeblichkeit ihrer Anstrengungen und den unglücklichen Erfolg ihrer Mäßigung tief bekümmert; jedoch am Vorabend eines Kampfes, welchen sie nicht heraufbeschworen, und den sie mit Hilfe des Patriotismus der französischen Nation ertragen wird, ist es ein Bedürfniß für sie, nochmals die Verantwortlichkeit in Bezug der Ereignisse von sich abzulehnen und deren ganzes Schwergewicht auf jene Macht zu wälzen, welche vor Gott und der Geschichte darüber wird Rechnung legen müssen. Ich weiß, daß hohe Schicklichkeitsgründe meine Aufgabe erschweren, allein ich werde sie mit dem Bewußtsein erfüllen, daß jedes meiner Worte nur aus meinem Gewissen entspringt.

Als Se. Majestät an den Kaiser von Rußland im höchsten Geist der Versöhnung, mit edelstem Freimuth gepaart, ein Schreiben gerichtet, wollte Se. Majestät jene Frage, welche die Welt zwischen Krieg und Frieden in der Schwebe hält, von allem ihrem Dunkel befreien, und sie auf eine Weise regeln, daß hierbei keiner persönlichen Würde Abbruch geschehe. Anstatt in denselben Regionen zu weilen, und die ihm dargebotene Freundeshand anzunehmen, hielt es der Kaiser Nikolaus für zuträglicher, auf Geschehnisse zurückzukommen, über welche die öffentliche Meinung entschieden abgeurtheilt, und sich darzustellen, als ob er schon seit Beginn jener durch seine Regierung herbeibeschworenen Krisis einer systematischen und vorsätzlichen Feindseligkeit ausgesetzt gewesen wäre, die unglücklicher Weise die Dinge zu ihrer nunmehrigen Gestaltung führte.

Nicht meine Stimme ist es, mein Herr, sondern die Stimme Europa's, welche zuruft, daß niemals eine unvorsichtigere Politik ruhigeren und ihrem Widerstande geduldigeren Gegnern begegnete, obgleich diese, deren Absichten

nicht nur verdammenswerth gehalten, sondern wegen der höchsten Interessen auch bekämpfen mußten.

Ich will nicht auf eine vollkommen klare Vergangenheit zurückkommen, indem die Thatsachen ziemlich laut sprechen, allein noch einmal muß ich wiederholen, daß es nicht mehr gestattet ist, in der Zurückforderung der Privilegien der Lateiner in dem heiligen Lande die Ursache von dem zu sehen, was uns heute vorliegt.

Die Frage war alsogleich in der ersten Zeit der Ankunft des Fürsten Menzikoff in Konstantinopel geordnet.

(Hier folgt die Darstellung einer Sachlage, die bereits vielfach in den Rundschreiben des Ministers und den zahlreichen Aktenstücken, die wir in Betreff der orientalischen Frage veröffentlichten, zur Kenntniß des Publikums gelangte.)

Wenn es zwei Mächte gab, die in Folge ihrer Vergangenheit und ihren neuesten Beziehungen beim drohenden Ausbruch eines Konfliktes zwischen Frankreich, England und dem ungeheuern Reiche, welches sie begrenzt, zu gleicher Zeit für Rußland Nachsicht und für unsere Handlungen Aufmerksamkeit hegen mußten, so war es Oesterreich und Preußen. Sie wissen, mein Herr, daß deren Principien sich alsobald mit den unserigen vereinigten, und wie das zu einem Schwurgericht konstituirte Europa feierlich sein „Schuldig" über jene Ansprüche und Thaten ausgesprochen, deren Charakter keine Apologie, von welcher Höhe sie auch komme, ferner mehr umzuwandeln im Stande ist.

Demgemäß besteht der Streit nicht zwischen Frankreich, England, welche der Türkei zu Hilfe kamen, und Rußland; er besteht zwischen Rußland und allen Staaten, welche Rechtsgefühl besitzen, und deren Meinung und Interessen sich auf Seite der guten Sache begeben.

Mit Vertrauen halte ich daher die Einmüthigkeit der großen Kabinete diesem Aufruf der Erinnerungen von 1812 entgegen, der noch dazu einem Souverän gegenüber stattfand, welcher so eben in seiner Loyalität die höchste und letzte Anstrengung versucht hatte, die zu einer Versöhnung führen konnte. Das ganze Verhalten des Kaisers Napoleon beweist hinlänglich, daß, wenn er auf das Ruhmeserbe, welches das Haupt seines Stammes ihm hinterlassen hat, stolz ist, er anderseits doch nichts vernachlässigt hat, was seine Thronbesteigung zu einem Pfande des Friedens und der Ruhe für die Welt machen konnte.

Ich will, mein Herr, nur ein Wort über das Manifest sagen, durch welches Se. Maj. der Kaiser Nikolaus seinen Völkern die von ihm gefaßten Entschlüsse ankündigt. Die ohnehin so gequälte Epoche, in der wir leben, war bis jetzt wenigstens von einem jener Uebel frei gewesen, welche ehemals die Welt am meisten beunruhigt haben; ich meine hier nämlich die Religionskriege.

Man läßt nun vor den Ohren der russischen Nation gleichsam ein Echo jener unheilschwangern Zeiten ertönen, man gibt vor, das Kreuz dem Halbmond gegenüber zu stellen und man verlangt vom Fanatismus die Hilfe, die, wie man wohl weiß, vom Verstande nicht gefordert werden kann. Frankreich und England haben nicht nöthig, sich gegen den ihnen gemachten Vorwurf zu rechtfertigen; sie beide vertheidigen nicht den Islam gegen die griechische Rechtgläubigkeit; sie gehen, das ottomanische Territorium gegen die Begehrlichkeit Rußlands zu schützen, und sie gehen mit der Ueberzeugung dahin, daß die

Gegenwart ihrer Armeen in der Türkei die schon sehr geschwächten Vorurtheile völlig zerstören wird, welche noch bisher die verschiedenen Klassen von Unterthanen der hohen Pforte trennen, und welche nie wieder aufleben könnten, wenn nicht der von St. Petersburg ausgegangene Aufruf die großmüthigen Absichten des Sultans Abdul-Medschid lähmte, indem er den Racenhaß und einen revolutionären Ausbruch heraufbeschwört. Indem wir, mein Herr, der Türkei unsern Schutz leihen, glauben wir dem christlichen Glauben nützlicher zu sein, als die Regierung, welche ihn zum Werkzeug ihres zeitlichen Ehrgeizes macht.

Rußland vergißt bei den Vorwürfen, die es Andern macht, allzusehr, daß es in seinem eigenen Lande weit davon entfernt ist, in Bezug auf die Sekten, welche sich nicht zum herrschenden Glauben bekennen, eine Toleranz zu üben, die derjenigen gleich käme, deren die hohe Pforte sich mit vollem Rechte zu rühmen vermag, und daß es mit weniger scheinbarem Eifer für die griechische Religion außerhalb seiner Grenzen und mit mehr Duldsamkeit gegen die katholische Kirche innerhalb seines Territoriums weit besser dem Gesetze Christi nachkommen würde, das es mit so viel Ostentation anruft.

Empfangen Sie ꝛc.

Unterzeichnet
Drouyn de l'Huys.

So waren die Ereignisse nach und nach bis zu dem vollständigen Abbruche der diplomatischen Beziehungen zwischen den Westmächten und Rußland vorgeschritten, die Kriegsrüstungen nahmen gegenseitig einen Fortgang, welcher an dem baldigen Ausbruch der Feindseligkeiten nicht mehr zweifeln ließ; — aber noch immer hing der Friede der Welt an einem dünnen Faden, noch immer war nicht das letzte Wort der förmlichen Kriegserklärung gesprochen und noch immer nahmen Oesterreich und Preußen eine Mittelstellung zwischen den streitenden Parteien ein, welche den deutschen Großmächten gestattete, das Werk der Vermittlung im Sinne des europäischen Friedens jederzeit zu befördern. Oesterreich sowohl als Preußen hatten, bisher bei jeder Gelegenheit erklärt, daß sie alle Ursache hätten, dem Worte des Kaisers Nikolaus: „er wolle der Integrität und dem Besitzstand der Pforte nicht nahe treten" — vollkommen zu vertrauen, und diese Erklärung konnte immer die Linie sein, auf welcher sich die anderen Westmächte endlich auch zu einem gemeinsamen Handeln vereinigten.

Da trat aber wieder einer jener merkwürdigen Zwischenfälle ein, welche im Verlaufe der letzten Wirren schon mehrmals bei der russischen Diplomatie beobachtet worden waren, und der ihren alten Ruf der schlauen Vorsicht und Klugheit kompromittirend aufs Spiel setzte. Diesmal aber in einer Weise, welche man von einem so vorsichtigen Staatsmanne

wie Graf Neſſelrode um ſo weniger hätte erwarten ſollen, als er nur zu gut die Tragweite ſeines Schrittes überſehen mußte.

Als nämlich Lord John Ruſſell am 17. Februar im Parlamente auf die bekannte Layard'ſche Interpellation antwortete, und ſich in ſeiner vierſtündigen Rede in ſehr herben Ausdrücken über die perfide ruſſiſche Politik und über die Perſon des Kaiſers geäußert hatte, trat das Journal de St. Petersbourg am 6. März mit der Erklärung auf: daß gerade die engliſche Regierung um ſo weniger Urſache gehabt, Mißtrauen gegen Rußland zu hegen, da der Czar ihr ſchon längſt ſeine Anſichten über die Lage der Dinge im Orient und die dort zu befolgende Politik mit rückhaltloſem Vertrauen dargelegt, und ſeinerſeits auch von England ähnliche vertraute und geheime Mittheilungen empfangen habe.

Dieſe Erklärung machte in ganz Europa, vor allem aber in England ungeheures Aufſehen. Die ruſſiſche Diplomatie hatte ſich auf niegeahntes geheimes Einverſtändniß mit England berufen, und ſogleich erſcholl im Parlamente der Ruf nach Vorlage dieſer geheimen Aktenſtücke, welchem Verlangen die Miniſter auch Folge leiſten mußten.

Dieſe geheime Korreſpondenz, die wir nachſtehend geben, iſt faſt der wichtigſte Theil des blauen Buches. Sie beginnt mit einem Memorandum, welches von Rußland bereits im Jahre 1844 der engliſchen Regierung mitgetheilt worden war, einem Aktenſtücke, welches ſeit jener Zeit fortwährend in einem geheimen Fache im auswärtigen Amte verwahrt wurde und konfidentiell von jedem abtretenden Miniſter ſeinem Nachfolger überlaſſen wurde. An dieſes Memorandum ſchließen ſich dann 15 Noten und Depeſchen zwiſchen der ruſſiſchen und engliſchen Regierung aus dem Jahre 1853.

Die Veröffentlichung dieſer „geheimen Korreſpondenz" hat mit Recht das größte Aufſehen machen müſſen. Man ſah darin zum erſten Male klar die Pläne Rußlands hinſichtlich der Theilung der Türkei dargelegt, man erkannte es, daß dieſe Macht nur ihrem Egoismus, ihrer Vergrößerungsſucht, ihrer Ländergier zu folgen bereit iſt, und in welchem Tone ſie von ihren ſonſt treueſten Freunden zu ſprechen gewohnt war.

Die geheime Korreſpondenz hat allen jenen, welche noch ſchwankend waren auf welche Seite man ſich in dem gegenwärtigen Konflikte zu ſtellen hatte, die Augen geöffnet, und es konnte kein Zweifel mehr ſein, daß dem Worte des Czars nach dieſen Veröffentlichungen nicht mehr unbedingt zu trauen ſei.

Wir lassen diesen Briefwechsel hier folgen, schicken aber nur das Memorandum voraus, welches wie erwähnt bereits im Jahre 1844 bei der damaligen Anwesenheit des Czars in England besprochen und dann von Rußland förmlich formulirt wurde. Es ist die Basis, auf welcher Rußland in späterer Zeit seinen ganzen Operationsplan baute.

Es lautet:

Memorandum

des Grafen Nesselrode, der britischen Regierung übergeben und auf Mittheilungen gegründet, die durch den Kaiser von Rußland nach seiner kaiserlichen Majestät Besuch in England im Juni 1844 gemacht worden:

„Rußland und England sind wechselseitig von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es in ihrem gemeinsamen Interesse liegt, daß die ottomanische Pforte sich in dem Zustande der Unabhängigkeit und desjenigen Territorialbesitzes erhalte, den dieses Reich zur Zeit umfaßt, da diese politische Kombination diejenige ist, welche sich am besten mit dem allgemeinen Interesse und der Erhaltung des Friedens verträgt. Im Einverständnisse über diesen Grundsatz haben Rußland und England ein gleiches Interesse, ihre Anstrengungen zu vereinen, um den Bestand es ottomanischen Reiches zu befestigen und um den Gefahren vorzubeugen, welche dessen Sicherheit beeinträchtigen können. Zu diesem Zwecke ist es wesentlich, die Pforte in Ruhe leben zu lassen, ohne sie unnützer Weise durch diplomatische Belästigungen (tracasseries) zu beunruhigen, und ohne sich, dafern nicht die unbedingte Nothwendigkeit vorliegt, in ihre innern Angelegenheiten zu mischen.

„Um dieses System der Schonung (ménagement) mit Weisheit im wohlverstandenen Interesse der Pforte ins Werk zu setzen, sind zwei Dinge nicht aus den Augen zu verlieren. Es sind dies die folgenden:

„Zunächst hat die Pforte ein beständiges Streben, sich der Verpflichtungen zu entledigen, welche ihr die mit den andern Mächten abgeschlossenen Verträge auferlegen. Sie hofft es ungestraft zu thun, weil sie auf die wechselseitige Eifersucht der Kabinete rechnet. Sie glaubt, daß, wenn sie ihren Verbindlichkeiten gegen eines derselben nicht nachkommt, die andern sich ihrer Streitsache annehmen und sie gegen jede Verantwortlichkeit sicher stellen werden. Es ist wesentlich, die Pforte in dieser Selbsttäuschung nicht zu bestärken. So oft sie ihre Verbindlichkeiten gegen eine der Großmächte nicht erfüllt, ist es im Interesse aller der übrigen, ihr ihr Unrecht fühlen zu lassen, und sie ernstlich zu ermahnen, demjenigen Kabinet gerecht zu werden, welches eine gerechte Genugthuung fordert. Sobald die Pforte sich nicht durch die andern Kabinete unterstützt sehen wird, wird sie nachgeben und die entstandenen Streitpunkte werden sich auf versöhnlichem Wege ausgleichen, ohne daß ein Zusammenstoß daraus hervorginge.

„Es liegt in der Lage der Pforte noch eine zweite Ursache zu Verwickelungen: dies ist die Schwierigkeit, die auf das muselmännische Gesetz begründete, der souveränen Autorität des Sultans gebührende Achtung in Einklang zu

bringen mit den Rücksichtnahmen, welche die Interessen der christlichen Bevölkerungen dieses Reiches in Anspruch nehmen.

„Diese Schwierigkeit ist in der Wirklichkeit begründet. Bei der gegenwärtigen Stimmung der Gemüther in Europa können die Kabinete nicht mit Gleichgiltigkeit ansehen, daß die christlichen Bevölkerungen in der Türkei schreienden Handlungen der Bedrückung und der religiösen Unduldsamkeit ausgesetzt sind. Man muß ohne Unterlaß diese Wahrheit den ottomanischen Ministern fühlen lassen und sie davon überzeugen, daß sie auf die Freundschaft und die Unterstützung der Großmächte nur unter der Bedingung rechnen können, daß sie die christlichen Unterthanen der Pforte mit Duldsamkeit und Milde behandeln. Indem die fremden Repräsentanten auf dieser Wahrheit bestehen, müssen sie anderseits all' ihren Einfluß anwenden, um die christlichen Unterthanen der Pforte in Unterwürfigkeit gegen die souveräne Autorität zu erhalten. Von diesen Grundsätzen geleitet, müssen die Vertreter der fremden Mächte im Geiste vollkommener Eintracht unter sich handeln. Wenn sie Vorstellungen bei der Pforte erheben, müssen dieselben das Gepräge vollständiger Einstimmigkeit haben, ohne den Charakter eines ausschließlichen Uebergewichtes zu tragen.

„Die Vertreter der großen europäischen Kabinete werden, wenn sie mit Ruhe und Mäßigung auf diesem Systeme beharren, die größte Wahrscheinlichkeit für sich haben, ihre Schritte von Erfolg begleitet zu sehen, ohne Verwickelungen hervorzurufen, welche die Ruhe des ottomanischen Reiches gefährden könnten. Wenn alle Großmächte diese Richtschnur des Verfahrens mit Offenheit einschlagen, werden sie mit Grund hoffen dürfen, die Existenz der Türkei zu erhalten. Man darf sich jedoch nicht verhehlen, wie viele Elemente der Auflösung dieses Reich in sich trägt. Unvorhergesehene Umstände können seinen Sturz beschleunigen, ohne daß es in der Macht der befreundeten Kabinete läge, demselben vorzubeugen. Da es der menschlichen Voraussicht nicht gegeben ist, eine Verfahrungsweise für diesen oder jenen unerwarteten Fall im Voraus festzustellen, so würde es vorzeitig sein, Wechselfälle, die möglicherweise nicht eintreten können, in Berathung zu ziehen.

„Bei der Ungewißheit, welche über der Zukunft ruht, scheint ein Grundgedanke von wahrhaft praktischer Anwendbarkeit zu sein, nämlich der, daß die Gefahr, welche aus einer Katastrofe in der Türkei hervorgehen kann, um Vieles verringert werden wird, wenn im gegebenen Falle Rußland und England über das Verfahren einverstanden sind, welches sie gemeinschaftlich zu beobachten haben. Dieses Einverständniß wird um so heilsamer sein, als es der vollständigen Zustimmung Oesterreichs begegnen wird. Zwischen ihm und Rußland besteht schon eine vollständige Uebereinstimmung in den Grundsätzen bezüglich der Angelegenheiten der Türkei, hervorgegangen aus einem gemeinsamen Interesse der Erhaltung des Friedens. Um ihre Vereinigung noch wirksamer zu machen, würde nur zu wünschen bleiben, daß man England sich ihnen zu demselben Zwecke zugesellen sähe.

„Der Grund, welcher die Herstellung dieses Einverständnisses anräth, ist sehr einfach.

„Zu Lande übt Rußland einen vorwiegenden Einfluß auf die Türkei.

„Zur See nimmt England die gleiche Stellung ein.

„Vereinzelt könnte die Einwirkung dieser beiden Mächte viel Schaden thun.

Vereint kann sie etwas in Wahrheit Gutes hervorbringen; um deßwillen ist es nützlich, sich zu verständigen, ehe es zum Handeln kommt.

„Diese Idee ist während der letzten Anwesenheit des Kaisers in London im Prinzip festgestellt worden. Es ist das eventuelle Abkommen hervorgegangen, daß, wenn sich irgend etwas Unerwartetes in der Türkei zutrüge, Rußland und England sich vorerst unter einander über Das verständigen würden, was sie gemeinsam zu thun hätten.

„Der Zweck, über den Rußland und England sich zu verständigen haben werden, läßt sich in folgender Weise formuliren:

1) Zu suchen, die Existenz des ottomanischen Reichs in seinem gegenwärtigen Bestande so lange zu erhalten, als diese politische Kombination möglich sein wird.

2) Wenn wir voraussehen, daß es zusammenstürzen muß, sich im Voraus über alles Das verständigen, was die Herstellung einer neuen Ordnung der Dinge betrifft, die bestimmt ist, die zur Zeit bestehende zu ersetzen, und gemeinsam darüber zu wachen, daß die in der innern Lage dieses Reichs eingetretene Veränderung weder die Sicherheit ihrer eigenen Staaten und die Rechte, welche ihnen die Traktate beziehentlich sichern, noch die Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes bedrohen.

„So und zu diesem Zwecke formulirt, findet sich, wie wir schon gesagt haben, die Politik Rußlands und Oesterreichs eng durch das Prinzip einer vollkommenen Solidarität verbunden. Wenn England, als vorzüglichste Seemacht, im Einklang mit ihnen handelt, ist anzunehmen, daß Frankreich sich in der Nothwendigkeit befinden wird, sich dem zwischen St. Petersburg, London und Wien vereinbarten Verfahren zu fügen.

„Da dem Zusammenstoße zwischen den Großmächten auf diese Weise vorgebeugt ist, so steht zu hoffen, daß der europäische Friede, selbst inmitten so ernster Umstände, werde erhalten werden können. Auf Sicherung dieses Zwecks von gemeinsamem Interesse ist, wie der Kaiser während seiner Anwesenheit in England mit den Ministern Ihrer britannischen Majestät vereinbart hat, gegebenen Falls die Herstellung des vorläufigen Einverständnisses zwischen Rußland und England zu richten."

Sir G. H. Seymour an Lord John Russell. (Geheim und vertraulich.)

Petersburg, 11. Jänner 1854.

Mylord!

Am 9. d. Abends habe ich die Ehre gehabt, den Kaiser von Rußland im Palais der Großfürstin Helene zu sehen, welche, wie es scheint, um die Erlaubniß gebeten hat, Lady Seymour und mich einzuladen, um die kaiserliche Familie zu sehen.

Der Kaiser ist zu mir gekommen und hat mir auf die gütigste Weise gesagt, daß er mit dem größten Vergnügen erfahren habe, daß die Regierung J. M. definitiv gebildet sei und er fügte hinzu, daß er glaube, dieses Ministerium werde von langer Dauer sein.

Se. Majestät hat ganz besonders das Verlangen ausgesprochen, ich möge diese Versicherung dem Grafen Aberdeen zukommen lassen, den er seit vier-

zig Jahren kenne und für welchen er eben so viele Rücksichten als Achtung habe. Se. kais. Majest. wünschte, daß ich ihn Sr. Herrlichkeit in Erinnerung bringen möchte.

„Sie kennen meine Gesinnungen für England," sagte mir der Kaiser, „was ich Ihnen bereits gesagt habe, wiederhole ich Ihnen hier. Es war immer meine Absicht, daß die beiden Länder auf dem Fuße einer innigen Freundschaft sich befinden, und ich bin gewiß, daß sie in denselben Gesinnungen verharren werden. Sie sind erst kurze Zeit hier, und wie Sie gesehen haben, sind wir nur über sehr wenige Punkte verschiedener Ansicht. Unsere Interessen sind in der That in fast allen Fragen dieselben."

Ich bemerkte dem Kaiser, daß ich wirklich seit meinem Aufenthalte in Petersburg keine Meinungsverschiedenheit zwischen uns wahrgenommen habe, ausgenommen bezüglich der dynastischen Ziffer Napoleons III., über welchen Punkt jede Regierung ihre eigene Anschauungsweise habe, welcher aber am Ende nicht wesentlich sei.

„Diese Ziffer III.," erwiderte der Kaiser, „würde lange Erörterungen herbeiführen; ich werde jetzt nicht davon sprechen; aber es wäre mir lieb, wenn Sie das anhören möchten, was ich darüber zu sagen habe; ich werde Sie also bitten, mich eines Morgens zu besuchen, sobald ich ein wenig freier sein werde."

Natürlich habe ich den Kaiser ersucht, die Güte zu haben, mir in dieser Beziehung seine Befehle zu ertheilen.

Der Kaiser fuhr indessen so fort: „Ich wiederhole, daß es wesentlich ist, daß die beiden Regierungen, d. h. die englische Regierung und ich, so wie ich und die englische Regierung, im besten Einvernehmen zu einander stehen, und nie war dies so nothwendig, als in diesem Augenblicke. Ich bitte Sie, diese Worte dem Lord John Russell mitzutheilen. Sobald wir einig sind, bin ich vollkommen ruhig über den Westen Europa's; was Andere darüber denken, ist von geringer Wichtigkeit. Was die Türkei betrifft, so ist dies eine andere Frage. Dieses Land ist in einem kritischen Zustande und kann uns viele Verlegenheit schaffen. Ich verlasse Sie nun." Und indem er dies sagte, drückte mir der Kaiser im Weggehen auf's Freundlichste die Hand.

Ich habe sogleich überlegt, daß das Gespräch unvollständig sei und vielleicht nie wieder aufgenommen werden dürfte. Während der Kaiser mir noch die Hand hielt, sagte ich: „Dürfte ich mit Ihrer gütigen Erlaubniß die Freiheit nehmen, ein Wort zu sagen?" „Ohne Weiteres," antwortete der Kaiser, „was ist es? ich höre."

„Sire," sagte ich, „Ew. Majest. waren so gütig, mich von der Uebereinstimmung Ihrer Ansichten mit jenen meiner Regierung zu versichern, was mir sicherlich das größte Vergnügen gemacht hat und in England mit allgemeiner Befriedigung aufgenommen werden wird; aber ich wäre überaus glücklich, wenn Ew. Maj. einige Worte hinzufügen wollten, die geeignet wären, die Unruhe bezüglich der türkischen Angelegenheiten zu beschwichtigen, eine Unruhe, welche die vergangenen Ereignisse in einem so hohen Grade bei der Regierung Ihrer britischen Maj. geweckt haben; vielleicht wollen Ew. Maj. mich mit noch einigen Versicherungen in dieser Beziehung beauftragen."

Die Worte und die Miene des Kaisers, obgleich noch immer sehr gnädig, bewiesen, daß er gar nicht die Absicht hatte, mit mir von den Demonstrationen zu sprechen, die er auf dem Punkte steht, im Süden des Reiches zu machen. Indessen sagte er, Anfangs mit einigem Schwanken, aber in dem Maße, als er weiter sprach, in einem immer entscheidenderen Tone: „Die Angelegenheiten der Türkei sind in einem Zustande großer Zerrüttung; das Land droht zu zerfallen. Der Fall wird ein großes Unglück sein und es ist von Wichtigkeit, daß England und Rußland darüber zu einem vollkommenen Einvernehmen gelangen und daß keine der beiden Mächte irgend einen wichtigen Schritt ohne Wissen der andern mache."

Ich bemerkte mit einigen Worten, wie sehr ich mich glücklich schätze, diese Sprache aus dem Munde Sr. kais. Maj. zu vernehmen: daß dies sicherlich die Art sei, auf welche die auf die Türkei Bezug habenden Fragen behandelt werden müßten.

„Sehen Sie," sagte der Kaiser, als wenn er in seinen Bemerkungen fortfahren wollte, „sehen Sie, wir haben einen kranken Mann, einen ernstlich kranken Mann auf den Armen; es wäre, ich sage es Ihnen offen, ein großes Unglück, wenn er uns entwischen sollte, besonders bevor alle nöthigen Anordnungen getroffen wären. Jetzt ist indeß nicht die Zeit, mit Ihnen davon zu sprechen."

Es war mir klar, daß der Kaiser nicht das Gespräch verlängern wollte. Ich sagte also: „Ew. Maj. sind so gütig, daß Sie mir erlauben werden, noch eine Bemerkung zu machen: Ew. Maj. sagen, daß der Mann krank ist, das ist wohl wahr; aber Ew. Maj. werden mich gözigst entschuldigen, wenn ich mir zu bemerken erlaube, daß es dem großherzigen und starken Mann zukommt, den schwachen und kranken Mann zu schonen."

Der Kaiser verließ mich hierauf auf eine Weise, die mich denken ließ, daß ich mindestens ihn nicht beleidigt hatte, und er sagte mir nochmals, daß er die Absicht habe, mich nächstens zu sich zu bescheiden.

Wird er dieser Absicht Folge geben? Dieß scheint mir nicht so gewiß. Vielleicht ist es gut, daß ich Ew. Herrlichkeit sage, daß ich mir vornehme, den Grafen Nesselrode von meinem Gespräche mit dem Kaiser in Kenntniß zu setzen.

Ich bin überzeugt, daß der Kanzler unabänderlich für Maßregeln der Mäßigung und so viel in seiner Kraft steht, für die englischen Ansichten günstig gestimmt ist. Sein Wunsch, im Einvernehmen mit der Regierung Ihrer Majestät zu handeln, kann daher nur gestärkt werden, wenn er von den freundlichen Erklärungen, die mir der Kaiser in dieser Beziehung gemacht hat, unterrichtet ist.

Indem ich meine Depesche überlese, bin ich überzeugt, daß das Gespräch, obgleich abgekürzt dargestellt, von mir getreulich wiedergegeben ist. Der einzige Punkt von Wichtigkeit, von dem ich nicht gesprochen, ist der, daß der Kaiser mir gesagt hatte, daß die letzten Nachrichten aus Konstantinopel günstiger seien, indem die Türken vernünftiger zu sein scheinen, obgleich man nicht einsehe, wie so sie es geworden.

Ich will nur bemerken, daß wir ein großes Interesse dabei haben, daß wohlverstanden ein Souverän, der über ein Paar Mal hundert Tausend Bajon-

nete verfügt, in der orientalischen Frage eine Entscheidung ohne Einvernehmen mit der Regierung Ihrer Majestät fassen werde.

Wird man im Sinne dieses Zusammenwirkens handeln? Das muß sehr bezweifelt werden, um so mehr, als die Zusicherungen des Kaisers ein wenig im Widerspruch stehen mit den Maßregeln, auf welche ich pflichtschuldig Ew. Herrlichkeit aufmerksam gemacht habe.

Trotzdem scheinen mir die Worte des Kaisers einen bedeutenden Werth zu haben, und sicherlich bieten sie mir in diesem Augenblick einen Vortheil, den zu benützen ich nicht ermangeln werde.

Ew. Herrlichkeit werden mir die Bemerkung erlauben, daß, indem ich mit Aufmerksamkeit mein Gespräch mit dem Kaiser überdenke, es mir scheint, daß diese Eröffnung, so wie andere von derselben Natur, die noch folgen könnten, dahin zielen, ein Dilemma aufzustellen, durch welches sich die Regierung Ihrer Majestät nicht sollte binden lassen. Dieses Dilemma scheint mir folgendes zu sein: Wenn die Regierung Ihrer Majestät sich mit Rußland nicht ins Einvernehmen setzt bezüglich dessen, was für den Fall der Auflösung der Türkei zu geschehen hat, so wird sie um so weniger Ursache haben, sich zu beklagen, wenn die Folgen für England unangenehm sein werden. Wenn im Gegentheil die Regierung Ihrer Majestät sich auf die Prüfung dieser Eventualitäten einläßt, so würde sie bis zu einem gewissen Punkte ihre Zustimmung zu einer Katastrofe zu geben scheinen, welche sie so lange als möglich fernhalten sollte.

Das läßt sich in folgenden Worten zusammen fassen: England muß ein inniges Zusammenwirken mit Rußland wünschen, um den Fall des türkischen Reiches zu verhindern, während es Rußland sehr lieb wäre, daß dieses Zusammenwirken auf Ereignisse angewendet werde, deren Folge der Fall der Türkei wäre.

Ich habe die Ehre . . . . .

N. S. Nachdem die obige Depesche geschrieben war, hat mir der österr. Gesandte mitgetheilt, daß der Kaiser mit ihm von der mit mir geführten Unterredung gesprochen habe. „Ich habe Sir H. Seymour gesagt, sagte der Kaiser, daß das neue Ministerium mir stark scheine und daß ich dessen Dauer wünsche, obgleich, in Wahrheit zu reden, was England betrifft, ich wohl weiß, daß wir mit dem Lande selbst Freunde sein müssen. Wir wollen uns weder zu dieser, noch zu jener Partei hinneigen."

G. H. Seymour.

II.

Sir G. H. Seymour und Lord John Russell. (Empfangen am 6. Februar. Geheim und vertraulich). Petersburg, 22. Januar 1853.

Mylord! Am 14. d. M. machte ich dem Kaiser in Folge einer vom Kanzler erhaltenen Aufforderung meine Aufwartung und hatte die Ehre mit Sr. kaiserl. Majestät eine sehr interessante Unterredung zu haben, über welche ich Ihrer Lordschaft einen, wenn auch unvollständigen, doch keinesfalls ungenauen Bericht abzustatten mich verpflichtet fühle. — Ich fand Se. Majestät allein; er empfing mich sehr freundlich mit der Bemerkung, es hätte ihm geschienen, als wünsche ich mit ihm über die orientalischen Angelegenheiten zu sprechen; er seinerseits sei nicht ungeneigt, es zu thun, doch müsse er von einer entferntern Periode ausholen. — „Sie kennen", sagte Se. Majestät, „die Träume und Plane, denen die Kaiserin Katharina nachzuhängen pflegte; sie sind bis auf unsere Zeit herab gekommen; aber wenn ich auch ungeheure Territorialbesitzungen erbte, habe ich doch nicht jene Visionen, oder wenn Sie lieber wollen, Intentionen mitgeerbt. Im Gegentheil, mein Reich ist so ausgedehnt, in jeder Beziehung so glücklich gestellt, daß es von mir unvernünftig wäre, mehr Ländergebiet oder mehr Macht, als ich schon besitze, zu wünschen; im Gegentheil, ich sage Ihnen selbst, daß unsere große, vielleicht unsere einzige Gefahr aus einer weitern Ausdehnung dieses bereits zu großen Reiches entstehen könnte. Hart an uns grenzt die Türkei, und in unserer gegenwärtigen Lage kann für unsere Interessen nichts erwünschter sein; die Zeiten sind vorbei, wo wir vom fanatischen Geist oder der militärischen Unternehmungslust der Türken etwas zu fürchten hatten, und doch ist das Land stark genug, oder war bis jetzt stark genug, um seine Unabhängigkeit zu behaupten und sich eine achtungsvolle Behandlung von Seiten anderer Staaten zu sichern."

„In diesem Reiche nun leben mehrere Millionen Christen, deren Interessen zu überwachen (surveiller) ich berufen bin, während das Recht dazu mir durch Verträge gesichert ist. Ich darf wohl sagen, daß ich von meinem Rechte mit Mäßigung und Schonung Gebrauch mache, und ich will offen gestehen, daß es zuweilen mit sehr unangenehmen Verpflichtungen verbunden ist; aber ich kann der Erfüllung einer klar ausgesprochenen Pflicht nicht aus dem Wege gehen. Unsere Religion, so wie sie in diesem Lande herrscht, kam uns aus dem Morgenlande zu und es gibt Gefühle sowohl, wie Verbindlichkeiten, die man nie aus den Augen verlieren darf."

„Nun ist die Türkei in der Lage, wie ich sie beschrieben habe, allmälig in einen solchen Zustand der Altersschwäche (décrépitude) verfallen, daß, wie ich Ihnen schon unlängst Abends sagte, sie uns plötzlich unter den Händen sterben könnte, so sehr uns auch Allen am längern Leben dieses Kranken liegt (und das bitte ich Sie zu glauben, daß ich ihm eben so wie Sie ein längeres Leben wünsche); aber was einmal todt ist, können wir nicht ins Leben zurückrufen; fällt das türkische Reich, dann fällt es, um nie mehr zu erstehen; und ich appellire daher an Sie, ob es nicht besser ist, auf einen solchen Fall im Voraus gerüstet zu sein, als sich der Gefahr eines Chaos, einer Verwirrung und der Gewißheit eines europäischen Krieges auszusetzen, sämmtlich Ereignisse, welche die Katastrofe begleiten müssen, wenn sie unerwartet hereinbräche, bevor noch ein System für die Zu-

kunft entworfen iſt? Das iſt der Punkt, auf den ich Sie die Aufmerkſamkeit Ihrer Regierung zu lenken bitte."

„Sire," erwiederte ich, „Ihre Majeſtät ſind ſo offen gegen mich, daß ich überzeugt bin, Sie werden die Güte haben, mir zu geſtatten, daß ich mit derſelben Offenheit ſpreche. Ich möchte ſomit bemerken, daß, ſo beklagenswerth die Lage der Türkei auch ſein mag, ſie doch ein Land iſt, welches lange in Schwierigkeiten geſchwebt hat, die von Vielen für unüberwindlich gehalten wurden. Was allenfallſige Arrangements betrifft, ſo iſt die britiſche Regierung, wie Ihre Majeſtät wohl wiſſen, einem allgemeinen Grundſatze gemäß dagegen, ſich in Bezug auf künftige Möglichkeiten zu binden, und wäre vielleicht beſonders abgeneigt, es in dieſem Falle zu thun. Man dürfte in England auf große Abneigung (répugnance) ſtoßen, wenn ich ſo ſagen darf, über die Erbſchaft eines alten Freundes und Alliirten im Voraus zu verfügen."

„Der Grundſatz iſt gut," erwiderte der Kaiſer, „gut zu allen Zeiten, beſonders in Zeiten der Ungewißheit und des Wechſels wie die gegenwärtigen; dennoch iſt es von größter Wichtigkeit, daß wir einander verſtehen, und uns von den Ereigniſſen nicht überrumpeln laſſen. Ich will Ihnen als Freund und als „Gentleman" ſprechen; wenn wir uns, England und ich, über dieſe Frage verſtehen, ſo iſt mir an den Uebrigen wenig gelegen; **ich halte das, was die Andern thun und denken, für gleichgiltig.** Ich ſage alſo offen, wenn England daran denkt, ſich eines Tages in Konſtantinopel feſtzuſetzen, ſo werde ich es nicht zugeben; ich muthe Ihnen dieſe Abſichten nicht zu, aber es iſt bei ſolchen Anläſſen am beſten klar zu ſprechen. Meinerſeits bin ich gleichfalls geneigt, die Verpflichtung zu übernehmen, mich dort nicht feſtzuſetzen, als Eigenthümer verſteht ſich, zwar als Pfandnehmer das will ich nicht verreden; es könnte geſchehen, daß die Umſtände mich in den Fall brächten; Konſtantinopel zu beſetzen, wenn man Alles dem Zufall überläßt. (Maintenant je désire vous parler en ami et en gentleman; si nous arrivons à nous entendre sur cette affaire, l'Angleterre et moi, pour le reste peu m'importe, il m'est indifférent ce que font ou pensent les autres. Usant donc de franchise, je vous dis nettement, que si l'Angleterre songe à s'établir un de ces jours à Constantinople, je ne le permettrai pas; je ne vous prête point ces intentions, mais il vaut mieux dans ces occasions parler clairement; de mon coté je suis également disposé de prendre l'engagement de ne pas m'y établir, en propriétaire il s'entend, car en dépositaire je ne dis pas; il pourrait se faire que les circonstances me misent dans le cas d'occuper Constantinople, si rien ne se trouve prévu, si l'on doit tout laisser aller au hazard.)" —— Ich dankte Sr. Majeſtät für die Offenheit dieſer Erklärungen und für den Wunſch, den er ausgeſprochen hatte, offen und herzlich mit der britiſchen Regierung zu gehen, und bemerkte gleichzeitig, daß ein ſolches Einvernehmen die beſte Bürgſchaft gegen jene plötzliche Gefahr ſei, auf welche Se. Majeſtät angeſpielt habe. Ich fügte hinzu, daß obwohl unvorbereitet eine entſchiedene Meinung über ſolche inhaltsſchwere und kitzlige Fragen abzugeben, ich es doch für möglich hielte, daß irgend ein ſolches Arrangement zwiſchen der britiſchen Regierung und Sr. Majeſtät getroffen werden könnte, welches, wenn nicht für gewiſſe Fälle Vorſorge treffen, wenigſtens gewiſſen Möglichkeiten vorbeugen könnte (as might guard, if not for, at least against certain contingen-

eies). — Um mich verständlicher auszudrücken, setzte ich hinzu: „ich kann nur wiederholen, Sire, daß meiner Meinung nach die britische Regierung nicht geneigt sein wird, gewisse, mit dem Sturz der Türkei in Verbindung stehende Arrangements einzugehen, aber es ist möglich, daß sie bereit sein dürfte, sich gegen gewisse Arrangements, welche in einem solchen Falle versucht werden könnten, zum Widerstande zu verpflichten." — Se. Majestät spielten dann auf eine Unterredung an, die er während seines Aufenthaltes in England mit dem Herzog von Wellington gehabt, und wie er damals seine Besorgnisse ausgesprochen, daß er in Ermanglung einer Uebereinkunft durch die Ereignisse sich gezwungen sehen könnte, in einer den Ansichten der britischen Regierung entgegengesetzten Weise zu handeln. Dann ging das Gespräch auf die Tagesereignisse über, der Kaiser zählte in Kürze seine Rechtsansprüche auf das heilige Grab auf, sagte, daß er auf den Zusagen, die ihm im Februar gemacht worden, bestehen müsse, und sprach die Hoffnung aus, daß sein Zweck sich auf dem Wege der Unterhandlung erreichen lassen werde.

Ich sprach meine Ansicht dahin aus, daß Unterhandlungen, die von Androhung militärischer Maßregeln, welche, wie ich glaubte, geschehen, begleitet sind, hinreichend wären, eine Gewährung der gerechten Forderungen Rußlands zu erzielen. Ich fügte hinzu, daß ich Sr. Majestät zu bemerken wünschte, was ich seinem Minister schon früher aus einer Depesche vorgelesen hatte, nämlich, daß ich für die Türkei nicht die Absichten Sr. Majestät fürchte, wohl aber das thatsächliche Resultat jener Maßregeln, die beabsichtigt zu sein schienen. Und daß ich wiederholen möchte, wie sich zwei Konsequenzen aus dem Erscheinen einer kaiserl. Armee an den Grenzen der Türkei voraussehen ließen — die erste eine Gegendemonstration, zu der Frankreich provozirt werden könnte; die zweite und zwar bedenklichere ein Aufstand der christlichen Bevölkerung gegen die Autorität des Sultans, welche durch Revolten und eine schwere finanzielle Lage ohnedies so sehr geschwächt ist. — Der Kaiser versicherte mir, seine Truppen hätten sich noch nicht in Bewegung gesetzt, und sprach die Hoffnung aus, daß kein Vorrücken nöthig sein werde. — In Betreff einer französischen Expedition nach dem Gebiete des Sultans bedauerte Se. Majestät, daß ein solcher Schritt unmittelbar zu einer Krisis führen würde; daß er der Ehre wegen gezwungen wäre, seine Truppen ohne Säumen, ohne Zögern in die Türkei zu schicken; daß, wenn das Resultat eines solchen Vorrückens der Sturz des Großtürken wäre, er dieses Ereigniß bedauern würde, zugleich aber das Bewußtsein behielte, daß er zu diesem Schritt gezwungen war. — Se. Majestät überließ es meinem Ermessen, ob ich die Einzelnheiten unseres Gespräches seinem Minister mittheilen wolle oder nicht, und sagte, ehe ich das Gemach verließ: „Berichten Sie über das, was zwischen uns vorgefallen ist, an die britische Regierung, und sagen Sie, ich sei bereit, jede Mittheilung in Empfang zu nehmen, welche Sie mir über diesen Gegenstand zu machen wünschten." — Andere Punkte, die der Kaiser berührte, sind in einer andern Depesche erwähnt. Was die so außerordentlich wichtige Eröffnung betrifft, auf die sich dieser Bericht bezieht, will ich nur bemerken — da es doch meine Pflicht ist, Ihnen meine Eindrücke sowohl wie Thatsachen und Aeußerungen mitzutheilen — daß ich sagen muß, wenn Worte, Betonung und Ausdrucksweise ein Kriterium für die Beurtheilung unausgesprochener Absichten abgeben, so ist der Kaiser gesonnen, vollkommen loyal und offen der britischen Regierung gegen-

über zu handeln. Se. Majestät hat ohne Zweifel seine eigenen Zwecke im Auge und ist meiner Ansicht nach zu fest von der unmittelbaren Nähe der türkischen Gefahr überzeugt. Ich bin jedoch vom Glauben durchdrungen, daß Se. Majestät bei der Ausführung dieser Pläne sowohl wie bei der Abwehr jener Gefahr aufrichtig wünscht, mit der britischen Regierung im Einverständniß zu handeln.

Ich möchte Ihrer Lordschaft noch bemerken, daß diese Mittheilung von der britischen Regierung füglich nicht unberücksichtigt gelassen werden kann. Sie wurde bei einer frühern Gelegenheit zuerst blos angedeutet, das andere Mal vom Kaiser selbst dem britischen Gesandten an seinem Hofe gegenüber deutlich ausgesprochen, während die von dem Herzog von Wellington vor einigen Jahren gepflogene Unterredung den Beweis liefert, daß das Ziel, welches Se. Majestät im Auge hat, seinen Geist seit langen Jahren beschäftige. — Bleibt nun sein Vorschlag unbeantwortet, so würde dadurch dem kaiserlichen Kabinet ein entschiedener Vortheil gesichert, denn es könnte, im Falle eine große Katastrofe in der Türkei stattfindet, auf die Vorschläge hindeuten, die es England gemacht hat, und welche, da sie unbeantwortet blieben, dem Kaiser die Freiheit ließen, oder ihn in die Nothwendigkeit versetzten, seine eigene Politik im Orient zu verfolgen. — Ferner möchte ich darauf aufmerksam machen, daß, da der Kaiser selbst im Hinblick auf seine eigenen Interessen ein so lebhaftes Verlangen an den Tag legte, die Lebenslage des „Sterbenden" zu verlängern, die englische Regierung wie mir scheint, das Recht besitzt, Sr. kaiserlichen Majestät vorzuschlagen, in Gemeinschaft mit England Maßregeln zu ergreifen, die dazu dienen können, die sinkende Autorität des Sultans zu stützen. Schließlich will ich bemerken, daß, sollte der Kaiser sich abgeneigt zeigen, eine Politik zu verfolgen, welche den Zusammensturz der Türkei aufzuhalten geeignet ist, er durch seine mir gemachten Erklärungen gebunden ist, im Einvernehmen mit der britischen Regierung Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, um möglicher Weise zu verhüten, daß auf die verhängnißvolle Krisis nicht eine Rappuse (a scramble) um die reiche Erbschaft folge. Es wäre ein großer Triumf für die Civilisation des 19. Jahrhunderts, wenn die Lücke, welche durch den Untergang der mohamedanischen Herrschaft in Europa entstünde, in Folge der von den bedeutendsten, bei den Geschicken der Türkei am meisten interessirten Mächten getroffenen Vorsichtsmaßregeln ohne Unterbrechung des Weltfriedens ausgefüllt werden könnte. Ich habe die Ehre u. s. w.

G. H. Seymour.

III.

Sir G. H. Seymour an Lord J. Russell. (Empfangen am 6. Februar. Geheim und vertraulich. Auszug.) St. Petersburg 22. Januar 1853.

Ich habe im Allgemeinen gefunden, daß eine gerade, offene Politik die allerbeste ist, und da sie ganz besonders denen gegenüber erheischt wird, die gegen uns in gleicher Weise gehandelt haben, begab ich mich, am 14. dieses, nachdem ich den Palast verlassen hatte, ins auswärtige Amt und gab dem Grafen Nesselrode einen genauen, übersichtlichen Bericht über die Unterredung, die ich eben die Ehre hatte mit Sr. Majestät zu haben.

IV.

Lord John Russell an Sir G. H. Seymour. (Geheim und vertraulich.) Auswärtiges Amt 9. Februar 1853.

Mein Herr! Ich habe Ihre geheime und vertrauliche Depesche vom 22. Januar erhalten und der Königin vorgelegt.

Ihre Majestät ist so glücklich, bei diesem so wie bei früheren Anlässen die Mäßigung, Offenherzigkeit und die freundlichen Gefühle Sr. kaiserlichen Majestät bezeugen zu können. Ihre Majestät hat mich beauftragt, in demselben Geiste zu antworten.

Die von Sr. Majestät angeregte Frage ist eine ernste. Sie besagt: Im Falle die Auflösung der Türkei nahe oder sogar bevorstehend sei, ob es da nicht besser wäre, für einen solchen Fall voraus zu sorgen, anstatt sich der Verwirrung und der Gewißheit eines europäischen Krieges auszusetzen, der gewiß nicht ausbleiben würde, wenn eine solche Katastrofe plötzlich kommt, ehe man noch einen vorläufigen Plan gefaßt und ein Arrangement getroffen; „das ist der Punkt", sagte Se. kaiserliche Majestät, „auf welchen Sie wie ich dringend die Aufmerksamkeit Ihrer Regierung lenken wollen." Zieht man diese wichtige Frage in Erwägung, so ist das erste Bedenken, welches sich der Regierung Ihrer Majestät aufdrängt, daß gegenwärtig keine derartige Krisis da ist, die eine Lösung eines so wichtigen europäischen Problems nöthig machen sollte. Es haben sich bezüglich der heiligen Stätten Streitigkeiten erhoben; aber diese liegen außerhalb der Sphäre der innern Regierung der Türkei und sind überdies mehr ein Streit zwischen Frankreich und Rußland als mit der hohen Pforte. Einige Störungen in den Beziehungen zwischen Oesterreich und der Pforte sind durch den Angriff der Pforte gegen die Montenegriner veranlaßt worden; doch hat dieser Fall mehr Beziehung auf die Gefahren, welche die österreichischen Grenzen bedrohen, als auf die Sicherheit und Autorität des Sultans, so daß kein hinlänglicher Grund vorhanden, dem Sultan zu bedeuten, er sei außer Stande, die Ruhe im Innern oder die freundlichen Beziehungen mit seinen Nachbarn aufrecht zu erhalten.

Die Regierung Ihrer Majestät glaubt ferner bemerken zu müssen, daß das in Erwägung gezogene Ereigniß mit Bezug auf die Zeit nicht klar definirt worden ist. Als Wilhelm III. und Ludwig XIV. durch einen Vertrag über die Erbschaft Carls II. von Spanien verfügten, handelte es sich um einen Fall, der nicht lange mehr auf sich warten lassen konnte. Die Gebrechlichkeit des Königs von Spanien einerseits, so wie der Umstand, daß am Ende jedes Menschenleben einmal enden müsse, boten für das Eintreffen des Falles, daß der König sterben werde, eine eben so sichere als nahe Aussicht.

Der Theilungsvertrag beschleunigte übrigens den Tod des Königs in keiner Weise. Dasselbe gilt von den Arrangements, welche im vorigen Jahrhundert hinsichtlich Toskana's für das zu erwartende Ableben des letzten Fürsten aus dem Hause der Medicis getroffen wurden. Ganz anders verhält es sich aber mit der in Aussicht gestellten Auflösung des ottomanischen Reiches. Diese Eventualität kann in 20, 50, aber auch erst in 100 Jahren eintreffen.

Unter diesen Umständen würde es sich kaum mit den freundschaftlichen Gefühlen gegen den Sultan vertragen, welche den Kaiser von Rußland nicht weniger als die Königin beseelen, im Voraus über seine Länder zu verfügen. Außerdem würde eine solche Vereinbarung gerade das Eintreten der Eventualität, gegen die sie gerichtet ist, beschleunigen. Oesterreich und Frankreich könnten ehrlicher Weise nicht in Unwissenheit über das Ab-

kommen erhalten werden, und eine ſolche Verheimlichung würde ſicher nicht dazu beitragen, den europäiſchen Krieg zu verhüten. Eine ſolche Verheimlichung kann nicht in der Abſicht Sr. kaiſerlichen Majeſtät liegen. Ein ſolches Abkommen, den Großmächten mitgetheilt, könnte nicht lange ein Geheimniß bleiben, würde den Sultan beunruhigen, alle ſeine Feinde ermuthigen. Die Geſchichte lehrt, wie wenig ſolche Vereinbarungen gegenüber einer dringenden Verſuchung gehalten werden. Die Stellung des ruſſiſchen Kaiſers, als „Verwahrer" und nicht als „Eigenthümer" von Konſtantinopel, würde vielen Zufälligkeiten ausgeſetzt ſein von dem lange genährten Ehrgeiz ſeines eigenen Volkes und von der Eiferſucht Europa's. Der endlich eintretende Eigenthümer, wer es auch ſein mag, würde ſich ſchwerlich mit der unthätigen Stellung begnügen, welche die Nachfolger Mohameds II. einnehmen. Ein großer Einfluß auf die Angelegenheiten Europa's ſcheint natürlich dem Souverain von Konſtantinopel zuzukommen, der die Pforten des Mittelmeeres und des Schwarzen Meeres beherrſcht. Dieſer Einfluß mag zu Gunſten Rußlands, er mag gegen Rußland verwendet werden. Se. kaiſerliche Majeſtät hat ſehr richtig und weiſe bemerkt: „Mein Land iſt ſo groß und in jeder Beziehung in ſo glücklichen Verhältniſſen, daß es von mir unvernünftig wäre, mehr Land oder Macht zu wünſchen, als ich beſitze." „Im Gegentheil," bemerkt er, „die einzige Gefahr, die uns bedroht, iſt jene, welche die allzugroße Ausdehnung herbeiführt, die einem ohnedies ſchon zu großen Staate gegeben wird."

Ein kräftiger und ehrgeiziger Staat an Stelle des osmaniſchen Reiches möchte den Krieg für den Kaiſer von Rußland oder ſeinen Nachfolger zu einer Nothwendigkeit machen. So würde der europäiſche Konflikt gerade aus dem Mittel erwachſen, welches ihn abwenden ſoll, denn weder England noch Frankreich, noch wahrſcheinlich Oeſterreich würden ſich gefallen laſſen, Konſtantinopel permanent in den Händen Rußlands zu ſehen. Was England betrifft, ſo erklärt die Regierung ſofort, daß ſie allen Abſichten oder Wünſchen abſagt, Konſtantinopel zu beſitzen.

Se. Majeſtät mag deſſen ganz ſicher ſein. Wir ſind auch bereit, eine Verſicherung abzugeben, daß wir nie in ein Abkommen eingehen wollen über die Eventualität des Falles der Türkei, ohne vorher dem ruſſiſchen Kaiſer Mittheilung gemacht zu haben. Im Ganzen iſt die Regierung überzeugt, daß keine weiſere, uneigennützigere, für Europa wohlthätigere Politik aufgenommen werden kann, als die, welche Se. kaiſerliche Majeſtät ſo lange befolgt hat und die ſeinen Namen berühmter machen wird, als die der berühmteſten Fürſten, die durch unprovozirte Eroberung und efemeren Ruhm Unſterblichkeit geſucht haben. Für den Erfolg dieſer Politik iſt es wünſchenswerth, daß der Türkei die größte Schonung bewieſen werde, daß militäriſche oder maritime Demonſtrationen, um einen Zwang gegen die Pforte auszuüben, ſo viel als möglich vermieden, und daß ferner alle die Pforte betreffenden Angelegenheiten im Einvernehmen nach vorgängiger Verſtändigung der Großmächte geordnet und der ſchwachen Pforte nicht aufgedrungen werden. Nach der Meinung der Regierung Ihrer Majeſtät iſt es ferner weſentlich, daß der Sultan allen Klaſſen ſeiner Unterthanen gleiche religiöſe Rechte gewähren möge. Dadurch würde der Kaiſer der Nothwendigkeit überhoben werden, „den ausnahmsweiſen

Schutz eintreten zu lassen, den er selbst so lästig gefunden hat, obgleich derselbe unzweifelhaft von der Pflicht geboten und durch Vertrag sanktionirt ist."

Sie können diese Depesche dem Grafen Nesselrode vorlesen und wenn es gewünscht werden sollte, können Sie dem Kaiser eine Abschrift davon einhändigen. In diesem Falle werden Sie die Uebergabe derselben mit der Versicherung der Freundschaft und des Zutrauens Ihrer Majestät der Königin begleiten, welche das Benehmen Sr. kaiserlichen Majestät in so hohem Grade eingeflößt. –

Ich bin ꝛc. John Russell.

V.

Sir G. H. Seymour an Lord John Russell. (Auszug. Erhalten 6. März 1853. Geheim und vertraulich.) St. Petersburg, 21. Februar 1853.

Dem Kaiser kam gestern bei einer Soirée der Erbgroßherzogin auf mich zu, und mich in der gnädigsten Weise bei Seite nehmend, sagte er, daß er mit mir zu sprechen wünsche. Nachdem er in schmeichelhaften Ausdrücken von dem Zutrauen gesprochen, das er in mich setze, und von der Bereitwilligkeit, die er in der letzten Unterredung bewiesen, mit mir über Gegenstände von höchster Wichtigkeit zu sprechen, sagte Se. Majestät: „Und es ist gut, daß es so ist, denn am meisten wünsche ich, daß zwischen unsern beiden Regierungen die größte Intimität bestehe, da dies nie so nothwendig gewesen als jetzt. Sie haben also schon Ihre Antwort bekommen und werden mir dieselbe morgen bringen?"

„Ich werde die Ehre haben, Sire", antwortete ich; „aber Ew. Majestät wissen, daß die Antwort gerade so ausgefallen, wie ich es Ihnen andeutete."

„Das ist mir leid zu hören; aber ich denke, Ihre Regierung versteht meinen Plan nicht ganz genau. Es ist mir weniger darum zu thun, zu bestimmen, was geschehen soll, wenn der kranke Mann stirbt, als mit England festzusetzen, was geschehen soll, wenn dieses Ereigniß eintritt."

„Aber, Sire", entgegnete ich, „erlauben Sie mir zu bemerken, daß wir keinen Grund haben, zu glauben, der kranke Mann — um mich des von Ew. Majestät gebrauchten Ausdruckes zu bedienen — sei im Sterben. Wir sind eben so sehr als Ew. Majestät dabei interessirt, daß er zu leben fortfahre; während ich meines Theils mir die Bemerkung erlaube, daß, wie die Erfahrung zeigt, Länder nicht so schnell dahinsterben. Die Türkei wird noch manches Jahr bestehen, wenn nicht eine unvorhergesehene Krisis eintritt. Gerade, um alle jene Umstände zu vermeiden, welche geeignet sind, eine solche Krisis hervorzurufen, rechnet Ihrer Majestät Regierung auf Ihren großmüthigen Beistand."

„Dann", entgegnete der Kaiser, „will ich Ihnen sagen, wenn Ihre Regierung geneigt ist, zu glauben, daß die Türkei noch immer einige Lebenselemente besitzt, so muß Ihre Regierung falsch unterrichtet sein. Ich wiederhole Ihnen, daß der kranke Mann im Sterben ist und wir können uns nie durch ein solches Ereigniß plötzlich überraschen lassen. Wir müssen zu einer Verständigung kommen, und ich bin überzeugt, wir würden es, wenn ich eine Unterredung von nur 10 Minuten mit Ihren Ministern, mit Lord Aberdeen z. B. haben könnte, der mich so gut kennt und der eben so viel Zutrauen zu mir hat als ich zu ihm. Bemerken Sie wohl, ich verlange ja keinen Vertrag, kein

Protokoll; eine gemeinsame Verständigung ist Alles, was ich wünsche; das ist zwischen Gentlemen hinlänglich und in diesem Falle bin ich gewiß, daß das Vertrauen von meiner Seite eben so groß sein wird als von Seiten der Minister der Königin. Also nichts mehr davon für jetzt; Sie kommen morgen zu mir, und, bemerken Sie wohl, so oft Sie glauben, daß Ihre Unterredung mit mir der bessern Verständigung über diesen Punkt förderlich sein kann, lassen Sie mich es nur wissen, daß Sie mit mir zu sprechen wünschen."

Ich dankte Sr. Majestät sehr herzlich und fügte hinzu, ich glaube ihn versichern zu können, daß Ihrer Majestät Regierung, wie ich überzeugt bin, ihr Wort, wenn ich es einmal gegeben, so gut als eine Verschreibung betrachte.

Es ist kaum nöthig, Ew. Lordschaft zu bemerken, daß diese getreu wiedergegebene Unterredung Stoff zu sehr bedenklichen Betrachtungen geben kann.

Es kann kaum anders sein, als daß ein Souverain, welcher auf den bevorstehenden Sturz eines benachbarten Staates mit solcher Ausdauer wartet, nicht auch schon in seinen Gedanken festgestellt, daß die Stunde — ich will nicht sagen seiner Auflösung, doch wenigstens die Möglichkeit der Auflösung — nahe ist.

Eine solche Voraussetzung, glaube ich, kann nur dann gewagt werden, wenn ein, vielleicht blos allgemeines, aber doch inniges Einverständniß zwischen Rußland und Oesterreich besteht. Vorausgesetzt also, daß mein Verdacht gegründet ist, scheint es die Absicht des Kaisers zu sein, Ihrer Majestät Regierung im Verein mit seinem eigenen und dem Wiener Kabinete, aber mit Ausschließung Frankreichs zu einem Theilungsplan der Türkei zu bewegen.

VI.

Sir G. H. Seymour an Lord John Russell. (Auszug. Empfangen 6. März 1853. Geheim und vertraulich.)

St. Petersburg, 22. Februar 1853.

Ich hatte gestern die Ehre, dem Kaiser meine Aufwartung zu machen und mit Sr. Majestät eines der interessantesten Gespräche zu führen, in welches ich mich eingelassen. Ich bedauere dabei nur, daß ich nicht im Stande sein werde, seiner vollen Länge nach die Einzelheiten eines Gespräches aufzuzeichnen, welches eine Stunde und 12 Minuten gedauert.

Der Kaiser begann damit, den Wunsch zu äußern, ich möchte ihm Ew. Lordschaft geheime und vertrauliche Depesche vom 9. d. M. vorlesen; er werde mich, fügte der Kaiser hinzu, gelegentlich unterbrechen, entweder um eine Bemerkung zu machen oder mich zur Uebersetzung einer Stelle aufzufordern.

Als ich zum vierten Paragraf gekommen war, verlangte Se. Majestät, daß ich einhalte, und fügte hinzu, er wünsche gewiß nichts so sehr, als eine Verständigung mit Ihrer Majestät Regierung für das Eintreffen einer so wahrscheinlichen Zufälligkeit, wie der Zusammensturz der Türkei, zu treffen, er sei überdies mehr vielleicht noch als England dabei interessirt, eine türkische Katastrofe zu verhindern; doch stehe diese immer bevor und könne jeden Augenblick entweder durch äußere Kriege oder durch die Streitigkeiten zwischen der alttürkischen Partei und den modernen oberflächlichen französischen Reformers, oder auch durch eine Erhebung der Christen, die, wie man weiß, ungeduldig sind, das

muſelmänniſche Joch abzuſchütteln, herbeigeführt werden. Was die auswärtigen Kriege betrifft, meint der Kaiſer, habe er ein Recht, darauf anzuſpielen, weil, wenn er die ſiegreichen Fortſchritte des Generals Diebitſch im Jahre 1829 nicht aufgehalten, es mit der Autorität des Sultans zu Ende geweſen.

Der Kaiſer wünſchte ferner, daß ich mich erinnere, daß er und nur er allein dem Sultan zu Hilfe geeilt (1833), als die Staaten deſſelben durch den Paſcha von Egypten mit Krieg bedroht worden waren.

Ich las nun weiter und wurde bei der Stelle: „Unter dieſen Umſtänden wäre es mit den freundlichen Geſinnungen kaum vereinbar", unterbrochen. Der Kaiſer bemerkte, Ihrer Majeſtät Regierung ſcheine nicht zu wiſſen, daß er von ihr nur eine Erklärung oder Meinung haben wolle über das, was im Falle eines plötzlichen Zuſammenſturzes der Türkei nicht geſtattet werden ſollte.

Ich entgegnete: „Vielleicht wollte Ew. Majeſtät ſo gütig ſein, Ihre eigenen Anſichten über die negative Politik anzugeben." Dies lehnte Se. Majeſtät anfangs ab, fügte jedoch ſodann hinzu: „Nun gut! Es gibt verſchiedene Dinge, die ich nie zugeben werde. Ich werde nie zugeben, daß Konſtantinopel für immer von den Ruſſen beſetzt werde, womit ich auch geſagt haben will, daß es nie in den Beſitz der Engländer, Franzoſen oder irgend einer anderen großen Nation gelangen darf. Ferner werde ich nie zugeben, daß ein Verſuch gemacht werde, das byzantiniſche Reich herzuſtellen, oder Griechenland ſo zu vergrößern, um einen mächtigen Staat daraus zu machen; eben ſo wenig werde ich geſtatten, daß die Türkei in kleine Republiken aufgelöst werde, in Freiſtätten für Koſſuth, Mazzini und für die andern Revolutionärs von Europa; ehe ich dies zugebe, greife ich zum Krieg und werde ihn ſo lange führen, als mir eine Flinte und ein Soldat übrig bleibt, ſie zu tragen. Hier," ſagte der Kaiſer, „haben Sie meine Anſichten, laſſen Sie mich nun die Ihrigen hören."

Ich wiederholte, was Ew. Lordſchaft mir geſagt, daß England nie beabſichtigt, den Verſuch zu machen, ſich in den Beſitz von Konſtantinopel zu ſetzen, und auch ganz abgeneigt ſei, ein eventuelles Abkommen über die Türkei zu treffen. Se. Majeſtät drang jedoch in mich, ihm noch mehr zu ſagen. „Nun wohl Sire", erwiderte ich, „dieſe Idee mag Ew. Majeſtät nicht zuſagen und mag auch Ihrer Majeſtät Regierung nicht recht ſein, aber was zwiſchen einem Manne und dem andern gut iſt, pflegt es auch oft zwiſchen einem Staat und dem andern zu ſein. Was würde man dazu ſagen, wenn Rußland und England erklärten, daß, wenn eine Kataſtrofe in der Türkei eintritt, keinem Staat geſtattet ſein ſoll, von den Provinzen derſelben Beſitz zu nehmen, daß alſo der Beſitz, ſo wie er geht und ſteht, unter Siegel bleiben ſoll bis ein Uebereinkommen Behufs deſſen gerichtlicher Zuerkennung getroffen wird."

„Ich will nicht ſagen", bemerkte der Kaiſer, „daß ein ſolches Verfahren unmöglich wäre, doch würde es ſehr ſchwer ſein; in der Türkei gibt es keine Elemente einer Provinzial- oder Gemeinderegierung; die Türken würden über die Chriſten, die Chriſten über die Türken herfallen. Die Chriſten der verſchiedenen Konfeſſionen würden mit einander zanken und überall wäre nichts als Chaos und Verwirrung." — „Wenn Ew. Majeſtät mir erlauben wollten, ganz

ungezwungen zu sprechen", entgegnete ich, „so würde ich sagen, der große Unterschied zwischen uns ist folgender: daß Sie immer nur das Zusammenstürzen der Türkei und die vor und nach dieser Eventualität nöthigen Arrangements vor Augen haben, während wir im Gegentheil die Türkei von ihrem jetzigen Standpunkte betrachten und auf Vorsichtsmaßregeln sinnen, um zu verhindern, daß der Zustand derselben sich verschlimmere."

„Ja", sagte der Kaiser, „das meint auch immer der Staatskanzler, und doch glaube ich, daß die Katastrofe eines Tages hereinbrechen und uns unvorgesehen überraschen wird."

Se. kaiserliche Majestät sprach sodann von Frankreich. Gott behüte, sagte er, daß ich Jemanden ungerechter Weise anklage, aber es haben sich in Konstantinopel sowie in Montenegro Umstände ereignet, die sehr verdächtig aussehen; es sieht fast aus, als wollte uns Frankreich im Osten in Unannehmlichkeiten verwickeln, und dadurch seinen Zweck, welcher ohne Zweifel der Besitz von Tunis ist, zu erreichen. Er für seinen Theil, fuhr der Kaiser fort, bekümmere sich wenig um die Politik, welche die französische Regierung in den orientalischen Angelegenheiten einschlagen werde, und habe den Sultan erst vor einem Monat benachrichtigt, im Falle er Unterstützung bedürfe, um den Drohungen der Franzosen zu widerstehen, so sei dieselbe zu seiner Verfügung. „Mit einem Worte, wie ich Ihnen bereits früher gesagt, brauche ich nichts weiter als im guten Einvernehmen mit England zu sein, und zwar nicht blos in Bezug auf das, was geschehen soll, sondern in Bezug auf das, was nicht geschehen soll; sind wir so weit gekommen, so fürchte ich, da wir Zutrauen zu einander haben, gar nichts weiter."

„Aber Ew. Majestät haben auf Oesterreich vergessen; jetzt, wo die orientalische Frage es so nahe angeht, erwartet es doch natürlich auch zu Rathe gezogen zu werden."

„O!" entgegnete der Kaiser zu meiner großen Ueberraschung, Sie müssen bedenken, wenn ich von Rußland spreche, so spreche ich auch von Oesterreich, was dem Einem gut ist, taugt auch dem Andern; unsere Interessen in Bezug auf die Türkei sind ganz ein und dieselben."

Ich hätte gerne noch eine oder zwei Fragen über diesen Gegenstand gestellt, wagte es jedoch nicht.

Ich habe vergessen zu erwähnen, daß der Kaiser in einem früheren Theile der Unterredung, obgleich ohne allen Anschein von Zorn, einige Ueberraschung über die Stellen in der Depesche Ew. Lordschaft, wo von dem langgenährten Ehrgeize seiner (der russischen) Nation die Rede ist, ausdrückte. — „Wie verstehen Sie das?" fragte er mich.

Es traf sich zufällig, daß ich auf diese Frage vorbereitet war, und entgegnete ihm daher: „Lord John Russell spricht nicht von Ihrem Ehrgeiz, sondern von dem Ehrgeiz Ihrer Nation. Ew. Majestät wollen mir die Bemerkung erlauben, daß Lord John nur wiederholt, was Ihr Bruder, glorreichen Andenkens, vor 30 Jahren gesagt. In einer vertraulichen Zuschrift an Lord Castlereagh vom Jahre 1822 sprach er davon, daß er der einzige Russe sei, welcher den Wünschen seiner Unterthanen in Bezug auf die Türkei Widerstand leiste und deshalb auch seine Popularität eingebüßt habe." Dieses Citat, welches ich zufällig wörtlich wiedergab, schien auf den Ideengang eine Aenderung

hervorgebracht zu haben. „Sie haben Recht", sagte er, „ich erinnere mich an die Ereignisse, auf welche mein verstorbener Bruder anspielte. Es ist wahr, daß die Kaiserin Katharina ehrgeizige Träume allerlei Art hegte, aber es ist nicht minder wahr, daß die Träume nicht von allen ihren Nachkommen getheilt werden. Sie sehen wie ich mich gegen den Sultan benehme. Dieser Mann (ce monsieur) bricht sein mir schriftlich gegebenes Wort und handelt in einer mir außerordentlich mißfälligen Weise und ich habe mich damit begnügt, einen Gesandten nach Konstantinopel zu schicken, um Genugthuung zu verlangen. Ich hätte ja eine Armee hinschicken können, wenn ich hätte wollen, was sollte mich daran hindern? Ich begnügte mich indessen mit einer solchen Machtentwickelung, welche hinreicht, um zu zeigen, daß ich nicht mit mir scherzen lasse."

„Sie hatten Recht, Sire", sagte ich, „sich jeder Heftigkeit zu enthalten, und ich hoffe, Sie werden bei künftigen Anlässen mit derselben Mäßigung handeln; denn Ew. Majestät werden wohl denken, daß die Konzessionen, welche die Lateiner erhalten haben, nicht aus Uebelwollen gegen Sie ertheilt wurden, sondern aus Furcht vor den Franzosen. Ueberdies", fügte ich hinzu, „liegt die Gefahr des gegenwärtigen Moments nicht in der Türkei, sondern in dem revolutionären Geiste, der vor vier Jahren ausgebrochen, und welcher in manchen Ländern unter der Asche noch fortglimmt. Da liegt die Gefahr, und ohne Zweifel würde ein Krieg in der Türkei das Signal eines neuen Ausbruches in Italien und Ungarn und anderswo sein. Wir sehen ja, was eben in Mailand vorgegangen ist."

Se. kaiserliche Majestät sprach von Montenegro und bemerkte, daß er den von Oesterreich eingeschlagenen Gang billige, indem es in unseren Tagen nicht mehr gestattet werden darf, daß die Türken eine christliche Bevölkerung mißhandeln und morden.

Ich erlaubte mir zu bemerken, daß in diesem Punkte das Unrecht auf Seiten der Türken eben so groß sei, als auf Seiten der Montenegriner, und daß ich vollen Grund zu glauben hätte, die Provokation komme von den letztern.

Mit mehr Unparteilichkeit, als ich erwartete, gab der Kaiser zu, daß auf beiden Seiten Unrecht geschehen.

„Es ist unmöglich", fügte Se. Majestät hinzu, „nicht großes Interesse für einen Volksstamm zu empfinden, der seiner Religion so treu anhängt und sein Vaterland so lange gegen die Türken behauptet hat."

„Ich kann Ihnen sagen, wenn Omer Pascha den Versuch machen sollte, dieses Volk auszurotten, und wenn eine allgemeine Erhebung der Christen in Folge dessen entstehen würde, so verliert der Sultan in aller Wahrscheinlichkeit seinen Thron und erlangt ihn nie wieder. Das türkische Reich ist ein Ding, das man duldet, aber nicht wieder aufbaut. In einer solchen Sache, das schwöre ich Ihnen, werde ich nicht ein Pistol abfeuern lassen. Im Falle der Auflösung des türkischen Reiches glaube ich, sei es leichter, als man gemeinhin denkt, zu einer befriedigenden Territorialtheilung zu kommen. Die Fürstenthümer sind eigentlich nur ein unter meinem Schutz stehender unabhängiger Staat. Dieser Stand der Dinge könnte auch ferner so bleiben. Serbien könnte dieselbe Regie-

rungsform annehmen; auch Bulgarien; und ich ſehe nicht ein, warum dieſe Provinz nicht einen unabhängigen Staat bilden können ſollte."

„Was Egypten betrifft, ſo begreife ich vollkommen die Wichtigkeit dieſes Landes für England. Ich kann daher nichts weiter ſagen, als: Wenn Sie, im Falle des Zuſammenſturzes der Türkei, Egypten nehmen, ſo habe ich nichts dagegen. Dasſelbe ſage ich auch von Candien; dieſe Inſel würde Ihnen zuſagen und ich ſehe keinen Grund, weshalb ſie nicht eine engliſche Beſitzung werden ſollte."

Da ich nicht haben wollte, daß der Kaiſer glaube, ein öffentlicher Diener Englands ließe ſich durch derartige Eröffnungen locken, ſo antwortete ich blos, ich habe immer gedacht, die Abſichten Englands in Bezug auf Egypten gehen nicht weiter, als auf die Herſtellnng einer ſichern Kommunikazion zwiſchen Britiſch-Idien und dem Mutterlande. Das Geſpräch war zu Ende, der Kaiſer ſprach ſeine warme Anhänglichkeit für unſere gnädige Monarchin, ſo wie ſeine Achtung gegen die jetzige Verwaltung aus.

Als mich Se. kaiſerliche Majeſtät entließ, ſagte er: „Bewegen Sie Ihre Regierung, über dieſen Gegenſtand wieder zu ſchreiben, offen und ohne Rückhalt. Ich hege Vertrauen zur engliſchen Regierung. Ce n'est point un engagement, une convention, que je leur demande; c'est un libre échange d'idées et au besoin une parole de gentlemen; entre nous cela suffit ...."

VII.

Sir G. H. Seymour an den Grafen Clarendon. (Geheim und konfidenziell. Auszug.)

St. Petersburg, 9. März 1853.

Als ich am 7. d. M. den Grafen Neſſelrode beſuchte, ſagte mir der Kanzler, daß er „den Befehlen des Kaiſers gemäß mir ein höchſt konfidenziell gehaltenes Memorandum zu übergeben habe, welches Se. kaiſerl. Majeſtät hatte redigiren laſſen und das die Beſtimmung habe, als Antwort oder Kommentar auf die Mittheilung zu dienen, welche ich den 21. Februar Sr. kaiſerl. Majeſtät gemacht hatte."

Der Graf Neſſelrode bat mich vorerſt, das Dokument zu leſen, dann fügte er hinzu, daß, wenn ich es ſo vorziehen würde, das Dokument, anſtatt es ſogleich zu leſen, mit mir nehmen könnte, da es für mich beſtimmt ſei.

Bei dieſer Gelegenheit fand zwiſchen dem Kanzler und mir eine ſehr kurze Konverſation ſtatt. Er gab mir zu verſtehen, daß ich in dem Memorandum einen Wink über den Wunſch des Kaiſers finden würde, näher über die Anſichten der Regierung der Königin unterrichtet zu ſein, die ſie darüber hegte, was in dem Falle einer Kataſtrofe in der Türkei nicht ſtattfinden ſolle; ich meinerſeits bemerkte, daß es mir, mit Rückſicht auf die Gefahr, brennende Kohlen zu berühren, wünſchenswerth ſchiene, daß die Mittheilungen über einen ſo delikaten Gegenſtand ſich nicht verlängerten.

Ich habe die Ehre, Ew. Herrlichkeit die Kopie eines Dokuments zu überſenden, welches mit Rückſicht auf die Umſtände, unter denen es redigirt und mir mitgetheilt worden iſt, nicht verfehlen kann, als eines der merkwürdigſten Doku-

mente betrachtet zu werden, welche je, ich sage nicht aus der russischen Staatskanzlei, sondern aus dem Geheimkabinet des Kaisers erflossen sind.

Es wäre mir nicht schwer, sowohl einige der in dem Memorandum als bestehend angeführten Thatsachen zu bestreiten, als auch nachzuweisen, daß der Eindruck, unter dessen Einfluß es redigirt worden, ein vollkommen falscher gewesen; der Eindruck nämlich, daß bei den zwischen Rußland und Frankreich vorgekommenen Differenzen die Regierung der Königin sich auf die Seite dieser letztern Macht geneigt hätte.

Drei Punkte scheinen mir durch das kais. Memorandum vollkommen festgestellt: Die Existenz eines positiven Einverständnisses der beiden kais. Höfe in Bezug auf die Türkei; die vom Kaiser Nikolaus übernommene Verpflichtung, nicht von Konstantinopel Besitz zu ergreifen, die Verpflichtung, es nicht zu besetzen und überhaupt ohne vorausgegangene Uebereinkunft mit der Regierung Ihrer Majestät nicht in die Arrangements einzutreten, welche die mit Rücksicht auf den Sturz des ottomanischen Reiches zu ergreifenden Maßregeln betreffen.

Die Haltung dieses Dokuments, zusammengehalten mit der Unterredung, die ich mit Sr. Majestät zu führen die Ehre hatte, läßt in meinem Geist den Eindruck zurück, daß Se. Majestät, obschon sonst zur Uebernahme der Verpflichtung bereit, sich nicht auf permanente Weise Konstantinopels zu bemächtigen, sich doch absichtlich enthält, über die temporäre Okkupation dieser Hauptstadt eine bestimmte Erklärung abzugeben.

Gibt man es als ein feststehendes und anerkanntes Faktum zu, daß zwischen den beiden Kaisern eine Uebereinkunft oder ein Pakt rücksichtlich der türkischen Angelegenheiten besteht, so wird es dadurch von der höchsten Wichtigkeit, zu erfahren, wie weit die von ihnen wechselseitig übernommenen Verpflichtungen sich erstrecken. Was die Art anlangt, in welcher jenes Arrangement abgeschlossen worden sein kann, scheint sie mir kaum den Gegenstand eines Zweifels bilden zu können. Ihre Basis dürfte in einer jener Zusammenkünfte gelegt worden sein, die zwischen den beiden Kaisern im verflossenen Herbst stattfanden, und später dürfte Baron Meyendorff, der Minister Rußlands in Wien, der den Winter zu St. Petersburg zugebracht hat und sich in diesem Augenblicke noch dort befindet, das Werk vervollständigt haben.

Memorandum.

Beilage zu Nr. VII.

21. Februar 1853.

Der Kaiser hat mit dem lebhaftesten Interesse und mit einer wahren Genugthuung von der geheimen und konfidenziellen, ihm von Sir Hamilton Seymour mitgetheilten Depesche Kenntniß genommen. Den Freimuth, der sie diktirt hat, weiß er geziemend zu schätzen. Er hat darin einen neuen Beweis der freundschaftlichen Gefühle gefunden, welche Ihre Majestät die Königin für ihn hegt.

Als er sich freundschaftlich mit dem britischen Gesandten über die Gründe unterhielt, welche von einem Tage zum andern den Sturz des ottomanischen Reiches herbeiführen können, lag es nicht entfernt in seinen Gedanken, für diese

Eventualität einen Plan vorzuſchlagen, nach welchem Rußland und England im Voraus über die vom Sultan regierten Provinzen disponiren würden, ein völlig fertiges Siſtem und noch weniger einen förmlichen Transaktionsentwurf für die beiden Kabinete vorzulegen. Im Sinne des Kaiſers hat es ſich ganz ſchlicht und und einfach darum gehandelt, ſich von beiden Seiten im Vertrauen zu ſagen, weniger, was man ja, als was man nicht will, was den engliſchen, was den ruſſiſchen Intereſſen widerſtreben würde, damit, wenn einſt der Fall einträte, es jeder Theil vermeide, ſich durch ſeine Handlungsweiſe in Widerſpruch mit dem andern zu ſetzen.

Es gibt ja weder Theilungsprojekte, noch eine den andern Höfen als obligatoriſch vorzulegende Konvention. Es iſt ein einfacher Meinungstauſch und der Kaiſer ſieht die Nothwendigkeit nicht ein, vor der Zeit über jene Gegenſtände zu ſprechen. Gerade aber deshalb hat er ſich wohl gehütet, daraus das Thema einer offiziellen Mittheilung eines Kabinets an das andere zu machen. Indem er ſich darauf beſchränkte, jenen Gegenſtand in Form einer familiären Konverſation mit dem Vertreter der Königin zu beſprechen, hat er den intimſten und vertraulichſten Modus gewählt, ſich Ihrer britiſchen Majeſtät zu eröffnen, indem er wünſchte, daß das wie immer geartete Reſultat dieſer Unterredungen bleiben ſolle, was es auch wirklich iſt, ein Geheimniß zwiſchen den beiden Souverainen.

Damit fallen alle Einwürfe, welche Lord John Ruſſell gegen jedes, den andern Mächten gegenüber, im Falle einer förmlichen Transaktion zu beobachtende Schweigen erhebt, da in dieſem Augenblicke von einer ſolchen Transaktion in keinem Sinn die Rede iſt; und damit verſchwinden auch die Inkonvenienzen, die er als möglicherweiſe das Ereigniß ſelbſt beſchleunigend bezeichnet, welchem zuvorzukommen Rußland und England ſo ſehr wünſchen, wenn nämlich die Exiſtenz eines ſolchen Vertrags vor der Zeit Europa und des Sultans Unterthanen bekannt werden ſollte. — Was nun den Gegenſtand dieſes höchſt intimen Meinungsaustauſches — den möglichen Sturz des ottomaniſchen Reiches anlangt, ſo iſt dies ohne Zweifel nur noch eine ungewiſſe uns noch ferne liegende Eventualität; man kann ihre Epoche nicht mit Sicherheit beſtimmen, und keine wirkliche Kriſis iſt bis jetzt eingetreten, die deren Realiſirung als unmittelbar drohend erſcheinen ließe; bei alledem jedoch kann ſie nichtsdeſtoweniger eintreten. Ohne von den ſtets wachſenden Auflöſungsgründen zu ſprechen, die der moraliſche, finanzielle und adminiſtrative Zuſtand der Pforte darbietet, kann ſie nach und nach wenigſtens aus einer der beiden von dem engliſchen Miniſterium in ſeiner geheimen Depeſche erwähnten Fragen hinausgelangen. Es ſieht daſſelbe in der That in jenen Fragen nur einfache Streitpunkte, mit welcher die Diplomatie ſich gewöhnlich zu beſchäftigen hat.

Allein dieſe Art von Streitpunkten kann nichtsdeſtoweniger den Krieg und mit ihm alle Konſequenzen herbeiführen, die der Kaiſer von ihm befürchtet: wenn z. B. in der Angelegenheit der heiligen Stätten die Eigenliebe und die Drohungen Frankreichs, die Pforte zu influenziren, fortfahren, und dieſe zwingen, uns jede Genugthuung zu verweigern; und wenn von einer andern Seite z. B. das religiöſe Gefühl der orthodoxen Griechen, durch die den Lateinern gemachten Konzeſſionen beleidigt, gegen den Sultan die immenſe Majorität ſeiner Unterthanen empört.

Was die Affaire Montenegros anlangt, ſo kann man ſie glücklicherweiſe nach den neueſten Berichten heute als völlig beigelegt anſehen; allein in dem Augen-

blicke, wo der Kaiser mit Sir H. Seymour seine Unterredung hatte, konnte man fürchten, daß die Frage eine höchst ernste Wendung nehmen könne. Weder wir noch Oesterreich hätten die länger anhaltende Verheerung oder die erzwungene Unterwerfung Montenegro's zugeben können, die Unterwerfung eines Landes, das bis jetzt in einer faktischen Unabhängigkeit von der Pforte gelebt hat, und dem wir schon seit einem Jahrhundert unsern Schutz angedeihen lassen. Die Gräuel, welche der türkische Fanatismus vor Kurzem in Bulgarien, Bosnien und der Herzegowina hat ergehen lassen, ließen die andern christlichen Provinzen der Pforte nur allzusehr vorhersehen, daß dasselbe Loos ihrer wartete. Diese Gräuel waren ganz dazu geeignet, die allgemeine Erhebung der unter türkischem Szepter lebenden Christen hervorzurufen, und dessen Sturz zu übereilen. Es fehlt also viel dazu, daß es eine müßige und fantastische Frage, eine allzuferne Eventualität wäre, auf welche der Kaiser die Aufmerksamkeit der Königin, seiner Verbündeten, gelenkt hat.

Gegenüber der Unsicherheit und Morschheit des gegenwärtigen Zustandes der Dinge in der Türkei solle, nach den vom englischen Kabinete ausgedrückten Wünschen, die höchste Langmuth geübt werden. Der Kaiser hat das Bewußtsein, nie anders gehandelt zu haben. Das englische Kabinet selbst gesteht dies zu. Es ertheilt dem Kaiser wegen der zahlreichen Beweise der von ihm bisher an den Tag gelegten Mäßigung Lobsprüche, die Se. Majestät nicht annimmt, weil Sie dabei nur ihren gebieterischen Ueberzeugungen gehorcht hat. Damit jedoch der Kaiser fortfahren könne, bei der Ausübung dieses Sistems der Langmuth mitzuwirken, sich aller Demonstrationen und jeder peremtorischen Sprache zu enthalten, müßte dieses Sistem von allen Mächten zugleich befolgt werden. Frankreich hat ein anderes Sistem angenommen. Durch Drohung hat es gegen den Buchstaben der Verträge die Zulassung eines Kriegsschiffes in die Dardanellen erlangt; an der Mündung der Kanonen hat es zweimal seine Reklamationen und Entschädigungsforderungen erst zu Tripolis, dann zu Konstantinopel präsentirt; durch Einschüchterung endlich hat es auch bei dem Streite über die heil. Stätten die Annullirung des Firmans und der feierlichen, dem Kaiser vom Sultan gemachten Versprechungen herbeigeführt. Bei all diesen Kundgebungen der Uebermacht hat England ein völliges Stillschweigen beobachtet, hat weder der Pforte Unterstützungsanträge, noch Frankreich Vorstellungen gemacht. Die Konsequenz davon ist ganz klar. Die Pforte mußte daraus schließen, daß sie von Frankreich allein Alles zu hoffen wie zu fürchten habe, und daß sie die Reklamationen Oesterreichs und Rußlands ungestraft umgehen dürfe.

So haben sich Rußland und Oesterreich, um zu ihrem Rechte zu gelangen, ihrerseits gegen ihren eigenen Wunsch dazu gezwungen gesehen, durch die Einschüchterung zu wirken, da sie es mit einer Regierung zu thun haben, welche nur einer peremtorischen Haltung gegenüber nachgibt, und so wird die Pforte durch ihre eigene Schuld oder vielmehr durch die Schuld Derjenigen, die sie im Voraus geschwächt haben, auf einem Wege vorwärts getrieben, der sie noch mehr schwächen muß. Möge daher England sich bemühen, sie zur Besinnung zu bringen. Möge England, anstatt sich mit Frankreich gegen die gerechtesten Reklamationen Rußlands zu vereinigen, sich vielmehr hüten, den Widerstand der türkischen Regierung zu unterstützen, oder doch nur scheinen, dies zu thun. Möge England das erste sein, die ottomanische Regierung, wie es dies selbst für wesentlich hält, auf-

zufordern, ihre christlichen Unterthanen mit mehr Billigkeit und Humanität zu behandeln. Es wird dies das sicherste Mittel sein, dem Kaiser die Nothwendigkeit zu ersparen, sich in der Türkei seiner traditionellen Protektionsrechte, von denen er nur gegen seinen Wunsch Gebrauch macht, zu bedienen und auf unbestimmt lange Zeit die Krisis hinaus zu schieben, die zu vermeiden dem Kaiser und Ihrer Majestät der Königin in gleicher Weise sehr am Herzen liegt.

Schließlich kann der Kaiser sich nur dazu Glück wünschen, zwischen Ihrer Majestät und sich diesen intimen Meinungsaustausch hervorgerufen zu haben. Er hat darin kostbare Versicherungen gefunden, von denen er mit lebhafter Genugthuung Akt nimmt. Die beiden Souveraine haben sich offen gesagt, was bei der extremen Hipothese, über welche sie verhandeln, ihre betreffenden Interessen unmöglich zugeben könnten. England sieht ein, daß Rußland zu Konstantinopel die Festsetzung einer christlichen Macht nicht dulden könne, die stark genug wäre, es zu kontrolliren und zu beunruhigen. Es erklärt, daß es für sich auf jede Absicht, auf jeden Wunsch, Konstantinopel zu besitzen, verzichtet. Der Kaiser desavouirt ebenfalls jeden Wunsch oder jede Absicht, sich dort festzusetzen. England verspricht, daß es auf kein Arrangement über die für den Fall des Sturzes des türkischen Reiches zu ergreifenden Maßnahmen ohne vorhergegangenes Einverständniß mit dem Kaiser eingehen wird. Der Kaiser übernimmt seinerseits gerne dieselbe Verpflichtung; da er weiß, daß er bei einer solchen Gelegenheit gleichfalls auf Oesterreich, das durch Versprechungen, sich mit ihm einzuverstehen, verpflichtet ist, rechnen kann, so faßt er daher mit weniger Furcht die Katastrofe ins Auge, die zu beschwören, und so weit von ihm abhängen kann, zu entfernen, stets sein Wunsch sein wird.

Nicht weniger werthvoll sind dem Kaiser die Beweise von Freundschaft und persönlichem Vertrauen von Seiten Ihrer Majestät, zu deren Organ sich zu machen Sir H. Seymour bei dieser Gelegenheit beauftragt war. Er sieht darin die sicherste Bürgschaft gegen die Zukunft, welche seine Vorsicht der englischen Regierung andeuten zu müssen geglaubt hat.

Depesche Nr. VIII ist ein kurzer Brief Seymours an Lord Clarendon, worin er sagt, er habe einen vertraulichen Brief an den Grafen Nesselrode geschrieben, „um die total falsche Auffassung (wirklich oder absichtlich angenommen) der englischen Politik in den letzten türkischen Streitfragen, wie sie das Memorandum zeigt," zu widerlegen. — Dieser Brief Sir H. Seymours an den Grafen Nesselrode gibt die Depesche Nr. VIII, 2. Theil. Die wesentlichen Stellen daraus sind:

Ich kann klar und gewissenhaft versichern, daß es der Zweck dieser und der früheren britischen Regierung war, in den Differenzen der verbündeten Regierungen als gemeinsamer Freund zu handeln; und daß, weit entfernt davon, im Laufe der letzten kritischen Verhandlungen sich zu Frankreich, wie behauptet worden ist, hinzuneigen, es der Wunsch von Ihrer Majestät Räthen war (in jener vollen Ausdehnung, die einer Regierung gestattet ist, welche gezwungen ist, eine neutrale Haltung zu beobachten), daß den Forderungen, welche Sr. kaiserlichen Majestät Regierung zu machen berechtigt war, volle Genugthuung werde.

Diese Behauptung kann ich ohne Schwierigkeit durch geschriebene Beweise erhärten." u. s. w.

Am 10. März schreibt Sir Hamilton an Lord Clarendon (Depesche Nr. IX), er habe nun auch eine mündliche Unterredung mit dem Grafen Nesselrode gehabt, die befriedigend war. Der Kanzler sagte, des Kaisers Wunsch sei nur, daß der französischen Regierung durch die englische die Augen über die falsche Politik, zu der sie durch Herrn von Lavalette gebracht sei, geöffnet werden möchten, worauf Seymour zum Beweise, daß dies geschehen sei, Stellen aus einer Depesche Lord J. Russells an Lord Cowley am 28. Januar vorlas, und worauf der Kanzler sich vollkommen befriedigt erklärte.

X.

Graf Clarendon an Sir George Seymour. (Geheim und vertraulich.) Auswärtiges Amt, 23. März 1853.

Mein Herr! Ihre Depeschen vom 21. und 22. v. M. sind der Königin vorgelegt worden, und ich bin beauftragt, Ihnen die vollständige Billigung Ihrer Majestät auszudrücken für die Besonnenheit und Einsicht, die Sie in der Unterredung an den Tag gelegt, welche Sie die Ehre gehabt, mit dem Kaiser zu haben.

Ich brauche Ihnen nicht zu versichern, daß die Ansichten Sr. kaiserlichen Majestät Regierung jene Würdigung gefunden, welche die Wichtigkeit derselben beansprucht, und obgleich Ihrer Majestät Regierung sich gezwungen fühlt, an den in der Depesche Lord John Russell's vom 9. Februar niedergelegten Grundsätzen festzuhalten, so geht sie doch auf den Wunsch des Kaisers ein, den Gegenstand noch ferner offenherzig zu besprechen.

Das hochherzige Vertrauen, welches der Kaiser ausgesprochen, berechtigen Se. kaiserliche Majestät, eine offene Erklärung von Ihrer Majestät Regierung zu erwarten, die vollkommen überzeugt ist, daß im Falle einer Verständigung über künftige, wenn auch nicht gleich eintreffende, aber doch mögliche Eventualitäten, das Wort Sr. Majestät des Kaisers jeder Konvention vorzuziehen sei.

Die Regierung Ihrer Majestät verharrt in dem Glauben, daß die Türkei noch lebensfähige Elemente besitzt, und ist der Ansicht, daß die neulichen Ereignisse die Richtigkeit der in der Depesche meines Vorgängers ausgedrückten Meinung bewiesen haben, der Meinung nämlich, daß kein hinreichender Grund vorhanden sei, um dem Sultan zu erklären, er könne den Frieden bei sich zu Hause nicht wahren, noch freundschaftliche Beziehungen zu seinen Nachbarn aufrecht erhalten. Ihrer Majestät Regierung hat daher mit besonderer Befriedigung vernommen, daß der Kaiser sich noch mehr als England dabei interessirt glaubt, eine türkische Katastrofe zu verhindern; denn sie ist überzeugt, daß von der Politik, welche Se. kaiserliche Majestät in Bezug auf die Türkei einzuschlagen beabsichtigt, die Beschleunigung oder die unbestimmte Hinausschiebung eines Ereignisses abhängt, welches zu verhindern jede Macht Europa's verpflichtet ist. Ihrer Majestät Regierung ist überzeugt, daß nichts mehr berechnet ist, dieses Ereigniß zu beschleunigen, als die fortwährende Profezeiung, daß es bald eintreffen wird.

Angenommen aber, daß aus unvermeidlichen Ursachen die Katastrofe stattfinden sollte, so theilt die Regierung Ihrer Majestät vollständig die Ansicht des

Kaisers, daß die Besetzung Konstantinopels durch irgend eine der Großmächte mit dem gegenwärtigen Gleichgewichte der Macht und der Aufrechthaltung des europäischen Friedens unverträglich sein würde und ohne Weiteres als unmöglich betrachtet werden muß; daß es keine Elemente zum Wiederaufbau eines byzantinischen Reiches gibt; daß in der systematischen Mißregierung Griechenlands keine Ermuthigung zur Ausdehnung des griechischen Gebietes liegt, und daß, da keine Materialien zur Provinzial- oder Kommunalregierung vorhanden sind, ein Zustand der Anarchie daraus folgen würde, wenn man die türkischen Provinzen sich selbst überließe oder ihnen erlaubte, gesonderte Republiken zu bilden. Der Kaiser hat angekündigt, daß er entschlossen sei, lieber auf jede Gefahr hin Krieg zu führen, als eine solche Lösung der Frage zu gestatten; und so sehr auch die Regierung Ihrer Majestät geneigt sein mag, die Richtigkeit der Ansichten Sr. kaiserlichen Majestät anzuerkennen, daß der bloße vorher gefaßte Entschluß über das, was nicht geduldet werden soll, wenig zur Lösung der wahren Schwierigkeiten beiträgt oder zur Entscheidung der Frage, was in Bezug auf die Behandlung der verschiedenen Bestandtheile, aus welchen das türkische Reich zusammengesetzt ist, thunlich oder auch nur wünschenswerth ist. England wünscht keine Gebietsvergrößerung und würde sich auf kein zum Voraus beschlossenes Arrangement einlassen, aus welchem ihm ein solcher Vortheil erwachsen würde. Aber die Regierung Ihrer Majestät glaubt, daß kein Arrangement den Ereignissen ihren Gang vorschreiben und daß kein Uebereinkommen geheim gehalten werden könnte. Der Ansicht der englischen Regierung nach würde man dadurch das Signal zu Intriguen aller Art und zu Aufständen der christlichen Unterthanen der Pforte geben. Jede Macht und jede Partei würde sich bemühen, für ihre künftigen Interessen Sorge zu tragen, und der Auflösung des türkischen Reiches würde ein Zustand der Anarchie vorhergehen, welcher jede Schwierigkeit erhöhen oder gar eine friedliche Lösung der Frage unmöglich machen würde.

Die einzige Art, auf welche man eine solche Lösung versuchen könnte, wird in einem europäischen Kongresse bestehen. Das ist aber nur ein Grund mehr, um die Aufrechthaltung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge in der Türkei als wünschenswerth erscheinen zu lassen, da die Regierung Ihrer Majestät nicht ohne Besorgniß an die Eifersucht denken kann, welche dann erregt werden würde, an die Unmöglichkeit, die verschiedenen ehrgeizigen Bestrebungen und die dabei ins Spiel kommenden auseinander laufenden Interessen mit einander zu versöhnen, so wie an die Gewißheit, daß dann eine Revision der Verträge von 1815 zur Sprache kommen würde und daß Frankreich gesonnen sein könnte, sich den Gefahren eines europäischen Krieges auszusetzen, um sich von den Verbindlichkeiten loszusagen, durch welche es seine Nationalehre beeinträchtigt glaubt, und die für die Franzosen eine beständige Quelle der Erbitterung sind, indem sie ihnen durch siegreiche Feinde auferlegt wurden. Das Hauptziel der Regierung Ihrer Majestät — das, auf welches ihre Anstrengungen gerichtet gewesen sind und stets gerichtet sein werden — ist die Aufrechthaltung des Friedens, und die Regierung wünscht die Aufrechthaltung des türkischen Reiches, weil sie von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß keine große Frage im Orient angeregt werden kann, ohne eine Quelle der Zwietracht im Westen zu werden, und daß jede große Frage im Westen einen revolutionären Karakter annehmen und eine Revision des ganzen sozialen Systems in sich schließen wird, auf welche die festländischen Regierungen

sicherlich nicht gehörig vorbereitet worden sind. — Die Regierung kann nicht zugeben, daß die Zeichen des Verfalles der Türkei jetzt sichtbarer sind oder rascher aufeinander folgen, als seit einer Reihe von Jahren. Es ist noch große Energie und großer Reichthum in der Türkei verhanden; an Neigung, das Regierungssistem zu verbessern, fehlt es nicht; die Korruption, obgleich unglücklicherweise groß, trägt doch nicht den Karakter, noch ist sie so ausgedehnt, daß sie das Dasein des Staates bedrohe; die Behandlung der Christen ist nicht hart und die von der Pforte gegen diesen Theil ihrer Unterthanen bewiesene Toleranz könnten sich einige Regierungen, welche auf die Türkei als auf eine barbarische Macht mit Verachtung herabblicken, zum Muster nehmen.

XI.

Sir G. H. Seymour an Graf Clarendon. (Geheim und vertraulich.) St. Petersburg, 12. März 1853.

Mylord! Der Kanzler schickte heute Morgens zu mir und übergab mir eine Abschrift des Memorandums, welches durch meine Depesche vom 9. d. M. zur Kenntniß Ew. Lordschaft gebracht worden. Auf diese Abschrift hatte der Kaiser mit Bleistift bemerkt: es thue ihm leid zu finden, daß Sir Hamilton Seymour eine Stelle in dieser Staatsschrift als einen Tadel des Verfahrens der englischen Regierung betrachtet habe; ein Tadel sei nicht beabsichtigt gewesen, und der Kanzler würde wohl daran thun, mir zu eröffnen, daß, wenn ich es wünsche, die Schrift zurückgenommen und geändert werden könne. Nach einigen Augenblicken Nachdenkens fand ich die empfangenen Erklärungen genügend, vorausgesetzt, daß ich nur ein schriftliches Zeugniß von den freundlichen Intentionen des Kaisers erhielte. Zugleich bedachte ich, die Staatsschrift, wenn einmal zurückgenommen, könnte in mehr als einer ihrer Stellen abgeändert werden. Ich antwortete daher: anstatt das Memorandum auszutauschen, möge Se. Excellenz mir ein paar Zeilen zur Erörterung des Sinnes der Stelle schreiben, die ich als einigermaßen anstößig betrachtet. Dem willfahrte der Kanzler sogleich, und so blieb mir nur übrig, Se. Excellenz zu bitten, er möge so gütig sein, dem Kaiser auszudrücken, wie ich seine gnädige Sorgfalt, einen unangenehmen Eindruck auszulöschen, tief empfinde. Ich habe die Ehre ꝛc. (Gez.) G. H. Seymour.

XII.

Sir G. H. Seymour an Graf Clarendon. (Eingelaufen am 4. April. Geheim und vertraulich.) Petersburg, 16. März 1853.

Mylord! Mit Bezug auf die „geheim und vertraulich" bezeichnete Depesche, die ich am 12. d. M. an Sie zu richten die Ehre hatte, erlaube ich mir, das Original des vom Grafen Nesselrode an mich geschriebenen Briefes zu übersenden, der des Kaisers Bereitwilligkeit ausdrückt, die Stelle in seinem Memorandum abzuändern, welche ich als einer Mißdeutung fähig betrachtet hatte. Ich habe die Ehre ꝛc. (Gez.) G. H. Seymour.

Einlage in Nr. XII. Graf Nesselrode an Sir G. H. Seymour. 3. (15.) März 1853.

Ich habe das Vergnügen, mein theurer Sir Hamilton, der Erläuterung, die ich Ihnen mündlich zu geben die Ehre hatte, beizufügen, daß, nachdem ich Ihre Bedenken dem Kaiser mitgetheilt, Se. Majestät mich ermächtigt hat, die fragliche

Stelle abzuändern, wenigstens wenn Sie es für nöthig erachten sollten. Der Kaiser wünscht vor allen Dingen, aus einem ganz und gar persönlichen und freundlichen Verkehr mit der Regierung Ihrer Majestät der Königin Alles zu entfernen, was zu einer irrigen Deutung Anlaß geben könnte. Das wäre den Absichten entgegen, die diese Mittheilungen diktirt haben, sowie auch dem Zweck, den Se. Maj. sich vorgesetzt hat. Genehmigen Sie u. s. w. (Gez.) Nesselrode.

XIII.

Graf Clarendon an Sir G. H. Seymour. (Geheim und vertraulich). Auswärtiges Amt, 5. April 1853.

Mein Herr! Ihre Depeschen vom 9., 10. und 12. v. M. sind der Königin vorgelegt worden. Meine Depesche vom 23. v. M. wird Ihnen die Antwort auf die Hauptpunkte geliefert haben, auf welche in dem vom Grafen Nesselrode Ihnen übergebenen Memorandum angespielt worden ist. Es ist meine Pflicht, Sie zu benachrichtigen, daß dieses wichtige und bemerkenswerthe Dokument von Ihrer Majestät Regierung mit dem Gefühle der aufrichtigsten Befriedigung, als ein neuer Beweis des Vertrauens und der freundlichen Gefühle des Kaisers aufgenommen worden. Ihrer Majestät Regierung sieht nicht ein, daß irgend ein nützlicher Zweck durch Verlängerung einer Korrespondenz über eine Frage erreicht wird, über welche man sich schon längst verständigt, und ich habe daher nur zu bemerken, Ihrer Majestät Regierung nehme es mit Vergnügen wahr, daß der Kaiser den Sturz der Türkei als eine ungewisse und fernstehende Eventualität betrachtet, und daß keine Krisis eingetreten, welche das Eintreffen derselben beschleunigen sollte.

Ihrer Majestät Regierung wünscht kein Hehl aus ihrer Politik zu machen, die, wie sie glaubt, gegen alle andern Staaten ehrlich und offen ist; aber bei einem solchen Falle würde sie es sehr bedauern, vom Kaiser mißverstanden zu werden, und billigt daher die vertrauliche Note, welche Sie zu dem Zwecke an den Grafen Nesselrode gerichtet haben, um einige Einwürfe gegen die von Ihrer Majestät Regierung eingeschlagene zu berichtigen.

Das Einlaufen des Dampfers „Charlemagne" in den Bosporus veranlaßte seiner Zeit eine Korrespondenz zwischen der französischen und englischen Regierung, und obgleich die Pforte die Erlaubniß zum Einlaufen ohne Bedingung gegeben, wurde die Sache doch so ausgeglichen, wie von Ihrer Majestät Regierung vorgeschlagen, und zwar ist ausgemacht worden, daß der „Charlemagne" den Gesandten Lavalette nach Konstantinopel bringen, in welchem Falle Ihrer Majestät Regierung keine Einwendung gegen das Einlaufen eines französischen Kriegsschiffes in den Bosporus machen werde; doch soll dies nicht später als Präcedenzfall geltend gemacht werden.

Was die heiligen Stätten betrifft, kennen Sie die dem Obersten Rose gegebenen Instruktionen, so wie die an Ihrer Majestät Gesandten in Paris gerichtete Depesche, welche der französischen Regierung mitgetheilt wurde, und ich habe Sie nur noch zu benachrichtigen, daß Lord Stratford instruirt worden, zu berücksichtigen, daß Ihrer Majestät Regierung, ohne eine Meinung über den Gegenstand zu äußern, doch nicht unempfindlich gegen die größern Ansprüche Rußlands sei, sowohl was die Vertragspflichten der Türkei und was den Verlust an moralischem Einfluß betrifft, den der Kaiser in seinem ganzen Reiche erleiden würde,

wenn in der Stellung, die Se. kaiserliche Majestät in der griechischen Kirche einnimmt, ein Privilegium, das bisher von dieser Kirche ausgeübt wurde, nun auf die lateinische Kirche übergehen sollte.

Was den Rath betrifft, der, wie der Kaiser empfiehlt, der Pforte ertheilt werden soll, so werden Sie den Staatskanzler davon benachrichtigen, daß Lord Stratford beauftragt worden ist, auf seinen Posten zurückzukehren, und daß seiner Mission durch einen eigenhändigen Brief Ihrer Majestät ein besonderer Charakter beigelegt würde, weil man von der Ansicht ausging, die Pforte werde einem gemäßigten Rathe eher Gehör geben, wenn er von einem Manne wie von Lord Redcliffe's hoher Stellung, großer Kenntniß und Erfahrung in türkischen Angelegenheiten kommt, und wurde ihm besonders empfohlen, der Pforte zu rathen, ihre christlichen Unterthanen mit der äußersten Milde zu behandeln.

Was den letzten Punkt betrifft, so ist Ihrer Majestät Regierung geneigt, zu glauben, daß die türkische Regierung endlich ihre wahren Interessen kennen gelernt.

Wie wir wissen, ist zu Anfang dieses Jahres an Kiamil Pascha der Befehl ergangen, sich sogleich nach Bosnien zu begeben, um die Beschwerden der Christen zu beschwichtigen, und den christlichen Gemeinden die Erlaubniß zu geben, Kirchen zu bauen.

Gleichzeitig gab die Pforte dem Omer Pascha die Weisung, gegen seine Feinde (die Montenegriner) mit unveränderter Mäßigung und Menschlichkeit aufzutreten. Der englische Vizekonsul zu Scutari bestätigte die früheren Angaben, daß die Montenegriner, ohne provozirt worden zu sein, einen Angriff gegen die Truppen und Unterthanen der Pforte machten, während die Nachrichten, die Ihrer Majestät Regierung über die von den Türken in Bosnien, Herzegowina und Montenegro verübten Grausamkeiten zugekommen, aus österreichischen Zeitungen ausgezogen wurden und daher mit Vorsicht aufgenommen werden müssen.

Schließlich habe ich nur noch hinzuzufügen, daß, indem Ihre Majestät und der Kaiser nun gegenwärtig die Versicherung erneuert haben, daß Sie die Unabhängigkeit und Integrität der Pforte aufrecht gehalten wünschen, es der ernste Wunsch Ihrer Majestät Regierung ist, daß die Vertreter der beiden Mächte fortan gemeinschaftlich wirken und der Pforte in derselben freundschaftlichen Weise ihren Rath ertheilen.

Sie werden beauftragt, diese Depesche dem Staatskanzler vorzulesen und ihm auf seinen Wunsch eine Abschrift davon zu geben.

Ich bin u. s. w. Clarendon.

XIV.

Sir G. H. Seymour an den Grafen Clarendon. Empfangen 2. Mai. (Auszug. Geheim und vertraulich.) St. Petersburg, 20. April 1853.

Am 18. d. M. hatte ich die Ehre, im Palast zu speisen. Als sich der Kaiser von der Tafel erhoben, wünschte er, daß ich ihn ins nächste Zimmer begleite. „Es sei ihm sehr angenehm gewesen," sagte der Kaiser, „in der von Ew. Lordschaft erhaltenen Depesche vom 23. v. M. zu finden, daß die Ihrer Majestät Regierung gemachten Eröffnungen in demselben friedlichen Geiste beantwortet wurden, in welchem sie gemacht worden; daß, um sich eines früher schon gebrauchten Ausdruckes zu bedienen, er in nichts so viel Zutrauen setze, als in das Wort eines

Gentleman; er fühle, daß die Beziehungen der beiden Höfe jetzt, wo man zu einer richtigen Verständigung über Dinge gekommen, welche, wenn in Zweifel gelassen, Mißverständnisse herbeiführen können, auf einer bessern Grundlage stehen, und wie Se. Majestät hinzuzufügen beliebte, fühle er sich mir dafür verpflichtet, diese freundschaftliche entente herbeigeführt zu haben." Dann fuhr Se. Majestät fort: „Ich bitte Sie, nicht außer Acht zu lassen, daß das, wozu ich mich verpflichtet habe, in gleichem Maße bindend für meine Nachfolger sein wird. Es ist jetzt eine Denkschrift über meine Absichten vorhanden, und Alles, was ich versprochen habe, wird mein Sohn, falls die erwähnten Ereignisse zu seiner Zeit eintreten sollten, eben so bereitwillig erfüllen, wie sein Vater es gethan haben würde."

Der Kaiser sagte sodann, er habe mit aller Offenheit eine oder zwei Bemerkungen — möglich sogar Einwürfe — zu der Depesche Ew. Lordschaft zu machen. Die Depesche spreche von dem Zusammensturze der Türkei, als von einem ungewissen und fernen Ereignisse; ungewiß sei es wohl, aber darum noch nicht fern. Er wünsche wohl, daß es so sei, glaube aber nicht, daß es sich so erweisen werde. Auf meine Einwendung bemerkte Se. Majestät ferner, er könne nicht zweifeln, daß Ihrer Majestät Regierung eine zu günstige Ansicht von dem Zustande des osmanischen Reiches habe; der Sultan mag vielleicht die Absicht haben, die Lage der Christen zu verbessern, er sei jedoch nicht gewiß, daß diese Befehle befolgt werden.

Auf meine Bemerkung, daß Ihrer Majestät Regierung genaue Berichte über das, was in der Türkei vorgehe, zu erhalten glaube, erwiederte der Kaiser mit großer Lebhaftigkeit, er stelle dies in Frage und glaube im Gegentheile, die Berichte einiger englischen Konsularagenten wären unrichtig.

Er wolle nur von Bulgarien sprechen, wo die größte Unzufriedenheit herrsche, die schon einige Male in Aufstand ausgebrochen wäre, wenn er sich nicht fortwährend bemüht, die Kundgebungen ähnlicher Gefühle zurückzuhalten.

Se. Majestät fuhr fort, den Unterschied zwischen der drohenden Haltung des Grafen Leiningen mit dem friedlichen Karakter der Menzikoff'schen Mission auseinanderzusetzen, nicht etwa, fügte er hinzu, wünsche er den Kaiser von Oesterreich, einen hochherzigen Fürsten, den er aufrichtig liebt und dessen Handlungen er durchaus billigt, zu tadeln. Der Unterschied bestehe in den Verhältnissen, der Kaiser von Oesterreich sei genöthigt gewesen, so zu handeln, als Montenegro mit gänzlicher Verwüstung bedroht worden war. Er, fügte Se. Majestät hinzu, würde im gleichen Falle eben so gehandelt haben. Ich muß hier bemerken, daß dieser Theil der Rede des Kaisers gegen mich persönlich gerichtet war, um einer Anspielung zu entgegnen, die ich hinsichtlich der religiösen Intoleranz in Toskana gemacht, so wie als Antwort auf die Bemerkungen die ich dem Staatskanzler über das Benehmen der englischen Regierung in Bezug auf die letzten konfiskatorischen Maßregeln in der Lombardie gemacht.

Nachdem Se. Majestät noch bemerkt, daß nach den letzten Nachrichten aus Konstantinopel vom 29. Februar wenig oder geringe Fortschritte zum Ausgleiche der Schwierigkeiten gemacht worden sind, fügte er hinzu, er habe bis jetzt weder ein Schiff noch ein Bataillon in Bewegung gesetzt; er habe so gehandelt aus Achtung für den Sultan und aus ökonomischen Rücksichten, wiederhole jedoch, nicht die Absicht zu haben, mit sich scherzen zu lassen, und wenn die Türken der Vernunft nicht nachgeben, werden sie bei einer Annäherung der Gefahr nachgeben.

Ich erlaubte mir, dem Kaiſer zu bemerken, daß ich aus den mir eben zugegangenen Depeſchen die Landung des franzöſiſchen Geſandten in Pera vernommen, welcher, wie man glaubte, an der Ausgleichung, die man im Begriffe abzuſchließen, Theil nehmen ſollte; allein die Antwort, die mir der Kaiſer darauf gegeben, läßt mich annehmen, daß er dieſer Nachricht nicht jenen Werth beilegte, den ſie nach meiner Anſicht verdiente.

XV.

Sir G. H. Seymour an den Grafen von Clarendon. (Empfangen den 2. Mai. Geheim und vertraulich.) St. Petersburg, 21. April 1853.

Mylord! Ich hatte die Ehre, eine vom 5. d. M. datirte, als „geheim und vertraulich" bezeichnete Depeſche Ew. Lordſchaft zu empfangen, und den Befehlen Ew. Lordſchaft entſprechend, habe ich dieſelbe am 15. d. M. dem Herrn Grafen Neſſelrode mitgetheilt.

Vor Ankunft dieſes Kuriers hatte Se. Excellenz mich zu ſprechen gewünſcht, um mir die auf Befehl des Kaiſers abgefaßte Note mitzutheilen, welche als Antwort der vom 23. März datirten Depeſche Ew. Herrlichkeit betrachtet werden ſollte.

Dieſes Dokument, das ich im Original beizulegen mir erlaube, iſt mir vom Kanzler übergeben worden, der mir Anfangs ſagte, dieſes Schriftſtück hätte die Korreſpondenz ſchließen ſollen, doch wäre es möglich, daß die neue, ihm oben zur Kenntniß gegebene Depeſche, wenn ſie Seiner Majeſtät mitgetheilt würde, zu neuen Bemerkungen des Kaiſers Anlaß geben könnte.

Die einzige Stelle des beigeſchloſſenen Dokuments, auf welche Graf Neſſelrode meine Aufmerkſamkeit zu lenken wünſchte, war jene, die auf die Zuſtände der chriſtlichen Bevölkerung (des türkiſchen Reiches), wie ſie von den engliſchen und ruſſiſchen Agenten geſchildert worden ſind, Bezug nahm. In meiner Antwort bemerkte ich, daß dieſer Punkt von geringerer Bedeutung ſei. Ihrer Majeſtät Regierung (wie es Sr. Excellenz bekannt) wünſche eben ſo lebhaft wie das kaiſerliche Kabinet, daß die Pforte keine Anſtrengung ſcheuen möge, um jeden Grund zu Klagen und Beſchwerden der chriſtlich-orthodoxen Unterthanen des Sultans zu entfernen. Ew. Lordſchaft wird mir hier die Bemerkung erlauben, daß, im Falle die gegenwärtige Kriſe der Türkei vorübergehen ſollte, das beigeſchloſſene Dokument einen Vorſchlag mache, der, in Form einer Kollektiventſchließung ſämmtlicher Großmächte gefaßt, für lange einer Kataſtrofe vorbeugen dürfte, die, wenn ſie auch eintrifft, wahrſcheinlicher Weiſe ſelbſt für Jene unſelige Folgen hätte, die durch dieſelbe am meiſten gewinnen ſollten.

Seitdem ich dieſe Depeſche zu ſchreiben angefangen habe, ließ mich der Kanzler wiſſen, daß der Kaiſer das beiliegende Dokument und die Beſprechung, die ich am 18. d. M. mit Sr. Majeſtät zu führen die Ehre hatte, als Antwort auf alle von Ew. Lordſchaft in Ihrer Depeſche berührten Fragen betrachtet und daher keine weitere Bemerkung über die von uns in Diskuſſion gebrachten Gegenſtände für nöthig halte. Seine Excellenz verbarg die Zufriedenheit nicht, mit welcher ihn dieſe Entſchließung erfüllte, indem dieſe Materien, wie ſich Se. Excellenz ausdrückte, ſo äußerſt delikater Natur waren, daß jede Diskuſſion darüber ihre großen Schwierigkeiten habe. G. H. Seymour.

Beilage zu Nr. XV.

Der Kaiser hat mit großer Genugthuung von der Depesche Lord Clarendon's vom 23. März Einsicht genommen.

Se. Majestät wünscht sich Glück wahrzunehmen, daß Ihre Ansichten mit jenen der englischen Regierung übereinstimmen über die politischen Kombinationen, welche eintreten, wenn die große Katastrofe im Orient, das, wenn auch nicht zu verhindern, doch wenigstens aufzuschieben, Rußland eben so gut am Herzen liegen muß, als England, plötzlich hereinbrechen sollte. Die Meinung Lord Clarendon's im Allgemeinen theilend, daß es nothwendig wäre, den gegenwärtigen Stand der Dinge im Orient so lange als möglich zu erhalten, kann der Kaiser dennoch nicht umhin, einen Punkt zu berühren, welcher ihn glauben macht, daß die Nachrichten, welche das englische Kabinet erhalten, mit den unsrigen nicht immer übereinstimmen. Es betrifft nämlich die Art von Toleranz und den Geist der Humanität, den die türkische Regierung in Bezug auf ihre christlichen Unterthanen an den Tag legt.

Ohne alte Beispiele zu zitiren, die das Gegentheil beweisen, genügt es, zu erwähnen, daß bekannter Weise durch die von den Türken neuerdings in Bosnien verübten Grausamkeiten mehrere hundert Familien nach Oesterreich zu flüchten genöthigt wurden. In jeder andern Beziehung wird der Kaiser, ohne bei dieser Gelegenheit die mehr oder minder augenfälligen Simptome des Verfalls des ottomanischen Reiches erörtern zu wollen, ohne über die größere oder geringere Lebensfähigkeit, welche die Lage dieses Staates im Innern noch verräth, eine Diskussion zu eröffnen, sehr gern zugeben, daß das beste Mittel, der ottomanischen Regierung Dauer zu verleihen, darin bestünde, sie durch keine das gerechte Maß überschreitenden, in einer ihrer Würde und ihrer Unabhängigkeit gleich schädlichen Weise gestellten Forderungen ferner zu belästigen. Se. Majestät ist, wie Sie es immer gewesen, geneigt, dies Sistem zu befolgen, vorausgesetzt, daß ein gleiches Benehmen von den übrigen Großmächten eingehalten würde, und daß keine derselben von der Schwachheit der Pforte Konzessionen zu erlangen suchte, die den Rechten Anderer widerstreben. Ist dieser Grundsatz festgestellt, so erklärt der Kaiser, daß er bereit ist, für die Erhaltung des osmanischen Reiches im Vereine mit England zu arbeiten und jede Besorgniß wegen der Auflösung desselben bei Seite zu lassen. Das Zeugniß des absoluten Vertrauens und der Redlichkeit, das ihm England gibt, nimmt er bereitwillig an und hofft, auf diese Grundlage hin werde seine Allianz mit England sich stets befestigen und enger knüpfen.

Die Veröffentlichung dieser geheimen Korrespondenz übte einen unermeßlichen Einfluß auf ganz Europa aus. Nicht allein die ehrgeizigen Pläne Rußlands, sondern auch sein Stolz und die Geringschätzung der anderen Mächte, welche mit so herausforderndem Uebermuthe in diesen Aktenstücken zu Tage traten, mußten einen Schrei allgemeiner Entrüstung erregen. Der Bestand Europas auf Grundlage jener konservativen Interessen, welche in der Aufrechthaltung des gegenseitigen Territorialbesitzes begründet sind, zeigte sich nun von einer Seite, wo man es am

allerwenigsten erwartet hatte, allen Erschütterungen preisgegeben. Das Verhältniß der fünf Großmächte sollte gestört werden, damit zwei Weltmächte sich in die Erbschaft theilen. Damit war nun der Schleier zerrissen, mit welchem Rußland seit Jahren so geschickt seine Pläne zu verdecken gewußt hatte, und vor Allem mußte man in Deutschland über des Nachbars Intentionen endlich die richtige Einsicht erhalten haben. Von diesem Momente an trat auch ein merkwürdiger Umschwung selbst bei Jenen ein, welche bisher das Ungeheure nicht fassen zu können glaubten: gegen den Hort des Konservatismus auftreten zu sollen. Aber glücklicherweise war der Gedanke an die Ehre des eigenen Vaterlandes stärker als jenes eingebildete Parteiinteresse, und man konnte es nicht vergessen, — vorzüglich in Oesterreich nicht — in welcher Weise der Czar der deutschen Großmächte gedacht hatte. Die öffentliche Meinung sprach sich in Oesterreich und Preußen nun energischer noch als früher gegen den Norden aus — England und Frankreich hatten ohnehin bereits das Schwert aus der Scheide gezogen — und umsomehr, als gerade in den letzten Wochen neuerdings von Rußland die größten Anstrengungen gemacht worden waren, um die deutschen Großmächte, wenn nicht auf seine Seite herüberzuziehen, so doch in eine für die deutschen Interessen tödtliche Neutralität zu bannen.

Zu Ende des Monats Jänner erschien der vertraute Freund des Kaisers Nikolaus, Graf Orloff, am Wiener Hofe und überbrachte eine Proposition, welche dahin ging, zwischen den drei Höfen von Oesterreich, Rußland und Preußen ein Protokoll zu unterzeichnen, wodurch die Stellung der deutschen Großmächte gegenüber den streitenden Parteien normirt werden sollte.

Der Eingang des Entwurfs zu diesem Protokoll bezeichnete als Beweggrund des beabsichtigten Uebereinkommens den gemeinsamen Wunsch, die Verbindung der drei Mächte Angesichts der den Weltfrieden bedrohenden Gefahren enger zu schließen, und als Zweck desselben die Vereinbarung der in den bevorstehenden Konjunkturen sowohl unter sich als den Westmächten gegenüber zu beobachtenden Haltung. Demgemäß sollten

1) die beiden deutschen Mächte sich für den Fall einer aktiven Betheiligung Englands und Frankreichs an dem Kriege gegen Rußland förmlich verpflichten, die strengste Neutralität zu beobachten, und im Falle erneuerten Drängens oder Drohungen von Seiten der Westmächte zu erklären: daß sie entschlossen seien, diese Neutralität nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand gegen jeden, der sie verletzen sollte, zu vertheidigen;

2) die drei Mächte ſollten jeden Angriff Frankreichs oder Englands gegen das Gebiet Oeſterreichs, Preußens oder eines andern deutſchen Staats wie einen Angriff auf ihr eigenes Gebiet betrachten, und ſich zur Abwehr gegenſeitig nach Erforderniß der Umſtände und nach weiterer Verabredung militäriſcher Kommiſſarien Beiſtand leiſten;

3) der Kaiſer von Rußland wiederholte die Verſicherung, den Krieg beendigen zu wollen ſobald es ſeine Würde und das wohlverſtandene Intereſſe ſeines Reiches geſtatten würden. In Erwägung jedoch, daß die weitere Entwicklung der Ereigniſſe den Zuſtand der Dinge in der Türkei verändern könnte, verpflichtet ſich Se. Majeſtät, bei den dießfälligen Vereinbarungen mit den Seemächten in dieſer Beziehung keinen Entſchluß ohne vorgängige Verſtändigung mit ſeinen Verbündeten zu faſſen.

Dieſer Protokoll-Entwurf war mit einer abſchriftlich übergebenen Depeſche begleitet, in welcher der ruſſiſche Reichskanzler an die Triple-Allianz erinnert, welche ſo lange Zeit der Schirm Europa's geweſen. Angeſichts des bevorſtehenden Krieges halte ſich ſein Souverän für verpflichtet, an ſeine Freunde und Verbündeten einen ernſten Ruf ergehen zu laſſen. Ihr gemeinſames Intereſſe mache es nothwendig, nunmehr die Stellung zu bezeichnen, welche ſie in den bevorſtehenden Eventualitäten beobachten wollten. Indem auf das einſeitige Vorgehen der Weſtmächte verwieſen wird, wird vor ihrer Nichtachtung der Intereſſen der deutſchen Mächte gewarnt. Nicht ſo wolle Rußland handeln; es ſei entſchloſſen, die Laſt des Krieges allein zu tragen, und verlange von ſeinen Freunden und Verbündeten weder Opfer noch Hilfe. Das Heil beider Mächte und Deutſchlands hänge von ihrer Einigkeit ab. Auf dieſem Wege würde es ihnen gelingen, die Kriſe ſich nicht weiter entwickeln zu laſſen, vielleicht dieſelbe abzukürzen. Es werden darauf drei verſchiedene Stellungen beleuchtet, welche die vereinigten deutſchen Staaten annehmen können: gemeinſchaftliches Auftreten mit Rußland gegen die Seemächte, Verbindung mit den letzteren gegen Rußland, endlich ſtrenge Neutralität. Das ruſſiſche Kabinet macht keinen Anſpruch auf erſteres und hält das zweite für unmöglich, wenn die deutſchen Mächte nicht den Drohungen des Weſtens nachgäben. Es hieße dieß, ſich jetzt einer ſchimpflichen Nothwendigkeit unterwerfen um einer bejammernswerthen Zukunft entgegen zu gehen. **Rußland, bei ſich unangreifbar, fürchte weder militäriſche Invaſionen noch die verderblicheren des revolutionären Geiſtes. Wenn ſeine Alliirten es verließen, ſo würde es ſich geſagt ſein laſſen, ſich auf ſich ſelbſt zurückzu-**

ziehen, und sich so einrichten, ihrer in Zukunft entbehren zu können. Der Kaiser vertraue den bewährten Gesinnungen seiner Freunde und Verbündeten, und denjenigen ihrer tapfern Armeen, welche mit denen Rußlands seit so langer Zeit durch die Bluttaufe und durch eine unverläugbare Identität der Grundsätze verbunden seien. Nur die dritte Alternative hält das russische Kabinet der deutschen Höfe für würdig und ihren Interessen entsprechend, sowie für geeignet, durch Fortsetzung ihrer Vermittlerrolle die besondern Wünsche Rußlands zu verwirklichen. Doch dürfe diese Neutralität keine unbestimmte und schwebende, auch keine abwartende sein — denn eine solche Haltung würde ohne Zweifel von beiden kriegführenden Theilen, namentlich von Rußland, als eine feindliche angesehen werden — sie müsse vielmehr auf den Prinzipien beruhen, welche während langer Proben die allgemeine Ruhe und den Weltfrieden erhalten hätten; diese Grundlage ihrer Politik müßten sie nöthigenfalls durch die Waffen zur Geltung zu bringen wissen. Sollte eine der beiden Seemächte einen Angriff wagen, so würde die andere ihre politische Stellung ändern. Eintretendenfalls werde jedoch Rußland mit allen seinen Kräften zu Hilfe kommen.

Diese Propositionen wurden sowohl in Wien als in Berlin verworfen und nicht besser ging es den sogenannten neuen Friedensvorschlägen Rußlands, mit welchen Graf Orloff bei der Wiener Konferenz auftrat. Diese Vorschläge beruhten auf folgenden Punkten:

„1) Die vollständige und gänzliche Bestätigung der früher zwischen Rußland und der Pforte abgeschlossenen Verträge, von dem von Kainardschi an, nebst dem Spezialvertrag von Adrianopel bezüglich der Donaufürstenthümer und Serbiens. 2) Erklärungen, welche von den zu den Friedensunterhandlungen beauftragten Bevollmächtigten in einem getrennten Akt, sei es in Form eines Protokolls oder eines Separatartikels zu bringen wären (wovon der Inhalt weiter unten beigebracht wird), in Betreff der Bedeutung und praktischen Anwendung der ältern und jüngern Fermans der Großherren bezüglich der religiösen Freiheit und der den Kirchen des orthodoxen orientalischen Ritus gewährten Sonderrechte. 3) Räumung in möglichst kurzer Frist der Donaufürstenthümer und anderer Gebiete der Städte, welche unter der Herrschaft des Sultans stehen, und die in Folge der Kriegsereignisse etwa von den Russen besetzt werden möchten, von dem Augenblick an, wo das Uebereinkommen getroffen worden. 4) Wiedereinführung der politischen Zustände und Regierungen in den Donaufürstenthümern, wie sie durch die Stipulationen von Adrianopel eingesetzt worden. 5) Eine Ordnung des Asilrechts und der Bedingungen, unter welchen es künftig in den betreffenden Ländern Agitatoren und Revolutionären zu gewähren sei, die in der Gestalt politischer Flüchtlinge Zwietracht erregen und Mißverständnisse zwischen befreundeten und benachbarten Regierungen verursachen könnten. Was den Vertrag vom 13. Juli 1841 betrifft, so hegt Rußland die Ansicht, daß er

nie aufgehört habe wirksam zu sein, da er für Kriegs- wie für Friedenszeiten abgeschlossen worden, folglich sei auch kein Anlaß zu seiner Erneuerung oder Vervollständigung durch Garantien geboten."

Von dieser Zeit an tritt auch der engere Anschluß Oesterreichs an die Westmächte mehr in den Vordergrund. In einer zweiten Sammlung von Aktenstücken, welche dem englischen Parlamente nach der Veröffentlichung der geheimen Korrespondenz noch vorgelegt wurden, wird die Politik Oesterreichs in ihrer männlichen Entschiedenheit in das klarste Licht gesetzt und der Beweis geliefert, wie ernst es Oesterreich ist, in dieser Weltfrage ebenso sehr seine hohe Stellung im Rathe der Nationen, als die Ehre und den Vortheil seiner Völker zu schützen.

Wir theilen aus dieser neuen Sammlung von Aktenstücken nur jene mit, welche ein wahrhaft historisches Interesse haben, aus welchen man ebensowohl Vergangenes, als das was die nächste Zeit daran knüpfen dürfte, um so richtiger zu beurtheilen im Stande sein wird. Wir geben auch diese Aktenstücke je ihrer Wichtigkeit nach, entweder ganz vollständig in getreuer Uebersetzung oder im wesentlichen Auszuge:

Wir stellen nun die wichtigsten Depeschen in folgender chronologischer Ordnung zusammen:

Graf Westmoreland an den Grafen Clarendon. (Telegrafische Depesche.) Wien, 4. Febr. 1854. Graf Buol hat dem Gesandten Frankreichs und mir angezeigt, daß der Vorschlag des Grafen Orloff an den Kaiser von Oesterreich darin bestehe, daß der Kaiser von Oesterreich sich zu einer strengen Neutralität bei einem Krieg zwischen der Türkei und Rußland verpflichte, wenn auch, wie vermuthet werde, Frankreich und England sich an dem Krieg betheiligen sollten. Der Kaiser von Oesterreich soll den Grafen Orloff gefragt haben: werde der Kaiser von Rußland seine Verpflichtungen erfüllen die Donau nicht zu überschreiten, die Fürstenthümer nach dem Krieg zu räumen, und den allgemeinen Staatenzusammenhang der türkischen Provinzen, wie er jetzt bestehe, nicht zu stören? Graf Orloff antwortete daß der Kaiser von Rußland keine Verbindlichkeiten auf sich nehmen könnte. Darauf erwiderte ihm der Kaiser von Oesterreich, daß er in diesem Falle sich auch nicht zu dem verpflichten könne was man ihm vorgeschlagen. Er werde bei den Grundsätzen beharren für die er sich im Einklang mit den drei Großmächten entschieden, und werde sich bei seinem Verhalten nur durch die Interessen und die Würde seines Reiches bestimmen lassen. Sie werden, Mylord, nicht erstaunen wenn Sie von dem Ausgang der Sendung des Grafen Orloff unterrichtet werden, wenn Sie erfahren daß die österreichische Regierung sich unmittelbar darauf entschlossen hat, ihre Grenzbewachung in Siebenbürgen um 30.000 Mann zu vermehren. Graf Buol erwartet daß Graf Orloff morgen Wien verlassen werde, aber er erfährt zu seinem Erstaunen daß er seinen Aufenthalt noch um einige Tage verlängern wolle.

Graf Westmoreland an den Grafen Clarendon. Wien, 8. Febr. Mylord! ich komme so eben aus der Konferenz, zu welcher mich, wie meine Kollegen, Graf Buol heute Morgen hatte einladen lassen. Graf Buol sagte uns, er hätte zwar keine Vorschläge an uns zu richten, bei der Einmüthigkeit aber, die in unsern Ansichten über die orientalische Frage herrsche, halte er es ersprießlich, für die gemeinsamen Angelegenheiten uns die von ihm an Graf Esterhazy abgesendeten und zur Mittheilung an den Grafen Nesselrode bestimmten Depeschen mitzutheilen. Graf Buol las uns diese Depeschen vor. Die erste erörtert den Vorschlag des Grafen Orloff, welcher darauf ging, daß der Kaiser von Oesterreich im Verein mit Preußen sich gegenüber dem Kaiser von Rußland zur Beobachtung einer strengen Neutralität im Krieg mit der Pforte verpflichte, wenn auch, wie man vermuthe, die Seemächte sich bei diesem Krieg betheiligen sollten. Graf Buol entwickelt in seiner Depesche in den klarsten und bündigsten Ausdrücken die Unmöglichkeit der Annahme einer derartigen Verbindlichkeit von Seiten des Kaisers. Er zählt mit jeder möglichen Rücksicht gegenüber dem Kaiser Nikolaus die Verpflichtungen auf, kraft welcher die österreichische Regierung sich für verbunden halte, über strenge Aufrechthaltung der Grundsätze in Betreff der Unabhängigkeit und Untheilbarkeit der Türkei zu wachen — Grundsätze, welche der Kaiser Nikolaus selbst aufgestellt, die aber durch einen Donau-Uebergang der Russen schon insofern gefährdet würden, als er zu Aufständen in den türkischen Provinzen ermuntern müßte.

Die zweite Depesche des Grafen Buol an den Grafen Esterhazy (den österreichischen Gesandten in St. Petersburg) betrifft die Antwort auf die Unterhandlungsvorschläge, welche Graf Buol am 13. Januar mit Zustimmung der Konferenz übermittelt hatte. Graf Buol läßt in dieser Depesche nachdrücklich die Enttäuschung des Kaisers über die Erfolglosigkeit seiner persönlichen Bevorwortung der türkischen Vorschläge durchfühlen. Er erörtert gründlich die Streitpunkte, und drückt wiederholt den lebhaftesten Wunsch des Kaisers von Oesterreich aus, daß sich Kaiser Nikolaus noch zur Annahme der Vorschläge bestimmen lassen möchte.

Die letzte Depesche ist die, worin Graf Buol auf die Vorwürfe antwortet, welche der österreichischen Regierung gemacht worden, daß sie durch ihr jetziges Verhalten die Grundsätze, nach welchen bisher die drei Regierungen von Rußland, Oesterreich und Preußen für die Aufrechterhaltung der bestehenden Interessen und für die Unabhängigkeit der verschiedenen Staaten aufgetreten, verlassen, und daß es dadurch die bestehende Ordnung der Dinge und die bisherige Sicherheit gefährdet habe. Die Antwort des Grafen Buol auf diesen Vorwurf ist sehr fest und klar entwickelt. Es ist mir unmöglich, Ew. Lordschaft vor Abgang des Kuriers einen umständlicheren Auszug aus diesen Depeschen mitzutheilen, nur muß ich hinzufügen daß sie die völlige Zustimmung der Konferenzmitglieder erhielten, daß man sie für sehr geschickt abgefaßt hielt, und daß sie, bei allen rücksichtsvollen und freundlichen Ausdrücken gegenüber dem Kaiser Nikolaus, doch ziemlich bündig die gegenwärtige Stellung andeuten, welche die österreichische Regierung zur Aufrechthaltung der Grundsätze beobachten wird, zu denen sie sich bekannt und zu deren Durchführung sie sich verpflichtet hat. Nach diesen

Mittheilungen *) bemerkte Graf Buol noch, daß der Kaiser, als er ihm (dem Grafen Buol) von der nahen Abreise des Grafen Orloff gesprochen, ihn gefragt habe, ob nicht irgend ein Vorschlag in vertraulicher Weise ihm gemacht werden könnte, wodurch die Friedensunterhandlungen sich noch fortführen ließen. Graf Buol habe in Folge dessen diesen Gegenstand reiflich erwogen. Er habe sich zu Graf Orloff vor seiner diesen Morgen erfolgten Abreise begeben, und ihm als einen besonderen Vorschlag von seiner Seite und nur mündlich mitgetheilt, daß wenn der Kaiser Nikolaus die türkischen Vorschläge annähme und nach ihrem allgemeinen Inhalt einen Entwurf von Friedenspräliminarien senden wollte, wie sie ihm genehm wären, und welche von der Konferenz mit Zuziehung des Grafen Nesselrode, der zu diesem Zwecke zu instruiren wäre, berathen werden sollten, diese Präliminarien sodann, wenn sie von der Konferenz gebilligt würden, nach Konstantinopel mit Empfehlung der vier Mächte gesendet werden könnten."

Graf Clarendon an den britischen Gesandten in Wien Grafen Westmoreland. Auswärtiges Amt, 18. Februar 1854. Mylord! Graf Colloredo hat mir eine Depesche des Grafen Buol bezüglich der Sendung des Grafen Orloff nach Wien gelesen. Graf Buol bemerkt in seiner Depesche, daß die Identität des Zwecks Oesterreichs und der drei andern Mächte — eine Identität, die durch das Protokoll vom 5. Dec. dargethan sei — der österreichischen Regierung die Pflicht auferlege, eine volle Oeffentlichkeit bezüglich dieser Sendung gegen sie an den Tag zu legen. Er sagt, Graf Orloff habe den Befehl, bei dem Kaiser von Oesterreich auf die dringendste Weise den Wunsch geltend zu machen, daß er sich mit dem Berliner Hofe verpflichte, die strengste Neutralität in dem Fall zu beobachten, wo die Seemächte aktiven Antheil an dem Krieg zwischen der Türkei und Rußland nähmen. Als Beweis des vollen Vertrauens, das zwischen den Kabineten von Wien und London bestehe, theilt Graf Buol der Regierung Ihrer Majestät die Depesche an den österreichischen Gesandten in St. Petersburg mit, in der er die Beweggründe auseinandersetzt, welche den Kaiser von Oesterreich veranlaßt haben, die Vorschläge Rußlands zu verwerfen. In dieser an Graf Esterhazy gerichteten Depesche macht man in Betreff des bedeutenden Umfangs, welchen der Krieg zwischen Rußland und der Türkei anzunehmen auf dem Punkt scheine, bemerklich, daß der russische Hof den Höfen von Oesterreich und Preußen vorschlage, ein Uebereinkommen zu treffen, in welchem die Stellung der drei Regierungen klar bestimmt sei, sowohl unter ihnen selbst als gegen die Westmächte, welche auf dem Punkt stehen, sich am Kampf zu betheiligen. Der Kaiser von Rußland schlägt, wie gesagt, die strengste Neutralität als die Haltung vor, welche die beiden deutschen Hauptmächte und ihre Konföderirten annehmen sollten, so wie eine bewaffnete Vertheidigung dieser Neutralität gegen Jeden, der sie zu verletzen versuchen sollte. Rußland würde sich anheischig machen, diese Politik mit allen seinen Streitkräften in einem Maß zu unterstützen, das später durch eine von Militärkommissarien zu schließende Uebereinkunft bestimmt würde. Es würde sich, falls die Kriegsereignisse den in der Türkei bestehenden Stand der Dinge

*) Es ist karakteristisch, daß der Moniteur, welcher eine Uebersetzung dieses Aktenstückes bringt, diese Stelle bis zum Schluß ganz weggelassen hat.

ändern sollten, verbindlich machen, keinerlei definitiven Entschluß hierüber zu fassen, ohne sich mit den Regierungen von Wien und Berlin vorher verständigt zu haben. Dieß ist im Wesentlichen der von dem St. Petersburger Hof angezeigte Plan, hinsichtlich dessen Graf Buol nach reifer Prüfung auf folgende Weise seine Schlußerklärung gab: Der König von Preußen hat, wie man bereits weiß, die Vorschläge Rußlands verworfen; diese Thatsache allein würde genügen, diesen auf den Einklang der drei Mächte gegründeten Vorschlägen jede Aussicht auf Anwendung zu benehmen. Allein abgesehen von diesem Umstand, der genügend wäre, Oesterreich von der Verpflichtung zum Handeln zu entbinden, gestattete die Offenheit, welche es sich in seinen Mittheilungen an das Kabinet von St. Petersburg zur Pflicht macht, nicht, dieses Kabinet in Unkenntniß zu lassen über die ernsten Bedenken, welche Oesterreich beim gegenwärtigen Stand der Dinge gegen diesen Plan zu erheben hätte. Der Kaiser von Oesterreich könnte, bei der Aussicht auf Ereignisse, deren Folgen sich unmöglich voraussehen ließen, keine derartige Verpflichtung übernehmen, ohne daß der Kaiser von Rußland sich seinerseits verbindlich machte, die Ausdehnung seines Vorgehens (in der Türkei) zu beschränken. Die Resultate eines langen Kriegs zwischen Rußland und der Türkei seien so ungewiß, daß Oesterreich, unmittelbar bei der orientalischen Frage betheiligt, sich nicht anheischig machen könnte, eine Politik strenger Neutralität zu befolgen. Der Erfolg der russischen Heere und die Wünsche der der Türkei unterworfenen Völkerschaften könnten einen den Interessen Oesterreichs so verderblichen Stand der Dinge herbeiführen, daß der Kaiser Franz Josef sich in die Nothwendigkeit versetzt sähe, militärisch einzuschreiten, wenn er nicht in einer mit seiner Würde und den vitalsten Interessen seines Reichs unverträglichen Unthätigkeit verharren wollte. Ursprünglich habe man diese Angelegenheit für einen Streit angesehen, der Rußland und die Türkei allein angehe, und so lange Rußland eine defensive Haltung bekannte und beobachtete, ebenfalls eine zuwartende Haltung beobachten können. Unglücklicherweise aber sei die Frage eine europäische geworden, und habe eine solche Bedeutung gewonnen, daß Oesterreich nicht umhin könne, sich in dieser Beziehung seine volle Freiheit des Handelns vorzubehalten. Wolle sich der Kaiser Nikolaus verbindlich machen, seine Kriegsoperationen in der europäischen Türkei nicht weiter zu treiben, weder eine Territorialvergrößerung, noch ein Interventionsrecht in den inneren Angelegenheiten der Türkei, noch überhaupt neue und andere Rechte anzustreben, als diejenigen, welche aus früheren Verträgen hervorgingen — und Graf Buol glaube, daß eine solche Verpflichtung den Interessen Rußlands gemäß wäre — so würde ihm Oesterreich gern die Bürgschaft geben, die er von ihm verlange; wäre dem aber anders, so müsse das russische Kabinet erkennen, wie schwer es Oesterreich fallen würde, jetzt schon die Linie des Verhaltens anzuzeigen, welches die Ereignisse ihm vorschreiben könnten. Ueberdies müsse die russische Regierung erkennen, daß die Wirkung einer so positiven Verbindlichkeit wie die vorgeschlagene dahin ginge, die Versöhnungsabsichten Oesterreichs zum Scheitern zu bringen, und seine Verhältnisse zu einigen der in den Krieg verwickelten Regierungen aufs Aeußerste zu treiben. Die herrschende Idee des von Rußland vorgeschlagenen Plans sei: die unversehrte Aufrechthaltung der zwischen den drei Höfen zum größten Vortheil der Partei der gesellschaftlichen Ordnung bestehenden konservativen Allianz, so lange die gegenwärtige Krisis währe. Allein handle es sich um

Konſervirung? Handle es ſich nicht im Gegentheil davon, in neue Kombinationen einzutreten, die ſich unmöglich vorausſehen ließen und deren Folgen man nicht beſtimmen könnte? Nicht auf dieſen Boden ſei die Frage durch das Wiener Protokoll geſtellt worden, das einen ſo peinlichen Eindruck in St. Petersburg gemacht habe. Der durch dieſes Protokoll erklärte Einklang der vier Höfe beruhe auf der Bedeutung, welche ſie der Integrität des osmaniſchen Reichs als eines Elements des europäiſchen Gleichgewichts beilegen. Hierin ſei das Intereſſe Oeſterreichs mit dem allgemeinen Intereſſe Europas in Uebereinſtimmung. Auch vernehme Graf Buol mit großem Bedauern, daß der Kaiſer von Rußland auf die von ihm angekündigte Abſicht, eine defenſive Haltung auf dem linken Donauufer zu beobachten, verzichten zu wollen ſcheine. Je ernſter die Folgen des Donau-Uebergangs ſein können, um ſo mehr findet Graf Buol, daß er freundſchaftlich gegen Rußland handle, wenn er das St. Petersburger Kabinet beſchwöre, in ſeiner Weisheit wohl zu überlegen, ehe es einen entſcheidenden Entſchluß ergreife. Wenn Graf Buol der ruſſiſchen Regierung die ſchmerzlichen Gefühle nicht verberge, welche dem Wiener Kabinet die Meinungsverſchiedenheiten verurſachen, die zwiſchen ihnen bezüglich des unter den gegenwärtigen Umſtänden zu ergreifenden beſten Entſchluſſes beſtehen, ſo hege er keinen Gedanken, der als feindſelig gegen Rußland betrachtet werden könnte. Graf Buol glaube, es ſei ſeine Pflicht, mit ganzem Freimuth die Haltung zu erläutern, welche Oeſterreich für den Fall — von dem es indeß noch hoffe, er werde nicht eintreten — ſich vorbehält, wo der Kampf beträchtlichere Dimenſionen annehme. Er ſei indeß der Anſicht, daß dieſe Bemerkungen, welche Graf Eſterhazy beauftragt iſt dem Grafen Neſſelrode mitzutheilen, beitragen werden, einem Zuſtand der Spannung ein Ende zu machen, der Europa in Unruhe verſetzt und einer Menge Intereſſen ſchadet. Er erklärt, daß Oeſterreich aufrichtig geſtrebt, den Frieden unter den gegenwärtigen Umſtänden aufrechtzuhalten. Der Graf bemerkt, daß er dieſer Depeſche an den Grafen Eſterhazy nichts beizufügen habe, da ſie die Haltung Oeſterreichs unter den gegenwärtigen Konjunkturen klar ausdrücke. Der Kaiſer von Oeſterreich wird ſich durch keinen Vertrag abſoluter Neutralität die Hände binden, ſo lange er nicht genügende Bürgſchaften hat, daß die Intereſſen ſeines Reichs nicht durch die Auflöſung der Türkei werden bloßgeſtellt werden. Graf Orloff war nicht ermächtigt, dieſe Bürgſchaften zu geben. Wie könnte auch, fügt Graf Buol bei, Rußland dem öſterreichiſchen Kaiſerſtaat Bürgſchaften geben gegen die unberechenbaren Folgen, welche ein Aufſtand der chriſtlichen Bevölkerung haben kann, ſobald der Kaiſer von Rußland den Entſchluß faßt, den Krieg mit Kraft über die Donau hinüber zu treiben? Indem die öſterreichiſche Regierung ihre Vorſtellungen gegen die Ausdehnung des Kriegs jenſeits der Donau erneuerte, verbarg ſie Rußland nicht, daß Oeſterreich ſich, Angeſichts der Gefahren, von denen es durch die Verlängerung des Kampfs bedroht iſt, ſeine volle Freiheit zum Handeln vorbehalten müſſe. Aus dieſem Grund iſt ein Truppenkorps in den an den Kriegsſchauplatz grenzenden öſterreichiſchen Provinzen zuſammengezogen worden, und die Zahl dieſer Truppen wird vermehrt werden, wenn die Ereigniſſe eine Vermehrung nothwendig machen. Dieſe Maßregel, in Betreff deren man der Pforte beruhigende Erklärungen gegeben, darf als keine irgend einer der kriegführenden Parteien feindliche betrachtet werden. Ihr Zweck iſt einzig die Vertheidigung der öſterreichiſchen Grenze gegen jede Verletzung und wo nöthig, auch die Vertheidigung derſelben gegen die Kon-

tagion eines Aufstands in den anliegenden türkischen Provinzen, und wenn eine bewaffnete Intervention Oesterreichs unumgänglich würde, so fände sie mit der festen Absicht statt, unter allen Beziehungen den durch die Verträge festgesetzten Status quo aufrecht zu erhalten. Graf Buol glaubt, diese Absicht sei die aller Mächte, welche an der Wiener Konferenz theilgenommen. Ich bin ꝛc. Clarendon.

Sir G. H. Seymour an Graf von Clarendon. (Erhalten am 24. Februar 1854. Auszug.) St. Petersburg, 16. Februar. Da Graf Nesselrode mir gestern eine Audienz bewilligte, so haben wir über die Lage der Unterthanen Ihrer Majestät jetzt, wo die diplomatischen Verhältnisse unterbrochen sind, und dieser Bruch von ernsten Ereignissen begleitet sein kann, freundschaftlich gesprochen. Graf Nesselrode meinte zuletzt: der beste Entschluß, den man fassen könne, sei die Dinge zu lassen wie sie sind. Die Engländer, sagte er, bedürfen hier keines Schutzes; sie hätten im Fall des Kriegs den allerbesten, den des Kaisers; der Konsul Ihrer Majestät bliebe zurück um ihre Interessen wahrzunehmen, und falls die guten Dienste irgend eines Beamten zweiten Rangs nothwendig wären, würde sich Herr von Michele an den Baron Plessen*) wenden, wie er sich an ihn selbst (Nesselrode) wendete. Herr von Nesselrode sagte mir überdieß: „Jedenfalls bin ich bereit, den Konsul Ihrer Majestät zu empfangen, wenn er sich an mich wendet. Alles, was wir verlangen, fügte er bei, ist, daß die Engländer sich bescheiden und klug benehmen, mit anderen Worten: daß sie sich benehmen wie sie sich stets benommen haben."

Sir H. Seymour an Graf Clarendon. St. Petersburg, 11. Februar 1854. In dem russischen Projet de Protocole erklärt der russische Bevollmächtigte: „... Que, si divers actes de la Porte, et notamment à l'égard des lieux saints ayant paru à l'Empereur indiquer des dispositions peu favorables au culte qu'il professe, avaient engagé Sa Majesté à demander, en même temps que l'arrangement spécial des dits lieux, une garantie générale des droits, privilèges et immunités réligieuses accordées à l'Eglise Orthodoxe. . . ." Diese wenigen Worte enthalten eine etwas späte Huldigung für die Wahrheit. In den ersten Tagen von Fürst Menzikoffs Sendung ward mir wiederholt und sehr bestimmt versichert, daß sie keinen andern Zweck habe, als die Rechte der griechischen Kirche in Jerusalem wiederherzustellen und zu sichern. Als die wahren Absichten, welche den Fürsten Menzikoff nach Konstantinopel führten, ans Licht traten, wurde ich zunächst darüber unterrichtet, ich hätte kein Recht, mich über Täuschung zu beschweren, insofern Alles, was für die griechische Kirche verlangt würde, nur die nothgedrungene Bekräftigung griechischer Rechte auf die heiligen Stätten betreffe; und eben jetzt erst wird es klar, daß die Spezial-Uebereinkunft bezüglich der heiligen Stätten eine völlig getrennte Frage bildet von der Forderung einer Bürgschaft für die Rechte, Privilegien und Befreiungen der griechischen Kirche. Ich fühle mich dem kaiserlichen Kabinet verpflichtet, daß es dieses Zugeständniß noch vor meiner Abreise von St. Petersburg gegeben hat.

Lord Clarendon an Lord Bloomfield. Auswärtiges Amt, 27. Februar 1854. Mylord! Ich übersende hiemit Ew. Lordschaft in Abschrift einen

*) Den dänischen Gesandten in St. Petersburg.

Brief, welchen ich an Graf Nesselrode richtete mit der Aufforderung die Donaufürstenthümer räumen zu lassen, und ich muß Ew. Lordschaft beauftragen, ihn dem Baron Manteuffel unverzüglich mit dem Bemerken mitzutheilen, daß J. Majestät Regierung, nachdem sie im Verein mit den Regierungen von Oesterreich, Frankreich und Preußen eifrig, aber vergeblich um eine friedliche Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Rußland und der Pforte sich bemüht, jetzt die Unterhandlungen als beendigt ansehen muß, da die unannehmbaren Bedingungen, auf welche allein hin der Kaiser von Rußland den Frieden unterhandeln will, und die Ausdehnung, mit welcher die Rüstungen zur See und zu Lande in Rußland betrieben werden, keine Zweifel mehr über die verhängnißvolle Politik verstatten, welche Se. kais. Majestät zu verfolgen entschlossen ist. Die Würde der bei den letzten Unterhandlungen betheiligten Mächte und die großen Interessen, welche durch fernern Aufschub leiden würden, verbieten jedes fernere Zögern und erheischen, daß jeder Zweifel über die nächste Zukunft verschwinde. Da nun die zwangsweise Besetzung der Donaufürstenthümer eine Rechtskränkung gegenüber der Türkei, eine Beleidigung gegenüber Europa gewesen, so schien es den Regierungen Ihrer Majestät und des Kaisers der Franzosen schicklich, daß der Endentscheid in Zusammenhang mit jenem Gewaltakt gestellt, und daß Rußland aufgefordert werde, innerhalb einer gegebenen Zeit jenen Theil der Gebiete des Sultans zu räumen. Beide Regierungen indessen sind von dem aufrichtigsten Wunsche beseelt, mit Preußen Hand in Hand zu gehen. Sie erkennen das dringende Bedürfniß eines herzlichen Einverständnisses zwischen den vier Mächten bei diesem entscheidenden Wendepunkte der europäischen Angelegenheiten an, und sie sind überzeugt daß die Entscheidung der allerwichtigsten Fragen, ob der Krieg ein allgemeiner werden oder in enge Grenzen eingeschlossen bleiben, ob die Feindseligkeiten sich in die Länge ziehen oder der Friede rasch wiederhergestellt werde, ganz davon abhängen werde, ob die Politik der vier Mächte entschlossen, kräftig und einmüthig vorgehe. Sie haben sich deßhalb entschieden, daß die an Graf Nesselrode gerichteten gleichlautenden Schreiben nicht ohne vorherige Kenntnißnahme der preußischen Regierung abgesendet würden, in der Ueberzeugung, daß diese Regierung das freundliche Vertrauen, welches in diesem Vorgange liegt, zu schätzen wissen werde. Ew. Lordschaft wird ferner Baron Manteuffel dringlich ersuchen, sich der an Rußland gestellten Aufforderung anzuschließen oder daß, wenn er unglücklicherweise dieß ablehnen sollte, die preußische Regierung wenigstens dem Kabinet von St. Petersburg wissen lasse, daß sie von ihr genehmigt und unterstützt worden. Ew. Lordschaft wird niemals die Bedeutung zu hoch schätzen können, welche Ihrer Maj. Regierung auf eine Entscheidung legt, von der die höchsten Interessen Europa's abhängen. Ew. Lordschaft wird den Kurier Blackwood dem Baron Manteuffel zur Verfügung stellen und ihn zu diesem Zweck einige Stunden zurückbehalten; doch ist es wünschenswerth, daß er seine Reise nach St. Petersburg mit dem möglichst geringen Zeitverlust beende. Sie werden diese Depesche Baron Manteuffel vorlesen und ihm eine Abschrift zurücklassen. Ich zeichne ꝛc. Clarendon.

Nachstehendes ist der Wortlaut des Ultimatissimums der Westmächte: Graf Clarendon an den Grafen Nesselrode. „Auswärtiges Amt, 27. Februar 1854. Herr Graf! Da die gewöhnlichen Verkehrswege zwischen England und Rußland durch die kürzlich erfolgte Unterbrechung der diplomati-

ſchen Beziehungen zwiſchen beiden Höfen verſchloſſen worden ſind, befinde ich mich in der Nothwendigkeit, mich in einer Angelegenheit von höchſter Wichtigkeit für unſere beiderſeitigen Regierungen und Europa unmittelbar an Ew. Exzellenz zu wenden. Die britiſche Regierung hat im Verein mit ihren Verbündeten viele Monate lang angelegentlich (anxiously) daran gearbeitet, eine Verſöhnung der Zwiſtigkeiten zwiſchen Rußland und der hohen Pforte zuwege zu bringen, und mit dem äußerſten Schmerz iſt die britiſche Regierung zu der ſchließlichen Ueberzeugung gelangt, daß nur noch eine einzige Hoffnung übrig iſt das Unglück abzuwenden, welches ſo lange drohend über Europa geſchwebt hat. Bei der ruſſiſchen Regierung ſteht die Entſcheidung, ob dieſe Hoffnung in Erfüllung gehen oder erlöſchen ſoll; denn nachdem die britiſche Regierung alle Anſtrengungen der Unterhandlung erſchöpft hat, iſt ſie in die Nothwendigkeit verſetzt, dem ruſſiſchen Kabinet zu erklären daß, wenn Rußland es ablehnen ſollte, die Erörterung, in der es ſeit einiger Zeit mit der hohen Pforte begriffen war, in rein diplomatiſche Gränzen einzuſchränken, und nicht mit der Rückkehr des Boten, welcher der Ueberbringer meines gegenwärtigen Briefes iſt, ſeine Abſicht kundgibt, die ruſſiſchen Truppen unter den Befehlen des Fürſten Gortſchakoff ihren Marſch zur Rückkehr über den Pruth in der Art beginnen zu laſſen, daß die Provinzen Moldau und Walachei am 30. April nächſthin vollſtändig geräumt ſind, die britiſche Regierung die Weigerung oder das Schweigen des Kabinets von St. Petersburg als gleichbedeutend mit einer Kriegserklärung betrachten muß, und ſeine Maßregeln demgemäß ergreifen wird. Der Bote, welcher Ew. Exzellenz dieſen Brief überbringt, iſt angewieſen, nicht länger als ſechs Tage auf Ihre Antwort in St. Petersburg zu warten; und ich vertraue ernſtlich, er wird mir von Seite der ruſſiſchen Regierung die Ankündigung überbringen, daß bis zum 30. April nächſthin die Fürſtenthümer nicht mehr von ruſſiſchen Streitkräften beſetzt ſein werden. Ich habe die Ehre ꝛc. Clarendon."

Lord Bloomfield an Graf Clarendon. Berlin, 25. Februar 1854. Ew. Lordſchaft telegraſiſche Depeſche von geſtern 8 Uhr 15 Minuten Abends erhielt ich heute um halb 2 Uhr. Ich erſuchte unmittelbar darauf Baron Manteuffel um eine Unterredung, theilte ihren Inhalt Sr. Exc. mit, und erſuchte ihn, des Königs Befehle darüber einzuholen. Er ſagte mir, er glaube nicht, daß Se. Majeſtät ſich etwa weigern würde, der Aufforderung an die ruſſiſche Regierung bezüglich der Räumung der Donau-Fürſtenthümer ſich anzuſchließen; aber er glaube auch nicht, daß im Fall einer Weigerung Rußlands Se. Maj. an aktiven Feindſeligkeiten theilnehmen werde. Ich erwiderte, daß die Aufforderung wenig nützen werde, wenn Preußen es ablehne, ſeine Forderungen mit bewaffneter Macht zu unterſtützen; doch hoffe ich, daß, wenn, wie wir zu erwarten berechtigt ſeien, die öſterreichiſche Regierung ſich uns anſchließe, ein ſolcher Schritt einigen Eindruck auf den König machen werde, denn ſicherlich werde Preußen nicht bei der Ausführung eines Werkes von ſo großer europäiſcher Wichtigkeit hinterdrein bleiben wollen; da mich nun Se. Exzellenz bereits unterrichtet habe, daß er nach Wien geſchrieben, ſo wolle ich in dieſem Augenblick nicht weiter in ihn dringen, und mich auf die Hoffnung ſtützen, daß ein wenig Nachdenken eine Aenderung der Anſichten, wie er ſie jetzt feſthalte, bewirken werde.

Lord Cowley an Graf Clarendon. Paris, 2. März 1854. Herr Drouin de l'Huys hat dieſe Nacht einen Kurier aus Berlin erhalten mit der

Nachricht, daß die preußiſche Regierung die an Rußland von England und Frankreich geſtellte Forderung in gleicher Art unterſtützen werde wie Oeſterreich, daß ſie aber jede Unterzeichnung abgelehnt habe.

Lord Bloomfield an Graf Clarendon. Berlin, 2. März 1854. Mylord! Gehorſam den Aufträgen, welche in Ew. Lordſchaft Depeſche vom 27. v. M. enthalten waren, habe ich heute Baron Manteuffel Abſchriften jener Depeſche und des Schreibens eingehändigt, das Ew. Lordſchaft an Graf Neſſelrode mit der Aufforderung zur Räumung der Donaufürſtenthümer richtete. Beide Aktenſtücke habe ich Sr. Exzellenz vorgeleſen. Hr. v. Manteuffel ſchien ganz auf die Beweggründe einzugehen, welche Ihrer Maj. Regierung zu jenem Schritt beſtimmt. Er ſagte, morgen werde er dem Könige die Dokumente überreichen und gleichzeitig Sr. Majeſtät den Entwurf einer Depeſche an General v. Rochow vorlegen, mit dem Auftrag an dieſen Miniſter, die an Rußland ergangene Forderung entſchieden (in strong terms) zu bevorworten; er ſei aber (fügte Baron Manteuffel bei) nicht in der Lage, bevor er des Königs Befehle empfangen, über die Abfaſſung der Mittheilung ſelbſt etwas zuzuſagen, und ich kann daher nur noch bemerken, daß er mich verſichert, die Angelegenheit werde keine Verſäumniß erleiden, und ſeine Depeſche werde vermuthlich eben ſo raſch als der engliſche Kurier nach St. Petersburg gelangen. Ich ſtellte Ew. Lordſchaft Anordnung gemäß dem Kapitän Blackwood Sr. Exzellenz zur Verfügung; da ich aber einſah, daß, wenn er auf die preußiſchen Depeſchen warten ſolle, wahrſcheinlich eine Verzögerung eintrete, die Ihrer Majeſtät Dienſt nachtheilig ſein konnte, ſo entſchloß ich mich, den Kurier heute Nacht ſeine Reiſe fortſetzen zu laſſen, und ſo eben iſt er nach Wien aufgebrochen. Ich habe ꝛc. Bloomfield.

Lord Bloomfield an Graf Clarendon. Berlin, 4. März 1854. Baron Manteuffel hat mich ſo eben in Kenntniß geſetzt, daß er nicht ermangelt habe, dem König die Abſchriften von Ew. Lordſchaft Depeſche vom 27. v. M. und von dem beigeſchloſſenen Schreiben, das Sie an Graf Neſſelrode mit der Aufforderung zur Räumung der Donaufürſtenthümer richteten, vorzulegen, und daß Se. Maj. ihm unverzüglich befohlen, den General v. Rochow in dem von Ihrer Maj. Regierung gewünſchten Sinn zu inſtruiren. Dieſe Inſtruktion, ſagte er mir, ſei letzte Nacht mit der Poſt nach St. Petersburg gegangen und in ſehr eindringlichen Ausdrücken abgefaßt worden. Sie beſchwöre die ruſſiſche Regierung, zu bedenken, welchen Gefahren der Friede der Welt durch eine abſchlägige Antwort ausgeſetzt würde, und erklärte, daß alle Verantwortlichkeit für den Krieg, den die Verweigerung zur Folge haben könnte, dem Kaiſer zufiele. Baron Manteuffel fügte hinzu, daß der König den Entwurf der ihm vorgelegten Depeſche gebilligt, und dabei bemerkt habe, daß er es für ſeine Pflicht anſehe, jede ihm zu Gebot ſtehende Unterſtützung einem Schritt zu ertheilen, welcher noch immer eine, wenn auch noch ſo geringe Hoffnung auf Erhaltung des Friedens übrig laſſe.

Lord Clarendon an Hrn. Wyſe (engliſchen Geſandten in Athen). Auswärtiges Amt, 16. Febr. 1854. Mein Herr! Hr. Trikupi (der griechiſche Geſandte in London) beſuchte mich geſtern, um mir die letzten Nachrichten mitzutheilen, die er über die aufſtändiſche Bewegung von Arta und der Umgegend erhalten. Er hat mir einige Auszüge aus den Depeſchen des Hrn. Paikos (Miniſter des Auswärtigen in Athen) vorgeleſen, worin zugegeben wird, daß ein Lieutenant und einige Grenzſoldaten aus der griechiſchen Armee deſertirt ſeien, um ſich mit

den Insurgenten zu vereinigen; aber Herr Trikupi hat mich versichert, daß seine Regierung unablässig bemüht sei, die Aufregung zu dämpfen, daß sie sehr wohl einsehe, wie sie durch eine Ermunterung der Abneigungen gegen die Pforte nichts zu gewinnen hätte, während eine völlige Neutralität ihr die Gewogenheit der Großmächte eintragen würde. Ich erklärte Herrn Trikupi, daß, wenn seine Regierung nicht unmittelbar den Aufstand ermuntere, sie doch auch nichts dagegen thue, ja nicht einmal erkläre, daß der König und seine Regierung ihn mißbillige; ich fügte bei, daß dasjenige Journal, welches ein Organ Rußlands sei, die Bevölkerung zu den Waffen riefe, den bevorstehenden Sturz des osmanischen Reichs und den Sieg der Russen ankündige, ohne daß die Regierungsblätter es mißbilligten. Auch fehlen nicht, bemerkte ich weiter, Anzeichen, welche die allgemeine Meinung in Griechenland, als sei die Regierung dem Aufstand zugethan, rechtfertigen. Ich habe Hrn. Trikupi kundgethan, daß seine Regierung jetzt die Wahl habe zwischen dem Wohlwollen der Regierungen von England und Frankreich einerseits und anderseits einer Blokade von Athen, weil beide Regierungen sich verpflichtet hätten, das osmanische Reich gegen russische Angriffe zu vertheidigen, und daher nicht dulden würden, daß die griechischen Unterthanen des Sultans durch Schritte, welche die griechische Regierung billige, zum Aufstand gereizt würden. Hr. Trikupi schien sehr bestürzt von dem Gedanken einer Blokade, welche, sagte er, dem Handel und der Handelsmarine Griechenlands verhängnißvoll, und, fügte er hinzu, eine Ungerechtigkeit sein würde, weil sich die griechische Regierung Unpopularität zuzöge, sobald sie sich den Ansichten der Regierung Ihrer Maj. gegen die Volksmeinung anbequemte, die im höchsten Grade den Türken feind sei. Ich antwortete, daß ich recht wohl um die Unpopularität seiner Regierung wüßte, daß sie aber von andern als den von Herrn Trikupi angedeuteten Ursachen herrühre, und daß, wenn die griechische Regierung eine Blokade vermeiden wolle, sie keinen Augenblick verlieren dürfe, ihr Verhalten gegenüber der gegenwärtig schwebenden großen Frage zu ändern. Ich bat Hrn. Trikupi, meine Aeußerungen Hrn. Paikos mitzutheilen, und er versprach es. Sie werden Herrn Paikos nun unterrichten, daß die Regierung der Königin und die des Kaisers der Franzosen gleicher Meinung über die unkluge Richtung sind, welche die griechische Regierung verfolgt, und daß man zusammen die Maßregeln berathschlagt, welche dieses Betragen gegenwärtig zu erheischen scheint.

Graf Westmoreland an Graf Clarendon. Wien, 1. März 1854. Mylord! Ich habe dem Grafen Buol den Inhalt von Ew. Lordschaft Instruktionen an Hrn. Wyse bezüglich der Haltung der griechischen Regierung gegenüber dem Aufstand der türkischen Provinzen an der Grenze des Königreichs Griechenland mitgetheilt. Graf Buol hat mir seine Zufriedenheit mit der von der Regierung Ihrer Maj. verkündigten Politik ausgedrückt; er hat mir auch gesagt, daß er Vorstellungen im gleichen Sinn durch Vermittlung des österr. Gesandten in Athen habe machen lassen. Ich habe den Grafen Buol über die Vorschriften in Kenntniß gesetzt, welche in Betreff der vermuthlichen Bewegungen der Insurgenten von Prevesa dem Kapitän Peel ertheilt worden sind, und Graf Buol hat sie vollständig gebilligt. Ueber die Bewegungen in Montenegro war er sehr ungehalten. Er erklärte, daß er Alles gethan und fortwährend Alles aufbieten werde, um diese Bewegung zu paralysiren; er befürchte, sie sei von russischen Agenten, und besonders durch den Oberst Kowalewsky ermuntert worden, der sich erst kürz-

lich in jenes Land begeben habe. Graf Buol hat befohlen, daß Vorstellungen über die Sache in St. Petersburg erfolgen, wie er eine solche bezüglich der russischen Kommandanten in der Moldau und Walachei habe machen lassen, die offen eine (gegenwärtig bereits bis zu einer Stärke von 3000 Mann angewachsene) Legion aus den Unterthanen des Sultans und zur Verwendung im Kriege gegen das osmanische Reich gebildet hätten. Graf Buol bezeichnete diese Maßregel als im höchsten Grade revolutionärer Natur, und hatte dem Grafen Esterhazy Befehl ertheilt, dem Grafen Nesselrode als solche sie darzustellen.

Dies sind die wichtigsten und die Sachlage am meisten erläuternden Aktenstücke, welche dem vollständigen Bruche zwischen den Westmächten und Rußland vorausgingen, und in dem ergänzenden Blaubuch enthalten sind, und welches den etwas unpassenden Titel: Correspondence respective the Rights and Privileges of the Zatin and Greek Churches in Turkey führt. Die letzten Depeschen dieses Blaubuches, welche weniger diplomatisches Interesse mehr haben, beziehen sich auf die Ueberreichung des Ultimatissimums in St. Petersburg durch den britischen Konsul daselbst, Mr. Michele. Letzterer meldete an Lord Clarendon unterm 19. März, daß er die Depeschen durch den Kabinetskurier am 13. März Mittag empfangen habe, daß er erst am Mittag des folgenden Tages beim Grafen Nesselrode zur Audienz zugelassen wurde; dieser habe ihn, obwohl er mit dem französischen Consul gekommen, nur allein empfangen, und ihm mitgetheilt, daß der Kaiser, welcher sich auf einer Inspektionsreise befand, am 17. zurückkommen werde, wo ihm die Depeschen vorgelegt werden sollen. Am 17. traf der Kaiser in der That ein, die Depeschen wurden ihm vorgelegt, und am 19. März empfing der Konsul vom Grafen Nesselrode die Entscheidung. „L'empereur ne juge pas convenable de donner aucune réponse à la lettre de Lord Clarendon."

Damit war das letzte Wort in dem diplomatischen Verkehr gesprochen, das Ultimatissimum der Westmächte auch ohne Antwort, klar und deutlich beantwortet.

Am 29. März, also zehn Tage nachdem Graf Nesselrode jene eben erwähnte Antwort gegeben, erschien in dem amtlichen Blatte der englischen Regierung, der London Gazette, die folgende Kriegserklärung, welche dann auch einem alten Herkommen gemäß von den Stufen der Vorhalle der Londoner Börse öffentlich verlesen wurde. Dieses englische Kriegsmanifest, im Gedankengange der ähnlichen französischen Erklärung vollständig gleich, lautet.

„Mit tiefem Bedauern verkündet Ihre Majestät, daß ihre ängstlichen und langwierigen Bemühungen, ihrem Volke und Europa die Segnungen des Frie-

vens zu bewahren, gescheitert sind. — Der Kaiser von Rußland beharrt in dem muthwilligen Angriff auf die Hohe Pforte so ohne alle Rücksicht auf die Folgen, daß, nachdem der Kaiser von Rußland Bedingungen verworfen hat, die von dem Kaiser von Oesterreich, dem Kaiser der Franzosen und dem König von Preußen so wie von Ihrer Majestät gerecht und billig erachtet wurden, Ihrer Majestät sich im Bewußtsein dessen, was sie der Ehre ihrer Krone, den Interessen ihres Volkes und der Unabhängigkeit der Staaten Europas schuldig ist, gezwungen sieht, zur Vertheidigung eines Verbündeten in die Schranken zu treten, dessen Gebiet feindlich überzogen ist, und dessen Würde und Unabhängigkeit angegriffen sind. — Zur Rechtfertigung des Verfahrens, welches sie einzuschlagen im Begriffe ist, bezieht sich Ihre Maj. auf die stattgehabten Verhandlungen."

(Diese Verhandlungen werden weitläufig erzählt, worauf das Manifest schließt):

„Da jedoch der Rath und die Vorstellung der vier Mächte wirkungslos geblieben sind und die militärischen Rüstungen Rußlands täglich bedeutender werden, so ist der Zeitpunkt gekommen, wo es nur zu klar wird, daß der Kaiser von Rußland eine Politik eingeschlagen hat, welche, wenn nicht in ihrem Laufe gehemmt, zur Vernichtung des osmanischen Reiches führen muß. — Aus Rücksicht daher für einen Verbündeten und für den Fortbestand und die Unabhängigkeit seines Reiches, die als wesentliche Bedingung des europäischen Friedens anerkannt worden sind; auf Grund der Simpathien ihres Volkes für Recht gegen Unrecht und beseelt von dem Wunsch, höchst nachtheilige Folgen von ihren eigenen Landen abzuwenden, sowie Europa vor dem Uebergewicht einer Macht zu retten, welche die Treue der Verträge gebrochen hat und der Meinung der civilisirten Welt Trotz bietet, fühlt Ihre Majestät sich verpflichtet, im Verein mit dem Kaiser der Franzosen zur Vertheidigung des Sultans die Waffen zu ergreifen. — Ihre Majestät ist überzeugt, daß sie auf dieser Bahn die herzliche Unterstützung ihres Volkes erhalten wird und daß der Eifer für die christliche Religion vergebens als Vorwand gebraucht werden wird, um einen Angriff zu bemänteln, der im Ungehorsam gegen die heiligen Lehren des Christenthums und dessen reinen und wohlwollenden Geist unternommen worden ist. — Ihre Majestät hegt die fromme Zuversicht, daß ihre Anstrengungen erfolgreich sein werden, und daß, durch den Segen der Vorsehung, der Frieden auf sichern Grundlagen wieder hergestellt werden wird. Westminster, 28. März 1854."

An dieses Manifest schloß sich eine Erklärung an, welche ebenfalls im Einvernehmen mit Frankreich, welches eine ähnliche veröffentlichte, erlassen worden war, und der Welt den Beweis gab, daß alle Kriege der Neuzeit, so traurige Mittel, einen Zweck zu erkämpfen, sie auch immer bleiben mögen, doch mit einem Charakter der Milde, der Schonung und der Gerechtigkeit umgeben werden, wie die Vergangenheit sie nicht gekannt, und welchen einzuführen erst unserer Zeit vorbehalten war.

Diese Erklärung sagte:

„Indem Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland sich gezwungen sieht, zur Unterstützung eines Verbündeten

die Waffen zu ergreifen, wünscht sie den Krieg für diejenigen Mächte, mit denen sie in Frieden bleibt, so wenig lästig als möglich zu machen. — Um dem Handelsverkehr neutraler Theile jede unnöthige Hemmung zu ersparen, ist Ihre Majestät gewillt, für jetzt auf einen Theil der Rechte zu verzichten, die ihr als einer kriegführenden Partei nach dem Völkerrechte gehören. — Ihre Majestät kann unmöglich sich der Ausübung des Rechts begeben, welches sie hat, Kriegs-Kontrebande mit Beschlag zu belegen und neutrale Theile an der Beförderung der Depeschen des Feindes zu verhindern, und sie muß das Recht behaupten, welches ein Kriegführender besitzt, Neutrale an der Verletzung irgend einer gegen die Forts, Häfen oder Küsten des Feindes mit ausreichenden Streitmitteln begonnenen Einschließung zu verhindern. — Aber Ihre Majestät läßt gerne das Recht fallen, Feindeseigenthum, welches an Bord eines neutralen Fahrzeugs geladen ist, wegzunehmen, außer wenn dasselbe Kriegs-Kontrebande ist. — Ihre Majestät hat nicht die Absicht, die Beschlagnahme neutralen, an Bord feindlicher Schiffe gefundenen Eigenthums zu beanspruchen, wenn dasselbe nicht Kriegs-Kontrebande ist; und Ihre Majestät erklärt ferner, daß sie, beseelt von dem Wunsche, die Uebel des Krieges so viel als möglich zu mindern, und die Kriegführung auf die Bewegungen der regulären Streitkräfte des Landes zu beschränken, für den Augenblick nicht die Absicht hat, Kaperbriefe zur Bemannung von Privatkreuzern auszugeben. Westminster, 28. März 1854."

Auch während die letzten Verhandlungen zwischen den Westmächten und Rußland schwebten, es demnach immer noch, wenn auch unwahrscheinlich, eine Möglichkeit war, daß Rußland auf das Ultimatissimum eine genügende Antwort geben würde, war in Konstantinopel am 12. März der Allianz-Vertrag zwischen Frankreich, England und der Pforte abgeschlossen worden. Dieser nach erfolgter allseitiger Ratifikation am 8. Mai zwischen den kontrahirenden Theilen ausgewechselte Traktat ist seinem Wortlaut nach wie folgt:

Vertrag.

Nachdem Se. Maj. der Kaiser der Franzosen und Ihre Maj. die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland von Sr. kaiserl. Maj. dem Sultan aufgefordert worden sind, ihm bei der Zurückweisung des von Sr. Maj. dem Kaiser aller Reussen gegen die Gebiete der h. Pforte gerichteten Angriffs, eines Angriffs, durch welchen sich die Integrität des türkischen Reiches und die Unabhängigkeit des Thrones Sr. k. Maj. des Sultans bedroht finden, zu helfen; und in der vollen Ueberzeugung, daß die Existenz des türkischen Reichs, in seinen gegenwärtigen Grenzen, zur Aufrechthaltung des Gleichgewichts der Macht unter den europäischen Staaten wesentlich ist; und nachdem sie in Folge davon eingewilligt haben, Sr. k. Maj. den zu diesem Zweck von ihnen begehrten Beistand zu gewähren, hat es den genannten MM. und Sr. k. Maj. dem Sultan zweckmäßig geschienen, einen Vertrag abzuschließen, um ihre Absichten dem Vorstehenden gemäß zu konstatiren, und die Art, in der JJ. MM. Sr. k. Maj. dem Sultan Beistand leisten werden, zu regeln.

Zu diesem Zweck haben JJ. MM. und Se. k. Maj. der Sultan zu ihrem Bevollmächtigten ernannt:

Se. Maj. der Kaiser der Franzosen, den Divisionsgeneral Grafen Baraguay d'Hilliers u. s. w., ihren außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten bei der h. Pforte;

J. Maj. die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, den Viscount Stratford de Redcliffe u. s. w., ihren außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten bei der h. Pforte; und

Se. k. Maj. der Sultan, Mustapha-Reschid-Pascha, seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten,

welche nach gegenseitiger Mittheilung ihrer in gehöriger Form befundenen Vollmachten, über die folgenden Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Nachdem Se. Maj. der Kaiser der Franzosen und J. Maj. die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland auf Begehren Sr. k. Maj. des Sultans bereits bedeutenden Divisionen ihrer Seekräfte befohlen haben, sich nach Konstantinopel zu begeben und dem türkischen Gebiet und der türkischen Flagge den Schutz angedeihen zu lassen, welchen die Umstände gestatten würden, verpflichten sich JJ. MM. durch den gegenwärtigen Vertrag, im Verein mit Sr. Maj. dem Sultan noch weiter zur Vertheidigung des türkischen Gebiets in Europa und Asien gegen die russische Aggression mitzuwirken, indem sie zu diesem Ende eine solche Anzahl ihrer Landtruppen verwenden, wie sie zur Erreichung dieses Zwecks nothwendig erscheinen wird, welche Landtruppen JJ. MM. alsbald nach solchen Punkten des türkischen Gebiets expediren werden, wohin es für angemessen gehalten werden wird; und Se. k. Maj. der Sultan ist damit einverstanden, daß die so zur Vertheidigung des türkischen Gebiets expedirten französischen und englischen Landtruppen denselben freundschaftlichen Empfang erhalten und mit derselben Achtung behandelt werden sollen, wie die seit einiger Zeit in den türkischen Gewässern verwendeten französischen und englischen Seekräfte.

Art. 2. Die hohen kontrahirenden Parteien verpflichten sich eine jede ihrerseits, sich gegenseitig ohne Zeitverlust jeden Vorschlag mitzutheilen, den Eine von ihnen von Seiten des Kaisers von Rußland, direkt oder indirekt, in Betreff der Einstellung der Feindseligkeiten, eines Waffenstillstandes oder des Friedens empfangen möchte; und Se. k. Maj. der Sultan verpflichtet sich überdies, keinen Waffenstillstand abzuschließen und auf keine Friedens-Unterhandlung einzugehen, so wie keine Friedens-Präliminarien und keinen Friedens-Vertrag mit dem Kaiser von Rußland ohne Kenntnißnahme und Einwilligung der hohen kontrahirenden Parteien abzuschließen.

Art. 3. Sobald der Zweck des gegenwärtigen Vertrags durch den Abschluß eines Friedensvertrags erreicht sein wird, werden Se. Maj. der Kaiser der Franzosen und J. Maj. die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland alsbald Anstalten treffen, alle ihre zur Erreichung des Zwecks des gegenwärtigen Vertrags verwendeten Militär- und Seekräfte unverzüglich zurückzuziehen und alle zeitweise von den Militärkräften Frankreichs und Englands auf türkischem Gebiet besetzten Festungen und Positionen werden den Behörden der h. Pforte in dem Zeitraum von

40 Tagen, oder früher, wenn es möglich, von der Auswechslung der Ratifikationen des den gegenwärtigen Krieg beendigenden Vertrags an gerechnet, wieder überliefert werden.

Art. 4. Man hat sich verständigt, daß die Hilfstruppen die Freiheit behalten werden, den ihnen zweckmäßig erscheinenden Antheil an den gegen den gemeinschaftlichen Feind gerichteten Operationen zu nehmen, ohne daß die türkischen Civil- oder Militärbehörden das Recht beanspruchen, die mindeste Kontrole über ihre Bewegungen zu üben. Im Gegentheil wird ihnen alle Hilfe und Erleichterung von diesen Behörden geleistet werden, insbesondere bei ihrer Ausschiffung, ihrem Marsch, ihrer Einquartierung oder Lagerung, ihrer und ihrer Pferde Ernährung und ihren Kommunikationen, sei es, daß sie gemeinschaftlich oder getrennt handeln. Es ist andererseits verabredet, daß die Kommandeure der besagten Armeen sich verpflichten, die strengste Disciplin unter ihren respektiven Truppen aufrecht zu erhalten und von ihnen die Gesetze und Gebräuche des Landes respektiren lassen werden.

Es ist selbstverständlich, daß das Eigenthum überall respektirt werden wird.

Es ist ferner beiderseits ausgemacht, daß der allgemeine Feldzugsplan unter den Oberbefehlshabern der drei Armeen berathen und festgestellt werden wird und daß, wenn ein ansehnlicher Theil der verbündeten Truppen sich mit den türkischen Truppen vereinigt finde, keine Operation gegen den Feind ausgeführt werden dürfe, ohne daß eine vorgängige Verständigung mit den Befehlshabern der vereinigten Truppen darüber stattgefunden hätte.

Es wird schließlich jedem auf die Bedürfnisse des Dienstes bezüglichen, von den Oberbefehlshabern der Hülfstruppen mittelst ihrer resp. Gesandtschaften an die türkische Regierung, oder in dringenden Fällen an die Lokalbehörden gerichteten Verlangen entsprochen werden, es sei denn, daß klar dargelegte höhere Hindernisse der Ausführung desselben entgegenstehen.

Art. 5. Der gegenwärtige Vertrag wird ratifizirt und die Ratifikationen werden in Konstantinopel ausgewechselt werden in dem Zeitraum von 6 Wochen, oder früher, wenn es möglich, vom Tage der Unterzeichnung an gerechnet.

Zum Zeugniß dessen haben die resp. Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und Ihr Insiegel beigesetzt.

In dreifacher für eine geltende Ausfertigung, Konstantinopel, den 12. März 1854. Gez. Baraguay d'Hilliers (L. S.). Stratford de Redcliffe (L. S.). Reschid (L. S).

Die Kriegserklärung der Westmächte blieb nicht lange ohne ebenfalls aktenmäßige Antwort aus St. Petersburg.

Bereits am 14. April brachte das Journal de St. Petersbourg die Erklärung der russischen Regierung als Antwort auf die Kriegserklärung Frankreichs und Englands; eine Erklärung, welche in ihrer energischen Darstellungsweise folgendermaßen lautete:

Frankreich und England haben endlich jenes Sistem verdeckter Feindseligkeit aufgegeben, das sie seit dem Eindringen ihrer Flotten in das schwarze Meer gegen Rußland angenommen. Die Erklärungen, welche in Bezug auf diese

Maßregel gegeben wurden, mußten zu einem Bruch der wechſelſeitigen Beziehungen zwiſchen dem kaiſerlichen Kabinet und jenen Mächten führen. Dieſem Bruche folgte unmittelbar eine Mittheilung, in welcher England und Frankreich durch das Organ ihrer Konſuln die kaiſerlich-ruſſiſche Regierung einluden, die Donaufürſtenthümer zu räumen in einer Friſt, die England bis zum 30. April, Frankreich aber noch peremtoriſcher nur bis zum 15. April ſtellte. Mit welchem Rechte die beiden Mächte ſolches Verlangen an eine der beiden kriegführenden Parteien ſtellen konnten, ohne von der anderen irgend etwas zu fordern, darüber ſich dem kaiſerlichen Kabinet gegenüber auszuſprechen, haben ſie nicht für nöthig gehalten. Die Aufforderung zur Räumung der Donaufürſtenthümer war durchaus unzuläſſig, ſo lange die ottomaniſche Regierung auch nicht einen Schatten der Bedingungen erfüllt hatte, von denen der Kaiſer das Aufhören jener zeitweiſen Okkupation abhängig gemacht; ſo lange ein Krieg dauert, den die ottomaniſche Pforte erklärt hat und in welchem ſie eifrig und angriffsweiſe zu Werke geht; gänzlich unzuläſſig, ſo lange die Truppen der Pforte ſelbſt einen befeſtigten Punkt im ruſſiſchen Gebiet beſetzt halten. Den beiden Mächten hat es überdem beliebt, ihre Aufforderung durch die Form, in welche ſie dieſelbe gekleidet, noch unzuläſſiger zu machen. Sie haben dem kaiſerlichen Kabinet eine Friſt von 6 Tagen zur Annahme geſtellt und erklärt, daß ſie nach Verlauf derſelben eine ablehnende Antwort oder eine Nichtbeantwortung als Kriegserklärung betrachten würden.

Einer Aufforderung gegenüber, die ſo parteiiſch gehalten, praktiſch unausführbar und beleidigend in ihren Ausdrücken war, litt die Würde des Kaiſers keine andere Antwort, als das — Schweigen.

Darauf haben jene beiden Regierungen öffentlich erklärt, Rußland habe durch ſeine Weigerung, ihrer Requiſition Folge zu leiſten, ſich ihnen gegenüber in Kriegsſtand geſetzt und müſſe allein die ganze Verantwortlichkeit dafür tragen (dont la responsabilité lui appartiendra en entier). Solchen Erklärungen gegenüber bleibt dem Kaiſer keine Wahl, er nimmt die Situation an, in die man ihn gebracht, und wird alle Mittel, welche die Vorſehung in ſeine Hand gelegt hat, mit Energie und Ausdauer an die Vertheidigung der Ehre, der Unabhängigkeit und der Sicherheit ſeines Reiches ſetzen (en se réservant d'employer tous les moyens que la providence a mis entre ses mains pour défendre avec énergie et constance l'honneur, l'indépendance et la sécurité de son Empire).

Neben der Botſchaft, in welcher das Londoner Kabinet dem Parlament ſeine Entſchließung anzeigt, hat es in einer Nebenerklärung (déclaration supplémentaire) die Beweggründe auseinandergeſetzt, durch welche es ſich gedrungen gefühlt, die Waffen zu ergreifen, und darin den Anfang und die verſchiedenen Zwiſchenfälle der Frage rekapitulirt. Die kaiſerl. Regierung hält es für überflüſſig, auf dieſe Diskuſſion einzugehen; durch ihre frühern Veröffentlichungen (pièces précédentes) ſcheint ihr die Polemik vollſtändig erſchöpft. Ihr neues Memorandum vom 18. Februar, aus Veranlaſſung des Bruchs der diplomatiſchen Beziehungen publizirt, enthält ein vollſtändiges hiſtoriſches Exposé der Frage bis dahin und zeigt hinlänglich, wen, ob Rußland oder die Seemächte, die Verantwortlichkeit der Herausforderung trifft; es weiſt nach, welche unheilvolle Verkettung von Umſtänden die falſche Stellung, in welche die beiden Mächte durch ihre erſten Maßregeln gerathen wären, dieſelben zwang, Schritt für Schritt

immer herausforderndere zu ergreifen. Wer nicht vorweg eingenommen war, hat aus demſelben (Memorandum) erſehen können, welche Konzeſſionen Rußland nach und nach gemacht hat, um den Frieden zu erhalten, ſowohl vor wie nach der Wiener Note, und wie ſich die beiden Höfe mit uns von Tage zu Tage weiter drängten in die Bahnen des Krieges durch ihre geſteigerten Forderungen. Die Okkupation der Donaufürſtenthümer, die man jetzt nachträglich (après coup) als Vorwand zum Kriege benutzt, war der Eröffnung der Verhandlungen nicht hinderlich geweſen; ſie hatte weiter die Fortſetzung derſelben nicht behindert, ja vielmehr die Verhandlungen wären längſt zu einem Schluß gediehen, wenn die Mächte nicht plötzlich, ohne irgend giltigen Grund, die Grundlagen völlig geändert hätten, die ſie doch ſelbſt beſtimmt und feſtgeſetzt hatten, als ſie über die erſte Wiener Note übereinkamen. Die Gegenbemerkungen, welche die Pforte gegen einige Stellen der Note gemacht, bedingten die Verwerfung der ganzen Note durchaus nicht. Sie berührten den weſentlichen Inhalt derſelben nicht (la substance essentielle restait intacte) und die kaiſerliche Regierung hatte das Recht, alle die Punkte, welche von der ottomaniſchen Pforte nicht beanſtandet worden waren, als vorläufig feſtgeſtellt für weitere Vorſchläge (comme acquis dorénavant à toute proposition ultérieure) zu betrachten. Das hat aber nicht gegolten. Man wollte uns ganz neue Bedingungen ſtellen; man erklärte plötzlich für unzuläſſig, was man bis dahin für zuläſſig erklärt; man läugnete das Begründetſein der Beſchwerden Rußlands; man ſprach ihm ſein Recht auf eine billige Genugthuung ab und verwarf, ohne in eine Diskuſſion darüber einzugehen, alle von Rußland ausgehenden Vorſchläge. Zu gleicher Zeit mit den von Wien aus gemachten Vorſchlägen wurden im Schwarzen Meere Maßregeln ergriffen, welche gegen Rußlands Rechte als kriegführende Partei waren; gleichſam als ob man jede etwaige Zuſtimmung Rußlands als erzwungen erſcheinen laſſen wolle. Endlich wurde Rußland gefliſſentlich jeder ehrenvolle Rückzug durch eine ſo gebieteriſche Aufforderung abgeſchnitten, wie ſie Rußland zu keiner Zeit ſeiner Geſchichte erhalten hat, ſelbſt in jenen Tagen nicht, als ein Eroberer an der Spitze des bewaffneten Europas ſeine Länder überzog.

Da die beiden Mächte ſich die Unzulänglichkeit ihrer Gründe zu einem unheilvollen Kriege nicht verhehlen konnten, da ſie einſehen mußten, wie wenig Zuſammenhang beſtand zwiſchen der Veranlaſſung zu dieſem Kriege und ſeinen Folgen, ſo waren ſie gezwungen, zu übertreiben, und häuften nun auf Rußland die ſonderbarſten Anklagen. — Sie führten ihre Ehre an und ihre verletzten materiellen Intereſſen, unſere Vergrößerungspläne und die Eroberung der Türkei, die Unabhängigkeit der Pforte, die Unabhängigkeit anderer Staaten und endlich das Gleichgewicht Europas, das durch unſer außerordentliches Uebergewicht bedroht ſei. — Alle dieſe allgemeinen Beſchuldigungen ſind durchaus grundlos. Wir haben niemals die Ehre dieſer beiden Höfe angegriffen. Wenn dieſe Ehre auf's Spiel geſetzt wurde, ſo wurde ſie das nur durch ſie ſelbſt. Von Anbeginn an haben ſie ein Syſtem der Einſchüchterung eingehalten, welches ſcheitern mußte. Sie haben es ſich zu einem Ehrenpunkte (point d'amour propre) gemacht, Rußland dahin zu bringen, daß es ſich ihnen beuge, und als nun Rußland in ſeine eigene Demüthigung nicht willigte, erklärten ſie ſich in ihrer ſittlichen Würde verletzt. — In materieller Beziehung ſind ihre Intereſſen eben ſo wenig durch uns verletzt. Sie können es nur durch den Krieg werden, mit dem ſie uns ohne

Grund überziehen wollen. Es ſind unſere eigenen Intereſſen im Gegentheil welche ſie viel ſchwerer verletzen, indem ſie uns im Abend, im Mittag, in unſern Häfen und auf allen Punkten unſerer Küſten angreifen.

Die Vergrößerungs- und Eroberungspolitik, die ſie Rußland zuertheilen, iſt ſeit 1815 durch alle ſeine Thaten zurückgewieſen und widerlegt (démenti). Iſt einer ſeiner Nachbarn in Deutſchland und im Norden, der ſeit den letzten vierzig Jahren ſich über einen Angriff oder auch nur über den Verſuch eines Angriffs auf die Integrität ſeiner Beſitzungen beklagen konnte?

Was die Türkei anbetrifft, ſo liegt, obgleich wir mit ihr im Kriege geweſen ſind, der Friede von Adrianopel offen vor, um den gemäßigten Gebrauch zu beweiſen, den wir von unſern Erfolgen gemacht haben. Und ſeitdem iſt zu zwei Malen das ottomaniſche Reich durch uns von einem drohenden Einſturz gerettet. Der Wunſch, Konſtantinopel zu beſitzen, wenn dies Reich zerfiele, die Abſicht, dort eine Niederlaſſung zu gründen, waren viel zu entſchieden (hautement), viel zu feierlich (solennellement) in Abrede geſtellt, als daß in dieſer Hinſicht, abgeſehen von einem Mißtrauen, welches durch nichts belehrt werden kann, ein Zweifel übrig bleiben könnte. Die Ereigniſſe werden bald zeigen, wer den entſcheidendſten und erſchütterndſten (funeste) Stoß nicht allein auf die Unabhängigkeit, ſondern auf die Exiſtenz ſelbſt der Türkei gerichtet hat, jene Mächte oder Rußland. Für den Preis der intereſſanten Hilfeleiſtung, welche man ihr gibt, verzichtet die Türkei bereits vertragsmäßig auf das unterſcheidende Vorrecht jeder unabhängigen Macht, nämlich auf das Recht zu Krieg oder Frieden nach ihrem Willen und in dem Augenblick und unter den Bedingungen, welche ihr die nützlichen ſcheinen. Sie wird demnächſt gezwungen werden, eine Verpflichtung zu unterſchreiben, welche auf alle ihre Unterthanen die Gleichheit der bürgerlichen und politiſchen Rechte ausdehnt. Rußland wird natürlich einer ſo beträchtlichen Gewährleiſtung zu Gunſten aller Chriſten in der Türkei ſeinen aufrichtigen Beifall geben, wenn man wirklich dieſe Gewährleiſtung auf eine wahrhaft wirkſame Weiſe ihnen zuſichern kann. Aber Angeſichts einer Revolution, welche ſo gründlich (profondement) die tiefſten und weſentlichſten Grundlagen (les bases constitutives) des türkiſchen Reiches verändern würde, wird Rußland das Recht haben, darüber erſtaunt zu ſein, daß man eine Verpflichtung, durch welche der Sultan ſich darauf beſchränkte, ſchon exiſtirende und aus unſeren Verträgen mit ihm herrührende religiöſe Vorrechte zu beſtätigen, als gefahrbringend für ſeine Souveränität und ſeine Unabhängigkeit zu erklären.

Es iſt die Sache Europas, nicht die der beiden Mächte, zu entſcheiden, ob das allgemeine Gleichgewicht wirklich die Gefahren läuft, welche man bemüht iſt für dasſelbe aus dem übermäßigen Uebergewicht abzuleiten, welches Rußland zugeſchrieben wird. Es iſt die Sache Europas, zu prüfen, wer heute ſchwerer auf der Freiheit der Aktion der Staaten laſtet, ob das ſich ſelbſt überlaſſene Rußland, ob eine furchtbare Allianz, deren Druck alle Neutralitäten beunruhigt und wechſelweiſe, um ſie fortzureißen, Schmeichelworte und Drohungen anwendet. Europa wird auch entſcheiden, ob während der letzten Jahre es Rußland war, von dem die den Souveränitätsrechten und der Unabhängigkeit der ſchwachen Staaten feindlichſten Anſprüche gekommen ſind; — ob es in Griechenland, Sicilien, Neapel, Toskana für oder gegen dieſe Rechte reklamirt hat; — ob es in Deutſchland zwiſchen den großen Regierungen geſucht hat Zwietracht zu ſäen oder die

Einigkeit wieder herzustellen; ob seine Bemühungen, in der Lombardei moralisch, in Ungarn durch thätliches Einschreiten, der Aufrechterhaltung des Gleichgewichts gewidmet waren, und ob nicht vielmehr die Stöße, die man auf dasselbe (Rußland) zu richten gedenkt, die Isolirung, in die man es drängen will, die Vernichtung dieses Gleichgewichtes sein und zugleich die politische Welt in Zukunft einem ganz anderen Uebergewicht ausliefern würden.

Man sieht hieraus, worauf sich die vagen Allgemeinheiten, welche gegen Rußland vorgebracht sind, zurückführen. Aber vorzüglich der letzte dieser Anschuldigungspunkte genügt, um den wirklichen Beweggrund eines Krieges errathen zu lassen, der, nach den offen vorliegenden Beschwerden beurtheilt, keinen Entstehungsgrund hätte, so sehr ist er den moralischen, industriellen, kommerziellen Interessen der ganzen Welt entgegengesetzt, so sehr ist er geeignet (faite), in Wirklichkeit den Ruin des ottomanischen Reiches selbst, dessen Rettung aus einer eingebildeten Gefahr er doch zum Vorwande hat, zu beschleunigen. Dieser wirkliche Beweggrund ist ganz offen durch die englischen Minister ausgesprochen, als sie vor dem Parlamente gesagt haben, daß endlich der Augenblick gekommen wäre, um den Einfluß Rußlands zu vernichten (abattre).

Der Vertheidigung dieses Einflusses, welche für die russische Nation nicht minder nothwendig ist als wesentlich für die Aufrechthaltung der Ordnung und für die Sicherheit der anderen Staaten; der Aufrechterhaltung, der Unabhängigkeit und der territorialen Integrität, welche die Grundlage desselben sind, wird der Kaiser, der gegen seinen Willen genöthigt ist, in den Kampf einzutreten, alle Widerstandskräfte weihen, welche ihm die Ergebenheit und der Patriotismus seines Volkes liefern. Er hofft, daß Gott, der so oft in den Tagen der Prüfung Rußland beschützt hat, ihm noch einmal in diesem schrecklichen und gewaltigen (formidable) Kampfe beistehen wird. Er bedauert mit aufrichtigem Schmerze die unendlichen Uebel, welche dieser Kampf über die Menschheit verbreiten wird. Aber zu gleicher Zeit glaubt er feierlichst gegen die anmaßliche Willkür der Westmächte protestiren zu müssen, die auf ihn allein alle Verantwortlichkeit zurückwerfen. Sie haben zweifelsohne die Freiheit, gegen Rußland diejenigen Maßregeln, welche ihnen geeignet erscheinen, zu ergreifen, aber das kann nicht von ihnen abhängen, auf Rußlands Rechnung die Folgen derselben zu setzen. Die Verantwortlichkeit des Unglücks eines Krieges gehört dem, der ihn erklärt, nicht dem, der sich darauf beschränkt, ihn anzunehmen.

St. Petersburg, den 30. März (11. April) 1854.

Diese russische Deklaration konnte am allerwenigsten von Frankreich unbeantwortet bleiben, und in der That brachte bereits am 24. der Moniteur folgende geharnischte Antwort:

Die russische Regierung veröffentlicht so eben eine Erklärung als Antwort auf die letzte Aufforderung Englands und Frankreichs, welcher sie, wie bekannt, ihre Zustimmung versagte. Wir hegen nicht die Absicht, in eine neue Prüfung jener bis zur Uebersättigung widerlegten Gründe einzugehen, und wollen uns nur auf einige Bemerkungen hinsichtlich der neuen Irrthümer, welche die Deklaration zu begründen versucht, beschränken.

Die russische Regierung fragt, unter welchem Titel England und Frankreich die Räumung der Donaufürstenthümer aussprechen könnten? Jedermann weiß,

wie rechtlich begründet deren Aufforderung gewesen, auch hatten die unterzeichnenden Mächte des Wiener Protokolls solches anerkannt. Die Kabinete von London und Paris verfuhren bei diesem Anlasse blos in Gemäßheit der Verträge, und ihr Verfahren wurde von den anderen Regierungen gebilligt.

Wir — so lautet die Deklaration — wir sollen die Donaufürstenthümer räumen, ohne daß nur ein Schatten jener Bedingungen, von welchen der Kaiser das Aufhören der Besitznahme abhängig machte, Seitens der Pforte in Erfüllung gegangen wäre?

Die Bedingungen, welche Rußland gestellt, sind jedoch offenbar unrecht gewesen, und die Wiener Konferenz hatte in dieser Beziehung das Urtheil Europas förmlich bestätigt.

Die Deklaration fügt hinzu: „daß die russischen Armeen die Fürstenthümer nicht im strengsten Kriege, welchen die Pforte zuerst erklärte, räumen können."

Schwerlich wäre eine fremdartigere Verwechslung der Rollen mehr möglich. Die Invasion gegen die türkischen Provinzen ward in den Augen der Gesammtwelt als ein Kriegsakt betrachtet. Wenn man die Pforte dahin stimmte, daraus keinen Kriegsfall zu machen, so geschah dies blos deßhalb, weil man ungeachtet der aggressiven Schritte Rußlands sich mit der Hoffnung trug, daß diese Macht zur Mäßigung und Billigkeit zurückkehren werde.

Mit ebenso wenig Grund schreibt Rußland die Initiative der Herausforderung den beiden Seemächten zu.

Diese Sache ist abgeurtheilt. Wenn uns jedoch das Petersburger Kabinet bei dieser Gelegenheit sein Memorandum vom 18. Februar vorhält, so können wir unsererseits dasselbe wieder auf den Zusammenhang jener Aktenstücke verweisen, welche sowohl in Frankreich als in England obige Frage so gründlich außer allen Zweifel stellten, daß beide Regierungen es in der That nicht mehr für nöthig hielten, sich nur für einen Augenblick mit dem schon früher so oft widerlegten Memorandum zu beschäftigen. Die Initiative der Feindseligkeiten, in wie fern sie die Pforte betrifft, so wie die Initiative der Herausforderung, welche die Seemächte berührt, gebührt ausschließlich jener Macht, welche in die Donaufürstenthümer eingefallen; und dies ist die Meinung von ganz Europa.

Die Deklaration des russischen Kabinets bemerkt, daß die Besitznahme keineswegs die Anbahnung von Unterhandlungen verhinderte, und daß sie deren Fortgang nicht gehemmt haben würde, wenn die Mächte nicht plötzlich ohne giltigen Grund von jenen Grundlagen abgewichen wären, die sie in der ersten Wiener Note sich selbst vorgezeichnet hatten.

Die Mächte hatten sich in der That über Grundsätze geeinigt, durch welche, wenn man sie auf loyale Weise angenommen, die Differenz dazumal geschlichtet hätte werden können. Die Auslegung jedoch, welche der Graf Nesselrode der fraglichen Note verliehen, bezeugte, daß das russische Kabinet mit deren Annahme eine Deutung verknüpfte, welche sehr wesentlich von dem Grundgedanken der Wiener Konferenz abwich, was auch von allen, bei jener Konferenz vertretenen Mächten anerkannt wurde. Es ist daher nur Rußland allein gewesen, welches die Basis der Unterhandlungen veränderte und die Großmächte zwang, nach andern zu suchen.

Die russische Regierung beklagt sich mit Bitterkeit über die Aufforderung, welche die Kabinete von Paris und London an den Oberbefehlshaber der russischen

Seemacht in Sebaſtopol, wegen des Ereigniſſes von Sinope, erließen. Wir anerkennen, daß jene Aufforderung ungewöhnlich geweſen; ſie wurde jedoch durch eine ähnliche Lage bedingt, nachdem alle Mittel der Verſöhnung und Mäßigung ſich fruchtlos bewährten.

Nach den Deklarationen des ruſſiſchen Kabinets ſollen wir der Integrität der Pforte mindere Achtung, wie dasſelbe zollen, und unter andern Beweiſen wird hiefür auch jener hervorgehoben, daß die Pforte vertragsmäßig entſagte, ohne ihre Verbündeten Frieden zu ſchließen.

Bei der Annahme dieſer Verbindlichkeit geht die Pforte jedoch nur auf eine gegenſeitige Verbindlichkeit vertragsmäßig ein, die auf vollkommener Gleichheit beruht und außerdem dem Völkerrechte ganz angemeſſen iſt.

„Die Pforte, fährt das ruſſiſche Kabinet weiter fort, wird gezwungen, ein Uebereinkommen zu unterſchreiben, laut welchem die Gleichheit der bürgerlichen und politiſchen Rechte auf alle ihre Unterthanen ausgedehnt werden ſoll."

Dieſe unbegründete Behauptung gibt uns Gelegenheit auf ſchlagende Weiſe darzuthun, wie der Unterſchied des Verfahrens in den Beziehungen zur Pforte zwiſchen Rußland und den Weſtmächten beſchaffen iſt. Rußland beanſpruchte, mit der Pforte, ſei es in Form eines Vertrags oder einer Note, die Aufrechthaltung der Freiheiten türkiſcher Unterthanen zu ſtipuliren. Die anderen Mächte hegten nicht für einen Augenblick den Gedanken, von der Pforte eine ähnliche Verbindlichkeit in beiderſeitiger obiger Form anzuſprechen. Sie verſäumten zwar niemals eine Gelegenheit, um der Pforte mit Rathſchlägen an die Hand zu gehen, welche ihnen am geeignetſten ſchienen, die Lage der Chriſten im türkiſchen Reiche zu verbeſſern, allein ſie konnten um ſo weniger auf eine Beſchränkung der ſouveränen Macht des Sultans hinzielen, nachdem ſie blos deshalb zu den Waffen griffen, um dieſelbe gegen bedrohliche Anſprüche zu ſchützen.

Es gebührt Europa und nicht den beiden Mächten, — bemerkte die ruſſiſche Regierung — zu entſcheiden, ob das europäiſche Gleichgewicht thatſächlich Gefahr läuft.

In dieſer Beziehung iſt der Wunſch der ruſſiſchen Regierung in Erfüllung gegangen. Nicht England und Frankreich allein, ſondern auch die übrigen Großmächte Europa's ſind es geweſen, welche die Wiener Beſchlüſſe unterzeichnet hatten, und dieſe Beſchlüſſe erklären frei heraus, daß die von Rußland an der Donau eingenommene Stellung das allgemeine Gleichgewicht gefährdet.

Nach dem Petersburger Kabinet wären es im Gegentheil Frankreich und England, welche heute auf Europa jenen Druck ausüben, der ſeiner Natur gemäß alle Neutralitäten beunruhigt.

Die ganze Welt weiß jedoch, daß, weit entfernt, eine Beunruhigung zu manifeſtiren, die Neutralen gerade umgekehrt jener Haltung, welche die beiden Seemächte angenommen, Beifall ſpenden, und eben in dieſem Augenblicke kommen ihnen von allen Weltenden in Betreff der jüngſten Erklärung, welche die Uebereinſtimmung jener Grundſätze geordnet, unter welchen ihre Freiheit (jene der Neutralen) im Kriege geſchützt wird, Dankſagungen zu.

Die ruſſiſche Regierung glaubt endlich, daß die Iſolirung, in welche man ſie zwängen will, die Welt nur unter die Herrſchaft eines noch weit gefährlicheren Uebergewichts, als das ruſſiſche ſein könnte, bringen müſſe.

Jene Regierung vergißt, daß keine der Großmächte gleich Rußland so exclusive Vortheile verfolgt und eine absonderliche Rolle beansprucht. Die vereinte Handlungsweise der vier Mächte bietet im Gegentheil allen Staaten nur eine Bürgschaft der Sicherheit und Unparteilichkeit. Die Einflüsse, welche den vorgenommenen Zweck mithelfend fördern, enthalten auch in sich ein richtiges Gegengewicht und bürgen Europa im Vorhinein, daß das allgemeine Interesse, welches die vier Mächte einigte, unaufhörlich ihre Entschlüsse beherrschen und bei der Entwicklung nur allein in Betracht kommen werde."

Aber neben dieser Erklärung fand die russische Regierung es doch noch für nothwendig, sich über jene Schriftstücke auszusprechen, welche die englische Regierung unter der Bezeichnung der geheimen Korrespondenz veröffentlicht hatte, und die nur zu sehr beigetragen hatten, dem moralischen Ansehen der russischen Regierung eine fast unheilbare Wunde beizubringen. Der Umstand, daß Rußland sich herbeiläßt, in der Presse sich zu vertheidigen, ist von eben solcher Wichtigkeit wie die Gründe, welche wie Vertheidigung angeführt werden, ganz abgesehen davon, daß auch aus diesem Schriftstück der tiefe Groll gegen Frankreich, die zum Theil nicht geringe Ursache der ganzen Verwicklung auch hieraus nur zu klar hervorleuchtet.

Diese Antwort lautete nach dem Artikel im Journal de St. Petersburg wörtlich wie folgt:

„Das britische Ministerium veröffentlicht so eben die gesammte vertrauliche Korrespondenz die der Artikel des „Journ. de St. Petersburg" vom 18. Febr. erwähnt hatte. Es hat für geeignet erachtet, unter der Zahl dieser Aktenstücke nicht allein die Kabinetsschreiben, welche zwischen dem kaiserlichen Hofe und dem von England ausgewechselt wurden, figuriren zu lassen, sondern sogar auch die geheimen Berichte, in denen Sir H. Seymour seiner Regierung Rechenschaft ablegt über seine Privatunterhaltungen mit Sr. Maj. dem Kaiser. Es war natürlich, daß die öffentliche Neugierde sich besonders an diese heftete. Ohne zu prüfen, wie weit der englische Gesandte, ihm selbst unmerklich, durch die Eindrücke und Vorurtheile, die ihn beherrschten, Einfluß auf sich ausüben ließ, hat der Parteigeist und das Mißwollen nicht ermangelt, aus seiner Berichterstattung die gewagtesten Konsequenzen zu ziehen und sie auf's Unrichtigste zu deuten. Indem man sich der Ausdrücke bemächtigt, von denen der Berichterstatter selbst eingesteht, daß er nicht immer sicher sei, ihren bestimmten Wortlaut genau behalten zu haben, indem man einige flüchtige Ideen, welche in der Wärme und Ungezwungenheit einer rückhaltslosen Unterhaltung zufällig hingeworfen wurden, mißbraucht, hat man in den Worten des Kaisers, sowie sie formulirt waren, den Beweis früher beschlossener Projekte, territorialer Vereinbarungen in Bezug auf die Türkei, mit einem Wort den Beweis eines Theilungsplanes sehen wollen, welchen Se. Majestät England vorgelegt habe, ohne Betheiligung und mit Ausschluß der anderen Höfe. Indessen geht Se. Majestät zu wiederholten Malen in dem Laufe seiner Unterhaltungen mit dem Vertreter Englands nicht davon ab hervorzuheben, daß er mit England weder Vertrag noch Protokoll ab-

ſchließen wolle; daß es ſich nicht handle um einen Plan, nach welchem die beiden Kabinete ohne Zuziehung und Vorwiſſen der anderen Mächte über die vom Sultan regierten Provinzen verfügen ſollten; daß es ſich in ſeinem Sinn von einer ganz allgemeinen Verſtändigung über die Eventualitäten handle, welche jeder der beiden Theile ſo lang als möglich zu vermeiden ſich bemühen würde; um einfachen Ideenaustauſch endlich, um ein Wort als Gentleman zu gegenſeitiger Verpflichtung in der Abſicht, die politiſchen Kombinationen zu vermeiden, die den wechſelſeitigen Intereſſen entgegen ſein würden. Dieſe Verſicherungen finden ſich niedergelegt, nicht weniger poſitiv was Form und Ausdruck anbetrifft, in dem Memorandum, welches der Kaiſer von ſeinem Kabinet abfaſſen ließ, zur Beantwortung der ſchriftlichen Mittheilungen, welche die Berichte des Sir H. Seymour von Seite des britiſchen Miniſteriums hervorgerufen hatten.

Es iſt demnach im höchſten Grad ungerecht, um nicht zu ſagen treulos, in dem Beweggrunde, welcher den Kaiſer veranlaßte, mit England die Beſprechungen einzugehen, um die es ſich handelt, die Abſicht ſuchen zu wollen, dieſe Macht zu verpflichten, im Voraus mit ihm über die türkiſchen Beſitzungen zu verfügen. Nichts war den Gedanken Sr. Maj. mehr fremd als die Idee einer Theilung und einer durch Anticipation bewerkſtelligten Theilung. Die Blicke des Kaiſers hefteten ſich auf die Zukunft, nicht auf die Gegenwart. Seine Anſichten waren ganz eventuell. Der Zweck Seiner Majeſtät war allein, indem er ſich ſo freimüthig ausſprach, jedem Zwiſchenfall vorzubeugen, der im Stande geweſen wäre, der Vertraulichkeit Eintrag zu thun, die er in ſeinen Beziehungen mit England zu bewahren wünſchte; jeder Differenz, jedem Mißverſtändniß, jeder Art Abweichung endlich vorzubeugen, welche ungewiſſe, aber mögliche Ereigniſſe plötzlich zwiſchen Großbritannien und ihm hätten herbeiführen können, wenn man ſie ganz außerhalb der wechſelſeitigen Vorausſicht gelaſſen hätte. Die beiden Höfe konnten über das mehr oder minder Drohende der vorausſichtlichen Kataſtrofe verſchiedener Meinung ſein; aber welches waren für den Fall dieſer Kataſtrofe ſelbſt die von dem Kaiſer ausgeſprochenen Abſichten? Er hat offen für ſich ſelbſt jeden Wunſch oder jede Abſicht geläugnet, Conſtantinopel beſitzen zu wollen. Er hat im Voraus die Verpflichtung übernommen, ſich dort nicht auf eine dauernde Weiſe feſtzuſetzen. Dieſe Zurückweiſung, dieſe Verpflichtung werden von den Aktenſtücken ſeines Kabinets beſtätigt. Iſt es alſo begreiflich, wie Angeſichts ſo formeller, ſo bindender, mündlicher und ſchriftlicher Erklärungen die engliſchen Miniſter den Muth haben konnten, Se. Majeſtät vor verſammeltem Parlament der ehrgeizigen Begehrlichkeit und des Eroberungsgelüſtes in Bezug auf die Hauptſtadt des osmaniſchen Reichs anzuklagen? Ein ſolches Außeracht-laſſen des kaiſerlichen Worts wie jeder Schicklichkeit in der Sprache, die ſie gegen ſeine erhabene Perſon geführt, war gewiß hinreichend, um die kaiſerliche Regierung zu autoriſiren, eine direkte Berufung an ihr Gewiſſen zu richten, indem ſie ſich auf vertrauliche Eröffnungen bezog, welche die Uneigennützigkeit und die Reinheit der politiſchen Abſichten Sr. Majeſtät ſo deutlich bezeugen. Nicht nur den Charakter und den Beweggrund ſeiner Eröffnungen hat man abſichtlich mißverſtanden und entſtellt, ſondern man hat ſogar verſucht, ſie als Waffe zu gebrauchen, indem man ſich bemühte, die andern Mächte zu überreden, daß der Kaiſer ſich deßhalb bei dieſer Gelegenheit vorzugsweiſe an England gewandt habe, weil er ihre Ausſichten und ihre Intereſſen nicht berückſichtige. Wir begnügen uns mit der Be-

merkung, daß die Besprechungen, um die es sich handelt, in vertraulicher Weise zur Kenntniß der Souveräne von Oesterreich und Preußen gebracht wurden. Was endlich Frankreich betrifft, so ist es wesentlich, sich daran zu erinnern, daß der Zeitpunkt, wo jene Besprechungen eingeleitet wurden, gerade derjenige war, in welchem diese Macht uns in Constantinopel in Bezug auf den Besitz der heiligen Orte die Schwierigkeiten hervorrief, welche allmählich die gegenwärtige Krisis herbeigeführt haben, und in welchem ihr Gesandter in der Türkei gerade all seine Thätigkeit darauf richtete, unsern Einfluß dort zu verdrängen.

Bei solchen Umständen und später in dem Augenblicke, wo Frankreich Alles that, um England zu einer feindlichen Handlung gegen uns fortzureißen, war es ganz natürlich, daß es der Kaiser nicht für angemessen hielt, das Kabinet der Tuilerien zu seinen vertraulichen Auslassungen gegen die britische Regierung zuzuziehen, ohne daß man deßwegen behaupten könnte, er habe die Absicht gehabt, dasselbe aus einer relativen Verständigung über das eventuelle Schicksal des Orients auszuschließen, weil, wie man gesehen hat, es sich keineswegs um eine Theilung der Türkei, nicht einmal um den Abschluß irgend einer Abmachung unter der Form eines Protokolls oder Vertrags handelte. Diese kurzen Betrachtungen werden hinreichen, um alles Falsche und Uebertriebene, was die Böswilligkeit der Sprache Sr. Majestät unterschoben hat, auf seinen wahren Werth zurückzuführen. In den Augen Unparteiischer wird die stattgehabte Veröffentlichung nur eine Sache erweisen können: den Mißbrauch eines edelmüthigen Vertrauens, das nicht anerkannt wurde, und die Grundlosigkeit des Mißtrauens, das man zum Vorwand eines unheilvollen Krieges braucht, der ohne dasselbe keine Ursache haben würde."

Zu Anfang des Monats April war allüberall die Nachricht verbreitet, daß die Wiener Konferenz wieder zusammengetreten sei. Es war dieses in der That der Fall, so wie überhaupt der Monat April einer der fruchtbarsten an diplomatischen Arbeiten und Ergebnissen war.

Vor Allem sind es vier Aktenstücke von großer Wichtigkeit, welche in diesem Monate zum Abschlusse kamen, und drei haben einzig und allein den Zweck, die von der Wiener Konferenz vom ersten Augenblicke an aufgestellten Grundsätze zur thatsächlichen Geltung zu bringen.

Folgen wir auch hier so wie im Verlaufe des ganzen Werkes der chronologischen Ordnung, so müssen wir zuerst das Protokoll der Wiener Konferenz vom 9. April erwähnen, welches folgendermaßen lautet:

Anwesend: die Vertreter Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens und Preußens.

Auf Ansuchen der Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens trat die Konferenz zusammen, um die Verlesung der Dokumente anzuhören, aus welchen hervorgeht, daß, da die an das St. Petersburger Kabinet gerichtete Einladung zur Räumung der Moldau und Walachei innerhalb einer festgesetzten Frist unbeantwortet blieb, der bereits zwischen Rußland und der hohen Pforte erklärte

Kriegszuſtand jetzt auch zwiſchen Rußland einerſeits und Frankreich und Großbritannien andererſeits in Kraft iſt. Dieſer Wechſel, welcher in der Haltung zweier auf der Wiener Konferenz vertretenen Mächte vorging in Folge eines direkt von Frankreich und England gethanen Schrittes, der von Oeſterreich und Preußen als rechtlich begründet unterſtützt wurde, bedingt nach Anſicht der Vertreter Oeſterreichs und Preußens die Nothwendigkeit einer neuen Erklärung hinſichtlich der Eintracht der vier Mächte auf Grund der in den Protokollen vom 5. Decbr. 1853 und vom 13. Jan. 1854 aufgeſtellten Grundſätze. Demgemäß haben die Unterzeichneten in dieſem feierlichen Augenblicke erklärt, daß ihre Regierungen einig bleiben in dem doppelten Ziele, die Gebietsintegrität des ottomaniſchen Reiches aufrecht zu erhalten, wozu die Räumung der Donaufürſtenthümer eine der weſentlichen Bedingungen iſt und bleiben wird, und in einem Intereſſe, welches ſo ſehr im Einklang mit den Geſinnungen des Sultans ſteht, um durch alle mit ſeiner Unabhängigkeit und Souveränität verträglichen Mittel die bürgerlichen uud religiöſen Rechte der chriſtlichen Unterthanen der Pforte zu konſolidiren. Die Gebietsintegrität des ottomaniſchen Reiches iſt und bleibt die unerläßliche Bedingung jeder Transaktion, welche die Wiederherſtellung des Friedens zwiſchen den kriegführenden Mächten zum Zweck hat, und die von den Unterzeichneten vertretenen Regierungen machen ſich verbindlich, gemeinſchaftlich die Ausfindigmachung der Bürgſchaften zu erſtreben, welche am meiſten geeignet ſind, das Daſein jenes Reiches an das europäiſche Gleichgewicht zu knüpfen, wie ſie ſich ferner auch bereit erklären, über die Anwendung der zur Erreichung des Zweckes ihrer Uebereinkunft am beſten geeigneten Mittel zu einer Verſtändigung zu gelangen. Was auch immer für Ereigniſſe entſtehen werden in Folge dieſer Uebereinkunft, die einzig und allein auf die allgemeinen Intereſſen Europas gegründet iſt, und deren Zweck nur durch die Wiederkehr eines feſten und dauernden Friedens erreicht werden kann, ſo verpflichten ſich die von den Unterzeichneten vertretenen Regierungen gegenſeitig, ohne vorherige gemeinſchaftliche Berathung kein definitives Arrangement mit dem kaiſerlich ruſſiſchen Hofe oder mit irgend einer anderen Macht einzugehen, welches von den oben erwähnten Grundſätzen abweichen würde.

Buol-Schauenſtein. Bourqueney.
Weſtmoreland. Arnim.

Nur einen Tag jünger — nämlich vom 10. April — datirt ſich der förmliche Abſchluß des franzöſiſch-engliſchen Allianz-Vertrages, welches hochwichtige Aktenſtück nach ſeiner Ratificirung am 18. April dem ganzen hier folgenden Wortlaute nach veröffentlicht wurde.

Allianz-Vertrag zwiſchen England und Frankreich.

Se. Majeſtät der Kaiſer der Franzoſen und Ihre Majeſtät die Königin der vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland, entſchloſſen, dem türkiſchen Sultan ihren Beiſtand zu leiſten in dem Kriege, den er gegen die Angriffe Rußlands führt, — trotz der aufrichtigen Bemühungen für Erhaltung des Friedens dazu gelangt, kriegführende Parteien in einem Kriege zu werden, der ohne ihre thätige Dazwiſchenkunft das europäiſche Gleichgewicht und ihre Intereſſen be-

droht, — haben ſich demgemäß entſchieden, eine Uebereinkunft zu ſchließen, welche beſtimmt iſt, den Zweck ihrer Allianz, ſo wie die Mittel feſtzuſetzen, welche gemeinſchaftlich zu deren Ausführung anzuwenden ſind, und haben zu dem Ende Bevollmächtigte ernannt, welche feſtgeſtellt haben:

Art. 1. Die hohen abſchließenden Parteien verpflichten ſich, das zu thun, was von ihnen abhängen wird, um die Herſtellung des Friedens zwiſchen Rußland und der h. Pforte auf ſoliden und dauerhaften Grundlagen zu bewirken, und um Europa ſicher zu ſtellen gegen die Wiederkehr der beklagenswerthen Verwickelungen, welche ſo unglücklich den allgemeinen Frieden geſtört haben.

Art. 2. Da die Integrität des ottomaniſchen Reiches ſich verletzt befindet durch die Beſetzung der Provinzen der Moldau und der Walachei und durch andere Bewegungen der ruſſiſchen Truppen, ſo haben Ihre Majeſtäten der Kaiſer der Franzoſen und die Königin der vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland ſich vereinbart und werden ſich vereinbaren über die geeignetſten Mittel, das Gebiet des Sultans von der fremden Invaſion zu befreien und den im Art. 1. angegebenen Zweck zu erreichen. Sie verpflichten ſich zu dieſem Ende, gemäß den im gemeinſamen Einvernehmen gewürdigten Nothwendigkeiten des Krieges, Streitkräfte zu Lande und zur See zu unterhalten, die genügend ſind, um dafür auszureichen, und deren Beſchaffenheit, Zahl und Beſtimmung ſpätere Vereinbarungen, falls Anlaß dazu vorhanden, beſtimmen werden.

Art. 3. Welches Ereigniß ſich auch in Folge der gegenwärtigen Uebereinkunft begeben mag, ſo verpflichten ſich die hohen abſchließenden Parteien, keinerlei Eröffnung, noch irgend einen auf die Einſtellung der Feindſeligkeiten hinzielenden Vorſchlag entgegen zu nehmen, und auf keine Ausgleichung mit dem kaiſerlichen Hofe von Rußland einzugehen, ohne darüber zuvor gemeinſam berathen zu haben.

Art. 4. Beſeelt von dem Wunſche, das europäiſche Gleichgewicht aufrecht zu halten, und keinerlei eigenſüchtigen Zweck verfolgend, verzichten die hohen abſchließenden Parteien im Voraus darauf, irgend einen Privatvortheil aus den Ereigniſſen zu ziehen, die ſich begeben können.

Art. 5. JJ. MM. der Kaiſer der Franzoſen und die Königin von Großbritannien und Irland werden bereitwillig in ihr Bündniß zur Mitwirkung zu dem vorgeſetzten Zwecke diejenigen der andern europäiſchen Mächte aufnehmen, welche darin einzutreten geneigt ſein möchten.

Art. 6. Die gegenwärtige Uebereinkunft wird ratifizirt werden, und die Ratifikationen werden in der Friſt von acht Tagen zu London ausgetauſcht werden.

Urkund deſſen haben die reſp. Bevollmächtigten dieſen Vertrag unterzeichnet und ihre Wappenſiegel beigedruckt.

Gegeben in London am 18. April, im Jahre der Gnade, Tauſend achthundert und fünfzig vier.

Gezeichnet: Walewski. Gezeichnet: Clarendon.

Einen eigenthümlichen Kontraſt gegenüber der Ruhe und Klarheit, welche in den vorhergehenden Aktenſtücken ſich ausſpricht, bildet das letzte Kriegsmanifeſt des Kaiſers von Rußland, worin er in fanatiſchen Worten noch einmal die religiöſe Begeiſterung ſeines Volkes aufſtachelt.

Es lautet dieſes Manifeſt:

„Seit dem Beginn unſerer Differenz mit der türkiſchen Regierung haben wir unſern lieben und getreuen Unterthanen feierlich erklärt, daß einzig und allein das Gefühl der Billigkeit uns beſtimmt, die verletzten Rechte der, der Pforte unterworfenen rechtgläubigen Chriſten wieder herzuſtellen. Wir haben weder geſucht, noch ſuchen wir Eroberungen oder ſonſt einen vorwiegenden Einfluß in der Türkei, als jenen, der uns Kraft der beſtehenden Verträge zukommt."

„Anfangs begegneten wir Mißtrauen und bald darauf einer geheimen Oppoſition von Seite der engliſchen und der franzöſiſchen Regierung, die es ſich zur Aufgabe gemacht haben, die Pforte durch eine perfide Auslegung unſerer Abſichten in Irrthum zu führen."

„Nachdem England und Frankreich die Maske abgelegt, erklären ſie, daß unſere Differenz mit der Türkei in ihren Augen nur Nebenſache ſei, und daß ihr Hauptzweck dahin gehe, Rußland zu ſchwächen, ihm einen Theil ſeiner Provinzen zu entreißen, und unſer Vaterland von der Stufe der Macht herabzubringen, auf welche es durch die Hand des Allmächtigen hingeſtellt worden iſt."

„Iſt es wohl das rechtgläubige Rußland, welches dieſe Drohungen fürchten ſoll? Bereit wie es iſt, die Kühnheit ſeiner Feinde zu ſtrafen, wird es ſich wohl vom geheiligten Ziele entfernen, welches ihm durch die göttliche Vorſehung angewieſen wurde? — Nein!! Rußland hat Gott nicht vergeſſen. Es hat nicht in einem weltlichen Intereſſe die Waffen ergriffen; es kämpft für den chriſtlichen Glauben und zur Vertheidigung ſeiner unterdrückten Glaubensgenoſſen gegen unverſöhnliche Feinde. Möge es die ganze Chriſtenheit erfahren, der Gedanke des Czaren iſt jener ſeines ganzen rechtgläubigen Volkes, welches Gott und ſeinem einzigen Sohn unſerem Heiland Jeſus Chriſtus treu geblieben iſt!"

„Wir kämpfen für den chriſtlichen Glauben!"

„Deus nobiscum, quis contra nos?"

„Gegeben zu St. Petersburg, 11. (23.) April 1854.

Nikolaus."

Während demnach in der Mitte des Monats April die Stellung der Weſtmächte in der türkiſch-ruſſiſchen Differenz vollkommen klar war, ſchien es anderſeits als ob die deutſchen Großmächte, trotzdem ſie ſämmtliche Protokolle der Wiener Konferenz mit unterzeichnet hatten, auch mit einigem Zögern das raſche Vorſchreiten der Weſtmächte beobachteten. Wußte man auch aus den bereits dem Parlamente vorgelegten Akten, daß Oeſterreich nicht allein im Prinzip die Rechtmäßigkeit des Vorganges der Weſtmächte anerkannt, ſondern ſelbſt zu verſchiedenen Malen ſeine energiſche Haltung in der obſchwebenden Differenz bewieſen habe — ſo war es dagegen Preußen, deſſen Zögern mit unverhehltem Mißtrauen von den Weſtmächten aufgenommen wurde.

Deßwegen wurden die Verhandlungen, welche im Laufe des Monats April von Oeſterreich mit Preußen begonnen worden waren, mit allgemeiner Spannung verfolgt, eine Spannung, welche ſich end-

lich in einer für Deutschlands Machtstellung vollkommen befriedigenden Weise löste, als der folgende zwischen den beiden deutschen Großmächten abgeschlossene Allianztraktat bekannt wurde.

Dieser Traktat eines Schutz- und Trutzbündnisses lautet:

S. M. der Kaiser von Oesterreich und S. M. der König von Preußen, indem sie auf's Tiefste bedauern, daß ihre seitherigen Anstrengungen den Ausbruch eines Krieges zwischen Rußland einerseits und der Türkei, Frankreich und England anderseits zu hindern, fruchtlos geblieben sind; indem sie die moralischen Verpflichtungen erwägen, die ihnen durch die Unterzeichnung des letzten Wiener Protokolls auferlegt sind; indem sie die stete Zunahme immer ausgedehnterer, von den streitenden Parteien ergriffener militärischer Maßregeln und die daraus für den europäischen Frieden hervorgehenden Gefahren in Betracht ziehen; in der Ueberzeugung, daß es dem mit ihren Staaten so eng verbundenen Deutschland obliegt, eine hohe Mission im Beginn dieses Krieges zu erfüllen, um einer Zukunft vorzubeugen, welche für das Wohlergehen Europas nur verhängnißvoll sein könnte, haben beschlossen, sich für die ganze Dauer des zwischen Rußland einerseits und der Türkei, Frankreich und England andererseits ausgebrochenen Krieges durch ein Schutz- und Trutzbündniß zu verbinden, und haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt, um dieses Bündniß abzuschließen und die Bedingungen desselben zu regeln, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich seinen wirklichen Geheimrath und General-Quartiermeister der Armee, General Heinrich Baron von Heß, Kommandeur u. s. w., und seinen wirklichen Geheimrath und Kammerherrn, Friedrich Graf v. Thun-Hohenstein, Großkreuz u. s. w., seinen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei dem König von Preußen; und Se. Maj. der König von Preußen seinen Minister, Konseilspräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Otto Theodor Baron von Manteuffel, Ritter u. s. w., welche nach gegenseitiger Mittheilung und Auswechselung ihrer Vollmachten über folgende Punkte übereingekommen sind:

Art. 1. Se. k. k. und apostol. Maj. und Se. Maj. der König von Preußen garantiren sich gegenseitig den Besitz ihrer deutschen und nichtdeutschen Territorien, in der Weise, daß jeder gegen das Territorium eines von Beiden gerichtete Angriff, von welcher Seite er auch komme, als eine gegen das Territorium des Andern gerichtete feindliche Unternehmung angesehen werden wird.

Art. 2. Zu gleicher Zeit betrachten sich die hohen kontrahirenden Theile als verpflichtet, die Rechte und Interessen Deutschlands gegen jede Art des Eingriffs zu schützen und erachten sich zu einer gemeinschaftlichen Vertheidigung gegen jeden, auf irgend einen Theil ihres Territoriums gemachten Angriff verbunden, selbst in dem Fall, wo einer von beiden sich, zufolge einer Uebereinkunft mit dem andern, genöthigt fände, zum Schutz der deutschen Interessen handelnd vorzugehen. In dem oben specificirten Fall, und wenn sich die Veranlassung zur Leistung des versprochenen Beistandes bietet, werden die desfallsigen näheren Bestimmungen mittelst einer Specialkonvention getroffen werden, welche als integrirender Theil des gegenwärtigen Vertrags angesehen werden wird.

Art. 3. Um den Bedingungen des Schutz- und Trutzbündnisses jede nöthige Garantie und jede nöthige Kraft zu verleihen, verpflichten sich die beiden Groß-

mächte, nöthigenfalls zu einer näher zu bestimmenden Zeit und auf näher zu bestimmenden Punkten einen Theil ihrer Streitkräfte auf vollständigen Kriegsfuß zu setzen. Man wird sich über die Ausdehnung dieser Kräfte und über den Moment, wo sie in Thätigkeit gesetzt werden sollen, so wie über die Art und Weise ihrer Aufstellung an den bestimmten Punkten verständigen.

Art. 4. Die hohen kontrahirenden Theile werden alle Bundesstaaten auffordern, dem gegenwärtigen Vertrage beizutreten, indem sie ihnen bemerklich machen, daß die von der Wiener Schlußakte vorgesehenen Bundespflichten sich für die Beitretenden auf die Stipulationen des gegenwärtigen Vertrags erstrecken werden.

Art. 5. Während der Dauer des gegenwärtigen Vertrags darf weder der eine noch der andere der beiden hohen kontrahirenden Theile mit irgend einer Macht ein Bündniß abschließen, das nicht in vollständiger Uebereinstimmung mit den in gegenwärtigem Vertrage aufgestellten Grundlagen wäre.

Art. 6. Der gegenwärtige Vertrag soll sobald wie möglich gegenseitig mitgetheilt werden, um die Ratifikation der beiden Souveräne zu erhalten.

Berlin, den 20. April 1854.

Gez. Baron Otto Theodor Manteuffel.
Gez. Heinrich Baron von Heß.
Gez. Friedrich Thun.

An diesen Text des Bündnisses schließt sich noch ein Zusatzartikel, welcher folgendermaßen formulirt ist.

„Nach den Stipulationen des 2. Artikels des heute zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich abgeschlossenen Vertrages betreffs der Anbahnung eines Schutz- und Trutzbündnisses wird die nähere Verständigung über den Eintritt der Eventualität, auf welche sich die Aktion eines der hohen kontrahirenden Theile zur gemeinschaftlichen Vertheidigung des Gebietes des anderen gründen soll, den Gegenstand spezieller Arrangements bilden, die als integrirende Theile des Hauptvertrags anzusehen sind.

„JJ. MM. haben sich der Erwägung nicht entziehen können, daß die auf unbestimmte Zeit verlängerte Okkupation des Gebietes Sr. Hoheit des Sultans an der untern Donau durch russische Truppen die politischen, moralischen und materiellen Interessen sowohl des gesammten deutschen Bundes als ihrer eigenen Staaten gefährden muß, und das um so mehr, je weiter Rußland seine Kriegsoperation über das türkische Gebiet ausdehnt. Die erhabenen Höfe von Oesterreich und Preußen treffen in dem Wunsche zusammen, wenn das möglich ist, jede Betheiligung an dem zwischen Rußland einerseits, und England, Frankreich und der Türkei andererseits ausgebrochenen Kriege zu unterlassen und zugleich für die Wiederherstellung des allgemeinen Friedens mitzuwirken. Sie erblicken speziell in den jüngst vom St. Petersburger Hofe in Berlin abgegebenen Erklärungen, nach denen es scheint, daß Rußland die ursprüngliche Ursache seiner Besetzung der Fürstenthümer durch die zu Gunsten der christlichen Unterthanen der Türkei jetzt gemachten, und in mancher Beziehung schon ausgeführten Konzessionen als beseitigt ansieht, ein mächtiges Pazifikations-Element, und

könnten es nur auf das Tiefste beklagen, wenn sie dasselbe ferneren praktischen Einflusses beraubt sehen würden. Sie hoffen deßhalb, es werden die zu erwartenden Antworten des St. Petersburger Kabinets auf die demselben am 8. d. M. übermittelten preußischen Eröffnungen die verlangte Sicherheit für das rasche Zurückziehen der russischen Truppen aus dem türkischen Gebiet geben. Sollten diese Hoffnungen sich nicht erfüllen, so haben sich für diesen Fall die vorerwähnten Bevollmächtigten (folgen die Namen) über die folgende spezielle Verpflichtung betreffs der Initiative, für den im 2. Artikel des heutigen Allianz-Traktates vorgesehenen Fall geeinigt.

„Einziger Artikel.

„Die kaiserlich österreichische Gesandtschaft wird ihrerseits dem kaiserlich russischen Hofe Eröffnungen machen, welche bezwecken, von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland die erforderlichen Befehle wegen Suspendirung jedes weiteren Vorrückens seiner Armee in das türkische Gebiet zu erlangen, so wie von Sr. Majestät vollgiltige Sicherheiten für die schleunige Räumung der Donaufürstenthümer zu erhalten. Die preußische Regierung wird mit Bezug auf ihre bereits nach St. Petersburg übermittelten Vorstellungen diese Propositionen von Neuem energisch unterstützen.

„Wenn gegen alle Hoffnung die Erwiderungen des kaiserlichen Hofes so beschaffen sein sollen, daß sie keine völlige Sicherheit Betreffs der beiden oben erwähnten Punkte gewähren, und wenn in der Absicht, zu diesem Resultate zu gelangen, einer der kontrahirenden Theile Maßregeln ergreift in Kraft der Stipulationen des Artikels 2 des heute zu diesem Zwecke abgeschlossenen Offensiv- und Defensivvertrages, so wird jeder feindliche Angriff auf das Territorium einer der hohen kontrahirenden Parteien oder beider, durch die andere mittelst aller Militärkräfte, über die sie disponiren kann, zurückgewiesen werden.

„Die gegenwärtige Uebereinkunft soll der Ratifikation der erhabenen Souveräne zu gleicher Zeit mit dem eben erwähnten Vertrag unterstellt werden.

„So geschehen zu Berlin den 20. April 1854.

„Unterz.: v. Manteuffel. v. Heß. v. Thun."

Dieser Vertrag, welcher die Art des Antheils Deutschlands an dem großen Kampfe bestimmt, wurde dann auch von Oesterreich und Preußen mit nachfolgender Erklärung über die von den beiden Mächten in der orientalischen Frage befolgte Politik am 23. Mai dem Bundestage vorgelegt.

„Als am 10. November v. J. die im Orient entstandenen Verwicklungen in dieser hohen Versammlung besprochen wurden, war der Krieg zwischen Rußland und der Türkei zwar bereits ausgebrochen, allein die Kabinete von Wien und Berlin konnten sich noch der Hoffnung hingeben und dieselbe aussprechen, daß es den vereinten Bemühungen der europäischen Mächte gelingen würde, eine Verständigung zwischen den kriegführenden Theilen herbeizuführen und dem übrigen Europa die Segnungen des Friedens zu erhalten.

Diese Hoffnung ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Frankreich und Großbritannien nehmen als Bundesgenossen der Türkei am Krieg gegen Ruß-

land Theil, und Oeſterreich, das damals ſeine friedlichen Hoffnungen ſogar durch eine Verminderung ſeiner Heeresbereitſchaft bekräftigte, hat es jetzt für nöthig geachtet, bedeutende Streitkräfte an den ſüdöſtlichen Grenzen des Reiches aufzuſtellen.

Die hohe Bundesverſammlung wird eine erſchöpfende Darlegung der Verhandlungen und Thatſachen nicht erwarten, welche der gegenwärtigen Sachlage vorausgegangen ſind. Dieſelben gehören theils der allgemeinen Oeffentlichkeit an, theils ſind ſie zur Kenntniß der einzelnen deutſchen Regierungen gebracht worden. Wenige Bemerkungen werden genügen, um den Standpunkt zu bezeichnen und zu rechtfertigen, von welchem aus Oeſterreich und Preußen die gegenwärtige Eröffnung ihren hohen Verbündeten machen zu müſſen glauben.

Beide Kabinete begegneten ſich mit denen von Paris und London in der Ueberzeugung, daß der Streit zwiſchen Rußland und der Türkei ſich nicht verlängern könne ohne die allgemeinen Intereſſen Europas und alſo auch die ihrer eigenen Staaten zu berühren. Sie erkannten gemeinſchaftlich an, daß die Erhaltung der Integrität des türkiſchen Reichs und der Unabhängigkeit der Regierung des Sultans eine nothwendige Bedingung des politiſchen Gleichgewichts ſei und in keinem Falle der Krieg eine Veränderung im Territorialbeſtand zur Folge haben könne. Die beiderſeitigen Erklärungen und Verſicherungen der kriegführenden Theile boten der vermittelnden Thätigkeit der vier in der Konferenz in Wien vertretenen Mächte Ausſicht auf Erfolg dar. Die Einzelnheiten dieſer Verhandlungen und die Gründe ihres Nichterfolgs gehen aus den fünf Protokollen dieſer Konferenz hervor, welche der hohen Bundesverſammlung hiemit übergeben werden. Das letzte derſelben bezeugt, daß, wenn gleich Frankreich und Großbritannien inzwiſchen in den Kriegszuſtand mit Rußland eingetreten ſind, die vier Kabinete unveränderlich an den früher von ihnen gemeinſchaftlich ausgeſprochenen Grundſätzen feſthalten und ſich über das Prinzip geeinigt haben, ſich gemeinſchaftlich über die geeigneten Mittel zur Erreichung der Zwecke ihres Einvernehmens zu berathen.

Die allerhöchſten Höfe von Wien und Berlin haben aber in dieſen ernſten Verhältniſſen eine erhöhte Aufforderung erkannt, die Beziehungen engſten Vertrauens und vielbewährter Freundſchaft, welche dieſelben mit einander verknüpfen, zur gewiſſenhaften Prüfung der Gefahren zu benutzen, die im Kreiſe ihrer Macht aus dem gegenwärtigen Zuſtand erwachſen und einer nachhaltigen Abhilfe bedürfen. Sie haben nicht verkennen können, daß die Fortdauer der militäriſchen Machtentfaltung Rußlands an der untern Donau nicht nur mit den wichtigſten nachbarlichen Intereſſen Oeſterreichs, ſondern auch mit denen Deutſchlands unvereinbar iſt. Nicht nur würden dadurch die beſtehenden politiſchen Machtverhältniſſe in einer für Deutſchland nachtheiligen Weiſe bedroht, ſondern auch die natürliche Entwicklung ſeiner materiellen Wohlfahrt in empfindlichſter Weiſe beeinträchtigt werden.

Von dieſer Ueberzeugung geleitet, wenden die Höfe von Oeſterreich und Preußen ſich vertrauensvoll an ihre deutſchen Bundesgenoſſen. Sie haben bereits den einzelnen Regierungen ihre innige Ueberzeugung ausgeſprochen — und halten es für Pflicht, dies auch im Kreiſe der Bundesverſammlung zu thun, — daß die Intereſſen, für welche ſie inmitten der obſchwebenden Verwicklung einſtehen, ihrer Weſenheit nach zugleich gemeinſame Intereſſen des geſammten

Deutſchlands ſind. Es erſcheint ihnen als eine Förderung der politiſchen Stellung Deutſchlands, als ein Element ſeiner erhaltenden Politik und als eine Bedingung der natürlichen Entfaltung ſeines Nationalreichthums, daß in den Ländern der untern Donau geordnete und den Intereſſen des mittleren Europas entſprechende Zuſtände beſtehen. Der Induſtrie und dem Handel Deutſchlands eröffnet ſich im Orient ein weites und fruchtbares Feld des Wetteifers mit andern Nationen, ein Gebiet, das für die Verwerthung deutſcher Intelligenz und Arbeitskraft um ſo größere Wichtigkeit gewinnen muß, je raſcher die Entwicklung der allgemeinen Kulturzuſtände und Verkehrsverhältniſſe fortſchreitet. Die materiellen Intereſſen Deutſchlands ſind in der Richtung der großen Waſſerſtraße nach dem Oſten des mächtigſten Aufſchwungs fähig, und es iſt daher ein allgemein deutſches Anliegen, die Freiheit des Donauhandels möglichſt geſichert und die naturgemäße Belebung der Verkehrswege nach dem Orient nicht durch Beſchränkungen zurückgedrängt zu ſehen.

Vor Allem aber betrachten es die beiden Mächte nicht nur als das gemeinſame hohe Intereſſe, ſondern auch als eine unverbrüchliche politiſche Pflicht der Regierungen des deutſchen Bundes, mit vereinter Kraft darüber zu wachen, daß nicht in Folge des gegenwärtigen Krieges die beſtehenden Machtverhältniſſe der europäiſchen Großſtaaten zum Nachtheile Deutſchlands verändert werden. Wenn der deutſche Bund gegründet wurde, damit das nationale Band der Deutſchen erhalten werde und Deutſchland in ſeinen äußeren Verhältniſſen als eine in politiſcher Einheit verbundene Geſammtmacht beſtehe, ſo wird ſich die Kraft des Bundes zumeiſt in großen europäiſchen Kriſen zu bewähren haben, die in ihrer Tragweite über jede lokale Gefahr hinausreichen und je nach ihrem Ausgang den Rang, den die Völker künftig unter ſich einnehmen werden, beſtimmen.

Die engverbündeten Höfe von Oeſterreich und Preußen glauben, indem ſie ihren Standpunkt als europäiſche Mächte in der gegenwärtigen Weltlage wahrten, zugleich ihre Aufgabe als Mitglieder des deutſchen Bundes getreu erfüllt zu haben. Sie dürfen daher das feſte Vertrauen haben, daß ihre hohen Bundesgenoſſen insgeſammt bereit ſein werden, der von ihnen gemeinſchaftlich eingenommenen Stellung ſich anzuſchließen. Ihre Aufgabe iſt in dieſem Augenblick noch die der Vorbereitung für alle Eventualitäten und die beiden erhabenen Monarchen werden gewiß ſich glücklich ſchätzen, wenn die kommenden Ereigniſſe die Nothwendigkeit eines aktiven Einſchreitens nicht mit ſich bringen werden. Die letzte Entſcheidung gehört hierin der Zukunft noch an, und Oeſterreich und Preußen können nicht beabſichtigen, dem Urtheil ihrer Verbündeten darüber vorzugreifen, was ſchon in der jetzigen Lage der Dinge die im gemeinſamen Intereſſe Deutſchlands gebotene Vorſicht erheiſcht. Ein doppelter Zweck liegt aber jedenfalls bereits ihrer heutigen Mittheilung zu Grunde. Sie hegen für ſich ſelbſt den lebhaften Wunſch, die beruhigende Gewißheit zu erlangen, daß die Haltung, welche ſie bei der immer ernſteren Geſtaltung der ſchwebenden Frage beobachtet haben, der Billigung ihrer deutſchen Bundesgenoſſen ſich erfreue. Es ſtellt ſich ihnen ſodann für Deutſchland als das dringendſte Bedürfniß dar: daß durch das verfaſſungsmäßige Organ des Willens und Handelns des Bundes der Entſchluß aller ſeiner Mitglieder ſich kundgebe, kräftig und treu in den Prüfungen zuſammen zu ſtehen, welche die nächſte Zukunft dem gemeinſamen

Vaterlande bringen kann. Je mehr Deutſchland in verbürgter Einigkeit und ſeiner ungetheilten Kraft ſich zeigen wird, mit um ſo größerem Nachdruck wird es die ihm angewieſene Stellung ehrenvoll behaupten und zur Förderung des Weltfriedens wirkſam beitragen können."

Der geſammte Bundestag erklärte dankend ſich mit dieſer Politik der deutſchen Großmächte einverſtanden — aber bereits einige Tage ſpäter erging, wie man ſagt von dem Erfinder der dritten deutſchen Großmacht, eine Circularnote an die deutſchen Mittelſtaaten, worin ſie zu gemeinſamen Schritten bewogen werden ſollten, um die Angelegenheit, welche bisher nur als Frage zwiſchen den beiden deutſchen Großmächten beſtanden, als eine gemeinſame Bundesangelegenheit aufnehmen zu laſſen. Die Kleinen ſcheinen dabei von der Abſicht auszugehen, der Bundesverſammlung eine Souveränität zu vindiciren, welche die Beſchlüſſe derſelben beſtimmend über jene der einzelnen Bundesmitglieder ſtellen ſollte. Dazu kam auch, daß in dem Falle als die Adhäſionserklärung zum öſterreichiſch-preußiſchen Vertrage als Bundesangelegenheit betrachtet worden wäre, der Bund als ſolcher, und in ihm die Geſammtheit ſeiner Mitglieder bei einem abzuſchließenden Frieden nicht allein, ſondern ſelbſt bei allen weiteren vorläufigen Schritten als mitbeſtimmend aufgetreten wäre — ein Umſtand, den nach der bisherigen Verfaſſung des Bundes und nach der Weiſe, wie über Bundesangelegenheit abgeſtimmt wird, keineswegs geeignet war, die Unterhandlungen auf einen gedeihlichen Weg zu bringen.

Aber derſelbe Geiſt, welcher bei der Zertrümmerung der uralten deutſchen Kaiſerverfaſſung, bei der Gründung des Rheinbundes, bei dem Zwieſpalte zwiſchen Klein- und Großdeutſchland im Jahre 1850, immer wahrlich nur zum Nachtheile Deutſchlands war, ruhte auch jetzt nicht, und in einem Augenblicke, wo Oeſterreich ritterlich die Hand ans Schwert legte, ſchrieb jene Partei, für kleine Zwecke kleine Mittel in Bewegung ſetzend, eine Verſammlung der Miniſter der diſſentirenden deutſchen Mittelſtaaten nach Bamberg aus, um dort nach ihrer Weiſe hohe und große Politik zu treiben.

Die Verſammlung kam auch in der That zu Stande. Es erſchienen die Miniſter von Baiern, Sachſen, Hannover, Würtemberg, von Baden, den beiden Heſſen und Naſſau, und nach kurzer Verhandlung wurde folgende von Baiern vorgelegte Note als eine von allen verſammelten Staaten gleichlautend nach Wien und Berlin zu richtende, angenommen.

Der Wortlaut der Bamberger Note lautet nach der bairiſchen Abfaſſung wie folgt:

„Der Unterzeichnete hat nicht verfehlt, die geehrte Note vom ... und deren Beilagen wodurch es dem k. k. (k. preußiſchen) Geſandten gefällig war, im Auftrage ſeines höchſten Hofes das unterm 20. April d. J. zwiſchen Oeſterreich und Preußen abgeſchloſſene Schutz- und Trutzbündniß der diesſeitigen Regierung mitzutheilen, ſo wie die darauf bezüglichen fernern Erklärungen des kaiſerl. (königl.) Kabinets Sr. M. dem König ſeinem allergnädigſten Herrn (mutatis mutandis), zu unterbreiten. Seine Majeſtät haben von dieſer Eröffnung mit aufrichtigem Dank und mit lebhafter Befriedigung Kenntniß genommen und den Unterzeichneten beauftragt, dieſelbe in Nachſtehendem zu erwidern. Mit Abſchluß des Bündniſſes vom 20. April ſieht die königl. Regierung die Hoffnung erfüllt, welche inmitten der ernſten Verwicklungen des Augenblicks ſämmtliche Regierungen Deutſchlands beleben und aufrichten mußte. Die innige Eintracht Oeſterreichs und Preußens iſt dadurch auf's neue beſiegelt, und mit freudiger Zuverſicht theilt die königl. Regierung die Ueberzeugung, daß das abgeſchloſſene Bündniß auch in ſeiner weiteren Ausdehnung deutſche Einheit, Treue und Kraft zum Segen des gemeinſamen Vaterlandes in heilbringender Weiſe bethätigen werde. So wie der ausgeſprochene Wille der hohen Kontrahenten, die Rechte und Intereſſen Deutſchlands gegen alle und jede Beeinträchtigung zu ſchützen, nicht verfehlen kann, ſämmtliche Genoſſen des deutſchen Bundes unter das gemeinſame Banner der Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit Deutſchlands zu ſchaaren, ſo begrüßt die königl. Regierung auch in dem geſchloſſenen Vertrag mit beſonderer Genugthuung ein neues Unterpfand derjenigen Anſchauung, welche das Gebiet deutſcher Intereſſen und deutſcher Verpflichtungen nicht auf den engen Kreis der rein deutſchen Beſitzungen der zwei mächtigſten Bundesgenoſſen beſchränkt ſehen will. Die königl. Regierung erkennt in der gemäß Art. IV. des Bündniſſes an ſie ergangenen Einladung zum Beitritt einen werthvollen Beweis bundesfreundlicher Geſinnung und glaubt daher, jene Aufforderung zunächſt durch eine Erklärung dahin beantworten zu ſollen, welches Votum ſie in der Bundesverſammlung abgeben werde, in deren Mitte die Vorlage des Bündniſſes erwartet werden darf. Sie hält ſich zu dieſer Auffaſſung ſchon durch die im Art. IV. enthaltene Hinweiſung auf Art. XLVII. der Wiener Schlußakte, welcher in Verbindung mit Art. XL. derſelben Akte den einſchlagenden Modus der Abſtimmung in der Bundesverſammlung vorſchreibt, ſowie durch die Betrachtung berechtigt, daß der Art. III. für die beitretenden Staaten Verpflichtungen in Ausſicht ſtellt, deren Uebernahme bundesverfaſſungsmäßig an die Zuſtimmung des Bundes geknüpft ſein würde. Von dieſem Geſichtspunkte ausgehend, lag es der Regierung ob, die einſchlägigen Beſtimmungen der Bundesgrundgeſetze im Zuſammenhalte mit dem vorgelegten Bündniß zu prüfen. Hiebei konnte dieſelbe nur zu der Anſicht gelangen, daß die im Art. II. des letzteren hervorgehobene und im Zuſatzartikel näher ausgeführte Eventulität durch die Bundesgrundgeſetze nicht vorgeſehen ſei, ſondern daß nach den Beſtimmungen des Art. XLVI. der Wiener Schlußakte der Bund durch die Ausführung des öſterreichiſch-preußiſchen Bündniſſes an ſich nicht berührt werden würde, vielmehr , wie auch von den hohen proponirenden Höfen anerkannt worden, es

ſich um eine Erweiterung der bundesrechtlichen Verpflichtungen, um ein darüber hinausgehendes Eintreten des Bundes handelt. Die königliche Regierung, und gewiß die Geſammtheit der Bundesgenoſſen, kann darüber nicht im Zweifel ſein, daß der von den hohen Kontrahenten im Art. II. ausgeſprochene Zweck des Bündniſſes und durch die Zeitumſtände verſtärkte Wichtigkeit dieſes Zweckes dem Bunde und deſſen Mitgliedern die Pflicht auferlegen, ihre Aufgabe auf einem höhern Standpunkte als dem des Buchſtabens der Grundgeſetze zu ſuchen und überall da mit allen Kräften einzuſtehen, wo das Geſammtintereſſe Deutſchlands bedroht erſcheint. Ob und wie weit dieſes Intereſſe die Uebernahme ausgedehnterer Verpflichtungen erheiſche, wird der Bund zu prüfen haben. In dieſer Beziehung kann ſich die königl. Regierung des Zweifels darüber nicht entſchlagen, ob die im erſten Abſatze des einzigen Artikels im Zuſatzartikel enthaltenen Beſtimmungen, welche Oeſterreich und Preußen in ihrer Eigenſchaft als europäiſche Großmächte vereinbart haben, auch der Stellung und Aufgabe des deutſchen Bundes in gleicher Weiſe entſprechend ſeien, ſofern nicht die Aufforderung, welche den Rückzug der einen kriegführenden Macht bezweckt, durch die Vorausſetzung gleichmäßiger Einſtellung der Feindſeligkeiten zu Lande und Waſſer des entſprechenden Rückzugs der andern Mächte vervollſtändigt wird. Durch eine ſolche Ergänzung würde wohl ebenſo die Herſtellung des Friedens erleichtert werden, als der Wahrung der deutſchen Intereſſen im Orient nach allen Seiten hin Genüge geſchehen und die unter obiger Vorausſetzung dennoch erfolgende Ablehnung jener Aufforderung auch für Deutſchland einen Anlaß zur Dazwiſchenkunft begründen. Die königl. Regierung giebt ſich daher gern der Hoffnung hin, daß die hohen kontrahirenden Kabinete ſich in der Lage befinden werden, in dieſem Punkte der Bundesverſammlung ſolche Eröffnungen zu machen, welche die dießſeitige Regierung in den Stand ſetzen, dafür zu ſtimmen, daß der Bund ſich auch dieſen Theil des Bündniſſes aneigne. Zu beſonderer Beruhigung gereicht es der königl. Regierung, aus dem zweiten Abſatze des einzigen Artikels zu erſehen, daß die daſelbſt in Ausſicht genommene, das weitere Verfahren bedingende Antwort, Gegenſtand der Erwägung von Seiten der beiden Kabinete ſein wird, wodurch zugleich dem accedirenden Bunde eine entſprechende Betheiligung geboten wird. Die königl. Regierung ſetzt hierbei als ſich von ſelbſt verſtehend voraus, daß der deutſche Bund nach erfolgtem Beitritt zum Bündniß bei allen ferneren Verhandlungen in ſeiner Eigenſchaft als Geſammtmacht durch eigene Bevollmächtigte vertreten ſein wird, — wie denn eine ſolche Betheiligung in Bezug auf die ſpäteren Friedensverhandlungen durch Artikel XLIX. der Wiener Schlußakte ohnehin als geſichert betrachtet werden darf. — Die königl. Regierung hofft, daß dieſe Betheiligung des Bundes dazu beitragen wird, neben der Erhaltung des europäiſchen Gleichgewichtes auch die übrigen deutſchen Intereſſen zu wahren, welche theils die materielle Wohlfahrt des Geſammtvaterlandes, die Blüthe des deutſchen Handels und Gewerbfleißes umfaſſen, theils auf religiöſen und nationalen Simpathien ruhen. Zu jener rechnet die königl. Regierung die vollſtändige Freiheit der Schifffahrt und des Handels auf den Gewäſſern, welche zum ſchwarzen Meere führen; zu dieſen einen wirkſamen allſeitig verbürgten Schutz der unter der türkiſchen Herrſchaft lebenden chriſtlichen Bevölkerung und nicht minder die ſchon dem Grundſatz der Erhaltung der territorialen Verhältniſſe des Orients entſprechende unverletzte Fortdauer des

Königreiches Griechenland, dessen deutsche Dynastie gerechte Ansprüche auf eine warme Theilnahme Deutschlands hat. Indem die königl. Regierung nun der gefälligen Vorlage des Bündnisses vom 20. April d. J. an die Bundesversammlung nebst einer Erklärung über die hier entwickelten Grundlagen für den Beitritt des Bundes entgegensieht, hegt sie den aufrichtigen Wunsch, durch Beschleunigung dieses Beitritts die volle Uebereinstimmung und das innige Zusammenhalten des gesammten Deutschlands unter den Gefahren der Gegenwart bethätigt zu sehen. So bereitwillig die königliche Regierung jedes hiefür nöthige Opfer bringen wird, schließt sie sich lebhaft dem von den hohen kontrahirenden Höfen ausgesprochenen Wunsch an, daß es ihnen gelingen möge, jede Betheiligung an dem ausgebrochenen Kriege zu vermeiden, und zugleich zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens beizutragen. Sie hält fest an der Zuversicht, daß den hierauf gerichteten Bestrebungen Oesterreichs und Preußens der gehoffte Erfolg nicht fehlen wird, wenn dieselben die vereinte Machtstellung ihrer Staaten und des deutschen Bundes in das Gewicht der Vermittlung legen und den kriegführenden Theilen, welche selbst sich zu friedlichen Absichten bekennen, eine nach beiden Seiten hin billige Ausgleichung darbieten. Der Unterzeichnete ersucht den Herrn Gesandten ꝛc., vorstehende Erklärungen zur Kenntniß seiner höchsten Regierung bringen zu wollen, und benützt ꝛc. ꝛc. München den 3. Juni 1854. An die kaiserl. königl. österreichische und königl. preußische Gesandtschaft dahier.

Es ist nach dem Wortlaute dieser Note nicht zu verkennen, daß die Mittelstaaten einen mit der Politik der deutschen Großmächte nicht ganz übereinstimmenden Weg bei ihrer Auffassung der orientalischen Frage einschlugen. Sie stellten Bedingungen, wo es sich um eine einfache Erklärung gehandelt hatte, sie machten Vorschläge, welche voraussichtlich zu einem anderen Resultate führen mußten als jenes war, welches Oesterreich und Preußen durch ihre Beitrittseinladung an die andern Staaten erzielen wollten. Daß die Simpathien der deutschen Nation nicht auf Seite dieses Bruchtheils der deutschen Regierungen waren, lag vor Augen, und dieser Umstand sowohl, als das formelle Recht der deutschen Staatsverträge konnte den Großmächten freie Hand lassen, die Prätension der Bamberger in würdiger Weise zu beantworten.

Diese Antwort, welche ebenfalls gleichlautend von Oesterreich und Preußen und übereinstimmend in der Fassung an sämmtliche Staaten der Bamberger Konferenz abging, lautete derart:

Wien, den 16. Juni 1854.

Sr. des Herrn . . . . .

Euer . . . haben mittelst Berichts vom . . . d. M. die Note eingesendet womit die . . . Regierung unsere Einladung zum Anschluß an das am 20. April d. J. zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniß beantwortet hat.

Wir haben um so weniger gesäumt, die in dieser Note enthaltene Darlegung

aufmerksam zu prüfen und uns darüber mit dem königlich preußischen Kabinete zu berathen, als eine gleiche Auffassung der Sachlage den Rückäußerungen mehrerer anderen deutschen Regierungen zum Grunde liegt. Nachdem wir die Genugthuung gehabt haben, uns von der Uebereinstimmung unserer Ansichten mit denen Preußens zu überzeugen, bin ich von Seiner Majestät dem Kaiser, unserem allergnädigsten Herrn, beauftragt, Euer . . . die nachstehenden Bemerkungen mitzutheilen, um sie zur Kenntniß der . . . Regierung zu bringen.

Es hat Seiner Majestät zur aufrichtigsten Befriedigung gereicht, nicht nur den Abschluß des Vertrages, in welchem die Einigkeit Oesterreichs und Preußens in einer so ernsten Verwickelung ihren Ausdruck gefunden hat, von Ihren deutschen Verbündeten freudig begrüßt, sondern auch von denselben den Standpunkt gewürdigt zu sehen, wonach deutsche Interessen und Verpflichtungen auch über die Bundesgrenze hinaus geltend zu machen sind.

Wenn in dieser Ueberzeugung die . . . Regierung uns den Wunsch ausgesprochen hat, daß durch eine an die Bundesversammlung zu richtende Einladung der Beitritt des gesammten Bundes eingeleitet werde, so ist die eventuelle Bereitwilligkeit hierzu sowohl seitens Oesterreichs als Preußens bereits in unzweifelhafter Weise zu erkennen gegeben worden. Nach der übereinstimmenden Ansicht beider Allerhöchsten Höfe folgt jedoch aus dem Artikel 11 der Bundesacte das Recht auch für die einzelnen deutschen Regierungen, dem ihnen dargebotenen Bündnisse beizutreten, und die beiden Kabinete haben sich deshalb zunächst an diese gewendet, theils um das Ergebniß einer späteren Vorlage am Bunde im Voraus übersehen zu können, theils um für den Fall, daß es zu einer solchen nicht käme, im Vereine mit denjenigen Staaten zu handeln, die sich für den Anschluß entscheiden würden, wie dies je seitens mehrerer Regierungen wirklich geschehen ist.

Die . . . Regierung wird hieraus entnehmen können, daß in dieser formellen Seite der Frage eine praktische Schwierigkeit nicht zu liegen und es daher nur darauf anzukommen scheint, in der Sache selbst sich der Uebereinstimmung der Ansichten für den Fall eines zu ziehenden Bundesbeschlusses hinreichend zu versichern.

In dieser Beziehung verdient zunächst erwähnt zu werden, daß nach der Auffassung der . . . Regierung, die in dem Zusatzartikel vorgesehene Aufforderung zur Räumung der Fürstenthümer durch die Voraussetzung gleichzeitiger Einstellung der Feindseligkeiten zu Land und Wasser und des entsprechenden Rückzuges der anderen Mächte zu vervollständigen wäre. Die . . . Regierung wird gewiß überzeugt sein, daß die Eventualität eines allseitigen Zurückgehens vom Schauplatze des Krieges den Wünschen und Bemühungen der beiden deutschen Mächte entsprechen würde und daher auch, so viel es zur Zeit zulässig erschien, von ihnen ins Auge gefaßt worden ist, als die beiden abschriftlich anliegenden Depeschen nach Maßgabe der Bestimmung des Zusatzartikels, die eine von Oesterreich, und die andere, zur Unterstützung derselben, von Preußen nach St. Petersburg gerichtet wurden.

Wir halten an der Hoffnung fest, daß Se. Majestät der Kaiser von Rußland in Seiner Weisheit die aus tiefer Ueberzeugung hervorgegangene Sprache Seiner alten Verbündeten würdigen und dieselben durch eine eingehende Antwort in den Stand setzen wird, eine friedliche Verständigung der kriegführenden

Mächte anzubahnen, und es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß diese Antwort im Hinblick auf dieses Ziel von den Kabineten von Wien und Berlin nicht nur der gewissenhaftesten Prüfung unterzogen werden wird, sondern daß dieselben es sich auch zur Pflicht machen werden, alsdann darüber auch mit denjenigen deutschen Regierungen, die ihrem Bündnisse beigetreten sein werden, eventuell mit der Bundesversammlung, insofern auch diese ihren Beitritt erklärt hat, in vertrauensvolles Einvernehmen zu treten.

Was die von der ... Regierung im Zusammenhange hiermit ausgesprochene Voraussetzung betrifft, daß der Bund bei den ferneren ihn als Theilnehmer an dem Bündnisse angehenden Verhandlungen in gehöriger Form vertreten sein werde, so werden die beiden Höfe dieser allerdings nicht von ihnen allein unbedingt zu verwirklichenden Erwartung gewiß, so weit es die Umstände irgend gestatten, zu entsprechen sich gern angelegen sein lassen und jedenfalls auf die genaue Vollziehung der Vorschrift des Art. 49 der Wiener Schlußakte achten.

Das kaiserliche Kabinet darf sich der Hoffnung hingeben, daß die ... Regierung sich durch die vorstehend gegebenen Erläuterungen bestimmt finden werde, durch einen rückhaltlosen und vollständigen Beitritt zu dem Schutz- und Trutzbündnisse zwischen Oesterreich und Preußen zugleich ihr oft bewährtes Vertrauen zu diesen beiden Mächten und ihre Hingebung für die von ihr selbst anerkannten vaterländischen Interessen zu bethätigen. In ihrer Note bezeichnet die ... Regierung näher die Zwecke, die sie von Deutschland erreicht zu sehen wünscht und wozu sie die vollständige Freiheit des Handels und der Schifffahrt auf der Donau und einen wirksamen allseitig verbürgten Schutz der unter der türkischen Herrschaft lebenden christlichen Bevölkerungen rechnet. Die ... Regierung wird sich gewiß selbst der Ueberzeugung nicht verschließen, daß Deutschland um so sicherer Aussicht auf die Erreichung dieser Zwecke hat, je schleuniger, einmüthiger und kräftiger die Mitglieder des deutschen Bundes sich zu deren Förderung an einander schließen.

Daß die ... Regierung zugleich ihr lebhaftes Interesse an der Erhaltung, des Königreiches Griechenland in seinem vertragsmäßigen Bestande bezeugt hatte, konnte Seiner Majestät dem Kaiser, unserem allergnädigsten Herrn, nur um so erfreulicher sein, als Allerhöchstdieselben dieses Interesse aufrichtig theilen und von der Fürsorge für die Erhaltung der territorialen Verhältnisse des Orients nicht zu trennen vermögen.

Es wird uns zur besonderen Genugthuung gereichen, durch die Rückäußerung der ... Regierung auf die gegenwärtige Mittheilung recht bald vergewissert zu werden, daß deren Vertreter in der Bundesversammlung sich ermächtigt finden werde, für den Anschluß des Bundes an den Vertrag vom 20. April ohne Vorbehalt zu stimmen, da wir nur mit dem lebhaftesten Bedauern auf die Hoffnung verzichten würden, durch einen bundesverfassungsmäßigen Beschluß das Einigungswerk vollendet und der dadurch gebildeten mächtigen Gesammtheit den ihr gebührenden Einfluß gesichert zu sehen. Müßten wir dennoch diese Hoffnung aufgeben, so würde die Vorlage des Bündnisses im Schooße der Bundesversammlung natürlich ganz unterbleiben und Oesterreich und Preußen würde sich dann in der Lage befinden, sich nur noch mit den einzelnen Regierungen weiter zu verständigen, welche ihrem Bündnisse als Theilnehmer entweder schon hinzugetreten sind, oder noch hinzutreten werden.

Euer . . . sind ermächtigt, dem Herrn . . . Abschrift des gegenwärtigen Erlasses mitzutheilen.

Empfangen dieselben die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

Gegenüber dem offenen Auftreten der deutschen Großmächte mußte natürlich auch im Schooße der Bundesversammlung selbst die Opposition der Kleinen verstummen, und am 24. Juli 1854 faßte der Bundestag mit 16 Stimmen gegen 1 (Mecklenburg) den Beschluß, als Gesammtheit dem österreichisch-preußischen Bündnisse vom 20. April beizutreten, und durch diesen Beschluß die Einigkeit Deutschlands in Rath und That während dieser schweren Zeit festzustellen.

Der Bundestagsbeschluß lautet wörtlich:

„Die deutsche Bundes-Versammlung, in Erwägung, daß Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und Se. Majestät der König von Preußen das von Allerhöchstdenselben unter dem 20. April d. J. zu Berlin abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniß dem durchlauchtigsten Deutschen Bunde mit der Einladung zum Beitritte vorgelegt haben; in Erwägung und Anerkennung der Gründe, welche die beiden höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen zu dem Abschlusse dieses Bündnisses und dessen Mittheilung an das verfassungsmäßige Organ des Bundes bewogen haben; eingedenk des hohen Berufes, die Gesammtinteressen Deutschlands, auch über das Bundesgebiet hinaus, mit vereinter Macht gegen jede Beeinträchtigung zu schützen; geleitet von dem Wunsche, durch den Beitritt zu dem erwähnten Bündnisse Deutsche Einheit, Treue und Kraft zum Heile des gemeinsamen Vaterlandes zu bethätigen, — beschließt

I. auf Grund des Artikels II. der Bundesakte und Artikel I, XXXV. und XLVII. der Wiener Schlußakte: dem zwischen Oesterreich und Preußen für die Dauer des zwischen Rußland einer- und der Türkei, England und Frankreich andererseits ausgebrochenen Krieges abgeschlossenen Vertrage wegen Errichtung eines Schutz- und Trutzbündnisses, welcher Vertrag wörtlich also lautet: (folgt der schon bekannte Vertrag), so wie der in einem Zusatzartikel enthaltenen Ergänzung zu Artikel II., deren Wortlaut folgender ist: (folgt der gleichfalls schon bekannte Zusatzartikel), Namens des durchlauchtigsten Deutschen Bundes urkundlich der gegenwärtigen Erklärung unter der Verabredung beizutreten, daß Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und Se. Majestät der König von Preußen die durch Artikel XI. der Bundesakte übernommenen Verpflichtungen durch ihre gesammte deutsche und außerdeutsche Macht erfüllen werden.

II. Die zur Ausführung des vorstehenden Beschlusses erforderlichen Maßregeln bleiben besonderer Beschlußfassung vorbehalten. Mit der Vorbereitung derselben wird der in der Sitzung vom 24. Mai d. J. gewählte besondere Ausschuß mit der Befugniß beauftragt, sich zu diesem Zwecke mit dem Militär-Ausschusse in Verbindung zu setzen."

Bereits bei den zwischen den deutschen Großmächten untereinander, dann diesen und den übrigen deutschen Staaten gepflogenen Unterhandlungen in Betreff der orientalischen Frage, war es immer deutlicher zu Tage getreten, daß Oesterreich die Führerschaft von Deutschland in

dieser Frage übernommen habe. Aber gar kein Zweifel über die machtvolle und einflußreiche Stellung, welche Oesterreich in dem orientalischen Konflikte einzunehmen sich veranlaßt sah, konnte mehr aufkommen, als am 15. Mai das folgende kaiserl. Handschreiben an den k. k. Minister des Innern durch die Wiener Zeitung veröffentlicht wurde:

Lieber Freiherr v. Bach!

Die bedrohliche Gestaltung der politischen Verhältnisse im Allgemeinen, die starken Truppenkörper, welche in Folge der orientalischen Wirren an den Grenzen Meines Reiches in Bewegung gesetzt werden, und insbesondere der Umstand, daß an den östlichen und nördlichen Grenzen desselben bedeutende Truppenaufstellungen stattfinden, machen Vorsichtsmaßregeln nothwendig, welche geeignet sind, um die Monarchie gegenüber allen Eventualitäten gehörig zu sichern, und zugleich die Mittel bieten, um die durch diesen bedauerlichen Konflikt schwer bedrohten Interessen Meines Reiches und die ihm gebührende europäische Machtstellung im vollsten Umfange wirksam zu wahren.

In Erwägung dessen habe Ich die Verstärkung der militärischen Kräfte in den südöstlichen und nordöstlichen Ländern des Reiches verfügt und zu dem Ende für nothwendig befunden, eine neue Rekruten-Aushebung von 95.000 Mann zu verordnen.

Indem ich Sie beauftrage, dieserwegen im Einvernehmen mit Meinem Armee-Oberkommando ungesäumt das Erforderliche zu veranlassen, ist es Mir ein Bedürfniß, auszusprechen, wie Ich die Ueberzeugung hege, daß Meine treuen Unterthanen bei der Ausführung dieser Maßregel so wie in Allem, was von Mir zur Sicherung Meines Reiches und zur nachhaltigen Wahrung seiner Ehre und seiner Interessen angeordnet werden wird, die zu allen Zeiten bewährte aufopfernde Bereitwilligkeit und treue vaterländische Gesinnung neuerlich bethätigen werden.

Wien, am 15. Mai 1854.

Franz Josef m. p.

Der nichtamtliche Theil der „Wiener Zeitung" brachte über dieses allerhöchste Handschreiben folgenden Artikel:

„Die orientalischen Verwickelungen haben unausgesetzt die Aufmerksamkeit der kaiserlichen Regierung in Anspruch genommen und es hat dieselbe die beruhigende Ueberzeugung, keinen in ihrer Stellung gelegenen Schritt unterlassen zu haben, um eine Ausgleichung derselben herbeizuführen, welche eben sowohl mit dem durch die Verträge garantirten Territorialbestande von Europa, als mit den Rechten und Interessen der in dieser Frage betheiligten Mächte im Einklange stünde.

Leider ist es ihren vielfachen, zur Erhaltung des allgemeinen Friedens gemachten Bemühungen nicht gelungen, den Ausbruch des Krieges zwischen Rußland und der hohen Pforte hintanzuhalten.

Dieser bedauerliche Kampf ist ungeachtet der eingetretenen Vermittlung in Heftigkeit entbrannt, derselbe hat durch die Betheiligung der Westmächte an Gefahr und Ausdehnung zugenommen und macht sich in seinen nachtheiligen Rück-

wirkungen auf die allgemeinen Verhältnisse von Europa, wie insbesondere auf die wichtigsten Interessen des Kaiserstaates, im hohen Grade fühlbar.

In so lang dieser bedrohliche Konflikt sich auf die Operationen an der Donau zu beschränken schien, hielten Se. Majestät der Kaiser im Bewußtsein Ihrer wiederholt bethätigten Friedensliebe es nicht für nöthig, aus diesem Anlasse größere militärische Maßregeln zu treffen.

Es wurde nur die Aufstellung eines Armeekorps an der untern Donau, als dem dem Kriegsschauplatze zunächst gelegenen Punkte, verfügt, um etwaigen Eventualitäten, die dort sich für die Grenze des Reiches bedrohlich gestalten könnten, zu begegnen.

Neuerlich erscheint jedoch die Vorsorge der kaiserlichen Regierung für die Sicherheit und die Würde des Kaiserstaates in höherem Maße in Anspruch genommen. Bedeutende Truppenaufstellungen an den östlichen und nördlichen Grenzen des Reiches machen nun auch in diesen Theilen der Monarchie Maßregeln nothwendig, welche geeignet sind, sie in eine solche Verfassung zu setzen, um der bisher eingehaltenen Stellung Oesterreichs das erforderliche Gewicht zu bewahren, seinen weiteren Friedensbemühungen den gehörigen Nachdruck zu geben und andererseits gegenüber allen, nicht zu berechnenden Ereignissen sich die volle Gewähr für seine eigene Sicherheit und Selbstständigkeit, so wie für eine seiner europäischen Machtstellung und seinen Interessen entsprechende Lösung der obschwebenden Wirren zu sichern.

In dieser Absicht haben Se. Majestät der Kaiser die Aufstellung von Truppenkorps in den südöstlichen und nordöstlichen Ländern des Reiches verfügt und um diese Maßregel in der durch die Lage der Dinge gebotenen Ausdehnung durchzuführen, gleichzeitig die auf das kommende Frühjahr fallende Rekrutenaushebung von 95.000 Mann für das ganze Reich für jetzt anzuordnen befunden.

Durch diese Maßregel erleiden die friedlichen Beziehungen Oesterreichs zu allen Mächten keine Störung, sie werden die kaiserliche Regierung nicht abhalten, auch jetzt noch ihre Weltstellung zu benützen, um einer friedlichen Ausgleichung, welche den Interessen Europas entspricht und gleichzeitig der Ehre und Würde der betheiligten Mächte Rechnung trägt, eindringlich das Wort zu sprechen, und wir hegen die zuversichtliche Erwartung, daß der Ernst dieses kaiserlichen Entschlusses nicht verfehlen werde, die zu diesen Zwecken gemachten weiteren friedlichen Schritte auf das Wirksamste zu unterstützen.

Wie aber auch die Zukunft sich gestalten mag, deß sind wir gewiß, daß unter allen Umständen die Erwartungen, welche unser allergnädigster Herr bei diesem Anlasse an Seine getreuen Unterthanen auszusprechen geruhte, in vollem Umfange in Erfüllung gehen, und daß, wenn ernstere Ereignisse eintreten sollten, alle Völker Oesterreichs in nie übertroffenem Wetteifer um ihren geliebten Herrn sich schaaren und neue glänzende Proben jener Vaterlandsliebe und Thatkraft liefern werden, welche das Reich mächtig und seine Geschichte glorreich gemacht haben."

Aber fast zur selben Zeit, als dieser Aufruf des Kaisers Franz Josef an den Patriotismus der Völker seines Reiches erging und eine unermeßliche Begeisterung sich der ganzen waffenfähigen Jugend Oesterreichs bemächtigte, zur selben Zeit fanden noch fortwährend Berathun-

gen darüber statt, um Rußland noch einmal die goldene Brücke der Versöhnung zu bauen. Noch einmal versuchte es Oesterreich und zum letzten Male, sich in schonender, wenn auch eindringlicher Sprache an den Kaiser von Rußland zu wenden, und im Vereine mit Preußen sollte noch ein Versuch gemacht werden, den drohenden Sturm zu beschwören.

Die österreichische Sommation, das letzte Wort Oesterreichs ging über Berlin nach Petersburg, um in der preußischen Hauptstadt mit einer preußischen Note begleitet zu werden. Der Inhalt dieser beiden Schriftstücke ist noch insofern merkwürdig, als er genau die Schattirung der verschiedenen Stellungen der beiden Staaten in derselben Frage beleuchtet.

Die Sommation lautet nämlich:

„An den Grafen Esterhazy in St. Petersburg.

Wien, den 3. Juni 1854.

Angesichts der großen Krise, welche Europa in angstvoller Spannung erhält, hat der Kaiser, unser hoher Gebieter, beschlossen, sich noch einmal an die erhabenen Gesinnungen des Kaisers Nikolaus zu wenden, indem er ihn auffordert, die dringende Nothwendigkeit zu erwägen, daß ein Mittel ausfindig gemacht werde, um einer alle Stellungen und alle Interessen so sehr bedrohenden Lage der Dinge ein Ziel zu setzen.

Man kann sich unmöglich darüber täuschen, daß die Besitznahme der beiden Donaufürstenthümer durch die russischen Truppen eine der hauptsächlichsten Ursachen der besorgnißerregenden Entwickelung des gegenwärtigen Streites gewesen, und daß es auch jetzt noch diese Maßregel ist, welche alle Versuche, mit denen man eine friedliche Lösung anzubahnen trachtete, gleich im Beginn vereitelt hat. Durch das Stillschweigen gegenüber der Sommation von Frankreich und England, welche die Räumung dieser Fürstenthümer herbeizuführen bezweckte, hat sich Rußland in Kriegszustand mit den beiden westlichen Mächten versetzt und dadurch dem Streite eine neue, so weit reichende Ausdehnung gegeben, daß die traurigen Folgen, welche daraus entstehen können, jeder Berechnung entzogen sind.

Der Kaiser Nikolaus wird sich auch nicht verhehlen können, bis zu welchem Punkte die Interessen des österreichischen Reiches, welche mit denen von ganz Deutschland in sehr vielen Beziehungen zusammenfallen, schon jetzt in politischer, kommerzieller und industrieller Hinsicht durch diese so verlängerte Besetzung gelitten haben. Gewiß eben so einleuchtend ist es, daß alle diese Uebel sich in dem Verhältniß zur Ausdehnung, welche dem Kriegsschauplatze gegeben wird, vergrößern müssen.

Bei einer so ernsten Sachlage hat sich der Kaiser, durchdrungen von den Pflichten, welche ihm die Interessen seiner Völker auflegen, genöthigt gesehen, in dem hier in Kopie beigefügten Protokolle Verpflichtungen einzugehen, deren Erfüllung er sich nicht entziehen kann.

Der Kaiser von Rußland wird, wenn er in seiner Weisheit alle diese Rücksichten erwägt, den Werth zu würdigen wissen, welchen der Kaiser, unser erhabener Herr, darauf legen muß, daß die russischen Armeen ihre Operationen in den Ländern jenseits der Donau nicht weiter ausdehnen, und daß er seinerseits bestimmte Angaben über den genauen und, wir hoffen, nicht zu fernen Zeitpunkt, wann der Besetzung der Fürstenthümer ein Ziel gesetzt sein wird, erhalte.

Der Kaiser Nikolaus, daran zweifeln wir nicht, will den Frieden; er wird daher auf die Mittel bedacht sein, einen solchen Zustand der Dinge aufhören zu lassen, welcher täglich mehr dazu angethan ist, eine unerschöpfliche Quelle von Unheil für Oesterreich und Deutschland zu werden. Er wird nicht durch eine unbestimmte Dauer dieser Besetzung, oder indem er die Räumung etwa an Bedingungen knüpft, deren Erfüllung nicht von unserem Willen abhinge, dem Kaiser Franz Josef die gebieterische Pflicht auflegen wollen, selbst die Mittel zum Schutze der von der gegenwärtigen Lage der Dinge so bedeutend gefährdeten Interessen in Betracht zu ziehen.

Haben Sie die Güte, Herr Graf, indem Sie dem Grafen Nesselrode diese Depesche vorlesen und in der Abschrift übergeben, den besonderen Werth hervorzuheben, welchen wir darauf legen, von seiner Seite schleunige und bestimmte Erklärung zu erhalten, die uns über unsere eigenen Interessen beruhigen und zugleich dazu dienen könnten, den Schreckniſſen des Krieges ein Ende zu machen.

Genehmigen Sie u. s. w."

Die preußische Note lautet:

„Berlin, den 12. Juni 1854.

An den Herrn Baron v. Werthern.

Das Kabinet von Wien hat uns so eben die in Kopie beigefügte Depesche mitgetheilt, welche der Graf Buol, auf Befehl des Kaisers, an den Gesandten Oesterreichs in St. Petersburg gerichtet hat, damit er sie dem Kanzler Nesselrode vorlese und in der Kopie überreiche.

Wir finden in dieser Depesche in Betreff der Besetzung der Donaufürstenthümer durch die russischen Truppen Ansichten wieder, welche, wie Sie bereits nach meinen frühern Mittheilungen voraussehen konnten, der König unser erhabener Herr, theilt.

Mit tiefem Bedauern hat Se. Majestät bis jetzt alle Anstrengungen fruchtlos bleiben sehen, welche sein Kabinet machte, um einem Zustande der Dinge ein Ziel zu setzen, der nicht nur eine der bedeutendsten Ursachen der mehr und mehr Besorgnisse erweckenden Entwicklung des gegenwärtigen Streites ist, sondern dessen traurige Folgen nothwendig auch im Verhältniß zu seiner Ausdehnung und Dauer wachsen müssen.

Wenn bei einer Sachlage, welche viele Stellungen und Interessen so nahe berührt, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich sich noch einmal an die erhabenen Gefühle Sr. Majestät des Kaisers von Rußland gewendet hat, um den drohenden Gefahren einer weitern Verwicklung vorzubeugen, so kann der König, unser erhabener Herr, diesem Schritte des Wiener Kabinets nur seine ganze Unterstützung gewähren.

Auf Befehl Sr. Majestät ersuche ich Sie daher, Herr Baron, das in Kopie hier beigefügte Protokoll vom 9. April ebenfalls zur Kenntniß des Herrn Grafen Nesselrode zu bringen, und Sr. Excellenz unser Vertrauen auszudrücken, daß Se. Majestät der Kaiser Nikolaus darin nur Beweggründe finden werde, den hohen Werth einer unparteiischen Würdigung zu unterziehen, welchen, wie der Kaiser Franz Josef, so auch der König, unser erhabener Herr, darauf legen muß, daß die russischen Armeen ihre Operationen in den Ländern jenseits der Donau nicht weiter ausdehnen, und daß der Okkupation der Fürstenthümer durch diese Armeen ein nicht zu entferntes Ziel gesetzt werde.

Der König kann sich nicht von der Ueberzeugung trennen, daß sein erhabener Schwager in seiner Weisheit nur einem sowohl mit seinen eignen Interessen als auch mit seinen früheren Erklärungen übereinstimmenden Wege zu folgen braucht, um die streitigen Fragen durch Versicherungen, welche der gerechten Fürsorge der Höfe von Berlin und Wien entsprächen, auf ein Gebiet zu bringen, welches praktische Ausgangspunkte darböte, um durch Verkürzung und Einschränkung der beiderseitigen Kriegführung eine befriedigende Lösung anzubahnen.

Unser erhabener Herr hofft daher, daß der gegenwärtige Schritt bei Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland eine den Gesinnungen, welche ihn veranlaßten, entsprechende Aufnahme finden, und daß die Antwort, welcher wir, eben so wie das Kabinet von Wien, mit dem hohen Interesse entgegensehen, das ihre Bedeutung einflößt, dazu geeignet sein werde, den König der schmerzlichen Nothwendigkeiten zu überheben, welche ihm seine königlichen Pflichten und seine Verbindlichkeiten auflegen würden.

Haben Sie die Güte, Herr Baron, die gegenwärtige Depesche dem Herrn Reichskanzler mitzutheilen und genehmigen Sie u. s. w."

Zeigen nun bereits diese Aktenstücke deutlich, wie ernst es Oesterreich in jenem Momente war, seine eigenen Interessen und jene Deutschlands nicht allein an der untern Donau, sondern auch im Rathe der Großmächte auf eine der Machtstellung Oesterreichs und Deutschlands würdige Weise zu vertreten, so darf andererseits auch nicht übersehen werden, daß die erste deutsche Großmacht bereits seit Monaten jenen Moment nicht aus dem Auge verloren hat, in welchem sie vielleicht sich berufen fühlen konnte, auf dem Schauplatze des großen Konfliktes handelnd aufzutreten.

Die erste Gelegenheit, und zwar jene, wo es durch die Machinationen russischer Agenten sich hart an seinen Grenzen und zwar an jenen Punkten gerade bedroht sehen mußte, wo eine mit Rußland simpathisirende Bevölkerung angesiedelt ist — war der griechische Aufstand.

Es mußte Oesterreich ebenso viel als der Pforte und den Großmächten daran liegen, daß diese „Diversion zu Gunsten Rußlands" sich nicht bis an die österreichischen Grenzen erstrecke, und bereits An-

fangs Mai erhielt der kaiſerliche Internuntius den Auftrag, der Pfortenregierung die guten Dienſte Oeſterreichs zur Mithilfe an der Iſolirung des griechiſchen Aufſtandes anzubieten. Oeſterreich bot einen Theil ſeiner Schiffe und das Armeekorps in Dalmatien an, um gegen die Ausbreitung des damals drohenden griechiſchen Aufſtandes mit zu operiren.

Die Pforte antwortete am 24. Mai auf dieſe Anerbietungen wie folgt:

„Ich hatte die Ehre, die amtliche Note Euer Excellenz vom 4. Mai zu empfangen, welche beſagt, daß die Regierung Sr. Maj. des Kaiſers von Oeſterreich in die Gewäſſer von Preveſa und Arta einige Schiffe abſenden dürfte, um von der Seeſeite die Operationen der Truppen der Militärkordons zu unterſtützen, deren Errichtung an der griechiſchen Grenze wegen der aufſtändiſchen Bewegungen in den Provinzen Janina und Tricala nöthig iſt, und daß ſie ſich auch entſchließen könnte, einer gewiſſen Zahl ihrer im Bezirk von Cattaro ſtationirten Truppen den Befehl zum Einmarſche in Albanien zu ertheilen, zu dem doppelten Zwecke, zu verhindern, daß der Aufſtand ſich nicht bis zum Norden dieſer Provinz ausdehne und um den Montenegrinern Einhalt zu thun, für den Fall, daß ſie gemeine Sache mit den Hellenen machen wollen. Die beſagte Note erwähnte gleichzeitig der Befehle, welche an die betreffenden Behörden zu erlaſſen wären, wenn die ottomaniſche Regierung den oben bezeichneten Maßregeln ihre Zuſtimmung ertheilen ſollte.“

„Se. Maj. der Sultan empfindet eine große Genugthuung zu ſehen, daß der öſterreichiſche Hof dieſelben Gefühle theilt, welche in dieſer Beziehung die Regierungen von Frankreich und England, die Verbündeten Sr. Maj. beſeelen, und er würdigt im höchſten Grade dieſen neuen Beweis, welchen Se. Maj. der Kaiſer bei dieſem Anlaſſe von den wohlwollenden Geſinnungen gibt, die er bekanntlich gegenüber dem ottomaniſchen Reiche hegt.“

„Da die bezüglich dieſer Frage auszuwechſelnden Noten die Kraft einer Konvention haben müſſen, ſo iſt es nöthig, ſie in geziemender Weiſe zu erörtern und in folgende Erklärungen einzugehen:

„Zuvörderſt wird die Ankunft der Kriegsſchiffe der kaiſerlichen Marine den Behörden des Küſtengebietes von Albanien bis Preveſa angezeigt werden. Die h. Pforte bewilligt, daß die öſterreichiſchen Landtruppen unmittelbar vom Bezirk Cattaro nach Albanien vorrücken, ſo wie auch, falls ihre Anweſenheit in dieſer Provinz nicht nöthig wäre, daß ſie bloß in Montenegro einrücken, wenn die Bewohner dieſes Landes Unruhen erregen ſollten; und da im Falle einer Expedition der kaiſerl. Truppen unmittelbar nach Albanien die direkte Straße, welche ſie nach Ueberſchreitung Montenegros zu nehmen hätten, durch die Provinz Scutari, einige der Küſte benachbarte Bezirke Rumeliens und die Provinz Janina führt, ſo ſollen nicht nur den Agenten des betreffenden Gouvernements Befehle ertheilt werden, dieſe Truppen mit den möglichſten Rückſichten und in der freund-

schaftlichsten Weise sowohl auf ihrem Durchzuge als während der Zeit, da sie zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes im Lande verbleiben werden, zu behandeln und ihnen die nöthigen Mundvorräthe zu liefern, sondern es soll auch ein besonderer Kommissär an Ort und Stelle abgesendet werden."

„Da die Herzegowina, Bosnien und Serbien an Montenegro grenzen, so könnte, wenn die wirkliche Ursache der fraglichen Eventualitäten nicht bekannt würde, dies zu einer Aufregung der Gemüther in diesen Provinzen führen. Es sollen deshalb zur Zeit und an gehörigem Ort den dortigen Behörden genaue Mittheilungen über den wahren Stand der Dinge gemacht werden."

„Dies sind also die Absichten der h. Pforte, und besonders soll es, so lange beide Parteien nicht zuvor mit einander übereingekommen sind, in keiner Weise gestattet sein, in die erwähnten Provinzen einzurücken."

„Da diese Expedition in den erwähnten Gegenden überdies nur im wirklich nöthigen Falle stattfinden soll, so wird die kaiserliche Regierung, sobald sie sich zur Vornahme dieser Maßregel entschlossen hat, und sie zu vollziehen sich anschickt, davon sofort die h. Pforte in Kenntniß setzen müssen. Da die kaiserl. Truppen, wenn der Zweck ihres Einzuges erreicht, d. h. wenn der Aufstand unterdrückt ist, nach den österreichischen Staaten zurückkehren müssen, so wird den Betreffenden empfohlen werden, bei Gelegenheit des Abmarsches ihnen dieselben Erleichterungen zu gewähren, welche ihnen bei der Ankunft zugestanden worden sind."

„Indem ich die Ehre habe, Ihnen die vorstehenden Beschlüsse auf ausdrücklichen Befehl Sr. kaiserl. Maj. des Sultans bekannt zu geben, ergreife ich diese Gelegenheit, um Ew. Excellenz die Versicherungen meiner ausgezeichneten Hochachtung zu bieten."

Konstantinopel, 21. Schaban 1270 (24. Mai 1854).

Gez. Mustapha Reschid.

Sehr charakteristisch für die Art, wie die türkische Regierung das nachbarliche Anerbieten Oesterreichs zur Mitwirkung bei der Unterdrückung des griechischen Aufstandes auffaßte, ferner für die Weise, wie man dort der Bevölkerung die Hilfe Oesterreichs ankündigte, ist die Instruktion, welche die türkische Regierung an die Gouverneure der Provinzen Janina, Tricala, Herzegowina, Bosnien, Albanien, Rumelien, so wie an den Pascha von Belgrad und den Civilkommissär im Epirus Fuad Effendi absendete.

Diese Instruktion sagt:

„Die österreichische Regierung wird einige Schiffe in die Gewässer von Prevesa und Arta absenden, um in Verbindung mit den Schiffen der alliirten Mächte den Truppenkordon an der griechischen Grenze, der durch die Unruhen in den Provinzen Janina und Tricala nothwendig geworden ist, vom Meere aus zu unterstützen. Dieselbe wird auch einen Theil der im Bezirk Cattaro befindlichen Truppen gegen Albanien vorrücken lassen, um einerseits das Vorrücken der aufrührerischen Bewegung gegen den Norden der Provinz zu verhindern, andererseits

seits aber an der Vereinigung der Montenegriner mit den Rebellen, im Falle sie dieses Vorhaben ausführen wollten, zu verhindern.

Diese Maßregel, welche von der Einheit der Ansichten und der Einigkeit, die über diese Frage zwischen dem Hofe Oesterreichs und den Regierungen Englands und Frankreichs, Alliirten der hohen Pforte herrscht, und den wohlwollenden Gefühlen des ersteren für die Regierung Sr. kaiserl. Majestät das beste Zeugniß liefert, wurde zwischen den beiden Höfen verabredet. Es ist andererseits der Würde der hohen Pforte entsprechend, daß Truppen, welche von der nachbarlichen und eine aufrichtige Freundschaft beweisenden Regierung entsendet werden, um den thätigen Beweis ihres Wohlwollens gegen dieselbe zu liefern, sich unter den Auspicien Sr. Majestät des Sultans der sorgfältigsten Pflege zu erfreuen haben.

Es ist daher erstens nothwendig, daß man durchdrungen sei von dem Beweggrunde, welcher die österreichischen Kriegsschiffe zu uns führt, und daß man sie mit der größten Rücksicht behandle. Wenn Truppen derselben Nation von Seiten Albaniens einrücken sollten, müßten sie gleichfalls wie Freunde und sowohl während ihres Durchmarsches, so wie während ihres ganzen Aufenthaltes, den sie bis zur Erreichung des Zweckes nehmen würden, mit der größten Rücksicht behandelt werden.

Es ist nicht minder höchst nothwendig, mit der größten Sorgfalt Alles vorzubereiten und zu liefern, was sie benöthigen könnten. Da diese Truppen nach der Erreichung des vorgesetzten Zweckes, d. i. nach der Beruhigung des Landes natürlich nach Oesterreich zurückkehren werden, so müßten ihnen auf dem Rückmarsche dieselben Erleichterungen gewährt werden, wie die, welche sie beim Einmarsche genießen. Außerdem muß man annehmen, daß in Bosnien, Serbien und Herzegowina, welche an Montenegro grenzen, die Gemüther in große Aufregung kommen dürften, wenn der wahre Stand der Sache daselbst nicht bekannt werden würde. Da nun der Einmarsch der Truppen mit der Einwilligung der Pforte beschlossen worden ist, so liegt in dieser Thatsache nichts, was zu irgend einem Verdacht Anlaß geben könnte, und man muß durch umsichtige und wohlüberlegte Mittel alle unrichtigen Annahmen, welche sich bei dieser Gelegenheit verbreiten dürften, zu widerlegen trachten.

Se. kaiserl. Majestät hat daher angeordnet, daß über alle diese Punkte an alle Generalgouverneure und andere Beamte, welche davon unterrichtet werden sollen, Instruktionen gerichtet werden. In Folge dessen wurden an alle Berechtigten die nothwendigen Befehle erlassen und ein besonderer Kommissär wird hiezu beordert und von hier abgeschickt werden."

Bekanntlich kam es bis Mitte Juni nicht zu jenem besprochenen Einmarsche, aber in Folge der energischen Haltung, welche Oesterreich gegen die Uebergriffe Rußlands angenommen hatte, in Folge fortgesetzter Verhandlungen, welche eine noch kräftigere Betheiligung Oesterreichs an dem orientalischen Kriege zur Folge haben sollte, nahm der Divan keinen Anstand, auch die Hilfe Oesterreichs zur Besetzung von Bosnien und der Herzegowina in Anspruch zu nehmen, für den Fall, daß die Bekämpfung Montenegros zur Nothwendigkeit werden sollte.

Das darauf bezugnehmende Schreiben des Divans an den Gouverneur zu Bosnien lautet:

„Das Conseil hat den Bericht des Generalrathes von Bosnien und die Kollektivdepeschen Ew. Excellenz und des Avny-Pascha, die auf die Besetzung einiger Distrikte der Herzegowina durch die Insurgenten von Montenegro, auf die Rüstungen und Kriegsvorbereitungen der Rebellen, auf die Sammlungen von Truppen, Munition und Kriegsmaterial, welche Sie in Bosnien angeordnet haben, so wie auf die Dispositionen die Sie getroffen, und den Operationsplan den Sie angenommen, Bezug haben, zur Einsicht genommen.

Der Inhalt Ihrer Depeschen belehrt uns, daß Sie mit der größten Sorgfalt jene Maßregel betreiben, durch welche Sie die Rebellen vertreiben und züchtigen, so wie die Sicherheit der Ihnen anvertrauten Provinz zu befestigen im Stande sind.

Damit die Ereignisse keine gefährliche Wendung nehmen, wurde in letzter Zeit Ew. Excellenz aufgetragen, ohne Verzug die hiezu geeigneten Maßregeln zu ergreifen und in der schlechten Administration der Herzegowina, deren Mißbräuche bereits bezeichnet worden sind, Verbesserungen einzuführen.

Da der Generalgouverneur dieser Provinz, nach seinem eigenen Geständnisse, keine derjenigen Vorsichtsmaßregeln ergriffen hat, welche durch Umstände geboten waren, hat man Ihnen den Auftrag ertheilt, sich in Person nach Mostar zu begeben, um der Nachlässigkeit der Behörden ein Ziel zu setzen und gegen die Montenegriner die schnellsten Dispositionen zu treffen. Wenn aber trotz allem Diesem die Ordnung nicht hergestellt werden könnte und wenn sich in der Folge trotz der Mitwirkung der Truppen in der Herzegowina und der Verstärkungen, welche Bosnien liefern kann, die Nothwendigkeit weiterer Maßregeln herausstellen sollte, so ist Oesterreich, *welches auf dem Punkte steht, gemeinschaftliche Sache mit der ottomanischen Regierung zu machen und sich mit ihr zu alliiren*, vollkommen bereit und entschlossen, seine Truppen, die es disponibel hat, in Marsch zu setzen, um jede Bewegung schnell zu unterdrücken, die Ausfälle der Montenegriner und die etwaige Vereinigung der Griechen mit ihnen zu verhindern.

Nachdem aber diese Macht keine Ermächtigung hat, ihre Streitkräfte nach der Herzegowina zu schicken, und die neuesten Berichte zu unserer Kenntniß gebracht haben, daß die Montenegriner sich einiger Distrikte dieser Provinz bemächtigt, dieselben verheert, geplündert und ihre Einwohner massakrirt haben, so dürfen diejenigen österreichischen Truppen, welche nach dem Wortlaute der letzten Konvention nur durch Cattaro nach Montenegro eindringen konnten, nicht hinreichen, um die Montenegriner aus den von ihnen besetzten Distrikten zu vertreiben. Es wird daher nothwendig sein, über Ragusa Truppen zu schicken; Sie haben sich daher mit dem General Mamula, der an der Grenze steht, darüber ins Einvernehmen zu setzen und ihm die Ermächtigung zu ertheilen, ohne Verzug zu handeln um die Insurgenten, welche das kaiserliche Territorium gewaltsam überfielen, schleunigst zu züchtigen.

Die österreichische Internuntiatur hat in Bezug darauf dem Ministerium des Auswärtigen die nöthigen Eröffnungen gemacht, und Se. Majestät der

Sultan hat den oben bezeichneten Maßregeln Seine Billigung zu ertheilen geruht. Die Internuntiatur wurde von dem kaiserl. Beschlusse in Kenntniß gesetzt.

Wir vertrauen die Ausführung derselben der bekannten Einsicht und Wachsamkeit Eurer Excellenz an, und wir empfehlen Ihnen alle Ihre Sorgfalt anzuwenden, um der eingerissenen Unordnung und Zerrüttung einen Damm zu setzen."

Das eben mitgetheilte Aktenstück war in der That vollkommen berechtigt zu sagen, daß Oesterreich auf dem Punkte stehe, sich mit der Pforte zu alliiren, denn an dem Tage, an welchem das Schreiben an den Vezir der Herzegowina erlassen wurde, an demselben denkwürdigen 14. Juni wurde auch die nachfolgende Konvention in Constantinopel abgeschlossen, welche als der Vorläufer einer österreichischen Kriegserklärung an Rußland betrachtet wurde.

Dieses historisch merkwürdige Aktenstück, welches den vorläufig wohl würdigsten Schluß unserer Sammlung von Aktenstücken über die orientalische Frage bilden muß, lautet in der bereits mit der Ratifikation Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich versehenen Form, folgendermaßen:

Konvention,

abgeschlossen zwischen Oesterreich und der ottomanischen Pforte am 14. Juni 1854, zur Bewerkstelligung der Räumung der Donaufürstenthümer von Seite der fremden Armee und der Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes in denselben.

Nos Franciscus Josephus Primus, divina favente clementia Austriae Imperator, Hungariae, Bohemiae, Lombardiae et Venetiarum, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae, Galiciae, Lodomeriae et Illiriae Rex; Archidux Austriae; Magnus Dux Cracoviae; Dux Lotharingae; Salisburgi, Styriae, Carinthiae, Carnioliae, Bucovinae, superioris et inferioris Silesiae; Magnus Princeps Transsilvaniae; Marchio Moraviae; Comes Habsburgi et Tirolis etc. etc.

Notum testatumque omnibus et singulis, quorum interest, tenore praesentium facimus.

Inita a Nostro cum Serenissimi ac Potentissimi Turcarum Imperatoris Plenipotentiario in Boyadschi-Koey, prope Constantinopolim, die 14a Junii anni, quem agimus, super modo, quo, si necesse fuerit, intercedente etiam Nostro exercitu, principatus (ut vocant) Danubii a russicis copiis liberarentur, conventione tenoris sequentis:

(**Wir Franz Josef der Erste**, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich u. s. w. Thun hiemit kund und zu wissen Allen, die es angeht:

Nachdem zwischen Unserm und des durchlauchtigsten und mächtigsten Kaisers der Türken Bevollmächtigten in Boyadschi-Koey bei Konstantinopel, am 14. Juni des laufenden Jahres ein Vertrag über die Art abgeschlossen ist, auf welche nöthigenfalls durch Einschreiten unseres Heeres die Räumung der

sogenannten Donaufürstenthümer seitens der russischen Truppen bewirkt werden soll, folgenden Inhalts.)

Uebersetzung.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, in vollem Maße anerkennend, daß das Bestehen des osmanischen Reiches in seinen gegenwärtigen Grenzen zur Aufrechthaltung des Gleichgewichtes unter den europäischen Staaten nothwendig, und daß namentlich die Räumung der Donaufürstenthümer eine der wesentlichen Bedingungen der Integrität dieses Reiches ist; überdies bereit durch die zu Seiner Verfügung stehenden Mittel zu den Maßregeln beizutragen, welche geeignet sind, den Zweck der zwischen Seinem Kabinete und den bei der Wiener Konferenz vertretenen hohen Höfen bewirkten Uebereinstimmung sicher zu stellen.

nachdem Se. kaiserliche Majestät der Sultan Seiner Seits dieses von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich freundschaftlich gemachte Anerbieten der Mitwirkung angenommen hat,

ist es für angemessen erachtet worden, eine Konvention abzuschließen und die Art und Weise festzustellen, in welcher die fragliche Mitwirkung stattfinden wird.

Zu diesem Ende haben Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und Se. kaiserliche Majestät der Sultan zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, und zwar:

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich den Herrn Karl Freiherrn von Bruck, geheimen Rath Sr. kaiserlich königlichen apostolischen Majestät, Seinen Internuntius und bevollmächtigten Minister bei der Hohen ottomanischen Pforte, Großkreuz des kaiserlichen Leopoldordens, Ritter des kaiserlichen Ordens der eisernen Krone erster Klasse 2c. 2c. 2c.

und Se. kaiserliche Majestät der Sultan Mustapha Reschid Pascha, Ex-Großvezier und gegenwärtig Seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Inhaber des kaiserl. Ordens Medschidie erster Klasse 2c. 2c. 2c.

Welche nach Auswechslung ihrer in gehöriger Form befundenen Vollmachten über die folgenden Artikel übereingekommen sind:

Artikel 1. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich macht sich verbindlich, alle Mittel im Wege der Unterhandlung und auch sonst zu erschöpfen, um die Räumung der Donaufürstenthümer von Seite der fremden Armee, welche dieselbe besetzt hält, zu bewirken und nöthigenfalls selbst die zur Erreichung dieses Zweckes erforderliche Truppenanzahl zu verwenden.

Artikel 2. Für diesen Fall wird dem kaiserlichen Oberkommandanten ausschließlich die Leitung der Operationen seiner Armee zustehen. Derselbe wird jedoch Sorge tragen, den Oberkommandanten der ottomanischen Armee rechtzeitig von seinen Operationen zu verständigen.

Artikel 3. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich übernimmt die Verpflichtung, im Einvernehmen mit der ottomanischen Regierung in den Donaufürstenthümern so viel als möglich den gesetzlichen Zustand herzustellen, wie selber aus den von der Hohen Pforte in Bezug auf die Verwaltung dieser Länder zugesicherten Privilegien hervorgeht. Die auf diese Weise wiedereingesetzten Lokalbehörden werden jedoch ihre Wirksamkeit nicht soweit ausdehnen können, um über die kaiserliche Armee irgend eine Kontrole auszuüben.

Artikel 4. Der kaiserlich österreichische Hof verpflichtet sich außerdem, sich mit dem kaiserlich russischen Hofe in keinen Vergleich einzulassen, welcher nicht die

ſouveränen Rechte Sr. kaiſerlichen Majeſtät des Sultans und die Integrität Seines Reiches zum Ausgangspunkte hätte.

Artikel 5. Sobald der Zweck der gegenwärtigen Konvention durch den Abſchluß eines Friedensvertrages zwiſchen der Hohen Pforte und dem ruſſiſchen Hofe erreicht iſt, wird Se. Majeſtät der Kaiſer von Oeſterreich ſogleich Vorkehrungen treffen, um Seine Streitkräfte in möglichſt kurzer Friſt vom Gebiete der Fürſtenthümer zurückzuziehen. Die Einzelheiten in Betreff des Rückzuges der öſterreichiſchen Truppen werden den Gegenſtand eines beſondern Einvernehmens mit der Hohen Pforte bilden.

Artikel 6. Die öſterreichiſche Regierung erwartet, daß die Behörden der zeitweilig durch die kaiſerlichen Truppen beſetzten Länder denſelben alle Hülfe und Erleichterung, ſowol in Bezug auf ihren Marſch, ihre Einquartierung oder Lagerung, als auf ihren Unterhalt und jenen ihrer Pferde, ſo wie auf ihre Kommunikationsmittel leiſten werden. Die öſterreichiſche Regierung hegt ingleichen die Erwartung, daß man jedem auf Erforderniſſe des Dienſtes bezüglichen, von den öſterreichiſchen Kommandanten entweder an die ottomaniſche Regierung durch die kaiſerliche Internuntiatur zu Conſtantinopel oder direkt an die Lokalbehörden gerichteten Verlangen Genüge leiſten werde, wenn nicht überwiegende Gründe die Vollziehung unmöglich machen.

Es iſt von ſelbſtverſtanden, daß die Kommandanten der kaiſerlichen Armee über die ſtrengſte Mannszucht unter ihren Truppen wachen, und daß ſie das Eigenthum ſo wie die Geſetze, den Kultus und die Gebräuche des Landes achten und denſelben Achtung verſchaffen werden.

Artikel 7. Die gegenwärtige Konvention wird ratifizirt und die Ratifikationen werden zu Wien innerhalb vier Wochen, vom Tage der Unterzeichnung an gerechnet, oder wo möglich früher, ausgewechſelt werden.

Urkund deſſen haben die reſpektiven Bevollmächtigten dieſelbe unterzeichnet und ihre Inſiegel beigedrückt.

Ausgefertigt in duplo, jedoch nur einmal gültig, in Boyadſchy-Köy, den 14. Juni 1854.

(gez.) v. Bruck. (L. S.) (gez.) Reſchid. (L. S.)

Nos visis ac perpensis omnibus et singulis conventionis hujus articulis, omnes et singulos ratos gratosque habere hisce profitemur et declaramus, Verbo Nostro Caesareo promittentes, Nos ea omnia, quae in illis continentur, fideliter exsequationi mandaturos esse.

In quorum fidem majusque robur, hasce ratihabitionis tabulas manu Nostra signavimus, sigilloque nostro majori adpenso firmari jussimus.

Debantur in Imperiali urbe Nostra Vienna, die trigesima mensis Junii anno millesimo octingentesimo quinquagesimo quarto, Regnorum Nostrorum sexto.

Franciscus Josephus m. p. (L. S.)

Comes a Buol-Schauenstein m. p.
Ad mandatum Sacrae Caesareae et Regiae
Apost. Majestatis proprium:
Ed. de Klezl m. p.,
consiliarius aulicus.

(So geben Wir hiermit, nachdem Wir alle und jede Artikel dieses Vertrages gesehen und erwogen haben, denselben Unsere Zustimmung und erklären auf Unser kaiserliches Wort, daß Wir Uns ihre treue Ausführung in allen einzelnen Punkten angelegen sein lassen werden.

Zu mehrerer Bekräftigung haben Wir diese Ratifikations-Urkunde eigenhändig unterzeichnet und durch Beifügung Unseres großen Siegels bestätigen lassen.

Gegeben in Unserer Kaiserlichen Stadt Wien am 30. Juni 1854, im sechsten Jahre Unserer Regierung.

Franz Joseph (m. p.)

Graf Buol-Schauenstein.

Auf Specialbefehl Sr. k. k. apostol. Majestät
Ed. von Klezl, Hofrath.

Am 5. Juli war endlich nach einer langen Frist des Zögerns der kais. russische geheime Rath Fürst von Gortschakoff als Ueberbringer der Antwort Rußlands auf die österreichische Sommation in Wien angekommen. Von dem Momente an, als das kais. österr. Kabinet diese vieldeutige und doch nichtssagende Antwort Rußlands in der Hand hatte, beginnt wieder eine neue Fase der jüngsten Geschichte, jene nämlich — der versuchten Trennung der beiden deutschen Großmächte und des festeren Anschlusses Oesterreichs an die Westmächte. Die nächste Folge dieser russischen Antwort war die Ablehnung der darin enthaltenen Vorschläge von Seiten der Westmächte, das Protokoll zu Dreien vom 8. August — und ein Zögern Preußens, das weder seiner Machtstellung noch seiner Vortheile angemessen ist.

Die russische Antwort war in folgender Form verfaßt:

Graf Nesselrode an den russischen Gesandten Fürsten Gortschakoff zu Wien.

St. Petersburg, 17./29. Juni 1854.

Mein Fürst!

Graf Esterházy hat mir die Depesche mitgetheilt, durch welche sein Kabinet uns auffordert, der gegenwärtigen Krise dadurch ein Ziel zu setzen, daß wir unterließen, unsere Operationen jenseits der Donau noch weiter auszudehnen, und daß wir die Fürstenthümer zu einem so nahe als möglich gerückten Zeitpunkte räumten.

Indem Graf Buol diesen Wunsch durch eine Hinweisung auf die österreichischen und deutschen Interessen begründet, welche durch eine Verlängerung und weitere Ausdehnung des Kampfes an der Donau gefährdet werden würden, stützt er sich darauf, daß die durch uns bewirkte Besetzung der Fürstenthümer die Hauptursache des Krieges gewesen sei. Wir werden ihn ersuchen, in dieser Beziehung einige Vorbehalte zu machen.

Die Besetzung der Fürstenthümer hatte die Eröffnung und Fortstellung der Unterhandlungen nicht verhindert. Sie ist es nicht, welche das Aufgeben der

Wiener Note, das Verwerfen der unter der Mitwirkung und Billigung Oesterreichs zu Olmütz gemachten Vorschläge, noch auch die gänzliche Veränderung aller frühern Grundlagen der Unterhandlungen hervorgerufen hat; und wenn alle Versöhnungsversuche seitdem erfolglos geblieben sind, so wird das österreichische Kabinet nicht verkennen können, daß dies in Folge von weit verwickeltern Zwischenfällen und Beweggründen geschehen ist, die wir heute vorziehen mit Stillschweigen zu übergehen, um bedauerliche, wechselseitige Beschuldigungen zu vermeiden. Wir haben die Aufforderung Frankreichs und Englands mit Stillschweigen beantwortet, weil sie eine verletzende Form hatte, ihr offene Herausforderungen vorausgingen und sie aller Bedingungen der Gegenseitigkeit entbehrte; und wenn daraus der Krieg hervorgegangen ist, so würde es gerecht sein, die Ursache davon weniger auf Rechnung der Beschaffenheit unserer Antwort, als auf Rechnung des Tones und der Ausdrücke zu setzen, welche dieselbe hervorriefen.

Wie dem auch sei, wenn nach der Meinung der österreichischen Regierung die verlängerte Besetzung der Fürstenthümer die Ursache des Krieges gewesen ist, so würde daraus hervorgehen müssen, daß mit dem Aufhören dieser Besetzung der Krieg infolge dieser bloßen Thatsache aufhören wird, da eine Einstellung der Feindseligkeiten erfolgt.

Ist das Wiener Kabinet in der Lage, uns dessen zu versichern?

Es wird seiner Aufmerksamkeit nicht entgehen können, daß die Besetzung der Fürstenthümer, welches auch ihr ursprünglicher Charakter gewesen sein möge, von dem ersten Augenblicke an, wo die Pforte uns den Krieg erklärte, namentlich aber, seit der Umfang dieses Krieges, über die Grenzen der Türkei hinaus auf unsere Meere und nach unsern Küsten getragen, sich ins Ungemessene erweiterte, für uns zu nichts Anderm geworden ist, als zu einer militärischen Stellung, deren Erhaltung oder Aufgabe vor Allem strategischen Erwägungen untergeordnet sind. Davon ausgehend, ist es einfach, daß wir wenigstens wissen müssen, welche Sicherheiten uns Oesterreich bieten kann, ehe wir aus Rücksicht auf die Lage Oesterreichs freiwillig den einzigen Punkt aufgeben, auf welchem uns, wenn wir angriffsweise verfahren, einige Aussicht bleibt, das Gleichgewicht, welches an allen andern Punkten gegen uns ist, wieder zu unsern Gunsten herzustellen; denn wenn die Feindseligkeiten fortdauern, wenn die Mächte, aller Besorgnisse in der Türkei ledig, volle Freiheit behalten, uns auf dem geräumten Gebiete zu verfolgen, oder die von da ab verfügbare Gesammtheit ihrer Kräfte zu verwenden, unser asiatisches oder europäisches Küstenland zu überziehen, um uns unannehmbare Bedingungen aufzuerlegen, so ist es augenfällig, daß Oesterreich von uns gefordert hätte, uns durch ein rein vergebliches Opfer moralisch und materiell zu schwächen.

Von Rußland fordern, daß es sich ganz seinen Feinden in die Hände gebe, wenn diese gar kein Hehl aus ihrer Absicht machen, seine Macht zu Boden zu werfen oder zu vermindern; es allenthalben auf die Defensive beschränken und dadurch allen Angriffen blos stellen, die es jenen gefallen möge, auf dasselbe zu richten; kurz, im Namen des Friedens ihm jedes Mittel nehmen, wodurch es erlangen könnte, daß dieser Friede kein verderblicher und entehrender für dasselbe sei — wäre ein allen Gesetzen der Billigkeit, allen Grundsätzen der Waffenehre so widerstrebender Akt, daß wir gern glauben, ein derartiger Gedanke

habe Sr. Maj. dem Kaiser Franz Joseph nicht einen Augenblick in den Sinn kommen können.

Bei Mittheilung des Protokolls vom 9. April stützt sich der Wiener Hof uns gegenüber auf die bestimmte Verpflichtung, welche er gegen die Westmächte übernommen habe, mit allem ihm zu Gebote stehenden Mitteln die endliche Räumung der Fürstenthümer herbeizuführen; bei Uebernahme dieser Verpflichtung hat sich jedoch Oesterreich nicht der Wahl desjenigen Mittels begeben können, welches ihm das geeignetste scheinen würde, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, nämlich desjenigen, Rußland in Stand zu setzen, mit Ehren und Sicherheit für sich selbst zur Räumung zu schreiten. Im Gegentheil, gerade die von ihm eingegangene Verbindlichkeit giebt ihm das Recht, bei den Mächten darauf zu bestehen, daß sie durch ihre Anforderungen nicht den Erfolg seiner Anstrengungen hemmen. Dieselbe Bewandtniß hat es mit den österreichischen und deutschen Handelsinteressen, welche gegen die längere Dauer oder weitere Ausdehnung unserer militärischen Operationen geltend gemacht worden sind. Sie ermächtigen das Wiener Kabinet, den beiden Mächten gegenüber dieselben Beweisgründe zu brauchen, wie uns gegenüber; denn wenn die Interessen Oesterreichs und ganz Deutschlands augenblicklich durch unsere Operationen an der Donau leiden können, so leiden sie um so sicherer und noch weit schwerer, wie die aller neutralen Staaten infolge der durch die Seeoperationen Frankreichs nnd Englands im schwarzen Meere, in der Nord- und Ostsee herbeigeführten Lage der Dinge.

Wollte daher die österreichische Regierung in reiflicher Erwägung dieser Umstände sich uns gegenüber nur in Betreff der Sicherheitsgarantien aussprechen, die es uns geben kann, so würde der Kaiser aus Nachgiebigkeit für die Wünsche und Interessen Deutschlands geneigt sein, in Unterhandlungen einzutreten über den bestimmten Zeitpunkt der Räumung. Das Wiener Kabinet kann im Voraus überzeugt sein, daß Se. Majestät mit ihm in gleichem Grade das Verlangen theilt, sobald als möglich der Krise ein Ziel zu setzen, die in diesem Augenblick auf allen europäischen Situationen lastet. Unser erhabener Herr will noch, wie er es immer gewollt hat, den Frieden. Er will — wir haben das wiederholt und wiederholen es noch einmal — die Besetzung der Fürstenthümer weder ins Unbestimmte verlängern, noch sich darin dauernd festsetzen, noch dieselben seinen Staaten einverleiben, noch weniger das ottomanische Reich bei der Gelegenheit umstürzen. Er nimmt in dieser Beziehung keinen Anstand, die drei Grundsätze zu unterschreiben, die in dem Protokoll vom 9. April niedergelegt sind.

Integrität der Türkei. Der Punkt hat Nichts, was nicht mit Allem in Uebereinstimmung wäre, was wir bis jetzt ausgesprochen haben, und er wird nicht von uns bedroht werden, so lange als er von den Mächten respektirt werden wird, welche in diesem Augenblick die Gewässer und das Gebiet des Sultans occupiren.

Räumung der Fürstenthümer. Wir sind bereit, dazu zu schreiten, in Voraussetzung annehmlicher Sicherheiten.

Befestigung der Rechte der Christen in der Türkei. Ausgehend von der Idee, daß die für die christlichen Unterthanen der Pforte zu erwirkenden bürgerlichen Rechte untrennbar sind von den religiösen Rechten, wie es das Protokoll stipulirt, und daß sie werthlos würden für unsere Religions-

genoſſen, wenn dieſe bei Erwerbung neuer Privilegien die alten nicht behalten ſollten, haben wir bereits erklärt, daß, falls dem ſo wäre, die Anforderungen, die der Kaiſer an die Pforte gemacht hat, erfüllt wären, der Grund zum Streite beſeitigt und Se. Majeſtät bereit, an der europäiſchen Garantie dieſer Privilegien Theil zu nehmen.

So ſind die Geſinnungen des Kaiſers über die in dem Protokoll bezeichneten Hauptpunkte. Es ſcheint uns, mein Fürſt, daß, falls man nur den Frieden will, ohne Hintergedanken, die ihn unmöglich machen, es nicht ſchwer ſein wird, auf dieſer dreifachen Baſis dazu zu gelangen, oder wenigſtens die Unterhandlungen darüber durch einen Waffenſtillſtand vorzubereiten.

Dies iſt die Hoffnung, welche Ew. Excellenz dem öſterreichiſchen Kabinete bei Mittheilung dieſer Depeſe ausdrücken wollen.

Empfangen Sie ꝛc. Gez. Neſſelrode.

Wir ſchließen hier mit dieſen letzten Aktenſtücken die Reihe von diplomatiſchen Schriften, welche wichtig für den Freund der Geſchichte, lehrreich für den denkenden Politiker und Warnungsrufe für die Diplomatie der Zukunft ſind. Unſer Jahrhundert, ohnehin das wichtigſte der bisherigen Geſchichte der Welt, wird den ruſſiſch-türkiſchen Streit zu ſeinen bedeutſamſten Momenten, und gewiß zu jenen zählen müſſen, wo das Walten einer Vorſehung, das geheimnißvolle Weben des Schickſals, der unerbittliche vernichtende Schritt der Nemeſis ſo lebendig wie nur zu irgend einer großen Zeit hervortrat.

Man hat einſt — es iſt noch nicht ſo lange her — darüber gelächelt, weil ein Miniſter von der Tribune herab die freilich mehr poetiſchen als an dieſem Orte und zu jener Zeit politiſchen Worte geſprochen: „Der Weltgeiſt macht fortan die Politik!“ Ich frage aber, wer hat die Politik in der orientaliſchen Frage bis zu dem Punkte, wo ſie ſich jetzt befindet, gemacht? Werden die Diplomaten ſagen: wir waren es! — Ich zweifle ſehr daran. — Denn in einſamer Stunde wird keiner von ihnen es geſtehen wollen, daß er mit Wiſſen und abſichtlich die Dinge bis auf dieſen Punkt getrieben. Keiner wird der Mit- und Nachwelt gegenüber die Verantwortung übernehmen wollen, eine kleine Wunde bis zur tödtlichen Größe aufgeriſſen, und einen Brand von unüberſehbarer Ausdehnung angefacht zu haben.

Man tröſtet ſich jetzt in der allgemeinen Troſtloſigkeit mit der Fraſe, daß die orientaliſche Frage über kurz oder lang denn doch ihre Löſung hätte finden müſſen. Setzt dies voraus, daß die Löſung eine ſo gewaltſame wie gegenwärtig, hätte ſein müſſen und gibt es eine orientaliſche Frage in dem Sinne, wie man ſie bisher immer auffaßte, wenn die Türkei als Staat überhaupt lebensfähig iſt? Wozu dann eine Bevormun-

dung, eine Regelung von Verhältnissen, die ein energischer Organismus ohnehin zu überwinden im Stande ist? — Ist aber das Reich am Bosporus matt und hinfällig, warum dann den kranken Mann erst zu einigen Zuckungen galvanisiren, die weit über seine Grenzen hinaus noch ihre Nachwirkungen äußern!

Jede der Parteien wälzt die Schuld von sich ab, den Streit begonnen zu haben, keine will das, was bis jetzt geschehen und noch geschehen kann, beabsichtigt haben. Das zweizüngige Rußland nicht — indem es seinem Volke gegenüber erklärt, nur den Schutz der Rechte seiner schwergekränkten Kirche zu wollen, während der geheime Briefwechsel ganz weltliche Motive offenbart; England, der gute Mensch, der „Treu und Redlichkeit bis ins kühle Grab" zu üben gewohnt ist, hat sich nur seines alten Alliirten angenommen — und Frankreich, das neue Kaiserthum des Friedens, hat bisher seiner Devise gemäß Alles anwenden müssen, um nur ja keine Störung des europäischen Gleichgewichts und die daraus entspringenden Folgen eintreten zu lassen.

Man sieht, die Frage ist außerordentlich verwickelt, denn jede der Parteien hat Recht, und man weiß es, daß jene Prozesse die langwierigsten und theuersten sind, wo Niemand Unrecht haben will. Daher ist es auch gekommen, daß vom Anfange der ganzen Verwicklung her ein großer Theil selbst denkender Männer nicht die Gefahr einsehen wollte, welche in diesem Spielen mit dem Feuer lag, man ging so weit, weder den Schutz der Westmächte für die Pforte, noch das Bündniß Frankreichs und Englands miteinander, für ernstlich gemeint zu halten.

Die Ansicht, daß es sich in letzter Linie doch immer um eine Theilung der Türkei handeln werde und die Freundschaft der Westmächte etwas von Erbschleicherei, vom Auffangen des letzten Seufzers am Todtenbette des kranken Mannes an sich trage, hatte eine Zeit lang so tiefe Wurzel gefaßt, daß man den deutschen Mächten, vor Allem aber Oesterreich es verargte — sich nicht auch bei guter Zeit sein Pfand genommen zu haben. Man machte dafür geltend, daß es nothwendig sei, sich voraus zu sichern, um nicht im letzten Momente des Zusammensturzes auf die Seite gedrängt zu werden, und übersah es ganz, daß die Stellung Oesterreichs zu den beiden streitenden Mächten eine ganz andere als jene Frankreichs oder Englands sei.

Den Westmächten ist die Türkei nichts als der Balken, der vor die Thore Rußlands gelegt wird, um ihm das Hervorbrechen zur beliebigen Zeit, wenn auch nicht unmöglich, so doch jedenfalls schwerer zu machen, und nun, weil man die Nothwendigkeit einsah, die Verbindungslinie

zwiſchen dem ſchwarzen und mittelländiſchen Meere, das Thor zwiſchen Aſien und Europa, in den Händen einer Macht zu laſſen, welche nicht ſtark genug, um dem übrigen Europa gegenüber ihren Willen durchzuſetzen, und nicht ſo ſchwach, um einer vereinzelten Aufforderung gegenüber das Feld zu räumen — erkannte man die Integrität der Pforte als eine europäiſche Nothwendigkeit, und wollte es ſich nicht geſtehen, daß man eigentlich damit nur die Beſorgniß ausſprach, an dieſem Endpunkte Europas könne ſich eine Macht etabliren, welche nach dem Vorbilde des alten griechiſchen Kaiſerthums den Keim einer künftigen weit nach Europa und Aſien hineinreichenden Größe in ſich trage.

England kann es nicht dulden, daß die ruſſiſche Seemacht, welche bisher auf den beiden Meeren, der Oſtſee und dem Pontus Euxinus wie auf einem Binnenſee zukunftlos und unthätig faulte, ſich durch den Beſitz der Dardanellen herausmache und das große weite Meer und eines ſchönen Tages vielleicht ſeine Flotte vor Egypten legt, um auch eine Station nach Indien zu haben, oder ſeine alten Anſprüche auf Malta von Paul I. her geltend macht, oder als erſte Macht der griechiſchen Kirche es paſſender finde, das Protektorat der Joniſchen Inſeln in ſeine Hand zu nehmen, ſtatt dieſe prachtvollen Stationen in den Händen des ketzeriſchen Englands zu laſſen. Rußland im Beſitze der Türkei iſt die große Mauer, welche ſich zwiſchen Europa und Aſien, dem Goldlande des geſammten europäiſchen Handels aufthürmt und in feſter Hand die Schlüſſel trägt, um nur Jenen, welche es dort auf den Markt zulaſſen will, die Thüre zu öffnen.

Derſelbe Fall iſt es mit Frankreich. Den großen Gedanken, das Mittelländiſche Meer zu einem franzöſiſchen See zu machen, iſt die Spitze abgebrochen, ſobald die Flagge des heiligen Georg aus dem ſchwarzen Meere frei aus- und einkehren kann, und in Frankreich verhehlt man es ſich am wenigſten, daß dann ſein Einfluß auf Italien, den es jetzt nur mit Oeſterreich zu theilen hat, wenigſtens in einigen Staaten in nicht ſehr langer Zeit überflügelt ſein dürfte.

Die Politiker beider Länder wiſſen aber nur zu genau, daß die Kraft eines großen Staates ſich nur in demſelben Grade zu entfalten im Stande iſt, als er Antheil an dem Verkehre auf dem Meere nehmen kann, daß nur die See der geeignete Raum für die Expanſionskraft eines Staates iſt, und daß einer Nation, mag ſie ihre Grenzen auch noch ſo weit auf dem feſten Lande ausdehnen, immer nur ein kümmerliches, beſchränktes, eingepferchtes Leben führen kann, ſo lange ſie nicht im Stande iſt, ihre Kraft weit und unendlich wie das Meer auch über das Meer

auszudehnen. Es liegt in der Natur, daß die verschiedenen Länder schon der Hervorbringung ihrer Produkte nach sich gegenseitig ergänzen, jenes Land also, welches im Stande ist, diese Wechselwirkung im weitesten Umfang mit den verschiedensten andern Ländern zu erproben und durchzuführen, dieses Land wird dann nicht allein auf die leichteste Art sich alles Jenes zu verschaffen wissen, was ihm selbst fehlt, sondern es wird sich auch durch den Umfang seiner Verbindungen allen andern Ländern unentbehrlich machen, und dadurch, ganz abgesehen von den materiellen Vortheilen eines großen Weltverkehres und Austausches an Macht und Ansehen, an Reichthum und Wissen zunehmen.

Das ist die Stellung, welche jetzt England und das junge Amerika einnehmen — aber es hieße der Klugheit zweier großen Handelsstaaten wenig zutrauen, wenn man nicht errathen sollte, daß England nur zu gut es einsieht, wie viel Rußland, wenn es einmal das südliche Meer erreicht hat, schon darin vor ihm voraus hat, weil es dann nicht wie England blos einen und zwar einen langen und kostspieligen Seeweg zu den Reichthümern Asiens — sondern einen kürzeren, und wenn vom Süden unterstützt, viel bequemeren Landweg für sich hat. Man weiß es in England nur zu gut, daß die Russen schon längst vor den Thoren von Indien stünden, wenn es ihnen möglich wäre, zu jeder Zeit und binnen kurzer Frist eine Flotte in den persischen Golf zu werfen.

Wenn es demnach Frankreich und England darum zu thun sein muß, die Kraft Rußlands noch bei Zeiten derart zu schwächen, daß es nicht sobald daran denken darf, seine Macht auch als großer Seestaat zu entwickeln, so hat Oesterreich ganz andere und in der That noch wichtigere Interessen, dem Vorschreiten Rußlands längs seiner südlichen Grenzen endlich einmal Halt zu gebieten.

Man hat wie es scheint bisher auch viel zu wenig auf die Stellung Oesterreichs in der slavischen Völkerfamilie Rücksicht genommen.

Drei große Völkerfamilien theilen sich in die Herrschaft der kultivirten und halbkultivirten Welt — die germanische, romanische und slavische.

So verschieden ihre Gebiete der räumlichen Ausdehnung nach sind, so halten sie sich doch insoferne ziemlich gleich stark die Wage des Einflusses, als der Geist der Kultur kein geringerer Faktor als die Zahl und die räumliche Ausdehnung des Gebietes ist, und wir sehen das merkwürdige Bild, daß der hohe Grad der Kultur einen verhälnißmäßig kleinen Raum zur selben Wichtigkeit, zu gleichem Einflusse und Macht

emporheben kann, als wie ein Reich von zehnfach größern Strecken, über welche der Hauch der Ziviliſation noch nicht beglückend gegangen iſt. Der Flächenraum Frankreichs läßt ſich nicht im Entfernten mit jenem Rußlands vergleichen, ſeine Einwohnerzahl ſteht weit hinter Deutſchland, und doch wird es Niemand geben, welcher das gegenwärtige Hauptvolk des romaniſchen Stammes in dritter Linie hinter Rußland oder Deutſchland ſetzen wird; es wird Niemand geben, welcher jene Macht verkennen wird, die in dem Geiſte und in der Kultur des franzöſiſchen Volkes liegt, jene Nation, welche von der Vorſehung die Aufgabe erhalten zu haben ſcheint, in Zeiten großer Ereigniſſe die erſte zu ſein, einen neuen Weg einzuſchlagen. Sie erfüllt damit freilich nur jene welthiſtoriſche Sendung, welche, ſo weit wir in der Geſchichte zurückblicken, immer das Thun des romaniſchen Stammes war, von jenem Momente angefangen, wo die Ahnen zugleich mit einer Weltherrſchaft das Gebäude der Ziviliſation auf feſten Grundlagen ſetzten, bis zu jener Zeit, wo der romaniſche Stamm ſich zum Träger des Chriſtenthums machte und es in die Wälder des übrigen Europas trug — ja ſelbſt bis auf jene Zeit, wo die Kultur in ganz Europa einen langen Schlaf machte und das abenteuernde romaniſche Element vom Morgenlande her wieder die erſten goldglänzenden Strahlen der Bildung und der Sitte, das neue Verſtändniß verloren gegangener Weisheit in das alte Europa zurückbrachte.

In demſelben Verhältniſſe, in welchem demnach das romaniſche Element von jeher zum germaniſchen ſtand, in gleicher Lage befindet ſich Oeſterreich, dieſer Vereinigungspunkt deutſchen und ſlaviſchen Geiſtes zu Rußland, dem Hauptträger des ſlaviſchen Elementes in der Welt.

Derſelbe Einfluß, den ſeit faſt zwei Jahrhunderten Frankreich in Kultur und Geſittung, in Sprache und Denkweiſe auf Deutſchland übte, dieſelbe Sendung ſteht dem großen Reiche des Habsburgiſchen Stammes in Bezug auf die öſtlichen Völkerfamilien Europas bevor. Jener vermittelnde Geiſt deutſcher Kultur, welcher ſeit Maria Thereſia und Joſef II. die außerdeutſchen Gebiete Oeſterreichs durchdringt, hat ſeine Bahnen nur öſtlich vorgezeichnet, als ein Eroberer jener Gegenden, in welche bisher der Hauch dieſer Kultur noch nicht gedrungen, — und es wäre ein Verkennen der Zähigkeit deutſchen Gedankens, wollte man die Nothwendigkeit dieſer Ausdehnung germaniſcher Ideen nach dem Oſten in Zweifel ziehen. Bisher hat das deutſche Element nur langſam, wie das unterwaſchende Meer an Felſenriffen ſich in jenen Gegenden Bahn gebrochen; es war nicht die kulturhiſtoriſche Ueberzeu-

gung einer Nothwendigkeit, welche kategorisch fordernd hier auftrat, es war nur die eindringliche Ueberredung des eigenen Vortheils zur Erlangung neuer Verbindungen und zur Ausbreitung der bereits besessenen, welches hier ein Wort mitredete. So lange Oesterreich nicht der Einheitsstaat wie jetzt mit scharfausgesprochener germanischer Tendenz war, lies sich noch eher an eine Transaktion des slavischen Oesterreichs mit dem slavischen Osten denken, und man konnte es leicht übersehen, daß gegenseitige entgegengesetzte Bestrebungen, wenn auch unauffällig sich immer weiter verbreiteten.

Von dem Momente aber angefangen, wo Oesterreich die Fahne einer neuen Politik aufpflanzte, mußte demnach auch seine Stellung zur slavischen Welt in Europa eine andere werden. Die erste deutsche Macht konnte nicht zugleich die zweite slavische sein; dieser Gedanke, der keine Wahl übrig ließ, mußte auch die ganze Stellung Oesterreichs zu Rußland sowohl, als zu jenen verschiedenen slavischen Stämmen an seinen Grenzen verändern, welche bisher schwankend zwischen Oesterreich und Rußland sich dem Ersterem angeschlossen und mit dem Letzterem doch fortwährend kokettirt hatten. Gerade die Wichtigkeit dieser Stämme für Oesterreich konnte aber Niemand entgehen, welcher mit mehr als gewöhnlicher Aufmerksamkeit die politische, vorzüglich aber die geografische Lage des Kaiserstaates in's Auge faßte.

Es tritt nämlich bei der Zusammensetzung Oesterreichs der eigenthümliche Fall ein, daß es nach keiner Seite hin in seinen Nationalitäten vollkommen abgerundet ist, sondern, daß all die verschiedenen Völkerstämme, welche sich aus dem Innern seines Landes bis an die Grenzen hin erstrecken, eben durch diese Grenzen von Stammes- und zum Theil Glaubensbrüdern getrennt sind, zu denen sie, in früheren Zeiten wenigstens in nicht geringem Maße in politischer Beziehung hinüber gravitirten.

Wir wollen nicht darauf eines Weiteren hinweisen, wie längs der ganzen westlichen und nordwestlichen Grenze das österreichische Deutschthum nur ein Theil des großen Vaterlandes ist, das bis zum Rhein und der Nordsee reicht, — wir wollen nicht erwähnen, daß jenseits der galizischen Grenze sich die Mehrzahl des polnischen Stammes, jenseits des Po der größere Theil der italienischen Nationalität befindet; aber wir halten es in dem gegenwärtigen Augenblicke für wichtig hervorzuheben, daß es eine Zeit gab, wo die österreichische Bevölkerung an den südöstlichen Grenzen des Reiches mit sehnsüchtigen Blicken auf die

Stammesbrüder im Fürstenthume Serbien, die romanische Bevölkerung nächst der ganzen siebenbürgischen Grenze mit nicht unähnlichen Gesinnungen nach der Walachei hinüberblickten.

Wenn nun auch die Zeit vorüber ist, wo diese Simpathien in der Personifizirung des slavischen Schutzherrn der christlichen Fürstenthümer an der Donau ihren Ausdruck fand, so ist doch die Zeit nicht vorüber, wo derselbe christliche Schutzherr es seinen Zwecken angemessen fand in diesen Fürstenthümern für eine gänzliche Einverleibung nach Rußland zu agitiren. Sind nun auch vor der Hand die offenen gewaltthätigen Bemühungen in der Walachei gescheitert, hat dort auch ein großer Theil der Bevölkerung vielleicht eine andere Ansicht, eine richtigere Anschauung des russischen Protektorates gewonnen, so kann man dasselbe doch nicht von dem für Oesterreich eben so wichtigen Serbien sagen, wo die große Masse des Volkes heute noch nur in dem Czar seinen eigentlichen Oberherrn erkennt und die schwache und schwankende Politik der fürstlichen Regierung keineswegs die Garantien einer unbedingten Neutralität bietet. Und doch ist es gerade der serbische Stamm, dessen Beziehungen zu den österreichischen Stammgenossen weit stärker, als jene zwischen den österreichischen Romanen mit denen der Fürstenthümer sind, ganz abgesehen davon, daß der abenteuerliche Geist der Serben ein ungefügigerer, als jener der ruhigeren und herabgekommenen Romanen ist.

Es erscheint deßhalb unter diesen Umständen nicht zweifelhaft, welche Politik Oesterreich diesen Grenzländern gegenüber zu verfolgen hat. Die Frage, ob es einem so zukunftreichen Staate, wie Oesterreich, angemessen ist, die Gedanken seiner Grenzbevölkerung außerhalb des eigenen Landes und nach zum Theil unzuverlässigen Nachbarn zu fixiren oder mit einem kühnen Schlage solche Hoffnungen ein für allemal dadurch abzuschneiden, daß man jene überländigen Parzellen der eigenen Volksstämme mit dem eigenen Reiche in eine engere Verbindung bringt — drängt zur Lösung!

Der Moment dazu ist jetzt da, — günstiger wie er es niemals war, selbst in jenen Zeiten nicht, als die Fittige des österreichischen Doppelaars sich über Serbien, Bosnien und die Walachei bis zur Aluta ausgespannt hatten, — günstiger jetzt deßwegen, weil der kräftigende Gedanke der Einheitsmonarchie binnen einer Reihe von Jahren alle Stämme Oesterreichs zu Einem Ganzen verschmelzen wird, während wir früher nur lose Trümmer eines großen Baues waren.

In dem Momente, als das österreichische Wort längs dem ganzen Gebiete an der untern Donau seinen naturgemäßen entscheidenden Einfluß erlangt haben wird, in diesem Augenblicke wird das Hinüberschielen über die Grenze, das verrätherische Gebet nach dem Osten aufhören müssen, weil eben die Trennungslinie gefallen, welche die stammverwandten Brüder von einander schied. An die Stelle der sich gegenseitig bekämpfenden nordischen und westlichen Einflüsse wird in den Gebieten an der untern Donau dann nur der österreichische treten, welcher nach den neuen Prinzipien dieses Staates derjenige des deutschen Geistes ist. Und das germanische Element, in welches die Vorsehung das geistigbefruchtende Prinzip der Welt niedergelegt hat, wird dort dieselben Erfolge erringen, wie der germanische Geist allüberall, wo er kolonisirend auftritt. —

Es ist jetzt die Zeit da, auf welche bereits der große Eugen, der Radetzky Oesterreichs unter Karl VI., hingewiesen, als er aussprach: „Die Donau ist keine Grenze für Oesterreich, nur die Päsſe des Balkan sind eben so auf der östlichen, als die serbischen Höhenzüge auf der westlichen Seite, die Marken seines südlichen Besitzes."

In diesen Worten liegt aber auch zugleich profetisch das tadelnde Urtheil über die österreichische Politik im Orient seit den letzten achtzig Jahren. Man darf es sich nicht verhehlen, daß Oesterreich dort einen großen Fehler gut zu machen hat, einen Irrthum, den zuerst der sonst klar blickende Josef II. im großen Maßstabe begangen und damit den Grund zu Rußlands Uebergriffen gelegt hat. Die Geschichte, welche nur in Jahrtausenden Neues schafft, sonst aber immer das Alte in veränderten Form reproduzirt, zeigt uns ähnliche Verhältnisse wie heute, gleiche Ideen, wie Rußland sie jetzt verfolgt, bereits damals auftauchen und versuchsweise ins Leben setzen.

So wie in unserer Zeit Kaiser Nikolaus sich zuerst an England mit dem Vorschlage einer Theilung der Türkei wendete, so hat im Jahre 1786 die Semiramis des Nordens, Katharina II., den gleichen Vorschlag dem großen Josef gemacht, und leider war dieser, trotz der Warnungen des greisen Kaunitz, des erfahrenen Laszy und des schlauen Thugut, darauf eingegangen, um nach einem zweijährigen, unglücklichen Kriege seine Truppen dezimirt und so wie heute fast das ganze übrige Europa für die Pforte in die Schranken treten zu sehen. Er war wenigstens noch so glücklich, um nicht die Enttäuschung zu erleben, wie seine Hoffnungen auf eine Erweiterung Oesterreichs nur eigennützig von Rußland allein ausgebeutet wurden, wie Oesterreich das eroberte Bel-

gien noch verlor, während Rußland die Krimm, das Land zwischen dem Dniester und Dnieper und Tiflis dabei gewann. Glücklicher Weise hat man vom ersten Augenblicke an bei dem neuen Auftauchen der orientalischen Frage sich in Wien diese Lehren der Geschichte vor Augen gehalten und das Manöver Katharina's, welches der Hof von St. Petersburg in dem letzten Jahre wieder an Oesterreich versuchte, glücklicher als damals abgewiesen.

Die Stellung Oesterreichs ist freilich jetzt eine vortheilhaftere, als sie es jemals gewesen. Jener wichtige Faktor, welcher in früherer Zeit weder beachtet noch auch in dem Maße wie jetzt beachtenswerth gewesen, die öffentliche Meinung nämlich, gibt der österreichischen Politik in der orientalischen Frage eine Kraft und Stärke, welche dieselben Resultate erzeugen muß, wie die Opferfreudigkeit der Nation in den Zeiten der sogenannten Befreiungskriege.

Es hat wenige Epochen in der Geschichte Oesterreichs gegeben, wo die Simpathie aller deutschen Stämme sich so entschieden nach Wien gewendet, wie jetzt, wo Oesterreich seinem alten Berufe treu, als Wächter der östlichen Grenzen, und so Gott will, als „Mehrer des Reiches" auftritt. Nie wurde es klarer, daß der Zug deutschen Geistes in dem ewigen Kreislaufe der Welt und ihrer Ereignisse wieder nach jenem Osten, woher einst vor Jahrtausenden die germanischen Stämme gekommen, zurückfließen müsse. —

Nicht allein der Lauf der Donau, dieses echtdeutschen Stromes, der in göttlicher Sendung allein unter allen Strömen Europas nach Osten fließt, weist den Germanen den Weg zu einer wunderbaren Entwicklung, — auch die materiellen Verhältnisse, die nothwendige Abrundung des großen mitteleuropäischen Zollgebietes, die Wichtigkeit des leichtern Austausches jener Urprodukte, auf welche die deutsche Industrie zum großen Theile mitbasirt ist, Alles deutet darauf hin, daß es eine Lebensfrage für Deutschland ist, sein Wort gebietend und maßgebend an der untern Donau und im Reiche der Sultane zu machen. Es ist freilich traurig, daß es in einem solchen weltgeschichtlichen Momente deutsche Staaten gibt, welche die Erhabenheit des Gedankens, den Oesterreich in seiner gegenwärtigen Politik verfolgt, nicht fassen zu wollen scheinen und nicht ganz entschuldigbare Privatrücksichten in so großer nationaler Frage geltend zu machen suchen.

Aber kein Oesterreicher zweifelt daran, daß seine Regierung wie immerdar auch dießmal Familienbande und den Zug des Herzens dem

großen Ganzen hintanstellen werde. Das erhabene Beispiel, welches Kaiser Franz gegeben, als er im Jahre 1812 der Koalition gegen Napoleon beitrat, trotzdem er wußte, daß ein Sieg der Alliirten seiner Tochter den glänzendsten Thron Europas kosten würde, — daß er all jene reichen Erwerbungen zurückwies, welche ihm damals Napoleon als Preis nur für seine Neutralität anbot, dies sollte in unseren Tagen manchen deutschen Fürsten über die Pflicht seiner Stellung aufklären, und mancher Partei den Beweis geben, daß Oesterreich vor Allem deutsch und unter allen Verhältnissen der unbestechliche Hüter deutscher Interessen war.

In dem Augenblicke, als wir dieses schreiben, werden die österreichischen Fahnen entrollt, um sie über die österreichischen Grenzen und in jene reichen Ebenen zu tragen, in welchen fortan statt des russischen Einflusses das deutsche Wort gelten soll. Was auch die Zukunft noch bringen mag, die Interessen Oesterreichs und Deutschlands sind von dem Augenblicke an gesichert, als wir ein „Pfand" in unserer Hand haben, und das vereinte Zusammenwirken Englands, Frankreichs und der Pforte, im Rücken gesichert durch die österreichische Aufstellung in den Fürstenthümern, läßt nach den bisherigen unerwarteten Resultaten der russischen Waffen nicht befürchten, daß der Krieg ein unabsehbarer werde, selbst wenn im Laufe noch dieses Jahres keiner jener entscheidenden Schläge fällt, mit welchem Rußlands Seemacht vernichtet werden soll. Denn es ist nicht zu übersehen, daß wenn auch nach den bisherigen Erfahrungen die eigentliche Kraft Rußlands mehr in der Defensive liegt, diese doch in demselben Verhältnisse gelähmt wird, als die Hilfsquellen des Reiches, welche in Anspruch genommen werden müssen, nach und nach immer mehr und mehr versiegen.

Und dieß ist der Fall bei Rußland, welches nur in der Verwerthung seiner Urprodukte Quellen des Wohlstandes besitzt, Quellen, welche durch die enge Blokade aller seiner Küsten jetzt schon durch beinahe sechs Monate abgeschnitten sind. Ein Stocken des ganzen Handels muß die Folge davon sein, und Rußland ist nicht so reich wie Britannien oder Frankreich, deren Handel mit der ganzen übrigen Welt trotz des Krieges ungestört fortgeht, — noch kann es im Falle der Noth auf jene Begeisterung, wie in Oesterreich rechnen, wo die Nation am Vorabende des Krieges auf das bloße Wort des Kaisers einen großen Theil ihres Vermögens dem Staate zum Gebote stellt. Rußland hat alle goldenen Brücken für einen ehrenvollen Rückzug, welche die deutschen

Mächte ſeit einem Jahre ihm gebaut, rückſichtslos abgebrochen, es iſt alſo nicht zu erwarten, daß es jetzt, nach ſo viel Beweiſen ſtolzer Selbſtüberſchätzung, dem Rathe der Klugheit nachgeben werde. Es wird kämpfen bis die Nothwendigkeit es zwingt, den Degen fallen zu laſſen, und dieſe Erſchöpfung Rußlands wird der Beginn eines geſunden Friedens in Europa ſein.

Inhalt.

		Seite
	Einleitung.	
1.	Note Drouin de l'Huys an den französischen Ges. in Petersburg 25. Jänner 1853	6
2.	Note Drouin de l'Huys an den französischen Gesandten in London 21. Februar 1853	8
3.	Note Drouin de l'Huys an den französischen Gesandten in Petersburg 21. März 1853	9
4.	Instruktion Drouin de l'Huys an H. de la Cour, Ges. in Konstantinopel 24. Mai 1853	11
5.	Depesche Drouin de l'Huys an den franz. Ges. in London 23 März	13
6.	Note des Fürsten Menzikoff vom 19. April 1853	14
7.	Ferman des Sultans über die heil. Stätten vom 5. Mai 1853	16
8.	Ultimatum Menzikoffs vom 5. Mai (nebst Entwurf des Sened)	18
9.	Note Rifaat Paschas an Fürst Menzikoff vom 10. Mai	21
10.	Note des Fürsten Menzikoff an Rifaat Pascha vom 11. Mai	23
11.	Note Reschid Paschas an Fürst Menzikoff vom 15. Mai	24
12.	Note Fürst Menzikoffs an Reschid Pascha vom 18. Mai	25
13.	Note Reschid Paschas an Fürst Menzikoff vom 19. Mai	27
14.	Letzte Note Fürst Menzikoffs an Reschid Pascha vom 21. Mai	28
15.	Erklärung der Gesandten der vier Großmächte in Constantinopel v. 21. Mai	29
16.	Depesche Drouin de l'Huys a. d. franz. Ges. in Wien vom 12. April	30
17.	Note der hohen Pforte an die Repräsentanten Englands, Frankreichs, Oesterreichs und Preußens in Konstantinopel vom 26. Mai	32
18.	Ferman der h. Pforte vom 4. Juni	33
19.	Erstes Zirkular des Grafen Nesselrode an die diplomatischen Agenten Rußlands	36
20.	Entwurf des Grafen Nesselrode zu einer Ausgleichungsnote	43
21.	Antwort Reschid Paschas auf denselben	44
22.	Zirkularnote Drouin de l'Huys als Antwort auf Nesselrodes Zirkular	46
23.	Kriegsmanifest des ruff. Kaisers vom 28. Juni	50
24.	Proklamation Gortschakoffs an die Moldau und Walachei vom 2 Juli	51
25.	Zweites Zirkular Nesselrodes vom 30. Juni	52
26.	Zirkularnote der k. k. österreichischen Regierung vom 4 Juli	57
27.	Antwort Drouin de l'Huys auf das zweite Zirkular Nesselrodes v. 15. Juli	58
28.	Depesche des Grafen Clarendon an den englischen Gesandten in Petersburg vom 16. Juli	61
29.	Depeschen Nesselrodes an den ruff. Gesandten in Paris vom 1. August	66
30.	Protest der Pforte gegen den Einmarsch der Russen in die Fürstenthümer	77
31.	Mittheilung des russischen Generalkonsulats an den Fürsten der Moldau vom 23. Juni	81
32.	Depesche Nesselrodes an den ruff. Generalkonsul in Bukarest v. 3. Juni	82
33.	Schreiben des Fürsten der Moldau an Reschid Pascha vom 25. Juni	82
34.	Schreiben Reschid Paschas an den Fürsten der Walachei vom 23. Juli	83

		Seite
35.	Manifeſt des Sultans Abdul Medſchid vom 14. Juli	85
36.	Manifeſt des Kaiſers von Rußland vom 20. Juli	87
37.	Wiener Notenentwurf	88
38.	Note Reſchid Paſchas an die Vertreter der vier Großmächte	90
39.	Depeſche Neſſelrodes an Baron v. Meyendorff in Wien vom 12. Sept.	93
40.	Prüfung der drei Abänderungen der Pforte an der Wiener Note von Seite Rußlands	96
41.	Schreiben Drouin de l'Huys an Graf Walewsky vom 19. Auguſt	99
42.	Schreiben Drouin de l'Huys an Graf Walewsky vom 2. September	99
43.	Schreiben Drouin de l'Huys an Baron Bourqueney vom 17. September	100
44.	Depeſche Drouin de l'Huys an den franzöſiſchen Geſandten in London vom 21. September	102
45.	Depeſche Drouin de l'Huys an den franz. Geſ. in Conſtantinopel vom 22. September	102
46.	Nicht veröffentlichtes Manifeſt über die Divanſitzung vom 28. Sept.	104
47.	Kriegserklärung und Manifeſt der h. Pforte vom 4. Oktober	105
48.	Schreiben Drouin de l'Huys an Graf Walewsky vom 4. Oktober	109
49.	Schreiben Drouin de l'Huys an Baron Bourqueney	111
50.	Zirkular des k. Kabinetes an ſeine ſämmtlichen Vertreter im Auslande vom 17. Oktober	113
51.	Aufforderung Omer Paſchas an Fürſt Gortſchakoff	114
52.	Antwort des Fürſten vom 28. September	114
53.	Entwurf zu einer Wiener Note an Herrn von Bruck	115
54.	Reſchid Paſchas Antwort darauf vom 2. Sept.	116
55.	Offizielle Erklärung der franz. Regierung im „Moniteur“ v. 27. Okt.	117
56.	Erlaß an den außerordentlichen Verwaltungsrath von Bukareſt 26. Okt.	119
57.	Zwei Dekrete des Fürſten Ghika vom 24. und 29. Okt.	119
58.	Der a. o. Verwaltungsrath an das Landesminiſterium	120
59.	Kundmachung des a. o. Verwaltungsrathes vom 22. Oktober	121
60.	Reſkript des Kaiſers Nikolaus an Fürſt Gortſchakoff vom 8. Nov.	121
61.	Reſkript des Fürſten an den Verwaltungsrath der Walachei	122
62.	Das ruſſ. Kriegsmanifeſt vom 20. Oktober	122
63.	Schreiben Abdul Medſchids an den Großvezier	123
64.	Neſſelrodes Zirkularnote an die ruſſiſchen Agenten vom 19. Okt.	124
65.	Erklärung Oeſterreichs und Preußens über ihre Stellung zu dem großen Konflikte	126
66.	Depeſche des Grafen Buol an den Internuntius nach Conſtantinopel vom 22. November	127
67.	Schreiben Drouin de l'Huys an Herrn Baudin in London v. 23. Nov.	129
68.	Depeſche der vier Mächte an ihre Geſandten in Conſtantinopel	130
69.	Protokoll der Wiener Konferenz vom 5. Dezember	132
70.	Kollektiv-Note	134
71.	Note der türkiſchen Regierung an den franz. und engliſchen Geſandten vom 5. Dezember	136
72.	Kollektiv-Note der Geſandten der vier Mächte vom 12. Dezember	137
73.	Muſtapha Reſchids Antwort auf dieſelbe vom 31. Dezember	138
74.	Depeſche Drouin de l'Huys an General Baraguay vom 13. Dezember	140
75.	Seymours Bericht an Clarendon vom 26. Dezember	140
76.	Franzöſiſche Zirkulardepeſche vom 20. Dezember	143
77.	Schreiben des Grafen Clarendon an Lord Cowley vom 24. Dezember	146
78.	Depeſche Neſſelrodes an den ruſſ. Geſandten in London 16. Jänner 1854	148
79.	Baron Brunnows Note zu derſelben vom 25. Jänner 1854	150
80.	Clarendons Antwort an den ruſſiſchen Geſandten vom 31. Jän. 1854	150
81.	Baron Brunnows Antwort vom 4. Februar 1854	152
82.	Schreiben Clarendons an den engliſchen Geſandten in Petersburg	153
83.	Note des Herrn von Kiſſeleff und Erklärung über das Einlaufen der Flotten in das ſchwarze Meer vom 31. Jänner 1854	154

		Seite
84.	Drouin de l'Huys Antwort vom 1. Februar 1854	154
85.	Kisseleffs Note an den französischen Minister vom 4. Februar 1854	156
86.	Schreiben Drouin de l'Huys an General Castelbajac vom 6. Februar	157
87.	Schreiben Clarendons an Seymour	157
88.	Schreiben Napoleons an den Czaren vom 28. Jänner	158
89.	Note an den französischen Gesandten in Petersburg vom 1. Februar	160
90.	Zirkulardepesche des französischen Ministeriums an franz. diplomatische Agenten vom 7. Jänner	163
91.	Antwort des Czaren an Kaiser Napoleon vom 9. Februar	164
92.	Manifest des Czaren an die Russen	167
93.	Das russische Memorandum	168
94.	Drouin de l'Huys Zirkulardepesche und Antwort auf die Note v. 5. März	183
95.	Erklärung des „Journal de St. Petersbourg" vom 6. März	186
96.	Memorandum von 1844	187
97.	Schreiben Seymours an Lord John Russel vom 11. Jänner 1854	189
98.	Schreiben Seymours an L. J. Russel vom 22. Jänner	193
99.	Schreiben Seymours an L. J. Russel (Auszug) vom 22. Jänner	196
100.	Schreiben J. Russels an Seymour vom 25. Februar	196
101.	Schreiben Seymours an Russel vom 21. Februar	199
102.	Schreiben Seymours an Russel vom 21. Februar	200
103.	Schreiben Seymours an Grafen Clarendon vom 9. März	204
104.	Memorandum (Beilage z. d. Schreiben)	205
105.	Depesche Seymours an Clarendon	208
106.	Schreiben Grafen Clarendons an S. Seymour vom 23. März	209
107.	Schreiben Seymours an J. Clarendon vom 12. Mai	211
108.	Schreiben Seymours an J. Clarendon vom 16. Mai	211
109.	Schreiben Nesselrodes an Seymour vom 15. Mai	211
110.	Schreiben Clarendons an Seymour vom 5. April	212
111.	Schreiben Seymours an Clarendon vom 20. April	213
112.	Schreiben Clarendons an Seymour vom 21. April	215
113.	Beilage zu diesem Schreiben vom 21. April	216
114.	Proposition des Grafen Orloff am Wiener Hofe	217
115.	Friedensvorschläge des Grafen Orloff bei der Wiener Conferenz	219
116.	Depesche des Grafen Westmoreland an Clarendon vom 4. Februar	220
117.	Depesche Clarendons an Westmoreland vom 8. Februar	221
118.	Depesche des Grafen Buol	221
119.	Schreiben Clarendons an Grafen Westmoreland vom 18. Februar	222
120.	Schreiben Seymours an Grafen Clarendon vom 16. Februar	225
121.	Schreiben Seymours an Grafen Clarendon vom 11. Februar	225
122.	Schreiben Clarendons an L. Bloomfield vom 27. Februar	225
123.	Das Ultimatissimum der Westmächte	226
124.	Schreiben L. Bloomfields an Clarendon vom 25. Februar	227
125.	Schreiben L. Cowley's an Grafen Clarendon vom 2. März	227
126.	Schreiben Bloomfields an Clarendon vom 2. März	228
127.	Schreiben Bloomfields an Clarendon vom 4. März	228
128.	Schreiben Clarendons an H. Wyse in Athen vom 16. Februar	228
129.	Schreiben Grafen Westmorelands an Clarendon vom 1. März	229
130.	Das englische Kriegsmanifest	230
131.	Vertrag zwischen Frankreich, England und der Pforte	232
132.	Rußlands Antwort auf das Kriegsmanifest	234
133.	Aeußerung des „Moniteurs" über diese Antwort	238
134.	Rußland über die geheime Korrespondenz	241
135.	Protokoll der Wiener Konferenz vom 9. April	243
136.	Allianz-Vertrag zwischen England und Frankreich	244
137.	Rußlands Kriegsmanifest vom 11. April	246
138.	Allianztraktat zwischen Oesterreich und Preußen	247
139.	Erklärung darüber an den Bundestag	249

		Seite
140.	Die Bamberger Note	255
141.	Oesterreichs und Preußens Antwort darauf	255
142.	Der Bundestagsbeschluß	258
143.	K. K. Handschreiben an den Minister von Bach	259
144.	Die „Wiener Zeitung“ über dieses Handschreiben	259
145.	Die österreichische Sommation	261
146.	Die preußische Note vom 12. Juni	262
147.	Antwort der Pforte auf Oesterreichs Anerbieten	264
148.	Instruktion der h. Pforte an den Gouverneur	265
149.	Schreiben des Divan an den Gouverneur von Bosnien	267
150.	Konvention zwischen Oesterreich und der Pforte	268
151.	Graf Nesselrode an den Fürsten Gortschakoff	271
152.	Schlußwort	274

Druck von Keck & Pierer in Wien.

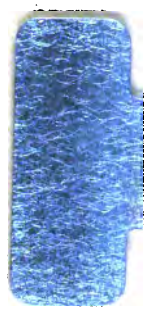

BK 2004